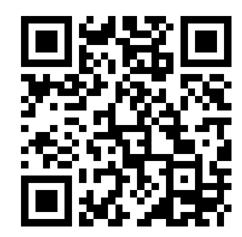
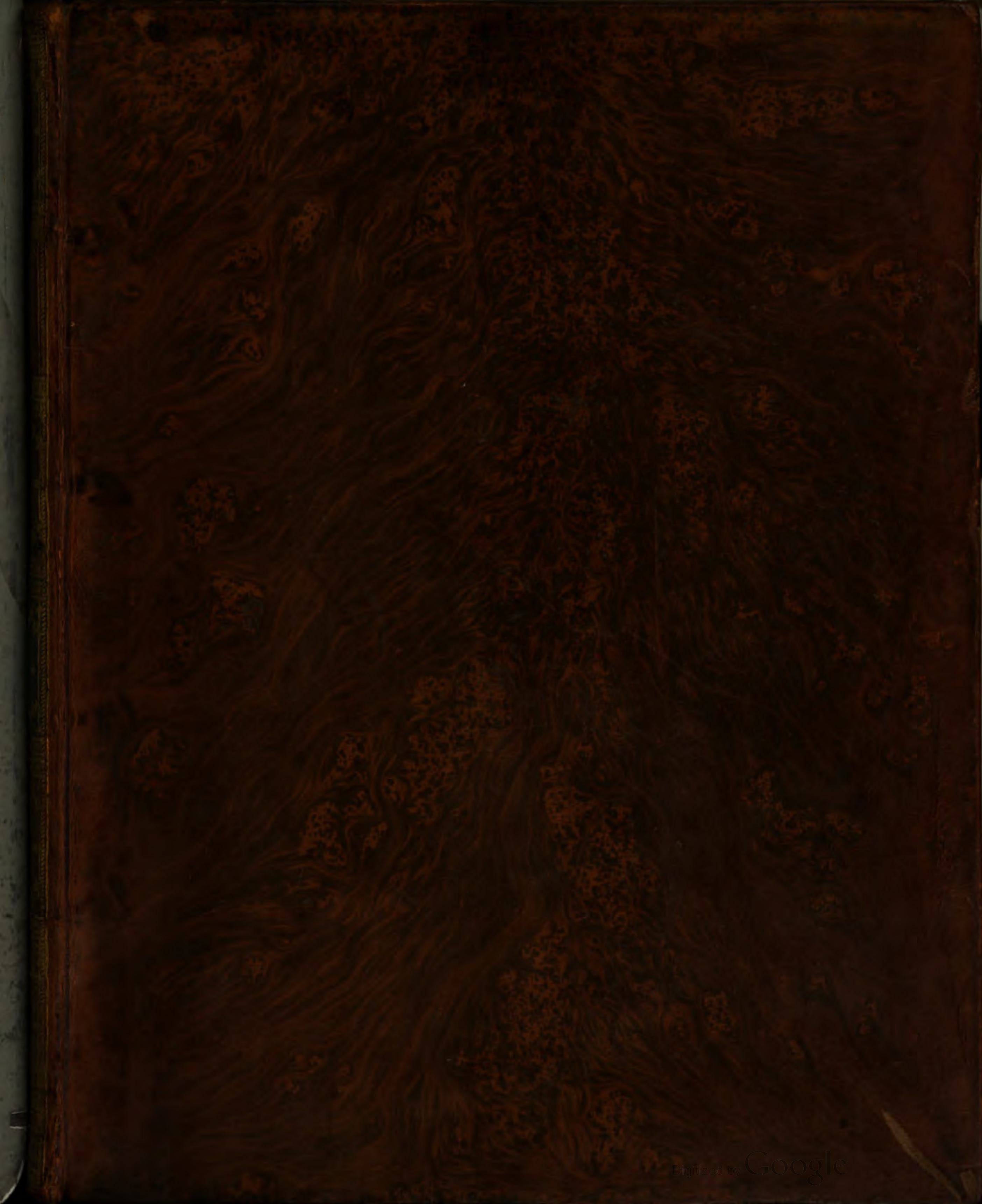
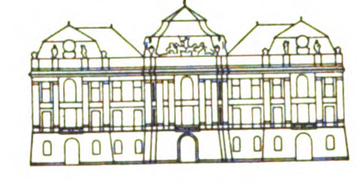








Herbert Marsh's,

Mitgliedes des Johannis-Collegii zu Cambridge,

Anmerkungen und Zusätze

zu

Joh. David Michaelis Einleitung in die Göttlichen Schriften des Neuen Bundes.

Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt

von

Ernst Friedrich Karl Rosenmüller,

Professor der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig, und Custos der academischen Bibliothek.

Erster Theil.

Göttingen,

im Verlage der Vandenhoeck-Ruprechtschen Buchhandlung,

1795.





Vorbericht des Uebersetzers.

Das deutsche theologische Publikum ist bereits in mehreren Zeitschriften auf die beträchtlichen Verbesserungen und Zusätze, welche der erste Theil von Michaelis Einleitung in das Neue Testament von dem Englischen Uebersetzer erhalten hat, aufmerksam gemacht worden. Es sind nicht nur darinne die wichtigen Entdeckungen nachgetragen, mit welchen Alter, Adler, Birch, Münter, und andere, seit der Erscheinung der vierten Ausgabe des deutschen Werkes die biblische Kritik bereichert haben; sondern diese Anmerkungen zur Englischen Uebersetzung verdienen wirklich ein fortlaufender berichtigender Commentar genannt zu werden, durch welchen der Gebrauch der von Michaelis zusammengeführten Materialien erst recht sicher wird.

Es wurde daher mehrmals öffentlich der Wunsch geäußert, daß diese Anmerkungen auch in Deutschland durch eine Uebersetzung gemeinnütziger gemacht werden möchten. Das Publikum erhält hier die Anmerkungen des Englischen Gelehrten zum ersten Theil des Michaelischen Werkes, mit Ausschluß derjenigen Anmerkungen, welche bloße Auszüge aus den von Michaelis angeführten in deutscher Sprache geschriebenen Büchern deutscher Gelehrten enthalten. Da die meisten dieser Schriften in den Händen aller deutschen Gelehrten sind, welche sich mit der Kritik und Auslegung des Neuen Testaments beschäftigen, so wäre die Uebersetzung solcher Anmerkungen, welche Excerpte aus dergleichen Schriften liefern, überflüßig gewesen. Ferner sind in der deutschen Uebersetzung einige wenige Anmerkungen weggelassen, welche blos zur Erläuterung einiger, Englischen Lesern nicht bekannten, oder nicht geläufigen, Ausdrücke dienen. Wenn man endlich bey Vergleichung mit dem Englischen Original hie und da sonst noch eine Anmerkung weggelassen finden wird; so ist dies theils auf Verlangen, theils mit Vorwissen des Verfassers geschehen.

Dagegen hat aber diese Uebersetzung eine doppelte Zugabe erhalten. Die erste ist eine Abhandlung über die Belezischen Lesearten. Sie enthält die Resultate sehr genauer und mühsamer Untersuchungen, welche Herr Marsh erst nach der Erscheinung seiner Anmerkungen zum ersten Theil des Michaelischen Werkes angestellt hat. Diese Abhandlung ist als Anhang zu einem anderen Werke bestimmt, wel-

ches

ches noch nicht im Druck erschienen ist. Da aber dieser Anhang über einen Gegenstand, der auch in der Einleitung und in den Anmerkungen abgehandelt ist, und in welchem bisher einiges noch nicht genug erwiesen, einiges noch dunkel war, das helleste Licht verbreitet; so gab mir Herr Marsh die Erlaubniß, diese Abhandlung aus seiner Handschrift zu übersetzen, und sie der deutschen Uebersetzung seiner Anmerkungen als Anhang beyzufügen. Eine Gefälligkeit, durch welche er sich gewiß alle Liebhaber der biblischen Kritik in Deutschland zum Danke verpflichtet.

Die zweyte Zugabe, welche diese deutsche Uebersetzung erhalten hat, bestehet aus den Anmerkungen, welche Michaelis selbst in seinem Handexemplar der vierten Ausgabe seines Werkes am Rande beygeschrieben hatte, und wie ich vermuthen zu dürfen glaube, in der Absicht, daß einst bey einer neuen Ausgabe Gebrauch davon gemacht werden möchte. Weil nun diese sobald noch nicht nöthig zu seyn scheint; so glaubte man dem Publikum einen Dienst zu erzeigen, wenn man die Berichtigungen, welche Michaelis selbst zu seinem Werke machte, unter die Anmerkungen zur Englischen Uebersetzung aufnähme. Jenes Handexemplar des Verfassers befindet sich jetzt auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, von wo aus es mir gefälligst mitgetheilt worden ist. Ich gebe alle Anmerkungen, ohne Ausnahme, die ich darinne fand. Durch den Buchstaben M., das Zeichen " beym Anfang und Ende jeder einzelnen Anmerkung,

und noch überdies durch Klammern [ ], in welche sie eingeschlossen sind, sind sie von den Anmerkungen des Englischen Gelehrten hoffentlich deutlich genug unterschieden.

Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß alle Anmerkungen den Seitenzahlen und Paragraphen der vierten Ausgabe des deutschen Werkes angepaßt sind.

Leipzig, am 8. April, 1795.

Zu §. 1.

Seite 1. §. 1. Lin. 6. **Indeß hat man doch früh angefangen** ꝛc.] Wahrscheinlich im zweyten Jahrhundert. Denn noch vor dem Ende desselben wurde in diesem Sinne das Wort *testamentum* in der lateinischen Kirche gebraucht, wie man aus *Tertullian* advers. Marcion. Lib. IV. c. 1. sieht. Aber die erste Stelle, in welcher der Ausdruck καινη διαθηκη in der Bedeutung: "Schriften des Neuen Bundes" vorkommt, findet sich bey *Origenes* περι ἀρχων Lib. IV. c. 1. (Tom. I. p. 156. ed. Benedict.) Denn obgleich bereits Clemens von Alexandrien (Stromat. Lib. II. Tom. I. p. 444. ed. Potter.) den Ausdruck καινη διαθηκη gebraucht, so zeigt doch der Zusammenhang, daß er darunter den **Bund** selbst verstehe, nicht die Schriften desselben.

S. 2. Anmerk. (a)] Der Verfasser bezieht sich ohne Zweifel auf seine Anmerkung zu Cap. VII, 22. wo er das Wort διαθηκη durch **Bund** erklärt, und die nämliche Ursache angiebt, warum es nicht *testamentum* bedeuten könne.

S. 2. Lin. 17–19. **Ich sehe — Gräcismus.**] Aber wenn sich der alte Lateinische Uebersetzer bey διαθηκη die Bedeutung **Bund, Vertrag** dachte; warum brauchte er das Wort *testamentum*, und nicht vielmehr *foedus* oder *pactum*? Wäre es nicht ganz sonderbar, wenn ein Uebersetzer in der Uebersetzung eines Wortes, welches eine doppelte Bedeutung hat, den Ausdruck brauchen sollte, welcher die erste Bedeutung anzeigt, indem er die zweyte im Sinne gehabt hätte? Es ist daher offenbar, daß der alte Lateinische Uebersetzer das Wort διαθηκη falsch verstand, und es durch ein Wort übersetzte, welches, ob es gleich dem griechischen Worte in dem einen Sinne entspricht, dennoch eine sehr unpassende Uebersetzung von διαθηκη ist, besonders in Rücksicht auf das Alte Testament. Dies wird

 durch

durch das Verfahren des Hieronymus selbst bestätigt. Denn da er die alte lateinische Uebersetzung, oder vielmehr **Uebersetzungen**, verbesserte, und eine neue Ausgabe derselben besorgte, so änderte er im Alten Testamente den Ausdruck *testamentum* theils in *foedus* theils in *pactum* ab. S. *Sabatier* Biblia Sacra, T. I. p. 33., wo die alte lateinische Uebersetzung und der von Hieronymus verbesserte Text, oder die Vulgata, in zwey Columnen neben einander stehen. Auf der andern Seite gesteht der gelehrte Kirchenvater in seinem Commentar zu Malach. C. 2., daß *testamentum* in den meisten Stellen der alten Lateinischen Uebersetzung in der Bedeutung: **Bund, Vertrag** genommen werden müsse. Aber wenn auch jenes Wort im Kirchenlatein nach und nach diese und andere Bedeutungen annahm; so ist dies doch noch kein Beweis, daß die Einführung derselben nicht auf einen Irrthum beruhete.

S. 2. Lin. 22. 23. **Man lese — in der Vulgata**] Dies ist ein Versehen von dem Verfasser. Denn die citirte Stelle ist nicht aus der Vulgata, sondern aus der alten Itala genommen. Hier ist gerade der Unterschied von Bedeutung, weil das Wort, auf welches sich das Citatum bezieht, in dieser Stelle in der Vulgata nicht vorkommt. Der Misgriff ist indeß leicht zu erklären, da in Sabatier's Ausgabe beyde Texte auf der nämlichen Seite neben einander stehen.

S. 3. Lin. 1. 2. **Die heiligen Schriftsteller — Namen**] Paulus braucht zwar wirklich 2 Cor. III, 16. den Ausdruck *καινη διαθηκη*, aber von dem Bunde selbst, nicht von den Schriften desselben.

S. 3. Lin. antepenult. **Matthäi Evangelium** ꝛc.] Diese Bemerkung setzt voraus, daß das Evangelium Matthäi vor dem ersten Brief an die Corinther geschrieben sey, welches von Dr. Owen behauptet, aber von Fabricius, Mill, Lardner und Semler bestritten wird. Zudem, wenn Matthäus im Palästinensischen Dialect geschrieben hat, wie der Verfasser annimmt; so wäre es sehr unnöthig gewesen, die Corinther auf eine Schrift zu verweisen, welche in einer ihnen ganz fremden Sprache geschrieben war.

§. 2.

S. 5. Lin. penult. ist durch einen Druckfehler der XXXI. Th. der *Bibliotheque ancienne et moderne* für den XXI. citirt.

S. 6.

S. 6. Lin. 1. **Bolingbroke in seinen Briefen über die Geschichte]** Br. V. Th. II. p. 349–351. der Ausg. in 4.

S. 6. Lin. 7. von unt. **Wenn der Einwurf — was darinnen stehet]** Dieser von den Orthodoxen den Manichäern gemachte Einwurf ist hier nicht deutlich genug angegeben. Zur Erläuterung mögen folgende zwey Stellen dienen aus *Beausobre* Hist. de Manichée et du Manicheisme T. I. p. 291. "nos heretiques recevoient les quatre evangiles"; womit aber zu vergleichen ist S. 296. "ils nioient que les Evangiles ayent eté ecrits par les auteurs dont ils portent les noms." Mosheim hatte es ohne Zweifel übersehen, daß Beausobre diesen Unterschied macht; er würde ihn sonst in seinen Commentar. de rebus Christianorum ante Constantin. Magn. p. 749. wohl nicht zu widerlegen gesucht haben.

S. 7. Lin. 23. **Lucas]** Cap. XIII. 29. Die zunächst folgende Stelle aus dem Augustin contra Faust. L. XXXIII. ist nicht aus dem 3. sondern aus dem 2. Cap. genommen.

S. 8. Lin. 9. Vergl. Mosheim de rebus Christianorum ante Constantin. M. p. 746–750.

S. 8. Lin. 25–27. **Beausobre — halte es für ächt]** Wenn dies wirklich Beausobres Meynung in der angeführten Stelle ist, woran man jedoch zweifeln könnte, so widerspricht er geradezu demjenigen, was er vorher selbst (S. 294.) von den Evangelien überhaupt, ohne eine Ausnahme, gesagt hatte. Man sehe die oben aus Beausobre angeführten Stellen.

S. 9. Lin. 4–5. **Hier ist offenbar — widerlegen]** Obgleich diese Stelle nicht beweißt, daß Faustus das Evangelium Johannis für ächt gehalten habe, weil es möglich wäre, daß er ein argumentum ad hominem gebraucht habe; so kann man doch eben so wenig mit dem Verfasser daraus schliessen, daß er die Aechtheit desselben leugne. Faustus nimmt hier bloß aus dem Stillschweigen Johannis seine Einwürfe gegen die Erzählung des Matthäus her.

S. 10. Lin. 29. 30. **Aber nicht einmal Griechisch soll er verstanden haben]** Beausobre, welcher den grösten Theil seines Lebens dem Studium des Manichäismus widmete, ist anderer Meynung. Er sagt: on a de bonnes raisons de croire, que Manes savoit la langue Grecque. Man sehe die Gründe, welche er dafür anführt, in seiner Histoire de Manichée et du Manicheisme, T. I. p. 95.

S. 11. Lin. 14. **des Griechischen gewiß unkundig**] Wenn wir dem Erasmus glauben dürfen, so gilt das nämliche von Augustin selbst: Augustinus Graece nesciit, aut, si quid attigit, non magnopere fuit usui ad Graecorum commentarios evolvendos. Erasmi Epist. ad Eckium Lib. II. Epist. 26. Tom. III. p. 98. edit. Basileens. 1540. fol.

S. 12. 5) **Und dies — verwarf sie**] Vergl. Mosheim de rebus Christianor. ante Constantin. M. p. 755–829. und Beausobre Hist. de Manichée, Tom. I. p. 463.

S. 12. 5) Lin. 3. **Da sie nun doch von Jesu und seinen Aposteln sehr hohe Begriffe hatte**] Obgleich Faustus die Authenticität der vier Evangelisten leugnete, so bekannte er sich doch selbst für einen Anhänger der Lehre Jesu, und sagte, daß er es dem Manes verdanke, ein Christ zu seyn: Quare indeficientes ego praeceptori meo refero gratias, qui me similiter labantem retinuit, ut essem hodie Christianus. *Augustinus* contra Faustum Lib. XIX. cap. 3.

Ebendas. **so beliebte es ihr — zu machen**] Von der Neu-Testamentlichen Critic der Manichäer s. Beausobre Th. 1. p. 299–301.

S. 12. 6)] Die Stelle findet man L. XXXIII. contra Faust. cap. 6.

S. 13. L. 22. **und führte einige Stellen daraus für sich an**] Nämlich in der öffentlichen Disputation, welche er zu Cäsarea in Mesopotamien mit dem Bischoff daselbst, Archelaus, hielt. S. Acta disputationis Archelai Episcopi Mesopotamiae cum Manete, ed. Zaccagni, Rom. 1698. 4. Ferner *Beausobre* Hist. de Manichée, Discours preliminaire, p. 5. und Liv. I. ch. 9. 10. 12. 13. vergl. mit Mosheim de rebus Christian. ante Constantin. M. p. 729. Ein Verzeichnis der Schriften des Manes s. in *Lardner's* Works, Vol. III. p. 430–437. (der Ausg. von 1788. in XI. Bänd. 8.) Sie sind aber nicht mehr vorhanden, ausgenommen ein Fragment der lateinischen Uebersetzung seiner Epistola fundamenti, welche uns Augustin in seiner Gegenschrift erhalten hat, und ein griechisches Fragment, welches in *Fabricii* Biblioth. Graeca, T. I. p. 281–283. abgedruckt ist.

§. 3.

S. 15. Anmerk. (k) **Eigentlich ist es ein Chaldaismus**] Für einen Chaldaismus ist ein Griechischer Ausdruck zu erklären: 1) wenn ein

Grie-

Griechisches Wort einem Chaldäischen auf die Weise entspricht, daß in Uebersetzungen das eine für das andere als gleichbedeutend gesetzt wird: denn anders kann keine Verbindung zwischen beyden Worten Statt finden: 2) wenn das Chaldäische Wort eine ausgedehntere Bedeutung hat, als worinne das Griechische bey den classischen Autoren gebräuchlich ist: 3) wenn Jüdische Schriftsteller, an die weitläuftigere Bedeutung jenes Chaldäischen Wortes gewöhnt, ein demselben entsprechendes Griechisches Wort in einer eben so ausgedehnten Bedeutung gebrauchen. — Nun haben aber in dem gegenwärtigen Falle die beyden ersten Erfordernisse, wodurch sich ein griechischer Ausdruck zu einem Chaldaismus qualificirt, nicht Statt. Denn 1) habe ich alle die Stellen, welche Buxtorf in seinem Lexico Chald. Rabbin. aus der Chaldäischen Paraphrase anführt, in denen das Wort גברות vorkommt, mit der Alexandrinischen Uebersetzung verglichen; aber in keiner einzigen der von ihm angeführten Stelle wird in der Griechischen Uebersetzung das Wort δυναμις gebraucht, obgleich diese sowohl als die Chaldäische, Uebersetzungen des nämlichen Hebräischen Textes sind. Ferner habe ich mit dem Griechischen Text des Neuen Testamentes alle die von Castelli im Lex. Heptagl. angeführten Stellen der Syrischen Uebersetzung verglichen, in welchen ܓܒܘܪܬܐ vorkommt; aber in keiner einzigen derselben steht im Griechischen Text das Wort δυναμις. 2) Die Bedeutung **Wunder** hat weder **Buxtorf** noch **Castelli** unter dem Worte גברות, und der ältere Buxtorf widmete dem Studium der Rabbinischen Schriften sein ganzes Leben. Die Folgerung fällt also weg, in so fern sie von diesen Vordersätzen abhängt. Mit mehrerem Rechte könnte man jenen Ausdruck einen **Syriasmus** nennen, denn ܓܒܘܪܬܐ wird in der Syrischen Uebersetzung des N. T. bald für σημεια bald für τερατα gebraucht. S. Apostelgesch. II, 19. 22. 43. IV, 30. VII, 36. XV, 12. 2. Cor. XII, 12. Aber hier fehlt wieder das erste der oben angegebnen Erfordernisse: denn in allen den Stellen, wo man mit dem meisten Rechte behaupten kann, daß δυναμις **Wunder** bedeute, steht in der Syrischen Uebersetzung ܚܝܠܐ, auch Marc. VI, 5. auf welche Stelle der Verfasser hauptsächlich den Beweis für seine Erklärung gründet.

S. 17. Lin. 4. von unt. **So mahlt sie selbst Lucian in seinen Schriften ab**] Lucian schildert in der Stelle, auf welche sich der Verfasser bezieht, die Christen in Syrien mit folgenden Worten: ην τοινυν

 παρελ-

παρελθῃ τις εἰς αὐτȣς γοης, και τεχνιτης ἀνθρωπος, και πραγμασι χρησθαι δυναμενος, αὐτικα μαλα πλȣσιος ἐν βραχει ἐγενετο ἰδιωταις ἀνθρωποις εγχανειν. Es scheint daher etwas sonderbar, Lucian als einen Zeugen zu Gunsten der Christen anzuführen.

S. 18. **an den Gott**] Aesculapius.

Ebend. die nächstfolg. Lin. **wobey der Pöbel Steine gebrauchte** rc.] In Reizens Ausgabe vom Lucian findet man bey dieser Stelle folgende Anmerkung: unde zelus Christianorum in detegendis fraudibus et imposturis patescit. Die Absicht unsers Verfassers aber ist ja hier nicht, den Unglauben der Christen an die heydnische Mythologie zu beweisen, welchen schon ihr blosses Bekenntniß zur Christlichen Religion mit sich brachte, sondern ihre Vorsicht in der Annahme solcher Schriften, die für apostolische ausgegeben wurden. Ueberhaupt aber kann diese Stelle aus Lucians Alexander oder Pseudomantis, worinne die Charlatanerien Alexanders, des Cagliostro des zweyten Jahrhunderts geschildert werden, nicht als ein Zeugniß von Lucians eigner Meynung angeführt werden; da er blos als Geschichtschreiber erzählt, was Alexander gesagt, und gethan hat.

S. 19. Lin. 1. **Und im zweyten Jahr der Gefangenschaft Pauli zu Rom geschrieben seyn muß**] Apostelgesch. XXVIII, 30. ἔμεινε δε ὁ Παυλος διετιαν ὁλην ἐν ἰδιῳ μισθωματι. Die zwey Jahre waren daher bereits verflossen, als Lukas seine Geschichte endigte. Wie viel mehr aber damals verflossen gewesen seyen, läßt sich wohl schwerlich mit Gewißheit bestimmen.

Ebend. Lin. 4. u. fgg.] Einige Stellen der Briefe beziehen sich zwar auf die Weissagung Jesu; andere aber können unmöglich auf die Zerstörung Jerusalems gehen, besonders 1. Theß. IV, 14-18. V, 1-4.

§. 4.

S. 13. Lin. 6. von unten. **Die Eintheilung zum Grunde, die Eusebius in seiner Kirchengeschichte** rc.] Gregor von Nazianz macht, ebenfalls im vierten Jahrhundert, in einem Gedichte an Seleucus, das in Jambischen Versen abgefaßt ist, die nämliche Eintheilung der Bücher des Neuen Testaments (Gregorii Nazianzeni Opera, T. II, p. 194. ed. Colon. 1680):

Οὐκ

Ουκ ἁπασα βιβλος ἀσφαλης
Η σεμνον ὀνομα της γραφης κεκτημενη.
Εισιν γαρ, εισιν ἐσθ' ὁτε ψευδωνυμοι
Βιβλοι, τινες μεν ἐμμεσοι, και γειτονες
(Ὡς αν τις ειπει) των ἀληθειας λογων.

Schon zu Origenes Zeiten machte man diese dreyfache Eintheilung. Denn in einer Stelle, wo er von dem Buche: Κηρυγμα Πετρου spricht (Origen. Commentar. in Joann. Tom. XIV. in princ. Tom. II. p. 211. ed. Huetii Colon.), sagt er unter andern: ἐξεταζοντες περι του βιβλιου, ποτερον ποτε γνησιον ἐστιν, ἡ νοθον, ἡ μικτον. Hier ist also μικτον, was des Eusebius ἀντιλεγομενον, und beym Gregorius ἐμμεσον heist.

S. 24. 2) ἀντιλεγομενα] Man hat den Eusebius schon oft getadelt, daß er im Gebrauch des Ausdrucks ἀντιλεγομενα öfters so schwankend gewesen sey, indem er die ἀντιλεγομενα bald den ὁμολογουμενοις und νοθοις entgegensetzte, bald aber die letztern darunter verstand. Ganz kann er nun wohl von der Beschuldigung des Mangels an Genauigkeit nicht losgesprochen werden. Wenn man aber bemerkt, daß zwischen den beyden Begriffen, welche durch die Worte ächt und verdächtig ausgedrückt werden, der Begriff ungewiß mitten inne liegt, und gleichsam an beyde angränzt, so wird man es wenigstens nicht sonderbar finden, daß er den Ausdruck ἀντιλεγομενα in verschiedener Beziehung gebrauchte, und nachdem den Schriften von denen jedesmal die Rede ist, eine von jenen beyden Benennungen mehr oder weniger zukommt.

S. 25. Lin. 1. **Ich habe es hier blos mit den** *Homologumenis* **zu thun**] Mit gutem Vorbedacht schränkt sich der Verfasser mit seinem Beweis hier nur überhaupt auf die Homologumena ein; denn auf die Antilegomena können die Beweise, welche er für die Aechtheit jener anführt, nicht ausgedehnt werden. Die Stärke des Beweises für die Bücher der ersten Classe beruht auf folgenden Satz: ein Buch wurde allgemein für ächt gehalten, wenn es von den Personen, oder Gemeinden, an welche es gerichtet war, als ein solches anerkannt wurde, auf deren Zeugniß alles ankommt. Dies kann nun aber nicht auf die ἀντιλεγομενα angewandt werden, weil unter denen, welche die Aechtheit eines Buches des N. T. leugnen, gerade solche erscheinen könnten, deren Zeugniß allein die Sache entscheiden konnte.

S. 30.

S. 30. Lin. 15–17. **Die Taufe für die Toden — zu erinnern weiß]** Der Verfasser versteht unter βαπτισμος ὑπερ νεκρων 1. Cor. XV, 29. mit Grotius und Simon eine stellvertretende Taufe für die Toden. Ob sie schon im ersten Jahrhundert gewöhnlich gewesen sey, und hier von den Aposteln gemeynt werde, läßt sich schwerlich mit Gewißheit sagen. Das ist indessen ausgemacht, daß dieser Gebrauch noch im vierten Jahrhundert bekannt war, wie man aus Chrysostomus vierzehnter Homilie über die erste Epistel an die Corinther sieht. Es war auch damals nichts seltnes, die Taufe bis zum Tode zu verschieben, und wenn der Kranke plötzlich starb, den Toden zu taufen. S. den achtzehnten Canon des Concilii zu Karthago, in J. 419. in: Codex Canonum Ecclesiae Africanae, p. 340. ed. Justelli, Paris. 1661. 4.

§. 6.

S. 31. Lin. 3. von unten.] **Wollte aber ein Widersprecher auch ihre Schriften für erdichtet ausgeben]** Unter denen, welche an der Aechtheit der Schriften zweifeln, welche den Apostolischen Vätern zugeschrieben werden, sind indessen doch auch Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, und die man gewiß nicht der Feindschaft gegen das Christenthum beschuldigen kann. Lardner hat deutlich gezeigt, daß alle dem Clemens zugeschriebne Schriften, den ersten Brief an die Corinther ausgenommen, der gerade unserm Verfasser verdächtig ist, unächt seyen. Semler zweifelte an der Aechtheit aller der Schriften, welche den Namen der apostolischen Väter führen. S. dessen Hist. Eccles. selecta Capita T. I. p. 25. Commentarii Historici de antiquo Christianor. statu T. I. p. 39. 40. Novae Observationes, quibus studiosius illustrantur potiora capita hist. et relig. Christ. usque ad Constantin. p. 15. 24. 40. So viel ist wenigstens gewiß, daß in jenen Schriften Stellen gefunden werden, welche schon vermöge der Natur des Gegenstandes, nicht im ersten Jahrhundert geschrieben seyn können, und wenn sie auch nicht die Unächtheit des Ganzen beweisen, so kann man doch wenigstens dies mit Sicherheit daraus schliessen, daß jene Schriften so interpolirt sind, daß es schwer ist, jetzt noch das ächte von dem unächten abzusondern.

Ebendas. Lin. 2. v. unt. **Papias]** Die Werke des Papias sind, wie bekannt, nicht mehr vorhanden, und sein Zeugniß für die Authenticität gewisser Bücher des N. T., nämlich der Evangelien Marci und Lucä, des

ersten

ersten Briefes Johannis, und des ersten Briefes Petri, hängt blos von der Nachricht des Eusebius ab, Hist. Eccles. L. III. c. 39. vergl. *Lardner's* Works, Vol. II. p. 106–115. und Semleri Novae Observationes p. 95.

S. 32. lin. 2. **Justinus Martyr**] S. Fabricii Bibl. Graeca T. V. p. 51–67. Mosheim de rebus Christianor. ante Constantinum M. p. 322. *Lardner's* Works, Vol. II. p. 115–129. und *Semler* Novae Observatt. p. 33. 34. — Die häufige, obgleich nicht durchgängige Verschiedenheit, zwischen den Stellen die er aus den Απομνημονευματοις των Αποστολων anführt, (denn er citirt weder eines von unsern vier Evangelien besonders, noch erwähnt er den Namen eines Evangelisten, ob er gleich kein Buch des Alten Testamentes anführt, ohne zugleich den Namen seines Verfassers mit zu nennen), und zwischen den Stellen des N. T., aus denen, wie man glaubte, die Citata genommen seyn sollten, hatte schon längst Aufmerksamkeit erregt, und man dachte verschiedne Hypothesen aus, um eine so sonderbare Erscheinung zu erklären. Aber nach keiner lassen sich die Schwierigkeiten leichter heben, als nach der **Strothischen**, daß nemlich Justin seine Citationen nicht aus unsern vier Evangelien, sondern aus dem Evangelio der Hebräer genommen habe, welches in dem Palästinensischen Dialekt geschrieben, und unter den Morgenländischen Christen allgemein gebräuchlich war. S. den **Strothischen** Aufsatz: **Entdeckte Fragmente des Evangeliums nach den Hebräern in Justin dem Märtyrer** im ersten Th. des Eichhornischen Repertoriums für bibl. und morgenl. Litteratur. Ist dies gegründet, wie es denn auch wirklich scheint, so kann freylich Justin nicht als Zeuge für die Authenticität unserer vier Evangelien aufgefürt werden; aber eben so wenig kann daraus eine für ihre Aechtheit nachtheilige Folgerung gezogen werden. Niemand hat noch die Annalen des Tacitus aus dem Grunde für unächt erklärt, weil sie Aulus Gellius nie citirt hat, der doch öfters Stellen aus dem Sueton anführt. In der That aber gereicht die Strothische Hypothese dem Neuen Testamente mehr zum Vortheil. Denn wenn Justin seine Citata wirklich aus den vier Evangelisten genommen hat, und die Werke, die seinen Namen tragen, wirklich ächt sind, so müßten die Evangelien sehr entstellt auf unsre Zeiten gekommen seyn: und es ist gewiß vortheilhafter, einen einzelnen Zeugen, wenn es ohne Schaden geschehen kann, aufzugeben, als ihn auf Unkosten der heiligen Schriften selbst, beyzubehalten.

S. 32. Lin. 14. **Lardner**] Von den zwölf Theilen des zweyten Bandes seiner Credibility of the Gospel-History gehören hieher Vol. II. III. IV. V. der Ausg. v. 1788., in welchen der Verfasser mit vielem Aufwand von Fleiß und Gelehrsamkeit die ganze Reihe der Zeugen für die Aechtheit der Neutestamentlichen Bücher von den Zeiten der apostolischen Väter bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts herab aufgeführt hat.

Ebendas. Lin. 15. **Leß**] In seiner **Geschichte der Religion**, S. 485–634. Herr Dr. Leß hat sein Zeugenverhör mit Origenes geendiget, und weiter haben wir auch keine Zeugnisse nöthig, als daß dieser gelehrte Kirchenvater schon das einzelne Buch des N. T. citirt. — Mit Recht unterscheidet übrigens Herr Dr. Leß zwey Fragen von einander, die öfters in Untersuchungen mit einander verwechselt werden: 1. die Frage von der **Authenticität der Bücher des N. T.** d. i. ob diese Schriften wirklich von den Personen abgefaßt sind, denen sie zugeschrieben werden. Dafür haben wir zweyerley Beweise, äussere und innere. Hiervon ist aber unterschieden 2. die Frage, von der **Glaubwürdigkeit des N. T.**, d. i. im Falle, daß Matthäus, Marcus, rc. wirklich die Verfasser sind, welchen Glauben ihre Nachrichten verdienen? Das erste hat Dr. Leß in seiner **Geschichte der Religion** S. 485–634. gezeigt, das leztere S. 648–695. Obgleich D. **Lardner** seinem Werke den Titel: **Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte** gegeben hat, so hat er in den zwölf Theilen des zweyten Bandes doch nur vornemlich die äussern Zeugnisse für die Bestätigung der ersten jener beyden Fragen aufgeführt. Der erste Band beschäftigt sich mit der Untersuchung der zweyten Frage.

S. 32. Lin. 18–20. **Das erste Jahrhundert war ohnehin nicht die Zeit des Citirens, auch nicht bey Profanscribenten**] Der Verfasser wollte vielleicht nur sagen, daß die griechischen und römischen Schriftsteller dieses Zeitalters nicht ganze Stellen aus andern anzuführen pflegten. Denn Citationen und Beziehungen auf anderer Schriften findet man im ersten Jahrhundert, und zu Anfange des zweyten sehr häufig; man sehe nur die Schriften des ältern Plinius, Quintilius, Plutarchs und anderer. S. *Fabricii* Biblioth. Lat. T. II. p. 209–239. 279–319. ed. Ernesti, und *Fabricii* Biblioth. Graec. Tom. IV. S. 374–392.

S. 33.

S. 33. Lin. 15-28. **Nur ein einziges vermissetes Citatum — und Wunderthäters wäre genug gewesen.]** Der Mangel dieses Citatums beunruhiget den Verfasser mehr, als es nöthig scheint. Denn wenn Clemens in der Stelle wo er von der Auferstehung spricht, Paulus erstem Brief an die Corinther nicht anführt; so folgt daraus weiter nichts, als daß er ihn nicht gesehen hatte; nicht aber auch dies, daß er damals noch gar nicht vorhanden gewesen sey. Ist Clemens Brief ächt, so muß er zwanzig oder dreyssig Jahre nachdem geschrieben worden seyn, als Paulus seinen ersten Brief an die Corinther geschrieben hatte, und lange vorher, ehe die einzelnen Bücher des N. T. in ein Corpus gesammelt wurden. Wahrscheinlich verflossen mehrere Jahre, ehe die einzelnen Briefe, welche Paulus an die verschiednen Gemeinden geschrieben hatte, bey den Christen allgemein bekannt wurden. Jeder Brief bezieht sich auf locale und temporelle Umstände, welche ausser der Gemeinde, an welche er zunächst gerichtet war, den übrigen weder bekannt waren, noch sie interessiren konnten: und da die Christen zu Rom auch besonders einen Brief von Paulus hatten, so waren sie wohl schwerlich um das bekümmert, was er an andere Gemeinden geschrieben hatte. Sodann waren die ersten Christen im Ganzen arm, (ongeachtet Clemens den Titel eines Bischofs führte), Abschriften erfoderten grosse Kosten, und die Communication zwischen entfernten Gegenden war damals mit weit mehreren Schwierigkeiten verbunden, als jetzt. Wenn sogar noch in unsern Zeiten, da doch durch die Buchdruckerkunst die Exemplare eines Buches in der größten Menge vervielfältigt werden, die wichtigsten in Deutschland herauskommenden Schriften, auch selbst die in Lateinischer Sprache geschriebenen, kaum in England bekannt sind; ist es wohl zu verwundern, daß Clemens vielleicht die wenigsten von den Paulinischen Briefen gesehen hatte? — Diese Bemerkungen sollen nicht gerade beweisen, daß Paulus erster Brief an die Corinther dem Clemens wirklich unbekannt gewesen sey, sondern bloß die Besorgnisse wegräumen, die statt finden könnten, wenn das Gegentheil gegründet wäre. — Uebrigens könnte man den Mangel jenes Citatums eher als einen Beweis für die Authenticität der Epistel des Clemens gebrauchen; wenigstens, daß er nicht in der Absicht erdichtet worden sey, um ein Zeugniß für das Alter der Neutestamentlichen Schriften abzugeben, weil in diesem Falle die Citate weit umständlicher seyn müßten. Lardner, der die übrigen Schriften unter Clemens Namen verwirft, vertheidigt die

 Authen-

Authenticität des Briefes, von welchem hier die Rede ist, mit sehr guten Gründen, Vol. II. p. 22–29. Noch ein Umstand, welcher der Authenticität jenes Briefes günstig ist, und den man bisher übersehen hat, ist der, daß blos noch ein einziges Manuscript desselben vorhanden ist. Wäre er in spätern Zeiten zur Beförderung gewisser Absichten erdichtet worden, so würde man wahrscheinlich besorgt gewesen seyn, mehrere Abschriften davon auszustreuen.

S. 35. ist in der Anmerk. (z) Lin. 2. statt der Jahrzahl 1775. zu lesen: 1752.

S. 36. vorletzte Lin. **auch der ausführliche Lardner pflegt die meisten hieher gehörigen Ketzer in seiner Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte auszulassen.]** In einer besondern Abhandlung, welche aber erst nach seinem Tode bekannt wurde, hat er dies nachgeholt. Sie steht im neunten Theile der neuesten Ausgabe seiner Werke. S. 219–518.

S. 37. Lin. 24. **Cerinthus]** Nachrichten von ihm s. in *Eusebii* Hist. Eccles. L. III. c. 28. *Mosheim* de rebus Christianor. ante Constantin. M. p. 196–202. und *Lardner's* Works Vol. IX. p. 319–330.

Ebendas. Lin. 27.] T. I. p. 113. ed. Petavii, Coloniae 1682.

S. 38. Lin. 4. **sondern sogar einzelne Stellen werden angeführt]** Nemlich ein Theil der aus dem Epiphanius angeführten Stelle, *ὁσοι ἐν νομῳ δικαιυσθε της χαριτος ἐξεπεσατε*, ist aus Gal. V. 4. genommen. Um indessen dieses Argument gehörig zu würdigen, erinnre man sich, daß jene Stelle nicht von Cerinthus, sondern von Epiphanius citirt wird, der erzählt, daß die Cerinthianer Pauli Autorität verwürfen, weil er die in der angeführten Stelle enthaltne Lehre geprediget habe. Aus der Erzählung des Epiphanius folgt also blos dies, daß die Cerinthianer mit Pauli Lehre bekannt waren, nicht, daß sie seinen Brief an die Galater gesehen haben. Wären noch Schriften von dieser Sekte, die sich so bald wieder verlor, vorhanden, so könnte man über diesen Punct vielleicht eher etwas mit Gewisheit sagen.

Ebendas. Lin. 7. **Das Evangelium Matthäi hingegen lasen die Cerinthianer, wie Epiphanius eben daselbst erzählt]** Dem Epiphanius zufolge nahmen sie nur einen Theil des Evangeliums Matthäi an: *χρωνται γαρ τῳ κατα Ματθαιον εὐαγγελιῳ ἀπο μερος και ὀυχι ὁλῳ*, Haeres. 28, cap. 5. Tom. I. p. 113. ed. Colon.

Eben-

Ebendas. Lin. 11–14. **Die Ebioniter — verfälschte Evangelium Matthäi an]** Δεχονται μεν και αὐτοι το κατα Ματθαιον εὐαγγελιον, τουτῳ γαρ και αὐτοι, ὡς και οἱ κατα Κηρινθον, χρωνται μονῳ, καλουσι δε αὐτο κατα Εβραιους, Haeres. 30. cap. III, 3. Tom. I. p. 127. ed. Colon. Und wiederum cap. 13. ἐν τω γουν παρ' αὐτοις εὐαγγελιῳ κατα Ματθαιον ὀνομαζομενῳ οὐχ ὁλῳ δε πληρεστατῳ ἀλλα νενοθευμενῳ και ἠκρωτηριασμενῳ, κ. τ. λ. Nach der Probe zu urtheilen, welche Epiphanius in diesem Kapitel gegeben hat, muß das Ebionitische Evangelium nach den Hebräern, von unserm Evangelium Matthäi merklich verschieden gewesen seyn. Es ist das nemliche Evangelium (man nennt es auch das Evangelium der zwölf Apostel), aus welchem, nach Stroths Meynung, Justin der Märtyrer wahrscheinlich seine Citaten genommen hat.

S. 39. Lin. 4–8.] Die Stelle, die der Verfasser aus dem Epiphanius angeführt hat, um zu zeigen, daß den Ebioniten Pauli Briefe bekannt gewesen seyen, scheint dies nicht zu beweisen. Höchstens beweißt sie blos die Authenticität der Apostelgeschichte, indem Epiphanius erzählt, daß sich die Ebioniten auf eine Aeusserung Pauli, die man Apostelgesch. XXI, 39. findet, berufen. Niemand wird leugnen, daß Pauli Lehre von der Abschaffung des Mosaischen Gesetzes den Ebioniten bekannt gewesen sey, und daß sie ihn eben darum nicht für einen göttlichen Gesandten anerkannten. Schwerlich aber kann man aus diesem Umstand mit Gewißheit schliessen, daß ihnen die einzelnen Briefe, welche er an die Christlichen Gemeinden in Kleinasien, Griechenland und Italien geschrieben hatte, bekannt gewesen seyen. — Beweisender ist die Stelle aus dem Eusebius, die der Verfasser anführt.

S. 40. Lin. 7. **Manche dieser Abweichungen — sind wahre Varianten]** S. *Millii* Prolegomena, p. 35. 36. der Oxforder Ausg. — Sect. 307–327. ed. Kuster.

S. 40. Lin. 14. **und schaffte auf diese Art das ihm beschwerliche weg]** Epiphanius führt in seiner zwey und vierzigsten Ketzerey ein ganzes Verzeichniß von Stellen auf, die seinem Vorgeben nach von Marcion vorsetzlich verfälscht seyn sollen: sie nehmen mit den Abfertigungen des Epiphanius nicht weniger als zwey- und sechzig Seiten in Folio ein. Da aber dieser Schriftsteller von seinem Eifer geblendet den Andersdenkenden immer die schlimmsten Absichten beyzumessen pflegt, so ist es noch die Frage, ob jene Beschuldigung gegründet sey. **D. Löffler** hat eine gelehr-

te Abhandlung unter dem Titel geschrieben: Marcionem Pauli epistolas et Lucae evangelium adulterasse dubitatur, Traj. ad Viadr. 1788.

Zu §. 8.

S. 41. Lin. 4. von unten. **Ich mache keine Auszüge aus ihm**] Ein etwas sonderbarer Ausdruck, da die Schriften des Celsus nicht mehr vorhanden sind. Die einzigen Fragmente die wir noch von ihm übrig haben, sind bekanntlich die Stellen welche **Origenes** in seinen acht Büchern contra Celsum aus dessen Buch: Αληθης λογος angeführt hat.

S. 42. Lin. 6–8. **Origenes antwortet — thäten**] Dies ist die gewöhnliche Ausflucht der Kirchenväter. Wenn sie von ihren Gegnern in die Enge getrieben, keinen Ausweg mehr wissen, so werfen sie die Schuld auf diejenigen, die sie mit dem Ketzer-Namen brandmarken. Uns aber gebietet die Pflicht der historischen Treue und Unpartheylichkeit in der Annahme solcher Beschuldigungen sehr vorsichtig zu seyn, da wir blos einseitige Zeugnisse haben, indem es der Politik der herrschenden Parthey damals gemäß war, die Schriften ihrer Gegner zu unterdrücken. Davon unten mehr, wo die Rede von den verschiednen Lesarten seyn wird.

S. 42. Lin. 2–4. **Leider — um seine Schriften gebracht**] Nemlich um seine Schriften wider die Christliche Religion: denn andere von seinen Werken, z. B. sein Leben des Pythagoras und Plotinus u. a. m. sind noch vorhanden. S. Fabricii Bibl. Graeca T. IV. c. XXXVII.

Ebendas. Lin. 5–8. **und gern gäbe — zurückkaufen könnte**] Ohne ein so grosses Opfer zu bringen wäre es möglich, daß der Wunsch des Verfassers doch vielleicht noch einmal erfüllt werden könnte. Denn einer Nachricht des Isaac Vossius zufolge, wird in der Mediceischen Bibliothek zu Florenz ein Manuscript der Werke des Porphyrius aufbehalten, aber so geheim gehalten, daß es niemand zu sehen bekommen kann. — Memini Salvium dixisse, spem sibi factam talis libri, sed pretio ingenti. Fuit hic pestilentium ejusmodi scriptorum percupidus: ita sane multum laboravit, ut compararet sibi Porphyrii libros, quos ille quondam adversus Christianam pietatem evomuit, ubi ex Gerh. Jo. Vossii filio accepisset clanculum illos asservari hodie Florentiae in bibliotheca Magni Ducis. *Ritmeieri* Conringiana epistolica, p. 33.

Ebendas. Lin. 9. §. 702. 703.] der Küsterschen Ausg., aber S. 66. der Oxfordischen.

Eben-



Ebendas. Lin. 10.] Vol. VIII. p. 207–219. der Ausg. v. 1788.

Ebendas. not. k.] S. die Anmerkungen Mills, Wetsteins, und Griesbachs zu Matth. XIII, 35. u. Marc. I, 2. Vergl. *Griesbach* Symbolae Critic. p. 29. 60.

S. 45. Lin. 12.] Vol. VIII. p. 394–411. der Ausg. v. 1788.

Zu §. 10.

S. 48. Lin. 6–11. **Dies würde nicht seyn — vom andern abstechen**] Doch wäre noch ein Einwurf möglich: "Die Briefe, welche Pauli Namen führen, könnten weder von den Aposteln, noch von einem andern Neutestamentlichen Schriftsteller, noch von verschiednen Betrügern, aber wohl von einem einzigen aus spätern Zeiten, herrühren": und in diesem Falle wäre der Beweis, der für die Authenticität der Paulinischen Briefe von der Gleichheit des Styls hergenommen ist, entkräftet. Allein auch diese Hypothese ist, wenn gleich nicht mit den nemlichen, doch mit andern Schwierigkeiten verbunden, die nicht weniger schwer zu lösen seyn möchten. Rührten die Paulinischen Briefe von einem andern Schriftsteller her, so müßten sie lange vor dem Ende des zweyten Jahrhunderts untergeschoben worden seyn. Wir brauchen ja nur auf die Schriften des Clemens von Alexandrien, Irenäus und Tertullians zu verweisen, woraus erhellt, daß sie damals an den östlichen und westlichen Gränzen des Römischen Reiches allgemein bekannt waren. "Aber es wäre möglich, daß die vorgeblich von Paulus an die Christen zu Rom, Corinth, Philippi, Thessalonich und Ephesus geschriebenen Briefe, von diesen Gemeinden als ächt angenommen worden wären, wenn sie auch nach dem Tode des Apostels erst geschrieben wären?" — Würden wohl die Römer, würden die Corinther Briefe als ächt angenommen haben, die erst im zweyten Jahrhundert ans Licht hervorgezogen wären, unter dem Vorgeben, daß sie im ersten Jahrhunderte geschrieben seyen, wenn sie nie etwas davon gehört hätten, daß solche Briefe an sie abgesandt worden wären? Aber welcher Betrüger hätte solche Briefe schmieden können, wie z. B. die Briefe an die Corinther? Ein Corinther selbst? Dies läßt sich wohl schwerlich denken, da in diesen Briefen die Rede von Misbräuchen ist, die der Stadt eben nicht zur Ehre gereichten. Aber vielleicht von einem Fremden? Kein Fremder konnte so ins Detail gehen, und eine solche Kenntnis der einzelnen Umstände haben, wie die, welche in diesen Briefen sichtbar ist. In der

Thal,

That, keine Briefe, die je sind geschrieben worden, tragen das Gepräge der Authenticität so sichtbar an sich, als die Paulinischen. Wir zweifeln nicht an der Authenticität der Briefe, die dem Cicero und Plinius zugeschrieben werden, ongeachtet diese in den Zeiten der mönchischen Barbarey, ganze Jahrhunderte hindurch, vergessen und unbekannt vergraben lagen, bis die Erfindung der Buchdruckerey und die wiederauflebende Liebe zu den Wissenschaften die halb lesbaren Manuscripte hier und da aus den verborgenen Winkeln einer Bibliothek wieder hervorrief; indeß die Paulinischen Briefe ununterbrochen vom ersten bis zum gegenwärtigen Jahrhundert, gelesen und gebraucht wurden. — S. auch **Paleys** Horae Paulinae, wo die Authenticität der Paulinischen Briefe mit neuen und scharfsinnigen Beweisen vertheidigt wird.

Ebendas. Lin. 10. 11. von unten. **Das völlige Original-Genie — sonderlich des leztern**] S. D. **Harwoods** scharfsinnige Bemerkungen über Paulus als Schriftsteller in seiner **Einleitung in das N. T.** Th. I. Cap. V. Abth. 5. Wiewohl D. Harwood dem Paulus eine größre Kenntnis der Profan-Litteratur zuschreibt als der Verfasser.

S. 49. Lin. 15. **Locke**] In der Vorrede zu seiner Paraphrase der Paulinischen Briefe.

Zu §. 11.

S. 51. Lin. 1-3. **Lardner — zu vertheidigen**] Lardner's Works, Vol. I, p. 329. Womit verglichen werden kann, *Vollborth* de causis cur Josephus caedem puerorum Bethlehemiticorum silentio praeterierit, Goett. 1788.

S. 53. Lin. 7. Nach dem Citat: Josephus Ant. XX, 5. 2. sind in Michaelis Handexemplar die Worte: **Also fiel — ein Umstand, den die Ausleger gemeiniglich vergessen** (Lin. 7-11.) ausgestrichen. Am Rande findet man von der Hand des Verfassers folgendes: "Herodes, der König von Chalcis, hatte ihn dazu gemacht, der diese Gewalt von **Claudius** erhalten hatte: erst sezte er **Cantherus** ab, und Josephus, Lari Sohn, an dessen Stelle (Antiqq. XX, 1, 3.), dann Joseph wieder ab, und Ananias an seine Stelle. NB. Es scheint nach der Reise Pauli zu fallen, daher ich etwas ausgestrichen habe. S. auch die Anmerk. zu Act. XXII, 2."]

S. 55. Lin. ult.] Zu den innern und äussern Beweisen für die Aechtheit der Neutestamentlichen Bücher, die der Verfasser bisher aufgestellt hat,

hat, kann man noch folgenden hinzufügen. Wir nehmen in der Physik keinen Anstand, diejenige Hypothese als wahr anzunehmen, nach welcher sich die verschiednen Erscheinungen am leichtesten und befriedigendesten erklären lassen; und wenn keine andere aufgestellt werden kann, die eine eben so leichte Lösung gestattet, so erhebt sich die Wahrscheinlichkeit zur moralischen Gewißheit. Auf diesem Princip beruht das Newtonsche System; und es kann auch auf das N. T. angewandt werden. Denn die Hypothese, daß die ὁμολογȣμενα (von diesen allein ist in dieser ganzen Untersuchung die Rede) im ersten Jahrhundert, und von den Personen, denen sie zugeschrieben werden, abgefaßt seyen, erklärt jede Erscheinung, nicht blos in der Beschaffenheit und dem Charakter des N. T., sondern auch in dem Ursprung und in der Ausbreitung der Christlichen Religion, indeß jede andere Hypothese nicht blos mit Schwierigkeiten sondern auch mit Widersprüchen verknüpft ist.

Zu §. 12.

S. 59. Lin. 20. **oder die Geschichte der Hinrichtung Johannis des Täufers unrichtig erzählt**] Die Worte "Hinrichtung Johannis des Täufers" müssen sich durch irgend ein Versehen hier eingeschlichen haben. Denn dieses Factum erzählt Lucas gar nicht. Er sagt blos, daß Johannes von Herodes gefangen gesetzt worden sey (Luc. III, 19. 20). Der Verfasser wußte dies eben so gut, wie man aus dem Folgenden siehet.

S. 60. Lin. 9. von unten. **wenn er die Burg der Syrer** ꝛc.] Die Stelle des Josephus, auf welche sich der Verf. bezieht, befindet sich in den Jüdisch. Alterth. B. XII. K. V. §. 4.

S. 63. Lin. 14–24.] Diese Lösung ist scharfsinnig und natürlich. Die Meynungen andrer findet man in Lardner's Works Vol. I. p. 405.

Ebend. Lin. 9. von unten. **den hinlänglich gehobnen Scheinwiderspruch**] Der Verfasser hat niemanden genannt, der diese Schwierigkeit gehoben hat. D. Lardner hat eine besondre Abhandlung geschrieben, welche den Titel führt: "**über die Namen, unter denen Herodias erster Gemahl von den Evangelisten und von Josephus angeführt wird**". S. dessen Werke Vol. I. p. 389–397.

S. 64. Lin. penult. **selbst Petri Bruder war einer**] Dieser Umstand ist nicht unwichtig, da Petrus der Freund und Gefährte des Markus war.

S. 65. Anmerk. x.] Diese Verbesserung kann ich nicht verstehen. Die Stelle des Originals lautet nach den Ausgaben also: και γαρ ηρεθησαν ἐπι πλειστον τῃ ἀκροασει των λογων huiusmodi enim sermonibus mirum in modum elati erant. Aus der Uebersetzung des Verfassers sieht man, daß er dafür ein Wort in den Text setzen wollte, das Beyfall oder Billigung anzeigte: aber ἠρεθισαν kommt von ἐρεθιζω, lacesso, her, bedeutet folglich gerade das Gegentheil. Vielleicht wollte er ηρετισαν schreiben, aber auch dies kann nach der Grammatik hier nicht statt finden. Was ᾔθησαν betrift, das der Verf. als eine Variante anführt, so giebt es gar kein solches Wort in der Griechischen Sprache, da αἰσθανομαι im Activ nicht gebräuchlich ist. — Vielleicht sind ἠρεθισαν und ᾔθησαν Druckfehler, statt ἠρεθησαν und ᾔσθησαν. Beydes giebt einen sehr guten Sinn.

S. 66. Lin. 15. und dachte die Ursache hinzu] D. Lardner (Vol. VII. p. 113.) vertheydigt erst die Aechtheit der Stelle des Josephus, die von Johannes dem Täufer spricht, und die einige für unächt gehalten hatten, weil sie den Evangelisten widerspricht; und sucht sodann beyde Nachrichten mit einander zu vereinigen. Aber die Vermuthung des Verfassers, daß sich Josephus geirrt habe, und wie er dazu gekommen sey, räumt alle Schwierigkeiten hinweg.

S. 69. Lin. 3. von unten, und ward einer Eule gewahr] Die Erzählung des Josephus wird noch von Eusebius vergrössert, der aus der Eule einen Engel macht, Hist. Eccles. L. II. c. 10.

S. 71. Lin. 16. αυτη ἡ ἀπογραφη ἐγενετο πρωτη] Der Verf. hat die Stellung der Worte aus dem Cod. Cantabr. etwas verändert, denn dort heißt es: ἐγενετο ἀπογραφη πρωτη. Aber diese Ordnung der Worte ist der Conjectur des Verfassers weniger günstig, als die von ihm angenommene.

Ebend. Lin. 18.] Nach der vorgeschlagnen Lesart ist das Griechische in dieser Stelle wirklich zu schlecht, als daß es Lukas geschrieben haben könnte, und die ganze Construction ist weder Griechisch noch Hebräisch.

S. 72. Lin. 12. Bava Kama] Der Titel eines Talmudischen Tractats. S. *Wolfii* Biblioth. Hebr. T. II. p. 728. 748.

Ebend. zu Jerusalem seyen keine Hähne gedultet worden] In Lightfoots Horis Hebraicis in Matthaeum, Cap. XXVI. vs. 34. findet man folgende Anmerkung. Mireris gallum gallinaceum inveniri Hierosolymis,

solymis, cum canone prohibitum sit, gallos illic alere. Bava Kama, cap. 7. "non alunt gallos Hierosolymis propter sacra, nec sacerdotes eos alunt per totam terram Israeliticam." Quonam modo et praetextu cum canone sit dispensatum, non disputamus: aderant certe galli gallinacei Hierosolymis aeque ac alibi. S. auch *Meuschenii* Nov. Testam. ex Talmude illustrat. p. 119.

Ebend. Lin. 10. von unten] Relands Einwürfe mit Schulze's Antworten, und einer Nachricht von dem Widerspruch zwischen Josephus und dem Talmud findet man in folgendem Werke: *Relandi* de spoliis templi Hierosolymitani in arcu Traiano Romae conspicuis liber singularis. Prolusionem de variis Iudaeorum erroribus in descriptione huius templi praemisit notasque adiecit E. A. *Schulze* S. Theol. Doct. in Academia Viadrina. Traiecti ad Rhen. 1775. 8.

Zu §. 13.

Lin. 4. **Was göttliche Eingebung sey?**] Der Verfasser entschuldigt sich, daß er keine Definition der Inspiration vorausschicke, weil man sie in allen Compendien der Dogmatik finde. Allein da die Theologen über diese intricate Materie sehr verschiedner Meynung sind; indem einige eine Inspiration der Worte sowohl als der Ideen annehmen, andere blos die Eingebung der Ideen: eine dritte Classe unter Inspiration eine Dazwischenkunft der Gottheit versteht, durch welche die natürlichen Fähigkeiten der heiligen Schriftsteller auf die Entdeckung der Wahrheit hingeleitet worden seyen; eine vierte Klasse blos eine Art von negativer Dazwischenkunft annimmt, welche sie vor allem Irrthum verwahrte; andere hingegen wieder den übernatürlichen göttlichen Einfluß auch auf die kleinsten historischen Notizen ausdehnen, indem ihn einige blos auf gewisse Theile der h. Schriften einschränken; diejenigen zu geschweigen, welche verschiedne Stufen und Arten der Eingebung annehmen; so scheint es bey einer Abhandlung, deren Absicht ist, die Eingebung der apostolischen Schriften zu beweisen, eine dem Verfasser kaum zu erlassende Forderung zu seyn, erst genau zu bestimmen, was er unter Inspiration verstehe. Da dies hier nicht geschehen ist, so ist es schwer einzusehen, was der Verfasser eigentlich beweisen wolle; und ob man gleich seine Gründe, warum er hier nicht ausführlich von der Inspiration handle, gelten lassen kann;

so dienen sie ihm doch keinesweges zur Entschuldigung, daß er unterlassen hat, den Gegenstand der Untersuchung erst genau zu bestimmen.

S. 73. Lin. 4. von unten: **Diejenigen Bücher** bis S. 74. Lin. 4. **und nenne das canonisch, was von Gott inspirirt ist**] Das Wort κανων bedeutet zwar im N. T. sowohl als in den classischen Autoren **Regel, Richtschnur**; aber in den Schriften der Väter des vierten und der folgenden Jahrhunderte, als die Zahl der heiligen Bücher, welche in den Kirchen vorgelesen wurden, durch öffentliche Auctorität bestimmt war, bedeutet es die **Liste** oder das **Verzeichnis** derselben. Gregor von Nazianz beschließt in seinem Briefe an Seleucus, nachdem er die verschiednen Bücher des N. T. nach der Reyhe aufgezählt hat, das Verzeichnis derselben mit folgenden Worten:

ὗτος ἀψευδεςατος
Κανων ἀν εἰη των θεοπνευςων γραφων

Gregorii Nazianz. Opera T. II. p. 195. ed. Colon.

Canonische Bücher sind daher eigentlich diejenigen, welche durch öffentliche Auctorität in das Verzeichnis der für den Gebrauch der Kirche bestimmten Schriften aufgenommen waren: und obgleich ihr göttlicher Ursprung als ein nothwendiges Erfordernis zur Aufnahme in dieses Verzeichnis betrachtet wurde; so sind doch die Ausdrücke **canonisch** und **inspirirt** auf keine Weise synonym.

S. 75. Lin. 12. **Der Name apocryphisch ist von den Juden entlehnt**] Richtiger: das Griechische Wort wird in einer Bedeutung genommen, welche von einem Jüdischen Ausdruck entlehnt ist.

Ebend. Lin. 23. **sie sind apocryphisch.**] Nicht in dem Sinne **apocryphisch**, in welchem wir das Wort zu nehmen pflegen: denn die Juden hatten ja die **Sprüchwörter**, das **hohe Lied**, und den **Prediger** in ihrem Kanon, oder in der Sammlung der Schriften, welche sie für inspirirt hielten. Die **Sprüchwörter** werden selbst im N. T. oft citirt: und wenn die Juden das **hohe Lied** und einige andere Stücke des A. T. in den Synagogen öffentlich vorzulesen verboten, so geschah dies aus ganz andern Gründen, die man in Castel's Lexic. Heptagl. unter dem Worte גנז und in Hottinger's Thesaur. Philolog. p. 485. nachsehen kann. Obgleich die Ausdrücke גנוז und ἀποκρυφος in ihrer ursprünglichen Bedeutung mit einander übereinkommen, so ist doch ihr Gebrauch und ihre Anwendung verschieden. Aus der nemlichen Stelle, welche der Verf.

Verf. aus Rabbi Nathan anführt, scheint es, daß das Wort גנוז von inspirirten Büchern gebraucht wurde; wir aber gebrauchen den Ausdruck ἀποκρυφος von solchen, deren Inspiration geleugnet wird. Zwar machten die älteren Juden einen Unterschied (der aber nicht jederzeit derselbe war) zwischen den Büchern, welche in den Synagogen öffentlich vorgelesen wurden, und andern, welche nicht gelesen werden durften, welche letztere die Rabbinen גנוזים nennen. Aber diese waren doch nichts desto weniger in dem Kanon ihrer heiligen Schriften mit einbegriffen; da wir hingegen unter den ἀποκρυφοις solche verstehen, die davon ausgeschlossen sind. Die jüdischen Ganuzim wurden in den Synagogen nicht öffentlich vorgelesen, aber wir lesen die Apocrypha in unsern (Englischen) Kirchen. Diejenigen apocryphischen Bücher, welche in unsern Bibeln hinter dem A. T. stehen, werden im Talmud ספרים החיצונים, libri externi, genannt (s. Hottinger's Thesaur. Philolog. p. 518), und es scheint nicht, daß sie unter dem Titel גנוזים begriffen wurden. — Die bisherigen Bemerkungen beziehen sich blos auf diese Ausdrücke, in so ferne sie das A. T. betreffen; denn wenn das Wort ἀποκρυφος von neueren Schriftstellern von solchen Büchern gebraucht wird, welche sich auf das Neue Testament beziehen, so bedeutet es insgemein unächt, in welcher Bedeutung es noch mehr von dem Gebrauche des Wortes גנוז abweichet. Fabricius hat in seinem Codex Apocryphus untergeschobene Schriften, und ähnliche, die Bezug auf das A. T. haben, im Codex Pseudepigraphus. Es würde aber ermüdend, und unserer gegenwärtigen Absicht zuwider seyn, die verschiedenen Bedeutungen aufzuzählen, in welchen das Wort ἀποκρυφος von Aelteren (s. Suiceri Thesaur. Eccles. Tom. I. p. 457.) und Neueren gebraucht wird; jeder Schriftsteller, wenn er es nur vorher allemal gehörig bestimmt, hat die Freyheit, den Ausdruck in dem Sinne zu gebrauchen, der ihm der angemessenste dünket. Die Bedeutung, in welcher es der Verf. nimmt, ist: authentisch, aber nicht inspirirt. Und aus dem Folgenden wird man sehen, daß diese Bedeutung sorgfältig von der zu unterscheiden ist, in welcher Fabricius das Wort nahm.

S. 76. Lin. 1. **sie steht und fällt nicht so schlechterdings mit ihr.**] Denn der Werth eines Diamantes hängt nicht von der Aechtheit des Goldes ab, in welches er gefaßt ist, und die Wahrheit selbst leidet nichts, wenn auch ihr Vehikel unsicher ist. Könnte dargethan werden,

 daß

daß die Schriften des N. T. von den Personen, welchen sie zugeschrieben werden, nicht abgefaßt worden seyen; so würde daraus noch nicht nothwendig folgen, daß die Christliche Religion ein Betrug sey. Die Wahrheit des Christenthums könnte auch ohne schriftliche Denkmaale bestehen; denn wer wollte wohl zu beweisen auf sich nehmen, daß, wenn das N. T. nicht mehr vorhanden wäre, auch unsere Religion aufhörte wahr zu seyn?

Ebendas. Lin. 2–6. **Gesetzt, — die wahre bleiben.**] Der Verf. macht hier einen Unterschied, der gegenwärtig allgemein angenommen wird, nemlich zwischen der Göttlichkeit der Christlichen Religion, und der Göttlichkeit der Bücher, in welchen die Lehren derselben aufgezeichnet sind. S. **Griesbach's Programma**, De theopneustia librorum sacrorum, particula prima. Jenae, 1784.

Ebendas. Lin. 19–24. **Es wäre also — rechnen darf.**] Erasmus sagt: Non est necesse, ut quicquid fuit in Apostolis, protinus ad miraculum vocemus. Passus est errare suos Christus, etiam post acceptum paracletum, sed non usque ad fidei periculum. *Erasmi* Epistolae Lib. II. Tom. III. p. 97. ed. Basil. 1540. fol. Grotius, dessen Buch de veritate religionis Christianae für die beste Vertheydigung der Wahrheit der Christlichen Religion gehalten wird, hat in seinem Voto pro pace Ecclesiastica p. 135. ed. 1642. Tom. III. p. 672. ed. Londin. 1679. fol. folgende Stelle: A spiritu sancto dictari historias nihil fuit opus, satis fuit scriptorem memoria valere. Le Clerc theilt die heiligen Schriften in drey Classen, in **prophetische, historische,** und **lehrende**; in der ersten Classe giebt er Inspiration zu, in den beyden andern leugnet er sie schlechterdings. S. Sentimens de quelques Theologiens de Hollande sur l'histoire critique du Vieux Testament composée par M. Simon, Lettre 11. 12. und Defense des Sentiments contre la reponse du Prieur de Bolville, Lettre 10.

S. 78. von unten Lin. 10–6. **bey den Briefen — und wir gewinnen sogar noch etwas.**] Ribbel ist im Anfange der zweyten Abtheilung seines Essay on Inspiration beynahe der nemlichen Meynung. Der Unterschied, welcher zwischen der Inspiration der historischen Bücher und der Briefe gemacht wird, ist keinesweges neu. Grotius macht den nemlichen Unterschied, und eben diese Untersuchung gab auch Gelegenheit zu der bekannten theologischen Streitigkeit zwischen den Dominikanern und Jesuiten. S. *Simon* Histoire critique du Texte du N. T. Tom. I. ch. XXIII.

Zu

Zu §. 14.

S. 80. Lin. 2. **durch Verworrenheit**] Die Ursache der Verworrenheit, welche bisher gewöhnlich in der Untersuchung über den Kanon herrschte, ist in der Natur des Gegenstandes gegründet, der theils historisch, theils dogmatisch ist. Die Untersuchung ist mehr historisch, oder sollte es wenigstens seyn; denn da das Wort Canon eine Liste oder ein Verzeichnis der heiligen Bücher bedeutet; so kann blos das Zeugnis der Kirchengeschichte bestimmen, was für Bücher in verschiednen Zeitaltern, und in verschiednen Concilien in jenes Verzeichnis aufgenommen waren. Die Untersuchung ist aber in gewisser Rücksicht auch dogmatisch; denn da die verschiednen Concilien von einander abwichen, so müssen die Gründe davon untersucht werden. Diesen Weg schlagen aber die wenigsten bey dieser Untersuchung ein; und es ist zu bedauern, daß auch der Verfasser über diesen Punkt gänzlich geschwiegen hat, da man erwarten konnte, daß er diese Materie deutlicher und bestimmter aus einander setzen würde, als die meisten seiner Vorgänger. Doch kann er nicht geradezu getadelt werden, daß er jene Untersuchung hier nicht anstellte, da die Beweise, welche er in diesem Paragraph für die Inspiration der heiligen Bücher vorbringt, unmittelbar die Verfasser derselben, die Apostel, und ihre Schriften überhaupt betreffen, ohne Rücksicht auf dies oder jenes Buch besonders. Mehr über diesen Gegenstand findet man in *Gerhardi de Mastricht* Canon scripturae sacrae ecclesiasticus, Ien. 1725. *Schmidii* Historia antiqua et vindicatio canonis sacri V. et N. T. Lipsiae 1775. *Stoschii* Commentatio historico-critica de librorum N. T. canone, Francf. ad Viadr. 1755. **Semlers** freye Untersuchung über den Canon, 3 Bände, Halle 1771–1773. **Webers** Beyträge zur Geschichte des Canons, Tübingen 1791. und in **Eichhorns** Repertorium Th. V. S. 217. Obgleich diese letztere Abhandlung eigentlich blos die Untersuchung des Alttestamentlichen Kanons zur Absicht hat; so findet man doch darinne auch für den Kanon des N. T. viele wichtige Winke.

S. 80. Lin. 19. 20. **und so zurück — ihres Daseyns geben**] Denn die Zahl der kanonischen Bücher wurde durch öffentliche Autorität nicht eher bestimmt, als im vierten Jahrhundert, da die Christliche Religion eine kirchliche Verfassung erhielt.

Ebendas. Lin. 22–24. **Bey der Berufung der Kirche — mitgerechnet**] So verwarf das Concilium zu Laodicäa die Offenbarung Johannis,

nis, die in den folgenden Concilien für canonisch erklärt wurde: und der Brief an die Hebräer wurde von der Römischen Kirche in dem nemlichen Jahrhundert verworfen, da ihn das dritte Concilium zu Carthago in den Canon setzte. Man vergleiche *Eusebii* Hist. Eccles. L. III. c. 3. mit dem 47. Canon des dritten Carthaginiensischen Conciliums.

S. 81. Lin. 4–7. **das blosse Zeugnis — Kirchen zusammentreten**] Josephus, als gewesener jüdischer Priester, ist ein sehr gültiger Zeuge, wenn die Rede von der Anzahl derjenigen Bücher ist, welche die Juden damals zu den canonischen rechneten. S. contra Apion. L. I. c. 8. und *Eusebii* Hist. Eccles. L. III. c. 10. Sein Zeugnis ist völlig von der nemlichen Art wie dasjenige, welches die Christlichen Schriftsteller des vierten Jahrhunderts von der Anzahl der Bücher ablegen, die damals von der Christlichen Kirche angenommen wurden. Aber daß das Zeugnis des Josephus für die **Inspiration** eines alttestamentlichen Buches von mehr Gewicht seyn soll, als das Zeugnis der Christlichen Kirche für ein Buch des Neuen Testaments, scheint wirklich paradox.

Zu §. 14.

S. 83. Lin. 19–31. **Offenbar ist es — im Reiche Gottes wären**] Um die Stärke dieses Beweises gehörig zu beurtheilen, wird es nöthig seyn, die Stelle auf welche er gegründet ist, zu betrachten. Matth. XI, 9–11. *Αλλα τι ἐξηλθετε ἰδειν, προφητην; ναι λεγω ὑμιν και περισσοτερον προφητε, ὗτος γαρ ἐϛιν περι ὗ γεγραπται, ἰδε ἐγω ἀποϛελλω τον ἀγγελον με προ προσωπε σε, ὁς κατασκευασει την ὁδον σε ἐμπροσθεν σε. Αμην λεγω ὑμιν, ὐκ ἐγηγερται ἐν γεννητοις γυναικων μειζων* Ιοαννε *τε βαπτιστε, ὁ δε μικροτερος ἐν τῃ βασιλειᾳ των ὐρανων μειζων αὐτε ἐϛιν.* Nun beruhet der Beweis, welchen der Verfasser aus dieser Stelle für die Inspiration der Apostel zieht, auf den drey folgenden Syllogismen:

Die Propheten des A. T. waren inspirirt.
Johannes der Täufer war grösser als die Propheten des Alten Testaments. — Also
War Johannes der Täufer inspirirt.
Ὁ *μικροτερος ἐν τῃ βασιλειᾳ των ὐρανων* war grösser als Johannes der Täufer: — also
Ὁ *μικροτερος* u. s. w. war inspirirt.

Durch



Durch ὁ μικροτερος ꝛc. werden die Apostel verstanden, — also Waren die Apostel inspirirt.

Gegen diese Schlußfolge kann man jedoch folgendes einwenden. 1. Der Satz, welcher den Schluß des ersten Syllogismus ausmacht, und der maior des zweyten Syllogismus ist falsch, weil Christus selbst in der nemlichen Stelle, die hier angeführt ist, einen ganz andern Grund angiebt, warum Johannes der Täufer den Propheten des A. T. vorzuziehen sey. 2. Es ist kein Grund vorhanden, den Ausdruck ὁ μικροτερος ἐν τῃ βασιλεια των ȣρανων allein auf die Apostel einzuschränken; denn da βασιλεια των ȣρανων in dieser Stelle überhaupt das geistige Reich des Messias, oder die Christliche Religion anzeigt, so kann jeder rechtschaffne Lehrer des Evangeliums darunter verstanden werden, besonders da Christus Matth. XVIII, 4. sagt, daß derjenige, der wie ein Kind werde, ὁ μειζων ἐν τῃ βασιλεια των ȣρανων seyn werde. Geht aber jener Ausdruck nicht allein auf die Apostel, wie es wirklich nicht seyn kann, so beweist das Argument des Verfassers zu viel. 3. Nach jenen Vordersätzen, müßten wir einen dreyfachen Grad der Inspiration annehmen, von welchen der zweyte Johannes dem Täufer zugetheilt gewesen wäre, dessen Geschäffte es war, der Ankunft des Messias den Weg zu bahnen, den untersten Grad hätten aber diejenigen gehabt, denen die zukünftigen Begebenheiten offenbart waren.

Ebendas. **im Anfang des N. T.**] Der Verf. meynt beym Anfang des Christenthums.

Ebendas. Lin. 32. **noch einige Propheten**] S. *Bardili* de significatu primitivo vocis προφητης, Goett. 1786. und *Dresde* de notione prophetae in Codice Sacro. Prolusio prima Viteb. 1788. Prol. Sec. Vit. 1789.

S. 86. Lin. 13–16. **So müßte denn — als sie seine Briefe hat.**] Die Verheissung, daß Petrus der Fels seyn solle, auf welchen die Christliche Kirche gegründet werden würde, wurde ihm in Gegenwart des Matthäus und Johannes ertheilt. Wenn daher jenes Versprechen auf die Inspiration seiner Schriften bezogen wird so wäre ihm, wenn nicht eine ausschliessende, doch eine höhere Inspiration versprochen worden, als Matthäus und Johannes erwarten konnten. Von den zwölf Aposteln, mit welchen Jesus in der Stelle Matth. XVI, 18. spricht, trug Petrus am meisten zur Gründung der Christlichen Religion mit bey: er war daher

κατ' ἐξοχην der Fels, auf welchen das Christenthum gebaut wurde. Es ist daher nicht nöthig, um die Festigkeit desselben ins Licht zu setzen, mit dem Verfasser zu den Schriften des Apostels seine Zuflucht zu nehmen, da sich die wohlthätigen Folgen seines Eifers für die Ausbreitung der Christlichen Lehre in die folgenden Zeiten erstreckt haben würden, wenn er auch keine Schriften hinterlassen hätte.

S. 87. Lin. 1. 2. **Dies ist mehr — zuschreiben kann]** Die Stellen, welche der Verfasser aus dem Matthäus anführt, beweisen zwar, daß die Apostel von der Gottheit einen Auftrag hatten; wie sie sich aber auch auf die Inspiration ihrer Schriften beziehen können, läßt sich nicht wohl einsehen.

S. 88. Lin. 2–9. **Daß hier nicht — Collegio ansehen]** Die Untersuchung über den Unterschied zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Gaben, wie er in der Dogmatik bestimmt wird, gehört auch nicht hieher: die Frage ist blos, ob die Ausgiessung des πνευμα ἁγιον auf die Apostel am Pfingstfeste auch bey der Abfassung der Evangelien und Briefe erneuert worden sey. S. Griesbach's zweytes Programm de theopneustia librorum sacrorum, Ien. 1785.

Ebend. Lin. 12–15. **Cap. XV. 26. 27 — geredet und gethan hat]** Aus dem nemlichen Grunde hielt es Grotius für unnöthig, eine Inspiration der historischen Bücher anzunehmen.

S. 89. Lin. 8–10. **Ueberhaupt sein Evangelium — Galat. I, 11. 12.]** Die Αποκαλυψις, welche Paulus in dieser Stelle meynt, ist Apostelgesch. IX, 3–6. erwähnt.

Ebend. Lin. 10–12. **selbst ein Factum — 1 Cor. XI. 23.]** Ob diese Stelle zum Beweis der Inspiration gebraucht werden könne, hängt blos von der Art ab, wie man sie auslegt. Diejenigen Ausleger, welche sie anders verstehen, als der Verfasser, behaupten, daß keine ausserordentliche Dazwischenkunft der Gottheit nöthig gewesen sey, den Apostel Paulus von einem Factum zu unterrichten, welches jedem Christen bekannt war.

Ebend. Lin. 25–28. **die vom heil. Geist gelehrten — 1 Cor. II, 13.]** Nach dieser Uebersetzung scheint der Verfasser eine Eingebung der Worte anzunehmen; so wie mehrere Kirchenväter und neuere Theologen, welche die Apostel und Evangelisten blos als passive Instrumente betrachteten. Zwar ist es schwer mit dieser Hypothese die Verschiedenheit

des

des Styles im N. T. zu vereinigen, indeß behaupten doch mehrere Theologen, insbesondere **Ernesti**, daß sich eine Eingebung der Ideen nicht wohl ohne Eingebung der Worte denken lasse.

S. 90. Lin. 10. 11. **diejenigen Räthe — des Herrn protestirt]** Weder für noch wider Inspiration scheint Paulus in dieser Stelle zu sprechen. 1 Cor. VII, 10. 11. ertheilt er gewisse Lehren, die auch Christus gegeben hatte, vergl. Matth. V, 32. XIX, 9. Luc. XVI, 18. Hier also konnte er sich auf den Befehl des Herrn berufen. Aber im zwölften Verse ertheilt er eine Vorschrift, die Christus nicht gegeben hatte, oder die wenigstens nicht als eine solche irgendwo erwähnt wird: in diesem Falle also, wo er sich nicht auf den Auftrag seines Herrn berufen konnte, sagt er: ἐγω λεγω, ὀυκ ὁ Κυριος. Also nicht zwischen Inspiration und Nicht-Inspiration macht Paulus einen Unterschied, sondern zwischen den Vorschriften, welche Jesus gegeben hat, und solchen, die er nicht ausdrücklich ertheilt hat.

Zu §. 15.

S. 94. Lin. 2. **Eusebius ist hier unser ältester bis zu Ende der Seite.]** Eusebius widerspricht sich selbst in Ansehung der Inspiration Lukas. Denn unmittelbar nach der Stelle, wo er sagt, daß beyde Bücher desselben inspirirt seyen (Hist. Ecclef. Lib. III. 4.), fährt er fort, daß sich die Glaubwürdigkeit des Evangeliums Lucä darauf gründe, daß der Verfasser seine Nachrichten von Augenzeugen erhalten habe, und die Glaubwürdigkeit der Apostel-Geschichte darauf, daß der Verfasser selbst Augenzeuge der darinne erzählten Begebenheiten gewesen sey. Nun ist aber bey einem durch Eingebung geschriebenem Buche jeder andere Beweis der Glaubwürdigkeit unnöthig.

S. 95. Lin. 7-11. **Zudem ist das, was Irenäus erzählt — siehet]** Die Erzählung des Irenäus ist nicht so offenbar unrichtig, wie der Verfasser behauptet. Zwar schließt sich die Apostelgeschichte mit dem Ende des letzten Jahres der Gefangenschaft Pauli zu Rom, woraus der Verfasser die Zeit ihrer Abfassung bestimmen will (s. §. 3. S. 18. 19.). Allein dieser Schluß ist nicht gegründet. Muß denn ein Geschichtschreiber sein Buch gerade in dem nemlichen Jahre geschrieben haben, mit dessen Begebenheiten er seine Geschichte schließt? Man könnte einwenden, daß der Freund und Gefährte Pauli seine Nachrichten weiter fortgeführt haben

 würde,

würde, wenn er später geschrieben hätte. Allein es können auch andere Gründe vorhanden gewesen seyn, warum er gerade mit jenem Zeitpunct seine Geschichte endigte. Lukas und Paulus scheinen sich nach der Loslassung des letzteren getrennt zu haben, welches auch **Lardners** Meynung ist (Vol. VI. p. 138.). War dies wirklich der Fall, so kann Lukas seine Geschichte einige Jahre nach der Begebenheit geschrieben haben, mit welcher er aus Mangel weiterer Nachrichten beschloß. Dieser Umstand allein entscheidet daher nichts.

Ebend. Lin. 14. **Lardner**] Works Vol. II. p. 258.

Ebendas. Lin. 14–16.] Wenn die Kirchenväter, um den Schriften des Markus und Lukas die Göttlichkeit zu vindiciren, die Schriften des ersteren dem Petrus, und die Schriften des Lukas dem Paulus beylegen, so muß man natürlich daraus schliessen, daß sie wenigstens zweifelten, ob Markus und Lukas selbst inspirirt gewesen seyen: denn ein Schriftsteller, welcher selbst inspirirt war, bedarf keiner andern Stütze seiner Glaubwürdigkeit.

Ebendas. Lin. 16–18. **sonderlich — Männern macht**] Tertullianus adverf. Marcion. Lib. IV. c. 2.

Ebendas. Lin. 21–26. **Wir werden — in den Kirchen zu lesen**] Dieser Sage erwähnt zuerst **Eusebius** Hist. Eccles. L. II. c. XV., aber blos als einer Sage, ohne sie für wahr auszugeben. Und Clemens von Alexandrien widerspricht ihr gerade zu. Denn im achten Buche seiner *ὑποτυπωσεις* erzählt er, daß Petrus, als er erfahren habe, daß Markus sein Evangelium schreiben wolle, es weder gehindert, noch befördert habe, *ὅπερ ἐπιγνοντα τον Πετρον προτρεπτικως μητε κωλυσαι μητε προτρεψασθαι*. S. Eusebii Hist. Eccles. L. VI. c. 14.

Ebendas. **und ich werde sogar noch einen Schritt weiter gehen**] Eusebius hat beynahe den nemlichen Schritt gethan in seiner Hist. Eccles. Lib. II. c. 15. wo er erzählt, daß Petrus in seinem ersten Briefe auf das Evangelium Marci anspiele: nur bedient er sich da des verdächtigen Wortes *Φασι*.

Ebend. Lin. 30–32. **Auf diese Weise — eines Apostels geschrieben**] Es ist die allgemein angenommne Meynung, daß Markus sein Evangelium zu Rom unter der Leitung Petri geschrieben habe; obgleich gegen diese Meynung das ausdrückliche Zeugnis des Clemens von Alexandrien ist. Scaliger, Salmasius, Spanheim, Bower, und Semler haben

haben theils gezweifelt, theils geleugnet, daß Petrus je zu Rom gewesen sey, ongeachtet er in spätern Zeiten zum römischen Bischoff gemacht, und im Verzeichnis der Päpste oben an gesetzt wurde. Ihre Gründe sind auch wirklich wichtig, besonders gegen die Nachricht des Eusebius, der in seiner Hist. Eccles. L. II. c. 14. Petrus Reise in die Zeiten des Claudius setzt, und in seinem Chronico p. 160. ed. Lugdun. (wenn es anders von ihm ist) erzählt, daß Petrus fünf und zwanzig Jahre dort zugebracht habe; welches weder mit der Apostelgeschichte, noch mit Pauli Briefen wohl vereiniget werden kann. Aber die weitere Erörterung dieser Sache muß auf die besondere Einleitung in das Evangelium Marci verspart werden.

[Ebendas. Lin. 23 – ultim. "Bey Marco werden die Sagen von seiner göttlichen Eingebung nicht blos noch schwächer, je höher man hinauf kommt, sondern es scheint auch, als hätten die Aeltesten gar nicht an seine göttliche Inspiration gedacht. §. 141.

Bey Luca hat gewiß die alte Kirche keine gewisse Versicherung von seiner göttlichen Eingebung. Irenäus, dessen ganze Stelle anzusehen ist, hielt sie blos für wahrscheinlich. S. Sextroh's Programma: an ex argumentis externis Lucae evangelistae inspiratio probari possit? Helmstädt, 1789." M.]

Mit der letzten Hälfte dieses Paragraphen kann man **Jennyes Abhandlung von der innern Klarheit der Christlichen Religion** vergleichen.

Zu §. 16.

S. 104. letzte Zeile Galater] In den Städten Galatiens wurde Griechisch gesprochen, ob es gleich nicht die Sprache des Landes war.

S. 105. Lin. 6. **und kein Hebräisch verstanden**] Es ist zu bemerken, daß der Verfasser hier und in der Folge unter Hebräisch, nicht die Sprache versteht, welche vor dem Babylonischen Exil gesprochen wurde, und in welcher die Bücher des Alten Testamentes geschrieben sind, sondern den damahls zu Jerusalem gewöhnlichen Dialect, den einige den Syro-Chaldäischen nennen.

S. 106. Lin. 9. **Wenigstens lasen sie die Bibel Griechisch**] Die Griechische Uebersetzung wurde auch selbst in den Palästinensischen Synagogen zuweilen gebraucht, S. **Buxtorfs** Lexic. Chald. Talmud. Rabb. p. 104.

Zu §. 19.

S. 121. Lin. 15–20. **Das Gegentheil — wider den heiligen Geist vor**] Und doch behaupteten Erasmus, Luther, Melanchthon, Camerarius, Beza, Drusius, Casaubonus, Glassius, Gataker, Solanus, Olearius und Vorstius diese Meynung; die aber von Pfochenius, Stolberg, Schmid, Georg und Blackwell bestritten wurde. S. *Ernesti* Institutio Interpretis N. T. p. 73. Lipſ. 1792.

Ebendas. Lin. 20. 21. **In der That — der Griechischen Sprache**] Die neuern Vertheydiger der Reinheit der Sprache, in welcher das N. T. geschrieben ist, erinnerten sich vielleicht nicht, daß Origenes und Chrysostomus, die unter allen Kirchenvätern gewiß am besten classisches und nicht-classisches Griechisch unterscheiden konnten, gerade der entgegengesetzten Meynung waren. S. *Simon* Histoire Critique du Texte du N. T. ch. 26. und *Wetstenii* Libelli ad crisin atque interpret. N. T. Hal. 1766. p. 48–60.

S. 130. Lin. 6–8. **Auch die Geschichte — mit Litterärgeschichte beschäftiget**] Eine ausführliche Nachricht von den in diesem Streite gewechselten Schriften findet man in *Walchii* Bibliotheca Theologica, Tom. IV. p. 276–289. vergl. *Fabricii* Bibliotheca Graeca Tom. IV. p. 224–227. Den von beyden erwähnten Schriftstellern kann man von den neuern noch **D. Campbell** beyfügen, der in dem ersten Theil seiner First Preliminary Dissertation eine vortrefliche Abhandlung über die Sprache des N. T. geliefert hat.

S. 131. Lin. 26. 27. **weil gemeiniglich — statt finden kann**] In diesen Fällen findet also auch kein Hebraismus statt. Aber die ganze Periode ist etwas dunkel.

Zu §. 20.

S. 134. Lin. 29–31. **nur daß in der Offenbarung — erfodert ward**] S. *Glassii* Philol. S. ed. Dathe p. 67–79.

S. 135. Lin. 7. 8. *ȣ̃ τὸ πτύον ἐν τῃ χειρὶ αὐτȣ̃* (אשר בידו)] In dieser Stelle scheint der Gebrauch der beyden Pronomina *ȣ̃* und *αὐτȣ* dem gegebnen Exempel der Hebräischen Construction des Pronomens אשר mit dem Suffixum des folgenden Wortes, nicht zu entsprechen; denn die beyden Griechischen Pronomina beziehen sich auf zwey verschiedne Substantiva; aber das Eigne der Hebräischen Construction besteht darinne,

daß

daß das Pronomen אשר zu dem nemlichen Worte gehört, welches schon ein Suffixum hat. S. Buxtorf's Thesaur. Grammat. p. 395. Für einen Hebraismus könnte diese Redensart dann gelten, wenn es hiesse: ὃ το πτυον αὐτȣ ἐν τῃ χειρι αὐτȣ. In den andern Beyspielen, welche der Verfasser aus Matth. VIII, 1. 5. 23. 28. genommen hat, besteht die Eigenheit der Construction in der Wiederholung des αὐτῳ, hier ist aber nicht wohl einzusehen, in wie ferne dies dem Hebräischen Pronomen relativum entspreche.

Ebend. Lin. 17. **das ich von S. 2. borge**] Man vergleiche die Anmerkung zu dieser Stelle.

Ebendas. Lin. 29–32. **Dis Wort übersetzen — sondern auch im N. T.**] Wer diese Worte lieset, muß natürlich glauben, daß die Alexandriner das Hebräische נצח gewöhnlich durch νικος zu übersetzen pflegen. Es ist daher zu bemerken, daß die Griechischen Uebersetzer das Wort נצח, welches **fünf und vierzig** mal in dem A. T. vorkommt, nur in **sieben** Stellen durch νικος übersetzt haben, nemlich 2 Sam. II, 26. Jerem. III, 5. Amos I, 11. VIII, 7. Hiob XXXVI, 7. Klagl. III, 18. V, 20. In einer einzigen Stelle, 1 Chron. XXIX, 11. ist es durch νικη übersetzt, in andern Stellen ist es bald durch αιων, τελος, πολυς χρονος, αἱμα übersetzt, bald durch ἰσχυω u. a. umschrieben, wie jeder finden wird, der sich die Mühe nehmen will, die in Buxtorfs Concordanz ausgezeichneten Stellen mit der Alexandrinischen Uebersetzung zu vergleichen. Nun soll aber hier nicht untersucht werden, was für neue Bedeutungen für das Wort νικος durch Hülfe einer fremden Sprache gefunden werden können, sondern es soll bestimmt werden, was die Alexandriner dadurch ausdrücken wollten; und diese Vergleichung macht es wenigstens zweifelhaft, ob sie νικος in eben der ausgedehnten Bedeutung gebraucht haben, die das Hebräische נצח hat; denn in diesem Falle hätten sie nicht nöthig gehabt für ein und dasselbe Hebräische Wort nach den verschiednen Bedeutungen die es in mehreren Stellen hat, in der Uebersetzung verschiedne Griechische Worte zu setzen. **Biel** (in seinem Lexico in LXX. Interpretes, Tom. II. p. 387.) sagt zwar, daß Aquila in ein oder zwey Stellen, wo die Alexandriner für das Hebr. לנצח εἰς τελος haben, εἰς νικος setze. Daraus folgt aber nicht, daß νικος und τελος synonymi waren; es beweist blos, daß ein Uebersetzer sein Original anders verstand als der andere. Denn so könnte man auch schliessen, daß die Worte

te Sieg und **Ewigkeit** synonym sehen, weil Luther das erstere für das nemliche griechische Wort setzt, für welches Michaelis das letztere hat.

Aus der Alexandrinischen Uebersetzung also kann auf keine Weise bewiesen werden, daß *νικος* **Wahrheit** und **Ewigkeit** bedeute; und noch weniger aus einem classischen Schriftsteller. Was aber die Bedeutung **Wahrheit** betrift, so könnte man sogar zweifeln, ob selbst dem Hebräischen Worte dieselbe mit Recht zugeschrieben werde. In Simonis Hebräischem Lexiko findet man zwar unter den übrigen Bedeutungen des Wortes נצח auch veritas, zum Beweise sind die Stellen Job. XXXIV, 36. Habak. I, 4. Klagl. III, 18. Sprüchw. XXI, 28. angeführt. Aber sonderbar ist es doch, daß die Alexandriner in keiner von diesen Stellen *ἀλήθεια*, oder ein anderes Wort, welches **Wahrheit** bedeutet, gebrauchen; und, was noch sonderbarer ist, in keiner einzigen Stelle des A. T. ist dies geschehen. Diese Uebersetzer, welche doch Hebräisch verstanden, müssen also dem Worte נצח die Bedeutung **Wahrheit** nicht beygelegt haben. Auch der Syrische Uebersetzer des A. T. hat (die letzte Stelle ausgenommen) nirgends einen ähnlichen Ausdruck gebraucht. Habak. I, 4. ist לנצח übersetzt ܠܙܟܘܬܐ. Hiob XXXIV, 36. giebt er עד נצח durch ܥܕܡ ܠܣܘܦܐ. Klagl. III, 18. ist נצח übersetzt ܢܘܨܚܢܐ, und Sprüchw. XXI, 28. wo לנצח in der Alexandrinischen Uebersetzung durch *φυλασσόμενος* gegeben ist, findet man in der Syrischen Uebersetzung ܠܢܨܚܘܬܐ, von ܢܨܚ recta contendit. Das Zeugnis der Vulgata fällt eben so ungünstig für die Bedeutung **Wahrheit** aus. Vor A. **Schultens** hat weder ein Lexicograph noch ein Uebersetzer נצח in dieser Bedeutung genommen. Fragt man, wodurch die Gelehrten des achtzehenten Jahrhunderts zu dieser Entdeckung gekommen sind, so findet man keinen andern Grund, als weil das Arabische Verbum نصح (in der ersten Konjugation monuit), in der **dritten** vere recteque se habuit bedeutet. Aber zu geschweigen, daß das Hebräische und Arabische Wort zwar in der Aussprache und Orthographie mit einander übereinkommen, in der Bedeutung aber von einander verschieden sind, so kann auch nichts unsichrer seyn, als die Erklärung eines Wortes aus blosser Etymologie. Um dies durch ein Beyspiel zu erläutern, brauchen wir nur das Englische Wort virtue zu nehmen, welches sich eben so zum Lateinischen virtus und zum Italiänischen virtù ver-

verhält, wie das Hebräische נצח zum Arabischen نصح. Wollte nun ein ausländischer Philolog, der nicht wüßte, wie das Englische virtue gebraucht zu werden pflegt, dasselbe durch Hülfe des Lateinischen erläutern, so würde er ihm ohne Zweifel die Bedeutung: **persönliche Tapferkeit** beylegen; zöge er das Italiänische dabey zu Rathe, so würde er unter dem Englischen Worte **Fähigkeit und Liebe zu den schönen Künsten** verstehen. Sollten künftig vielleicht die Philologen das Hebräische aus dem **Aethiopischen** zu erläutern suchen, wie es **Schultens** aus dem **Arabischen** gethan hat, so würde man bald finden, daß נצח **Unschuld** und **Keuschheit** bedeute.

Ebendas. Lin. ult. **Im Hebräischen steht wirklich** Jes. XLII, 3. לאמת יוציא משפט] Es ist nicht abzusehen, wie diese Stelle des Jesaias mit der Erklärung von *νικος* vermittelst des Hebräischen נצח zusammenhänge, da in derselben nicht נצח sondern אמת gebraucht ist.

S. 136. Lin. 1. **und die LXX. hatten ohne den harten Hebraism,** *εις αληθειαν εξοισει κρισιν*] Die LXX. übersetzen in dieser Stelle אמת, wie gewöhnlich, ganz buchstäblich und eigentlich durch *αληθεια*. Hier findet also gar kein Hebraismus statt. Hätten sie in dieser Stelle *νικος* gebraucht, so wäre dies das einzigemal in der ganzen Alexandrinischen Uebersetzung.

Ebend. Lin. 1–3. **Allein — auch hier laas** לנצח יוציא משפט] Diese Conjectur machte **Ludw. Cappellus**, sie wird aber weder durch ein Manuscript noch durch einen alten Uebersetzer bestättiget. Sodann ist auch לנצח Habak. I, 4. in den LXX. *εις νικος* übersetzt.

Ebendas. **oder doch Hebräisch dachte**] Zugegeben, daß er Hebräisch dachte, als er *εις νικος* niederschrieb, folgt daraus, daß er an נצח dachte, wenn er אמת vor Augen hattte?

Ebendas. Lin. 3–5. **beschlich — weil** נצח **beydes bedeutet**] Daß *νικος* hier **Wahrheit** bedeute, beruhet auf folgenden Voraussetzungen: **erstlich**, daß נצח diese Bedeutung habe; **zweytens**, daß das Griechische Wort in der nemlichen Ausdehnung gebraucht werde, wie das Hebräische. Das erste ist unwahrscheinlich, das zweyte unmöglich, wie wir oben gesehen haben. Aber wenn wir auch zugeben, daß das Hebräische Wort diese Bedeutung habe, so kann doch daraus nichts für das Griechische Wort gefolgert werden; denn נצח bedeutet auch **Sieg**, und daß die Alexandriner diese Bedeutung ausdrücken wollten, da sie *νικος* setzten, oder wenigstens

nigstens nicht die Bedeutung: **Wahrheit**, sieht man daraus, daß sie dasselbe Griechische Wort nie setzen wo im Hebräischen אמת oder ein ähnlicher Ausdruck steht. Der Syrische Uebersetzer nahm Matth. XII, 20. *νικος* gleichfalls in der Bedeutung **Sieg**, denn er setzt ܙܟܘܬܐ, obgleich Jes. XLII, 3. לאמת übersetzt ist ܒܩܘܫܬܐ. Ob die griechischen Worte, Matth. XII, 18. 19. 20. 21., wie wir sie jetzt lesen, die gewiß nicht aus der Alexandrinischen Uebersetzung genommen sind, eine genaue Uebersetzung des Hebräischen Textes Jes. XLII, 1. 2. 3. seyen, ist eine andere Frage. **Bowyer** schlägt vor, statt *νικος* zu lesen: *εικος*.

Ebend. Lin. 9. **Der Tod ist auf ewig verschlungen**] Daß *νικος* hier Ewigkeit bedeute, hängt blos von der Voraussetzung ab, daß es in der nemlichen Ausdehnung gebraucht werde, als wie נצח, welches die oben angestellte Vergleichung höchst unwahrscheinlich macht. Zwar ist es seit **Glassius**, der diese Erklärung in seiner Philol. S. annahm, ein Jahrhundert lang Mode, *νικος* in dieser Stelle **Ewigkeit** zu erklären, und wer diese Bedeutung nicht wußte, wurde für unwissend gehalten. Weil נצח einigemal durch *νικος* übersetzt ist, und dasselbe Hebräische Wort auch die Bedeutung **Ewigkeit** hat, so schloß man, daß *νικος* das nemliche bedeute, ohne die Stellen zu untersuchen, oder die Griechische Uebersetzung mit dem Hebräischen Original zu vergleichen.

Aber die Sache wird durch Vergleichung der alten Uebersetzungen zu noch grösserer Gewißheit gebracht. 1 Kor. XV. 54. sind die Worte *κατεποθη θανατος εις νικος* in der Syrischen Uebersetzung des N. T. gegeben: ܐܬܒܠܥ ܡܘܬܐ ܒܙܟܘܬܐ und in der Vulgata: absorpta est mors in victoria. Die Stelle selbst ist aus Jes. XXV, 8. genommen, בלע המות לנצח, die von den Alexandrinern übersetzt ist *κατεπιεν ὁ θανατος ἰσχυσας*, und vom Syrer ܐܬܒܠܥ ܡܘܬܐ ܒܙܟܘܬܐ. Hierbey ist einiges zu bemerken. 1. Die Alexandriner nehmen לנצח in dieser Stelle nicht in der Bedeutung **Ewigkeit**. Denn in diesem Falle würden sie nicht *ισχυσας* gesetzt haben, sondern *εἰς τελος*, oder *εις αιωνα*, wie man aus der Vergleichung der bey Buxtorf angeführten Stellen sehen kann. 2. Der Syrische Uebersetzer des A. T. setzt ܒܙܟܘܬܐ, cum victoria. 3. Der Syrische Uebersetzer des N. T. hat 1 Kor. XV, 54. *νικος* durch das nemliche Wort übersetzt. 4. Hieronymus hat es durch victoria

victoria gegeben. 5. Paulus fügt unmittelbar nach den Worten εις νικος hinzu: πȣ σȣ, θανατε, το κεντρον; πȣ σȣ, ᾀδη, το νικος; Nun kann aber kein Schriftsteller, wenn er von ein und derselben Sache spricht, das nemliche Wort beynahe noch in derselben Linie in so verschiednen Bedeutungen gebrauchen, als **Sieg** und **Ewigkeit** sind, ohne den Vorwurf der Dunkelheit im höchsten Grad auf sich zu laden. Da wir die Zeugnisse zu Gunsten der Uebersetzung **Sieg** untersucht haben; so fordert die Unpartheylichkeit, daß wir nun auch die Zeugnisse, welche dagegen sind, nicht verschweigen. In der Vulgata ist Jes. XXV, 8. übersetzt in sempiternum; das nemliche ist in der Chaldäischen Paraphrase ausgedrückt, und der Syrische Uebersetzer des A. T. setzt unmittelbar nach ܠܙܟܘ hinzu: ܠܥܠܡܝܢ; als wenn er gezweifelt hätte, welche von beyden Bedeutungen des Worts נצח er wählen solle, und deswegen beyde setzte. Doch, dies bezieht sich blos auf das Hebräische Wort; uns beschäftiget hier blos das Griechische: und da der Syrische Uebersetzer des Neuen Testamentes jenen Zusatz weggelassen hat, so wird, was νικος betrift, die Stärke jener Gründe eher vermehrt, als vermindert.

Statt also in νικος einen Hebraismus zu suchen, sollten wir nicht vielmehr κατεποθη dafür halten? Das Hebräische Wort ist בלע, und in der Syrischen Uebersetzung finden wir sowohl 1 Kor. XV, 54. als Jes. XLII, 3. ܒܠܥ. Alle diese Worte bedeuten eigentlich absorpsit, und figürlich: vicit. Demnach könnte die Stelle, von der die Rede ist, übersetzt werden: **der Tod ist glorreich (eig. mit Triumph) überwunden.** Dies ist wenigstens eine genaue Uebersetzung der Syrischen Worte: und diesem Uebersetzer darf man wohl sichrer folgen, als einem Commentar des achtzehnten Jahrhunderts.

Ebendas. Lin. 19–21. **Hiedurch bekommt** — εχȣσα] שכב bedeutet eigentlich iacuit, coivit, שכבה cubatio, coitus. Und daß die Alexandriner das Wort שכבה in dieser Bedeutung genommen haben, beweißt die Uebersetzung κοιτη: denn durch ein Wort, welches cubile bedeutet, effusio auszudrücken, wäre eine so harte und unnatürliche Metapher, daß kaum zu glauben ist, daß sich irgend ein Schriftsteller ihrer bedienen werde. Der Verfasser will beweisen, daß κοιτη auch in der Bedeutung semen genommen werden könne, aber weder das Griechische noch das Hebräische Wort kann dieselbe haben, da jenes mit σπερματος

 und

und dieses mit ידע verbunden wird. Von der Stelle Röm. IX, 10., welche durch diese Worte der Alexandrinischen Uebersetzung erläutert werden soll, hat D. Rosenmüller in seinen Scholien die genugthuendste und deutlichste Erklärung gegeben: Κοιτη respondens hebr. משכב et שכבת primo sensu est *cubile*, deinde per metonymiam adiuncti σεμνως sic exprimitur *concubitus;* deinde per longius euntem figuram *conceptio*, quod inde patet, quia additur ἐξ ἑνος, *concipere ex aliquo* dicitur.

S. 137. Lin. 11. **und das thun wirklich die LXX. die 2 B. Mos. X, 29. ειρηκας übersetzen**] Dies thun sie zwar; aber sowohl das Hebräische als das Griechische Wort, drücken in dieser Stelle mehr einen Befehl, als eine Bejahung und Billigung aus: und כן wird besser so, also übersetzt, als **recht**, oder **wohl**, welches letztere in der Englischen Uebersetzung gebraucht ist; denn obgleich Moses nachgab, so billigte er doch keineswegs das Betragen Pharaos. Der König von Egypten hatte Mosen befohlen, wegzugehen, und ihm mit dem Tode gedroht, wenn er ihm wieder vor das Gesicht kommen werde. Darauf antwortet Moses: "Du hast's so befohlen, ich werde dich nicht mehr sehen."

Ebendas. Lin. 11 – 13. **Nun ward — eine Bejahung**] Auch im Attisch-Griechischen wurden Bejahungen auf ähnliche Art ausgedrückt. Παλιν ὁ Κυρος ηρωτα· Ουκȣν ὑςερον, ὡς αὐτος συ ὁμολογεις ȣδ' ὑπ' ἐμȣ αδικȣμενος, αποςας εις Μυσȣς κακως εποιεις την εμην χωραν, ὁτι εδυνω; Εφη ὁ Ορροντης. *Xenophont.* Expedit. Cyri minor. Lib. I. c. 6. p. 55. ed. Zeune.

Eebend. not. e. **Wenn einige — nach der Vulgata**] Denn niemand wird λαλȣντος in πληρȣντος corrigiren. Umgekehrt aber empfiehlt sich jenes durch seine Leichtigkeit.

Ebendas. **Mehr hievon — Maccabäer**] Der Verf. bezieht sich auf seine Anmerk. zu 1 Maccab. IV, 19., und dort verweißt er wieder auf diese Stelle seiner Einleitung: aber an beyden Orten findet man die nemliche Erklärung von πληροω beynahe mit denselben Worten.

S. 138. Lin. 9. 10. **und nun — zu gebrauchen**] Die Vermuthung des Verfassers, daß in der Stelle 1 Macc. IV, 19. im Original מלל gestanden habe, ist sehr wahrscheinlich, da der Syrische Uebersetzer ܡܠܠ und Josephus διαλεγομαι hat. Auch das ist nicht unwahrscheinlich, daß der Griechische Uebersetzer entweder מלל mit מלא verwechselte,

selte, oder in seinem Exemplar das letztere fälschlich statt des ersteren geschrieben fand. Er übersetzte daher das Wort, welches er entweder in seinem Exemplar fand, oder mit einem andern verwechselte, ganz buchstäblich durch πληροω. Daß nun aber dieses griechische Verbum durch einen solchen Irrthum die Bedeutung desjenigen Wortes angenommen habe, welches hätte übersetzt werden sollen; ist weder nothwendig noch wahrscheinlich.

Der Verfasser geht nun noch einen Schritt weiter, und auf die Voraussetzung, daß πληροω loquor bedeuten könne, gründet er die Bedeutung doceo, welche er auf Matth. V, 17. Luc. VII, 1. Röm. XV, 19. anwendet. Das heißt, eine Bedeutung erfinden, für welche keine Autorität vorhanden ist. Aber wenn man auch πληροω in dieser Bedeutung nehmen könnte, so würden wir doch für die genannten drey Stellen nichts gewinnen, die nach der buchstäblichen Uebersetzung vollkommen verständlich sind. Was die erste Stelle betrift, Matth. V, 17. ουκ ηλθον καταλυσαι (scil. νομον και προφητας), αλλα πληρωσαι, so scheint der Verfasser dem gewöhnlichen Einwurf, den man immer bey dieser Stelle machte, begegnen zu wollen; daß nemlich Jesus das Mosaische Gesetz ja abgeschafft habe, und daß also nicht von ihm gesagt werden könne, er habe es erfüllet. Aber gegen die Erklärung des Verfassers kann man wieder einwenden, daß wenn Jesus das Mosaische Gesetz gelehrt habe, er es ja nicht abgeschafft haben könne. Campbell übersetzt die Stelle: **Ich bin nicht gekommen, zu zerstören, sondern zu bevestigen.** So findet man bey jedem Ausleger eine andere Erklärung, welche sich alle auf der Voraussetzung gründen, daß Jesus das Mosaische Gesetz abgeschafft habe. Aber mit welchem Ausspruch, mit welcher Handlung Jesu will man dies beweisen? Er war beschnitten, und wie ein Jude erzogen, er besuchte den Tempel, hielt auf die Ehre desselben, und ehrte mit seiner Gegenwart die Feyer der Jüdischen Feste. Er bestrafte die Heucheley der Pharisäer, und tadelte die falschen Auslegungen der Rabbinen; aber er respectirte ihren Gesetzgeber, und zeigte durch sein ganzes Betragen eine grosse Hochachtung für die im Pentateuch vorgeschriebnen Gesetze. Die Aeusserung, die er gegen die Samariterin that, daß die Zeit kommen werde, wo man weder auf dem Berge Garizim, noch zu Jerusalem Gott verehren werde, bezieht sich blos auf die Heiligkeit des Ortes der Gottesverehrung, und begreift keinesweges die Abschaffung der Tempel-Ceremonien in sich,

 welche

welche noch bis auf den heutigen Tag von den Juden in allen vier Welttheilen so gut beobachtet werden, als es die Umstände erlauben. Zwar hat Jesus in einem oder in ein paar Punkten das Mosaische Gesetz abgeändert, zum Beyspiel im Punkt der Ehescheidung. Aber die Aenderung einer einzigen Verordnung, oder auch mehrerer, kann noch nicht für eine Abschaffung der ganzen Constitution angesehen werden: und das eben angeführte Beyspiel insbesondre kann für die gegenwärtige Untersuchung gar nicht angeführt werden; da hier nicht von der bürgerlichen Verfassung der Juden die Rede ist, sondern von ihren gottesdienstlichen Gebräuchen und Ceremonien. Wenn die Schüler Jesu gewußt hätten, daß es die Absicht und der Wille ihres Lehrers sey, die Mosaischen Einrichtungen abzuschaffen, würden sie wohl, als sie einige Zeit nach seinem Tode in Jerusalem versammelt waren, in den Vorschriften für die Neubekehrten zu Antiochien, diesen das Mitessen bey den Opfermahlzeiten der Götter, und den Genuß des Blutes und des Erstickten eben so ernstlich und auf eben die Art verboten haben, wie Ehebruch und Hurerey (Apostelgesch. XV, 29.)? Würde Petrus, ehe er das Gesicht im Hause des Cornelius sah, einen Unterschied zwischen Juden und Heyden gemacht haben (Apostelgesch. X, 14. 28.)? Und als er der Belehrung, die er durch dieses Gesicht erhielt, gemäs, auch den Nicht-Juden das Evangelium predigte, würde wohl dies bey den Aeltesten und Brüdern zu Jerusalem Erstaunen erregt haben (Apostelgesch. XI, 1–3.)? Es ist bekannt, daß sich die ersten Christen zu Jerusalem, bis zur Eroberung dieser Stadt durch die Römer, immer an das Levitische Gesetz hielten; und hätten nicht die harten Strafen, womit Hadrian die Juden belegte, auch die Christen abgeschreckt, zu Aelia Capitolina den Jüdischen Tempelritus auszuüben, so würde in den Palästina angränzenden Ländern das Beyspiel der Nazaräner allgemeiner befolgt, und das Mosaische Gesetz mit dem Christenthum verbunden worden seyn. Die äussere Form der Jüdischen Religion, der Aufmerksamkeit Jesu zu unwichtig, überlies er ihrem Schicksaal. Er hinterlies Lehren und Vorschriften für den Glauben und das Verhalten seiner Schüler und Nachfolger, ob aber ihr Versammlungsort Synagoge oder Kirche heissen solle, bestimmte er nicht. Statt also zu gezwungenen Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen, um da einen Widerspruch zu heben, wo keiner vorhanden ist, können wir auf jenen Einwurf antworten, daß die Prämissen, auf welchen er beruhet, falsch sind.

Eben-



Ebendas. Lin. 13–17. **Nach der Wiederkunft — mehr und mehr ausser Gebrauch gekommen**] Wahrscheinlich hörte das alte Hebräische oder Süd-Cananitische, während dem Babylonischen Exilium auf, eine lebende Sprache zu seyn. Die Jüdischen Kinder, welche in Babylon gebohren wurden, lernten Chaldäisch, so wie die Kinder der nach England geflohenen Hugenotten Englisch, die eben so wenig Französisch würden reden können, wenn sie in ihr grosväterliches Land zurückekehren sollten.

S. 139. Lin. 24. bis S. 140. Lin. 19. z. **E. was κατα ἀληθειαν — bekannt gemacht**] Dieses Citatum aus dem Talmud hat nur eine entfernte Aehnlichkeit mit Röm. II, 1–11. welche Stelle dadurch Licht erhalten soll: auch selbst die einzelnen Rabbinischen Ausdrücke, einen einzigen ausgenommen, sind beträchtlich von denen verschieden, welchen sie im Griechischen entsprechen sollen. In der gegen das Ende dieses Citats angeführten Stelle des Hoseas ist keine Anspielung auf das iudicium veritatis.

S. 140. not. i. **Ostindische Missionsberichte**] Herausgegeben von D. Frank zu Halle, 1742. Auf der citirten Seite ist das Indianische Sprüchwort selbst angeführt: Yâney oritudi nurheigrâ-pole, *ac si elephantus per ostiolum intrare gestiret.*

S. 142. Lin. 1–3. **Warum sagt ihm Christus — ganz neuen Bedeutung nimmt?**] Aber wenn selbst die Sache in gewisser Rücksicht nicht neu war, wie konnte Nikodemus V. 9. fragen, πως δυναται ταυτα γινεϑαι; Die Joh. II. 3–10. beschriebne Wiedergeburt ist keineswegs völlig die Rabbinische, denn die Rabbinen schrieben sie der Taufe und Beschneidung zu, in dieser Stelle aber wird sie der Taufe und dem Geist zugeschrieben. S. *Meuschenii* Nov. Testament. ex Talmude illustratum p. 301.

S. 143. Lin. 21. 22. **Siehe — עלשם**] Die von Buxtorf angeführten Beyspiele dienen mehr dazu, die gewöhnliche, als die vom Verf. gegebne Erklärung zu bestätigen; wenigstens erklärt Buxtorf die Worte לשם שמים durch propter Deum, welches der gewöhnlichen Erklärung der Worte ἐν ὀνοματι Χριϛε durch: propter Christum entspricht.

Ebendas. letzte Lin. **B. der Richt. XIX.**] V. 14. גבעה אשר לבנימן.

S. 144

S. 144. Lin. 8–12. **und nun sagt die — Hohenpriesterthum folget**] D. Rosenmüller macht in seinen Scholien über diese vom Verf. gegebene Erklärung mit Recht folgende Anmerkung: Praeferenda esset sine dubio haec explicatio, si Marcus addidisset verbum γεγραπται, vel λεγει ἡ γραφη, ut Rom. XI, 2.

S. 145. Lin. 1–3. **die Ostaramäische — selbst verschieden**] Aber ausser den beyden Haupt-Abtheilungen in das Ost- und West-Aramäische, oder das Chaldäische und Syrische, hat Adler noch eine neue Branche dieser Sprachen entdeckt, die in mehreren Stücken von beyden abweicht. Er hat sie im dritten Theile seines Buches beschrieben, welches den Titel hat: Novi Testamenti Versiones Syriacae, Simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana, denuo examinatae et ad fidem Codd. Mss. Bibl. Vaticanae, Angelicae, Assemanianae, Medicaeae, Regiae, aliarumque, novis observatt. et tabulis aeneis illustratae a I. G. Adler, Hafniae 1789. 4.

S. 145. Lin. 17. 18. **die könnte man — auszudrücken Lust hätte**] So nennt Livius, wenn er B. XXVIII. c. 38. von den obersten Magistratspersonen zu Carthago spricht, diese nicht Konsuls, sondern mit ihrem Phönicischen Namen: Suffetes, welches Wort dem Hebräischen שופטים entspricht.

S. 146. Lin. 3–7. ܛܠܠܐ **bedecken — gebraucht (2 Chron. II, 55.)**] Die buchstäbliche Uebersetzung des Originals ist: **Einwohnung des heiligen Geistes.** Um zu beweisen, daß טלל, welches im Pael bedeutet, texit, obumbravit, von der Einwohnung des heil. Geistes gebraucht werde, beruft sich der Verf. auf 2 Chron. II, 55., aber dies Kapitel hat nur achtzehen Verse, und handelt von ganz andern Gegenständen. Buxtorf hat beynahe zwanzig Stellen aus der Chaldäischen Paraphrase angeführt, in welchen טלל vorkommt, aber keine davon erklärt er in dem Sinne, welchen der Verf. will. Aber auch zugegeben, daß טלל jene Bedeutung haben könne, so ist nicht wohl abzusehen, was daraus für ἐπισκιαζω gefolgert werden kann, das in der Alexandrinischen Uebersetzung für שכן, habitavit und סכך, texit, gesetzt wird.

Ebendas. Lin. 7–12. **nun versteht man doch — Ps. XIV, 6.**] Hier ist es etwas schwer, das Raisonnement des Verf. zu begreifen, auch wenn man den Umstand, welchen er ausgelassen hat, der aber zur Be-

kräfti-

kräftigung dieses Beweises höchst nöthig ist, ergänzt, daß nemlich Luc. I, 35. ἐπισκιάζω in der Syrischen Uebersetzung durch ܐܓܢ texit gegeben ist. Von diesem Verbo ist ܓܢܘܢܐ thalamus, abgeleitet, wahrscheinlich wegen der Vorhänge, mit welchen es versehen ist. Aber von einem Derivativ kann kein Schluß auf die Bedeutung des Primitivs gemacht werden, und der Nebenbegriff, der im Substantiv statt findet, liegt in keiner der Bedeutungen des Verbums. Wenn daher die Bedeutung **Brautbette** von dem Syrischen Nomen nicht auf das Syrische Verbum übergetragen werden kann, so kann sie noch weniger auf das dafür gesetzte Griechische Verbum übergetragen werden. Vergl. Castelli Lexic. Heptagl. p. 346. 577.

S. 147. Lin. 15. 16. **Der Syrer gebraucht sein ܢܗܪ]** Da der Verf. das Wort ἐπιφώσκω Matth. XXVIII, 1. Luc. XXIII, 54. für einen Syriasmus hält, den er durch das Verbum ܢܗܪ erklären will, so sollte man denken, daß von dem Syrischen Uebersetzer jenes Verbum für ἐπιφώσκω gesetzt sey; aber dieser hat es in beyden Stellen durch ܢܓܗ gegeben.

Ebendas. Lin. 21. ܕܢܗܪ ܚܕ ܒܫܒܐ] Das Citat welches der Verf. hier aus Assemani Bibl. Orient. Tom. I. p. 212. anführt, lautet gerade in dem Worte, für welches es angeführt ist, anders, denn ܢܗܪ kommt darinne gar nicht vor. Im Assemani heist die Stelle ܕܢܓܗ ܚܕ ܒܫܒܐ. Sie ist daher für die gegenwärtige Absicht von keinem Gebrauch. Das nemliche gilt von der zweyten aus Assemani angeführten Stelle, wo gleichfalls ܢܓܗ steht.

Ebendas. letzte Lin. **Dies wird man aus der Arabischen Chrestomathie S. 97. sehen]** In dieser Stelle kommt das Verbum فغر vor, worauf der Verfasser als auf ein Beyspiel verweist, wo das Arabische Wort aperuit bedeute, und damit soll zugleich bewiesen werden, daß das Syrische ܢܗܪ die nemliche Bedeutung haben könne. Aber das Unzureichende eines blos etymologischen Grundes beyseite gesetzt, so bedeutet فغر eigentlich und zuerst fodit, und wird sodann insbesondere von dem

 Bette

Bette eines Flusses gebraucht, daß es also vollkommen dem Hebräischen נהר entspricht. S. *Castelli* Lexic. Heptagl. p. 2236. wo man auch die Bedeutung von ܢܗܪ sehen kann, welches, so wie das Chaldäische נהר, durch keine andere Worte, als die den Begriff Licht ausdrücken, erklärt wird.

S. 148. Lin. 2. 3. **vom Eröffnen — hereinbricht**] Aber wenn das Chaldäische נהר und das Syrische ܢܗܪ für sich schon eigentlich illuxit bedeutet, was nöthiget uns, unsere Zuflucht zu einer unverbürgten ersten Bedeutung zu nehmen, um die Mühe zu haben, von da wieder auf eine Bedeutung zurückzukommen, welche hier die figürliche genannt wird, ob sie gleich wirklich die eigentliche ist? Niemand wird läugnen, daß die Morgenländer mit dem Begriff des **Oeffnens** auch den Begriff des **anbrechenden Tages** verbinden; שחר, aurora, ist nahe mit شجر, fidit, und בקר, diluculum mit بقر, fidit verwandt. Die Verwandtschaft dieses Begriffes mit dem Anbrechen des Tages, und den durch die Wolken brechenden Lichtstrahlen ist ganz natürlich; aber wenn ܢܗܪ von dem Anfang des Jüdischen Tages gebraucht wird, der mit Sonnen-Untergang begann; so fällt alle Verbindung zwischen der von dem Verfasser angenommenen ersten Bedeutung und dem Aufgang der Sonne weg.

Ebendas. Lin. 4. **Also die beyden Syrischen Stellen**] Nemlich die beyden ersten, denn von der dritten macht der Verfasser keinen Gebrauch, weil ܢܗܪ daselbst nicht befindlich ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß obgleich in der zweyten Stelle ܢܗܪ bey dem Verfasser steht, es dennoch nicht bey Assemani befindlich ist. Wir haben es daher hier blos mit der ersten Stelle zu thun.

Ebendas. Lin. 6. 7. **weil die Tage — gerechnet werden**] Hier ist das Argument des Verfassers gegen ihn selbst: denn wenn wir sagen, **Die Dienstags-Nacht eröffnet den grossen Fasttag**, welches nichts anderes bedeuten kann, als: die Dienstags-Nacht führt den grossen Fasttag ein; so ist es ein Widerspruch, zu sagen, daß der grosse Fasttag den Abend zuvor angehe. Um dies deutlich zu denken, müssen wir uns erinnern, daß das Wort Tag in doppelter Bedeutung gebraucht wird, im Gegensatz gegen die Dunkelheit der Nacht, und von einer Periode von

vier

vier und zwanzig Stunden, welche bey den Juden mit Sonnenuntergang begann. Wenn nun vor ܨܦܪܐ unmittelbar ܠܠܝܐ, nox, vorhergeht, wie in dieser citirten Stelle, so ist kein Zweifel, daß, auch wenn wir dem vom Verfasser angegebnen Sinne folgen, die Rede nicht vom bürgerlichen, sondern vom natürlichen Tage ist.

Ebendas. Lin. 7. **Sonnabends Nachmittags um fünf Uhr**] Wenn diese Worte wirklich im Syrischen Original ständen, und ܨܦܪܐ daselbst vorkäme, so wäre noch eher ein Grund vorhanden, die vom Verfasser dem Syrischen Worte beygelegte Bedeutung anzunehmen. Aber in Assemani Bibl. Orient. Tom. I. p. 212. woraus der Verf. zum Theil die Worte selbst citirt, zum Theil die Uebersetzung anführt, steht nichts von "**Sonnabends Nachmittags um fünf Uhr.**" Vielmehr heist es da: ܒܬܠܬ ܫܥܝܢ ܕܠܠܝܐ tertia hora noctis.

Ebendas. Lin. 8-11. **Hier hat nun — ܨܦܪܐ haben kann**] Wenn aber die Gründe, welche der Verf. im Vorhergehenden für diese ausgedehntere Bedeutung anführt, unzureichend sind, so kann die Anwendung derselben auf ἐπιφωσκω natürlich nicht statt finden.

Ebendas. Lin. 13. 14. **Adler** — inlucescente] Wenn aber vor den Worten die dominica inlucescente unmittelbar vorhergeht medium noctis, so muß die Rede von dem Anbruch des Morgens seyn, und in der nemlichen Absicht ist diese Stelle von Adler citirt. So führt er auch aus Epiphanius eine Stelle an, wo ἐπιφωσκω vom Morgen gebraucht wird: aber die Schwierigkeit ist, eine Stelle zu finden, wo es vom **Abend** vorkomme. Wenn ἐπιφωσκω Matth. XXVIII, 1. Luc. XXIII, 54. durch einen Syriasmus erklärt werden soll, so entspricht dem Griechischen Worte ohne Zweifel noch am ersten das Syrische ܢܓܗ. Dies wird in jenen beyden Stellen des Neuen Testamentes vom Syrischen Uebersetzer gebraucht; wir haben daher eine durch den wirklichen Gebrauch bestättigte Verbindung zwischen dem Syrischen und Griechischen Worte; und da die Schriftsteller des Neuen Testamentes mehr an das Syrische, als an das Griechische gewöhnt waren, so ist es keinesweges unwahrscheinlich, daß sie zwey Worte, die beyde in den Uebersetzungen für einander gesetzt werden, in gleich ausgedehnter Bedeutung nahmen. In Castelli Lexic. Heptagl. wird ܢܓܗ durch illuxit erklärt, aber mit dem Zusatz: dicitur etiam

 de

de luce nocturna, und das Nomen ܢܓܗܐ wird vespera gegeben. Nun kann zwar eigentlich von der Bedeutung des Derivativs keine Folgerung auf das Primitiv gemacht werden; aber hier findet sich gerade in der Syrischen Uebersetzung des N. T. eine Stelle, wo das Verbum selbst, oder, welches einerley ist, das Participium vom Abend gebraucht zu werden scheint. Joh. XIX, 31. ist der Griechische Text: Οἱ ἐν Ιεδαιοι, ἱνα μη μεινῃ ἐπι τε σταυρε τα σωματα ἐν τῳ σαββατῳ, ἐπει παρασκευη ἠν (ἠν γαρ μεγαλη ἡ ἡμερα ἐκεινη τε σαββατε) ἠρωτησαν κ. τ. λ. in der Syrischen Uebersetzung so ausgedrückt: Iudaei autem, quia parasceve erat, dixerunt: non pernoctabunt corpora hac in cruce, quia sabbatum illucescebat (ܫܒܬܐ ܢܓܗܐ). Es ist sonderbar, daß dieser Ausdruck in der Syrischen Uebersetzung steht, da er in unserm jetzigen Griechischen Texte fehlt; aber das Verbum ܢܓܗ wird vom Sabbath selbst gebraucht, gerade wie Luc. XXIII, 54., und von dem Tag, welcher zunächst auf den Sabbath folgt, Matth. XXVIII, 1. Wer nun die oben angeführte Stelle, nemlich Joh. XIX, 31. mit den in den vorhergehenden und nachfolgenden Versen erzählten Begebenheiten vergleicht, wird finden, daß die Rede nicht vom Morgen seyn könne, sondern daß der Abend zu verstehen sey. So wäre also zwar die Schlußfolge des Verfassers bestätiget, aber die Prämissen von den seinigen verschieden.

Ebendas. Anmerk. **) زوزية klein] زوزى bedeutet eigentlich brevis et compressus: warum aber der Verf. das Femininum hier setzt, sehe ich nicht ein. Der Ableitung des Syrischen Wortes ܐܙܢܐ vom Arabischen scheint folgendes entgegenzustehen. In der Formation der Chaldäischen und Syrischen Substantiven pflegt den Radikal-Buchstaben, von welchen das Nomen abgeleitet ist, die Endigung נא angehängt zu werden. Hier müßte also das Nun in ܐܙܢܐ ein Radikal-Buchstabe seyn; dieses fehlt aber in dem Arabischen Worte, woher der Verf. das Arabische leitet. Weder Schaaf noch Castel leiten es von einem Syrischen Worte ab; aber der letztere setzt es in dem nemlichen Artikel, wo das Hebräische זיז, fera, steht.

Ebendas. Lin. 16-19. Beyde — eben das bedeutet] Zwar sind diese Worte untereinander verschieden, aber alle dreye haben eine Bedeutung mit einander gemein, und alle dreye vielleicht auch einen gemeinschaftli-

lichen Ursprung. Denn Sain, Nun, und ein Quiescens machen die Bestandtheile eines jeden aus. Buxtorf leitet זונין von זנא scortari ab, da Lolch eine Art von unächtem Korne ist. Warum könnten wir also das Syrische Nomen nicht von ادا ableiten, welches dem Chaldäischen זנא, und dem Arabischen زنى entspricht. Aber hier macht die Wiederholung des ersten Radikals Schwierigkeit, und am Ende ist das Syrische Wort vielleicht gar ein ωνοματοπεποιημενον; in welchem Falle jeder Versuch, den Radix zu entdecken, fruchtlos seyn muß.

S. 149. Lin. 4. [כרוספדין] כרוספרא, κρασπεδον, ora, fimbria, limbus, Buxtorf's Lexic. Chald. Talm. Rabbin. p. 1097. Warum aber der Verf. dieses Wort gerade im Plural geschrieben habe, davon sehe ich weiter keinen Grund als den, es dem Singular des Griechischen Wortes ähnlicher zu machen.

Ebendas. Lin. 4. 5. **und von denen — Matthäus — XXIII, 5.**] Daß כרוספדא sowohl eine Quaste, als den Saum eines Kleides bedeute, schließt der Verf. ohne Zweifel daraus, weil in der Chaldäischen Uebersetzung Num. XV, 38. unmittelbar darauf das Wort כנפא folgt, welches in der Lateinischen Uebersetzung der Chaldäischen Paraphrase durch angulus gegeben wird. Eben so wird auch das Hebräische כנף in der nemlichen Stelle von den Alexandrinern πτερυγον, und von Hieronymus angulus übersetzt.

Ebendas. Lin. 5. 6. **Μαργαριτης — aufgenommen**] Da die Perlen ein Product des Morgenlandes sind, so ist es wohl wahrscheinlicher, daß die Griechen den Nahmen von den Morgenländern entlehnt haben. Im Arabischen und Persischen bedeutet مرجان eine Perle, woraus die Griechen ihr μαργαρον machten. Man braucht sich auch nicht auf die Endigung von μαργαριτης zu berufen, da die Sylbe תא im Syrischen und Chaldäischen eine sehr gewöhnliche Endigung der Substantiven ist.

Ebendas. Lin. 6. 7. **nur bey den — z. E.** [جوهر] جوهر bedeutet beydes, lapis pretiosus und margarita, und der Arabische Uebersetzer hat dies Wort in den drey von dem Verfasser angeführten Stellen für μαργαριτης gesetzt.

Ebendas. Lin. 25—29. **Eines andern — Röm. XV, 1.**] Der Verf. führt die vier Stellen Offenbar. II, 24. Gal. VI, 2. 5. und Röm. XV, 1. als Beyspiele an, wo die Arabische Redensart vorkomme. In der ersten steht

steht blos: ȣ βαλω εφ' ὑμας ἀλλο βαρος, in der zweyten: ἀλληλων τα βαρη βαςαζετε, in der dritten: ἑκαςος το ἰδιον φορτιον βαςασει, in der vierten: τα ἀσθενηματα των ἀδυνατων βαςαζειν. Wie nun der Begriff, daß einem Unschuldigen das Verbrechen eines andern angerechnet werde, zu diesen Stellen passe, ist nicht wohl einzusehen. Und dann ist auch die Arabische Redensart so natürlich, und daher in allen Sprachen so gewöhnlich, daß man sie statt Arabism lieber Universalism nennen möchte.

Ebendas.] صلى عـلى ist eigentlich, über einen beten, welches zugleich ein Auflegen der Hände, und daher das Einsegnen anzeigt. In der Arabischen Uebersetzung Matth. XIX, 13. wird dieser Ausdruck für προσευχομαι gesetzt.

Ebendas. Lin. 31 – 33. Κατανυξις — compunctio] Die Alexandriner haben in dieser Stelle κατανυξις gesetzt, und daß sie damit nicht den Begriff Erbitterung ausdrücken wollten, sieht man schon daraus, weil es für ein Wort gesetzt ist, welches im Original Schlaaf bedeutet. Daß Paulus dieses Griechische Wort in ähnlicher Bedeutung genommen habe, erhellt aus den gleich darauf folgenden Worten: οφθαλμȣς τȣ μη βλεπειν, και ωτα τȣ μη ακȣειν. Diese Wirkung wird durch den Schlaaf, aber nicht durch Ebitterung hervorgebracht.

Ebendas. letzte Zeile: Supplemm. ad Lexx. S. 449.] Die citirte Stelle lautet so: Alto sopore oculos gravante vel invitis claudente Arabes fingunt eum oculos tanquam acu consuere, vide phrasin in Chrestomath. Arab. p. 66. *consuit oculos punctio somni.* Nun auch zugegeben, daß die Araber zu sagen pflegen, der Schlaaf nähet die Augen zusammen, so ist noch nicht abzusehen, wie dies zur Erläuterung des Wortes κατανυξις dienen könne. Wenn den Alexandrinern diese Redensart bekannt war, und sie die nemliche Metapher hätten brauchen wollen, so würden sie eher καταρραπτω als κατανυσσω gebraucht haben. Der Verf. scheint auf diese Erklärung, warum κατανυξις Schlaaf bedeute, durch die Aehnlichkeit der Begriffe geleitet worden zu seyn, welche durch die Worte pungo und consuo ausgedrückt werden; quis enim consuit, is etiam pungit: aber diese Ideenverbindung schwebte schwerlich den Alexandrinischen Uebersetzern vor. Sodann wird nicht blos תרדמה, sopor durch κατανυξις übersetzt, sondern auch für דמם, siluit wird κατανυσσομαι gesetzt.

Die

Die Aehnlichkeit zwischen **Stillschweigen** und **Schlaaf** ist klar; aber was auch die Einbildungskraft für eine Aehnlichkeit zwischen **Schlaaf** und **Zusammennähen der Augen** entdecken kann; so ist doch keine unmittelbare Verbindung zwischen dieser Metapher und dem Stillschweigen. Es ist daher wahrscheinlicher, da in den classischen Schriftstellern κατανυσταζω dormio bedeutet, daß in dem gemeinen Alexandrinischen Dialect, dessen sich die Alexandrinischen Uebersetzer bedienen, beyde Verba mit einander verwechselt zu werden pflegten; und dies gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, da κατανυσταζω nirgends bey den Alexandrinischen Uebersetzern, und κατανυσσω nie bey den classischen Schriftstellern vorkommt. Vergl. *Trommii* Concordant. Tom. I. p. 854. mit *Stephani* Thesaur. Tom. II. p. 1107. Nimmt man dieses an, so würde dieses Beyspiel zu §. 22. gehören.

S. 150. Lin. 1. **Unnütze Worte** (الباطل) sind Lügen.] باطل ist ein Adjectivum, und bedeutet vanus. Aber auch zugegeben, daß wenn es mit dem Artikel (wie es der Verf. hier schreibt) als ein Substantivum, gebraucht wird, mendacium bedeute, folgt daraus, daß ῥημα αργον Matth. XII, 36. gleichfalls mendacium bedeute? Der Arabische Uebersetzer hat ῥημα αργον buchstäblich durch كلمة باطلة übersetzt, und der Syrer braucht das nemliche Adjectivum; beyde Uebersetzer nahmen also αργος in der Bedeutung, in welcher es gewöhnlich genommen wird. Der Verf. setzt hinzu, daß auch das Chaldäische בטלין mendacia bedeute; nun ist dies der Plural des Participii Benoni von בטל cessavit. Vielleich sollte בטלנין oder בטידין geschrieben seyn, aber weder diesen Worten noch einem andern vom Verbo בטל abgeleiteten giebt Buxtorf die Bedeutung mendacium. Vergl. *Vorstius* de Hebraismis Novi Testam. Cap. III. §. 6. und *Fischeri* Prolusiones de vitiis Lexicorr. N. Test. Lips. 1791. p. 566–571.

Ebendas. Lin. 7. 8. **sollte nicht — glaubtet ihm nicht?**] Die Worte ἐν ὁδῳ δικαιοσυνης Matth. XXI, 32. werden in der Arabischen Uebersetzung buchstäblich بطريق العدل gegeben. Der Arabische Uebersetzer hat طريق in der Bedeutung via nicht aber religio gebraucht, welche Bedeutung auch weder von Golius noch Castel dem arabischen

schen beygelegt wird. **In der Religion der Gerechtigkeit wandeln** ist viel härter, als, **den Pfad der Gerechtigkeit wandeln.** Dies misfällt dem Verfasser, und daher übersetzt er die Worte ἦλθε πρὸς ὑμᾶς durch attulit: mit welchem Recht, mögen die Leser selbst beurtheilen.

Ebendas. Lin. 10. 11. **wie man aber — weiß ich nicht.**] Sobald man freylich unter dem für ὁδὸς gebrauchten Worte eine **Landstrasse** versteht, so ist des Verfassers Einwurf gegen die gewöhnliche Uebersetzung vollkommen gegründet; da aber die ganze Redensart figürlich ist, so ist in den Worten: **Johannes kam auf dem Weg der Gerechtigkeit zu euch**, gewiß nichts unschickliches. Die Metapher ist passend, der Sinn deutlich, und die Redensart kommt in den Psalmen sehr oft vor: aber die Auslegung des Verfassers thut jedem Theil der Stelle Gewalt an.

Ebendas. Lin. 16. 17. **(Coran 40, 83.) — Sport getrieben.**] In der angeführten Stelle des Korans wird das Wort فرح gebraucht, welches laetus fuit, und dann protervus fuit bedeutet. Nun auch zugegeben, daß mit فرح in dieser Stelle des Korans der Begriff des **Sportes** verbunden ist; so folgt doch daraus nicht, daß ἀγαλλιάομαι Joh. V, 35. die nemliche Bedeutung habe, besonders da der Arabische Uebersetzer des N. T. in dieser Stelle ein ganz anderes Verbum braucht: er übersetzt nemlich ἀγαλλιάομαι durch هلل exultavit, prae laetitia exclamavit.

Ebendas. Lin. 21. بشر **evangelisiren**] بشر nuntiavit, in der zweyten Conjugation, evangelizavit, annuntiavit. Es kommt in der Arabischen Uebersetzung Apostelgesch. XIV, 15. vor. Da aber das Arabische eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist, und nicht das Griechische eine Uebersetzung aus dem Arabischen, so möchte das Wort εὐαγγελίζω eher mit בשר enuntiavit, zu vergleichen seyn, da Lukas mit dem Chaldäischen näher bekannt war, als mit dem Arabischen. Ueberhaupt ist in der Erklärung derjenigen Stellen des N. T. welche vom Rein-Griechischen abweichen, aus dem Arabischen grosse Vorsicht nöthig, da diese Sprache bey dem Griechischen des N. T. blos in den Fällen in Betracht kommt, wo beyde im Syrischen zusammentreffen. Französisch, Italiänisch und Spanisch sind so nahe unter sich verwandt, daß sie gemeiniglich Dialecte des Lateinischen genannt werden; aber deswegen wird niemand in einem Englischen, von einem Franzosen abgefaßten Buche, die nicht gut Englischen

schen Ausdrücke für Italicismen oder Hispanismen erklären, sondern ganz natürlich für Gallicismen. Eben so müssen die Eigenheiten des Griechischen im N. T. aus der Muttersprache der heiligen Schriftsteller erklärt werden.

Unter die Eigenheiten des Griechischen im N. T. gehört, wie bekannt, auch diese, daß der Dualis nie darinne gebraucht wird; ich erinnre mich aber nicht, daß jemand versucht hätte, den Grund davon anzugeben. Vielleicht kann man dies für einen Syriasmus erklären, denn im Syrischen war der Dualis nicht gebräuchlich, ausgenommen in drey Worten, welche duo, ducenti und Aegyptus utraque, inferior et superior bedeuten. Die heiligen Schriftsteller bedienten sich daher des Dualis auch in einer fremden Sprache nicht, weil sie in ihrer Muttersprache nicht daran gewöhnt waren. Eben so ist auch im Hebräischen der Gebrauch des Dualis blos auf solche Dinge eingeschränkt, die von Natur doppelt vorhanden sind, z. B. יד, die Hand; und wahrscheinlich ist die Verschiedenheit des Dualis und Pluralis in diesen Fällen eine Subtilität späterer Zeiten, da die Verschiedenheit blos durch die Vokale bemerkt wird, indeß sie bey den Arabern in den Consonanten selbst besteht. In unserm gegenwärtigen Masorethischen Text kommt יד sehr oft im Dual vor, aber obgleich χειρ in mehr als tausend Stellen der Septuaginta vorkommt, so findet man es doch durchgehends blos im Singular oder Plural. Ob dieser Umstand die eben erwähnte Vermuthung in Ansehung des Hebräischen bestätiget, oder vielmehr seinen Grund in dem Alexandrinischen Dialect habe, überlasse ich der Entscheidung der Gelehrten. Ob aber jener Unterschied unter Dualis und Pluralis schon vor Christi Zeiten gewöhnlich gewesen sey, oder nicht, ist hier gleichgültig, da die Schriftsteller des N. T. mehr an die Griechische Uebersetzung als an das Hebräische Original gewöhnt waren; und da diese wahrscheinlich das einzige griechische Buch war, mit welchem sie sich beschäftigten, so waren sie durch das Griechische so wenig als durch das Syrische an den Gebrauch des Dualis gewöhnt.

Zu §. 21.

S. 151. Lin. 22. Saamen] Hebräisch זרע, welches sodann figürlich soboles, posteri, bedeutet, und dies ist auch die gewöhnliche figürliche Bedeutung von σπερμα. S. Genes. IV, 25. Levit. XVIII, 21. Num. XIV, 24. Devt. I, 8. wo זרע in dieser Bedeutung vorkommt,

kommt, und in der Alexandrinischen Uebersetzung σπερμα gegeben wird.

Ebendas. Lin. 24. שריד eigentlich ein Entflohener] Ueberall wird aber dem Worte שריד die Bedeutung superstes, reliquus, gegeben, und sobald man diese Bedeutung für ungegründet erklärt, so findet keine Verbindung zwischen שריד und σπερμα in der Bedeutung von Ueberbleibsel mehr statt.

Ebendas. Lin. 24. 25. das aber — übersetzen] Dies sind in der ganzen Septuaginta die beyden einzigen Stellen; Aber σπερμα wird für זרע in 189. Stellen gesetzt. Die figürliche Bedeutung, in welcher die Alexandriner gewöhnlich σπερμα brauchen, ist: Nachkommenschaft: und diese Bedeutung ist auch nicht schwer mit שריד superstes zu vereinigen, da die Kinder gemeiniglich ihre Eltern überleben.

Ebendas. Lin. 30. 31. Man vergleiche — gesammelt hat] Wetstein führt eine Stelle aus Plato und zwey aus Josephus an; aber es ist nicht abzusehen, daß der Begriff Ueberbleibsel in diesen Beyspielen weniger auf σπερμα passe, als überhaupt auf Nachkommenschaft. Wetstein verschweigt seine Meynung gänzlich: denn er führt jene Beyspiele an, ohne irgend eine Bemerkung hinzuzufügen, oder zu sagen, in welcher Absicht er sie angeführt habe.

Zu §. 22.

S. 154. Anmerk. n.] Swinton's Abhandlung steht im 48. Theil der Philosophical Transactions. — Von Barthelemy's Buch ist der volle Titel: Reflexions sur l'Alphabet et sur la langue dont on se servoit autrefois à Palmyre, par l'Abbé Barthelemy, avec figures, Paris 1755. fol.

Ebendas. not. o.] Wetstein sagt in der Stelle, auf welche der Verf. verweist, von προφητης, vox Aegyptiis primum usurpata. Jablonsky in Proleg. §. 39. beschreibt die verschiednen Classen der Aegyptischen Priester. Nun scheint aber der Verfasser zwey Fragen mit einander zu vermengen, welche sorgfältig von einander unterschieden werden müssen: 1. ob der durch das Wort προφητης ausgedrückte Begriff zuerst in Aegypten entstanden sey; 2. ob das Griechische Wort προφητης, um jenen Begriff auszudrücken, zuerst von Alexandrinischen Schriftstellern gebraucht worden sey? Hier ist blos die letztere Frage zu untersuchen, aber die Stelle

aus

aus Jablonsky, auf welche der Verfasser verweist, hat darauf keinen Bezug. Wetstein drückt sich selbst unbestimmt aus; aber wer die Stellen, welche er aus Diogenes Laertius, Lucian, Plutarch und Pausanias anführt, untersucht, wird finden, daß sie sich blos auf den durch das Wort προφητης ausgedrückten Begriff beziehen, aber nicht auf das Wort selbst. Stephanus in seiner aus Plato angeführten Erklärung von προφητης, (Plato lebte aber noch vor der Erbauung von Alexandria), und Potter in seinen Greek Antiquities Vol. I. B. II. ch. 9. führen folgende Verse einer alten Delphischen Dichterin an:

Ωλην θ', ος γενετο πρωτος Φοιβοιο προφατας
Πρωτος δ' αρχαιων επεων τεκτηνατ αοιδαν.

Meynt aber der Verfasser die Sache selbst, so hatte er nicht nöthig sie gerade und allein aus Aegypten herzuholen, da es in jeder Nation des Alterthums Personen gab, welche sich das Vermögen anmaaseten, zukünftige Begebenheiten vorher zu verkündigen.

S. 154. Lin. 9. αγγελος in der biblischen Bedeutung] Der Unterschied zwischen der reingriechischen und der biblischen Bedeutung des Wortes αγγελος besteht darinne, daß es bey den classischen Autoren einen Gesandten überhaupt, in der Alexandrinischen Uebersetzung des A. T. aber, insbesondre einen Gesandten der Gottheit bedeutet. Ob die letztere Bedeutung den Aegyptiern mit Recht zugeschrieben werden könne, ist sehr zweifelhaft, da es nicht bekannt ist, daß in dem mythologischen System der Aegyptier eine ähnliche Vorstellung vorhanden gewesen sey.

Ebendas. Lin 10. 11. Bey den Griechen — z. E. θιβις] Θιβις, oder, wie es bey Trommius und Biel geschrieben ist, θιβη, kommt blos Exod. II. 3. 5. vor, wo es von dem Fahrzeug gebraucht wird, in welchem Moses als ein Kind auf den Fluß ausgesetzt, und in welchem er von Pharao's Tochter gefunden wurde. Ob aber θιβη ein ursprünglich Aegyptisches Wort sey, oder nicht, darüber sind die Gelehrten getheilt. Didymus will ihm in seiner Grammatica Coptica p. 68. unter den reincoptischen Worten keinen Platz verstatten, ob es gleich bey keinem Griechischen Schriftsteller, ausser beym Athenäus, vorkommt, welcher erst spät, im dritten Jahrhundert lebte. Nun ist aber dieses Wort wenigstens schon zu Mosis Zeit bekannt gewesen, denn im Hebräischen Text kommt es Exod. II. 3. 5. vor, wo es תבה geschrieben ist. Da es im Hebräischen keine Wurzel hat, und das Schiffchen selbst Aegyptisch war, so ist

die Vermuthung am wahrscheinlichsten, daß auch der Name Aegyptisch sey. Am besten hat davon gehandelt *Ioh. Reinh. Forster*, Liber singularis de bysso antiquorum Londin. 1776. p. 113. Vergl. *La Croze* Lexicon Aegyptiaco-Latinum, ed. Woide, Oxon. 1775. unter dem Artikel ΘHBI.

Ebendas. Lin. 11. Αχι] Dies wird durch das Zeugnis des Hieronymus bestätiget: Audivi ab Aegyptiis, hoc nomine (scil. Αχι) lingua eorum omne, quod in palude virens nascitur, appellari. *Hieronymus* ad Esaj. XIX. 7. Dies Aegyptische Wort behielt Moses gleichfalls bey, der es אחו schrieb, Genes. XLI, 2., wo in der Alexandrinischen Uebersetzung *αχει* steht; Jesaias aber hat in der Stelle, zu welcher Hieronymus die eben erwähnte Anmerkung macht, ein rein-hebräisches Wort, wie man es von einem Schriftsteller, welcher mit Aegypten in keiner solchen Verbindung stand, als Moseh, nicht anders erwarten kann; die Alexandriner aber setzen auch in dieser Stelle *αχι*. Dies verdient für unsere gegenwärtige Absicht bemerkt zu werden: denn der Gebrauch der Worte θιβη Exod. II, 3. 5. und *ἄχει*, Genes. XLI, 2. könnte auf Rechnung des Hebräischen Textes geschrieben werden; daß aber Jes. XIX, 7. für ערות *αχι* steht, ist ein Beweis, daß dies Wort in dem Griechischen Dialect von Alexandria gewöhnlich war.

Zu den von dem Verfasser angeführten Copticismen kann man vielleicht noch folgendes setzen, als einen Versuch, die Einschaltung des Vokals υ in dem Worte Μωυσης zu erklären, wovon im Hebräischen משה keine Spur zu finden ist. Der Name, welchen die Tochter Pharao's dem Moses gab, war **Mo-usche**, welches im Coptischen bedeutet aqua extractus, und im Hebräischen nicht vollkommen durch משה ausgedrückt ist, welches seiner Form nach extrahens bedeutet. **Josephus** erklärt jenes Wort eben so, Antiqq. Iudd. L. II. c. 9. §. 6. *το γαρ ὕδωρ μω οἱ Αἰγυπτιοι καλουσι, υσης δε τους ἐξ ὑδατος σωθεντας.*

Ebendas. Lin. 12–16. **Da Alexandriner — eindringen sollen**] Die Eigenthümlichkeiten des Alexandrinischen Dialects sind von gedoppelter Art: theils solche, welche sich von dem macedonischen Dialect herschreiben, welcher von den Eroberern Aegyptens gesprochen wurde; theils solche, welche ihren Grund in dem Aegyptischen, der Landessprache, haben. Ueber die ersteren findet man eine gelehrte und kritische Untersuchung in *Fischeri* Proluss. de vitiis Lexicor. N. T. Lips. 1791. p. 659–727.

Von

Von denjenigen Aegyptischen Worten aber, welche sowohl in der Alexandrinischen Uebersetzung, als überhaupt bey Hebräischen und Griechischen Schriftstellern vorkommen, hat Scholz eine sehr vollständige Sammlung gegeben, in einer Abhandlung, welche sich im XIII. Th. des von Herrn Eichhorn herausgegebnen Repertoriums findet, unter der Aufschrift: Expositio vocabulorum Copticorum in scriptoribus Hebraicis et Graecis obviorum.

Ebendas. Lin. 22. **fand Herr Kypke bey Jamblichus**] S. *Kypke* Observatt. SS. Tom. I. p. 174. Aber Kypke führt den Jamblichus nicht als einen Alexandrinischen Schriftsteller an, und hält ihn auch für keinen solchen. Denn ob er gleich zu Alexandria gestorben seyn soll, so war er doch von Chalcis in Coelesyrien gebürtig, und ein Schüler des Porphyrius.

Ebendas. Lin. 26–28. **Strabo selbst — als die gesammelten**] Aus Strabo's Beschreibung von πτερα an den Aegyptischen Tempeln (S. 1159. der Almeloveenschen Ausg.), sieht man, daß sie weiter nichts waren, als zwey hohe Mauern, welche eine Art von Einfassung oder Hof um den Tempel selbst ausmachten. Diese Stelle ist daher für die gegenwärtige Absicht von keinem solchen Belang, wie der Verf. meynt. Und dann ist ja hier die Rede nicht von πτερον, sondern von πτερυγιον. Wetstein hat in seiner Anmerkung zu Matth. IV, 5. eine Menge Beyspiele angeführt, in welchen πτερον und πτερυξ von Gebäuden gebraucht wird; in keiner einzigen Stelle aber, die aus dem Eusebius angeführte, ausgenommen, welcher das Wort aus dem Neuen Testament borgt, kommt das Diminutiv πτερυγιον von Gebäuden vor. Julius Pollux braucht es bey den Worten αρκυς, νωτος, ριν, εσθης, ναυς und ες, nie aber bey einem Worte, welches ein Gebäude bedeutet; wovon es auch die Alexandriner nie brauchen, welche doch ohne Zweifel für Alexandrinische Schriftsteller zu halten sind. So lange also, bis in einem griechischen Schriftsteller ein Beyspiel gefunden werden wird, wo πτερυγιον selbst von dem Theil eines Gebäudes gebraucht ist, und die Bedeutung dieses Wortes bestimmt seyn wird (denn auf πτερον oder πτερυξ kann man sich hier nicht berufen), bleibt es völlig ungewis, ob die Evangelisten unter πτερυγιον einen Flügel des Tempels, oder blos eine Spitze, oder Giebel desselben verstanden haben. Der Syrische Uebersetzer hat dieses Wort durch ܟܢܦܐ, ala, übersetzt; da dies aber auch extremitas bedeutet, so ist

es

es eben so schwer, den Sinn der Syrischen Uebersetzung als des Griechischen Originals zu bestimmen. Hieronymus hat pinnaculum, der Arabische Uebersetzer جناح, ala.

S. 155. not. r.] Exercitatt. SS. in Pauli Epist. ad Hebrr. ex Philone Alexandrino. Helmst. 1750. Die Stelle, auf welche sich der Verf. bezieht, steht S. 140.

Ebendas. Lin. 3. von unt. — S. 156. Lin. 1. 1 B. Mos. XXIX, 22. — von einer Hochzeit die Rede ist] Dieses Beyspiel ist also nicht zweifelhaft, sondern ganz deutlich.

S 156. Lin. 1–3. allein die Stelle Esth. IX, 22. — die Rede seyn kann] Das Fest, von welchem in dieser Stelle die Rede ist, wurde bey der Verbindung der Esther mit Ahasverus begangen; es ist daher nicht einzusehen, warum hier von keiner Hochzeit die Rede seyn könne. Aber es ist im Buche Esther noch eine Stelle, wo γαμος vorkommt, nemlich K. II, 18., welche aber der Verf. ausgelassen hat, und offenbar für die Bedeutung Hochzeitmahl entscheidet; denn das Fest bey der Hochzeit des Ahasverus und der Esther wird in dieser Stelle ausführlich beschrieben.

Aber folgende Bemerkung wird die Sache ausser Zweifel setzen, und auf einmal zeigen, in welchem Sinne die Alexandrinischen Uebersetzer das Wort γαμος verstanden haben. Das Hebräische Wort משתה, welches überhaupt convivium bedeutet, ob es gleich einigemal in der Bedeutung von convivium nuptiale insbesondre gebraucht wird, kommt in der Hebräischen Bibel acht und vierzig mal vor. Von den Alexandrinern wird es δοχη, ευφροσυνη, κωθων, ποσις, ποτος, συμποσιον, und nur in drey Stellen, nemlich Genes. XXIX, 22. Esther II, 18. IX, 22. γαμος übersetzt. In den beyden ersten Stellen ist ausdrücklich von einem Hochzeitmahl die Rede, und in der dritten wird ein Fest beschrieben, welches nach einer Hochzeit begangen wurde.

Ebendas. Lin. 4. 5. auch nach einer Variante — andere τȣ γαμȣ] Γαμȣ ist die Lesart des Codex Vaticanus, ποτȣ steht im Cod. Alexandrinus; es ist aber sonderbar, daß im Hebräischen kein Wort stehet, welches einem von beyden entspricht; משתה kommt zu Ende des Verses vor, wo es durch ποτος übersetzt ist.

Eben-

Ebendas. Lin. 9–11. Also hier sind — erklärt werden soll] Vergl. die obige Anmerk. und Kypke's Observatt. SS. Tom. I. p. 108.

Ebendas. not. s.] Der Verfasser recensirt in der citirten Stelle D. Teller's deutsche Uebersezzung der Psalmen, und tadelt diesen Gelehrten, daß er im ersten Psalm רשע durch gottlos übersezt habe. Aber in keinem Lexiko findet man רשע anders als improbus erklärt; die Alexandriner übersezen es ἀσεβης, und in der nemlichen Bedeutung wird man es auch in jeder andern Uebersezung finden, ausser in der Uebersezung des Verfassers. Ob aber רשע überall ungerecht zu übersezen sey, und nie gottlos, kann blos durch eine genaue Bestimmung des durch dies Wort ausgedrückten Begriffes entschieden werden, und durch eine Untersuchung derjenigen Stellen, in welchen רשע vorkommt. Nun ist der Unterschied unter Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit dieser, daß das erstere eine Verlezzung der Pflichten anzeigt, welche wir den Menschen, das leztere aber eine Verlezzung der Pflichten, welche wir dem höchsten Wesen schuldig sind. Demnach kann dieses leztere Wort (gottlos) in vielen Stellen nicht nur statt finden, sondern muß auch nothwendig gebraucht werden.

Ebendas. Lin. 23. 24. Denn an andern Orten — αδικων] Und in vielen andern Stellen ohne Zweifel eben so richtig durch ἀσεβης, ασεβεια, ασεβων.

S. 157. Lin. 1–3. Aber sie steigt — Unrecht] Aber folgende beyde Fragen sind ganz von einander verschieden: 1. Ob רשע in keinem Falle gottlos bedeuten kann? 2. Ob ασεβης nicht zuweilen ungerecht bedeute? Man kann die eine bejahen, ohne daß daraus eine Folgerung für die andere gezogen werden kann. Nun paßt zwar die Bedeutung Unrecht zu den Stellen, welche der Verf. aus dem Pentateuch, und auch zu andern, wiwohl nicht zu allen, welche er aus den Propheten angeführt hat. Da aber die Verfasser der Alexandrinischen Uebersezung Juden waren, welchen die Idee einer steten Gegenwart der Gottheit geläufiger war, als andern Völkern; so kann man wohl nicht geradezu leugnen, daß sie bey einem Worte, welches von σεβομαι herkommt, mit dem Begriff der Beleidigung gegen Menschen nicht zugleich auch den Begriff einer Verlezung der Pflichten gegen die Gottheit verbunden haben.

Ebendas. Lin. 5. und ευσεβης wiederum für צדיק gerecht] Aber der Begriff, welcher durch die Worte צדיק, צדק, צדקה ausgedrückt

drückt wird, ob diese gleich durch iustus und iustitia erklärt werden, ist keinesweges auf das Verhältnis, in welchem Menschen blos untereinander stehen, eingeschränkt; im Gegentheil werden diese Worte häufig da gebraucht, wo allein ein Verhältnis der Menschen zur Gottheit ausgedrückt werden soll, und wo die Bedeutung **Ungerechtigkeit** nicht statt finden kann, z. B. Genes. XV, 6. Devt. XXXIII, 19. Ps. IV, 6. fgg.

Ebendas. Lin. 6–9. **Und dies** εὐσεβὴς **— vor sich hatte**] Zwar ist die Arabische Uebersetzung des Jesaias, so wie der meisten Bücher des Alten Testamentes, unmittelbar aus dem Griechischen gemacht. Folgt nun aber aus dem Umstand, daß der Arabische Uebersetzer εὐσεβὴς durch صديق übersetzt hat, daß er die Bedeutung jenes Wortes blos auf pietas erga homines einschränkte, ohne etwas von dem Begriff, pietas erga Deum, mit beyzumischen? Wir haben gesehen, daß das Hebräische Wort öfters blos den letztern Begriff bezeichnet, warum kann diesen das Arabische Wort wenigstens nicht mit in sich schliessen? — Wie es überhaupt leichter ist, Ideen mit einander zu vereinigen, als von einander abzusondern; so ist öfters zwischen zwey Begriffen, welche so nahe mit einander verwandt sind, als die von pietas erga Deum, und pietas erga homines, die Trennungslinie so schwer zu entdecken, daß Folgerungen, welche aus einer Uebersetzung gezogen werden, in den meisten Fällen schwankend und unentscheidend seyn müssen.

Ebendas. Lin. 9–12. **So gar — die Almose benennen**] Dieses Beyspiel ist gerade dem Raisonnement des Verfassers nicht günstig; denn die Begriffe von **Almosen** und **Frömmigkeit** sind viel näher mit einander verwandt, als die von **Almosen** und **Gerechtigkeit**. Es kann einer streng über die Gesetze des Landes halten, ohne deswegen gegen die Armen wohlthätig zu seyn, da wir hingegen die Pflichten, welche wir dem Schöpfer schuldig sind, ohne thätige Liebe für den Nächsten, sehr unvollkommen erfüllen. — Sodann trugen auch Local-Umstände dazu bey, jene beyden Ideen (**Almosen** und **Frömmmigkeit**) in einem Worte zu vereinigen, weil nemlich in alten und neuen Zeiten der Platz der öffentlichen Gottesverehrung auch zur Ausübung der Pflicht der Wohlthätigkeit gegen die Armen bestimmt war. Und im Arabischen bedeutet صدقة, welches dem Syrischen und Chaldäischen Worte entspricht, 1. quicquid Deo dicatur; 2. Eleemosynae.

Eben-

Ebendas. Lin. 13–22. **Eben so aber — so oft]** Die ganze gelehrte Untersuchung, welche wir auf diesen beyden Seiten lesen, hat die Erläuterung der Stellen Röm. IV, 5. ἐπι τον δικαιουντα τον ἀσεβη, und Röm. V, 6. χριϛος --- ὑπερ ἀσεβων ἀπεθανε zur Absicht. Aber jedermann wird finden, daß in den vom Verfasser angeführten Beyspielen, besonders in dem letzteren, kein anderer Begriff ausgedrückt werden solle, als ein solcher, welcher sich auf unser Verhältnis mit dem höchsten Wesen bezieht. Die gewöhnliche Uebersetzung, gottlos oder Sünder, scheint daher keinesweges falsch zu seyn, und wenn wir nicht auf der oben gegebenen Definition bestehen, so ist Alles ein bloser Wortstreit.

Ebendas. Lin. 23–29. Ἐλεος — **Unglücklichen zum voraus]** Gerade deswegen paßt die Bedeutung **Barmherzigkeit** sehr gut auf Luk. I, 50. Denn Elisabeth war alt geworden, ohne Kinder zu erhalten; welches bey den Juden für ein grosses Unglück gehalten wurde.

S. 158. Lin. 8–14. z. E. **Abrahams Knecht — Freywerberwort]** Gewiß ist der Ausdruck **Barmherzigkeit** (ob ihn gleich bey ähnlichen Gelegenheiten vielleicht jeder europäische Monarch gebrauchen könnte) den Sitten des Morgenlandes und dem Zeitalter der Patriarchen nicht passend. Aber der durch ϛοργη ausgedrückte Begriff findet hier gar nicht einmal Statt, weil damals weder Blutsfreundschaft noch Verwandtschaft zwischen Isaac und der Rebekka war.

Ebendas. Lin. 14. 15. **So gar חמודות ist Dan. IX, 23.** ἐλεεινος **übersetzt]** In derjenigen Griechischen Uebersetzung Daniels, welche in den gewöhnlichen Ausgaben der Septuaginta mit abgedruckt ist, wird חמודות durch ἀνηρ ἐπιθυμιων übersetzt; aber ἐλεεινος findet man in dieser Stelle in: *Daniel secundum LXX. ex Tetraplis Origenis*; Rom. 1772. Dies hätte der Verf. bemerken sollen; denn so wie er sich hier ausdrückt, versteht jedermann die in den gewöhnlichen Ausgaben befindliche Griechische Uebersetzung.

Ebendas. Lin. 17. **weil חסד nicht Barmherzigkeit bedeutet]** Aber die Bedeutung misericordia wird ihm in jedem Lexiko beygelegt, und wer die in Buxtorfs Concordanz angeführten Stellen untersucht, wird finden, daß es öfters von Personen gebraucht wird, die sich wirklich im Unglück befinden, z. B. Num. XIV, 19., welches dem durch das Wort **Barmherzigkeit** ausgedrückten Begriff sehr wohl entspricht. Da es

aber auf der andern Seite auch zuweilen bey Gegenständen des Hasses gebraucht wird, so scheint es überhaupt gütige, wohlwollende Gesinnungen anzuzeigen, deren Beschaffenheit dann jedesmal durch die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, näher bestimmt werden muß. Wenn daher die Alexandriner in der Uebersetzung des A. T. ἐλεος in der nemlichen Ausdehnung brauchen, so wird dies wohl nicht ohne Grund auf den Einfluß des Hebräischen geschrieben. Die Frage kann aber auf keine andere Art mit Gewisheit entschieden werden, als daß man aus einem Alexandrinischen Schriftsteller, welchem das Hebräische unbekannt war, oder der wenigstens nicht daraus übersetzte, ein Beyspiel anführe. — Der Verf. argumentirt hier, bey dem Worte חסד, gerade so, wie oben bey רשע. Wenn er bey der Erklärung eines Wortes, welches eine gedoppelte Deutung zuläßt, findet, daß in manchen Stellen die eine Bedeutung passe; so scheint er zu voreilig zu schliessen, daß die andere überhaupt gar nicht statt finde.

Ebendas. Lin. 19–22. Ασθενεῖν — finden.] Dieser Umstand allein beweißt noch nichts; denn כשל bedeutet unter andern auch debilis fuit. Aber wenn ασθενεω bey den Aldxandrinern cado bedeutet, wie werden wir folgende Stellen erklären, Ps. XXVI, 4. αὐτοι ἠσθενησαν και ἐπεσον. CVIII. 23. τα γονατα μȣ ἠσθενησαν. Dan. XI, 19. ἀσθενησει και πεσειται. Nahum III, 3. ἀσθενησȣσιν ἐν τοις σωμασιν αὐτων? Höchstens in der Bedeutung von titubo kann ἀσθενεω in manchen Fällen genommen werden; denn wenn wir einen Schritt weiter gehen, und es cado übersetzen, so haben wir in zwey der angeführten Stellen eine offenbare Tautologie.

S. 159. Lin. 1. 2. Röm. V, 6. — unserm Falle lagen] Hier soll also wohl ἀσθενεω nach folgender Steigerung: impingo, titubo, cado, iaceo, die letzte Bedeutung annehmen.

Ebendas. Lin. 3. 4. denn das letzte — entschuldigen] Es ist nicht einzusehen, wie dies Pauli Endzweck entgegen seyn müsse. Er beschreibt den Tod Jesu als ein Versöhnopfer, welches ja also die Untüchtigkeit und Schwäche desjenigen, für welchen es dargebracht wird, voraussetzt. Daher scheint die gewöhnliche Uebersetzung der Worte, ἀσθενων ὀντων ἡμων, weil wir schwach waren, oder, welches das nemliche ist, weil wir

nicht

nicht im Stande waren, uns selbst zu helfen, dem ganzen Inhalt und Ton des Briefes vollkommen angemessen zu seyn.

Ebendas. Lin. 4-8. Auch im ganzen — im Glauben begehet] Das Wort ασθενεω hier in der Bedeutung iaceo, oder auch cado zu nehmen, davon kann man keinen andern Grund angeben, als weil die vom Verf. angeführten drey Worte ein climax formiren; und wirklich scheint er auch aus ihrer Stellung den Beweis zu führen. Aber die einander ähnlichen Bedeutungen von προσκοπτω und σκανδαλιζω, nebst dem Gebrauch der particula disiunctiva lassen in unserer Stelle an jene rhetorische Figur nicht denken.

Ebendas. Lin. 9. 10. Dann schickt sich — noch besser.] Der vierte Vers steht nicht allein mit dem ersten in keiner Verbindung, sondern geht auch auf ein ganz anderes Subject.

Zu den von dem Verf. erwähnten Eigenthümlichkeiten des Alexandrinischen Dialects, kann man auch den Gebrauch der Endigung οσαν für ον in der dritten Person Plural. Aor. 2. rechnen: z. B. Ps. LXIX, 1. εισηλθοσαν statt εισηλθον. So hat auch 2 Thessal. III, 6. der Codex Alexandrin. παρελαβοσαν, und der Codex Claromontanus ἐλαβοσαν a prima manu, obgleich παρελαβον ex emendatione. Griesbach hat in seiner Ausgabe παρελαβοσαν in den Text aufgenommen. — Uebrigens wird damit nicht gemeynt, daß die Endigung όσαν für όν im Imperfecto und im Aor. 2. blos auf den Alexandrinischen Dialect eingeschränkt sey.

Zu §. 23.

S. 159. §. 23. Lin. 10. 11. Blos in dieser Bedeutung hat es Julius Pollux B. III. §. 123.] Blos in Kühn's Anmerk. zu dieser Stelle des Pollux wird ihm diese Bedeutung gegeben; der Griechische Schriftsteller selbst erwähnt blos die Ableitung dieses Wortes, ohne die Bedeutung desselben zu bestimmen. Nachdem er eine Reyhe von Substantiven und Adjectiven aufgezählt hat, unter welchen sich αργος und αργια befinden, nennt er auch mehrere ihnen entsprechende Verba, unter welchen auch αργεω und καταργεω vorkommt. Da aber derivativa sehr oft eine ausgedehntere Bedeutung haben, so sind wir nicht berechtiget, zu schliessen, daß Julius Pollux dem Verbo καταργεω blos die Bedeutung seines Primitivs beygelegt habe. Stephanus führt aus Dioscorides an: Φαρμακα καταργυμενα medicamenta purgatoria.

Eben-



Ebendas. Lin. 13. **und sogar in dem alle Worte habenden Reizischen über Lucian**] Hier irrt sich der Verfasser. Zwar befinden sich nach dem lateinischen Register zu Reizens Ausgabe in dem letzten Bande noch zwey griechische Indices; aber der eine geht auf die Scholien und Varianten, und der andere enthält blos diejenigen Worte des Textes, welche in den Anmerkungen erläutert sind.

Ebendas. Anmerk. *) **Bey Justinus** — *δαιμονας*] Der Verf. führt zwar die Seite, aber nicht die Ausgabe an. Ich habe die Benedictiner- und Thirlby's Ausgabe nachgeschlagen, aber in keiner von beyden findet sich die angeführte Stelle auf S. 25. In der Pariser Ausgabe von 1615. steht sie S. 45.

S. 160. Lin. 1. **Und nun — 26 mahl**] Die Stellen findet man in *Schmidii* Tameion und in Williams's Griechischer Concordanz beysammen. Vergl. auch *Stephani* Thesaur. Append. p. 1162.

Ebendas. Lin. 5. 6. *ευδοκια* — **auch nicht bey den LXX.**] Vergl. *Fischeri* Proluss. de vitiis Lexicorum Novi Testam. Lips. 1791. p. 331.

Ebendas. Lin. 8–10. **Προσαγωγη — das ich sonst nirgends**] Doch kommt es in dieser Bedeutung beym Plutarch vor, S. *Stephani* Thesaur. Tom. I. p. 86.

Ebendas. Lin. 11. **bey Diodoro Siculo (B. XVII, 48.)**] Deswegen hält es auch Wesseling für eine falsche Leseart statt *προαγωγη*. S. seine Ausg. des Diodori T. II. p. 293. not. 90.

Ebendas. Lin. 13. **aber *προσαγωγη*, das Nomen, bleibt immer Paulo eigen**] Stephanus hat aber auch aus Plutarch, Polybius, Thucydides, und Lucian Beyspiele angeführt. Auch bey Julius Pollux Lib. IX. sect. 142. kommt es vor.

Ebendas. Lin. 18. **ein ganz anderes Verbum**] S. Wetstein's Anmerk. zu Luk. XVIII, 1.

Ebendas. Lin. 32. *απο ανθρωπινης ημερας*] Hieronymus hat dieses Beyspiel aus 1 Kor. IV, 3. genommen.

Ebendas. *ου κατεναρκησα υμας*] Es ist sonderbar, daß Hieronymus *ου κατεναρκησα υμας* als Pauli Worte anführt, da wir doch in unsern Ausgaben 2 Kor. XII, 13. finden: *ου κατεναρκησα υμων*. Dieses Wort kommt blos in dem zweyten Briefe an die Korinther vor, und da nur dreymal, aber jedesmal folgt ein Genitiv auf dasselbe. Wetstein führt in seiner Anmerkung zu Cor. XI, 8. die nemliche Stelle aus Hieronymus

nymus

nymus an; aber da finden wir in den angeführten Worten dieses Kirchenvaters: ὑ κατεναρκησα ὑμων. Auf welche Autorität Wetstein den Genitiv gesetzt hat, weiß ich nicht, denn in Martianays Ausgabe, welches die beste ist, steht ὑμας.

Ebendas. vorletzte Lin. *μηδεις ὑμας καταβραβευετω, id est, nullus bravium*] Das Wort bravium machte wahrscheinlich Hieronymus, um βραβειον auszudrücken, denn das Lateinische v entspricht dem Griechischen β, oder richtiger, das Griechische β hatte vor Hieronymus Zeit diesen Ton angenommen; denn die alten Griechen sprachen es wahrscheinlich anders aus. Die neuern Griechen pflegen es stets wie das lateinische v auszusprechen.

S. 161. Lin. 4. 5. **Das erste, — zwar mehr als Latinism**] Wenn die Römer sagen, dicere diem, obire diem, so meynen sie wirklich den zum Gericht bestimmten Tag; daß sie aber dies in der Bedeutung von iudicium, und diesem Worte gleichgeltend gebraucht hätten, (wie Paulus hier ἡμερα nimmt) kann wohl schwerlich bewiesen werden. Eben so wenig möchte man ein Beyspiel finden, daß das Hebräische יום in dieser Bedeutung vorkomme. Der Ausdruck ἀνθρωπινη ἡμερα scheint mit dem, bey den Athenienser gewöhnlichen gerichtlichen Ausdruck κυρια ἡμερα analogisch zu seyn. S. Potters Griechische Alterth. Th. I. B. I. Kap. XXI.

Ebendas. Lin. 6 – 8. **Gegen die andern — und Plutarch angeführt**] S. Wetstein's Anmerk. zu Kol. II, 18.

Ebendas. Lin. 8. 9. **und wegen καταναρκεω, davon man kein einziges auftreiben konnte**] Es ist sonderbar, daß dieses Wort von dem Verfasser, und in den Lexicis und Concordanzen des N. T. καταναρκεω geschrieben wird, statt καταναρκαω. Die beyden Tempora, welche bey Paulus vorkommen, können von einem jener beyden Verba, eben so gut herkommen, als von dem andern; aber das einfache Verbum ist ναρκαω, und beym Plutarch kommt ἀποναρκωσε vor, welches die Sache ausser Zweifel setzt. Vergleiche Wetsteins Anmerkung zu 2 Kor. XI, 8.

Ebendas. Lin. 18 – 21. **Drey Exempel — gewöhnlich ist**] Dies paßt aber nicht auf καταβραβευω bey Paulus, denn es kommt nur ein einzigesmal vor, nemlich Kol. II. 18.

S. 163. lin. 3–5. **In dem wenigen — Dichtern vor**] Aus Aratus, Callimachus und Menander. S. Pritii Introductio in lectionem Novi Testamenti, cap. XVII. p. 250. ed. Hoffmann. Lips. 1764.

S. 165. not. b. προσωπον της γης ist eine Uebersetzung von פני הארץ, welches von den Alexandrinern Genes. XI, 4. und in mehreren Stellen so übersetzt ist.

Ebendas. τον Κυριον] Der Hebraismus besteht nicht in dem Worte selbst, sondern darinne, daß es von der Gottheit gebraucht wird, wie das Hebräische אדני, welches von den Alexandrinern gewöhnlich κυριος übersetzt wird.

Ebendas. Κρινειν ἐν δικαιοσυνῃ entspricht dem Hebr. שפט בצדק, welches Ps. IX, 8. (Hebr. V. 9.) und an mehreren Stellen so übersetzt wird.

Ebendas. ἐλεημοσυναι] Das Eigenthümliche in dem Gebrauche des Wortes ἐλεημοσυνη im N. T. besteht darinne, daß es daselbst Almosen bedeutet, denn in den klassischen Schriftstellern bedeutet es überhaupt misericordia, und auch bey den Alexandrinischen Uebersetzern bedeutet es nie eine Gabe für die Armen. Daß es die Kirchenväter so gebraucht haben, kann hier nicht in Betracht kommen; denn diese haben das Wort aus dem Neuen Testament. Der Verf. holt diese Bedeutung aus dem Hebräischen her; aber wo finden wir da ein Wort, welches jenem Griechischen entspräche? Der Syrer übersetzt ἐλεημοσυναι in der Stelle, wovon die Rede ist durch ܙܕܩܬܐ, welches mit dem Hebräischen צדקה übereinkommt. Nun wird zwar dieses Wort von den Alexandrinern neunmal durch ἐλεημοσυνη übersetzt, aber in keiner von diesen Stellen bedeutet letzteres Almosen. Diese Bedeutung, von welcher die ersten Spuren im N. T. vorkommen, ist daher vielmehr aus dem Syrischen zu erklären. Ελεημοσυνη kommt siebenzehenmahl im N. T. vor, und jedesmal wird es von dem Syrer durch ܙܕܩܬܐ übersetzt. Zwischen diesen beyden Worten fand daher in dem wirklichen Gebrauch eine enge Verbindung statt; und die heiligen Schriftsteller gebrauchten ἐλεημοσυνη in einer bey den classischen Schriftstellern und den Alexandrinischen Uebersetzern ungewöhnlichen Bedeutung, und zwar in einer solchen, welche das dem Griechischen entsprechende Syrische Wort bisweilen zu haben pflegt.

Uebri-



Uebrigens ist dieser Gebrauch des Wortes ελεημοσυνη nicht sowohl dem Lukas, als dem Paulus eigenthümlich. Denn obgleich dieses Wort in einer von dem Apostel gehaltnen Rede vorkommt, so lesen wir diese doch wahrscheinlich nur in einer von dem Geschichtschreiber gemachten Griechischen Uebersetzung. Wenigstens hielt Paulus wenige Tage vorher zu Jerusalem eine Rede in der Landessprache, wie Apostelgesch. XXII, 2. ausdrücklich gemeldet wird, und da er diese gleichfalls vor dem Jüdischen Synedrium hielt, so bediente er sich ohne Zweifel der nemlichen Sprache. Auch hat Paulus in keiner von seinen Schriften ελεημοσυνη in dieser oder in einer andern Bedeutung gebraucht: und was Matthäus und Lucas durch ελεημοσυνας ποιειν verstehen, das drückt er Röm. XV, 26. durch κοινωνιαν ποιειν aus.

Ebendas. Φως καταγγελλειν τω λαω και τοις εθνεσιν] Das sicherste Kennzeichen, ob eine nicht rein-Griechische Redensart im N. T. für einen Hebraismus zu erklären sey, scheint folgendes zu seyn: **wenn bey den Alexandrinern gerade dieselbe oder eine sehr ähnliche Redensart vorkommt, welche eine buchstäbliche Uebersetzung aus dem Hebräischen ist.** Denn obgleich die Mutter-Sprache der heiligen Schriftsteller auf ihren Griechischen Styl einen unmittelbaren Einfluß hatte, so wirkte dennoch das Hebräische, da es damals schon eine tode Sprache war, mehr durch das Medium der Griechischen Uebersetzung. — Nun kommt das von dem Verfasser zuletzt angeführte Beyspiel, Φως καταγγελλειν, kein einzigesmal in der Alexandrinischen Uebersetzung vor; das Wort Φως aber über hundertmal. Der Syrische Uebersetzer des N. T. hat es durch ܟܪܙ ܢܘܗܪܐ lucem praedicare übersetzt; ob aber diese Redensart ursprünglich Syrisch sey, oder blos eine wörtliche Uebersetzung aus dem Griechischen, kann blos dadurch entschieden werden, wenn man in einem Syrischen Original-Schriftsteller eine ähnliche Redensart fände; obgleich nicht einmal dies ganz gewiß entscheiden könnte, indem die Syrischen Kirchenväter nicht weniger als die Griechischen ihre Redensarten nicht selten aus dem N. T. borgten, wir aber von keinem Syrischen Schriftsteller vor Christi Geburt noch etwas übrig haben.

Das gegenwärtige Beyspiel bietet eine nicht unbequeme Gelegenheit dar, eine Bemerkung wegen der Redensarten zu machen, welche dem N. Te-

Testamente besonders eigen sind, und die eben so gut unter eine eigene Classe gebracht zu werden verdienen, als die in demselben vorkommenden Hebraismen und Syriasmen. Nach alle dem Fleis und der Gelehrsamkeit, welche man bisher anwandte, die merkwürdigsten Redensarten des Neuen Testamentes unter besondre Classen zu ordnen, bleibt noch eine schöne Anzahl von solchen übrig, von welchen weder in den classischen noch in andern morgenländischen Schriftstellern Spuren vorkommen; wenn wir anders nicht blosse Schatten von Aehnlichkeiten in die Sachen selbst verwandeln wollen. Es kann dies auch niemanden befremden: denn da jede Redensart, in welcher Sprache es auch sey, doch einmal von jemanden zuerst gebraucht worden seyn muß; so kann man gewiß nicht ohne Grund den Ursprung mancher Redensarten im Neuen Testamente aufsuchen. Eine neue Religion führt ganz natürlich neue Begriffe mit sich, neue Ideen aber haben unausbleiblich neue Ausdrücke und Redensarten zur Folge, welche man vergebens in Schriften sucht, deren Verfassern jene Begriffe selbst fremd waren.

S. 167. Lin. 7. **Man lese die überaus feine Wendung Apostelgesch. XXVI, 29.**] Diese Scene hat D. Harwood in seiner Einleitung in das N. T. sehr gut darzustellen gesucht, Th. I. S. 245. der deutschen Uebersetzung.

S. 168. letzte Lin. — S. 169. Lin. 4. **Herr D. Ernesti — haben verstehen können**] Da der Verf. weder Kapitel noch Seitenzahl anzeigt, so läßt es sich nicht wohl bestimmen, welchen Theil des Buches er meynt. Natürlich sucht man diese Bemerkung von Ernesti in dem Kapitel, welches von der Sprache des N. T. handelt (S. 40–57. der Ausg. von 1775.). Hier zieht er nun zwar die rein-griechische Sprache in Philo und Josephus dem Hebräisch-Griechischen des Apostels vor, sagt aber nichts davon, daß dieser jene Schriften nicht habe verstehen können.

Zu §. 24.

S. 170. Anmerk. (e) Lin. 9.] خنجر pugio. S. Castel's und Golius Lexicon Persicum p. 244. *Meninsky* Lexic. Pers. Arab. Turc. Tom. I. p. 1950. der Ausg. v. 1680. oder *Richardson's* Persian and Arabian Dictionary, Vol. I. p. 803. Hesychius bemerkt, daß ἀγγα-

ρος

ϱος ein Persisches Wort sey, S. **Albertis Anmerk.** Vol. I. p. 37. seiner Ausg. des Hesychius.

S. 170. Lin. 5–7. **Allein dies ist — in das Griechische aufgenommen**] Stephanus führt Beyspiele aus den Griechischen Klassikern an, in welchen ἀγγαρευω, γαζα und μαγος vorkommt; bey μεγιςανης aber bemerkt er: apud classicos scriptores nomen hoc me legere non memini. In der Alexandrinischen Uebersetzung aber, und in den Apocryphischen Büchern, kommt es öfters vor; auch die Römer hatten es in ihre Sprache aufgenommen, wie man aus Wetsteins Anmerkung, auf welche der Verf. verweist, sehen kann.

S. 171. Lin. 17. **Sabier, St. Johannis-Christen**] Sciunt viri docti, vivere in Persia et India ingentem hominum coetum, et late fusum, qui se ipsi *Mendai Ijahi*, discipulos Iohannis, nominant, vulgo vero Christiani S. Iohannis ab Europaeis vocantur, quia levi quadam et exigua Christi cognitione tincti sunt, ab Orientalibus *Sabbi* vel *Sabiim*. *Mosheim* de rebus Christianorr. ante Constantin. M. p. 43. Mehr von dieser Sekte findet man im dritten und vierten Band der Commentatt. Societat. reg. Scientt. Göttingens.

S. 171. Lin. 29. 30. **in den 14 ersten Versen — gemacht werden**] Daß Johannes sein Evangelium gegen die Gnostiker gerichtet habe, wird von **Tittmann** bezweifelt, in seiner Abhandlung De vestigiis Gnosticorum in Novo Testamento frustra quaesitis, Lips. 1773. Aber die weitere Untersuchung über diesen Gegenstand muß bis auf die besondere Einleitung in das Evangelium Johannis verschoben werden.

S. 172. Lin. 8–12. **Nachdem wir das Zend-Avesta — Gelehrten haben**] Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre traduit en François sur l'original Zend avec des remarques par M. Anquetil du Perron, 3 Tomes, 4to. Paris 1771. Aber Sir W. Jones, der berühmte Orientalist, entdeckte bald, daß das Werk untergeschoben sey, und keinesweges von Zoroaster herrühren könne: er gab daher noch in dem nemlichen Jahre heraus: Lettre à M. A–du P–dans laquelle est compris l'Examen de sa traduction des livres attribués à Zoroastre. In Deutschland machte Anquetils Werk mehr Glück; es wurde nicht nur in das Deutsche übersetzt, sondern man wollte es auch zur Erklärung des N. T. brauchen. Es erschienen Commentarien und Paraphrasen, in welchen die vermeynte Philosophie Zoroasters als ein Mittel betrachtet wurde, dessen man sich zur Er-

 klärung

klärung der Schriften derer bedienen könne, welche zuerst die Christliche Religion ausbreiteten. Da sich unser Zeitalter durch die Neigung zu critischen und philosophischen Untersuchungen so sehr auszeichnet, so müssen wir uns, statt daß uns eine solche Anwendung befremden sollte, vielmehr wundern, daß noch niemand die Schätze des Vedams, oder die Geheimnisse des Chou-King's in dieser Absicht durchforscht hat.

S. 173. Anmerk. (*) Lin. 3–5.] Die Abhandlungen des Herrn Hofr. Meiners über den Zend-Avesta stehen im 8ten Bande der Nov. Commentarr. Soc. Reg. Göttingens., und im 1. und im 3. Bande der Commentatt. Bekanntlich ist Richardson der nemlichen Meynung mit Prof. Meiners.

Zu §. 25.

S. 173. Anmerk. u] Diese Dissertation ist zu Leipzig, 1726. herausgekommen, und in Georgii Hierocritico wieder abgedruckt.

S. 174. Lin. 17–19. **eine Legion — Fehler gewesen**] Aber im Neuen Testamente bedeutet λεγεων niemals einen Theil des Griechischen oder Römischen Kriegsheeres, sondern blos überhaupt eine grosse, aber unbestimmte Menge. Es ist daher nicht wohl einzusehen, wie ein Wort Griechischen Ursprungs ungeschickter gewesen wäre, als λεγεων, besonders da dieses Lateinische Wort im Neuen Testamente in einer den Römern unbekannten Bedeutung gebraucht wird.

Ebendas. Lin. 23–25. Μακελλον — **Fleischmarkt**] Wenn der Verf. sagt, daß μακελλον bey keinem Griechischen Schriftsteller vorkomme, so drückt er sich nicht ganz richtig aus; denn es kommt wirklich beym Plutarch vor. S. Kypke Observatt. SS. Tom. II. p. 219. Da aber Plutarch für nöthig fand, es durch das beygesetzte κρεωπωλιον zu erklären, so ist das Wort wahrscheinlich Lateinischen Ursprungs.

S. 175. Lin. 6–10. **So finden wir — mit** quaestionarius **verwechselt ist**] In der Syrischen Uebersetzung steht [illegible], welches offenbar aus dem Lateinischen quaestionarius gemacht ist, und wenig Aehnlichkeit mit custodia hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß es ursprünglich so geschrieben war, und daß die Aehnlichkeit dieses Syrischen Wortes mit quaestionarius keinesweges dem Versehen eines Abschreibers zuzuschreiben ist. Das Lateinische Wort bedeutet eigentlich einen Henker,

Scharf-

Scharfrichter; im Syrischen wurde es vielleicht überhaupt von Gerichtsdienern gebraucht.

Ebendas. Lin. 18—31. Luc. XIV, 19. wird δοκιμασαι — Vermögen für mich] Da Lukas kein Rechtsgelehrter, sondern ein Arzt war, und Paulus nicht im Forum, sondern in der Schule Gamaliels erzogen wurde, so könnte es jemanden ungereimt scheinen, in ihren Schriften die juristischen Ausdrücke des Römischen Rechtes zu suchen. Aber da diese auch in die Sprache des gemeinen Lebens kamen, und beyde, Lukas und Paulus, öfters in Umstände kamen, welche die Erwähnung juristischer Ausdrücke erforderten, so kann es nicht unerwartet seyn, dieselben zuweilen darinne zu finden. Ob aber gerade alle die Redensarten, welche der Verfasser hier anführt, aus dieser Quelle herzuleiten sind, ist zum wenigsten sehr zweifelhaft. Die Aehnlichkeit der Worte Luc. XXIII, 15. ανεπεμψα ὑμας προς αὐτον mit der Lateinischen Redensart: remittere ad alium iudicem, ist vielleicht mehr zufällig, als mit Vorsatz gewählt; und daß Lukas das Verbum δοκιμαζω eben so braucht, wie Cicero probo, beweißt eben so wenig, daß das erstere ein Latinismus sey, als daß das letztere ein Gräcismus sey, weil beyde Worte einander in ihren Bedeutungen überhaupt entsprechen. — Soll aber die Redensart ὑποτιθεναι τον τραχηλον durch einen Latinismus erklärt werden; so kann die Uebersetzung des Verfassers nicht statt finden, denn dare iugulum bedeutet nicht, eines Vermögen, sondern eines Leben zum Pfande setzen. S. Cicero's Oratio pro Milone; Cap. XI. Tom. II P. II. p. 1357. ed. Ernesti. Der Verfasser, um seine neue Uebersetzung zu unterstützen, beruft sich auf die Oratio pro Quintio, wo iugulum in der von ihm angegebnen Bedeutung sehr oft vorkommen soll. Ich habe aber in der ganzen Rede iugulum auch nicht ein einzigesmal gefunden, welches nicht möglich wäre, wenn es so häufig darinne vorkäme, wie der Verfasser sagt.

S. 176. Lin. 1—3. Beynahe — eindringen sollten] Z. B. λεντιον Joh. XIII, 4. 5. σουδαριον Joh. XI, 44. δηναριον Luc. VII, 41. σπεκουλατωρ Marc. VI, 27. μεμβρανα 2 Tim. IV, 13. ταβερνη Apostelgesch. XXVIII, 15. μιλιον Matth. V, 41. κοδραντης, Matth. V, 26. ἀσσαριον Matth. X, 29.

Ebendas. not. a. ist zu lesen: Josephus Ant. I. 12. 1.

Ebendas. not. c.] Die falschen Citaten (ob sie Versehen von dem Verf. oder dem Setzer sind, kann ich nicht entscheiden) habe ich bisher

 sorg-

sorgfältig verbessert, ein oder zwey Stellen ausgenommen, wo ich es bemerkt habe. Auch hier habe ich ein Citat aus Josephus berichtiget; aber das nemliche bey alle den Citaten aus Philo zu thun, bin ich nicht im Stande. Von zehen Stellen, welche der Verfasser hier anführt, sind nicht weniger als sieben falsch citirt. Die erste und die fünfte der in der Anmerk. (a) angeführten Stellen gehören eigentlich zur Anmerk. (b), und die sechste ist ganz falsch. In der Anmerk. (b), welche sich auf den Gebrauch von ἐλεγχος und von τȣ συνειδοτος ελεγχος in der Bedeutung **Gewissen** beziehet, beståttiget keines der angeführten Beyspiele die leztere Bedeutung. In den zwey ersten der von dem Verfasser angeführten Stellen kommt zwar ἐλεγχος vor; aber sie beweisen vielmehr das Gegentheil von der Erklårung, welche er selbst giebt; denn ἐλεγχος ist da das Prådikat von συνειδος, und kann also nicht selbst das Gewissen bedeuten. Die dritte Stelle ist vôllig falsch. Eben so unrichtig ist das Citat der Note (c); denn νȣς kommt auf der angeführten Seite nicht einmal vor. — Uebrigens citirt der Verfasser nach der Mangeyischen Ausgabe, wie er selbst schon einmal im Vorhergehenden bemerkt hat.

Ebendas. Lin. 10–13. **Das erstemal — Griechisches Wort seyn]** Aber wenn συνειδησις nicht nur im Buche der Weisheit, sondern auch in der Griechischen Uebersetzung des Predigers vorkommt, so war es lange vorher gewöhnlich, ehe die Lateinische Sprache nur den mindesten Einfluß in die Griechische haben könnte. Daß es nur in einer einzigen Stelle vorkommt, macht hier keinen Unterschied, denn diese allein ist hinreichend die ganze Hypothese zu widerlegen. Gerade das ist zweifelhaft, ob die eigne Bedeutung von συνειδησις, **Gewissen**, aus dem Lateinischen herzuleiten sey; denn da es in dieser Bedeutung im Buche der Weisheit vorkommt, welches wahrscheinlich eher abgefaßt ist, als Aegypten eine Rômische Provinz wurde; so ist es natürlicher, den Ursprung dieser Bedeutung in dem Alexandrinischen Dialekt, als in der Sprache der Rômer aufzusuchen. Sodann bedeutet conscientia in den Lateinischen Klassikern, eben so wie το συνειδος im Griechischen, vielmehr das Bewußtseyn einer guten oder bösen Handlung, συνειδησις aber im N. T., welches allein der Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchung ist, sowohl den Grund des Bewußtseyns, als das Bewußtseyn selbst. Die Rômer sagten überhaupt, conscientia scelerum, conscientia animi; Paulus aber sagt nicht nur συνειδησις ἁμαρτιων, sondern auch μαρτυριον της συνειδησεως.

Eben-

Ebendas. Lin. 27. **Daß es bey Polybio**] Die Stelle aus Polybius hat Raphael angeführt, in seinen Annotatt. Philologg. ex Arriano et Polybio p. 153.

S. 177. not. d)] Die Stelle Appians hat Krypke angeführt, Observatt. SS. Tom. I. p. 197. Er führt auch noch eine andere Stelle aus Arrian an, wo die Redensart passive gebraucht wird, ἱκανον ἐποιουμεθα, welche für keinen Latinismus gehalten werden kann, da die lateinische Sprache keine solche Wendung des Ausdrucks gestattet. Aber eine Stelle der Alexandrinischen Uebersetzung, welche man bisher übersehen hat, setzt die Sache ausser Zweifel, denn niemand wird wohl behaupten, daß die lateinische Sprache auf Ausdrücke der Alexandrinischen Uebersetzung Einfluß gehabt haben könne: οὐχι το ἱκανον αὐτῷ οὐχ' οὑτως ἐποιησεν; Jerem. XLVIII, 30.

S. 177. Lin. 10–13. **Hingegen — antworteten**] In der Original-Sprache ist die Antwort nirgends aufgezeichnet; blos aus der Syrischen Uebersetzung können wir sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen; aber hier finden wir einen ganz verschiednen Ausdruck: ܐܝܠ ܡܢ ܐܝܠ.

Zu §. 26.

S. 178. Lin. 25–27. **Kaum kann ich mir — zu Corinth gewesen ist**] Daß ἐξουσια 1 Cor. XI, 10. einen Schleyer bedeute, darinne stimmen die Ausleger meistens mit einander überein; nur in den Gründen für diese Bedeutung sind sie nicht einig. Hardy sagt: Velamen est signum imperii, quod in uxorem habet maritus; so erklären es die Griechischen Kirchenväter. Aber wenn das Symbol der Herrschaft von den Weibern getragen wurde, so ist es vielmehr ein Zeichen der Unterwürfigkeit von Seiten des Mannes; bezieht sich aber ἐξουσια auf das Ansehen des Mannes; so wird es sehr unschicklich einem weiblichen Kleidungsstücke beygelegt. Auf der andern Seite, wenn der Schleyer ein Zeichen der Unterwürfigkeit ist, so enthält die Benennung ἐξουσια in diesem Sinne einen Widerspruch. — Vorstius erklärt es für einen Hebraismus, und vergleicht das Hebräische רדיד; da aber dieses Wort niemals in der Bedeutung potestas vorkommt, und ἐξουσια in der Alexandrinischen Uebersetzung nie für רדיד gesetzt wird; so findet zwischen beyden Worten keine Verbindung statt. — Schöttgen zieht die Redensart מען ראשי po-

testas capitis mei, Ps. LX, 9. hieher; aber hier fehlt die Bedeutung Schleyer, der Ausdruck wird der Gottheit in den Mund gelegt; die Alexandriner übersetzen ihn κραταιωσις της κεφαλης μου, und in der ganzen Stelle ist überhaupt von keiner Bedeckung des Kopfes die Rede. — Nichts ist leichter, als einen Hebraismus zu finden, wenn wir uns statt der Sache selbst nur mit dem Schatten derselben begnügen wollen: aber woferne aus philologischen Untersuchungen nicht alle Beweise verbannt seyn sollen, so kann man hier nicht eher einen Hebraismus annehmen, als bis ein Hebräisches Wort gezeigt wird, welches sowohl potestas, als velum bedeütet. Die bisherigen Erklärungen von ἐξουσια sind daher mit Recht von dem Verfasser verworfen worden; aber diejenige, welche er selbst giebt, ist mit nicht geringern Schwierigkeiten verbunden. Die Stelle, von welcher die Rede ist, bezieht sich nicht auf die Moden der Corinthischen Frauenzimmer, sondern auf gewisse Lehren und Meynungen der Rabbinen; und die Beyspiele, mit welchen der Verfasser die griechische Redensart erläutern will, daß Consideration in einigen Gegenden Teutschlandes von einem Reifrocke gebraucht worden sey, und ein paar Excellenzen in Hannover sonsten ein paar Stifeletten bedeuteten, müssen dem Leser ein Lächeln ablocken. Dergleichen sonderbare Benennungen wären dem ernsthaften Tone in den Paulinischen Briefen sehr wenig angemessen; und da der Apostel das Wort ἐξουσια nicht weniger als zehenmal in diesem Briefe braucht, so würde es die Corinther selbst verwirrt haben, wenn er es in dieser einzigen Stelle in einer so ganz eignen Bedeutung gebraucht hätte. Am leichtesten ist wohl die Stelle zu erklären, wenn wir ἐξουσια in der Bedeutung praesidium nehmen, welche mit dem Begriff von potestas und imperium sehr nahe verwandt ist. Zwar kann aus keinem klassischen Schriftsteller ein Beyspiel angeführt werden, daß ἐξουσια in dieser Bedeutung vorkäme: aber ἐξουσια und ἐξουσιαζω werden in der Griechischen Uebersetzung des Buches Daniel öfters für solche Chaldäische Worte gesetzt, welche von dem Chaldäischen Verbo שלט herkommen, oder auch für dieses Verbum selbst. Nun bedeutet das Substantivum שִׁלְטָ ein Werkzeug des Schutzes, oder ein Schild, s. *Buxtorfii* Lexic. Chald. Rabbin. p. 1416. Demnach könnten die Worte, mit welchen wir uns beschäftigen, δια τουτο οφειλει ἡ γυνη ἐξουσιαν ἐχειν ἐπι της κεφαλης, übersetzt werden: daher muß auch das Weib einen Schutz

Schutz auf ihrem Kopfe haben. Dieser Schutz war der Schley-er. Wem diese Erklärung kein Genüge thut, der wird in *Wolfii Curr. Philologg. et Criticc. in quatuor priores S. Pauli Epistoll.* p. 474–478. ed. 2da über diese Stelle mehr finden.

Ebendas. not. g.] In seinen Observatt. Philologico-Critt. p. 368.

S. 179. Lin. 23. bis S. 180. Lin. 2. **Eben so — beyder Partikeln wußte**] Wenn καθως die Correctur eines Abschreibers ist, so muß sie wenigstens schon sehr frühe gemacht worden seyn, denn dieselbe Lesart findet sich auch in der Syrischen Uebersetzung. So finden wir auch in den drey vorzüglichsten Handschriften, Cod. Alexandrinus, Cyprius, und Regius 2243. statt der gewöhnlichen Leseart ΚΑΙΠΩC (wie es in den alten Handschriften, wo zwischen den Worten keine Zwischenräume sind, geschrieben wird) ΚΑΘΩC. Dies letztere scheint die wahre Leseart zu seyn, und zwar aus folgenden Gründen. 1) Obgleich πως in Marci Evangelium vierzehenmal vorkommt, so wird es doch nirgends mit καθως als gleichgeltend gebraucht. 2) Nach der gewöhnlichen Lesart fängt die Conjunction και eine neue Periode an, in welcher eine constructio obliqua ohne ein Verbum ist, von welchem sie abhängt; ein Uebelstand, welchen auch der schlechteste Schriftsteller fühlen muß. 3) Wenn in einer alten Handschrift, von welcher die Abschrift genommen wurde, der obere und untere Zug des Θ verwischt war, so war es leicht möglich, daß Abschreiber, welche nicht immer die größten Gelehrten waren, den Strich zur Linken für ein I, und den andern mit dem Punkte in der Mitte für ein verwischtes Π ansahen; da hingegen IΠ nicht so leicht für Θ angesehen werden kann.

S. 181. Lin. 4. Διαθηκας — **Thomas Magister**] Diese Stelle aus Thomas Magister ist in **Wetstein's** Anmerkung zu Röm. IX, 4. angeführt, wo διαθηκαι **der mit Abraham, Isaac und Jacob gemachte Bund** erklärt wird. Aber ohngeachtet diese Erklärung die Autorität zweyer so grosser Ausleger, eines Wetsteins und Michaelis vor sich hat, ist es doch noch zweifelhaft, ob Paulus den Ausdruck αι διαθηκαι als einen Atticismus in der Bedeutung des Singulars genommen habe, und zwar aus folgenden Gründen. 1) Erstlich gebraucht Paulus in nicht weniger als sechs und zwanzig Stellen, wo er blos von einem einzigen Bunde redet, den Singular. Sodann 2) kommt in allen seinen Briefen διαθηκαι im Plural blos zweymal vor, nemlich Röm. IX, 4. von wel-

welcher Stelle bey dem Verfasser hier die Rede ist, und Gal. IV, 24. In der letzteren Stelle stehet: αἱ δυο διαθηκαι, **die beyden Bündnisse**; er macht daher ausdrücklich einen Unterschied zwischen dem Singular und Plural; denn das beygesetzte δυο läßt uns hier durchaus nicht an einen Atticismus denken. Ist es daher nicht wahrscheinlicher, daß er auch in der andern Stelle Röm. IX, 4. den **neuen** sowohl als den **alten** Bund verstanden habe? Aber alles dies beyseite gesetzt, so lehrt auch 3) der Context selbst, die mehrere Zahl anzunehmen, denn unmittelbar nach διαθηκαι setzt Paulus hinzu, ἡ νομοθεσια, και ἡ λατρεια, και αἱ ἐπαγγελιαι, wovon sich νομοθεσια und λατρεια auf den Alten, ἐπαγγελιαι aber auf den Neuen Bund beziehet, denn die Absicht des Apostels ist, die Juden zu überzeugen, daß sie nicht blos Theilnehmer des Alten, sondern auch Erben des Neuen Bundes seyen.

S. 182. Anmerk. (*) Lin. 4. **wahrscheinlicher — Basilikos**] Wenn βασιλικος ein Nomen Proprium wäre, so würde Johannes wohl geschrieben haben: τις ὀνοματι βασιλικος. S. Luc. I, 5. Apostelgesch. V, 1. XVIII, 24. und andere Stellen, wo nach τις, wenn es vor einem Nomen proprium stehet, stets ὀνοματι gesetzt ist.

S. 184. not. (1) Marc. XIV, 67. **nach der Leseart des Syrers u. s. w.**] Weder Wetstein noch Griesbach haben zu dieser Stelle eine Variante angeführt, weder aus einer Handschrift, noch aus einer Uebersetzung, in welcher Ναζαρενος im Vokativ gesetzt wäre. Ob sich nun diese beyden berühmten Kritiker hier ein Versehen zu Schulden haben kommen lassen, oder ob in der Syrischen Uebersetzung das Adjectivum mit Ιησυς übereinstimme, wie im Griechischen Text, muß die Untersuchung der Stelle selbst entscheiden. In der Syrischen Uebersetzung heißt es: ܘܐܦ ܐܢܬ ܥܡ ܝܫܘܥ ܗܘܝܬ ܢܨܪܝܐ, welches **Schaaf** übersetzt: et tu quoque cum Iesu eras Nazareno, ganz richtig; denn wenn der Syrische Uebersetzer Ναζαρενε hätte ausdrücken wollen, so hätte er ܐܢܬ ܢܨܪܝܐ, nicht ܢܨܪܝܐ allein, setzen müssen.

Ebendas. Lin. 21–23. **und Nazarethaner — finden wird**] Wir müssen uns aber erinnern, daß im Morgenlande die Christen überhaupt **Nazarethaner** heissen, von dem Orte, wo sich der Stifter ihrer Religion aufgehalten hatte, s. Apostelgesch. XXIV, 5. Epiphan. Haeres.

29.

29. c. 6. und *Hottingeri* Histor. Orient. p. 332. **Nazarener** scheint daher überhaupt eine verächtliche Benennung zu seyn, weil die Muhammedaner die Christen als eine Art niederer Wesen, als sie selbst sind, zu betrachten pflegen; und also beynahe eben die Verachtung ausdrückt, als das Wort **Heyde** in dem Munde eines Christen zu den Zeiten der Kreuzzüge.

Ebendas. Lin. 27. z. E. εἰμι, **ich gehe Joh. VII, 34.**] Von den meisten Auslegern, und in den meisten Uebersetzungen, unter diesen auch in der Syrischen, wird nicht εἶμι, eo, sondern εἰμι, sum, verstanden. In der Vulgata, und in der gewöhnlichen Englischen Uebersetzung ist es buchstäblich im Präsens übersetzt; Beza aber übersetzt es im Futuro, worinne ihm D. Campbell folgt. Wetstein führt den Cod. Cantabr. für εἶμι, eo, an; aber dies kann blos vermittelst der Lateinischen Uebersetzung bestätiget werden, da die alten Handschriften ohne Accente geschrieben sind. Griesbach zieht ειμι, eo, vor, und führt die Aethiopische und Armenische Uebersetzung, Nonnus, Theophylactus und drey berühmte Codd. Graeco-Latinos dafür an.

Zu §. 27.

S. 185. Lin. 11. Attice ist der Nominativus **bisweilen statt des Genitivi**] Es ist zwar ganz richtig, daß bey den Attischen Schriftstellern bisweilen ein Nominativus absolutus vorkommt, besonders bey den Dichtern, z. B. in der Antigone, I, 266.

> Λογοι δ' ἐν ἀλληλοισιν ἐῤῥοθην κακοι
> Φυλαξ ἐλεγχων φυλακα.

Aber wenn auch der Nominativus eben so häufig, als der Genitiv, absolute gebraucht würde, so würde doch auf die Stellen der Alexandrinischen Uebersetzung, welche der Verfasser anführt, keine Anwendung davon gemacht werden können, weil sich in denselben eine ganz andere Construction findet, als diejenige ist, welche man gemeiniglich durch casus absolutos zu verstehen pflegt; s. die folgende Anmerkung.

Ebendas. Lin. 18.] Wenn die Stellen, welche der Verfasser hier aus der Alexandrinischen Uebersetzung anführt, aus der angeführten Regel von Attischen Nominativis absolutis erklärt werden sollen, so haben wir hier eine Reyhe von Atticismen, welche größtentheils so eigen sind, daß sie ein Athenienser schwerlich verstehen würde. Zu der Construction,

welche man nominativos consequentiae zu nennen pflegt, wird ein Nomen oder Pronomen mit einem Participio erfodert, aber in allen diesen Stellen finden wir das Participium allein, und zwar durchgängig λεγων oder λεγοντες, die Stelle 1 B. Mos. XVI, 5. ausgenommen, wo ἰδεσα steht, welches sich aber offenbar auf ἠτιμαθην beziehet. Jenes λεγων aber ist weiter nichts als eine Uebersetzung des Hebräischen Gerundii לאמר, welches die Alexandriner, in manchen Stellen schlecht genug, durch das Participium übersetzen. So sind z. B. Genes. XV, 1. die Worte היה דבר יהוה אל אברם במחזה לאמר אל תירא übersetzt: ἐγεννηθη ῥημα κυριε προς Αβραμ ἐν ὁραματι, λεγων μη φοβε. Ferner die Stelle: ויהי אחרי הדברים האלה ויגד לאברהם לאמר הנה ילדה מלכה ist bey den Alexandrinern so übersetzt: ἐγενετο δε μετα τα ῥηματα ταυτα, και αναγγελη τω Αβρααμ, λεγοντες ἰδε τετοκε Μελχα. Der Gebrauch von λεγων und λεγοντες in diesen Stellen ist mehr dem Einfluß des Hebräischen, als dem feinen Athenienſischen Dialekt zuzuschreiben; es ist ein Judaism, kein Atticism; nicht Attisches, sondern Jüdisches Griechisch.

Ebendas. Lin. 6 von unten – 8. z. E. bey Ρεβεκκα — **dis sey Attisch**] Um das angeführte Beyspiel gehörig zu beurtheilen, ist es nöthig, nicht nur die hier gesetzten Worte, sondern auch die zunächst vorhergehenden zu betrachten. Röm. IX, 9. 10. Ἐσαι τη Σαρρα υἱος· ὀ μονον δε, ἀλλα και Ρεβεκκα ἐξ ἑνος κοιτην ἐχεσα. Nun kann zwar nicht geläugnet werden, daß die Construction dunkel ist; aber es scheint doch immer der Sache angemessener zu seyn, nach ἐχεσα wieder ἐσται zu suppliren, welches in der nemlichen Periode unmittelbar vorher schon da gewesen ist, ob sie gleich durch die neue Eintheilung in Verse getrennt ist, als zu einem Casus unsere Zuflucht zu nehmen: denn so haben wir nun ein Comma, welches mit ἀλλα και anfängt, und worinne kein Verbum vorkommt, wobey der Sinn mangelhaft bliebe.

S. 186. Lin. 5. 6. **Allein hier — wobey einer sagte**] Marc. XV, 36. Δραμων δε εις και γεμισας σπογγον οξες περιθεις τε καλαμω ἐποτιζεν αὐτον, λεγων, αφετε, ιδωμεν εἰ ερχεται Ηλιας καθελειν αὐτον. Hier gehört λεγων offenbar zu εις, und wenn man es als einen Nominativum absolutum erklärt, so thut man der Stelle doppelt Gewalt an; denn erstlich trennt man es von dem Nomen, zu welchem es gehört, und

dann

dann weil man das Pronomen τις supplirt. Der scheinbare Widerspruch unter beyden Evangelisten, welchen der Verf. erwähnt, kann auf eine viel leichtere Art gehoben werden, wenn man nemlich αφιημι nicht, wie gewöhnlich, in der Bedeutung omitto, sondern permitto, nimmt.

Ebendas. Lin. 12–16.] Vergl. *Fischeri* Prolusiones de vitiis Lexicorum N.T. p. 250. Lipf. 1791.

Zu §. 28.

S. 188. Lin. 3–10. **Bey der ersten — Nutzen anwenden]** **Raphel** führt in seinen Annotatt. Philologg. in N. T. ex Polybio et Arriano p. 360–375. viele Stellen an, in welchen πιςις in der Bedeutung von **Beweis** oder **Grund etwas zu glauben** vorkommt, aber weder Stephanus, noch Raphel, noch Wetstein, noch Krypke haben eine Stelle aus einem classischen Schriftsteller, in welcher das Abstractum πιςις anstatt des Concreti το πεπιςευμενον gesetzt wäre. Wenn dem Verfasser eine solche Stelle bekannt war, so würde er seinen Lesern einen grossen Dienst erzeigt haben, wenn er sie angeführt hätte, besonders da die von ihm angegebne Bedeutung sehr gut in jene Stelle paßt.

S. 189. Lin. 12–16. **Um nicht einerley — antreffen]** Aber in der Stelle, auf welche der Verf. hier verweist, sagt er selbst, daß er die Beyspiele auf die öffentlichen Vorlesungen verspare. Zwar erläutert er S. 20–23. die Bedeutungen von σκανδαλιζεσθαι, συνειδησις und λοιδορεω, aber blos für die letztere Stelle verweist er auf die Alexandrinische Uebersetzung, nemlich 2 B. Mos. XVII, 2. 7. Num. XX, 3. 13. Devt. XXXIII, 8. Vortreflich findet man diese Materie auch abgehandelt in *Ernesti* Instit. Interpr. N. T. p. 160–173. ed. 3.

Ebendas. Lin. 24–29. **Was bey 1 Petr. II, 9. — Tugenden Gottes]** Da weder in der von dem Verfasser, noch in den zwey andern von **Biel** angeführten Stellen des Jesaias, der Plural תהלות vorkommt, so kann wohl ein passenderes Beyspiel aus Jes. XLIII, 7. genommen werden, wo im Hebräischen תהלות יהוה und in den Alexandrinern αρεται Κυριε stehet. — Diese Bemerkung ist übrigens um deswillen gemacht, weil der Gebrauch des Pluralis einige Schwierigkeit machen könnte, denn der Singular αρετη kommt in der Bedeutung **Ehre, Ruhm,** schon beym Homer vor:

Ζευς δ' αρετην ανδρεσσιν οφελλει τε μινυθει τε.
Iliad. XX. 242.

S. 190. Lin. 7–12. Ganz vollständig — sollte] Ich habe auch in den Citaten hie und da manche Unrichtigkeit gefunden. Es wäre aber unbillig, dem gelehrten und fleissigen Verfasser dies zur Last legen zu wollen: denn in einem Werke, das aus zwey Folio-Bänden bestehet, wo auf jeder Seite beynahe vierhundert Buchstaben und Ziffern stehen, sind Druckfehler unvermeidlich. Dies sollte aber jedem Schriftsteller zur Warnung dienen, sich weder auf diese noch auf andere Concordanzen zu verlassen, ohne die Stellen selbst nachzuschlagen. Ich könnte Beyspiele anführen, daß die Vernachlässigung dieses Nachschlagens nicht allein in dieser Einleitung, sondern auch in Biel's Lexicon ad LXX. Interpretes, Irrungen verursacht hat. Um nur eines anzuführen, so wird von Trommius für ἐξαπινα die Stelle Num. IV. 21. citirt; es sollte Num. IV. 20. heissen. Dieser Druckfehler wird aber von Biel Tom. I. p. 554. und von unserm Verfasser (S 154) nachgeschrieben.

Ebendas. Lin. 15–17. Biel's Lexicon — vervollkommnert wird] Mit *Bielii* Lexicon in LXX. Interpretes, Hagae Comit. 1779. 1780. III. Voll. 8. ist zu verbinden: Lexici in interpretes Graecos V. T. maxime scriptores apocryphos Spicilegium, post Bielium congessit et edidit I. F. *Schleusner*, Lipsiae 1784. 8vo. Specimen II. ib. 1786.

S. 191. Lin. 10. Hurenlohn — vom Markte gekauft] Diese Bedeutung sucht der Verfasser unten S 202. zu erweisen. Man vergleiche aber die Anmerkung, welche dazu gemacht werden wird.

Ebendas. Lin. 19. Krypke] Observatt. Sacrae Tom. II. p. 161.

Zu §. 29.

S. 197. Lin. 28.] Zu den Schriften, welche das N. T. aus den klassischen Schriftstellern zu erläutern suchen, sind noch hinzuzufügen:

Loesneri Observationes ad Nov. Testament. e Philone Alexandrino, 8vo. Lipsiae 1777.

Kühnii Spicilegium Loesneri Observatt. in Nov. Testam. e Philone 8vo. Lipsiae 1785.

Luxdorfiana e Platone. Particula prima, Hafniae 1790. Mehr philosophische als philologische Bemerkungen aus den Papieren des verstorbenen gelehrten Luxdorfs.

Auch

Auch Herr **Wakefield** hat im zweyten Theile seiner Silva critica, Cambridge 1790. mehrere schwierige Stellen in den Evangelien und in der Apostelgesch. aus den classischen Schriftstellern sehr gelehrt und scharfsinnig erläutert.

S. 198. Lin. 7. von unten – 10. **von denen — gebraucht werde**] Um Ernesti'n gehörig beurtheilen zu können, ist es nöthig, seine eignen Worte hier anzuführen, besonders da sie verständlicher sind, als die Vorstellung, welche unser Verfasser von Ernesti's Forderungen giebt: Christum, ut hoc utar, esse victimam pro peccatis nostris, verissimum est; sed non propterea in isto Paulli ὀν προεθετο ἱλαστηριον victima Christus dicitur. Nisi rationibus grammaticis id vincas, hoc est, nisi doceas non modo ἱλαστηριον consuetudinem loquendi, non quamcunque, sed Hebraizantium de victima expiatoria dixisse, sed etiam verbum προτιθεσθαι dici de victimis, nihil illud, quamvis verum, effecerit.

Ebendas. Lin. 3. von unten: **die letzte Forderung hat Herr Krebs erfüllt**] In seinen Observatt. SS. Tom. I. p. 161. führt er folgende Stelle aus der Iphigenia in Aulis v. 1592. an:

Ὁρατε τηνδε θυσιαν ἡν ἡ θεος
Προυθηκε βωμιαν ελαφον ορειδρομον.

S. 199. Lin. 8. **Die mittelste Forderung ist zu unbillig**] Dies ist auch in der That blos die einzige Forderung, welche Ernesti in Absicht des Wortes ἱλαστηριον thut, denn er sagt: non quamcunque, sed Hebraizantium. Daß diese Forderung so unbillig sey, als sie der Verfasser beschreibt, ist auf keine Weise klar, da die Griechische Uebersetzung der Ort ist, zu welchem wir natürlich unsere Zuflucht nehmen müssen, wenn wir die Bedeutung eines Ausdruckes erfahren wollen, welcher eine Sache bezeichnet, die blos der Jüdischen Nation eigenthümlich war. In den Rein-Griechischen Schriftstellern wird das Wort ἱλαστηριον nicht gefunden, aber der Endigung nach bedeutet es eigentlich wohl **den Ort der Versöhnung**, so wie δικαστηριον einen **Platz, wo Gericht gehalten wird**, anzeigt, und κοιμητηριον einen **Ruheplatz** bedeutet. Zunächst mag es daher wohl von dem Altar, auf welchem die Opfer verrichtet wurden, gebraucht worden seyn, und in dieser Bedeutung kommt es Ezech. XLIII, 15. vor, wo es mit θυσιαστηριον synonym ist. Im Pentateuch aber bedeutet es den **Deckel der Bundeslade**. Für den Opfer-Altar ist diese Benennung passend. Zwischen dem **Deckel der Bundeslade** aber,

 und

und der Versöhnung findet keine Verbindung statt, denn der Deckel der Bundeslade wurde bey den Opfern nicht gebraucht, ob er gleich mit Blut besprengt wurde. Daß also θυσιαστηριον von dem Deckel der Bundeslade gesetzt wird, scheint vielmehr durch eine Jüdische Auslegung veranlaßt worden zu seyn, denn im Hebräischen ist kein Grund vorhanden. Die erste Stelle, in welcher es vorkommt, ist 2 B. Mos. XXV, 17., wo es im Original blos heißt: עשית כפרת זהב טהור facies operculum ex auro puro, ποιησεις ἐπιθεμα χρυσιου καθαρου. Aber die Alexandriner, mit dieser buchstäblichen Uebersetzung nicht zufrieden, schoben ein Wort ein, wozu sie das Original nicht berechtigte, und schrieben: ποιησεις ἱλαστηριον ἐπιθεμα χρυσιου καθαρου *). In der Vulgata ist ἱλαστηριον übersetzt, επιθεμα aber, und folglich auch כפרת, ist nicht ausgedrückt. Durch diesen Fehler erhielt die Stelle einen mystischen Sinn, an welchen Moses wahrscheinlich nicht gedacht hat. In die neueren Uebersetzungen, welche weit öfter Copieen der Lateinischen Uebersetzung, als des Hebräischen Textes sind, hat sich dadurch gleichfalls ἱλαστηριον eingeschlichen, und so ist eine simple goldne Platte in einen **Gnaden-Stuhl** verwandelt worden. Die Alexandriner, welche in einer einzigen Stelle ἱλαστηριον entweder als synonym mit ἐπιθεμα eingeschoben hatten, oder vielmehr als eine mystische Erklärung dieses Wortes und des Hebräischen כפרת, übersetzten in den übrigen Stellen des Pentateuchs das Hebräische Wort, welches blos einen **Deckel** bedeutet, durch ἱλαστηριον; wovon die unvermeidliche Folge war, daß dieses Wort im Jüdisch-Griechischen eine Bedeutung erhielt, die auf keine Weise aus seiner ursprünglichen Bedeutung hergeleitet werden kann. Im Neuen Testament kommt es nur zweymal vor, Röm. III, 25. (von welcher Stelle eigentlich hier die Rede ist) und Hebr. IX, 5. In der letzteren Stelle bedeutet es blos operculum arcae, wie aus den Worten: ὑπεραvω δε αὐτης χερυβιμ. In der ersteren Stelle wäre jene Bedeutung sicher gar nicht passend; aber die Frage ist, ob nicht Paulus, indem

*) כפר bedeutet buchstäblich bedecken, כפרת eine Bedeckung, oder einen Deckel. Ob nun gleich כפר öfters in einer figürlichen Bedeutung gebraucht wird, die Sünden bedecken, das ist, sie wegschaffen, oder versöhnen; so kann doch diese figürliche Bedeutung nicht auf כפרת übergetragen werden, wenn es von dem Deckel der Bundeslade gebraucht wird, indem es die Bedeckung einer Sache anzeigt, welche einer Versöhnung weder bedürftig noch fähig war.

dem er das Wort ἱλαστηριον figürlich brauchte, die Bedeutung, welche in der Septuaginta durch dasselbe ausgedrückt wird, im Sinne hatte? Die Griechische Uebersetzung, welcher dieses Wort beynahe eigenthümlich zu seyn scheint, war der Gegenstand seines täglichen Studiums, und aus dieser Uebersetzung müssen nicht blos die Griechischen Väter, sondern auch selbst Josephus den Ausdruck geborgt haben; denn hätte er rein und classisch Griechisch geschrieben, so würde er in der von dem Verfasser angeführten Stelle nicht ἱλαστηριον, sondern ἱλασμος gesetzt haben. Nun ist der Punct, der hier untersucht werden soll, nicht, ob ἱλαστηριον die Bedeutung victima haben könne, sondern, ob Paulus nicht auf die Sache anspielt, von welcher allein dies Wort im Pentateuch gebraucht wird (woher er den Ausdruck genommen hat), und von welcher er es selbst in der andern Stelle gebraucht. Ernesti macht über diese Sache eine vortrefliche Bemerkung, welche verdient, hier zu stehen: Ex quibus efficitur, ut veritas sensus nullo modo intelligatur necessario, ac definiatur veritate rei: praesertim cum rerum veritati consentanearum infinitus sit numerus, et si a veritate rei concludere liceret ad veritatem sensus, quaevis verba quemuis sensum habere possent, quod esset plus quam scepticum. Die Vernachlässigung dieser sehr richtigen Regel hat gemacht, daß man, nicht gerade hier, aber sonst öfters, die Apostel, gleich neueren Philosophen, Beweise führen ließ.

S. 199. Lin. 3. 4. von unten. **Und dieser Symmachus — ἱλιαστηριον**] Der Verfasser hat hier den Text des Symmachus geändert, indem er für ἱλαστηριῳ gesetzt hat: ἱλασεις ἱλαστηριον. Die alten Uebersetzungen der Worte: וכפרת בכפר Genes. VI, 14. stehen in den Hexaplen Tom. I. p. 23. ed. Montfaucon. wie folgt:

וכפרת בכפר. Ακ. ἀλοιφησεις αλοιφῃ. Σ. ἱλαστηριῳ. Ο. ἀσφαλτωσεις.	Heb. Bituminabis bitumine. A. linies linimento. S. propitiatone. LXX. bituminabis. Vulg. bitumine linies.

Die Einschiebung des ἱλασεις beruhet daher nicht nur auf keiner Autorität, sondern ist auch selbst gegen alle Wahrscheinlichkeit. Denn wenn Symmachus dieses Verbum gebraucht hätte, so würde es Origenes ohne Zweifel angeführt haben, so wie er die von Aquila und den Alexandrinern gebrauchten Verba angezeigt hat. Wie Symmachus diese Stelle verstanden

habe,

habe, können wir also auf keine Weise bestimmen, wir müßten denn zu Erdichtungen unsere Zuflucht nehmen wollen: ob er nemlich ἱλαϛηριον von der Decke oder dem Dache der Arche Noah's auf die nemliche Art nahm, wie es den Deckel über der Bundeslade bedeutet, oder ob er einen verborgnen und mystischen Sinn damit andeuten wollte? Der Verfasser vermuthet das leztere, denn er übersezt die griechischen Worte ἱλασεις ἱλαϛηριον: **du sollst bey Erbauung des Schiffes ein Versöhnopfer thun.** Aber eine wie grosse Freyheit man auch der typischen Theologie zugestehen mag, so möchte doch die Verwandlung der Arche Noah's in ein Emblem der Versöhnung selbst solchen sonderbar vorkommen, welche in diesem Fache der Gelehrsamkeit sehr tiefe Einsichten besitzen.

S. 200. Lin. 23–26. **In der That — Hebraismo**] Dies ist eine völlig ungetreue Darstellung von **Ernesti's** Beweis. Der Verfasser hat nicht gemeldet, in welchem Werke von Ernesti dieses Beyspiel gegeben ist, es ist in seinen Opuscull. Philologg. p. 214. befindlich. Es muß gewiß jedem unbegreiflich seyn, wie ein Philolog, wie Ernesti, dessen kühle und partheylose Art zu untersuchen noch nie bezweifelt worden ist, zwey so heterogene Dinge hätte vereinigen sollen, als eine Griechische Ableitung und ein Hebraismus sind. Aber die Behauptung ist auch wirklich ganz ungegründet: denn obgleich Ernesti p. 214. sagt, daß die Griechischen Väter παρακλητος vermittelst der Bedeutungen des Zeitwortes παρακαλεω erklären wollten, so hält er sich doch p. 215., wo er seine eigne Meynung sagt, blos an einen Hebraismus.

S. 201. Lin. 1. **und Herr Ernesti hätte seine Sache verlohren**] Wie sie der Verfasser vorstellt, nicht aber wie sie von Ernesti vorgestellt ist. Daß das Chaldäische Wort פרקליט keine andere Bedeutung habe als advocatus, ist ungegründet. Denn in der nemlichen Stelle aus Buxtorf, auf welche sich der Verfasser zum Beweise seiner Behauptung beruft, wird es auch durch interpres erklärt, und diese Bedeutung legt Ernesti dem Worte παρακλητος bey: denn er erklärt es: divinae veritatis ad Apostolos interpres.

Ebendas. Lin. 25.] Wir haben also die Wahl unter drey Erklärungen des Wortes παρακλητος. 1. Advocatus, die Bedeutung, in welcher es bey den classischen Schriftstellern vorkommt. So erklären es die Griechischen Väter. 2. Interpres. So nimmt es Ernesti, der sich auf das Chaldäische פרקליט beruft, welches diese Bedeutung hat, und wahr-

wahrscheinlich von Christo selbst gebraucht wurde. 3. Monitor. Diese Erklärung hat der Verfasser gewählt, auf die Autorität einer Stelle des Philo.

S. 201. vorletzte Linie bis 203. Lin. 4.] Die Bedeutung des Wortes πορνειον in der Stelle des Julius Pollux, auf welche der Verfasser seine neue Erklärung von πορνεια gründet, kann blos aus der Erklärung bestimmt werden, welche der gelehrte Grieche selbst gegeben hat: Er erklärt es für synonym mit οικημα, welches nicht nur niemals eine Garküche bedeutet, sondern vielmehr besonders von Bordellen gebraucht wird. Die folgende Stelle aus *Stephani* Thesaurus Tom. II. p. 1221. setzt dieses ausser Zweifel. Peculiariter autem Atticis οικημα dicebatur domus, in qua meretrices se exponebant, lupanar, το πορνειον, teste Hesychio et Polluce, forsan δι᾽ ευφημισμον. Athen. L. XIII. ex Philem. πρωτος Σολων δια την των νεων ακμην εστησεν επι οικηματων γυναια πριαμενος. Er führt auch eine Stelle aus Suidas für den nemlichen Zweck an. Die Erklärung, welche unser Verfasser von πορνειον giebt, ist daher dem Zeugnisse der Griechen selbst zuwider. Sodann wenn Julius Pollux πορνειον in der Bedeutung Garküche, Fleischbude, genommen hätte, so wäre nicht wohl einzusehen, warum er hinzugesetzt hätte: ἁ και οικηματα αν τις ειποι: so bald wir es aber in seiner gewöhnlichen Bedeutung nehmen, so liegt die Ursache am Tage; der gelehrte und geschmackvolle Lehrer des Commodus empfahl den Gebrauch eines Ausdruckes, der, ob er gleich die nemliche Sache ausdrückt, dennoch seiner Ableitung nach weniger indelicat ist. Die Verweisung auf das Etymologicum magnum ist ganz unnütz. Weil das Primitivum, περαω, verkauffen, bedeutet, so folgert der Verfasser daraus, daß das Derivativum, πορνειον, Fleisch, das auf dem Markte verkauft wird, bedeute. Aber mit eben dem Rechte könnte es von jeder Kaufwaare gebraucht werden. Daß πορνεια das Femininum eines Adjectivs sey, ist eine Behauptung, die sich auf keine Autorität gründet, und die von einem spätern Griechen diesem Worte beygelegte Bedeutung, berechtiget zu keiner Folgerung auf den frühern Griechischen Sprachgebrauch; besonders da die von Du Fresne angeführte Stelle nicht einmal aus einem Schriftsteller mediae, sondern infimae Graecitatis ist. Da also die Prämissen ungegründet sind, so kann es die Folgerung nicht minder seyn. Aber auch selbst dann, wann jene richtig wären, könnte von πορνειον kein Schluß auf πορνεια gemacht

 wer-

werden. Das erstere Wort kommt sehr oft in den classischen Autoren vor, das leztere kein einzigesmal. Die ersten Spuren desselben finden sich in der Alexandrinischen Uebersezung, wo es sechs und vierzig mal vorkommt, und stets für das nemliche Derivativum von זנה stehet. Die Apostel und Evangelisten, die es aus der Griechischen Uebersezung borgten, nahmen es natürlich in der nemlichen Bedeutung, wie die Alexandriner: und da es bey ihnen sechs und zwanzig mal vorkommt, so ist nicht abzusehen, warum gerade in dieser einzigen Stelle eine Ausnahme statt finden sollte.

Die Schwierigkeit, welche der Verfasser in der Stelle findet, die er durch die Entdeckung einer neuen Bedeutung des Wortes πορνεια zu erläutern sucht, bestehet in der scheinbaren Unschicklichkeit, daß in einer und der nemlichen Stelle **Hurerey**, und **Essen vom Erstickten, und Götzenopfern** verboten sey. Aber wäre dies wohl die einzige Stelle, in welcher moralische und positive Vorschriften unter einander stünden? Die Feyer des Sabbaths ist ohne Zweifel ein positives Gesez; denn ob gleich der Wille der Gottheit, er mag nun durch Offenbarung, oder durch das Licht der Vernunft erkannt werden, gleich verbindend ist, so wird doch niemand die Ruhe von aller Arbeit an jedem siebenten Tage zu den moralischen Verbindlichkeiten rechnen. Wenn wir den Decalogus nehmen, so finden wir in demselben die moralische Vorschrift: **du sollst nicht ehebrechen**, mit dem positiven Gesez: **Gedenke des Sabbaths, daß du ihn heiligest**, verbunden. Im mosaischen Gesetze war es eben so strenge verboten, von dem Fleische erstickter Thiere zu essen, als es befohlen war, am siebenten Tage zu ruhen: und da man aus der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen siehet, daß die im Pentateuch enthaltenen Vorschriften nur nach und nach abgeschafft wurden, so scheint es keinesweges etwas ausserordentliches zu seyn, daß die Verordnung des Concilii zu Jerusalem moralische und positive Vorschriften untermischt enthielt.

S. 203. Lin. 5. bis S. 204. Lin. 6.] Mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit beweiset der Verf., woran noch niemand gezweifelt hat, daß ὑποκρινομαι unter andern auch antworten bedeute, wo für ihn und seine Leser eine blose Verweisung auf Stephani Thesaur. Tom. II. p. 438. hinlänglich gewesen wäre. Aber keine einzige Stelle führt er für ὑποκρισις in der Bedeutung **Antwort** an: er sagt zwar, daß dies die Bedeutung sey, in welcher es bey den classischen Schriftstellern vorkomme, aber er unter-

unterstützt diese Behauptung mit keinem Beweise. Daß das Verbum, von welchem jenes Wort abgeleitet ist, auch die Bedeutung antworten habe, ist ein sehr unzureichender Beweis; denn wenn ein Primitivum mehrere Bedeutungen hat, so kann blos der Sprachgebrauch bestimmen, welche von jenen das Derivativum mit dem Primitivo besonders gemein hat. Sodann sind die Worte εἰς ὑποκρισιν Joh. V, 12., von welchen der Verf. eine neue Erklärung zu geben versucht hat, wahrscheinlich eine falsche Leseart. In dem Cod. Alexandr. ist der Text: ΙΝΑΜΗΥΠΟΚΡΙΣΙΝΠΕΣΗΤΕ, ne in iudicium incidatis, und dieser Sinn ist in der Syrischen, der von Erpenius herausgegebenen Arabischen, Coptischen, Aethiopischen Uebersetzung und in der Vulgata ausgedrückt. Aber spätere Abschreiber, welche ὑπο κρισιν fälschlich für ὑποκρισιν nahmen (man erinnre sich, daß in den alten Handschriften die Worte ohne Zwischenräume geschrieben sind), schoben εἰς hinein, um den Sinn auszufüllen. Dieser Fehler wurde in den früheren Ausgaben des Neuen Testamentes beybehalten, aber die neueren Herausgeber haben die ursprüngliche Leseart wieder hergestellt.

S. 204. Lin. 6–11.] Da ὑποκριτης ὀνειρων einen Traumdeuter bedeutet, so wäre es an sich möglich, daß ὑποκριτης καιρων einen Wetterdeuter anzeigte. Aber da der Genitiv, welcher die Bedeutung von ὑποκριτης bestimmt, in den Stellen Matth. XV, 3. Luc. XII, 56. fehlt, so scheint die Annahme desselben auf einen sehr unsichern Grund zu beruhen. Da überdieß im Neuen Testament den Pharisäern Heucheley so oft und mit so vielem Rechte beygelegt wird, sie auch öfters mit dem Namen ὑποκριται angeredet werden, wo keine Beziehung auf das Wetter statt findet, so ist keine Ursache vorhanden, in dieser einzigen Stelle eine Ausnahme zu machen, obgleich von Zeiten und Jahreszeiten die Rede ist.

Ebendas. Lin. 13–15. **Bey Röm. X, 18. — übersetzen**] Es ist zu verwundern, wie man in dieser Stelle eine Schwierigkeit hat finden können. Denn da die buchstäbliche Bedeutung von קו chorda ist, von קוה tetendit, so ist der Uebergang von der Saite zu dem Ton, welchen sie hervorbringt, im Hebräischen eben so natürlich, als daß im Griechischen τονος, welches eigentlich tensio bedeutet, figürlich vom Schall gebraucht wird.

Ebendas. Lin. 16–18. Denn tertia — Je zu suchen] Diese Behauptung ist entweder zu allgemein, oder nicht bestimmt ausgedrückt. Es ist gewiß, daß ein Hebräisches Wort, mit tertia He quiescente keinem Arabischen mit He quiescente entsprechen kann, weil letzteres im Arabischen nie ein ruhender Buchstabe ist. Aber wer kann gerade zu läugnen, daß ein Hebräischer quiescens nicht zuweilen einem Arabischen non-quiescens entsprechen könne? In Castelli Lexic. Heptaglotton findet man mehrere Beyspiele dieser Art, z. B. גלה und جلة, und da in diesem dafür جلى nicht existirt, wenigstens nicht in dieser Bedeutung, so folgt natürlich, wenn wir diesen Grundsatz verwerfen, daß der mangelhafte Hebräische Dialekt Wörter habe, welchen in dem reichen Arabischen Dialekt keine entsprechen.

Ebendas. Lin. 23–25. Es heißt — von sich giebt] Diese Herleitung der Bedeutungen aus einander scheint eine Umkehrung der natürlichen Ordnung zu seyn. Der Uebergang von der Saite zu dem Ton, welchen sie hervorbringt, geht vorwärts, und ist daher natürlich; aber der Uebergang vom Ton zu der Saite, welche ihn hervorbringt, geht rückwärts und ist daher unnatürlich.

Ebendas. Lin. 25–28. So schreibt — chorda hieß] Zugegeben, daß die Nabla, oder wie das Wort Hebräisch heißt, Nebel, zwölf Saiten gehabt habe, folgt nun daraus, weil Josephus diesem Instrumente δωδεκα φθογγοι zuschreibt, daß φθογγος und χορδη synonym sind? Josephus war auf Variation des Ausdruckes bedacht, und um die Wiederholung des nemlichen Wortes zu vermeiden, beschreibt er in den ersteren Worten die Ursache, in den letzten die Wirkung; Ursache und Wirkung aber, obgleich nahe verwandt, sind doch nicht ein und dasselbe. Eben so kann man von der Französischen Harfe sagen, daß sie vier und dreyssig Saiten, oder halbe Töne habe; aber kein Mensch wird nun daraus folgern, daß die Worte Saite und halber Ton ein und dieselbe Bedeutung haben.

Ebendas. Lin. 28–30. So auch — LXX. nimmt] Da er aber hier sicher aus Josephus nimmt, so kann diese Stelle aus Theodoret nicht für ein anderes Zeugniß gelten.

Ebendas. letzte Lin. — S. 205. Lin. 2. bey Lucian — Bedeutung] In der Stelle Lucians, auf welche sich der Verfasser beziehet, findet sich der Ausdruck τονοι φθογγων, worunter er die Töne der Saiten

ten verstehet, aber Gesner citirt in einer Anmerkung zu φθογγος folgende Stelle aus Arrian: κοινη τις ἀκοη λεγοιτ' ἀν ἡ μονον φωνων διακριτικη, ἡ δε των φθογγων ὀυκετι κοινη, αλλα τεχνικη. Φωνη wurde also in der Music von den Tönen einer rohen und unausgebildeten Stimme, φθογγος aber von den durch die Kunst modulirten Tönen gebraucht; und dieser Unterschied macht die ganze Stelle Lucians vollkommen deutlich, ohne daß man nöthig hat, von φθογγος eine Erklärung anzunehmen, welche ganz ungegründet zu seyn scheint.

S. 205. Lin. 8. — 207. Lin. 13.] Der Verfasser beruft sich auf das Zeugnis des Suidas, Julius Pollux, Thucybides und Herodotus, um zu beweisen, daß δικαιοω auch punio bedeutet; welches nicht nur aus jedem Lexico gelernt werden kann, sondern der Etymologie des Wortes auch vollkommen analog ist. Sich und seinen Lesern aber würde er viel Mühe erspart haben, wenn er seine Untersuchung blos auf δικαιωμα eingeschränkt hätte, von dem es eben nicht bekannt ist, daß es die Bedeutung poena habe. Zwar verweist er seine Leser deshalb auf Suidas, aber er hat den Unterschied übersehen, den der Griechische Lexicograph zwischen δικαιωμα im Singular, und δικαιωματα im Plural, macht. Ersteres erläutert Suidas durch folgendes Beyspiel: ὀυδεν δικαιωμα των ὁπλων ἰσχυροτερον, nullum ius est armis potentius, aber für die Bedeutung Strafe führt er keine Stelle an. Letzteres (δικαιωματα), welches einen besondern Artikel ausmacht, erklärt er durch νομος, ἐντολαι, κριματα, und gegen das Ende der Rubrik setzt er hinzu: δικαιωματα δε και αἱ καταχρισεις. Aber gesetzt auch, es fände sich ein Beyspiel, daß δικαιωμα, im Singular, Strafe, bedeutet, was würden wir durch diese Entdeckung gewinnen, und wozu werden wir hier von den Subtilitäten des Systems vom thuenden und leidenden Gehorsam und von dem Streit zwischen Grotius und Hammond unterrichtet, ob δικαιωματα das ganze levitische Gesetz, oder nur einige Vorschriften desselben in sich begreife? Wir wollen uns nun zu den Stellen selbst wenden, und da werden wir finden, daß die Annahme der Bedeutung, poena oder condemnatio, grössere Ungereimtheiten zur Folge hat, als sich der Verfasser vorstellt. In der ersten Stelle, Röm. V, 18 ist δικαιωμα dem παραπτωμα entgegengesetzt; wird es nun in der Bedeutung poena genommen, so ist ein Wort, welches Bestrafung ausdrückt, einem Worte entgegengesetzt, welches Vergehung bedeutet, obgleich beyde Ideen wie Ursache und Wirkung

mit einander verbunden sind. In dem unmittelbar vorhergehenden (16.) Verse, in welchem von dem nemlichen Gegenstande die Rede ist, finden wir το δε χαρισμα ἐκ πολλων παραπτωματων εἰς δικαιωμα, woraus, wenn dieses Wort Strafe übersetzt wird, folgen würde, daß Gottes Gnade zur Verdamnis führe. Die andere Stelle ist Röm. VIII, 4. ἱνα το δικαιωμα τȣ νομȣ πληρωϑῃ ἐν ἡμιν τοις μη κατα σαρκα περιπατȣσι, ἀλλα κατα πνευμα, woraus, nach der nemlichen Voraussetzung, folgen würde, daß Strafe der Lohn derjenigen seyn werde, die nicht κατα σαρκα, sondern κατα πνευμα wandeln. Warum sich aber der Verfasser (S. 205.) auf die von Aristoteles versuchte Verbesserung beziehe, ist nicht wohl einzusehen; denn wenn sie bey den Griechen kein Glück machte, wie der Verf. selbst sagt, so ist ja dieser Umstand seiner eignen Hypothese ungünstig.

S. 208. Lin. 17. Bey ἀφεδρων, intestinum rectum] Diese Bedeutung wird dem Worte ἀφεδρων in keinem weder alten noch neuen Lexiko gegeben. Gewöhnlich wird es cloaca erklärt, aber Suidas sagt, daß es auch μερος τȣ σωματος το περι την ἐξοδον bedeute, welches Stephanus sehr passend sedes übersetzt, und die Bedeutung intestinum rectum, welche blos auf diese Stelle des Suidas gegründet ist, ist eine falsche Erklärung der Worte des Griechischen Lexicographen. Αφ᾽ ἑδρων, ἀπο των ἑδρων. Ἑδραι λεγονται αἱ σελλαι, σελλαρια, σωτηρια· ἐςι δε και εὐϑεια ὁ ἀφεδρων, και σημαινει το μερος το περι την ἐξοδον, ὁτι ὁ ἀφεδρων και λυτρων βαρβαρα. Tom. I. p. 392. ed. Kuster. Εὐϑεια bedeutet hier offenbar εὐϑεια πτωσις, casus rectus, und kann unmöglich zu ἀφεδρων gehören, wenn auch das Wort intestinum bedeutete, wogegen aber die Erklärung des Suidas selbst ist. In einer andern Stelle, nemlich Tom. I. p. 289. braucht er das nemliche Wort in der Bedeutung cloaca. Αποπατον και κοπρωνα λεγȣσι, ὁ δ᾽ ἀφεδρων και λȣτρων βαρβαρα.

Ebendas. Lin. 18–20. und wobey Wetstein — sagen will] Diese Beschuldigung ist völlig ungegründet. Die von Wetstein angeführten Worte sind folgende: ἀποπατον και κοπρωνα λεγȣσι· ὁ δ᾽ ἀφεδρων και λȣτρων βαρβαρα. Die Worte welche Wetstein nicht anführt, und welche der Verfasser wahrscheinlich meynt, sind die bald nach dem Anfange der vorhergehenden Anmerkung angeführten. Suidas schreibt also dem Worte ἀφεδρων zwey Bedeutungen zu, wovon der Verfasser die letztere

tere vorzieht, sie aber falsch erklärt. Da nun aber Wetstein diese Bedeutung nicht annimmt, so beweiset die Auslassung des letzten Citates auf keine Weise, daß der gelehrte Kritiker das Gegentheil von dem gezeigt habe, was er habe beweisen wollen. Ausserdem beruhet die ganze Anklage auf einen blendenden Irrthum; denn Wetstein citirt aus Suidas die Stelle p. 289., und führt dieselbe vollständig an, da hingegen der Verfasser glaubt, er citire von p. 392., weil sich beyde Stellen mit einerley Worten schliessen.

Ebendas. Lin. 20. **sollte man Stellen Griechischer Aerzte wünschen**] Aber in den Schriften des Hippokrates und anderer rein-Griechischer Schriftsteller darf es nicht gesucht werden, denn ἀφεδρων wird von Suidas ῥημα βαρβαρον genannt.

Ebendas. Lin. 21–25. **bey denen zugleich — Rede Christi**] Dieser Einwurf, wie alt er auch nach unserm Verf. seyn mag, gründet sich auf einer falschen Erklärung des Wortes, wovon die Rede ist. Auf die Stelle im Matthäus paßt sie gar nicht, und die aus dem Markus kann sie blos unter diesen zwey Voraussetzungen treffen. 1. Daß ἀφεδρων intestinum rectum bedeute, welches aber schlechterdings unmöglich ist, weil die Worte εἰς τον ἀφεδρωνα ἐκπορευεται und εἰς την κοιλιαν εισπορευεται einander entgegengesetzt sind. 2. Daß das Participium im genere neutro καθαριζον zu dem nom. mascul. τον ἀφεδρωνα gehöre, welches, wenn καθαριζον die ächte Leseart ist (und der Verfasser weiß keine andere anzuführen), auf keine Weise möglich ist.

Ebendas. Lin. 27. [Syriac], **der Reiniger**] Dieses Wort wird in Castel's Lex. Heptaglott. und in Schaafs Lexik. durch latrina erklärt, und nie von einem Gedärme gebraucht. Der Ausdruck der Syrischen Uebersetzung bestätiget daher die allgemein angenommene Bedeutung von ἀφεδρων, und die Frage des Verfassers scheint eben so unnütz zu seyn, als der Einwurf, den er beybringt, ungegründet ist. Im Cod. Cantabrig. steht ὀχετος anstatt ἀφεδρων.

Aber eine wirkliche Schwierigkeit findet sich in einer von den Stellen, von welchen hier die Rede ist; wiewohl sie ausser den Gränzen dieser Untersuchung lieget, welche sich blos auf die Bestätigung der Erklärungen aus dem Sprachgebrauch der classischen Autoren beziehet. In der Stelle Marc. VII, 19. lauten die Worte so: εἰς τον ἀφεδρωνα ἐκπορευεται καθαριζον

θαριζον παντα τα βρωματα. Wer die gezwungene und unnatürliche Erklärung erwägt, welche man von dieser Stelle zu geben pflegt, indem man καθαριζον auf παν (in der zunächst vorhergehenden Periode) ziehet, womit es gar nicht zusammenhängt, und zugleich die Construction der ganzen Periode betrachtet, wird sich bald überzeugen, daß die Worte, so wie sie jetzt stehen, unmöglich aus der Feder des heil. Schriftstellers geflossen seyn können. Selbst die Abschreiber haben die Schwierigkeit gefühlt, welche mit der gewöhnlichen Leseart verbunden ist, denn καθαριζον haben sie, wie man aus mehreren Handschriften siehet, in καθαριζων, καθαριζει, und καθαριζειν abgeändert. Aber die wahrscheinlichste Conjectur ist die von **Bowyer** vorgeschlagene. Er vermuthet, daß ursprünglich καθαριζοντα geschrieben gewesen sey. Diese Conjectur, wiewohl sie der gelehrte und scharfsinnige Critiker selbst mit keiner Autorität bestätiget hat, erhält einen grossen Grad von Wahrscheinlichkeit aus der Syrischen Uebersetzung, in welcher wir finden: ܘܡܫܬܕܐ ܒܡܦܩܬܐ ܕܡܕܟܝܐ ܠܟܠܗ ܡܐܟܘܠܬܐ, *eiicitur in secessum, qui purgat omnem escam.* Zwar hat keine der bisher verglichenen Handschriften καθαριζοντα: aber durch ein einziges altes Manuscript, in welchem die letzte Sylbe durch ein Versehen ausgelassen war, kann dieser Fehler in hundert andern Abschriften fortgepflanzt worden seyn. In dem Beyspiele, welches wir vor uns haben, ist eine solche Auslassung sehr leicht möglich gewesen, da sich die drey zunächst folgenden Worte alle mit der Sylbe τα endigen. Wenn der Schreiber des Cod. Cantabrig. die Sylbe τα zu καταβαινον Matth. III, 16. hinzusetzen konnte, wodurch eine falsche Construction bewirkt wird, so ist es eben so möglich, daß ein Abschreiber des Evangeliums Marci durch eine Auslassung dieser Sylbe die nemliche Schuld auf sich laden konnte.

Ebendas. not. c. vorletzte u. letzte Lin. **Nur regiert — ausgelassen ist.**] Dieser Unterschied macht aber die beyden Stellen völlig ungleich. Denn in den Hexaplis wird dieses Verbum, wie in den meisten Fällen, active gebraucht. Markus aber braucht es wie ein Verbum neutrum, welches bisher ohne Beyspiel war. Diese Bemerkung gründet sich auf die Voraussetzung, daß der Griechische Text in dieser Stelle ächt sey, und daß die Auslassung eines Accusativs nicht von dem Abschreiber, sondern von dem Schriftsteller selbst herrühre. Dies könnte aber

wenig-

wenigstens bezweifelt werden, da παραδιδωμι in den 121 Stellen des N. Testamentes, worinne es vorkommt, diese einzige ausgenommen, stets active gebraucht wird.

S. 209. Lin. 19. **Aber sie thun mir kein völliges Genüge.**] Wirklich können sie auch hier, wo die Frage ist, ob κρυπτη als ein Substantiv gebraucht werde, nicht genugthuend seyn. Daß es als ein Adjectivum öfters vorkommt, ist jedermann bekannt, ohne erst deswegen Strabo oder Josephus nachzuschlagen. In dem Citat aus dem ersteren beziehet sich p. 377. auf die Almeloveensche Ausgabe.

Ebendas. Lin. 27. Luc. XVII, 21. — ohne Exempel.] Kypke hat in seinen Observatt. SS. Tom. I. p. 302. nicht weniger als drey Beyspiele von παρατηρησις beygebracht, nemlich aus Plutarch, Antonin, und Longin. Es ist zu verwundern, daß diese Stellen dem Verfasser unbekannt gewesen seyn sollten, da sie in einem Buche enthalten sind, welches er selbst sehr ernstlich empfiehlt. Zu den von Kypke angeführten Stellen kann man überdies noch eine aus Arrian zu Epictet L. III. Cap. 16. Tom. I. p. 425. ed. Upton. hinzufügen.

Ebendas. Lin. 28. sondern der erste blos παρατηρηματα.] Dies wird von Suidas durch διατηρησεις erklärt.

S. 210. Lin. 1. 2.] Kypke führt in seinen Observatt. SS. Tom. II. p. 89. folgende Stelle aus der Jo des Euripides an, v. 695. ἀλλων τραφεις αφ᾽ αἱματων. Nun ist zwar in der Stelle des Johannes ἐκ Θεȣ dem ἐξ αἱματων entgegengesetzt, welches in der Stelle des Euripides nicht der Fall ist; aber αφ᾽ αἱματων in der ersteren beziehet sich doch eben so gewiß auf den menschlichen Ursprung, als ἐξ αἱματων in der letzteren.

Ebendas. Lin. 3 – 5.] Diese beyden Stellen findet man in *Gale* Opuscc. mythicc. p. 636 – 638.

S. 211. Lin. 1. χαριν ἀντι χαριτος] Der Verfasser hätte bestimmen sollen, worinne die Schwierigkeit in dieser Stelle bestehe? Die gewöhnliche Erklärung ist: **eine Gnadenbezeugung statt einer andern;** wie sich Johannes selbst im folgenden Verse erklärt, indem er ὁ νομος Μωσεως der χαριτι και τῃ ἀληθειᾳ Χριστȣ entgegensetzt. Diese Redensart ist daher jener: προαιρεσθαι θανατον ἀντι βιȣ oder βιον ἀντι θανατȣ ähnlich, welches sehr gewöhnliche Ausdrücke sind. Um die Richtigkeit dieser Erklärung zu erweisen, scheint es eben nicht nöthig zu seyn, ein

M Bey-

Beyspiel anzuführen, worinne vor und nach ἀντι gerade dasselbe Wort stehet. Aber wenigstens ein sehr ähnliches: χαριν ἀντι της ευεργεσιας, führt Stephanus Tom. IV. p. 349. aus der Cyropaedie an. Findet aber der Verfasser eine Schwierigkeit in χαρις, welches im N. T. gewöhnlich durch Gnade übersetzt wird, hier aber Wohlthat, Gefälligkeit, bedeutet; so hat Stephanus in s. Thesaur. Tom. IV. p. 351. 352. ebenfalls mehrere Stellen, in welchen χαριν ποιειν und χαριν διδοναι so viel ist, als beneficium conferre.

Ebendas. Lin. 3. Die Beyspiele — suchen seyen] Die Fragmente der Pythagoräer stehen in Gale's Opuscull. mythologg. die zu Cambridge 1671. herausgekommen, und zu Amsterdam 1688. wieder aufgelegt worden sind. Aus der letzteren Ausgabe wird in diesen Anmerkungen citirt.

Ebendas. Anmerk. e.] Der offenbarste Beweis, daß diese Redensart nicht ächt syrisch sey, ist gewiß der, daß die Juden selbst Jesum misverstanden, da er sagte, λυσετε τον ναον τουτον, und nicht daran dachten, daß er seinen Körper meyne. Die Stelle, auf welche der Verf. in seiner Syrischen Chrestomathie verweist, ist aus den Schriften des Bischofs zu Betharsama, Simon, genommen, und stehet in *Assemanni* Bibl. Orient. T. I. p. 348. Da aber der Syrische Bischof jenen Ausdruck aus dem N. T. geborgt hat, so ist die Stelle für die gegenwärtige Absicht von keinem Nutzen. Die Worte im Philo sind: οὐκ οἰκια ψυχης το σωμα, und die in Scipio's Traum: mens cuiusque is est quisque, non ea figura, quae digito demonstrari potest. Den von dem Verfasser angeführten Beyspielen kann noch folgendes aus Timäus (*Gale* Opuscc. mythologg. p. 557.) beygefügt werden: ὡς τ᾽ αλλα μερεα τας ψυχας και τω σωματος ὑπηρετειν τουτω, καθαπερ ὑπ᾽ αὐτω τω σκανεος ἁπαντος, wo der Körper σκηνος, das Gezelt, der Seele, genannt wird. In der folgenden Stelle aus Lucrez Lib. V. vs. 104. wird das Wort templum selbst gebraucht:

— humanum in pectus templaque mentis.

Ebendas. Lin. 5–7. Joh. III. 13. — befindet] In Stephani Thesaur. Tom. I. p. 1130. ist folgende Stelle aus Plato angeführt: εἰμι της πολεως τησδε, welches Stephanus übersetzt: je suis de cette ville. Es kann daher eben sowohl von einer Person gebraucht werden, welche an

dem

dem Orte, dessen Einwohner sie ist, gegenwärtig ist, als von einer, welche von demselben abwesend ist.

Ebendas. Lin. 8.] Diese Frage ist nicht deutlich und bestimmt ausgedrückt, denn das Eintreffen eines Sprüchwortes wird durch die vollständige Redensart ἐν τετῳ ἐςιν ὁ ἀληθινος, in eo verum reperitur, angedeutet.

Ebendas. Lin. 9–13.] Das einzige Wort διαταγη hebt wohl die ganze Frage auf, da es bey den classischen Autoren niemals gefunden wird. Stephanus sagt, daß diese in dem Falle stets διαταξις brauchen; auch kommt διαταγη nur ein einzigesmal bey den Alexandrinischen Uebersetzern, und nicht öfter als zweymal im Neuen Testamente vor.

Ebendas. Lin. 14. 15.] Dies ist eine sehr unbestimmte Frage, da Paulus das Wort καταργεω in sehr verschiedner Bedeutung gebraucht.

Ebendas. Lin. 16–20.] Stephanus führt eine Stelle aus Plutarch an, worinne προσαγωγη in der Bedeutung accessus oder aditus vorkommt, und setzt sodann hinzu: Item προσαγωγη accessus et aditus ad principes, qui datur per illorum emissarios, hinc προσαγωγεας dictus, quasi admissionales, ut loquitur Lampridius. S. auch Hesychii Lexic. Tom. II. p. 1040. ed. Albert., wo προσαγωγη durch προσελευσις erklärt wird.

Ebendas. Lin. 22. Diodor schreibt B. II. C. 58.] Es ist wirklich zu bedauren, daß der Verfasser in seinen Citaten so äusserst nachlässig ist; da man unmöglich ein richtiges Urtheil fällen kann, ohne die citirten Stellen selbst nachgesehen zu haben. Ich bin nicht im Stande diese falsche Citation zu berichtigen.

S. 212. Lin. 3. 4.] Wo nemlich χαρις vorhergehet; der Verf. verlangt also aus einem classischen Schriftsteller ein Beyspiel von der Redensart ἐν χαριτι ἑςηκεναι. Aber diese Frage ist unbestimmt. Nimmt der Verfasser χαρις in dieser Stelle mit Beza in der Bedeutung Schutz, Unterstützung, so kommt sie mit der Redensart in Livius überein (B. V. C. 44.) respublica stetit victoria tua. Nimmt er es blos für in gratia, so verlangt er eine Stelle, wo ἐν χαριτι ἑςηκεναι für ἐν χαριτι εἰναι in gratia esse vorkommt.

Ebendas. Lin. 5–9.] Für ein solches wird es auch von Stephanus erklärt, der δοκιμη in keinem classischen Autor als ein Substantivum ge-

 fun-

funden hat. In keiner einzigen Stelle der Alexandrinischen Uebersetzung kommt es vor, und bey keinem andern Apostel und Evangelisten als bey Paulus. Aber ein Beyspiel aus Symmachus kann beygebracht werden, der Ps. LXVIII, 31. die Worte ברצי־כסף übersetzt ὡς δοκιμην ἀργυριου. Symmachus braucht es daher in der Bedeutung probatio. S. Origenis Hexapla Tom. I. p. 570. ed. Montfaucon.

Ebendas. Lin. 10–13.] Schon vermöge der Natur des Gegenstandes ist es nicht möglich, daß in einem Profan-Schriftsteller eine gleiche Redensart zu finden ist. Der Verfasser hätte daher bestimmen sollen, welche Redensart insbesondere er durch die Autorität eines classischen Schriftstellers bestätiget wünschte; und ob die Schwierigkeit in der grammatischen Construction, oder in dem ausgedrückten Begriffe bestehe.

Ebendas. Lin. 14–16.] Wenn wir die classische Reinheit der Stelle Röm. VI, 17. erweisen wollen, so finden wir eine doppelte Schwierigkeit. 1. Ein Beyspiel zu finden, wo ὑπακουω einen Accusativ vermittelst der Präposition εις regiert. 2. Wo παραδιδωμι eben so construirt ist. Vom ersten hat Kypke in seinen Observatt. SS. Tom. II, p. 167. zwey Beyspiele aus Appian angeführt, und eben so viele aus Josephus, wo εις auf ὑπακουω folget; aber der gelehrte Mann scheint das Regieren eines Casus mit seiner Stellung in der Periode zu verwechseln. Das erste Beyspiel, welches er aus Appian anführt, ἐκελευσεν εἰς παντα ὑπακουειν giebt davon den Beweis; denn εις παντα bedeutet in omnibus rebus, und drückt keinesweges die Personen oder Dinge aus, welchen Gehorsam geleistet wird. Eine gleiche Stelle wäre ὑπακουειν εἰν τον νομον, oder εις την διδαχην statt νομω und διδαχη, aber ein solches Beyspiel möchte in einem classischen Schriftsteller wohl schwerlich gefunden werden. Die andere Schwierigkeit, welche allein der Verfasser erwähnt, auf der Voraussetzung, daß Kypke die erste schon weggeräumt habe, ist eben so groß, da es der Gewohnheit der classischen Schriftsteller ganz entgegen ist, παραδιδοναι εις τινα statt τινι zu sagen. Um daher die Reinheit des Paulinischen Griechischen zu retten, schlägt Kypke vor, anstatt εἰς ὀν παρεδοθητε zu lesen ὁς παρεδοθη ὑμιν.

Ebendas. Lin. 17–19. Röm. VII, 4. 5. — Ich glaube es.] Der Verfasser scheint hier die bekannte Allegorie von Satan, Sünde und Tod im Sinne zu haben. Aber es scheint nicht, daß Paulus, wie Milton, die

Sünde

Sünde hier personificirt habe. Ja es ist unmöglich, daß er dieses habe thun wollen, da er nicht ἁμαρτιαι, sondern παθηματα των ἁμαρτιων sagt. Sodann stimmen in der von dem Verfasser gegebnen Uebersetzung die einzelnen Theile der Allegorie nicht unter sich selbst zusammen. Auch ist sie unvollständig; denn wenn wir einen Theil in Allegorie einkleiden, so muß dies auch mit dem Ganzen geschehen; und Paulus braucht hier die Worte σαρξ, ἁμαρτιαι im Plural, und θανατος im Singular. In der Stelle des Philo, welche der Verf. citirt, wird über Genes. VI, 4. commentirt, aber es kommt darinne nichts vor, was die geringste Aehnlichkeit mit unserer Stelle hätte. Das nemliche gilt nicht blos von der 43sten Sentenz, sondern von allen Sentenzen des Demophilus. Sie sind enthalten in Gale Opuscull. Mythologg. p. 613–625.

Ebendas. Lin. 22. Röm. XIII, 14. ὁπλα φωτος] Ob nicht vielleicht ὁπλα φωτος ein Hebraismus seyn, und dem Hebräischen צבה אור entsprechen möchte? Wenigstens Ps. V, 13. finden wir צנה רצון, welches von den Alexandrinern ὁπλον εὐδοκιας übersetzt ist.

Ebendas. Lin. 23. Röm. XVI, 28.] D. Rosenmüller führt in seinen Scholien zu dieser Stelle, folgende Stelle aus 2 Kön. XXII, 4. an: σφραγισον το ἀργυριον το εἰσενεχθεν ἐν οἰκῳ Κυριȣ. Nun ist καρπος in unserer Stelle figürlich so viel als ἀργυριον, denn es bedeutet die Contribution der Achäischen und Macedonischen Christen; aber die Schwierigkeit ist, in einem classischen Schriftsteller ein Beyspiel von einer eben so ungleichen Metapher zu finden, als diejenige ist, welche durch die Vereinigung von σφραγιζω und καρπος entstehet.

Ebendas. Lin. 24. XVI, 25. (XV, 24. wie in der Einleit. stehet, ist ein Druckfehler) στηριξαι κατα] Wenn der Verfasser ein Beyspiel verlangt, wo στηριζω die Präposition κατα nach sich hat, so kann folgende Stelle aus der Theognis des Hesiodus angeführt werden, welche man in Stephanus und Scapula findet:

Τον δε Ζευς στηριξε κατα χθονος εὐρυοδειης.

Ebendas. Lin. 25. σαρκινοι] Den Unterschied zwischen σαρκινος und σαρκικος giebt Stephanus so an: Existimatur hoc adiectivum (scil. σαρκικος) qualitatem potius indicare, ut illud materiam. Die erstere Leseart, wiewohl sie wichtige Zeugnisse für sich hat, scheint daher der Absicht des Apostels weniger angemessen zu seyn, als die letztere. Σαρκικος braucht er stets, wenn er das Gegentheil von πνευματικος ausdrücken will, und

es ist nicht wahrscheinlich, daß er gerade in dieser Stelle allein von seinem sonst gewöhnlichen Sprachgebrauch abgegangen seyn sollte. Ferner, wenn σαρκινος die ächte Leseart ist, so würde dies die einzige Stelle im N. T. seyn, wo es vorkomint, dahingegen jenes sehr oft gefunden wird. Wenn der Verfasser ein Beyspiel verlangt, worinne σαρκινος in einer eben so generellen Bedeutung als σαρκικος vorkommt, wie es Paulus gebraucht, so möchte dieses wohl schwer beygebracht werden können; denn σαρκινος bedeutet eigentlich carneus, e carne constans, so wie ξυλινος, ligneus, e ligno constans. Indessen findet sich eine Stelle beym Julius Pollux, wo die Bedeutung wenigstens zweifelhaft ist, und mehr kann man hier nicht erwarten. Αριςοφανης δε ειρηκεν· Ως ȣχ ἑτερον ανδρα σαρκινον. Ευπολις δε· σαρκινη γυνη.

Pollucis Onomast. Lib. II. Segm. 233.

Ebendas. Lin. 27–29. VII, 15.] Bos führt in seinen Ellipss. Graecc. unter der Rubrik πραγμα folgende Stelle aus Artemidor an: Οἱ γαρ ἐν τοιȣτοις γενομενοι scil. πραγμασι, welches eine Antwort auf die Frage des Verfassers ist. Indessen ist es doch noch die Frage, ob dieses in der angeführten Stelle 1 Cor. VII, 15. Pauli Meynung sey, wiewohl es gewöhnlich so übersetzt wird; denn es ist in derselben nicht von Sachen, sondern von Personen die Rede. Der Apostel hatte vorher Vorschriften ertheilet, wie sich christliche Ehefrauen gegen ihre heydnischen Ehemänner, und christliche Ehemänner gegen heydnische Ehefrauen verhalten sollten; und nun fährt er fort: εἰ δε ὁ απιςος χωριζεται, χωριζεσθω· ȣ δεδȣλευται ὁ αδελφος ἠ ἡ αδελφη ἐν τοις τοιȣτοις, **wenn aber ein heydnischer Ehemann, oder eine heydnische Ehefrau nicht mehr in der Ehe leben will, so trenne er (oder sie) sich. Eine Schwester, oder ein Bruder** (d. i. ein christlicher Ehemann oder eine Ehefrau) **ist nicht länger gehalten, mit einer solchen Person beysammen zu bleiben.** In dieser Bedeutung wird die Präposition ἐν sehr oft im N. T. gebraucht, nie aber von den classischen Autoren. Die Evangelisten und Apostel haben sie von den Alexandrinischen Uebersetzern geborgt, welche das Präfixum ב durch ἐν übersetzen, auch wenn es die Ursache, das Instrument oder die Mittel anzeigt. Z. B. 2 Kön. VI, 22. Ps. XVIII, 30. Matth. V, 13. XI, 6. XII, 27. Eine Einwendung gegen diese Erklärung könne aus dem Gebrauch des Singularis hergenommen werden; denn da sich das Pronomen auf απιςος beziehet, so sollte es eigentlich heissen

sen ἐν τοιϐτῳ. Da aber Paulus kein classischer Schriftsteller ist, so mag man selbst entscheiden, ob dieser Einwurf von Wichtigkeit sey?

Ebendas. vorletzte und letzte Lin.] Die sechs Manuscripte, welche ἐγκακϐμεν haben, sind diejenigen, welche Wetstein im zweyten Theile seines Griechischen Testamentes mit A. D. F. 37. 39. 46. bezeichnet hat. Griesbach hat diese Variante weggelassen, vielleicht, weil er sie für einen Druckfehler hielt. Harwood hat diese Leseart auf die Autorität des Codex Claromontanus in den Text aufgenommen.

S. 213. Lin. 1. 2. 1 B. Mos. XXVII. — Sprüchw. Sal. III, 11.] Zu diesen drey Stellen kann man auch noch Jesaj. VII, 16. setzen, wo Symmachus ebenfalls ἐγκακεω braucht. S. Origenis Hexapla Tom. II. p. 100. ed. Montfauc. Eben so hat Symmachus Ps. CXVIII. (Hebr. CXIX.) v. 143. das Nomen ἐγκακησις. In diesen Stellen ist ἐγκακεω die Uebesetzung von קצה oder קוץ, taedio affici. Wetstein führt in seiner Anmerk. zu Luc. XVIII, 1. eine Stelle aus Polybius an, wo ἐνεκακησαν vorkommen soll; dies muß aber ein Druckfehler seyn, denn im Polybius selbst stehet ἐξεκακησαν. Hesychius hat ἐγκακϐμεν. Aber das Wort, wodurch dieses erklärt werden soll, ist ein offenbarer Fehler. S. Hesychii Lexic. Tom. I. p. 1067. ed. Alberti, not. 10.

Ebendas. Lin. 3–6. allein diese — schändlich sind.] Der Gegensatz scheint aber doch eben nicht versteckt zu seyn. Denn Standhaftigkeit und Ausharren sind doch die sichersten Mittel, alle Arten von Bösem zu vermeiden. Und Paulus befand sich gerade in einer Lage, welche die ernstlichsten Bestrebungen foderte.

Ebendas. Lin. 6–9. Hat dies ἐγκακειν — vortreflich.] Daß ἐγκακειν auch bedeuten sollte, sich vom Bösen hinreissen lassen, ist der Etymologie des Wortes nicht analog, denn es kommt von κακη, ignauia, timor, her, und die andern Composita mit einer Präposition, ἀποκακεω, ἐκκακεω, drücken keinesweges Bosheit, sondern Indolenz und Zaghaftigkeit aus. Auch würden wir durch Annahme der ersteren Bedeutung für den Sinn nichts gewinnen. Zwey gleiche Behauptungen würden alsdann durch eine Partikel verbunden, die einen Gegensatz anzeigt, da diese hingegen nach der gewöhnlichen Erklärung sehr passend die Negation der Ursache mit der Affirmation der entgegengesetzten Wirkung verbindet.

Ebendas. Lin. 10–13. Ephes. I, 10. — Bedeutung.] Stephanus erklärt ἀνακεφαλαιοω durch capitulatim et summatim repeto, und führt fol-

folgende Stelle aus Aristoteles an: τα ἀναγκαια ἀνακεφαλαιουμενοι. Nun scheint die buchstäbliche und eigentliche Bedeutung dieses Wortes in der von dem Verfasser angeführten Stelle gar nicht unpassend zu seyn: ἀνακεφαλαιωσασθαι τα παντα ἐν τῳ Χριϛῳ, daß alle Dinge in Christo zusammengebracht, d. i. erfüllt werden. Auch kann man dies keinen figürlichen Gebrauch des Wortes nennen. Denn da es ursprünglich bedeutet, zerstreuete Materialien unter einen Haupttheil zusammen sammlen, so ist die buchstäbliche Bedeutung der Worte des Apostels, die zerstreueten Weissagungen der alten Propheten seyen in der Reyhe von Begebenheiten, welche das Leben, Leiden und den Tod Jesu ausmachen, vereiniget worden.

Zu §. 31.

S. 225. Lin. 8. 9. 1 B. Mos. XVIII, 14. — Verheissung bedeutet.] Ῥημα ist die Uebersetzung von דָּבָר 1 B. Mos. XVIII, 14., welches verbum, und res bedeutet, aber nie promissum; auch haben die Alexandriner in keiner einzigen Stelle ῥημα für ein Hebräisches Wort gesetzt, welches die letztere Bedeutung hat. Dathe übersetzt obige Stelle: Num *quidquam* Iovae nimis arduum esse potest?

S. 227. Lin. 16–18. Die alten Kirchenväter — im Disputiren.] Der erste, der den Ausdruck οἰκονομια auf diese Weise brauchte, war wohl Origenes, in seiner Schrift gegen Celsus, der den Christen vorgeworfen hatte, daß sie mehrere Stellen des Alten Testamentes auf Jesum zögen, welche eigentlich von andern Gegenständen handeln (Origenis Opera Tom. I. p. 514. ed. Benedict.). Auch Chrysostomus sagt in seiner Abhandlung περι ἱερωσυνης L. I. c. 5. Πολλη γαρ ἡ της ἀπατης ἰσχυς, μονον μη μετα δολερας πραγματευθῃ της προαιρεσεως. Μαλλον δε ὀυδε ἀπατην το τοιουτο δει καλειν, ἀλλ' οἰκονομιαν τινα και σοφιαν. Das nemliche sagen Athanasius, und die meisten andern Griechischen Kirchenväter. Gegen diese Oeconomia Patrum erinnert der Verfasser mit Recht, daß sie ihrem eignen Geständnisse nach, nicht viel besser als eine pia fraus gewesen sey. Von dem Ausdruck dispensatio, wie ihn die lateinischen Kirchenväter brauchten, s. *du Cange* Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Tom. II. p. 1545. ed. Parisiens. 1733.

S. 228. Lin. 7.] מדרש bedeutet inquisitio, expositio, von דרש quaesivit (s. Buxtorf's Lex. Talmud. Rabb. p. 584.). Beyspiele von jüdischen Medraschim, oder allegorischen Erklärungen s. in O. G. Tychsens Tentam. de variis codicum hebraicorum Vet. Test. Mss. generibus p. 197–211. Vergl. Simon Histoire critique du Texte du vieux Testament, Liv. III. ch. 5. 6. und vornehmlich *Schoettgenii* Horae Hebraicae et Talmud. Tom. II. p. 794.

S. 229. Lin. 10–21. Ein Beyspiel: — Nomen proprium.] Der Verfasser scheint sich nicht zu erinnern, daß Prof. Eberhard das Wort מלכי צדק eben so erklärt wie Paulus selbst, Hebr. VII, 1. 2. Ὁ Μελχισεδεκ — πρωτον μεν ἑρμηνευομενος βασιλευς δικαιοσυνης κ. τ. λ.

S. 230. Lin. 6–22.] In der angeführten Stelle der Eberhardischen Schrift ist die Absicht des Verfassers, zwey Stellen des N. T., die sich zu widersprechen scheinen, unter sich zu vereinigen. Matth. XVII, 10–13. sagt Jesus, Johannes der Täufer sey der Elias, den die Juden erwarteten; hingegen Johannes selbst (Joh. I, 21.) versichert, er sey nicht Elias. Um nun diesen anscheinenden Widerspruch zu heben, bemerkt Eberhard, daß die Stelle des Maleachi (IV, 5.) nicht buchstäblich auf Johannes den Täufer gehen könne, weil in diesem Falle ein offenbarer Widerspruch zwischen zwey Schriftstellen seyn würde; sondern der Name Elias sey von Maleachi überhaupt zur Bezeichnung eines jeden rechtschaffenen und patriotischen Israeliten gebraucht worden; diese Benennung habe Jesus durch Accommodation auf Johannes den Täufer insbesondere angewandt; dieser selbst aber habe eine völlig unbestimmte Vorhersagung nicht auf sich gezogen. Man sieht also, daß es für die Absicht Eberhard's, und für die Erklärung, die er von der Stelle des Maleachi giebt, ganz gleichgültig ist, ob der Prophet vor oder nach dem babylonischen Exil gelebt hat.

S. 232. Lin. 12. 13.] Nach der masorethischen Punctation ist שכל hier ein Nomen Substantivum.

Zu §. 32.

S. 234. Lin. 1–8. Matth. II, 17. — Hadrian setzen]. Hier kann die Frage blos seyn, was der Prophet Jeremias K. XXXI, 15–17. habe sagen wollen, nicht was für eine Anwendung die späteren Juden von

dieser Stelle gemacht haben. Und da wird jeder, der die ganze Stelle unpartheyisch durchliest, finden, daß Jeremias blos das Unglück habe schildern wollen, welches die Könige von Babylon über die Juden brachten. Zwey Umstände sind es, welche die Worte des Propheten blos auf jene Unfälle einzuschränken erlauben. 1. **Das Wehklagen wurde zu Rama gehört**: dies war der Ort, wo Nebuzaradan, der Chaldäische General, seine Gefangenen hinbrachte, nachdem ihre Hauptstadt eingenommen worden war: aber der Ort, wo Herodes die Grausamkeit gegen die Kinder verübte, war nicht Rama, sondern Bethlehem. 2. Im 16. V. heißt es: **sie werden aus dem Lande der Feinde wieder zurükkekehren**, und V. 17. **Deine Kinder werden wieder zu ihren eignen Gränzen zurückekehren.** Dies paßt auf keine Weise zu dem Kindermord; und wenn es auf die unglücklichen Schicksale der Juden unter den Römischen Kaysern bezogen wird, so spricht die Geschichte dagegen: denn da Aelia Capitolina von Hadrian auf den Ruinen von Jerusalem erbaut wurde, durften sich die Juden bey Todesstrafe der Stadt nicht einmahl nähern.

Ebendas. Lin. 14. *nundinatus sit.*] Ich weiß nicht, auf welche Autorität der Verfasser hier nundinatus sit hat; denn in Martianay's Ausgabe Vol. III. p. 679. stehet: venundatus sit, welches dem Context angemessener ist.

S. 236. Lin. 5. Nun habe — handeln kann.] Wenn aber Devt. XVIII, 15. nicht von Christo handelt, so scheint Apostelgesch. III, 22. keine richtige Anwendung von derselben gemacht zu werden: denn nachdem Petrus gesagt hatte, *και ἀποστειλῃ τον προκεκηρυγμενον ὑμιν* Ιησουν Χριστον, so setzt er gleich darauf hinzu: Μωσης γαρ προς τους πατερας ειπεν, ὁτι προφητην ὑμιν ἀναστησει Κυριος κ. τ. λ., wo die Conjunction γαρ deutlich zeigt, daß Petrus die Stelle aus dem Devteron. so anführt, als wenn sie von Christo handelte. Daraus folgt nun nothwendig, entweder, daß Devt. XVIII, 15. buchstäblich auf Christum gehe, oder daß diese Stelle ausser dem buchstäblichen Sinn auch noch einen mystischen habe, oder daß Petrus die Stelle unrichtig anwende. Das letztere anzunehmen, verbietet uns die Untrüglichkeit eines göttlichen Apostels; wir haben also nun die Wahl blos zwischen den beyden ersten Fällen. Aber der erste wird von dem Verfasser für schlechterdings unmöglich erklärt, und der andere kann ebenfalls mit seinen Grundsätzen nicht bestehen; denn er verwirft

wirft die Meynung, daß die Weissagungen des A. T. einen doppelten Sinn haben, und daß eine doppelte Erfüllung derselben statt finde. Dathe in seiner Anmerkung zu Deut. XVIII, 15. nimmt die zweyte Hypothese an. Eckermann im zweyten Stücke des ersten Theiles seiner Theologischen Beyträge S. 126. verwirft mit dem Verfasser die beyden ersteren, und erklärt die Anwendung, die Petrus von jener Stelle gemacht hat, für eine blose Accommodation.

Ebendas. Lin. 14-16. Ein noch — ausgeführt finden.] Der 115. §. von Michaelis Dogmatik handelt von den künftigen Strafen, und erwähnt nichts von einer im N. T. aus dem Alten angeführten Stelle.

Ebendas. Lin. 17-19. Röm. X, 6. — wahren Gott] 5 B. Mos. X, 16. XXX, 6.

Ebendas. Lin. 27. Ob z. E. צעיר klein per antiphrasin heissen solle] Siehe Pococke's Appendix Nott. Miscellann. p. 14. an der von ihm besorgten Ausgabe von Maimonides Porta Mosis, Oxf. 1655.

Ebendas. Lin. 28. ob man אלפי Allufe aussprechen u. s. w.] Hebr. אַלּוּפֵי, s. 1 B. Mos. XXXVI, 15. 2 B. Mos. XV, 15. 1 Chron. I, 51. wo es so geschrieben ist, und von den Alexandrinern ἡγεμονες übersetzt wird; aber in der Stelle des Michah hat es kein Vau.

Ebendas. Lin. 31.-33. War es möglich — haben?] Die von dem Verfasser über diese Stelle gemachte Bemerkung ist keineswegs neu, hicce enim locus tam veteres, quam hodiernos theologos adeo vexauit, ut ad desperationem redacti Iudaeorum Pharisaeos et Scribas perversae translationis accusarint, ut Matthaeum ab omni errore liberarent. *Surenhusii* Βιβλος καταλλαγης p. 176. Aber Surenhus verwirft S. 180. diesen von Hieronymus erfundnen Ausweg, und zeigt mit vieler Gelehrsamkeit, daß Matthäus jene Stelle anführe.

Ebendas. Lin. 27 - S. 238. letzte Lin.] Der Grundsatz von den Accommodationen war schon zu den Zeiten des Clemens von Alexandrien angenommen, welcher ihn auch selbst unter dem Namen συμπεριφορα befolgt. S. seine Stromata Lib. VIII. p. 863. ed. Potter. In neuern Zeiten wurde er wieder vertheydiget von Ridder in seinem Beweis, daß Jesus der wahre Messias sey, Th. II. S. 215., von Nicolls

 in

in seinem **Gespräch mit einem Deisten**, Th. III. S. 10. und von Sykes theils in dem von dem Verfasser angeführten Werke, theils noch ausführlicher in seinem **Beweis von der Wahrheit der Christl. Relig.** Cap. XIII. XIV. XV. Herr D. **Eckermann** im ersten Theile seiner **Theologischen Beyträge**, dehnt die Lehre von den Accommodationen auf alle im N. T. citirten Stellen ohne Ausnahme aus, indem er von dem Grundsatze ausgehet, daß das Alte Testament keine Weissagung enthalte, die buchstäblich und unmittelbar auf Jesum gehe. Hingegen D. **Owen** in s. Modes of quotation Sect. 5. verwirft alle Accommodation, zu welcher Meynung sich auch unser Verfasser in den meisten Fällen neiget, jedoch mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, daß **Owen** einen typischen, unser Verfasser blos den grammatischen und buchstäblichen Sinn gelten läßt.

Da diese Meynung nicht blos so geschickte Vertheydiger, sondern auch auf der andern Seite wieder nicht minder starke Bestreiter hat, so ist es schwer zu entscheiden, auf welche Seite wir uns schlagen sollen. Sehr zweifelhaft scheint es allerdings zu seyn, ob man in Stellen, wo so nachdrückliche Ausdrücke gebraucht werden, als z. B. **dies geschah, damit erfüllet würde, was durch den Propheten geweissaget ist**, eine Accommodation annehmen könne. Dergleichen Ausdrücke bey bloßen Citationen kommen bey keinem classischen Schriftsteller vor, und D. Nicholls gewinnt daher nichts für die Accommodationen in dergleichen Fällen, wenn er (Th. III. S. 11.) sagt, niemand werde einen Schriftsteller tadeln, wenn er folgende Anrede Virgils an Sonne und Mond:

— Vos, o clarissima mundi
Lumina —

an die Apostel richte. Hier sieht jedermann von selbst, daß beyde Fälle ganz verschieden sind, und wer das N. T. unpartheyisch durchlieſt, kann nicht anders glauben, als daß die Evangelisten und Apostel, so oft sie mit der vorhin erwähnten Formel Stellen aus dem Alten Testamente anführen, bey sich selbst überzeugt waren, daß dergleichen Stellen in irgend einem Sinne eine Beziehung auf die von ihnen erzählten Begebenheiten hätten, und daß sich die Anwendung derselben nicht blos auf eine Aehnlichkeit der Umstände gründe. Sykes antwortet S. 214. "Die Schwierigkeiten, oder Einwürfe, die man gegen diese Auslegungs-Art macht, entstehen blos aus der Unkunde mit der Art, wie sich die Juden auszudrücken pflegten. Die Evangelisten waren Juden, und schrieben,

wie

wie andere Jüdische Schriftsteller: Sie bildeten sich keine eigene Sprache und Phraseologie, sondern befolgten die unter den Schriftstellern ihrer Nation gewöhnliche Art sich auszudrücken und Methode. Um sie daher zu verstehen, dürfen wir den Sinn und die Meynung der Apostel nicht nach den uns geläufigen und gewöhnlichen Bedeutungen der Worte beurtheilen; sondern wir müssen in die Jüdische Phraseologie eingehen, und sehen, was die Juden mit den und jenen Ausdrücken sagen wollten, und nach welchen Grundsätzen sie zu schliessen pflegten. Ihre Art sich auszudrücken und zu citiren, die allein aus Jüdischen Schriftstellern gelernt werden kann, muß hier in Betracht kommen; und wie unnatürlich sie uns auch vorkommen mag, so müssen wir uns doch durch sie, und ganz allein durch sie, in unsern Urtheilen bestimmen lassen. Nun ist es aus unzähligen Beyspielen unläugbar, daß die Schreibart der Evangelisten vollkommen mit der Jüdischen übereinstimmt, und daß die Rabbinen Stellen aus dem Alten Testamente in einem ganz andern Sinne als der, den der Schriftsteller hatte, anzuwenden pflegten. Jede Seite aus jeder Talmudischen Schrift kann die Belege liefern. Und mit dem Ausdrucke, erfüllet, wollten sie meistens weiter nichts andeuten, als das Ereignis einer ähnlichen Begebenheit, oder die genaue Aehnlichkeit, welche eine spätere Begebenheit in besondern Umständen mit einer früheren hatte."

Aber dieser gelehrte und scharfsinnige Schriftsteller hat weder aus dem Talmud, noch aus Jüdischen Commentaren ein Beyspiel beygebracht, wo bey bloßen Accommodationen dergleichen Ausdrücke gebraucht würden; und ohne Beweise kann keine Behauptung angenommen werden. Daß dies bey dieser Gelegenheit nicht geschehen ist, verdient um so mehr getadelt zu werden, da die ganze Lehre von der Accommodation, welche er übrigens so geschickt vertheidiget, von der Entscheidung der Frage abhängt: Glaubten die Rabbinen, daß Stellen des A. T., welche sie mit dieser und ähnlichen Formeln: **darinn wurde die Schrift erfüllet**, citiren, wirklich Bezug auf das Ereignis haben, worauf sie dieselben anwenden; oder gründet sich eine solche Citation auf eine bloße Aehnlichkeit der Umstände? Niemand hat dies genauer untersucht, als **Surenhus**, dessen *Βιβλος καταλλαγης* (Amsterd. 1713.) und Ausgabe des Talmudes, uns die besten Mittel zur Entscheidung darbietet. In seiner dritten Thesi, de formulis allegandi, vergleicht er den Ausdruck *επληρωθη ἡ γραφη* mit den Rabbinischen Formeln, זה קיים מה שכתוב, hoc con-

 firmat

firmat id quod ſcriptum eſt, und לקיים מה שכתוב ad confirmandum id quod ſcriptum eſt. Er verweiſt ſodann auf Tanchuma fol. 39. col. 3. wo 5 B. Moſ. XVII, 7. mit der leztern Formel citirt iſt, und erinnert dabey: ex cuius loci applicatione patet, illam formulam allegandi, *ad confirmandum id quod ſcriptum eſt*, non ſolum alludendi, verum etiam demonſtrandi vim habere, quare ita et non aliter res fieri debeat.

S. 239. Lin. 8–16.] Die Worte Joh. XVII, 12. welche der Verfaſſer aus Jeſaj. VIII, 18. genommen glaubt, wo, wie er ſagt, der nemliche Ausdruck vorkomme, ſind: *ὓς δέδωκάς μοι ἐφύλαξα*, aber die Worte der Alexandriniſchen Ueberſetzung in der Stelle des Jeſaias ſind: *Ἰδοὺ ἐγὼ καὶ παιδία ἅ μοι ἔδωκεν ὁ Θεός*, Hebräiſch: הנה אנכי והילדים אשר נתן־לי יהוה, wo die ganze Aehnlichkeit im Gebrauch des Verbum *δίδωμι* beſtehet. Die Stelle aus Zacharias hat keinen Schatten von Aehnlichkeit.

Zu §. 33.

S. 239. §. 33. Lin. 1–3.] Von den Schriftſtellern welche ſich mit Unterſuchung der Frage beſchäftiget haben, ob die Citationen des Alten Teſtamentes im Neuen aus dem Hebräiſchen oder aus dem Griechiſchen genommen ſeyen, findet man Nachricht in *Walchii* Bibliotheca Theolog. Tom. IV. p. 914–919. Ueber die Citationen in den Evangeliſten und in der Apoſtel-Geſchichte findet man eine kurze aber vortrefliche Abhandlung in Eichhorn's Allgemeiner Bibliothek der bibliſchen Litteratur, Th. II. S. 947–1019.

S. 240. Lin. 7. 8. **hier kommt der Unterſchied blos auf Einen Buchſtab an**] Auf den Buchſtaben *ν*; Matth. IX, 13. ſteht *ἔλεον*, und Hoſ. VI, 6., woraus das Citatum genommen iſt, *ἔλεος* nach dem gewöhnlichen gedruckten Texte; aber die Pachomianiſche Handſchrift hat daſelbſt *ἔλεον*, wie im Matthäus. S. **Owen's** Modes of Quotation S. 32.

S. 243. Lin. 5. von unten, **den Herrn**] Nach dem Codex Alexandrinus ſtimmt dieſe Stelle des Amos mit Apoſtelgeſch. XV, 17. überein, aber im Cod. Vatican. iſt *τὸν Κύριον* ausgelaſſen.

Ebendaſ. Lin. 3. 2. von unt. **wenn man — zuſammengeſezt**] Der Verfaſſer drückt ſich hier nicht ganz richtig aus; denn er ſagt, die richtige Leſeart könne aus der maſorethiſchen und griechiſchen Leſeart, als

aus

aus zwey Fragmenten, wieder hergestellt werden; denn in der Aenderung, welche er selbst vorschlägt, behält er die Worte des Hebräischen Textes bey, nur daß er י in ד verwandelt, und das ו ausläßt.

S. 244. Lin. 18–21. Davon handelt — Jacob macht] Nach der Aenderung, die der Verfasser vorschlägt, sollte die Uebersetzung buchstäblich so lauten: und ein Ende zu machen dem Abfall in Jacob; denn לשבית ist das Gerundium in Hiphil. Die Uebersetzung der in der Anmerkung vorgeschlagenen Aenderung ist ebenfalls nicht genau, denn שב ist nicht der Infinitiv, sondern das Participium des Activi, und die Stelle muß übersetzt werden: und einem, der den Abfall in Jacob abwendet; eine Leseart, welche auf keine Weise mit der von den Alexandrinischen Uebersetzern und von Paulo ausgedrückten übereinkommt. Nach der ersten Conjectur käme der Sinn des Hebräischen dem, von dem Griechischen Uebersetzer ausgedrückten, sehr nahe.

S. 245. Lin. 11. die Griechische] Nemlich Apostelgesch. VII, 14. stehet ἑβδομηκοντα πεντε, und so auch Genes. XLVI, 27. in der Alexandrinischen Uebersetzung; im Hebräischen aber שבעים, septuaginta.

Ebendas. Lin. 13. die Samaritanische vorzuziehen scheinet] Wenn man die Feindschaft bedenkt, in welcher Samaritaner und Juden von jeher mit einander waren, so ist es wohl sehr unwahrscheinlich, daß ein gebohrner Jude die Samaritanische Leseart der Hebräischen vorgezogen haben sollte.

Ebendas. Lin. 22. Hieronymus] Tom. IV. P. I. p. 392. ed. Martianay.

S. 246. Lin. 9. Die LXX. nach der Bosischen Ausgabe] Das ist, nach dem Text der Vaticanischen Handschrift.

Ebendas. Lin. 16. und das fand Hieronymus bey Paulo] Hieronymi Opera Tom. IV. P. I. p. 392. ed. Martianay.

Ebendas. Lin. 16–20.] Die Verschiedenheit der Leseart Genes. II, 24. stehet so: der Codex Alexandrinus und Hieronymus haben αὐτȣ sowohl nach πατερα, als nach μητερα: der Vaticanische Codex blos nach πατερα: Matthäus und Philo weder nach πατερα noch nach μητερα.

Ebendas. Lin. 25. Philo] Philo hat nicht: τῃ γυναικι αὐτȣ, sondern: προς την γυναικα αὐτȣ, und stimmt also nicht mit der Alexandrinischen

schen Handschrift überein, wie der Verfasser sagt, sondern mit der Vaticanischen.

Ebendas. Nach Hieronymo] Und auch nach Marcion und Tertullian. S. Griesbach zu dieser Stelle.

Ebendas. Lin. 26. 27.] Dies muß ein Versehen von dem Verfasser seyn; denn der gedruckte Text in den gewöhnlichen Ausgaben, stimmt Ephes. V, 31. in diesen Worten nach der Bosischen Ausgabe (nach welcher der Verfasser citirt), zwar mit der Septuaginta, aber nicht mit Matthäus überein. Blos in dem Alexandrinischen Codex lauten die drey Stellen Genes. II, 24. Matth. XIX, 5. Ephes. V, 31. überein: προσκολληθησεται τη γυναικι αὐτϑ.

S. 247. Lin. 11. 12. Luc. IV, 18. — angeführt zu werden] Κηρυξαι ausgenommen, welches in der Stelle des Lucas für καλεσαι gesetzet ist, bestehet der einzige Unterschied zwischen dem Text des Evangelisten und der Griechischen Uebersetzung der Stelle Jesaj. LXI, 1. 2. darinne, daß in jenem die Worte ἀποςειλαι τεθραυσμενϑς ἐν ἀφεσει eingeschaltet sind, welche in der Septuaginta fehlen. Ein merkwürdiger Umstand, welchen der Verfasser nicht bemerkt hat, ist hier der, daß den Worten τυφλοις ἀναβλεψιν, welche unmittelbar vor den obigen vorhergehen, und sich auch bey den Alexandrinern am Ende des ersten Verses finden, kein ähnlicher Ausdruck im Hebräischen entspricht, wo wir finden: לאסורים פכח־קוח vinctis compedum solutionem, welches den von Lucas eingeschalteten Worten entspricht.

Ebendas. Lin. 16. εἰς ὃν ἐξεκεντησαν] Einige Handschriften der LXX. haben ὃν ἐξεκεντησαν, und so auch Theodotion mit einigen Griechischen Vätern.

Ebendas. Lin. 18. 5 B. Mos. XXX, 13.] Die Alexandriner haben hier: τις διαπερασαι ἡμιν εις το περαν της θαλασσης.

S. 248. Lin. 1. läßt er hier seinen Gegner reden] Dies scheint doch dem Zusammenhange nicht angemessen zu seyn.

Ebendas. Lin. 22. etwan למחבי לו von בב lieben?] Diese Conjectur ist unstatthaft, da חבב nicht den Dativ, sondern den Accusativ regiert. S. Devt. XXXIII, 3. In den Ausgaben der Hebräischen Bibel heissen die Worte in der Stelle des Jesaias: למחכה לך. Nun bedeutet zwar חכה warten; aber, auf den Herrn warten, heißt eben

so

so viel, als, auf den Herrn vertrauen; und eben das will Paulus mit den Worten τοις ἀγαπωσιν αὐτον sagen.

Ebendas. Lin. 27. לעגי שפה] S. Dathe's Lateinische Uebersetzung des Jesaias, Not. f. S. 91. der zweyten Ausg. Halle 1785.

Ebendas. Lin. 29.] Διαθηκην ist die Leseart des Alexandrinischen Codex, welches der Verfasser hätte bemerken sollen, da er übrigens aus der Bosischen Ausgabe zu citiren pflegt, welche den Text der Vaticanischen Handschrift befolgt. Diese letztere hat hier: θησω την σκηνην μου ἐν ὑμιν, welches eine genaue Uebersetzung des Hebräischen, und so viel ist, als ἐνοικησω ἐν ὑμιν. Doch ist zu bemerken, daß Paulus nicht ὑμιν, sondern αὐτοις hat.

Ebendas. Lin. 30—36. **Stephanus — Gewichts**] Der Verfasser führt hier Apostelgesch. VII, 16. an, ἐτεθησαν ἐν τῳ μνηματι ὁ ὠνησατο Αβρααμ τιμης ἀργυριου. Stephanus spricht also von einem Grab, welches Abraham gekauft hatte, und hatte wahrscheinlich 1 B. Mos. XXIII, 16—20. im Sinne, obgleich einige Umstände dort etwas verschieden erzählt werden. Aber nach unserm Verfasser war das Feld von Jacob gekauft, da doch Stephanus ausdrücklich Abraham's erwähnet. Er muß daher vermuthen, Stephanus beziehe sich nicht auf 1 B. Mos. XXIII, 16—20. sondern auf XXXIII, 16., wo eines Feldes Meldung geschiehet, welches Jacob um מאה קשיטה gekauft hatte, welches die Alexandriner übersetzen, ἑκατον ἀμνων. Aber die Meynung des Verf. ist nicht wahrscheinlich. In der Stelle, auf welche sich Stephanus ohne Zweifel beziehet, heißt es ausdrücklich, der Preis des von Abraham gekauften Feldes sey gewesen τετρακοσια διδραχμα ἀργυριου δοκιμου.

S. 249. Lin. 5—8.] Man brauchte blos die masorethische Punctation zu ändern; denn wenn השמן punctirt wird: הָשְׁמַן so haben wir buchstäblich ἐπαχυνθη. S. Capelli Crit. Sacra Tom. III. §. 47. p. 212. ed. Scharfenb. Hal. 1786. Ob es aber die Alexandriner wirklich für Hophal nahmen, und so eine treue Uebersetzung zu geben meyneten, oder ob sie es für den Imperativ im Hiphil ansahen, und es mit Vorsatz anders übersetzten, kann jetzt nicht mehr entschieden werden.

Zu §. 34.

S. 252. Lin. 3. von unten ποιμνης] Dieses της ποιμνης hat in dem nemlichen Citatum Matth. XXVI, 31.

Ebendas. vorletzte Lin. — S. 253. Lin. 10.] D. Owen in s. Modes of Quotation p. 55. führt folgende zwey Handschriften der LXX. an, die παταξω haben: Mstus N. 4. Bibliothecae S. Marci Venetiis, et Mstus N. 4. Bibliothecae San. Germanensis. S. auch Barnabae Epistolae §. 5.

Ebendas. vorletzte Lin. — S. 254. Lin. 2.] Aehnliche Tabellen hat man bereits von D. Randolph, unter dem Titel: The Texts cited in the New Testament compared with the Hebrew and with the Septuagint. 1782.

Ebendas. vorletzte Lin. — S. 255. Lin. 2. Ein Exempel — Ephes. IV, 7.] Daß Ανεβης dem Hebräischen עלית entspreche, ist gewiß; daß es aber in ανεβη abgeändert sey, kann nicht mit Grunde behauptet werden, weil sich dieses in der Alexandrinischen Uebersetzung in dieser Stelle gar nicht findet, wo vielmehr, so wie Ephes. IV, 8. das Participium αναβας, stehet. Die dritte Person, ανεβη, kommt im 9. Verse vor, welches aber keinen Grund für eine Aenderung in dem Citat selbst abgeben kann. Uebrigens citirt der Verfasser die Stelle Ps. LXVIII, 19. nicht nach der Alexandrinischen Uebersetzung, von der er doch eigentlich hier spricht, sondern nach dem Hebräischen Text.

Ebendas. Lin. 4. Maronitisch-Syrische] Was der Verfasser unter der Maronitisch-Syrischen Uebersetzung meyne, weiß ich nicht. Zwar sind aus dem Griechischen Syrische Uebersetzungen verfertiget worden, wovon der Codex Ambrosianus ein Beyspiel ist. S. *De Rossi* Specimen Hexaplaris versionis Syriacae, Parmae 1778. Nun wäre es zwar möglich, daß sich in dieser Handschrift das genannte Einschiebsel befände; aber die Maroniten bedienten sich dieser Uebersetzung nicht, sondern vielmehr der Peschito, die aus dem Hebräischen gemacht ist. S. *Hottingeri* Thesaur. Philolog. p. 242. Die Peschito, die in der Polyglotte abgedruckt ist, hat hier kein Einschiebsel. Vielleicht wollte der Verfasser sagen: die maronitisch-arabische Uebersetzung.

Ebendas. Lin. 6-8. Aber eine — überein.] Ernesti sagt blos: exempla των ό subinde ad Noui Testamenti lectionem conformata, wel-

welches von den besten Kritikern, unsern Verfasser selbst nicht ausgenommen, zugegeben wird. Bereits im dritten Jahrhundert war der Text der Septuaginta sehr verdorben, worüber Origenes laut klagt; dies bewog ihn auch zur Verfertigung der Hexapla.

Ob Christliche Abschreiber den Text der Septuaginta hie und da geändert haben, um eine grössere Aehnlichkeit mit den Citationen im N. T. herauszubringen; welches von den größten Gelehrten vermuthet worden ist, wird am sichersten bestimmt werden können, wenn die Vergleichung aller Handschriften der Septuaginta vollendet seyn wird. Es ist bekannt, daß die Lesearten der Griechischen Uebersetzung nach dem Alexandrinischen Codex mehr mit dem N. T. übereinstimmen, als nach dem Vaticanischen. Nun giebt der Verfasser mit mehreren grossen Critikern zu, daß die Vaticanische Handschrift älter sey, als die Alexandrinische; man giebt gleichfalls zu, daß die erstere mehr von dem Antehexaplarischen Text enthalte, als die letztere. Wenn man finden sollte, daß dieses Verhältnis so fortgehe, und die Uebereinstimmung zwischen der Septuaginta und dem N. T. in dem Grade zunehme, als das Alter der Handschriften abnimmt, so würde kein Zweifel seyn, daß jene Vermuthung gegründet sey.

Ebendas. Lin. 31–34. לכשיא — regieren.] Wenn die Alexandriner, wie der Verf. vermuthet, לכשיא in ihrem Hebräischen Texte fanden, so würden sie es durch αρχειν nicht richtiger übersetzt haben; die buchstäbliche Uebersetzung ist: αρχοντι, denn כשיא bedeutet princeps. Ist aber לכס die ächte Leseart, so wurden sie zu jener Uebersetzung wahrscheinlich durch den Umstand veranlaßt, weil ein militärisches Zeichen ein Zeichen der Herrschaft ist.

Ebendas. Lin. 34–36. anstatt ידרשו — Hoffen übersetzt haben.] Die Uebersetzung des Wortes ידרשו durch ελπιουσι ist nicht ganz falsch, denn wenn ich bey jemanden Hülfe suchen kann, so bringt dies zugleich mit sich, daß ich Vertrauen auf ihn setze.

S. 256. Lin. 1. 2. so müßte Paulus — begangen haben] Die Richtigkeit dieses Schlusses beruhet auf der Voraussetzung; daß sich der Verfasser selbst weder in seiner Uebersetzung des Hebräischen noch in der Darstellung von Ernesti's Meynung geirrt habe.

Ebendas. Lin. 6. 7. weil im Hebräischen — Israeliten] Diese Bestimmung scheint nicht gegründet zu seyn. Niemand, der die Stelle

Röm. XV, 11. lieset (αἰνεῖτε τον Κυριον παντα τα ἐθνη, καὶ ἐπαινεσατε αὐτον παντες οἱ λαοι), wird glauben, daß παντα τα ἐθνη auf die zwölf Stämme Israels allein gehe; auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Jesaias unter עמים die Juden allein verstanden habe. So viel ist wenigstens gewiß, daß dieses Hebräische Wort sehr oft auch von andern Völkern, als den Israeliten gebraucht wird, daß עם in mehr als hundert Stellen von den Alexandrinern durch ἐθνος übersetzt, und hinwiederum גוי sehr oft λαος gegeben wird.

Ebendas. Lin. 24–26. hat der Laud. 3. — zugesetzte.] Der dritte Laudianische Codex ist nicht die einzige Handschrift, in welcher diese Worte gefunden werden; wiewohl die andern nicht hinreichend sind, die Aechtheit derselben zu verbürgen.

S. 257. Lin. 19. Orient. Bibl. 2c.] Es ist zu verwundern, daß der Verf. hier auf diesen Theil seiner Orientalischen Bibliothek verweiset, da er doch seine Meynung über diese Sache schon geändert hatte, wie man unten in dem Abschnitte, der von den Handschriften des N. T. handelt, sehen wird.

Zu §. 35.

S. 257. §. 35. Lin. 4.] Die Stelle stehet im Tom. IV. P. I. p. 392. ed. Martianay.

Ebendas. vorletzte u. letzte Lin.] Aber beyde Stellen haben doch sehr wenig mit einander gemein. Wer sich vom Gegentheil zu überzeugen wünschet, lese *Drusii* Parallela sacra, Tom. VIII. p. 1312. der Criticc. Sacror.

S. 258. Lin. 1. 2.] S. *Fabricii* Codex Pseudepigraphus Veteris Testamenti Tom. I. p. 1072. ed. sec.

Ebendas. Lin. 3.] Tom. III. p. 473. ed. Martianay.

S. 259. Lin. 10–13. Jannes — und aus denen.] S. Buxtorfs Lexic. Chald. Talmud. Rabbinic. p. 945. 946. *Meuschens* N. T. ex Talmude illustratum p. 212. und *Fabricii* Codex Pseudepigraph. V. T. Tom. I. p. 813. ed. sec.

Ebendas. Lin. 19. als nur etwan in Fragmenten] Diese hat Fabricius in dem eben genannten Werke gesammelt und herausgegeben, wovon in den Jahren 1722. und 1723. zu Hamburg die zweyte Ausgabe in zwey Octav-Bänden herausgekommen ist.

S. 260.

S. 260. Lin. 14. 15. daß es Bosheit — nicht wahrscheinlich] S. Simon's Histoire Critique du Vieux Testament, Liv. I. c. XIX. *Waltoni* Prolegomenon VII. und *Hottingeri* Thesaur. Philolog. p. 135. wo die Juden von der Beschuldigung, den Hebräischen Text vorsätzlich verfälscht zu haben, gerettet werden. Ihre grosse, ja abergläubische Verehrung eines jeden Buchstabens in ihren heiligen Schriften, macht jene Anklage sehr unwahrscheinlich. Von den Kirchenvätern selbst wurde die Schuld blos auf die Alexandriner geworfen. Aenderungen im Hebräischen Text würden in den Streitigkeiten zwischen Christen und Juden wenig geholfen haben, da die ersteren der Hebräischen Sprache selten kundig waren.

S. 261. Lin. 9–12. Man darf — der Syrer] Dies scheint ein Misverständnis zu seyn, siehe die Anmerkung oben zu S. 184. not. l.

Ebendas. Anmerk. d) Lin. 4. Auch נזר kommt vielleicht Jes. I. 4. so vor.] Diese Vermuthung beruhet auf keiner Autorität.

Ebendas. Lin. 7–9. נצר, Arabisch — von Geschwüren] Das Arabische Verbum نضر bedeutet pulcher fuit und benedixit, aber weder dieses Zeitwort selbst, noch irgend eines von seinen Derivativis hat in Castel's Lexic. Heptagl. eine von den Bedeutungen, welche ihm hier der Verfasser beyleget. Das Hebräische נצר drückt so wenig etwas widriges und unangenehmes aus, daß es vielmehr seruauit bedeutet, welches sogar einige Theologen bewogen hat, Nazarener für gleichbedeutend mit Heyland, Erlöser zu halten.

Ebendas. Lin. 11. Schon Jesajas — aufnehmen will] Das Substantivum נצר bedeutet surculus, und hat für sich allein ohne ein Epitheton nie den Begriff von etwas Unreinem.

S. 264. Lin. 8–10. sonderlich da Hieronymus — gefunden.] Seine Worte sind: Legi nuper in quodam Hebraico volumine, quod Nazarenae sectae mihi Hebraeus obtulit, Hieremiae Apocryphum, in quo haec ad verbum scripta reperi. S. *Hieronymi* Commentar. in Matth. Tom. IV. P. I. p. 134. ed. Martianay. S. auch *Fabricii* Codex Pseudepigraphus Tom. I. p. 1102–1116. ed. sec.

Ebendas. Lin. 10–13.] Damit vergleiche man Woide's Abhandlung über die Aegyptischen Bibel-Uebersetzungen, im dritten Theile der Kielischen Beyträge.

["In Münters Specimine versionis Copticae Danielis S. 7. wird gesagt, der Zusatz im Jeremias stehe in beyden Aegyptischen Versionen, und dabey angeführt *Tukius* p. 245. Dies ist ein Druckfehler für p. 295. in *Tukii* Rudimentis linguae Copticae, wo die ganze Stelle nach der Niederägyptischen Sahidischen und Arabischen Uebersetzung stehet. Es scheint, die gerade in der Coptischen Version erhaltene Stelle gehöre zur Aegyptischen Ausgabe Jeremiä. Also, sie stand in beyden Editionen; denn die Nazarener hatten doch wohl die Babylonische." M.]

Zu §. 36.

S. 265. letzte Lin.] Luc. XX, 37. Marc. XII, 26. bedeutet *επι της βατε*: in dem Abschnitte vom brennenden Busche, nach der heutigen Abtheilung das 3 Kapit. des 2 B. Mos. — Röm. XI, 2. bedeutet *εν Ηλια*: in dem Abschnitte, worinne die Geschichte des Elias erzählt ist, d. i. 1 B. der Kön. Kap. XVII. XVIII. XIX.

S. 266. Lin. 9. von unten] Ich kann nicht einsehen, warum der Verf. hier *σαρκας αυτων* geschrieben hat, denn Maccab. VII. 17. stehet *σαρκας οσιων*. Die ganze Stelle lautet so: *Σαρκας οσιων σε και αιματα αυτων εξεχεαν κυκλω Ιερεσαλημ*, und ist aus Ps. LXXVIII, 3. (Hebr. LXXIX.) genommen, die Worte *σαρκας οσιων* ausgenommen, welche aus dem nächstvorhergehenden Verse sind, und von *εθεντο* regieret werden. Da dieses hier ausgelassen ist, so hält der Verfasser die Construction für mangelhaft; aber es ist offenbar, daß der Verfasser des Buches der Maccabäer kein anderes Verbum supplirt haben will, sondern daß er *εξεχεαν* sowohl auf *σαρκας* als *αιματα* beziehet, welches zwar unrichtig ausgedrückt, aber deswegen keine mangelhafte Construction ist.

Ebendas. Lin. 6. von unten. Röm. VII, 7. XIII, 9.] In diesen Stellen, wo blos die Worte *εκ επιθυμησεις* angeführt sind, vermuthet der Verfasser, daß Paulus seine Leser folgendes suppliren lasse, 2 B. Mos. XX, 17. *εκ επιθυμησεις την γυναικα τε πλησιον σε· εκ επιθυμησεις την οικιαν κ. τ. λ.*

S. 267. Lin. 2. 3.] Das Verbum *ποιειν* 5 B. Mos. XXX, 14., woher die Stelle Pauli genommen ist, beziehet sich auf *ταις χερσι*, und

es

es ist wenigstens sehr zweifelhaft, ob es mit Recht auf ονοματι und καρδια bezogen werden kann. Im Hebräischen aber kann לעשות offenbar nicht auf Mund und Herz gehen, da diese keine Werkzeuge des Handelns sind.

Ebendas. Lin. 15--20. Jes. LIX, 21. — gelesen haben.] Jes. LIX, 21. stehet zwar αὑτη αὐτοις παρ' ἐμȣ διαθηκη, und Jerem. XXXI, 33. (Griech. XXXVIII.), aber die Worte: ὁταν ἀφελωμαι τας ἁμαρτιας αὐτων findet sich in keiner dieser Stellen.

Ebendas. Lin. 21--27. Matthäus citirt — hinzu gedacht haben.] Der Zusatz: πασι τοις ἐθνεσι zu κληθησεται bestimmt die Bedeutung der Worte οικος μȣ keinesweges dahin, daß dadurch der Vorhof der Heyden angezeigt würde.

Ebendas. Lin. 27. 28. Lucas citirt — nicht ohne Dunkelheit] Beyde Stellen haben so wenig mit einander gemein, daß es schwer zu bestimmen ist, was ausgelassen oder beybehalten worden ist.

Zu §. 37.

S. 268.] Eine vortrefliche Abhandlung über die Urschriften der Neutestamentlichen Bücher findet sich in Griesbach's Historia Textus Epistolarum Paulinarum Sect. II. p. 41--72. Jena 1777. 4.

S. 270. Lin. 4--19. Nach einer gewöhnlichen Uebersetzung — abgefertiget seyn.] Der Verfasser irrt, wenn er annimmt, daß ἀρχαια, so wohl als ἀρχαιοις in dieser Stelle stehe. Zwar ist in Pearson's (nicht aber in Le-Clerc's) Ausgabe ἀρχαιοις im Texte, und ἀρχειοις die Variante; aber zu ἀρχαια, welches zweymal vorkommt, ist keine verschiedene Leseart angemerkt; ἀρχαιοις wurde daher von Cotelier und Le-Clerc als unächt verworfen. In dem letzteren Theil des Citats aus Ignatius folgt der Verfasser dem Pearsonischen Text, welcher von dem Le-Clercischen abweichet.

Ebendas. letzte Lin.] Die Stelle stehet im fünften Kapitel des Briefes Inatius an die Philadelphier Th. II. S. 82. der Le-Clercschen Ausgabe; aber der erste Theil der Stelle, welche unmittelbar folget, muß eine Umschreibung des Verfassers seyn, denn wenn man die Worte: ϛηλαι εἰσι και ταφοι νεκρων, ἐφ' οις γεγραπται μονον ὀνοματα νεκρων ἀνθρωπων, ausnimmt, welche im sechsten Kapitel dieses Briefes stehen, entspricht dem Original weiter nichts.

Eben-

Ebendas. not. g.] J. E. J. Walch's Dissertationen kamen erst einzeln heraus, und wurden dann in drey Quartbänden zu Jena 1756. 1759. 1761. zusammengedruckt. — Lardner aber (Credibility of the Gospel History, Vol. II. p. 267. der Ausg. von 1788.), Simon (Histoire Crit. du Texte du N. T. ch. IV.) und Griesbach (Historia Textus Epistoll. Paullinn. sect. III. §. 5.) sind anderer Meynung.

Zu §. 38.

S. 275. Lin. 7—11. Diese Abschriften — bekannt gewesen sind.] Könnten aber die ἀμαθεις und ἀστηρικτοι, von welchen Petrus spricht, nicht die Einwohner der Städte seyn, an welche die Briefe gerichtet waren? Wäre dieses der Fall, so wäre ein Schluß auf das Gegentheil, aus diesen Prämissen allein, ungegründet.

Ebendas. Lin. 26—29.] Der Verfasser scheint hier ältere Zeiten mit den neueren zu vermengen, wo die Gelehrten das ausschliessende Recht haben, ihre eignen Werke herauszugeben, und sich dadurch für ihre Arbeit zu entschädigen. Daß aber bey Paulo der nemliche Fall gewesen sey, ist sehr unwahrscheinlich. Er hatte blos die Absicht, die Christliche Religion auszubreiten; anstatt sich daher das Recht, Copieen zu vertheilen, allein vorzubehalten, wird er vielmehr die Vervielfältigung der Abschriften so viel als möglich befördert haben. S. Col. IV, 16.* So spricht auch der Verfasser von der Bekanntmachung der Paulinischen Briefe, wie von der Herausgabe eines neuen Buches, da sie doch ohne Zweifel nur nach und nach von Gemeinde zu Gemeinde bekannt wurden, und gewiß mehrere Jahre verflossen sind, ehe sie eine einzige und vollständige Sammlung ausmachten. — Auch löset die Hypothese, daß Paulus selbst seine Schriften herausgegeben habe, die Schwierigkeit nicht, welche aus der Voraussetzung entstehet, daß er ausser den Briefen, welche wir noch übrig haben, noch viel mehrere geschrieben habe; denn in diesem Falle kann man sich keinen Grund denken, warum der Apostel bey der Herausgabe seiner Werke nicht mehr als dreyzehen aufgenommen hat.

S. 276. Lin. 5—24. Aus 2 Thessal. — ausgestanden hat.] Die Vermuthung des Verfassers, daß die untergeschobenen Briefe, vor welchen Paulus die Thessalonicher warnet, nicht an die Gemeinde gerichtet gewesen seyen, weil der Betrug zu offenbar gewesen wäre, ist sehr wahrscheinlich. Aber zu dem Schlusse, den er daraus ziehet, scheint er durch

diese

diese Prämissen allein auf keine Weise berechtiget zu seyn. Die unächten Briefe, von welchen der Apostel spricht, waren wahrscheinlich entweder an die Christen überhaupt, oder an eine von Thessalonich entfernte Gemeinde gerichtet, um den Betrug nicht so leicht offenbar werden zu lassen; und das 2 Thessal. III, 17. angegebene Merkmaal: ὁ ἀσπασμος τῃ ἐμῃ χειρι Παυλȣ, ὁ ἐςι σημειον ἐν πασῃ ἐπιςολῃ, sollte in den Originalen selbst ein Kennzeichen der Aechtheit seyn. Daß jede einzelne Abschrift, welche sich die Gemeinden durch die ganze Christliche Welt einander mittheilten, von Paulus selbst unterzeichnet worden sey, so wie jetzt zuweilen Bücher-Exemplare vom Verfasser oder Buchhändler bezeichnet werden, um unrechtmässigen Nachdruck dadurch zu verhindern; ist nicht allein an sich unwahrscheinlich, sondern auch aus der Stelle, auf welche sich der Verfasser beruft, ganz unerweislich.

S. 277. letzte Lin. — S. 278. Lin. 1. **Sehr alt — der unhistorischen Zeiten**] Griesbach in seiner Historia Textus Epistol. Paulinar. Sect. II. §. 12. ist der Meynung, daß die Sammlung von Briefen, welche von den Alten ὁ ἀποςολος und το ἀποςολικον genannt wurde, erst nach Justin dem Märtyrer gemacht worden sey. Vergl. *Semleri* Hist. Eccles. Selecta capita Tom. I. p. 18. 19. und *Semleri* Commentarii historici de antiquo Christianor. statu Tom. I. p. 35–39. Jedoch s. *Mosheim* de rebus Christianorum ante Constantin. M. p. 87. **Mill** in seinen Prolegomenis §. CXCV. vermuthet, daß sie im zweyten Jahrhundert veranstaltet worden sey, aber früher, als Griesbach annimmt.

S. 278. Lin. 1–3. **so alt — aus ihr gemacht ist.**] Das Alter der ersten Syrischen Uebersetzung wird in der Folge untersucht werden; aber die Meynung, daß sie schon im ersten Jahrhundert abgefaßt worden sey, gründet sich auf sehr schwankende Gründe.

[Lin. 3–14. "Ein sonderbares Exempel einer wohl gewiß ächten Leseart, die aber in den 4 ersten Jahrhunderten schlechterdings gemangelt zu haben scheint, weil sie nemlich in dem Exemplare, das in die Sammlung eingetragen war, durch einen leicht begangenen Auslassungsfehler mangelte, ist Col. I, 2. και κυριȣ Ἰησȣ Χριςȣ." **M.**]

[Ebendas. Lin. 20–23. "Z. E. zu untersuchen χωρις und χαριτι Hebr. II, 9." **M.**]

Zu §. 41.

S. 285. Lin. 1.] S. die Anmerkungen des **Phileutherus Lipsiensis** (Bentley's) über die Schrift von der **Freydenkerey** §. XXXII. p. 63—68. der fünften Ausg. Lond. 1716.

S. 286. Lin. 2—7. **Da nun die Masorethen — Conjecturen zu machen.**] Aber der Verf. giebt doch selbst zu, daß jetzt keine Handschrift des Alten Testamentes mehr existire, die älter sey, als die Masora; und da die Juden die Masorethische Recension stets für den richtigen Text hielten, so ist kein Zweifel, daß sich die Handschriften, welche wir übrig haben, nach dieser Richtschnur richten. Auch haben weder **Kennicott** noch **de Rossi** mit allen ihren gelehrten Bemühungen Varianten entdecken können, welche das Gegentheil beweisen.

Ebendas. Lin. 7—9. **So gar — antworten gewesen**] Die Kirchenväter beschuldigten die Juden mehr der Verfälschung der Griechischen Uebersetzung, als des Hebräischen Originales.

S. 287. Lin. 6. von unten: **1) Man hat critische Regeln**] Diese Regeln hat **Wetstein** mit vieler Deutlichkeit und Präcision auseinandergesetzt in seinen Animaduersionibus et Cautionibus, die am Ende seiner Ausgabe des Neuen Testamentes Vol. II p. 859-874. befindlich sind. Diese und noch andere kleine Schriften von Wetstein gab **Semler** zu Halle im Jahre 1766. mit Anmerkungen und Zusätzen heraus, unter dem Titel: *Wetstenii* Libelli ad crisin atque interpretationem Noui Testamenti. Ein Buch, das in den Händen jedes Kritikers seyn sollte.

S. 288. Lin. 13-16. **Nach so vielen — gefunden.**] Der Verfasser drückt sich nicht genau genug aus, wenn er sagt, es habe sich in diesen beyden Stellen keine Variante gefunden; denn Joh. I, 1. haben der Cod. Stephani und Gregorius von Nyssa ὁ θεος anstatt θεος, und die andere Stelle Röm. IX, 5. citiren einige Kirchenväter ohne θεος. S. Wetstein und Griesbach zu diesen Stellen.

S. 289. Lin. 10-14. **z. E. der Artikel — vom Artikel bauet.**] Ein ähnlicher Unterschied findet zwischen πασα γραφη und πασα ἡ γραφη 2 Tim. III, 16. statt. S. **Simon's** Histoire critique du Texte du Nouveau Test. ch. 23. Hinwiederum macht in der nemlichen Stelle die an sich unbedeutende Auslassung der Conjunction και eine sehr wesentliche Ver-

Veränderung in dem Sinne, denn alsdann ist θεόπνευςος nicht das Prädicat, sondern zeigt die Eigenschaft von γραφη an.

Zu §. 44.

S. 293. §. 44. Lin. 5-7. **und wenn denn — Schreibfehler zu seyn.**] Wohl zu bemerken sind die Worte: "wider das sonst nichts einzuwenden ist." Denn wenn wichtige Einwendungen gegen ein Wort statt finden, so ist die Auslassung desselben, sollte sie sich auch nur in einer einzigen Handschrift finden, aller Aufmerksamkeit werth, besonders wenn die Handschrift alt und correct ist.

Ebendas. Lin. 13-15. **Je mehr aber — unter den Varianten.**] Und je mehr die Handschriften, in welchen sich die Auslassung findet, nach Alter, Classe, oder, wie sich Bengel ausdrückt, Familie, unter einander verschieden sind, desto grösseren Anspruch erhält sie auf das Recht, eine Stelle unter den Varianten einzunehmen.

S. 294. Lin. 7-9. **Joh. VII, 7. — herauskommt.**] Von dieser Auslassung konnten weder Mill und Wetstein noch Griesbach Notiz nehmen, da das Borgianische Fragment erst seit dreyzehen Jahren in Europa bekannt ist. Professor **Swiid** verglich es zu Rom, und theilte dem Verfasser die wichtigsten Varianten mit.

S. 295. Lin. 3. 2. 1. von unten. **Allein — Handschrift stehen.**] Aus dem nemlichen Grunde scheint es nicht, daß die oben angeführte Stelle Matth. XXVII, 35., welche der Verfasser gegen Griesbach und Wetstein zu vertheidigen sucht, wegen des ὁμοιοτελευτον gerettet werden könne. Denn die Stelle ist nicht nur in den allermeisten, sondern auch in den ältesten Handschriften ausgelassen, die noch dazu nach Alter, Gegend, und Charakter unter sich verschieden sind; indeß die zwölf Handschriften, in welchen die Stelle gefunden wird, von weit niedrigerem Range, und beynahe von einer Familie sind; nicht zu gedenken, daß die Auslassung durch die Autorität der ältesten Uebersetzungen bestätiget wird. Daß sich eine untergeschobene Stelle mit dem nemlichen Worte endige, wie diejenige, nach welcher sie eingerückt ist, ist wenigstens möglich; und diese Möglichkeit allein ist hinreichend, den Grund, der für ihre Aechtheit aus einem ὁμοιοτελευτον hergenommen ist, niederzuschlagen, wenn wir die wichtigern Autoritäten, die wider sie zeugen, dagegen halten. Daß die Formel, mit welcher Matth. XXVII, 35. die Stelle aus den Psalmen ange-

angeführt wird, von der Joh. XIX, 24. gebrauchten verschieden ist, kann man sich leicht daraus erklären, daß der Interpolator, um den Betrug zu verbergen, die Formel mit Fleiß nach Matth. XIII, 35. geändert habe. Zugleich kann noch bemerkt werden, daß es dem Matthäus nicht allein eigen ist, dem David den Titel προφητης zu geben; denn wenn die alten Juden von Gesetz und Propheten sprachen, so begriffen sie unter der letzteren Benennung auch die Psalmen, und Lukas nennt Apostelgesch. II, 30. den David ausdrücklich προφητης: auch hat ihm Matthäus diesen Titel nicht öfter als einmal gegeben.

S. 296. Lin. 1. 2.] Vergl. Bengel's Apparatus Criticus p. 676. der zweyt. Ausg. Aber auch abgesehen von dem Gewichte der Zeugen, welche dagegen sind, leidet der Grundsatz vom Homoioteleuton auf die Stelle 1 Joh. V, 7. gar keine Anwendung. Denn wenn der ächte Text in dieser Stelle derjenige gewesen wäre, der sich gewöhnlich in den gedruckten Ausgaben findet, und ein Abschreiber wegen des Homoioteleuton aus Eilfertigkeit etwas übersehen hätte, so würde er das zweyte μαρτυρουντες, mit allen den Worten, welche zwischen diesem und dem ersten μαρτυρουντες liegen, ausgelassen, ἐν τῃ γῃ aber, welches nach dem zweyten μαρτυρουντες kommt, beybehalten haben. Der Text, welcher aus einer Auslassung wegen eines Homoioteleuton entstanden wäre, würde daher so lauten: Ὀτι τρεις εἰσιν οἱ μαρτυρουντες ἐν τῃ γῃ, το πνευμα, και το ὑδωρ, και το αἱμα. Da sich nun diese Leseart in keiner alten noch neuen Handschrift findet, auch in den andern Worten, als die Folge einer Auslassung wegen eines Homoioteleuton, nicht gefunden wird, so folgt, daß auch die Ursache selbst nicht statt findet.

S. 270. Lin. 9. 10.] Den Ursprung dieser Leseart in dem Borgianischen Fragment kann man sich auch anders erklären. Der Cambridger Codex hat ΟΧΛΟΥΤΟΥΝΑΚΟΥΣΑΝΤΕΣ. und wenn das Borgianische Fragment von einer Handschrift abgeschrieben war, welches diese Leseart hatte, so hat der Abschreiber das N ausgelassen.

Zu §. 45.

S. 270. §. 45. Lin. 2. Die Cambridgische Handschrift] Das ist ein Irrthum, der Verfasser meynt den Cod. Claromont. Das Versehen rühret wohl daher, weil Wetstein beyde Handschriften mit dem Buchstaben D bezeichnet hat.

S. 298.

S. 298. Lin. 22-25.] Z. B. Joh. VII, 40. wo statt πολλοι ὖν ἐκ τȣ ὀχλȣ ἀκȣσαντες die Cambridger Handschr. lieset: πολλοι ἐκ τȣ ὀχλȣ ὖν ἀκȣσαντες.

S. 299. Lin. 11.] Die Verwechselung von χϱιςος und χϱηςος kann sich aber auch auf eine Paronomasie gründen; denn Clemens von Alexandrien sagt (Stromat. L. II. sect. 4.) αὐτικα οἱ εἰς χϱιςον πεπιςευκοτες χϱηςοι τε εἰσι και λεγονται. Indessen setzt doch schon diese Paronomasie eine ähnliche Aussprache der Buchstaben η und ι voraus.

Ebendas. Lin. 22-25. **Herr Woide — sie zu erklären.**] Obgleich der Verfasser über die Entstehung der orthographischen Fehler im Alexandrinischen Codex anderer Meynung zu seyn scheint, als Woide, so stimmen doch im Grunde beyde Gelehrte mit einander überein. Woide sagt in dem Paragraph, worauf sich der Verfasser beziehet: Iam breui et plana demonstratione patebit e libris Aegyptiacis, qui nobis supersunt, Aegyptios αι uti ε, et ε uti αι pronuntiasse. Und auch der Verfasser sucht den Grund dieser Fehler darinne, daß beydes, ε und αι, in der Aussprache nicht gehörig unterschieden worden sey; er nennt dies aber nicht Aegyptische Aussprache, weil sie nicht allein in Aegypten gewöhnlich war, und die nemlichen Fehler auch in andern Handschriften gefunden werden, welche nicht in Aegypten geschrieben sind, sondern **Itacismus**, den Ausdruck in der ausgedehntesten Bedeutung genommen.

Ebendas. Lin. 25-28. **wiewohl — Mond.**] Es ist bekannt, daß nach den Ptolemäern die alte Aegyptische Sprache mit Griechischen Buchstaben geschrieben wurde, indem die Einwohner das Griechische Alphabet annahmen, zu dem sie noch acht Buchstaben von dem ihrigen setzten, um die Laute auszudrücken, welche durch keinen der Griechischen Buchstaben genau ausgedrückt werden konnten. S. *Montfaucon* Palaeographia Graeca Lib. IV. Cap. 7., oder *Didymi* Grammatica Coptica p. 39-42.

[S. 300. Nach Lin. 12. "Ein grosses Beyspiel, wie sehr sich diese Art Fehler, selbst dann, wann sie etwas sinnlos waren, ausbreiten konnte, ist 1 Tim. V, 21. wo für das gewiß richtige πϱοσκλισιν so sehr viele Handschriften das beynahe sinnlose πϱοσκλησιν haben, sogar Theophylactus sagt hier, wenn man es auch mit η geschrieben finde, solle man es doch eben so erklären, als πϱοκλισιν, nemlich weil es blos ein ganz gewöhnlich gewordener orthographischer Fehler war (καν δια τȣ, η, γϱα-

φηται τον αὐτον νυν σημαινεται). Dergleichen sehr eingerissene Fehler der Orthographie haben wir ja auch bisweilen im Deutschen.

Bey dieser grossen Gewohnheit zu fehlen muß man hier vorzüglich suchen, so nahe zur Quelle zu kommen, als möglich: die ältesten Versionen des ersten Jahrhunderts, Syrische und Lateinische (diese haben hier beyde προσκλισις) sind freylich nicht untrüglich, denn auch schon da war wohl, wie vorhin bemerkt, der Fehler, aber sie sind doch fast unsere einzigen wichtigen Zeugen, wenn die Codices seit dem 6 Seculo selbst wegen Mangelhaftigkeit der Orthographie sehr verschwinden und uns zu unsicher werden." M.]

S. 300. Lin. 19. δη, andere δει.] Andere δε, z. B. der Claromontan. a prima manu, obgleich δει ex emendatione.

Ebendas. Lin. 24.] Wetstein citirt vier Handschriften für αἰτειτας, zu denen noch zwey von Griesbach angeführte kommen. Aber unter diesen sechs Handschriften ist blos der Alexandrinische Codex von beträchtlichem Alter.

Ebendas. Lin. 25–27. Für ιδε — heissest.] Griesbach hat Röm. II, 17. ει δε in seiner Ausgabe in den Text aufgenommen.

Ebendas. Lin. 28–30. Im Buche Hiob — ziehen können.] In der Stelle Hiob XXXIV, 17. weicht die Griechische Uebersetzung der Alexandriner von dem Hebräischen Texte so beträchtlich ab, daß es schwer zu bestimmen ist, ob sie für ιδε oder ει δε entscheiden. Vielleicht meynt aber der Verfasser den 16. V., wo gleichfalls ιδε vorkommt, welches aber ohne Zweifel ει δε heissen muß, da im Hebräischen Texte ואם stehet.

S. 301. Lin. 5. vier alter Latinizirender Handschriften.] Der Verfasser hätte vielmehr sagen sollen, vier Codices Graeco-Latini. Denn die herabsetzende Benennung: Codex Latinizans, ist seit Semler, Griesbach und Woide nicht mehr so gewöhnlich als im Anfange und in der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts. Diese vier Codd. sind der Claromontanus, Sangermanensis, Augiensis und Boernerianus, welche Wetstein für die Leseart διο ὑποτασσεσθε anführet; aber der gelehrte Kritiker irrt sich, wenigstens in Ansehung des Boerner., denn dieser hat διο ὑποτασσεσθαι, wiewohl über den Griechischen Text die Lateinische Uebersetzung subditi estote geschrieben ist. S. Matthäi's Ausg. des Cod. Boerner, fol. 17. Meissen 1794. 4to.

Eben-

Ebendas. Lin. 7. von unten. die Lateinische Uebersetzung] Der Verfasser spricht hier nicht von der Vulgata, denn diese befolgt eine andere Leseart, als diejenige ist, die er vorziehet, sondern von derjenigen Lateinischen Uebersetzung, mit welcher die vier angeführten Codd. Graeco-Latini begleitet sind.

S. 302. Lin. 15.] Der Verfasser citirt hier Ptolemäi Geographie, ohne Anzeige der Ausgabe; er braucht die von P. Montanus 1605.

S. 303. Lin. 3-6. Im apocryphischen Buch — ΑΔΔΛΩΝ.] Es könnte befremden, daß der Verfasser von einer Uebersetzung aus dem Hebräischen im apocryphischen Esras spricht, da nach der gemeinen Meynung nie ein Hebräisches Original desselben existirte. Aber in Eichhorn's Allgemeiner Biblioth. der bibl. Litteratur I B. S. 178-232. ist eine sehr gründliche Abhandlung befindlich, worinne bewiesen wird, daß der Griechische Esras zwar keine buchstäbliche Uebersetzung des hebräischen Esras ist, aber doch diesen, nebst einem Theile des Nehemiah und einigen wenigen Kapiteln der Chronik, in sich faßt. Daß nun im Hebräischen Esras V. 34. בני אמון gestanden haben soll, ist höchstens nur eine wahrscheinliche Conjectur, da sie durch kein Zeugnis bestätiget werden kann. In der Syrischen Uebersetzung, welche hier die sicherste Hülfe geben könnte, ist unglücklicher Weise vom 14. bis zum 40 V. dieses Kap. eine Lücke. Der Vaticanische Codex hat ἀλλωμ, der Alexandrinische ἀδλωμ, Breitinger's Ausgabe ἀλλων, die Vulgata Malmon. Wenn das Verzeichnis der Jüdischen Familien Esr. V. mit demjenigen übereinstimmt, welches Esr. II. stehet, so muß der 34 V. des ersteren dem 57 V. des letzteren entsprechen, aber da finden wir בני אמי, und weder Kennicott noch de Rossi haben hier eine Variante; doch hat die Englische Uebersetzung am Rande Ammon, als eine verschiedene Leseart. Indessen bleibt die Vermuthung des Verfassers immer sinnreich, und erklärt den Ursprung verschiedener Lesearten in einer Stelle, wo ohne allen Zweifel kein Adjectivum, sondern ein Nomen proprium auszudrücken war.

Ebendas. die letzten drey Linien von unten] Hiezu kommt nun auch der von D. Kipling herausgegebene Cambridger Codex. Mehrere Proben der alten Griechischen Schreibart findet man in Pococke's Greek Inscriptions, in Montfaucon's Palaeographia Graeca, und in Blanchini Evangel. quadrupl.

S. 304

S. 304. Lin. 27. 28.] Wetstein ziehet diese Leseart vor, und Griesbach hat sie in den Text aufgenommen.

Ebendas. Lin. 30. Wolfenbüttelischen] Den Griesbach in der Offenbarung mit 30. bezeichnet.

S. 305. Lin. 7.] Ueber die Leseart ἐλγετο s. Mill und Griesbach; denn Wetstein führt blos den Alexandrinischen Codex an.

Zu §. 46.

S. 306. Lin. 3. 4.] Vergl. Montfaucon's Palaeographia Graeca Lib. V. c. 5.

Ebendas. Lin. 4. von unten — S. 307. Lin. 3.] Die Lesearten, welche aus falschem Rathen verblichener Buchstaben entstunden, sind von ganz anderer Art, als diejenigen, welche falsche Entzifferung der Abbreviaturen zum Grunde haben. Auch ist Griesbachs Hypothese nicht ohne historischen Grund, denn er führt eine Stelle aus Tertullian an. S. dessen Historia Textus epistolar. Paulin. sect. III. §. 6. vergl. Semler's Appendix Observatt. am Ende seiner Ausgabe der Wetsteinischen Prolegomenen S. 587. Mill ist der nemlichen Meynung, Proleg. 626. Ohne dies anzunehmen, läßt sich wenigstens der Ursprung so verschiedner Lesearten als ἐρχομενος und ἐργαζομενος, ἀνομιαν und ἁμαρτιαν, ἀλλων und ἁμαρτωλων, ωμοσεν und ωμολογησεν, nicht wohl erklären. Wenn man aber annimmt, daß in den alten Handschriften der vier ersten Jahrhunderte diese Worte abbrevirt geschrieben waren, so erklärt eine verschiedne Entzifferung alles leicht und natürlich.

S. 307. Lin. 11–25. Eine der leichtesten — πατρος ἡμων Δαβιδ.] Nicht blos diese Leseart, sondern auch die vorhergehende scheint falsch zu seyn. Der richtige Text ist wohl: εὐλογημενη ἡ ἐρχομενη βασιλεια τȣ πατρος ἡμων Δαβιδ. Vergl. Griesbach in loco.

S. 308. Lin. 15–22. Marci II, 13. — mangelt.] Matth. XIII, 55. werden Johannes, Joses, Simon und Judas genannt, aber als Brüder Christi, nicht als Söhne des Alphäus aufgeführt, so wie durch keine Erklärung wird erwiesen werden können, daß Alphäus ihr Vater gewesen sey. Denn wird ἀδελφος in der eigentlichen Bedeutung genommen, so waren sie Söhne des Josephs und der Maria; wird aber dieses Wort in der weitläuftigern Bedeutung genommen, so waren Johannes und Joses wahrscheinlich Söhne des Cleophas und der Maria, der Schwester

der

der Mutter Jesu. Vergl. Matth. XIII, 55. mit Matth. XXVII, 56. und Johann. XIX, 25. Daß Alphäus auch einen Sohn hatte, der Johannes hieß, beweiset nicht, daß beyde eben und dieselbe Person waren. Die von dem Verfasser angegebene Ursache, warum Ιακωβον als ein Scholion zu Λευιν geschrieben wurde, ist daher ungegründet; die wahre Ursache ist vielmehr diese, weil Alphäus, so oft es im N. T. vorkommt, immer der Name des Vaters des Johannes ist, ausgenommen Marc. II, 14. von welcher Stelle hier die Rede ist. Der Eigenthümer einer alten Handschrift, dem die Formel Ιακωβον τȣ Αλφαιȣ geläufig war, scheint daher Λευιν τȣ Αλφαιȣ, welches nur ein einzigesmal vorkommt, für eine falsche Leseart gehalten, und sogar Ιακωβον als eine critische aber unverbürgte Conjectur an den Rand geschrieben zu haben.

Ebendas. Lin. 23–27. **Marc. VIII, 24. — Leseart.**] Marc. VIII, 24. lautet in den gewöhnlichen gedruckten Ausgaben so: Βλεπω τȣς ἀνθρωπȣς, ὡς δενδρα περιπατȣντας. Aber Wetstein und Mill ziehen folgendes vor: Βλεπω τȣς ἀνθρωπȣς, ὁτι ὡς δενδρα ὁρω περιπατȣντας, und diese Leseart wird von den besten Zeugen unterstützt. Daß nun die letzteren Worte, ὁτι ὡς δενδρα κ. τ. λ. ursprünglich ein an den Rand geschriebenes Scholion gewesen seyen, um eine schwere Stelle zu erläutern, wie der Verfasser vermuthet, ist schon an sich unwahrscheinlich, wird aber auch durch kein Zeugnis unterstützt. Meynt er blos, daß ὁτι und ὁρω, worinne der gedruckte Text von dem was Mill und Wetstein vorziehen abweicht, in dieser Absicht eingerückt sey, so wäre durch das Einschiebsel der eigentliche Zweck desselben verfehlt; denn ohne dasselbe ist die Construction verständlicher.

S. 309. Lin. 11–13. **Eine — verschieden.**] Zu diesen Scholien kann noch ein anderes gesetzt werden, nemlich παραπτωματων, die Leseart des Cod. Claromont.

Ebendas. Lin. 3. von unten — S. 310. Lin. 5. **2 Cor. VIII, 4. — zu gebrauchen.**] Griesbach, der die Worte δεξασθαι ὑμας in seiner Ausgabe aus dem Text weggelassen hat, setzt am Ende des vierten Verses ein Punctum: und man nimmt mit mehrerem Grunde an, daß der fünfte Vers mit einem neuen Sinne anfange, als daß χαριν von ἐδωκαν regiert werde. Auch Chrysostomus, in seinen Anmerkungen zu dieser Stelle in der XVI. Homilie, Vol. X. p. 555. ed. Montfauc., ziehet χαριν zu

Q δεομενοι,

δεομενοι, denn seine Worte sind: τι δεομενοι ἡμων; την χαριν και την κοινωνιαν της δικαιοσυνιας της εις τες ἁγιες.

Ebendas. Lin. 7-12. Sogar Theophylactus — δεξασθαι hatten.] Theophylacti Commentarius in 2. epist. ad Corinthios Cap. VIII. 4. p. 384. ed. Lindsell. Lond. 1638.

Ebendas. Lin. 18-21. Die Russische — Chrysostomo folgen.] Chrysostomus hat nichts von einer Ellipse, und wenn man die einzelnen Worte der Stelle 2 Cor. VIII, 4. 5., worüber der gelehrte Kirchenvater einzeln commentirt, zusammensetzet; so erhält man folgenden Text: Μετα πολλης παρακλησεως δεομενοι ἡμων την χαριν, και την κοινωνιαν της διακονιας της εις τες ἁγιες· τετο εν ἡμας παρεκαλεν, ὡςε ἡμας αναδεξασθαι την τοιαυτην διακονιαν, και ε καθως ἠλπισαμεν. Daß Chrysostomus die Worte zwischen εις τες ἁγιες, am Ende des 4. Vers., und και ε καθως ἠλπισαμεν im Anfange des 5. Vers., nicht als Füllung einer Ellipse annahm, erhellet aus seinem gänzlichen Stillschweigen; und daß er sie als einen Theil des Paulinischen Textes anführte, sieht man daraus, weil er sich bey Anführung derselben des Wortes Φησι bedienet. Von diesen Worten sagt nun Theophylactus: λειπει; ein Ausdruck der nicht ganz bestimmt ist: aber Mill hat sicher den Kirchenvater misverstanden, wenn er schreibt: in supplementum sententiae addi debere αναδεξασθαι ἡμας notat Theophylactus: denn Theophylact sagt nichts von einer Unvollständigkeit des Sinnes, sondern sagt von dem ganzen Satze, λειπει, nicht blos von den Worten: αναδεξασθαι ἡμας. Eine andere Frage aber ist es, ob die Worte, welche Chrysostomus in seinem Exemplar der Paulinischen Briefe wahrscheinlich fand, in dem Exemplar Theophylacts aber fehlten, daher er sie supplirt haben will, ächt sind, oder nicht.

Ebendas. Lin. 5. von unten — S. 311. Lin. 8. 1 Joh. IV, 3. — zu halten.] Der Verf. wagt hier eine Conjectur, gegen welche das einstimmige Zeugnis der Griechischen Handschriften ist; denn alle ohne Ausnahme haben ὁ μη ὁμολογει. Diese Leseart findet sich auch in den Citationen aller Griechischen Kirchenväter; in den beyden Syrischen Uebersetzungen, so wie in der Arabischen, Coptischen, Aethiopischen und Armenischen: auch ist sie dem Context angemessener: denn da Johannes in dem vorhergehenden Verse gesagt hatte ὁ ὁμολογει τον Ιησεν, so erwartet man natürlich, daß der Gegensatz seyn werde: ὁ μη ὁμολογει τον Ιησεν. Zwar

Zwar hat die Vulgata nebst noch einigen andern Lateinischen Uebersetzungen solvit Iesum, aber daß im Griechischen sonsten ὁ λυει gestanden habe, gründet sich auf die Erzählung des Socrates (Hist. Eccles. Lib. VIII. Cap. 32.). Der Verfasser sagt richtig, ὁ λυει könne kein erklärendes Schollion zu ὁ μη ὁμολογει seyn, aber daraus folgt nicht, daß letzteres ein Schollion des ersteren ist. Wenn Socrates Nachricht gegründet ist, so ist ὁ λυει wahrscheinlich eine alte aber vorsätzliche Verfälschung, die in der Absicht gemacht wurde, um gegen die Cerinthianer eine Stelle mehr zu haben. S. Mill's Note zu dieser Stelle.

S. 311. Lin. 23. Offenbar. IV, 3.] Die Leseart ὁμοια ὁρασις σμαραγδινω führen weder Mill und Wetstein noch Griesbach an. Wahrscheinlich ein Versehen für ὁμοια ὁρασει σμαραγδινω, welche Leseart Wetstein aufgenommen hat.

Ebendas. Lin. 23–25. aus beyden — σμαραγδινω.] Griesbach führt diese Handschrift für die Leseart ὁρασις σμαραγδινων an.

Ebendas. Lin. 25–27. Offenb. XIX, 20. — ὁ μετα τουτου.] Die Leseart des Wolfenbüttelischen Codex, oder Griesbachs 30. Handschrift, ist nicht aus der gemeinen Leseart und der Variante zusammengesetzt, sondern blos eine Versetzung der ersteren. Es ist weiter nichts, als ὁ μετα τουτου ψευδοπροφητης, für μετα τουτου ὁ ψευδοπροφητης.

S. 312. die beyden letzten Linien.] Nostra vero sententia, quia apud Latinos, ad quorum codices illa lectio reficta est, Spiritus est generis masculini.

Wetstein's Anmerk. zu Matth. III, 16.

S. 313. Lin. 19. 20. und eben so steht in der Syrischen Uebersetzung ꝛc.] Nemlich der Syrische Text drückt die Worte ὁτι πρωτη πασων εντολων . . . . και αγαπησεις nicht aus, sondern: πρωτη πασων εντολων . . . . . . και ὁτι αγαπησεις.

[S. 314. Lin. 5–7. Das unleugbarste — Handschriften findet: "auch am Rande der Syrischphiloxenianischen Version werden sie, schon im 6 Seculo, als in Griechischen Handschriften (im Plurali) stehend angeführet. Siehe Birch's Ausg. des N. T." M.]

[Ebendas. ist Lin. 10–17. Siehe — eincorrigirt ist in Michaelis Handexemplar ausgestrichen, und am Rande bemerkt: "Gehört zu pag. 312. Z. 16. und ist hier auszustreichen."]



S. 314. Lin. 9. **und von denen, die Varianten sammeln, nicht geschehen kann.**] Sowohl den Griechischen Text dieser Stelle, als auch die beyden Lateinischen Uebersetzungen hat der Verf. buchstäblich aus Wetsteins Ausgabe genommen. Bey Mill und Griesbach kommen blos einige Verschiedenheiten in der Orthographie vor, z. B. μικϱȣ statt μεικϱȣ, ἡ ττων für ἡττον.

Ebendas. not. h. Lin. 4. Democratis &c.] S. Gale Opuscula Mythologica p. 627. 629.

S. 316. Lin. 5–11. **Man hat zwar — und eine andere.**] S. Griesbach zu Matth. XX, 28. — Ein anderer, sehr starker Beweiß, daß diese Stelle ursprünglich im Griechischen Texte stand, ist der, daß sie vor dem Jahre 616. in den Griechischen Handschriften zu Alexandrien zu finden war, wie man aus einer Randanmerkung in einer Handschrift der Philoxenianischen Uebersetzung siehet, welche ehedem Assemani besaß. S. **Adlers** Versiones Syriac. p. 90. 91.

Zu §. 47.

S. 317. Lin. 10–19. **So soll es — Gewißheit aus.**] Vergl. **Wetstein's** Prolegomena p. 22. mit **Woides** Vorrede zum Cod. Alexandr. §. 87. 88. und **Spohn's** Anmerkung zum letzteren Paragr.

S. 319. vorletzte Lin. — S. 320. Lin. 4. **Am allerärgsten — begangene Sünde.**] Der Cod. Alexandr. ist nicht die einzige Handschrift, in welcher man so unredlich verfahren hat. Am Cod. Ephrem. und Claromontan. sind ähnliche Versündigungen begangen worden. S. Wetstein und Griesbach zu 1 Tim. III, 16. **Griesbach's** Symbolae Criticae und die Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe des Neuen T. S. 9. 10.

S. 320. Lin. 13–15. **und ein grosses — Luc. VII, 31.**] Daher hat auch Griesbach in seiner Ausgabe diese Worte aus den Text weggelassen.

[S. 320. Lin. 4. von unten — S. 321. Lin. 1. **Das beständig gleiche — auslassen.** "Ausserdem lassen nicht aus Vatic. 1209. Vindob. Lambec. 32." **M.**]

[S. 321. Lin. 6. nach den Worten: **Dazu habe ich hier nicht Zeit** hat **Michaelis** folgendes beygeschrieben: "Ich sehe, die Transposition findet sich hauptsächlich in neueren Griechischen Handschriften, namentlich

nentlich in allen Moscovitischen. Es haben sie doch gewiß 1) zur Alexandrinischen, 2) zur Byzantinischen Edition gehörige Codices, selber Origenes; 3) morgenländische i. e. die beyden Syrer."]

S. 321. Lin. 4.] Unter dem Ausdruck alte Ausgabe verstehet der Verfasser was Semler und Griesbach mit dem Worte recensio anzeigen. Ausführlich wird davon unten gehandelt werden, wo die Rede von den Griechischen Handschriften des N. T. ist. Indessen vergleiche man Griesbach's Vorrede zum ersten Theil seiner Ausgabe S. 9., dessen Symbolae Criticae, p. CXVII – CXXII. und Historia textus epistolarum Paulinarum, Sect. I. §. 20.

S. 322. Lin. 1 – 3. Sie betrifft — gestanden haben.] Daher sie auch Griesbach vom Ende des XVI. Capitels an das Ende des XIV. gesetzt hat.

Ebendas. Lin. 9. 10. Dis geschiehet — und Prediger.] Repetunt hic (scil. Malach. III, 24.) curiosi quidam Iudaei versum penultimum consolatorium post ultimum anathema comminantem, eodem modo ut in Iesaia, Lamentationibus Ieremiae et Ecclesiaste.

Biblia Hebraica ed. van der Hooght, Tom. II. p. 160.

Ebendas. Lin. 24.] S. Semler's Abhandlung De duplici appendice Epistolae ad Romanos. Halae 1767. 4.

Ebendas. not. p.] Da Birch in dem Briefe, welcher in der citirten Stelle der Oriental. Biblioth. abgedruckt ist, die Handschriften 57. 67. 68. 69. 70. anführet, so wie sie jetzt in der Kayserlichen Bibliothek numerirt sind, Treschow aber, der sie in seinem Tentamen p. 55 – 83. beschreibt, nach den Nummern citirt, die Lambecius den Handschriften dieser Bibliothek gegeben hat, nemlich 1. 34. 35. 36. 37., so könnte bey denen, welche nicht Gelegenheit haben, beyde Verzeichnisse mit einander zu vergleichen, Zweifel entstehen, ob beyde die nemlichen fünf Handschriften meynen. Es ist aber gewiß, daß der Cod. Lambecii 1. die Stelle am Ende des XIV. Capitels hat, denn von dieser Handschrift ist die Altersche Ausgabe ein Abdruck. S. Vol. II. p. 132. dieser Ausg. vergl. mit p. 758., woraus man siehet, daß der Cod. Lambecii 35. diese Stelle ebenfalls am Ende des XIV. Capitels hat. Und da Alter auch die Codd. 36. und 37. verglichen hat, und keine Verschiedenheit derselben von dem Cod. 1. bemerkt, so müssen wir von diesen Handschriften das nemliche schliessen.

[S. 322. I.) "Zur Hälfte gehört noch hieher Boernerianus, der hinter Cap. 14. einen Raum von 6 Zeilen für sie läßt." M.]

Ebendas. Lin. 6. von unten: **und die Slavische Uebersetzung.**] Auch die Armenische und die Arabische in der Polyglotte.

Ebendas. Lin. 3. von unten — ult. **auch Marcion — ausstrich.**] Griesbach sagt: Reliqua usque ad finem epistolae cuncta dissecuit Marcion. Marcion's Zeugniß kann daher in der Untersuchung über den Platz unserer Stelle nicht in Betracht kommen.

S. 323. Lin. 10. Ephraem — Regius 54.] Die Nummern der drey letzten von Griesbach angeführten Handschriften hat der Verf. falsch entziffert. Für Cantabrigiensis, Basil. 2. und Regius 54. ist zu lesen: Claromontanus a prima manu, Sangermanensis und Regius 1886. nunc 219. In dem Verzeichniß der vornehmsten Druckfehler, am Ende des zweyten Bandes, heißt es zwar, diese Stelle sey auszustreichen; dies ist aber unnöthig, es braucht blos der angezeigten Verbesserung. Griesbach citirt auch noch den Cod. Harleianus 5552., er setzt aber dazu: in margine docet ἐν τοις παλαιοις ἀντιγραφοις in fine Cap. 14. haec inueniri.

Ebendas. Lin. 15. **die Armenische.**] Griesbach, auf dessen kritische Genauigkeit man sich verlassen kann, citirt die Armenische Uebersetzung unter denen, welche unsere Stelle an das Ende des XIV. Cap. setzen. [In Michaelis Handexemplar sind die Worte: **die Armenische** in Klammern eingeschlossen, und am Rande ist bemerkt: "NB. zu untersuchen."]

Ebendas. not. q. Lin. 1–3. **ich antworte — geschrieben sey.**] Dies leugnet aber Matthäi, der Herausgeber des Cod. Boerner., der am besten im Stande ist, darüber zu urtheilen. Er versichert, daß das Griechische und Lateinische beydes von der nemlichen Hand, und mit der nemlichen Dinte geschrieben sey. S. seine Vorrede zum Cod. Boernerian. p. XV.

Ebendas. vorletzte Lin. der Claromontanus] Der Verfasser hätte darzu setzen sollen: a secunda manu, oder ex emendatione; denn a prima manu hat der Claromontan. die Stelle am Ende des XVI. Cap.

S. 324. Lin. 4. 5. **An beyden Orten — Codex.**] Aber mit dem Unterschiede, daß sich das XIV. Cap. mit εἰς τȣς αἰωνας endiget, das XVI. aber mit εἰς τȣς αἰωνας των αἰωνων. S. Woide's Verzeichnis der

ver-

verschiedenen Lesearten des Cod. Alexandr. Röm. XVI, 27. Dies ist aber nicht die einzige Handschrift, in welcher die Stelle am Ende beyder Capitel gefunden wird; Griesbach fand sie auch im Cod. Colbertin. 2844. ["welches noch genauer nachzusehen ist. Es ist mein 92. Griesbach selbst hat Lesearten aus ihm gesammelt, verdient also in dem, was er sagt, Glauben." M.] und in der Armenischen Uebersetzung an beyden Orten.

Die Darstellung dieser Sache würde an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn der Verfasser das Zeugenverhör, statt unter V Classen, nur unter IV. gebracht hätte. I) Solche, die diese Stelle am Ende des XIV. Cap. allein haben; II) am Ende des XVI. Cap. allein; III) am Ende beyder Capitel; IV) weder am XIV. noch am XVI. Cap. — Nach der von dem Verf. gemachten Classification kommen die nemlichen Zeugen zweymal vor, nemlich III. u. V.

Zu §. 48.

S. 328. Lin. 1. 2. Apostelgesch. — ἀντιλεγοντες aus.] Weil ἀντιλεγον und λεγομενοις unmittelbar vorhergegangen waren.

Ebendas. Lin. 7. 8. eine Regel — behauptet.] Wetstein's siebente Regel Vol. II. p. 859. ist: Inter duas variantes lectiones, si quae est εὐφωνοτερος, aut planior, aut Graecantior, alteri non protinus praeferenda est, sed contra saepius. S. auch Griesbach's Vorrede zum I. Theil seiner Ausg. p. 14. Not. *).

S. 329. Lin. 15–17. In eben dem — Vulgata.] Griesbach führt auch die beyden Persischen und drey Arabische Uebersetzungen an.

Ebendas. Lin. 17. 18. auch zwey — Brix.] S. Blanchini Evangeliarium quadruplex, Part. II. p. 462.

Ebendas. desgleichen drey Griechische Codices.] Nemlich Ephrem a prima manu, Catabrigiensis, Stephani η.

[Ebendas. Lin. 4. von unten: In manchen dieser Stellen: "wenigstens 12." M.]

S. 330. Lin. 22–25. und wenn — werden könnten.] Diese allgemeine Darstellung der von Griesbach gegebenen Regel, verräth entweder eine grosse Unachtsamkeit des Verf., oder, was noch schlimmer ist, Mangel der Redlichkeit. Denn in der nemlichen Stelle, worauf sich der Verf. hier beziehet, setzt dieser gelehrte und genaue Critiker folgendes hinzu:

Excipe

Excipe tamen lectiones breuiores α) ex homoioteleuto ortas, aliasque talium locorum, in quibus ad omittendum librarius non poterat non pronior esse quam ad addendum, β) e difficultate lectionis plenioris enatas, γ) ingenio ac stilo scriptoris minus conuenientes quam pleniores. Die letzteren Worte besonders sprechen Griesbach offenbar von der Beschuldigung frey, die ihm der Verf. aufbürdet. Ferner hat Griesbach vier Fälle angegeben, von welchen einer vorhanden seyn müsse, wenn die kürzere Leseart vorgezogen werden soll: aber diese übergehet der Verf. mit Stillschweigen. S. Griesbach's Vorrede zum I. Th. seiner Ausg. p. XIV. Not. *). S. auch **Wetstein's neunte Regel**, p. 862. 863. des II. Th. seines N. T., und Semler's Anmerkungen dazu p. 64. seiner Ausg. von *Wetstenii* libellis ad crisin atque interpretationem Noui Testamenti.

S. 331. Lin. 19. 20. **und Wetstein — den Vorzug.**] Wetstein führt Mill's und Bengel's Urtheile an, enthält sich aber seines eigenen. Wenn der Verf. daraus, daß Wetstein die gewöhnliche Leseart beybehält, schließt, daß er sie vorziehe, so ist dieser Schluß wenigstens sehr unsicher; denn es ist bekannt, daß Wetsteins Text im Ganzen der gewöhnliche ist. Unter den Handschriften, welche ἐν Ιερουσαλημ haben, sind der Alexandrin., Cantabrig., und Basileens. B. VI. 21. Griesbach scheint diese Leseart vorzuziehen.

Ebendas. Lin. 26–28. *Οὔπω γαρ — ἐπ' αὐτους* **hinzu.**] Ἐπ' αὐτοις a prima manu, ἐπ' αὐτους ex emendatione.

Ebendas. Lin. 28. 29. **Aus ihrer — Zusatz ist.**] Dieser Schluß, der doch sehr unzulässig zu seyn scheint, gründet sich auf dem nemlichen Grundsatz, nach welchem Semler oft eine Leseart als unächt verwirft. Der Verf. hat daher nicht Ursache, einen Critiker zu tadeln, der mit ihm von einerley Grundsatz ausgehet.

Ebendas. Lin. 4. 5. von unten, **wenn ich nicht — fände.**] Hier hingegen hat der Cod. Cantabrig. λαμβανουσιν τινες für ἐστιν.

S. 332. Lin. 9. 10. **Diese Regel — geben sie.**] Der Verf. nennt hier blos Bengel und Wetstein, als wenn sie die einzigen Critiker wären, die jene Regel gegeben hätten, und übergeht Griesbachen mit Stillschweigen, als wenn er ein Critiker von niedrigerem Range wäre. Aber Griesbach sagt ausdrücklich: Praeferatur lectio obscurior, minus emphatica, durior etc.

Praefat. ad Nov. Testam. Tom. I. p. XIV.

Eben-

Ebendas. Lin. 18. **sechs von Wetstein angeführte Handschriften.**] Diese sind der Alexandrinus, Claromontanus a prima manu, Augiensis, Boernerianus und Stephani ε, wozu Griesbach den Sangermaneus. und vier andere hinzusetzt. Für Achaja setzen ferner Asien, Ἀσιας, die Koptische und Aethiopische Uebersetzung, die Vulgata und alte Itala, und sieben Kirchenväter.

Ebendas. Lin. 20–23. **Welche Leseart — für Achajen?**] Wetstein führt die Urtheile der genannten Critiker an, aber alles, was in Rücksicht auf sein eigenes Urtheil angeführt werden kann, ist, daß die gewöhnliche Leseart zum wenigsten verständlich ist. Griesbach und Harwood sind so für Ασιας entschieden, daß sie diese Leseart in den Text ihrer Ausgaben aufgenommen haben.

S. 333. Lin. 4–8. **Wol! — in Achajen.**] Die dem Worte ἀπαρχη beygelegte weitläuftigere Bedeutung muß durch die Worte, mit welchen es verbunden ist, bestimmt werden. Es ist wahr, daß die grosse Anzahl der am ersten Pfingsttage in Jerusalem Bekehrten, unter der Benennung ἀπαρχη των Ἱεροσολυμων begriffen werden kann, und wenn zu der nemlichen Zeit und bey der nemlichen Gelegenheit viele Achäer mit bekehrt wurden, so können sie unter dem Ausdrucke ἀπαρχη της Αχαιας zusammengefaßt worden seyn. Wenn aber diese Benennung von einem Individuo besonders gebraucht worden wäre, so hätte Paulus wahrscheinlich einen Ausdruck einfliessen lassen, aus dem man schliessen könnte, er rede nicht von der ganzen Menge.

Ebendas. Lin. 13. **Dis lezte — sondern falsch.**] Die Richtigkeit dieses Schlusses hängt von dem Gesichtspuncte ab, aus welchem der Verf. die Sache ansiehet. Es ist gewiß, daß Röm. XVI, 5. niemand Ἀσιας in Ἀχαιας abgeändert haben wird, um den Sinn deutlicher zu machen; aber ist es nicht möglich, daß Αχαιας aus **Versehen** für Ασιας geschrieben seyn kann? Da in einer andern Stelle der Ausdruck ἀπαρχη της Αχαιας vorkommt, so konnte ein nachlässiger Abschreiber, der in dieser Stelle ἀπαρχη geschrieben hatte, sich einbilden, daß Αχαιας auch hier unmittelbar folge, was er dann, ohne weiter hinzusehen, auch sogleich hinschrieb. Da sich beyde Worte mit dem nemlichen Buchstaben anfangen und endigen, so kann auch eine Abbreviatur zu dem Irrthume Gelegenheit gegeben haben. Oder wer weiß, durch welche zufällige Umstände

stände sonst, die wir jetzt nicht errathen können, das Versehen veranlasset wurde.

Ebendas. Lin. 18–24. Κατα — bestätiget ist.] Der Verf. hätte die Gründe anführen sollen, wenn er welche hatte, warum er κατα für die ächte Leseart halte. Griesbach verwirft es als unächt, und ziehet die gewöhnliche Leseart και τα vor, welche auch dies für sich hat, daß aus ΚΑΙΤΑ eher ΚΑΤΑ entstehen konnte, besonders wenn es verblichen war, als aus dem letzteren das erstere.

S. 334. Lin. 13–17. Jüdisch — verwandelt ist.] Sie schrieben נ über משה, wodurch dieses in מנשה verwandelt wurde; wie es auch in den Hebräischen Bibeln gedruckt ist. Diese Aenderung muß schon in sehr frühe Zeiten hinausreichen, denn Manasseh findet sich nicht nur in der Syrischen, Chaldäischen und Arabischen Uebersetzung, sondern auch in der Griechischen. Hieronymus stellte die ächte Leseart wieder her; dennoch haben die neuern Uebersetzungen meistens Manasseh.

S. 337. Lin. 8. und nur in wenigen alten] Nemlich im Cod. Cantabrigiensi, Stephani η, und Guelpherbyt. A, und zwey neueren, ferner in der Koptischen, Aethiopischen und Persischen Uebersetzung in der Polyglotte. Griesbach hat diese Leseart aufgenommen.

S. 338. Lin. 3. und nur zwey bey Wetstein.] Der Cantabrig. und Cyprius. Die nemliche Leseart drücken aber auch aus die Koptische, Aethiopische und Persische Uebersetzung, die alte Itala, die Vulgata, die Sächsische Uebersetzung und mehrere Kirchenväter der ersten Jahrhunderte. Griesbach hat sie in dem Text seiner Ausgabe wieder hergestellt.

Ebendas. Lin. 7–12. Auch bey χριστου — sie recht.] Χριστου ist die gewöhnliche Leseart, die durch die Autorität mehrerer alten Uebersetzungen unterstützt wird: θεου hat der Cod. Alexandr., κυριου der Cod. Ephrem. Wetstein und Griesbach ziehen κυριου vor, und, wie es scheint, mit Recht. Denn sie ist nicht allein verständlicher als χριστου, welches freylich für sich allein kein Grund seyn würde, sondern aus ihr konnten auch die beyden andern Lesearten leicht entstehen.

Ebendas. Lin. 19. εὐχη und προσευχη.] Für εὐχη Joh. V, 15. haben drey Handschriften προσευχη, weil εὐχη im ganzen N. T. nur noch

noch zweymal vorkommt, da hingegen προσευχη beynahe vierzigmal vorkommt.

S. 339. Lin. 22. 23. und V. 20. 29. **nach Handschriften — ἑτεροις μη ποιειτε.**] Das leztere Einschiebsel, so wie es der Verf anführet, hat blos der Cod. Cantabrig., drey andere Handschriften haben aber ein ähnliches.

Zu §. 49.

S. 341. §. 49. Lin. 10. **Marcion ist es, der am härtesten als Verfälscher angeklagt wird.**] Besonders von Tertullian und Epiphanius. Marcion beschuldigte hinwiederum den Tertullian des nemlichen Verfahrens. Ego meum (scil. evangelium) dico verum, Marcion suum. Ego Marcionis affirmo adulteratum, Marcion meum.

Tertullianus advers. Marcionem Lib. IV. cap. 4.

Ebendas. Lin. 16-20. **Matthäi Evangelium — abgeschafft hatte.**] Vergl. die Anmerk. oben zu §. 20. zu S. 138. Lin. 9. 10.

S. 342. Lin. 19. 20. **aber Hieronymus — Hand sind.**] S. *Hieronymi* Opera Tom. IV. P. I. p. 392. ed. Martianay. Auch Tertullian (advers. Marcionem Lib. V. c. 18.) citirt Ephes. V, 31. ohne diese Worte.

Ebendas. χριστον] S. die Anmerkung oben zu §. 39. zu S. 338. Lin. 7-12.

Zu §. 50.

S. 345. §. 50. Lin. 12. **Ambrosius**] De fide Lib. V. cap. 16. Tom. II. p. 586. edit. Benedict.

S. 346. Lin. 17-20. **von so genannten Orthodoxen — vorkommen.**] Epiphanius macht bey Gelegenheit der Stelle im Lukas, wo gesagt wird, daß Jesus geweint habe, folgende Anmerkung: Αλλα και "Εκλαυσε" κειται ἐν τω κατα Λουκαν ευαγγελιω ἐν τοις αδιορθωτοις ἀντιγραφοις. Ορθοδοξοι δε αφειλοντο το ῥητον, φοβηθεντες, και μη νοησαντες αὐτου το τελος (Anocrat. cap. 31. Tom. II. p. 36. ed. Petavii). Die Stelle, die er meynt, ist Luc. XXII, 43. 44. Sie ist im Cod. Alexandr., und wie man aus Birchs Ausgabe sieht, auch im Vatic. ausgelassen.

Eben-

Ebendas. Lin. 3. von unten. 1 Joh. V, 7.] Die Unächtheit dieser Stelle hat Isaac Newton in einem Briefe an Le=Clerc gezeigt. Er kam zuerst zu Lond. 1754. heraus, und noch correcter hat ihn Dr. Horsley 1785. aus des Verfassers Original=Handschrift herausgegeben. S. seine Ausgabe der Newtonschen Werke, Vol. V. p. 495 - 531. Dieser Brief ist weniger bekannt, als er es verdient, da der unsterbliche Verfasser in demselben eben so viele kritische Kenntnisse zeigt, als in seinen mathematischen Untersuchungen Tiefsinn. Vergl. **Person's** Briefe an Trevis, 1791. Auch **Bengel** hat in seinem Apparatu Critico p. 458 - 482. der zweyten Ausgabe, die Sache sehr unpartheyisch untersucht.

S. 347. Lin. 8 - 12. **Wenn er aber — nicht in die Critik gehörig.**] Durch ein sonderbares Versehen stellt hier der Verfasser die von Wetstein gegebene Regel ganz verkehrt vor, und ziehet dasjenige, was Wetstein von der heterodoxen Leseart sagt, auf die orthodoxe. Um daher Verwirrung zu vermeiden, wird es nöthig seyn, die ganze Regel der Länge nach hieher zu setzen: Inter duas variantes lectiones ea, quae magis orthodoxa videtur, non est protinus alteri praeferenda. Lectionem magis orthodoxam voco illam, qua dogma aliquod inter Christianos controversum in illis, in quibus degit lector, partibus, vulgo receptum confirmari existimatur. Lectionem minus orthodoxam intelligo non manifeste erroneam quidem illam et haereticam (quis enim talem probaret?) sed quae neutri parti fauet, et sensum fundit, qui et reliquis scripturae locis congruens est, et ab omnibus Christianis admittitur. Quin in dubia re hanc lectionem illi praeferendam esse iudico. - Diese Regel, so ausgedrückt, zu unterschreiben, wird sich wohl kein Critiker weigern. Vergl. **Semler's** Anmerkungen in seiner Ausgabe von *Wetstenii* libellis ad crisin atque interpretat. N. T. p. 75 - 78.

Ebendas. die beyden letzten Linien.] Dieser Schluß würde voraussetzen, daß die Stelle ächt sey; aber hier ist die Rede von zweifelhaften Learten.

In dem letzteren Theile dieses Paragraphs vermißt man überhaupt die gewohnte Präcision des Verfassers. Es ist gewiß, daß wenn eine unstreitig gewisse Leseart in einem Buche, welches irgend einem Schriftsteller zugeschrieben wird, den Meynungen widerspricht, welche er sonst in Schriften von unbezweifelter Autorität äussert, wenigstens der Verdacht entstehen muß, jenes Buch werde ihm fälschlich beygelegt. Dies hat

hat aber keinen Bezug auf die gegenwärtige Untersuchung, wo blos von der Wahl einer streitigen Leseart in der nemlichen Stelle die Rede ist. Das Raisonnement sollte also ohngefähr so stehen: Wenn eine Parthie von Handschriften in einem der Paulinischen Briefe eine Leseart hat, welche im Ganzen mit dem übereinstimmt, was der Apostel in seinen übrigen Briefen lehret, und eine andere Parthie von Handschriften in der nemlichen Stelle eine verschiedene Leseart hat, die dem Geiste seiner Denkungsart widerspricht; so müssen wir in diesem Falle schliessen, daß die leztere Leseart unächt ist. Dies ist wahrscheinlich Wetstein's Meynung, wenn er sagt, Lectionem erroneam et haereticam quis probaret? Auf den Einwurf des Verfassers, daß diese Regel keine Anwendung leide, wenn man mit einem Deisten zu thun hat, weil die Annahme einer göttlichen Eingebung hier mit in Betracht komme, kann man erwiedern, daß diese Regel, so wie sie hier aufgestellt ist, gleich anwendbar auf die Handschriften der Aristotelischen und Platonischen Werke ist.

Zu §. 51.

S. 349. Lin. 14–23. **Ein wahrscheinliches — belegt hat.]** Des Verfassers Erklärung von ἐπαρατος ist mit mancherley Schwierigkeiten begleitet. Suidas Worte sind: ἐπαρατοι, ἐπαγωγοι και ἐπαρατος, επικαταρατος. Ist die Stelle richtig, so hat das Wort im Plural eine andere Bedeutung, als im Singular; und es ist ein Versehen des Verfassers, wenn er sagt, ἐπαρατος sey mit ἐπαγωγος synonym. Aber Küster zweifelt in der Anmerkung zu dieser Stelle des Suidas mit Recht, ob ἐπαγωγος auch ächt sey. Leitet man mit dem Verf. ἐπαρατος von ἐπαρας her, so ist dies der Analogie der Griechischen Sprache zuwider; denn alsdann müßte das Wort ἐπαρας geschrieben seyn, mit einem Jota subscripto, da es das Particip. Aor. 1. von ἐπαιρω ist, und ἐπαρατος, wie bekannt, unmittelbar und regulär von ἐπαραομαι, imprecor, herkommt.

[S. 350. Lin. 4. **das blos in einem einzigen Codex stehet.)** "Jezt schon wenigstens in drey, denn Vatican. 1269. kommt hinzu und Borg. 1." M.]

S. 350. Lin. 13. 14. **jezt blos der Alexandrinische Codex hat.]** Griesbach führt in dem zweyten Theile seines N. T. auch den Codex Colbertinus 2844. oder Wetsteins Cod. 17. an.

Ebendas. Lin. 15. **oder Marc. XV, 34. das ἠλει der Cambridgischen Handschrift.**] Da aber der Verfasser selbst eingesteht, daß eine Leseart, die blos die Autorität einer einzigen Handschrift für sich hat, woferne sie nicht sehr einleuchtende innere Beweise der Aechtheit hat, nicht zum Vorzug berechtiget sey, so ist es nicht wohl einzusehen, warum ἠλει für ächt zu erklären sey, da es weder der Hebräischen noch der Syrischen Orthographie entspricht. Ηλει ist zwar dem Hebräischen אלי ähnlicher, als ἠλωι; da aber kein Wort wie σαβαχθανι im Hebräischen ist, und der ganze Ausruf Syrisch, oder, welches beynahe dasselbe ist, Chaldäisch, ist, so nimmt man mit mehrerem Grunde an, daß das Syrische ἐλωι die wahre Leseart sey.

S. 351. Lin. 5. 6. **Joh. V, 2. 3. — zweifelhaft bleibe.**] Für Βηζαθα kann blos der Cod. Stephani η angeführt werden; aber Griesbach, der diese Handschrift von neuem verglichen hat, fand in derselben Βηθζαθα, für welches Wetstein blos den Cod. Colbertin. 2844. anführet. Es ist daher möglich, daß die Leseart, welche der Verf. als sehr alt anführet, gar nicht gefunden wird.

Ebendas. Lin. 10. 11. **oder 1 Cor. XV, 20. — ausgelassen werden soll.**] Griesbach verwirft ἐγενετο auf das Ansehen der besten Handschriften.

Ebendas. Lin. 12—27. **die sorgfältigere — nichts entscheiden.**] Siehe **Griesbach's** Historia textus epistolarum Paulinarum Sect. I. §. 7.

S. 353. Lin. 5. **den** *Bodlejanus 24.*] Um Misverständnissen vorzubeugen, ist zu bemerken, daß in der Bodlejanischen Bibliothek diese Handschrift nicht mit No. 24. bezeichnet ist, sondern bey ihrem vorigen Besitzer diese Numer hatte. Sie ist Griesbachs Codex 118.

S. 354. Lin. 7. von unten — S. 355. Lin. 4. **Wenn ich hiernach — jeder auf seine Weise.**] Vergl. Griesbachs Anmerk. zu Apostelgesch. XX, 28.

S. 355. Lin. 5. 6. **Wer selbst** — *ἀδικιας*.] Wozu noch πλεονεξιας hinzugefügt werden kann.

Ebendas. Lin. 7—10. **Diese Regel — entstehen konnten.**] S. **Bengel's** Introduction. in crisin Novi Testamenti, §. 21.

[S. 355. Lin. 10—12. **Wenn man — dem Auge sichtbar)** "Man wende dies, wenn man die Probe machen will, auf die drey wichtigen Va-

rianten

rianten 1 Tim. III, 15. an: OC, ΘC, O. Ich will aber hier meine eigne Gedanken nicht hersetzen, um nicht vorzugreifen." M.]

Ebendas. Lin. 23. **In der Koptischen Version.**] Auch in der Aethiopischen.

[S. 357, 16.) **Eine Leseart — ordentlich vorzuziehen.**) "Dies tritt insonderheit ein, wenn man gewahr wird, daß mehrere Varianten die Schwierigkeit auf verschiedne Weise heben, denn da sehen sie wie Correcturen aus; z. E. Act. X. 1. 2. 3. Röm. XIV, 7. ἀνέζησε, das hinter ἀνέστη stehet, welcher Unschicklichkeit vier Varianten auf verschiedne Weise abhelfen wollen." M.]

S. 358. Lin. 21. 22. XII, 15. ἐν οχλῃ für ἐν χολῃ der LXX.] 5 B. Mos. XXIX, 18.

Zu §. 52.

S. 359. In den Philosophical Transactions für das Jahr 1699. Vol. XXI. p. 359—365. befindet sich eine Abhandlung, welche überschrieben ist: A calculation of the credibility of human testimony. Diese Idee benutzte Knittel in seiner Erklärung eines Fragments des Uphilas S. 169—197., wo er die Zeugnisse für und wider die verschiednen Lesearten im N. T. nach mathematischen Grundsätzen untersucht, und sich sogar algebraischer Berechnungen dazu bedienet.

[S. 360. Lin. 25. nach den Worten: **oder Zierlichkeit der Sprache befleissigen**, sind in Michaelis Exemplar folgende Worte eingerückt: "z. E. καθως läßt der Syrer 1 Tim. I, 3. aus; vielleicht hat er es gelesen, aber es verstellet die Rede, weil die Apodosis erst so späte folget."]

S. 361. Lin. 1—5. **Man muß sich — wie schlecht diese sind.**] Christ. Bened. Michaelis, der Vater des Verfassers, der sein ganzes Leben dem Studio der Polyglotten-Bibel gewidmet hat, warnet zwar diejenigen, die Varianten sammeln wollen, sich dazu nicht der lateinischen Uebersetzungen in diesem Werke zu bedienen; aber so tief, wie der Verf., setzt er sie doch nicht herunter. Istae interpretationes vel ad sensum magis, quam ad litteras et verba comparatae, vel suis subinde laborant naeuis.

C. B. *Michaelis* Tractatio critica de Varr. Lectt. Novi Test. §. 32.

Eben-

Ebendas. Lin. 20-23. **Ich will mich — oder der Bücherkenntnis.**] S. Fabricii Biblioth. Graeca, Tom. IV. p. 191-203. und Waltoni Prolegomena V. X. XIII. XIV. XV. XVI. Ausführliche Nachrichten von den älteren und neueren Uebersetzungen der Bibel findet man in Walchs Bibliotheca Theologica, Tom. IV. p. 47-166. Aber die vollständigste Notiz, besonders von den verschiedenen Ausgaben, befindet sich in *Le Long* Bibliotheca Sacra ed. Masch. Pars II. Tom. I. II. III. Diese vortrefliche Ausgabe, welche bey weitem die beste ist, ist zu Halle in VI. Bänden in 4. 1778-1790. herausgekommen.

Zu §. 53.

S. 362. Lin. 10. von unten. פשיטא, d. i. **die buchstäbliche.**] Der Syrische Name ܦܫܝܛܐ bedeutet nicht allein simplex, sondern auch rectus, von ܦܫܛ, extendit. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Syrer durch den Namen **Peschito** die correcte, oder treue Uebersetzung anzeigen wollten.

[S. 363. Lin. 10. nach den Worten: **zuzuschreiben pflegte** ist hinzuzusetzen: "Hebr. X, 29. übersetzt er *κοινὸν ἡγησάμενος* sehr unrichtig und sachwidrig ܐܝܟ ܕܒܟܠܢܫ. Kann dies vom Uebersetzer der übrigen Bücher seyn, der *κοινον* und *κοινοω* so oft durch ܛܡܐ und ܡܛܡܐ übersetzt hat? z. E. Matth. XVII, 11. Act. X, 14. 18. Röm. XIV, 14. etc. Der Brief an die Hebräer, und nur er allein, hat zweymahl ܛܦܣ und das davon abstammende Nomen, für imitari, VI, 12. XIII, 7." M.]

[Auf derselben Seite ist unten am Rande in Michaelis Exemplar folgendes beygeschrieben: "Es scheint, der Uebersetzer dieses Briefes suchte noch mehr rein Syrische Wörter, und enthielt sich der Griechischen, als der Uebersetzer der übrigen Bücher. Z. E. ܬܐܛܪܘܢ finde ich Act. XIX, 29. 30. 31. 1 Cor. IV, 9. Hingegen für *θεατριζόμενοι* Hebr. X, 33. ܚܙܘܐ ܗܘܝܬܘܢ ܡܬܒܙܚܝܢ." — Eine andere Stelle bringt das hier gemuthmaßte zur völligen Gewißheit. Deuteronom. XXXII, 35., und zwar Griechisch so angeführt (wider die LXX. *ἐμοι ἐκδικησις, ἐγω ἀνταποδωσω*, kommt zweymahl im N. T. vor, Röm. XII, 19. und Hebr. X, 30.

und

und wird ganz verschieden Syrisch übersetzt, im Briefe an die Römer erklärend und umschreibend. ܐܢ ܠܐ ܬܬܒܥܘܢ ܕܝܢܐ ܠܢܦܫܟܘܢ ܐܢܐ ܐܬܒܥ ܕܝܢܟܘܢ ܐܡܪ ܡܪܝܐ, hingegen im Briefe an die Hebräer ganz buchstäblich: ܕܝܠܝ ܗܝ ܬܒܥܬܐ ܘܐܢܐ ܐܦܪܘܥ."]

[Ebendas. "Also da unser Brief übersetzt ward, war die Syrische Psalmen-Uebersetzung schon vorhanden, nicht aber die der Bücher Mosis. Eben so siehet man aus Hebr. X, 38. offenbar, daß Habakuk noch nicht übersetzt war, denn im Habakuk stehet ܢܚܐ, und hier ܚܝܐ."]

S. 363. Lin. 19.] Anstatt der Worte حبر, sacerdos, ربيش احبا, oder عظيم احبار, princeps sacerdotum, und حبرية, sacerdotium, welche in dem Briefe an die Hebräer in der von Erpenius herausgegebenen Arabischen Uebersetzung gebraucht sind, werden in der Arabischen Uebersetzung in der Polyglotte die Worte ἱερευς, ἀρχιερευς, und ἱερωσυνη sowohl in dem Briefe an die Hebräer, als in den übrigen Büchern des Neuen T. durch كاهن, ربيش كهنة, und كهنوت übersetzt. Wenn der Verfasser sagt, die Bedeutung sacerdos mangle in den Arabischen Lexicis, so ist das von denen zu verstehen, die von gebohrnen Arabern geschrieben sind, denn in Castel's Lexico Heptagl. stehet diese Bedeutung.

S. 364. Anmerk. n.) 1.) Lin. 1. Hebr. I, 5. und Ps. II. 7.] Daß der Syrische Uebersetzer des Briefes an die Hebräer die Worte: υἱος μου ει συ, ἐγω σημερον γεγεννηκα σε, Cap. I, Vs. 5. durch ܒܪܝ ܐܢܬ ܐܢܐ ܝܘܡܢܐ ܝܠܕܬܟ, ohne Rücksicht auf die Syrische Uebersetzung des Ps. II, 7., ist nicht allein möglich, da dies die buchstäbliche und natürlichste Uebersetzung des Griechischen ist, sondern auch wahrscheinlich, denn die unmittelbar vorhergehenden Worte sind: ܐܡܪ ܐܠܗܐ dixit Deus, da hingegen in den Psalmen nicht ܐܠܗܐ sondern ܡܪܝܐ, dominus, stehet.

Ebendas. 2) Lin. 3. Hebr. I, 13. Ps. CX, 1.] Hebr. I, 13. ist die Leseart ܬܚܝܬ ܪܓܠܝܟ sub pedibus tuis, Ps. CX, 1. ܠܪܓܠܝܟ pedibus tuis.

S. 365. **Anmerk. Lin. 2–5. Hebr. II, 6–8. — setzen konnte.**] Es ist gewiß, daß der Syrische Text Hebr. II, 6–8. von dem Syrischen Ps. VIII, 5–8. (nemlich bis zum Anfang des 8 Vs.) so sehr abweichet, daß beyde sicher ganz von einander unabhängige Uebersetzungen sind. Aber der Grund, welchen der Verfasser anführt, warum die Uebersetzung in dem Briefe an die Hebräer verschieden seyn müsse, fällt nicht so leicht in die Augen, denn wenn man Ps. VIII, 5–8. das Griechische und Syrische vergleicht, so wird man finden, daß beyde genau denselben Sinn ausdrücken, und daß der ganze Unterschied in der Verschiedenheit der Sprache bestehet.

[Ebendas. **Anmerk. Lin. 5. Hebr. X, 5–7. Ps. XL, 29.**) "Und doch ist selbst hier einiges aus der Syrischen Uebersetzung der Psalmen übergetragen, z. B. v. 6. [illegible], mit sachwidriger Auslassung des Wortes περί, das Brandopfer und Sündopfer unterscheidet: und mit der Auslassung stimmt auch Erpenii Araber überein; sie ist also gewiß nicht Fehler der Herausgeber. Dieser Fehler ist nun klar aus der Psalmen-Version (Sonderbar, daß hier die Vulgata übereinstimmt, da doch der Fehler Syrischen Ursprungs ist). V. 7. ܒܪܝܫ ܟܬܒܐ, im Anfange des Buches, d. i. im ersten Buche Moseh. Siehe, was ich am Rande meiner Paraphrase des Briefes an die Hebräer beygemerkt habe." **M.**]

S. 365. Lin. 13–18. **Diese Uebersetzung — in Europa drukken zu lassen.**] Moses brachte zwey Handschriften der Syrischen Uebersetzung mit. S. **Storr** de vers. Syr. p. 19. Aber diese beyden Handschriften scheinen nicht zwey besondere Abschriften des ganzen Neuen Testamentes gewesen zu seyn, sondern blos zwey Bände, wovon der eine die Evangelisten, der andere die Apostelgeschichte und die Briefe enthielt. Der erste wird noch auf der Kayserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahret, wo er Codex Lambecii 258. bezeichnet ist, wie **Adler** in seiner biblisch-kritischen Reise S. 13. meldet. **Le Long**, in Biblioth. Sacra, Tom. I. p. 101. ed. Paris. 1723. oder P. I. p. 189. sagt auf Masius Autorität, der Codex sey zu Mosul am Tigris geschrieben.

Ebendas Lin. 19. 20. **endlich aber — das Syrische gelernt hatte.**] Widmanstadt sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Syrischen N. T. sign. a *** 3. (die Vorrede ist nicht paginirt), er habe angefangen,

gen, das Syrische im J. 1529. von Theseus Ambrosius zu lernen, einem gelehrten Juristen, der in dieser Sprache von Acurius, Moses und Helias, drey Syrischen Priestern unterrichtet worden war, die als Deputirte aus Syrien zu dem unter Leo X. gehaltenen Lateranensischen Concilio geschickt worden waren.

S. 366. Anmerk. q.)] Widmanstadt's Ausgabe hat auf dem Titel keine Jahrzahl, und dadurch wurden einige Gelehrte, selbst Schaaf nicht ausgenommen, durch die Jahrzahl unter dem Wappen des Buchdruckers irre geführt. Daß aber 1555. die rechte Jahrzahl ist, ist gewiß, da sie an mehreren Orten des Buches vorkommt. 1. Die Vorrede an den Kayser Ferdinand ist unterschrieben: Viennae Austriacae V. Id. Ianuar. M. D. LV. 2. Die Zuschrift an den Kayser vor dem Evangelio Matthäi ist unterzeichnet: Anno a Christo nato M. D. LV. 3. Am Ende des Evangelii Matthäi, fol. 34. findet man: Viennae Austriacae Xiiii Februarii, Anno XVi[ii] a Christi natiuitate quinquagesimo quinto. Die Jahrzahl 1555. findet sich ferner am Anfang und am Ende der übrigen Evangelisten, am Ende der Paulinischen Briefe, und der Apostel-Geschichte, am Anfang des Briefes Johannis, und am Ende des Buches stehet: Ad hunc exitum perductum est diuinum hoc opus anno a Christi natiuitate M. D. LV. XXVii Septembris. In den Exemplaren, worinne das Wappen des Buchdruckers fehlet, ist die Rück-Seite des Titel-Blattes weiß.

S. 366. Lin. 11–17. **Auch hat ganz neuerlich — eingerückt seyen.**] Dies Druckfehler-Verzeichnis stehet hinter der Vorrede, unmittelbar vor dem Evangelio Matthäi, und enthält blos die Druckfehler in den vier Evangelien. Von den unter den Druckfehlern stehenden Varianten bemerkt Widmanstadt selbst auf der vorhergehenden Seite: Propter pauca quaedam loca inter typographicas emendationes notata hoc signo *, in quibus libri Syrorum a nostris discrepant, vel ob historiam adulterae apud Iohannem, quod et in Graecis exemplaribus non infrequens est, praetermissam, opus totum per calumniam ne reprehendito. Bruns bemerkt, daß Widmanstadt unter nostris libris blos griechische und lateinische Handschriften oder Ausgaben verstehen könne; daß die Stellen, welche in dieser Ausgabe weggelassen sind, in keiner Handschrift der Syrischen Uebersetzung gefunden werden; und daß, wenn sie in späteren Ausgaben gefunden werden, sie entweder von den Herausgebern selbst ins

Syrische übersetzt, oder aus neueren Syrischen Uebersetzungen genommen sind, wodurch die ächte Peschito entstellt worden ist. Die Abweichungen, von welchen Widmanstadt spricht, sind Auslassungen in folgenden Stellen: Matth. X, 8. XXVII, 35. Luc. XXII, 17. 18., und die Weglassung der Geschichte der Ehebrecherin, Joh. VIII, 1-11. Noch ist zu bemerken, daß vor den Paulinischen Briefen gleichfalls ein Druckfehler-Verzeichnis stehet, unter welchen aber keiner mit einem Sternchen bezeichnet ist: aber vor den drey catholischen Briefen stehet weder ein Verzeichnis von Druckfehlern, noch von Varianten. Widmanstadt hielt es also nicht für nöthig, sich wegen der Auslassung von 1 Joh. V, 7. zu entschuldigen.

S. 366. Lin. 17. 18. **Sie behält — ihren grossen Werth.**] Daß diese seltene und wichtige Ausgabe den Abdruck der ächten Peschito enthalte, bestätiget auch **Adler**, in seinen Verss. Syriacc., wo er, nachdem er acht Handschriften der alten Syrischen Uebersetzung angeführt hat, S. 19. sagt, In paucis, quae evolvi, locis, nullam ab editione Viennensi discrepantiam reperi. Die Geschichte dieser Ausgabe ist weitläuftig erzählt in **Le Long** Bibliotheca Sacra, ed. Masch, Pars II. Vol. I. p. 71-79.

Ebendas. Lin. 19. 20.] Mülleri Symbolae Syriacae kamen 1673. in 4. heraus, sind aber nicht leicht zu bekommen.

S. 367. Lin. 1-3. **Der Griechische Text — die sehr buchstäblich seyn soll.**] Der Text und die drey Uebersetzungen sind in vier Columnen neben einander gestellt, so daß sie eine Art von Polyglotte formiren.

Ebendas. Lin. 5. **Simon aber beschuldiget ihn, es nicht viel gebraucht zu haben.**] In seiner Histoire critique des versions du N. T. ch. 14., wo er Tremellii Ausgabe beschreibt. Aber **Hirt**, der mit vieler Genauigkeit die Ausgaben der Syrischen Uebersetzung untersucht hat, versichert in seiner Oriental. Biblioth. B. II. p. 191., daß die Beschuldigung ungegründet ist. Auch **Bruns** bemerkt in seiner Abhandlung über die Ausgaben der Syrischen Uebersetzung (Repertor. XV. S. 158.), daß Tremellius am Rande seiner Ausgabe das Heidelbergische Manuscript oft mit Namen anführe, und dies zwar beynahe in jedem Buche des N. T. Auch führt er einige Stellen an, in welchen Tremellius auf die Autorität seiner Handschrift von Widmanstadts Text abgewichen

chen ist, und bemerkt, daß sich am Ende des Buches ein Verzeichnis von Stellen befinde, welches folgende Ueberschrift hat: Loci quidam, in quorum scriptura partim peccarunt operae, partim Codex Viennensis ex Heidelbergensi est emendandus. Daß diese Handschrift von Heidelberg nach Rom gebracht worden ist, wo sie noch jetzt im Vatican aufbewahrt wird, erzählet **Le Long** in seiner Biblioth. S. T. I. p. 184. ed. Boerner., oder Tom. I. p. 99. ed. Paris. 1723. **Müller**, in seiner Dissert. über die Syrische Uebersetzung p. 40., sagt, Rutger Spey habe ihn versichert, die Handschrift sey damals neunhundert Jahre alt gewesen.

Ebendas. Lin. 14. 15. **Vielleicht hatte Tremellius — im Sinne.**] Daß Tremellius statt Syrischer Typen Hebräische nahm, war mehr Folge der Nothwendigkeit, als der freyen Wahl, denn die Syrischen Typen in der Kayserlichen Buchdruckerey zu Wien waren damals die einzigen, die es gab. S. Hirt's Oriental. Biblioth. B. II. S. 294.

Ebendas. Lin. 15 – 17.] Dazu kann noch bemerkt werden, daß in Tremellii Ausgabe die Bücher ausgelassen sind, welche sich in Widmanstadts Ausgabe nicht finden. Eben so fehlet Joh. VII, 35. — VIII, 11. und 1 Joh. V, 7., wiewohl mit dem Unterschied, daß Tremellius bey diesen Stellen leeren Raum ließ. Bey der ersteren macht er folgende Anmerkung: vacat haec pagina, quod historia de adultera in interpretatione Syriaca non extat: bey der letzteren: Totum septimum versiculum Syrum Testamentum omittit, sicut etiam multi Graeci codices, qui ita restitui posset. Darauf nimmt er sich die Freyheit, seine eigene Syrische Uebersetzung dieses Verses hinzusetzen, und diese wurde von den folgenden Herausgebern als ein Stück der ächten Peschito in den Text eingerückt. In andern Stellen gieng Tremellius von der Wiener Ausgabe ab, wo er durch die Autorität des Heidelberger Manuscripts dazu berechtiget ward. (Repertor. XV. 158.). Aber auch ohne die Autorität einer Syrischen Handschrift änderte er Matth. X, 8. und Luc. XXII, 17. (Repertor. XV. 156. 157.). Eine ausführlichere Beschreibung dieser Ausgabe von Tremellius siehe in **Le Long** Bibliotheca Sacra ed. Masch, P. I. p. 408.

Ebendas. Lin. 18. **Die Antwerpische Ausgabe im fünften Theil der *bibliorum regiorum*.**] Unter den Bibliis regiis versteht der Verfasser die Antwerpische Polyglotte, die 1569 - 1572. in 8 Folio-

 Bänden

Bänden herauskam. Eine Beschreibung derselben s. in **Le Long** Bibl. S. ed. Masch P. I. p. 340-349. und P. II. Vol. I. p. 83. 84.

S. 368. Lin. 6. 7. **Einige Stellen — aus dem Orient mitgebracht hatte.**] Dies erzählt **Simon** in seiner Histoire critique des versions du N. T. ch. 14., wo er dazu setzt, Postell habe diese Handschrift für **Bomberg** besorgt. Es ist daher wahrscheinlich die nemliche, welche unter dem Namen Codicis Coloniensis bekannt ist, und woraus Raphelling Varianten gesammelt hat. Diese Handschrift bestehet aus zwey Bänden; der erste enthält die vier Evangelisten und Gebets-Formeln bey der Taufe; der andere die Apostel-Geschichte, den Brief Jacobi, den ersten Brief Petri, den ersten Brief Johannis, und zuletzt die vierzehen Paulinischen Briefe in der gewöhnlichen Ordnung. Die Unterschrift am Ende des Manuscripts ist zum Theil verwischt, so daß das Jahr, in welchem sie geschrieben worden ist, nicht bestimmt werden kann: aber in einer Lateinischen Anmerkung **Postell's** heißt es: in lingua Christi, hoc est Syriaca, hoc volumen scriptum anno Alexandri 1500. Diese Nachricht verdanke ich Herrn Prof. Paulus. Nachher kaufte Nic. Heinsius die Handschrift, von dem sie in die Colbertinische Bibliothek kam. S. **Le Long's** Bibliotheca Sacra, Tom. I. p. 99. ed. Paris. 1723. oder ed. Boerner. Lips. 1709. P. I. p. 188. Gegenwärtig ist sie auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden, wo sie mit Num. 1198. bezeichnet ist. S. p. 410. N°. 26. des Catalogi der Leydner Bibliothek, 1716. folio.

Ebendas. Lin. 3. 2. von unten, **Aus dieser Unterschrift — Handschrift hatten.**] Textus Syriacus ex editione Widmanstadii Viennae 1555. emissa exscriptus cum M^sto^ Coloniensi est collatus.

Le Long Bibliotheca Sacra, ed. Masch. P. I. p. 348.

S. 369. Lin. 1-4. **und daß catholische Censoren — einzuschieben.**] Noch ist in keiner Handschrift der Peschito dieser Vers gefunden worden; obgleich er in dem Amsterdamer Manuscript (welches aber keine Autorität hat, da es im J. 1700. geschrieben ist) am Rande stehet. S. **Adler's** Versiones Syriacae, p. 33. Dieses vortrefliche Werk kam zu Copenhagen 1789. in 4. heraus. Eine Vergleichung dieser Antwerpischen Ausgabe mit der Widmanstadtischen findet man in **Hirt's** Oriental. Biblioth. Th. V. p. 245-260. Th. VI. S. 453-484. Th. VII. S.

267.

267-270. und Th. VIII. S. 443-465., unter dem Titel: Collatio Widmanstadii cum bibliis Regiis Antwerpiensibus.

Ebendas. Lin. 13-16. Herr Hirt ist zweifelhaft — setzen soll.] Wahrscheinlich sollte die Antwerpische Octav-Ausgabe des Syrischen N. T. eine Fortsetzung von Plantins Hebräischer Bibel seyn, die 1573. und 1574. herauskam. Denn sie hat kein Titelblatt, sondern über dem ersten Capitel Matthäi blos die Ueberschrift דיתיקא חדתא, und ist in dem nemlichen Octav-Format, und mit den nemlichen Typen gedruckt. S. Le Long's Bibl. Sacra ed. Masch, P. II. Vol. I. p. 80.

Ebendas. Lin. 20. aus einem *Codice Viennensi* (*Vierressi* ist ein Druckfehler)] Dieser Codex Viennensis ist weiter nichts, als die von Widmanstadt besorgte Wiener Ausgabe, wie mich Herr Prof. Paulus belehrt hat, der das Exemplar der Antwerper Octav-Ausgabe auf der Weimarischen Bibliothek untersucht hat. Es ist durchschossen, und auf die weissen Blätter hat der ehemalige Besitzer einige, aber nicht alle, Lesearten, in welchen die Wiener und Antwerper Ausgaben differiren, angemerkt, bald mit dem Zusatze Austriacum, bald mit dem Zusatze Viennense. Der kritische Werth dieses Exemplars ist daher nicht so groß, als der Verfasser vermuthet. Herr Prof. Paulus erinnert zugleich, daß jenes Exemplar kein Titel-Blatt habe, wodurch das in der vorhergehenden Anmerkung Gesagte bestätiget wird.

Ebendas. Lin. 23-25. Eine Antwerpische — Hebräisch gedruckt.] Hirt führt den Titel dieser seltenen Ausgabe an: Novum Domini nostri Iesu Christi Testamentum, Syriace. Antwerpiae ex officina Christophori Plantini, Architypographi Regii. M. D. LXXV. Er bemerkt, daß dieselben Bücher und dieselben Stellen, welche in den vorhergehenden Antwerper Ausgaben fehlen, auch in dieser mangeln, und daß nach den 380. Seiten Text sieben Blätter Varianten folgen, die Rapheling aus dem Cöllnischen Manuscript gesammlet hat. Da ich diese Ausgabe, so wie die Widmanstadtische, selbst besitze, so erinnre ich noch, daß vor dem Lateinischen Titel ein Syrischer mit Hebräischen Buchstaben: דיתיקא חדתא, vorhergehet, daß die Varianten nicht sieben Blätter, sondern neunzehen Seiten, einnehmen, und daß das Nun, welches die Syrer der dritten Person des Futuri vorzusetzen pflegen, nicht mit Jod verwechselt ist, wie in Tremellii Ausgabe.

S. 370.

S. 370. Lin. 9. **die Syrische Uebersetzung.**] Sie ist, wie in den Antwerper Ausgaben, mit Hebräischen Buchstaben, ohne Puncte, gedruckt.

Ebendas. Lin. 17. **Le Fevre.**] Um Mißverständnissen vorzubauen, muß erinnert werden, daß der hier genannte **Le Fevre** der nemliche ist, welcher oben S. 368. (Lin. 9. von unten) unter dem Namen **Guido Fabricius de la Boderie** vorkommt. Sein Französischer Name war **Guy le Fevre de la Boderie.** Eine Beschreibung dieser Ausgabe s. in **Le Long** Bibliotheca Sacra ed. Masch. P. I. p. 410.

S. 372. Lin. 15. 7.) - 24.] S. **Le Long** Biblioth. S. ed. Masch P. I. p. 391. und P. II. Vol. I. p. 84.

S. 373. Lin. 4. 5.] S. **Le Long** Biblioth. S. ed. Masch P. II. Vol. I. p. 82. Ein Verzeichniß der Lesearten, in welchen Trost's und Plantin's Ausgaben von der Widmanstadischen abweichen, findet man in Hirt's Oriental. Biblioth. III. B. p. 259-268.

Ebendas. Lin. 6. 7. 9) **Unterdessen — die Scaliger besessen hatte.**] Eine Beschreibung dieser Handschrift s. in **Le Long** Biblioth. S. ed. Masch P. II. Vol. I. p. 97. Nachher kam sie in die Leydner Universitäts-Bibliothek, wo sie unter Scaligers Handschriften mit No. 18. bezeichnet ist. Vid. Catalog. bibliothecae publicae academiae Lugduno-Batauae, p. 405.

Ebendas. Lin. 8. **im Jahr 1627. —** *N. Testamenti.*] Dieses Werk kam zuerst zu Leyden 1648. in 4. heraus, und wurde zu Amsterdam 1693. in Folio mit Zusätzen aus des Verfassers Handschrift wieder aufgelegt. Die von dem Verfasser angegebene Jahrzahl muß daher ein Versehen seyn.

Ebendas. Lin. 12. 13. 10) **Eduard Pococke — aus Englischen Handschriften.**] Pococke brauchte blos eine einzige Syrische Handschrift, welche er in der Bodlejanischen Bibliothek fand, wie man aus dem Titel siehet: Epistolae quatuor, Petri secunda, Iohannis secunda et tertia, et Iudae, fratris Iacobi, una: ex celeberrimae bibliothecae Bodleianae Oxoniensis manuscripto exemplari nunc primum depromptae, et charactere Hebraeo, versione latina notisque quibusdam insignitae. Opera et studio Edvardi Pococke, Angli-Oxoniensis. Lugduni Batauorum. 1630. in 4. Auf der ersten Seite der Vorrede beschreibt er diese Handschrift folgendermassen: Continebat eas pulcherrimum exemplar Ms. biblio-

bibliothecae Bodleianae, una cum Actis Apostolorum, et Epistolis ceteris Catholicis, eo ordine, quo in Graecis solent codicibus, dispositae. Es ist wahrscheinlich dieselbe Handschrift, welche jetzt in der Bodlejanischen Bibliothek bezeichnet ist A, 2909. 126., und von Uri in seinem Verzeichnis der Bodlejanischen Handschriften p. 5. No. 19. beschrieben wird; denn sie ist die einzige Handschrift in der Bodlejanischen Bibliothek, welche mit Pocockes Beschreibung übereinkommt. Ein Versehen, welches Le Long in Absicht auf diese Handschrift begieng, hat Ridley verbessert sect. 12. No. 14. Nemlich Le Long hatte gesagt, die Handschrift, aus welcher Pococke die vier catholischen Briefe abdrucken ließ, werde in der Bibliothek des Bischofs Moore aufbewahrt, welche nachher König Georg I. für die Universität Cambridge kaufte. Darzu bemerkt Ridley: Cantabrigiam profectus hunc codicem pervolvi, quem pessime descriptum deprehendi: non Philoxeniam, sed simplicem exhibet versionem, iuxta hunc igitur non prodierunt quatuor quae desunt epistolae canonicae studio Celeb. Pocockii; et non quatuor tantum istas, sed omnes septem epistolas canonicas ibi frustra quaesiveris. Diese Handschrift ist nun in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge bezeichnet Ff. 2. 15. Herr Prof. Paulus hat mich belehret, daß sich unter den Handschriften, welche ehedem Pococken gehörten, eine ganz neue Abschrift dieser vier syrischen catholischen Briefe, mit Hebräischen Buchstaben geschrieben, befinde. Er vermuthet, daß dieses die Abschrift sey, welche der Herausgeber für seinen eigenen Gebrauch zur Herausgabe dieses Werkes gemacht habe. Diese Vermuthung des Herrn Prof. Paulus wird durch das bestätiget, was Pococke selbst auf der zweyten Seite der Dedication sagt: Perlegebam auide has epistolas; inde nec transscribere tam suo, quam Ebraeo vocalibus ad Syrorum normam ornato charactere, gravatus sum.

Ebendas. Lin. 14. 15.] S. vielmehr **Le Long** Biblioth. Sacra, ed. Masch, P. II. Vol. I. p. 96. 97.

Ebendas. Lin. 19-23. **Wenigstens — kein zuverlässiger Mann.]** S. Walchii Bibliotheca theologica Tom. IV. p. 170. und Waltoni Prolegomena, p. 89.

S. 374. Lin. 4-6. **Die Syrer — entstehen könnte.]** Daher auch in Widmanstadts Ausgabe, welche als die Copie der Handschrift angesehen werden kann, die der Syrische Patriarch nach Europa gesandt hat, die Worte nicht durchgängig mit Vocalen versehen sind.

Ebendas. 12) Lin. 1. **nur setzen sie — Usserius gehörte.**] Wegen dieser Stelle findet man in der Londner Polyglotte Vol. V. p. 440. folgendes bemerkt: Tota haec pericopa sequens in omnibus exemplaribus Syriacis adhuc editis deest, quam ex instructissima Reverendissimi Praesulis I. Usseri, Archiepisc. depromtam exhibemus. Seit dieser Zeit hat aber niemand mehr etwas von dieser Handschrift des Erzbischoffs Usher gehört, auch findet sich keine solche in den Catalogis Mstorum Angliae et Hiberniae in vnum collectis, Tom. II. P. II. p. 16–48. unter dem Verzeichnis der Usherschen Handschriften. Sie muß eine von den neueren Abschriften der Philoxenianischen Uebersetzung gewesen seyn, in welcher die Geschichte von der Ehebrecherin am Rande beygeschrieben war. Denn ich verglich den Syrischen Text Joh. VIII, 1–11., wie er in der Londner Polyglotte aus Ushers Handschrift abgedruckt ist, mit dem Text der Pariser Handschrift der Philoxenianischen Uebersetzung in Adler's Versf. Syriacc. p. 57., und fand, daß die sechs ersten Verse in beyden Wort für Wort übereinstimmen, und daß sich in den folgenden Versen blos vier unbedeutende Abweichungen finden. Ich verglich denn auch diese Stelle, wie sie in der Londner Polyglotte stehet, mit dem in Whites Ausgabe der Philoxenianischen Uebersetzung Tom. I. p. 559. befindlichen Abdruck des Cod. Barsalibaei, und fand hier wieder eine so auffallende Uebereinstimmung, daß kein Zweifel ist, alle drey Handschriften enthalten die nemliche Uebersetzung jener Stelle. Die Herausgeber der Englischen Polyglotten-Bibel liessen also eine Stelle, welche blos in den spätern Abschriften der Philoxenianischen Uebersetzung gefunden wird, als ein Stück der alten Syrischen Uebersetzung abdrucken. Sie fehlt nicht blos in der Peschito, sondern auch in den ächten Abschriften der Philoxenianischen Uebersetzung (s. Adler's Versf. Syr. p. 55.), und ist in der letzteren blos als ein Scholion an den Rand geschrieben worden. In Ridleys Cod. Barsalibaei wird die Uebersetzung dem Mar-Abbas, in der Pariser Handschrift einem gewissen Mönch Paul zugeschrieben. Jedoch ist zu bemerken, daß die Stelle in der Versione Syra Hierosolymitana, welche in der Folge beschrieben werden wird, gleichfalls stehet.

S. 375. 13) **Aegidii Gutbiers Ausgabe**] Eine Beschreibung derselben siehe in Le Long Biblioth. S. ed. Masch. P. II. Vol. II. p. 86.

S. 376. Lin. 3. 4. **Mir kam es vor — auf dem Titel stand.**] Hirt sagt in der Oriental. Biblioth. Th. II. S. 321., daß alle diejeni-

gen

gen Abdrücke zu der ächten, von Gutbier selbst corrigirten Ausgabe gehören, in welcher die den Versen im Evangelio Matthäi vorgesetzten Ziffern kleiner sind, als in den übrigen Evangelisten, und daß diejenigen, in welchen die Ziffern von gleicher Grösse sind, von einer neueren Ausgabe sind. Mein Exemplar, welches, dem eben angegebenen Criterium zufolge, die ächte Ausgabe ist, hat ausser einem Lateinischen Titelblatte mit der Jahrzahl 1664. auch ein von Iselburg gestochenes, mit verschiednen Figuren verziertes Kupfer, in dessen Mitte ein Syrischer und Lateinischer Titel mit der Jahrzahl 1663. stehet. Vielleicht ist dieses gleichfalls ein Kennzeichen der ächten Ausgabe.

["Zwey Editionen sind gewiß, wie in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1787. S. 1972. angemerkt wird. Masch unterscheidet sie, und Tychsen erinnert in der Recension noch, Titelblatt und Vorrede seyen nicht in allen Exemplarien von einerley Druck: die erste und beste Ausgabe habe eine Dedication an den Hamburgischen Rath, und die Vorrede fange an: nihil in rebus." M.]

Ebendas. Lin. 14-18. 14)] Vergl. Le Long Biblioth. S. ed. Masch P. II. Vol. I. p. 81.

Ebendas. Lin. 19. 15) — 21. aufgelegt.] Prodiit Novum Testamentum Schaafianum iam anno 1708., et ipsa praefatio Kal. Martii eiusdem anni data est, quapropter editionem ad annum praecedentem retulimus, dum prima exemplaria annum 1708. in fronte ostendunt. Frequentiora sunt eiusdem editionis exemplaria, quibus novus titulus 1709. praemissus est. Editio secunda Lugduni 1717. priori emendatior et auctior.

Le Long Biblioth. Sacra ed. Masch P. II. Tom. I. p. 89. 90.

-- S. 377. Nach No. 16.)] Zu den von dem Verfasser erwähnten Ausgaben der Syrischen Uebersetzung des Neuen Testamentes kommt auch hinzu: Novum Testamentum Syriacum et Arabicum, Romae 1703. Tom. II. folio. Diese Ausgabe wurde von der Propaganda zum Gebrauch der Maronitischen Christen in Syrien veranstaltet, ist aber wahrscheinlich für die Kritik von keinem Werthe.

Zu §. 54.

S. 378. **eine sehr alte Handschrift, die Herr Ridley besitzet**] Der Verf. meynt hier Ridleys Cod. 3. oder Cod. Barsalibaei, den er im 13. und 14. §. seiner Dissert. de versionibus Syriacis beschrieben hat.

Ebendas. Lin. 6–8. **Einige — finden.**] Diese Proben sind dem Verfasser von Ridley mitgetheilt worden; aber ein vollständigeres Verzeichnis von Stellen nicht blos aus der Apostel-Geschichte, sondern auch aus den Paulinischen Briefen findet man im 14. §. seiner Dissert. de verss. Syriacc. Aus den Evangelisten führet er keine Beyspiele an, weil von diesen die Philoxenianische Uebersetzung eingerückt ist; daher sie da nicht mit gleichem Rechte zur Verbesserung des gedruckten Textes der Peschito gebraucht werden kann.

[Ebendas. Lin. 15. nach den Worten: **Philoxenianische Uebersetzung hat.**) "Sollte ܟܡܢܝܢܐ ?ܐܬ Luc. V, 10. ächt seyn? Es ist ganz wider das Genie der Peschito ängstliche etymologische Uebersetzung. Luc. XXI, 35. ܢܦܘܚܢܢ ܦܚܝܬܐ ist gewiß Fehler für ܢܦܘܚܢܢ ܦܚܐ ܐܝܟ ܐ. S. das Syrische Lexikon unter ܦܚܚ." M.]

Ebendas. Lin. 15–19. **Marc. XIII, 37. — Uebersetzung hat.**] Der Verfasser drückt sich nicht genau aus, wenn er sagt, ܠܟܠܟܘܢ sey für *πασι λεγω* gesetzt; denn es ist die Uebersetzung von *πασι* alleine, und *λεγω* wird durch ܐܡܪ gegeben, und in der gegenwärtigen Stelle scheint es ganz gleichgültig zu seyn, ob man für *πασι* lese ܠܟܠܟܘܢ, omnibus vobis, oder ܠܟܠܗܘܢ omnibus illis.

Ebendas. Lin. 19. 20. **Die — ὁδον**] Apostelgesch. I, 12.

Ebendas. Lin. 24. **Apostelgesch. II, 42. ܐܘܟܪܣܛܝܐ für κοινωνια**] Der Verf. irrt, wenn er sagt, *κοινωνια* sey in dieser Stelle durch ܐܘܟܪܣܛܝܐ übersetzt; denn *κοινωνια* ist durch kein Substantiv übersetzt, sondern durch das Participium ܡܫܬܘܬܦܝܢ communicantes ausgedrückt, und ܩܨܝܐ ܕܐܘܟܪܣܛܝܐ ist die Uebersetzung der Worte: *τῃ κλασει τȣ ἀρτȣ.*

Ebens.

Ebendas. Lin. 6. 5. von unten. Der alte Syrer — im Griechischen nicht stehet.] Der Verf. kann blos meynen in Vergleichung mit dem Verfasser der Philoxenianischen Uebersetzung.

Ebendas. Lin. 4. 3. von unten. Der Araber — Gemeinschaft.] Der Arabische Uebersetzer des Erpenius drückt κοινωνια durch ganz und gar kein Substantivum aus, welches schon im Verbo يشتركون mit begriffen ist. Des Verfassers Argument hat daher nicht allein keine Kraft, sondern auch keinen Sinn. Er will zeigen, daß Apostelgesch. II, 42. ܐܘܟܪܝܣܛܝܐ nicht das von dem alten Syrischen Uebersetzer gebrauchte Wort sey, sondern sein Daseyn einem neueren Scholion zu verdanken habe: der Beweis möchte ohngefähr folgender seyn. In der Syrischen Uebersetzung hat der gedruckte Text für die Griechischen Worte τῃ κλασει τȣ ἀρτȣ folgende Worte: ܒܩܨܝܐ ܐܘܟܪܝܣܛܝܐ in fractione eucharistiae, aber der von Erpenius herausgegebene Arabische Uebersetzer, der die Apostelgeschichte unmittelbar aus dem Syrischen übersetzte, hat blos في الكسر الخبز in fractione panis. Es läßt sich daher wahrscheinlich schliessen, daß die ächte Leseart, welche der Arabische Uebersetzer im Syrischen fand, irgend ein Wort war, welches blos Brod bedeutete, wie z. B. ܠܚܡܐ, welches gewöhnlich für ἀρτος stehet. Dies scheint die deutlichste Vorstellung zu seyn; aber der Beweis ist zum allerwenigsten von sehr geringem Gewicht, da das Wort ευχαριϛια zwar in die Syrische Sprache aufgenommen ist, nicht aber auch in der Arabischen recipirt zu seyn scheint (Lexic. Heptagl. p. 58.). Der Arabische Uebersetzer konnte es daher nicht gebrauchen, wenn er es auch in der Syrischen Uebersetzung gefunden hätte. Daß eucharistia zu der Zeit des Syrischen Uebersetzers die neuere Bedeutung Abendmahl noch nicht angenommen hatte, hieng von dem Zeitalter ab, in welchem er lebte, und wir können mit mehrerem Rechte das nemliche Wort, gegen welches die Kritik keine Einwendung machen kann, als einen Beweis ansehen, daß die alte Syrische Uebersetzung nicht im ersten Jahrhundert, oder auch vor der Mitte des zweyten verfertiget worden sey, als es, auf die blosse Voraussetzung des hohen Alters derselben, für unächt erklären.

S. 379. Lin. 1. 2. جسد المسيح — verdächtig.] Daß der Erpenische Araber corpus Christi und nicht خبز, panis, setzte,

 welches

welches in unserer Stelle in der Arabischen Uebersetzung in den Polyglotten stehet, ist vielmehr ein Beweis, daß er in seinem Exemplar der Syrischen Uebersetzung ܐܦܪܘܣܦܝܐ, und nicht ܠܚܡܐ, panis fand, welches er gewöhnlich durch خبز übersetzt.

Ebendas. Lin. 2-7. Hebr. IV, 3. — كيف قال] ܐܝܟܢܐ ܐܡܪ ܕܝܢ? muß eben nicht nothwendig eine Frage seyn. Denn ob es gleich in der Londner Polyglotte übersetzt ist, quomodo autem dixit? so kann es doch eben so richtig übersetzt werden, quemadmodum autem dixit. S. Schaaf's Lex. Syriac. sub voc. ܐܝܟ. Auch kann dieses, daß der Arabische Uebersetzer كيف قال setzet, nicht als Beweis gelten, denn كيف wird sowohl affirmativ als fragweise gebraucht. Lexic. Heptagl. p. 1720.

S. 380. Lin. 2. اكبايم] Soll wohl اكبار, superbia, heissen.

Ebendas. Lin. 4-2. von unten. Derjenige Gelehrte — erfahren könnte.] ["Etwas hat nachher Birch in seiner Ausgabe des N. T. gethan, doch nicht alles." M.] Dies ist schon einigermaassen von Adler im ersten Theile seines Buches: Versiones Syriacae, Simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana. Hafniae, 1789. 4. geschehen. Da aber dieser Gelehrte blos diejenigen Handschriften erwähnet, welche er selbst untersucht hat, so kann sein Verzeichnis noch mit mehreren andern vermehrt werden. Le Long erwähnt auch in seiner Biblioth. sacra Tom. I. p. 98-102. ed. Paris. 1723. oder ed. Boerner. P. I. p. 183-192. einige Handschriften der Syrischen Uebersetzungen des N. T. Die Handschriften der Syrischen Uebersetzungen des N. T., welche in verschiednen Englischen und Irrländischen Bibliotheken aufbehalten werden, sind in folgendem Buche beschrieben: Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in vnum collecti, Oxoniae 1697. fol. Diejenigen, die sich in der Bodlejanischen Bibliothek befinden, sind in folgendem Werke beschrieben: Bibliothecae Bodleianae codicum manuscriptorum orientalium, vid. Hebraicorum, Chaldaicorum, Syriacorum, Aethiopicorum, Arabicorum, Persicorum, Turcicorum, Copticorumque catalogus, iussu curatorum praeli academici a *Ioanne Uri* confectus. Pars prima. Oxonii, 1789. fol. Die in der ehemaligen Königlichen Bibliothek zu Paris befind-

befindlichen sind im ersten Theile des Catalogi Codicum Mstorum Bibliothecae Regiae, Parisiis 1719-1744. 4. Tom. fol. beschrieben. Die Handschriften in der Vaticanischen und Mediceischen Bibliothek sind in den von Assemani herausgegebenen Catalogen zu finden, wovon der eine zu Rom 1756. in drey Folianten, der andere zu Florenz 1742. fol. gedruckt ist. Die Wiener Handschriften hat Lambecius beschrieben in seinen Commentariis de augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, in acht Folio-Bänden, Wien, 1665-1679., wovon 1766-1782. eine von Kollar mit beträchtlichen Zusätzen besorgte neue Ausgabe herauskam. Die Leydner Handschriften sind in dem Catalogo librorum tam impressorum, quam Mstorum Bibliothecae Lugduno-Batauae, Lugduni, apud Batauos, 1716. fol., und in dem Supplement 1741. fol. beschrieben.

S. 382. Lin. 12-15. **Die Ordnung — einrücken lassen.]** Die Ordnung ist die nemliche, wie in unserem Canon, ausser daß die drey catholischen Briefe Jacobi, Johannis, Petri (die vier andern waren nebst der Offenbarung wenigstens zu Zeiten Ebedjesu nicht aufgenommen) stehen vor den Paulinischen Briefen. Aber Widmanstad hat eine andere Ordnung; die drey catholischen Briefe stehen am Ende, und die Paulinischen vor der Apostel-Geschichte, eben so wie in Wetsteins Neuem Testament.

Zu §. 55.

Lin. 1-5. **Der seelige Abt Bengel — bedienet haben.]** Bengels Anmerkung über die Syrische Uebersetzung ist folgende: Coptica versio et Syriaca valde inter se et Latinis congruunt: ambae autem permultis in locis Graecos codices a Latinis desertos ita sequuntur, vt fere pro immediatis haberi mereantur. Wenn der Verf. auf p. 409. der Introductio in crisin Novi Testamenti verweiset, so scheint er sich geirrt zu haben, denn diese Abhandlung hat in der zweyten Ausgabe des Bengelschen Apparatus critic. nur 80 Seiten. Es ist daselbst auf der 44. Seite.

Zu §. 56.

Wegen des Ausdruckes Ausgabe in der Ueberschrift s. die Anmerkung oben zu S. 321. Lin. 3. 4.

S. 385.

S. 385. Lin. 2. **nach Griesbach**] Symbolae Criticae p. IX.

S. 386. Lin. 8. **und eine — gehabt haben.**] Daß eine von den alten Lateinischen Uebersetzungen von einem gebohrnen Syrer verfertiget sey, ist sehr unwahrscheinlich. Man sehe die erste Anmerkung zum folgenden §., und die Anmerkungen zu §. 75.

Ebendas. Lin. 15. **Auch hat Carl — Uebersetzung gebraucht.**] S. Michaelis Curas in Versionem Syriacam Act. Apostolorum p. 175. und die erste Anmerkung zu §. 80.

S. 387. Lin. 2. **von der sogenannten Griechischen Ausgabe.**] Das ist die nemliche, die Griesbach Recensionem Constantinopolitanam nennt. Nach ihr richten sich unsere gewöhnlichen gedruckten Ausgaben.

Ebendas. Lin. 24-35. **Aus Wetsteins** *prolegomenis* **— nach Europa käme.**] Eine neue Handschrift der Syrischen Uebersetzung des N. T. die in Ost-Indien im Jahre 1700. geschrieben ist, und von dem Bischof von Malabar an Schaaf, den Herausgeber des Syrischen N. T. gesandt wurde, wird nun auf der Bibliothek des Amsterdamer Gymnasiums aufbewahrt. S. Adler's Versiones Syriacas p. 31.

Zu §. 57.

S. 388. Lin. 9. 10. **und ist das richtig u. s. w.**] Der Verf. zielt auf seine Hypothese, daß eine von den älteren Lateinischen Uebersetzungen von einem gebohrnen Syrer verfertiget worden sey, daß diese Lateinische Uebersetzung am Ende des ersten Jahrhunderts abgefaßt sey, und daß dieser Syrisch-Lateinische Uebersetzer bey verschiednen Stellen die Uebersetzung in seiner Muttersprache zu Rathe gezogen habe. Hieraus folge, daß die Syrische Uebersetzung des N. T. noch vor dem Ende des ersten Jahrhunderts vorhanden gewesen sey. Aber die Prämissen selbst beruhen auf einem unsichern Grunde. Erstlich ist es unwahrscheinlich, daß ein gebohrner Syrer die Mühe auf sich genommen hat, eine Lateinische Uebersetzung zu verfertigen, und noch unwahrscheinlicher, daß die Lateinische Uebersetzung eines Fremden in einem Lande, wo Lateinisch die Landessprache war, recipirt worden sey. Zweytens kann auch nicht mit dem geringsten Scheine dargethan werden, daß selbst die ältesten Lateinischen Uebersetzungen, so wie sie z. B. im Cod. Vercellensi und Veronensi enthalten

ten sind, und Blanchini bekannt gemacht hat, im ersten Jahrhundert gemacht worden seyen.

Ebendas. Lin. 12-15. **Wie ist es auch glaublich — gehabt haben sollten?]** Die Nothwendigkeit einer Syrischen Uebersetzung im ersten Jahrhundert ist nicht so leicht abzusehen, wie der Verf. meynet, denn in allen grossen Städten Syriens war Griechisch damals die gewöhnliche Sprache. Aber auch den Nutzen einer solchen Uebersetzung zugegeben; so darf man nicht von posse ad esse schliessen; denn aus den nemlichen Principien könnte man behaupten, daß die Angelsächsische Uebersetzung in dem nemlichen Jahrhundert verfertiget worden sey, in welchem der Mönch Augustin das Christenthum in England einführte; und doch wird diese Uebersetzung selbst von ihren eifrigsten Vertheidigern nicht über das Jahr 700. gesetzt. Sodann ist es ein ausgemachtes Factum, wiewohl es öfters geläugnet wird, daß in den ersten Zeiten des Christenthums eben so, wie in den neueren Zeiten der Römischen Hierarchie, nicht alle Bücher des N. T. ohne Unterschied von den Layen gelesen werden durften. Und da die meisten Syrischen Priester in den beyden ersten Jahrhunderten Griechisch verstanden; so war eine Uebersetzung unnöthig.

Ebendas. Lin. 15-20. **sonderlich — deutlicher zu machen.]** Es ist bekannt, daß Melito's Werke nicht mehr vorhanden sind (einige wenige einzelne Fragmente ausgenommen, welche uns Eusebius im vierten Buche seiner Kirchen-Geschichte aufbehalten hat). Sein Zeugniß für das Alter der Peschito beruhet auf der Autorität des folgenden Scholions, welches sich in der Römischen Ausgabe der Septuaginta Genes. XXII, 13. befindet, und daselbst dem Melito zugeschrieben wird: Ὁ Συρος και ὁ Εβραιος κρεμαμενος φησιν, ὡς σαφεστερον τυπεν τον σαυρον. Zugegeben, daß dieses Scholion ächt ist, welches jedoch zweifelhaft seyn möchte, folgt daraus, daß ὁ Συρος die Peschito anzeige? Aber die Peschito kann gar nicht einmal gemeynt seyn; denn diese Uebersetzung hat 1 B. Mos. XXII, 13. ein Wort, welches dem Griechischen κατεχωμενος, also der Alexandrinischen Leseart, entspricht. Aber das Scholion ist schwerlich ächt, und wahrscheinlich lange nach Melito's Tod geschrieben; denn wenn die Griechischen Kirchenväter ὁ Συρος citiren, so meynen sie nicht die Syrische Uebersetzung, sondern ein im fünften Jahrhundert geschriebenes Werk. Siehe Döderleins Abhandlung: Quis sit ὁ Συρος Veteris Testamenti interpres, Altdorf 1772. Aber gesetzt auch, das Scholion sey ächt, und die Syri-

 sche

sche Uebersetzung sey wirklich gemeynet, so würde weiter nichts folgen, als daß die Uebersetzung des Pentateuchs vor dem Ende des zweyten Jahrhunderts vorhanden war.

S. 389. Lin. 5.] Der Verf. citirt hier Beausobre Histoire du Manicheisme, ohne Theil, Capitel oder Seitenzahl anzuführen. Aber da er ihn zu Gunsten der Meynung citirt, daß Manes des Griechischen unkundig gewesen sey, so hat er mit gutem Vorbedacht die Stelle nicht genauer bezeichnet; denn Beausobre sucht gerade das Gegentheil, und zwar mit guten Gründen, zu beweisen. S. seine Histoire de Manichée et du Manicheisme Tom. I. p. 95. Der Beweis für das Alter der Syrischen Uebersetzung, welcher aus der Unwissenheit des Manes hergenommen ist, fällt daher gänzlich weg.

Ebendas. Lin. 14. 15. **Und diese — Jahrhundert hinein.**] Da aber die nemliche Syrische Tradition, welche die Uebersetzung des N. T. in das erste Jahrhundert setzt, die Uebersetzung des Alten Testamentes bis zu Salomon zurückeführet, so wird dadurch wenigstens der Verdacht erweckt, der eine Theil dieser Tradition sey so fabelhaft wie der andere.

S. 390. Lin. 25–27. **Woher kommt es — als ihre Trennungen sind?**] Daraus folgt blos, daß die Syrische Uebersetzung vor der Mitte des vierten Jahrhunderts existirte.

S. 391. Lin. 1–6. **Ist das richtig — eines sehr hohen Alters.**] Die bisherigen Gründe beweisen nichts. Denn diese vier catholischen Briefe und die Offenbarung waren selbst in neuern Zeiten nicht in den Canon der Syrischen Kirche aufgenommen, wie aus dem von Ebedjesu (starb 1318.) gegebenen Verzeichnisse der canonischen Bücher erhellt. S. Assemani Bibl. Orient. Tom. III. P. I. p. 8. Die Peschito würde also gerade die nemlichen Bücher enthalten, sie möchte im ersten oder im vierzehnten Jahrhundert verfertiget seyn. Auch waren die vier catholischen Briefe und die Offenbarung nicht mit in der Handschrift enthalten, welche die Syrischen Patriarchen zum Abdruck nach Europa sandten, und woraus die Widmanstadische Ausgabe genommen ist.

Ebendas. Lin. 8–13. **Man weiß — ein Aeltesten-Amt.**] Dies beweißt blos, daß der Syrische Uebersetzer sein Original verstand, und daß er einen richtigen Unterschied zwischen der Sprache der ersten und der hierarchischen Kirche machte.

Eben-

Ebendas. Lin. 13-17. **Ich übergehe — verloschen war.]** Dieses Argument berechtiget blos zu der Vermuthung, daß die Syrische Uebersetzung vor dem siebenten Jahrhundert verfertiget worden ist, wo durch die Einfälle der Saracenen das Syrische erlosch, und an dessen Stelle das Arabische kam.

Ebendas. Lin. 20-22. **Endlich — in Händen haben.]** S. **Ridley** de verſ. Syr. Sect. 7. und Storr de verſ. Syr. Sect. 2-9.

Ebendas. Lin. 22. 23. **Man sehe seine zu Rom herausgekommene Syrische Werke.]** Die vollständige Ausgabe der Werke Ephräms kam zu Rom 1732-1747. in sechs Bänden in Folio heraus, unter folgendem Titel: Sancti Patris nostri Ephraem Syri Opera omnia quae extant, Graece, Syriace, et Latine. Der erste Theil seiner Syrischen Werke ist der vierte Theil des ganzen Werkes, und enthält Ephräms Commentar über den Pentateuch und die historischen Bücher des Alten Testaments; der Verfasser hat aber viele Stellen aus der Syrischen Uebersetzung des Neuen Testaments mit eingestreut. Es ist aber zu bemerken, daß einige Citata unsers Verfassers falsch sind; denn weder auf p. 37. noch 395. findet man Stellen aus dem Neuen Testament angeführt, und für Matth. XXII, 40. Ephes. II, 19. und Luc. I, 78. ist zu lesen: Luc. VI, 31. Ephes. II, 11. 12. 13. und Luc. I, 71.

S. 392. Lin. 6-8. **Näher — gemacht zu seyn.]** Daß Ephräm die alte Syrische Uebersetzung citirt, wird niemand leugnen. Es ist daher gewiß, daß sie im vierten Jahrhundert vorhanden war. Da aber Ephräm der älteste Zeuge ist, der angeführt werden kann, so muß das Alter derselben in Ungewißheit bleiben, und es kann nicht gewiß bestimmt werden, ob sie ein, zwey, oder drey Jahrhunderte vorher da war. Es ist sicher besser, in einer Sache, worinne wir einmal zu keiner Gewißheit gelangen können, unsere Unwissenheit zu bekennen, als die fabelhaften Legenden der Syrer zu unterschreiben. Sed detur haec venia antiquitati.

Was bisher in diesen Anmerkungen über das Alter der Syrischen Uebersetzung beygebracht worden ist, ist blos negativ, und zeigt blos die Schwäche der Gründe, wodurch der Verfasser beweisen will, daß diese Uebersetzung schon im ersten Jahrhundert verfertiget worden sey. Dagegen können aber positive Beweise beygebracht werden, daß diese Hypothese gänzlich ungegründet ist. Niemand konnte auf den Gedanken kommen,

das Neue Testament aus dem Griechischen zu übersetzen, ehe die einzelnen Bücher desselben in einem Ganzen gesammelt waren, oder, welches dasselbe ist, bevor der Canon festgesetzt war. Nun ist aber die alte Legende, daß der Canon zu Ephesus vor dem Ende des ersten Jahrhunderts geschlossen worden sey, schon längst als völlig grundlos verworfen, und mehrere, besonders **Griesbach** in seiner Historia Textus epistolarum Paulinarum Sect. 2. §. 12. und **Semler** in seinen Commentariis historicis de antiquo Christianorum statu, Tom. I. p. 35-39. haben gezeigt, daß der Canon nicht vor der Mitte geschlossen seyn könne. Vorher konnte also auch die Syrische Uebersetzung nicht verfertiget werden.

Zu §. 58.

Lin. 11. **Das Griechische — Syrischen Kleide.]** Diese Antwort ist nicht völlig genugthuend. Das Wort, von welchem die Rede ist, heisset in der Widmanstadischen Ausgabe nicht so, wie es der Verfasser schreibt, sondern ܩܣܛܘܢܪܐ. Nun ist es bekannt, daß Widmanstad's Ausgabe eine genaue Copie des Syrischen Manuscripts ist, von welchem sie abgedruckt ist, und daß blos diejenigen Worte punctirt sind, bey welchen Zweifel entstehen könnten, eben so wie in den Syrischen Handschriften. Aber Koph hat hier ein Revotzo, die erste Sylbe soll daher nicht Cus sondern Kes ausgesprochen werden; und auch zugegeben, daß Risch ein Druckfehler für Dolath sey, was soll das Nun, wenn κουστωδία ausgedrückt seyn sollte? Man darf daher mit mehr Grund vermuthen, daß quaestionarius *) das Wort ist, welches der alte Syrische Uebersetzer ausdrücken wollte. Denn κουστωδία, wie es in der Philoxenianischen Uebersetzung geschrieben ist, hat eine ganz verschiedene Orthographie von dem Worte, welches hier in der Peschito gebraucht ist. Ferner ist in der Philoxenianischen Uebersetzung Matth. XXVII, 65. κουστωδία mit einem Sternchen bezeichnet, welches auf κουστωδίαι am Rande hinweiset, welches auf die Vermuthung leitet, daß Thomas von Harkel auf die Autorität

*) Wie das Wort in Widmanstads Ausgabe punctirt ist, so drückt es quaestionarii aus, im Plural, vermöge des Ribbui, welches ein neuer Beweis ist, daß custodia im Singular nicht gemeynt seyn kann; zum wenigsten, daß es derjenige, welcher das Ribbui darüber setzte, nicht so verstand, wenn es anders nicht von dem Uebersetzer selbst herrühret.

torität der Griechischen Handschriften hin, welche er verglich, die Leseart der ersten Uebersetzung geändert hat (S. White's Ausgabe p. 153.). Auch bedarf es Simons Hypothese zur Rettung des Alters der Syrischen Uebersetzung nicht: denn Vossius irrt sich gänzlich, wenn er in der von dem Verfasser angeführten Stelle sagt: Infimae Latinitatis reperiuntur vocabula, quale est, quod occurrit Matth. XXVII, 65. Quaestionarius ist nicht infimae, sondern mediae latinitatis. Hieronymus braucht es in seinem Commentar zu Joel II., und wiewohl er der erste Schriftsteller ist, bey dem es gefunden wird, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß dieses Wort vor dem vierten Jahrhundert nicht im gemeinen Leben gebräuchlich gewesen seyn sollte, wenigstens zu der Zeit, als die Syrische Uebersetzung verfertiget wurde, die ohne Grund bis in das erste Jahrhundert hinauf versetzt wird. Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes quaestionarius in der Syrischen Uebersetzung s. die Anmerk. oben zu S. 175. Lin. 9. 10.

Ebendas. Lin. 3. 2. von unten. **Dis ist nicht — Morgenländische Wort,]** ܣܝܡܐ ist ein rein Syrisches Wort, von ܣܡ, posuit, thesaurizauit. Lexic. Heptagl. p. 2490.

S. 393. Lin. 7. **Die Griechen — ܝܘܢܝܐ]** ܝܘܢܝܐ ist buchstäblich Ιωνες.

Ebendas. Lin. 9. ܐܪܡܝܐ] ist buchstäblich Aramaei.

Ebendas. Lin. 23. **Diesen Zweifel — 1257.]** In der Stelle, auf welche der Verfasser verweiset, trägt Mill' dieses nicht als seine eignen Zweifel vor, sondern als solche, die aufgeworfen werden könnten; giebt sich aber die nemlichen Antworten, welche man hier beym Verfasser lieset.

S. 396. **letzte Lin.]** Die Einwürfe gegen das hohe Alter der Peschito hat zwar der Verf. in diesem §. sehr richtig beantwortet; demohngeachtet aber bleiben wir doch noch immer in der nemlichen Ungewißheit, wie lange vor Ephrem sie verfertiget worden sey.

S. 397. Lin. 13. 14. **aber nach einer andern, wenn sie aus dem Griechischen übersetzen.]** Aber niemand wird behaupten, daß die Unterschrift am Ende der vier Evangelisten in der Philoxenianischen Uebersetzung aus dem Griechischen übersetzt sey; doch ist der Name des Bischofs von Mabug daselbst nicht nach der Orientalischen Orthographie

phie geschrieben, sondern blos Griechisch mit Syrischen Buchstaben ܦܠܘܡܝܘܣ. Bar-Hebräus, ein Syrischer Original-Schriftsteller, schreibt diesen Namen eben so. S. Assemani Biblioth. Orient. Tom. II. p. 411.

Zu §. 59.

S. 397. Lin. 3. von unten: **ein jeder behalte sein Weib.**] Der Lateinische Uebersetzer der Syrischen Uebersetzung giebt zwar 1 Cor. VII, 2. das Syrische ܢܐܚܘܕ durch teneat; aber der Syrische Uebersetzer wollte wohl nur eine buchstäbliche Uebersetzung von ἐχετω geben, denn ܐܚܕ bedeutet nicht blos tenuit, sondern auch cepit, und habuit.

Ebendas. vorletzte und letzte Lin. V. 6. *κατα* — **als Schwächen.**] Wenn der Syrische Uebersetzer, wie der Verfasser vermuthet, Pauli Ausdruck verstärken wollte, um den ehelosen Stand zu empfehlen, so hätte er seine Absicht sehr verfehlt, da er ein Wort gebrauchte, welches Schwäche bedeutet; denn wenn die Empfehlung des Celibates Schwäche verräth, so folgt das Gegentheil. Aber wahrscheinlich wollte der Syrische Uebersetzer 1 Cor. VII, 6. durch ܕܠܡܫܘܚܬܐ das ausdrücken, was Paulus unter *κατα συγγνωμην* verstand, nemlich, nicht durch göttlichen Befehl autorisirt, im Gegensatz gegen *κατ᾽ ἐπιταγην*.

S. 398. Lin. 1. **Der Ausdruck — hinzugesetzt.**] Wahrscheinlich fand der Syrische Uebersetzer dies entweder als ein Scholion am Rande der Griechischen Handschrift, aus welcher er übersetzte, oder auch im Texte selbst: denn Chrysostomus citirt 1 Cor. VII, 7. folgendermassen: Θελω γαρ παντας ἀνθρωπυς εἰναι ὡς καὶ ἐμαυτον ἐν ἐγκρατειᾳ (Chrysostomi Opera, Tom. X. p. 160. ed. Montfauc.). Dieser Umstand ist dem vorgegebenen hohen Alter der Syrischen Uebersetzung nicht günstig; wiewohl es auch möglich ist, daß ܟܪܡܘܬܐ selbst, lange nachdem die Syrische Uebersetzung verfertiget war, in den Syrischen Text eingeschoben wäre.

Ebendas. Lin. 10. **nicht in Asien.**] Doch siehet man aus dem Titel, welcher einer dem D. Pococke ehemals zugehörigen Handschrift der Persischen Uebersetzung des Evangelii Matthäi vorgesetzt ist, daß wenigstens damals, als die Handschrift geschrieben wurde, geglaubt wurde,

das

das Evangelium Matthäi sey zu Antiochien ins Syrische übersetzt worden. S. Wheloc's Ausgabe der Persischen Uebersetzung auf der Seite, welche unmittelbar vor dem zweyten Titel-Blatte vorhergehet. Die Lateinische Uebersetzung dieses Persischen Titels ist: Euangelium Matthaei, quod in vrbe Palaestinae lingua Hebraeae dictum, Antiochiae vero Syriace conscriptum.

S. 399. Lin. 3. **Sie ist die beste Uebersetzung, die ich bisher kenne.**] Griesbach ist ganz anderer Meynung. S. dessen Historia textus epistolarum Paulinarum. Sect. I. §. 12.

S. 400. Lin. 11. *Eli Eli lama sabactani.*] In der Stelle Matth. XXVII, 46. ist zwar die griechische Uebersetzung der Worte Eli, Eli lama sabactani, Θεε μȣ, Θεε μȣ, ἱνατι με ἐγκατελιπες, nicht von dem Syrischen Uebersetzer nicht wieder übersetzt, aber in der Parallelstelle Marc. XV, 34. geschiehet dies.

S. 401. Lin. 14. **was ich S. 146. 147. von diesem Syriasmo gesagt habe.**] Vergl. die Anmerk. zu dieser Stelle.

Ebendas. Lin. 26. 27. **An andern Orten — zu gebrauchen.**] Des Verfassers Vermuthung erhält noch mehr Gewicht durch den Umstand, daß der Syrische Uebersetzer sogar von dem Griechischen Texte abweichet, und nicht της ὀσφυος αυτȣ ausdrückt, sondern της ὀσφυος σȣ.

S. 402. Lin. 14. ܗܘܐ ܥܢܐ] ܥܢܐ bedeutet exaudiuit; respondit, opitulatus est.

Ebendas. Anmerk. h. Lin. 4–6. **Die Lösung — des Oelberges.**] Bethphage kommt blos dreymal im Neuen Testament vor, und in keiner dieser drey Stellen wird etwas von der Entfernung dieses Ortes von Jerusalem erwähnt. Es ist daher nicht nöthig, dem Namen Bethphage eine Bedeutung beyzulegen, die es nicht haben kann; denn obgleich ܦܓܐ, wie das Arab. فج ein Thal bedeutet, so kann doch ܒܝܬ ܦܓܐ weiter nichts seyn, als eine Wohnung im Thale.

Ebendas. Anmerk. k.) حشد bedeutet conuenit, und hat keinen besondern Bezug auf das Zusammenfliessen des Wassers. Sodann entspricht nicht dieses Wort, sondern حسد dem Syrischen ܚܣܕ, und bedeutet 1. opprobrium. 2. misericordia.

S. 404.

S. 404. Lin. 3. 3. E. die Feyer des Sonntages, 1 Cor. XI, 20.] Für ὀυκ ἐστιν Κυριακον δειπνον φαγειν drückt der Syrische Uebersetzer aus: non, sicut iustum est die Domini, comeditis et bibitis.

Ebendas. Lin. 11. 12. allein — unterworfen.] Schaaf's Uebersetzung wird meistentheils für richtig gehalten.

Zu §. 60.

S. 405. Lin. 8. 9. theils ist — geblieben.] Griesbach sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes p. 14. Versio Syriaca ad iuniores codices e variis recensionibus interpolatos refícta, minoris pretii est, quam multis videtur.

S. 407. Lin. 21 – 23. Doch vielleicht — zu verbessern.] Dieß sagt er auch wirklich in der Vorrede. Die Auslassungen, welche der Verfasser am Ende dieses Paragraphs ergänzt, sind nicht als Fehler anzusehen.

S. 408. Lin. 13. 14. Denn trift — Anmerkung ein.] Aber ἀκαρθατος ist in beyden Stellen durch zwey verschiedne Worte übersetzt.

Ebendas. Lin. 15. beym *Blanchini.*] S. Euangeliarium quadruplex P. II. p. 315. Der Codex Vercellensis ist hier defect.

Ebendas. Lin. 22. nur der *Cantabr.* noch mit einem Zusatz.] Er hat: εκτεινας την χειρα κρατησας ἠγειρεν αυτην.

Ebendas. Lin. 23 – 25. V. 35. — Uebersetzung.] Euangeliarium quadruplex P. II. p. 319.

S. 409. Lin. 1. 2. denn ܒܝܬܐ — Pluralis seyn.] Aber selbst in Widmanstad's Ausgabe fol. 38. ist ܒ̈ܝܬܐ in dieser Stelle, die übrigens nicht punctirt ist, mit einem Ribbui über dem Nun geschrieben. Der Plural wurde daher in dem Original, von welchem diese Ausgabe abgedruckt ist, bezeichnet, und das Kennzeichen, wodurch er angezeigt wird, ist daher den Syrern selbst zuzuschreiben, nicht der Punctation der neueren Herausgeber.

Ebendas. Lin. 7. 8. der *Cod. Vercellensis* — και ὁτε παλιν.] Nemlich der Cod. Vercellensis hat Marc. II, 1. Cum introisset iterum in Capharnaum post dies, cognitum est, quod in domo esset. ***Euangeliar. quadrupl.*** P. II. p. 320.

Eben-

Ebendas. Lin. 11. 12. V. 3. — im Lateinischen.] Nemlich die Syrische Uebersetzung hat ܒܝܬ ܐܪܒܥܬܐ, Brixianus: inter quatuor.

Ebendas. Lin. 13. Aus dem *Cantabrigiensis* wird sie nicht angeführt.] Der Cod. Cantabrigiens. wird für *διατι* von Mill, Wetstein und Griesbach angeführt; aber der Cod. Stephani β wird von den beyden letztgenannten Critikern nicht angeführt, auf der Voraussetzung, daß diese Handschrift die nemliche ist, als die welche Beza der Universität Cambridge geschenkt hat.

Zu §. 61.

S. 410. Lin. 1. 3. E. *αϊδιος* — unsichtbar.] S. Ridley de vers. Syriac. Sect. 10.

["Er hat schon das Kirchenwort ܡܘܬܢܐ für Tod 2 Petr. I, 14." M.]

Ebendas. Lin. 14–16. Daß sie — pflegt.] Unde factum est, vt cum Syri articulo emphatico careant, qui Graecorum articulo praepositiuo *ο*, *η*, *το* respondeat, quem Hebraei per suum ה exprimunt felicissime, hic noster, potius quam vt emphasin articuli Graeci omiserit, pronomen tertiae personae ܗܘ passim substituerit, quod alioqui proprie valet *ἐκεινος* vel *αὐτος*.

Ludov. de Dieu Praef. in Apocal. Syriac.

Ebendas. Lin. 19–21. wovon er — Schwanz.] Als wenn *μεσȣρανημα* aus *μεσος*, *ȣρα*, und *αἱμα* zusammengesetzt wäre, wie Ridley bemerkt.

[Ebendas. Lin. 19. nach *Φιαλην*. "Oder, *κιβωτος* (Lade des Bundes,) XI, 19. ܣܦܝܢܬܐ Schiff des Bundes, weil, wenn *κιβωτος* von der sogenannten Arche Noa stehet, es ganz richtig von Morgenländern so übersetzt wird." M.]

S. 411. Lin. 6–8. Dis war — entdeckte.] Der Fehler ist nicht dem Abschreiber, sondern dem Herausgeber, de Dieu, zuzuschreiben. In der Handschrift selbst ist ܕܗܢܕܘܡܐ geschrieben, wo de Dieu im Abschreiben den Punct unter dem Dolath übersahe, und glaubte, das Ribbui, welches den Plural bedeutet, schliesse zugleich den Punct des Risch mit ein. Ich verdanke diese Bemerkung dem Herrn Prof. Paulus, wel-

 cher

cher in der Universitäts-Bibliothek zu Leyden die Handschrift selbst untersucht hat. Er bemerkt auch, daß sie sehr nett auf Seiden-Papier, in neuem runden Syrischen Character geschrieben ist. Sie ist unter Scaligers Handschriften mit No. 18. bezeichnet. S. p. 405. des Leydner Catalogs Lugd. 1716. fol.

Ebendas. Lin. 14-16. **Die Hallische — Tranquebar.**] Man muß sich wundern, daß der Verfasser, der in Halle erzogen war, und dessen Vater daselbst länger als funfzig Jahre Professor gewesen ist, nicht im Stande gewesen seyn sollte, von dieser Handschrift der Syrischen Liturgie nähere Nachricht zu erhalten. In Hoffnung, daß die Kenntnis derselben einige Aufklärung über Scaligers Manuscript geben könnte, von welchem **de Dieu** seine Ausgabe genommen hat, stellte ich die nöthigen Untersuchungen an, und für die folgende Notiz bin ich Herrn Prof. Eberhard, und D. Schulze verpflichtet. Die Handschrift befindet sich wirklich in der Bibliothek des Waysenhauses; sie ist aber nicht unter den Syrischen, sondern unter Chaldäischen Handschriften, weil sie Taufformulare nach dem Chaldäischen Ritual enthält. Sie ist sehr nett auf Baumwollen-Papier, in neuem runden Syrischen Character geschrieben, hat auf der ersten Seite einen Syrischen Titel, der theils mit rother, theils mit schwarzer Tinte geschrieben ist, und aus dreyzehen Linien bestehet, (von welchen aber zweye ausgelöscht sind), worinne der Inhalt des Werkes angezeigt ist. Auf der folgenden Seite ist ein Lateinischer Titel ab antiqua manu, der so lautet: Ordo Baptizandi iuxta ritum Chaldaeorum lingua Chaldaica, iussu Ill^mi^ et Rev^mi^. D. Iulii Antonii Sanctorii tituli S^ti^ Bartholomaei in insula S. R. E. presbyteri Cardinalis descriptus per Gaspar de Malavar, Indum, servum olim, deinde familiarem et diaconum Rev^mi^. D. Haaman Ignatii, olim Patriarchae Iacobitarum, vnum ex praeceptoribus linguae Chaldaeae et Arabicae in Collegio Neophytorum. Romae, mense Iulii M. D. LXXX. Diese Handschrift ist also sehr neu, und ist nicht im Morgenlande, sondern in Rom geschrieben, und Caspar, oder Gaspar, war zwar ein gebohrner Indianer, aber einer von den bey der Propaganda angestellten Abschreibern. Wenn also das Leydner Manuscript, aus welchem unsere gewöhnlichen Ausgaben der Syrischen Uebersetzung der Offenbarung herkommen, von der nemlichen Person geschrieben ist, wie man mit Grund schliessen kann, da Name und Vaterland des Abschreibers zusammentreffen, so kann Scaligers Handschrift nicht aus dem Mor-

gen-

genlande gebracht worden seyn, sondern sie muß aus Italien gekommen seyn. Vergl. die Anmerk. unten zu S. 412. Lin. 4–8.

Ebendas. Lin. 17 — letzte Lin. **Aber wer ist nun — nicht verworfen.**] Ein Syrisches Verzeichniß der Werke des **Mar=Aba**, in **Assemani** Bibl. Orient. T. III. P. I. p. 75. scheint dieser Vermuthung nicht günstig zu seyn. Denn obgleich daselbst gesagt wird, Mar Abba habe das Alte Testament aus dem Griechischen ins Syrische übersetzet, und Commentare über einige Briefe geschrieben, so geschiehet doch daselbst keine Meldung von Uebersetzung eines Buches des N. T. Auf der andern Seite citirt Assemani (Tom. II. p. 412.) eine Stelle aus einem Arabischen Schriftsteller, welcher sagt, Mar Aba habe das Alte und Neue Testament übersetzt. Aber bisher hat man noch keine Copie dieser Uebersetzung entdecken können; daferne nicht Scaligers Manuscript der Offenbarung, welches **de Dieu** herausgegeben hat, als ein Stück derselben zu betrachten ist.

S. 412. Lin. 4–8. **auf die Unterschrift — gewesen sey.**] Codex anno 1582. Romae descriptus ab autographo peruetusto, ab ipso, vt perhibetur, Thoma Heracleensi exarato anno 622. **Ridley** de vers. Syr. sect. 12. Vergl. **Adler's** Vers. Syr. p. 78., der eine Probe dieser Handschrift beyfügt, und hinzusetzt: omnino eundem exhibet contextum qui in editionibus nostris typis expressus legitur. Scaligers Manuscript und die Florenzer Handschrift enthalten daher ein und dieselbe Uebersetzung. Wenn wir aber einen Schritt weiter gehen, und aus der Unterschrift der Florentinischen Handschrift schliessen, daß sie einen Theil der Philoxenianischen Uebersetzung enthalten; so verwickeln wir uns in eine Schwierigkeit, welche Adler selbst gefühlt hat, da er behauptet, der Styl der Philoxenianischen Uebersetzung sey von der in jenen beyden Manuscripten enthaltenen Uebersetzung der Offenbarung sehr verschieden. Nun sagt aber die Unterschrift der Florentinischen Handschrift weiter nichts, als daß sie von einem Autograph, welches Thomas mit seiner eigenen Hand geschrieben habe, copirt sey. Dies kann er aber gethan haben, wenn auch gleich die Uebersetzung nicht von Polycarp (dem Uebersetzer der andern Bücher in der Philoxenianischen Uebersetzung) herrührte. Die Unterschrift meldet zwar den Abschreiber, läßt uns aber über den Uebersetzer völlig im Dunkeln. Auf der andern Seite, wenn aus der Unterschrift folgt, daß Thomas nicht blos der Abschreiber, sondern auch der Uebersetzer ist, so

wäre es kein Wunder, daß der Styl in dieser Uebersetzung von Polycarps Schreibart so sehr abweicht, und in diesem Falle wäre ein Unterschied zwischen der Philoxenianischen und Heracleensischen Uebersetzung zu machen. In Pococke's Vorrede zu seiner Ausgabe der vier catholischen Briefe findet man folgende Stelle: Vnum monere liceat, Dionysium quendam (ita se vocat) qui commentariis Syris has vna cum ceteris canonicis et Actis Apostolorum, nec non Apocalypsi illustrauit, in praefatione ad secundam Petri monere, Epistolam secundam Petri non fuisse versam in linguam Syram cum libris, qui diebus antiquis redditi sunt, ideoque non inueniri, nisi in translatione Thomae Episcopi, qui cognominatus est Heracleensis, secundum nomen Heracleae, ciuitatis eius. Aber nach allem ist die Unterschrift selbst sehr verdächtig. Da das Autograph, wovon das Florentinische Manuscript copirt ist, nicht mehr vorhanden ist, so haben wir weiter keine Autorität, als die blossen Worte des Abschreibers; und seine Wahrhaftigkeit ist wenigstens verdächtig, da Ridleys Codex Heracleensis gerade die drey catholischen Briefe enthält, welche in der Peschito fehlen, aber nicht die Offenbarung, woraus man mit Wahrscheinlichkeit schliessen kann, daß Thomas von Harkel dieses Buch nicht herausgegeben hat.

S. 413. Lin. 2–7. und ich kann — beschaffen.] Adler hingegen sagt in seinem Buche de Vers. Syr. p. 78. von der gedruckten Uebersetzung der Offenbarung: A genio Philoxenianae versionis tantum differt, quantum a simplice. Accusativum quidem ut Philoxenianus per ܠ praefixum exprimit, sed tot Graecis verbis ciuitatem, vel potius peregrinitatem non dedit, voces vel phrases origine Syriacas Syriace reddidit, nulla superflua explicatione addita, vt cap. I, 8. conf. vers. Philoxen. Matth. XXVII, 46. Marc. V, 41. XIV, 36; verba composita non expressit, vt συγκοινωνος, Cap. I, 9. ܫܘܬܦܐ, conf. Philox. συλλυπεμενος Marc. III, 5. ἐκφοβος IX, 6. et alia multa, nomina propria more Syrorum non ad Graecorum pronuntiationem scripsit, verbo, litteris non tam anxie quam Philoxenus. Statuimus hanc Apocalypseos versionem ab alio quidem quam versio Syriaca vulgata Evangeliorum factam esse, sed Philoxenum auctorem non agnoscere.

Ebendas. Lin. 18. 19. Erst dann — vor uns haben.] Man darf hoffen, daß der Wunsch der Gelehrten durch die Vollendung von Prof.

Prof. White's Ausgabe des Cod. Heracleens. bald erfüllt werden wird. Alsdann wird man sehen, ob die Syrische Uebersetzung der vier in der Peschito fehlenden catholischen Briefe, die Pococke aus einem Bodlejanischen Manuscript herausgab, den nemlichen Text hat, wie Ridleys Manuscript.

Ebendas. Lin. 23–25. Herr Storr — gegeben habe.] Dieß folgt ganz natürlich, wenn die vier von Pococke herausgegebenen, und seitdem in das Syrische N. T. aufgenommenen, catolischen Briefe kein Theil der Philoxenianischen Uebersetzung sind.

Ebendas. Lin. 27. 28. Herr Hassencamp S. 34. 35. 42. seiner Anmerkungen.] Hassencamp's Anmerkungen über des Verfassers Einleitung in das N. T., welche sich blos auf den zweyten Theil der ersten Ausgabe beziehen, kamen zu Marburg 1767. unter folgendem Titel heraus: **Anmerkungen über die letzten Paragraphen des Herrn Hofrath Michaelis Einleitung ins N. T.** Auf der 34. und 35. Seite, worauf der Verf. hier verweiset, führt Hassencamp aus Ephrems Syrischen Werken eine Stelle, und aus seinen Griechischen Werken fünf Stellen an, in welchen von dem Syrischen Vater mehrere Stellen aus dem zweyten Briefe Petri citirt werden. S. 42. bemerkt er, daß in Ephrem's Commentar über die Genesis (Vol. I. p. 136. der Syrischen Werke) Ausdrücke vorkommen, welche er aus dem Briefe Judä geborgt zu haben scheint, und daß im dritten Theile seiner Griechischen Werke die ganze Epistel Judä eingerückt ist. Nun muß man aber bemerken, daß Hassencamp's Absicht blos war, zu zeigen, daß die vier catholischen Briefe, welche nicht in der Peschito enthalten sind, von den Griechischen Vätern stets für göttlich gehalten wurden. Hier aber ist von etwas ganz anderem die Rede, nemlich, ob zu Ephrems Zeit eine Syrische Uebersetzung dieser vier Briefe vorhanden gewesen sey, und diese Frage bleibt gänzlich unentschieden. Zwar ist die Peschito zu Ephrems Zeit wahrscheinlich vorhanden gewesen, weil seine Syrischen Citaten mit ihr übereinstimmen. Allein da man in seinen Syrischen Werken weiter keine Stelle finden kann, worinne etwas aus diesen vier Briefen angeführt wäre, ausser ܣܘܦܗ ܕܥܠܡܐ ܟܝܢܐ ܗܘ 2 Petr. III, 10., und selbst diese wenigen Worte von dem gedruckten Text abweichen, so kann man bloß schliessen, daß er nicht unsere gegenwärtige Uebersetzung gebraucht hat; ob er aber die citirte Stelle

nach seiner eignen Uebersetzung, oder nach einer bereits vorhandenen angeführet, darüber sind wir völlig im Dunkeln. Die Griechischen Citaten entscheiden für unsere Frage nichts; denn sie beweisen blos, daß dem Ephrem das Original bekannt war. Siehe Assemani Bibl. Orient. Tom. I. p. 44.

S. 414. Lin. 1–5. **daß Ephräm — vorhanden gewesen wäre.**] Dieser Schluß ist ganz ungegründet, denn das Daseyn einer Syrischen Uebersetzung der vier catholischen Briefe muß ihnen noch nicht nothwendig den Titel ἡ γραφη verschaffen. Die Stelle in Ephrems Griechischen Werken, worauf sich der Verfasser in der Anmerkung beziehet (es ist zu bemerken, daß er nicht nach der Oxforder, sondern nach der Römischen Ausgabe citirt), lautet so: λεγει γαρ ἡ γραφη, μειζωνα τȣτȣ ȣ̓κ ἐχω χαραν, ἱνα ἀκȣω τα ἐμα τεκνα περιπατȣντα ἐν ἀληθειᾳ, wo Ephrem den vierten Vers des dritten Briefes Johannis citirt, der mit unserem gedruckten Griechischen Text übereinstimmt, ausser daß letzterer statt μειζωνα τȣτȣ hat μειζοτεραν τȣτων. Es folgt daraus, daß der Syrische Vater den dritten Brief Johannis für einen Theil der heil. Schrift erkannte; aber zu dem Schlusse, daß dieser Brief bereits ins Syrische übersetzt gewesen sey, scheint man dadurch nicht berechtiget zu seyn; woferne man nicht darthun kann, daß Ephrem nicht im Stande gewesen sey, das Original zu citiren; wovon aber das Gegentheil bekannt ist. Auf die Einwendung, daß ein Brief, welcher von einen Griechischen Kirchenvater des Titels γραφη gewürdiget wird, wiewohl er nicht in den Canon dieser Kirche aufgenommen war, doch kaum bis zum Ende des vierten Jahrhunderts unübersetzt geblieben seyn werde, kann man erwiedern, daß zwar niemand die Möglichkeit, auch selbst die Wahrscheinlichkeit davon, nicht leugnen kann, aber um es für wirklich zu halten, ein sicherer Beweis erfodert werde.

Ebendas. Lin. 7. 8. **Aber sollte — gewesen seyn?**] Unter der Philoxenianischen versteht der Verfasser die in den gewöhnlichen Ausgaben befindliche Uebersetzung der Offenbarung, aber oben aus der Anmerkung zu S. 413. Lin. 2–7. sieht man, daß es wenigstens zweifelhaft ist, ob sie diese Benennung mit recht verdiene.

Ebendas. Lin. 11. ܡܐܡܪܐ] ܡܐܡܪܐ bedeutet sermo, oratio, ohne Rücksicht auf ein Metrum. Aber Assemani in seiner Bibl. Orient. Tom. I.

Tom. I. p. 59., wo er von Ephrems Werken spricht, führt eine Stelle aus einem Arabischen Schriftsteller über diesen Gegenstand an, in welcher das jenem Syrischen Worte entsprechende Arabische مـيـامـر gebraucht ist, welches er carmina übersetzt.

Ebendas. Lin. 8. 9. **Auch diese — gezeigt hat.**] In der angeführten Stelle hat Hassencamp wiederum aus Ephrems Werken Stellen angeführt, welche sich auf die Offenbarung beziehen, die in der nemlichen Absicht, in welcher er Stellen anführte, welche sich auf die catholischen Briefe beziehen; gebraucht sie aber nicht zum Beweise, daß zu Ephrems Zeiten eine Syrische Uebersetzung der Offenbarung vorhanden gewesen sey, welches auch daraus allein nicht geschlossen werden kann. Man sieht blos daraus, daß dem Ephrem die Offenbarung bekannt war, nicht aber, daß er eine Syrische Uebersetzung derselben vor Augen hatte; und das nemliche, was oben in der Anmerk. zu S. 413. Lin. 27. 28. bemerkt worden ist, gilt auch hier. Der älteste Schriftsteller, von dem mit Gewißheit behauptet werden kann, er habe aus der Syrischen Uebersetzung der Offenbarung citirt, ist **Jacob von Edessa**; dessen Citat gegen das Ende dieses Paragraphs ausführlicher untersucht werden wird. Aber zu bestimmen, wie lange vor ihm diese Uebersetzung vorhanden gewesen sey, dazu fehlen uns hinlängliche Data. Eine genauere Untersuchung der Werke Ephrems könnte vielleicht mehr Licht verschaffen.

S. 415. Lin. 6–8. **Ich will — Anmerkungen begleiten.**] Man muß bemerken, daß der Verfasser, indem er Jacobs Citationen mit dem Text der nemlichen Stellen, so wie sie in **de Dieu's** Ausgabe stehen, vergleichet, durchaus voraussetzet, daß letzterer ein Theil der Philoxenianischen Uebersetzung sey, und diese Hypothese hat ihn zu der vermeynten Entdeckung dessen, was er Philoxenianische Accuratesse nennt, verleitet, da wo keine solche Accuratesse zu finden ist. Wer anderer Meynung ist, muß für "**Philoxenianische Accuratesse**" setzen: **Accuratesse der von de Dieu herausgegebenen Uebersetzung.** Zugleich muß man aber auch nicht vergessen, daß **Adler** in s. Vers. Syr. p. 79. durchaus leugnet, daß die nemliche ängstliche Genauigkeit, welche der Philoxenianische Uebersetzer verräth, in dem Syrischen gedruckten Texte der Offenbarung, wenigstens in so hohem Grad, sichtbar sey.

Ebendas. Anmerk. (1.) Lin. 2–4. **Eine Kleinigkeit — Philoxenianische Accuratesse.**] Im sechsten Verse ist in Jacobs Citat Lomad gleich=

gleichfalls dem ܐܢܬܬܐ vorgesetzt, es ist daher kein unterscheidendes Kennzeichen der von de Dieu herausgegebenen Uebersetzung. Aber ein Beyspiel der Accuratesse scheint es nicht zu seyn, indem ܐܢܬܬܐ dem Griechischen genauer entspricht, als ܠܐܢܬܬܐ, wiewohl das Lomad sowohl in der Philoxenianischen Uebersetzung, als in der Uebersetzung der Offenbarung häufig zur Bezeichnung des Accusativs gebraucht wird. Was ܟܠܗ?, omnino, anbetrift, das, wie der Verfasser sagt, paraphrastisch hinzugesetzt seyn soll, wiewohl es nicht wohl abzusehen ist, worinne das paraphrastische bestehe; so ist zu bemerken, daß nicht blos dieses Wort, sondern auch die Worte: ܡܕܗܒܐ ܒܕܗܒܐ Jacobs Citat eigen sind, wenigstens in dieser besondern Stellung, ob sie gleich der Verfasser in den nemlichen Theil der aus de Dieu angeführten Stelle eingerückt hat. Sie gehören aber nicht zum dritten Vers, sondern zu dem, hier nicht angeführten, vierten, und sind die Uebersetzung von κεχρυσωμενη χρυσῳ. Sodann scheint es auch, daß Jacob aus dem Gedächtniß citirt habe, da er in den dritten Vers Worte aus dem vierten eingeschoben hat; und gerade dieß ist Storr's Hypothese günstig, wiewohl es der gelehrte Critiker selbst nicht bemerkt hat.

Ebendas. Anmerk. 2.] Zwar wird Joh. XII, 19. in der alten Syrischen Uebersetzung καθημαι durch ܪܟܒ, equitauit, übersetzt, aber im 14. Vers wird καθιζω durch ܝܬܒ übersetzt, also durch das nemliche Wort, welches in dem gedruckten Text der Offenbarung gebraucht wird, und welches der Verfasser für nicht so gut Syrisch hält, als das von Jacob gesetzte.

S. 417. Anmerk. (10).] Inter oculos ist Syrisch ܒܝܢܬ ܥܝܢܐ, und ܒܝܬ ܥܝܢܐ bedeutet vielmehr domicilium oculorum; obgleich ܒܝܢܬ öfters zusammengezogen ܒܝܬ geschrieben wird, wie Genes. I, 4.

S. 417. oben im Text Lin. 1. bis S. 418. Lin. 1. Dis scheint — ausdrücken.] Aber wenn Jacob aus dem Gedächtniß citirte, wie oben (Anmerk. zu S. 415. Anmerk. (1)) bemerkt worden ist; so kann keine vollkom-

vollkommene Uebereinstimmung erwartet werden, und durch die vorhergegangene Untersuchung bleibt die Sache unentschieden.

S. 418. Lin. 1–5. **Aber denn zeigt sich auch — [Syriac text] [Syriac text].]** Zwar befinden sich diese Worte in de Dieu's Text, aber nicht da, wo sie der Stelle in Jacobs Citat entsprechen; denn dieser hat sie im dritten Verse; in de Dieu's Text aber stehen sie in dem Theile des vierten Verses, der hier nicht angeführt ist.

Zu §. 62.

§. 62. Lin. 8. **Chorbischof.]** Chorepiscopus, *της χωρας επισκοπος*. S. *Mosheim* de rebus Christianorum ante Constantinum M. p. 137.

S. 419. Lin. 25. **denn ausser dem sehr vorzüglichen hatte er noch ein zweytes.]** Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist zu bemerken, daß Ridley von Amida, oder wie es jetzt heißt, Diarbekr, vier Handschriften empfieng, wovon das zweyte und dritte, nach seinem Arrangement, Abschriften des Syrischen Neuen Testamentes waren. Sein Codex 2. oder Codex Heracleensis, enthält die Philoxenianische Uebersetzung durchaus; diesen verglich Wetstein, und gab White heraus. Sein Codex 3. oder Codex Barsalibaei hat den Text der Philoxenianischen Uebersetzung in den Evangelisten, aber mit Zusätzen, welche sich in der Original-Philoxenianischen Uebersetzung nicht finden; in der Apostel-Geschichte aber, und in den Briefen hat er den Text der Peschito. Diesen verstehet der Verf. unter Ridleys zweytem Manuscript.

S. 420. Lin. 19–21. **Herr Prof. Adler — abgiengen.]** Adler's Beschreibung der Handschriften der Philoxenianischen Uebersetzung kann man in seinen Verss. Syriacc. p. 59–74. sehen.

Ebendas. Lin. 23–28. **Die Hauptquelle — heraus war.]** Die einzige Copie der Syrischen Unterschrift der Philoxenianischen Uebersetzung, welche damals gedruckt war, war in Assemani Bibl. Orient. Tom. II. p. 93. und auf der dritten Kupfertafel, zu S. 541. des ersten Theils von *Blanchini* Euangeliarium quadruplex befindlich, wo eine Probe dieser Unterschrift aus dem Codex Angelicus gegeben ist; jedoch hatte schon Le Long in seiner Bibliotheca Sacra eine lateinische Uebersetzung der Unterschrift im Florentinischen Manuscript bekannt gemacht. Daß Assemani's

ni's, Wetsteins, und Storrs lateinische Uebersetzungen von einander abweichen, ist nicht zu verwundern, da sie aus Unterschriften verschiedner Handschriften genommen sind, in welchen der Syrische Text selbst verschieden ist. Assemani übersetzte aus dem Cod. Angelicus (Bibl. Orient. Tom. II. p. 95.), Wetstein aus dem Cod. Heracleensis (Prol. p. 112.), und Storr aus dem Cod. Parisinus (De Verss. Syr. p. 44.). Der Syrische Text der ersten und dritten dieser Handschriften, so wie des Cod. Assemanianus 1. ist in Adler's Verss. Syriacc. p. 45-47. abgedruckt, der Text der zweyten ist hier von dem Verfasser aus der Oxforder Ausgabe eingerückt.

S. 421. Lin. 1. drey Römischer Handschriften.] Eine Beschreibung dieser drey Handschriften giebt Adler, der sie in seinen Verss. Syriacc. p. 63. 64. 76. Codd. Assemaniani 1. 2. 3. nennet. Von der zweyten sagt er: Omnibus, quos laudaui, codicibus, praestat codex evangeliorum Assemanianus. Aber von der dritten sagt er, daß diejenigen irren, welche sie für Philoxenianisch halten, da sie den Text der Peschito enthält. Der Irrthum sey durch den Unverstand des Abschreibers veranlasset worden, der unter die alte Syrische Uebersetzung die Unterschrift der neuen setzte, welche er zugleich auf eine seltsame Weise veränderte und verwirrte. Um Mißverständnisse zu verhüten, steht vielleicht hier die Bemerkung nicht am unrechten Orte, daß in verschiednen Abhandlungen über die Philoxenianische Uebersetzung, z. B. in der Storrischen, im siebenten Theile des Eichhornschen Repertoriums, der besten, die wir bisher haben, diese drey Handschriften unter dem Titel XI. XIV. XV. citirt werden, weil sie so in Joseph Simon Assemani's Bibliothek bezeichnet waren, der sie dem Evodius Assemani vermachte, wie man aus der White (S. 641. 645. 648. seiner Ausgabe der Philoxenianischen Uebersetzung) mitgetheilten Nachricht siehet. Aber von Evodius Assemani müssen sie nachher wieder anders numerirt worden seyn, denn Adler, der sie in Assemanis Bibliothek untersucht hat, sagt von dem ersten: adservabatur inter codices Syriacos Assemanianos numero IX., und von dem zweyten, numero X., es müßte denn in einer von beyden Nachrichten ein Druckfehler seyn. Wo sie seit Evodius Assemani's Tode befindlich sind, ist unbekannt.

Ebendas. Anmerk. (1). Lin. 7-9. Wenigstens — das sie hat.] Daher hält sie auch Adler p. 47. für unächt. Eine Eigenheit des Cod. Ange-

Angelicus, welche der Verf. nicht bemerkt hat, ist auch, daß das Jahr 819. Alexanders darinne ausgelassen ist.

S. 422. Anmerk. (3.)] Storr, im Repertor. Th. VII. S. 14. vermuthet, die ächte Leseart sey, duo exemplaria graeca, wie der Cod. Ridl. Par. und Asseman. 1. lieset. Die Zahl drey, welche sich in Cod. Asseman. 1. findet, ist höchst wahrscheinlich aus dem Rande in den Text gekommen. Am Rande mag sie aber etwa ein Leser angemerkt haben, der bey Matth. XXVIII, 5. drey griechische Exemplarien genannt sahe, und die Randanmerkung dem Thomas zuschrieb.

Ebendas. Anmerk. (4) Lin. 3. 4. worüber — verschieden denkt.] Assemani's erstere Erklärung scheint vorzüglicher zu seyn, denn nach der letztern wäre nicht blos eine Tautologie, sondern auch eine gezwungene Construction in diesen Worten.

Ebendas. Anmerk. (6) Lin. 5. vielleicht mit Auslassung des Wortes ܐܢܐ] Das Pariser Manuscript hat ܐܢܐ, aber Adler sagt S. 48. von dieser ganzen Stelle: Haec verba esse additamenta, quis non sentit?

S. 423. Anmerk. 7. Lin. 1–3. Dies ܬܘܒ — auch der zweyte.] Diese Vermuthung gründet sich auf folgende Stelle in der Beschreibung, welche Evodius Assemani White'n gab (p. 647.): Ad calcem evangelii S. Iohannis calligraphus describit epigraphen Thomae Heracleensis, quam in praecedenti codice retuli. Da aber das Wort ܬܘܒ in einigen Handschriften beybehalten, in andern ausgelassen ist, so berechtiget jene allgemeine Nachricht Assemanis, daß beyde Handschriften die nemliche Unterschrift haben, noch zu keiner gewissen Folgerung auf das Wort ܬܘܒ insbesondere. Unglücklicherweise sind wir der Mittel beraubt, diese Frage zu bestimmen, denn seitdem Assemani diesen Brief geschrieben hat, ist nicht allein die Unterschrift, sondern auch der letzte Theil des Evangelii Johannis, von Cap. XVIII. bis zu Ende, aus dieser Handschrift entweder entwendet worden, oder sonst verlohren gegangen. S. Adler's Vers. Syr. p. 65.

Ebendas. Anmerk. (7) Lin. 8–11. ein ganz anderer — vom Jahr 616.] Diese Bemerkung beruhet auf der Voraussetzung, daß

Thomas Ausgabe, und die vom Jahre 616. verschieden sind; daß dieß nicht wahrscheinlich sey, werden wir unten sehen.

S. 425. Lin. 8 – 13. **Thomas von Heraklea — antrift.]** Von diesen Rand-Lesearten s. Storr de Verss. Syriacc. Sect. 25. 28., und Adler's Verss. Syr. p. 79. Ob sich alle Rand-Lesearten von Thomas herschreiben, oder ob manche von ihnen nicht von einem, oder von mehrerern neuerern Critikern herrühren, ist eine Sache, worüber die Meynungen noch getheilt sind. Der Gebrauch der Obeli und Asterisci, welche Thomas aus Origenes Hexaplen angenommen zu haben scheint, ist in White's Vorrede zur Philoxenianischen Uebersetzung, §. 6. beschrieben. Dieser Gelehrte ist der Meynung, daß diese Zeichen die Abweichungen des Philoxenianischen Textes und der Griechischen Handschriften, welche verglichen wurden, anzeigen sollten. Wetstein und Storr hingegen vermuthen, daß die Verschiedenheiten zwischen den neuen und alten Syrischen Uebersetzungen dadurch angezeigt werden sollen. Alle drey aber stimmen darinne überein, daß die im Text mit Sternchen bezeichneten Lesearten aus Griechischen Manuscripten genommen seyen; welches jedoch Adler (Biblisch-critische Reise, S. 107.) bestreitet, indem er bemerkt, daß auch solche Lesearten mit Sternchen bemerkt sind, bey welchen ausdrücklich angemerkt ist, daß sie nicht aus Griechischen Handschriften genommen sind. Er setzt hinzu, sie seyen auf eine so verschiedne Art gebraucht, daß es schwer sey, ihren wahren Endzweck zu errathen.

Ebendas. Lin. 15. **Charkel]** Der von Assemani aufgenommene lateinische Name dieser Stadt, Heraclea, welchen die nach ihm folgenden beybehielten, entspricht keinesweges dem Syrischen Namen, der lateinisch Harcelea ausgedrückt werden sollte, und das Adjectivum sollte nicht Heracleensis, sondern Harcleensis, zusammengezogen, Harclensis, heissen, wie es Adler schreibt. Die Benennung Heraclea hat aber auch noch diese sehr wichtige Unbequemlichkeit, daß viele Leser dadurch zu der irrigen Meynung veranlasset werden können, es sey die nemliche Stadt, welche die Griechen Ἡρακλεια nannten, da jenes Charkel ein elender Flecken oder ein Dorf in Palästina war, von dem die Griechen nichts wußten.

Ebendas. Lin. 16. **einem Ort, den man bisher noch nicht kennet]** S. Assemani Bibl. Orient. Tom. II. p. 91. Not. 1.

Eben-

Ebendas. Lin. 18. Germanicien.] Syrisch ܓܪܡܢܝܩܝܐ Assemani Bibl. Orient. Tom. II. p. 92., aber p. 91. sagt er: Syris hodie ܡܪܥܫ et [illegible] appellatur.

Ebendas. Lin. 22. **Dieser fiele auch gerade in Philoxeni Zeit.]** Eben darum kann er aber wohl nicht der neuere Herausgeber der Philoxenianischen Uebersetzung seyn; denn ein Zeitgenösse des Philoxenus wird schwerlich eine neue Ausgabe einer nur eben herausgekommenen Uebersetzung unternommen haben.

Ebendas. Lin. 26–31. **Weil nun — der Geschichte annehmen.]** ["Künftig zu vergleichen, was hiegegen erinnert ist in *Bugati* Daniele ex Cod. Ambros. p. XVI. der Vorrede, und Eichhorns Repertorio, T. VII. p. 246. seqq." M.] Daß Assemani wirklich das Zeugnis der Geschichte vor sich hat, erhellt aus folgender Stelle des Barhebräus in der Bibl. Orient. Tom. II. p. 334. Sub haec tempora (scil. anno Graecorum 927., vel Christi 616.) Thomas Heracleensis, coenobii Taril monachus, qui a puero in Kenserinensi monasterio litteris Graecis excultus postea Mabugi episcopus fuit, exagitatus autem a Domitio Melitensi in Aegyptum profectus est, habitauitque in Anton Alexandriae in sacro Antoniarum monasterio, ubi memorabili diligentia sacrum Euangeliorum codicem et reliquos Noui Testamenti libros admodum exacta et accurata emendatione restituit, post primam versionem Philoxeni Mabugensis studio elaboratam. Diese Nachricht des Barhebräus, der onstreitig der beste Geschichtschreiber ist, den die Syrer je hatten, stimmt so genau mit der Unterschrift der Philoxenianischen Uebersetzung in den jetzt vorhandenen Exemplaren derselben überein, daß kein Zweifel mehr übrig zu seyn scheint. Dem Zeugnisse des Bar-Hebräus kann man noch einen anonymen Syrischen Schriftsteller beyfügen, den Assemani in der Bibl. Orient. Tom. II. p. 90. 91. citirt. Er verwechselt zwar in seiner Erzählung die Städte Germanicien und Mabug mit einander, versichert aber ausdrücklich, daß Thomas von Harkel, der die Philoxenianische Uebersetzung verbesserte und herausgab, hundert Jahre später als Philoxenus lebte. Daraus müssen wir schliessen, daß derjenige Bischof Thomas, der im Jahre 533. lebte, und zu Samosata starb, keine Verbindung mit der neuen Ausgabe der Philoxenianischen Uebersetzung gehabt haben könne.

S. 426. lin. 5–9. **Gregorius Barhebräus — stehe im Wege.**] Der Deutlichkeit wegen ist es nöthig, die ganze Stelle, welche Assemani aus Bar-Hebräus anführet, hieher zu setzen: Atque hi characteres sunt Thomae Heracleensis, qui primam Noui Testamenti versionem a Mar Philoxeno Mabugensi elaboratam emendauit. Verum annus, quo Aba ordinatus est, nimirum sub Cosroe Anuscervano octo supra septuaginta annis praecedit eum, quo Biblia in Anton Alexandriae a Thoma emendata sunt; videlicet Graecorum nongentesimum vigesimum septimum. Alius igitur fortasse extitit Thomas doctor, ante Thomam Heracleensem. *Assemani* Biblioth. Orient. Tom. II. p. 411. Dadurch wird also dasjenige bestätiget, was in der vorhergehenden Anmerkung gesagt worden ist, und es findet sich hier nicht der geringste Widerspruch oder irgend eine Schwierigkeit. Denn es ist offenbar, daß Mar-Aba kein Zeitgenosse des Thomas von Harkel war; aber sehr sonderbar ist es, daß der Verfasser den Lehrer des Mar-Aba mit dem Herausgeber der Philoxenianischen Uebersetzung verwechselt, da der erstere auf der vorhergeführten Seite Thomas quidam Iacobita genannt wird.

Ebendas. lin. 21–23. **Herr Storr — zu behaupten.**] Hier scheint der Verf. Herrn Storr misverstanden zu haben, denn obgleich dieser Gelehrte nicht glaubt, daß alle Randlesearten von Thomas von Harkel herrühren, so nimmt er doch nicht zwey verschiedene Ausgaben an, sondern er behauptet, daß es eine und die nemliche sey. Hanc versionem Syriacam seculo sexto factam, et *sequenti* a Thoma Heracleensi cum codicibus graecis comparatam, etc.

Storr de vers. Syr. Sect. 22.

Ebendas. lin. 26. 27. **Dahin — beschrieben wird.**] S. Wetstein's Prolegomena, p. 113.

Ebendas. nach lin. 28.] Aus dem bisherigen erhellt, daß der Verfasser vier Ausgaben der Philoxenianischen Uebersetzung annimmt. 1. Die Original-Ausgabe der Uebersetzung von Polycarp unter dem Patrocinium des Philoxenus im Jahre 508. 2. Die Ausgabe, welche Thomas von Harkel besorgte, der Griechische Handschriften zu Alexandrien verglich. 3. Die Ausgabe von 616., gleichfalls zu Alexandrien, deren Herausgeber nicht bekannt ist. 4. Die Ausgabe des Barsalibäus im zwölften Jahrhundert.

Andere

Andere Critiker hingegen behaupten, daß die Ausgabe, welche der Verf. die zweyte und dritte nennt, in der That eine und eben dieselbe sey. Die Frage kann am besten durch eine richtige Erklärung der oben angeführten Unterschrift zu dieser Uebersetzung entschieden werden. Die erste Ausgabe wird von der zweyten ganz deutlich durch die Worte unterschieden, Collatus fuit postea a me Thoma. Die dritte scheint gleichfalls von der zweyten durch die Worte: Iterum scriptus est et collatus in loco dicto anno 927. Alexandri (616. Christi), unterschieden zu werden. Aber da die zweyte Hälfte der Unterschrift, in welcher der Collation des Thomas Meldung geschiehet, kein Datum hat, so ist es möglich, und selbst wahrscheinlich, daß das Datum 616. sich nicht blos auf die Zeit beziehet, in welcher die Abschrift genommen war, sondern auch auf die, in welcher der Herausgeber Thomas lebte. Diese Vermuthung erhält einen noch grössern Grad der Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand, daß die Abschriften zu Alexandrien geschrieben sind, wo die Syrische Sprache unbekannt war, und wo schwerlich die Syrische Uebersetzung abgeschrieben worden wäre, wenn sich nicht gerade Thomas von Harkel in dieser Stadt aufgehalten hätte, um die Griechischen Handschriften zu collationiren. Anstatt daher das Wort ܬܘܒ durch iterum zu übersetzen, würde die ganze Unterschrift verständlicher werden, wenn man es porro übersetzte, und gewiß kann es diese Bedeutung haben, da das entsprechende Chaldäische תוב nicht blos iterum, sondern auch amplius und ulterius bedeutet. Ein Wort, welches porro bedeutet, hat eine sehr natürliche Beziehung auf ܒܩܕܡܝܐ, primum, in der ersten Hälfte der Unterschrift, welches auf den Uebersetzer selbst gehet, und dann auch auf ܒܬܪܟܢ, postea, in der zweyten Hälfte, welches auf den Herausgeber, Thomas, gehet; da hingegen wenn man ܬܘܒ auf einen dritten Herausgeber ziehet, und es iterum, oder secunda vice, übersetzet, ein Widerspruch darinne zu liegen scheinet. Aber auch dieß bey Seite gesetzt, so kann es nicht geleugnet werden, daß die Worte, ܬܘܒ ܐܬܟܬܒ wenigstens auch den Sinn leiden, porro scriptus est, und dann werden sie nicht auf den neuen Herausgeber, sondern auf den Abschreiber gehen, der von Thomas Ausgabe Abschriften machte; und collatus est, welches nicht, wie in der zweyten Hälfte der Unterschrift, die Worte exemplaribus Graecis nach sich hat, kann dann nicht von einer neu-

neuen Collation verstanden werden, sondern blos von der Vergleichung der Abschrift, die der Abschreiber jedesmal mit dem Original anstellte, um die Fehler zu verbessern. Daß diese Erklärung die wahre sey, ist schon darum wahrscheinlich, weil sie alle Schwierigkeiten hebt; aber folgendes setzt ihre Richtigkeit ausser Zweifel. In der unmittelbar nach dem Datum 616. folgenden Periode spricht der dieß schreibt in der ersten Person, quantam molestiam habuerim, und so auch in der ersten Hälfte, collatus est a me Thoma, indeß eben daselbst von dem Uebersetzer in der dritten Person geredet wird. Daraus folgt nothwendig, daß die Worte collatus est a me Thoma, und quantam molestiam habuerim, auf eine und dieselbe Person gehen, und daß die ganze Unterschrift von Thomas selbst geschrieben ist; denn hätte diese Worte ein anderer geschrieben, so würde er eben so, wie bey Philoxenus, auch bey Thomas die dritte Person gebraucht haben. Sollte jemand dagegen einwenden, das Ganze sey aus zwey verschiedenen Unterschriften zusammengesetzt, von welchen die eine, die von Thomas, mit den Worten monasterio sancto Antoniano geendiget, die andere aber, von dem neuen Herausgeber, mit den Worten, porro scriptus est et collatus, angefangen habe; so könnte man antworten, 1. daß der neue Herausgeber seinen Namen würde gemeldet haben, welches er mit eben dem Rechte als Thomas hätte thun können; 2. daß er wahrscheinlich die ganze Unterschrift des vorigen Herausgebers beybehalten haben würde. Aber in dem letzten Theile der Unterschrift kommt kein neuer Name vor, und Thomas konnte kaum mit den Worten monasterio sancto Antoniano endigen, denn alsdann würde das Datum und der gewöhnliche Wunsch, welche selten in dergleichen Unterschriften weggelassen sind, fehlen.

Es giebt daher, wie es scheint, blos zwey Ausgaben der Philoxenianischen Uebersetzung. 1. Das Original, wie es im Jahre 508. aus Polycarps Händen kam. 2. Eine von neuem durchgesehene und verbesserte, die Thomas von Harkel zu Alexandrien im Jahre 616. herausgab. Die blosse Abschrift der vier Evangelien, mit Barsalibäus Aenderungen, im zwölften Jahrhundert, verdient kaum den Namen einer neuen Ausgabe. Alle diejenigen Handschriften, welche die oben erwähnte Unterschrift haben, gehören zur zweyten Ausgabe. Nur der von Adler (Verss. Syriacae p. 52—55.) beschriebene Florentinische Codex, der weder diese Unterschrift, noch die Rand-Lesearten hat, ist vielleicht eine Abschrift der

ersten

ersten Ausgabe. Noch verdient bemerkt zu werden, daß, da Adler von diesem Manuscript sagt, contextus ab Harclensi recensione parum differre videtur, Thomas von Harkel in seiner neuen Ausgabe der Syrischen Uebersetzung wahrscheinlich eben so zu Werke gieng, wie Griesbach in seiner Ausgabe des Neuen Testaments, daß er nemlich den Text nur da änderte, wo er offenbar falsch war, die andern Lesearten aber an den Rand setzte.

Ein Verzeichniß der Handschriften der Philoxenianischen Uebersetzung giebt Ridley, De verss. Syriacc. sect. 12. und sect. 13. beschreibt er seine eigne Handschriften. Die Pariser Handschrift beschreibt Storr in seiner Dissert. de vers. Syr. sect. 23–29. und die Bodlejanische sect. 30–32. Das letztere wird auch in Uri's Catalog No. 16. unter den Syrischen Manuscripten beschrieben. Eine sehr genaue und kritische Beschreibung des Italiänischen und anderer Handschriften dieser Uebersetzung findet man in Adler's Verss. Syriacc. p. 52–79., wo er zugleich einige Fehler in Ridleys Verzeichniß verbessert hat. Auch Herr Prof. Paulus gab zu Helmstädt 1788. eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel, Accuratior manuscriptorum, quibus Versio N. T. Philoxeniana continetur, catalogus, cum quibusdam ad viros eruditos quaestionibus. Zuletzt ist noch zu bemerken, daß, wenn Ridleys Codex Heracleensis den Text der Philoxenianischen Uebersetzung in der Apostel-Geschichte und in den Briefen sowohl, als in den vier Evangelien enthalten sollte, dieser das einzige bis jetzt bekannte Manuscript wäre, welches die ganze Uebersetzung enthielte, den berühmten Codex Angelicus ausgenommen. S. Adler's Vers. Syr. p. 74.

S. 426. Lin. 4-2. von unten. **Diese mußte ich — nichts unrichtiges.**] Der Verf. meynt Storr's Dissertatio de versionibus Syriacis, 1772., worinne ein besonderes Capitel de versionis indole befindlich ist, p. 81–100. Man muß sich aber wundern, daß er der besten bis jetzt vorhandenen kritischen Beschreibung der Philoxenianischen Uebersetzung nicht erwähnt, die gleichfalls Herrn D. Storr zum Verfasser hat, und im siebenten Bande des Repertoriums für bibl. und morgenl. Litteratur befindlich ist.

S. 431. Lin. 21. **Sie mangelt also in einigen Exemplaren ganz.**] Der Verf. hätte sagen sollen, in allen bis jetzt bekannten Handschriften der Philoxenianischen Uebersetzung, ausser im Cod. Barsalibaei, und im Pariser Codex, wo sie aber nicht im Text, sondern blos am Ran-

be stehet (Storr de verſ. Syr. p. 55.). Ob ſie der Cod. Barſalibaei im Text oder am Rande habe, ſagt Ridley nicht. Aſſemani, in ſeinem Verzeichniſſe der Mediceiſchen Bibliothek (Florenz 1752.), behauptet, die Stelle ſey im Florentiniſchen Codex; aber Adler, der dieſe Handſchrift ſorgfältig unterſucht hat, ſagt in ſeinen Verſ. Syr. p. 55. Deeſt certe et in noſtro, et omnibus, quos vidi verſionis Syriacae exemplis.

Ebendaſ. Lin. 25–27. **und Storr fand ſie — verſchieden geweſen.**] Storr ſagt blos *paullo* aliter, quam verſionis exemplar Uſſerianum, e quo locus venit in editiones plures. Und dieſer kaum bemerkenswerthe Unterſchied berechtiget noch nicht, es in Zweifel zu ziehen, daß die Ueberſetzung dieſer Stelle, wie ſie in Uſher's Handſchrift, entweder im Text, oder am Rande, ſtehet, die nemliche Ueberſetzung ſey, die am Rande des Pariſer Manuſcripts gefunden wird. Vergl. die Anmerk. oben zu S. 374. 12.) Lin. 1.

S. 432. Lin. 1. **nach dem erſten Ridleyiſchen Codex.**] D. i. nach dem Cod. Heracleenſis.

Ebendaſ. Lin. 14. **Der andere Ridleyiſche Codex**] D. i. der Codex Barſalibaei.

Ebendaſ. Lin. 17. 18. **Ein einziges Olaph — die Sache ſehr ändern.**] Weil alsdann das Wort im ſtatu conſtructo ſtehen würde, und ſich nicht auf [illegible] beziehen könnte, in welchem Falle die Philoxenianiſche Ueberſetzung buchſtäblich ausdrücken würde, *μυςηριον ευσεβειας, θεος ὁς ἐφανερωθη εν σαρκι.*

S. 434. Lin. 12–17.] Vergl. Adler's Verſ. Syr. p. 64. 65.

Ebendaſ. die beyden vorletzten Lin. **Ein Wunſch — ihrer Leſearten.**] Zur Ergänzung der von Wetſtein geſammelten hat Storr im zehnten Theile des Repertoriums S. 1–58. eine ſehr vollſtändige Sammlung der Varianten der Philoxenianiſchen Ueberſetzung, in Beziehung auf den Griechiſchen Text in den vier Evangeliſten, gegeben. Und im ſiebenten Theile des Repertoriums S. 3–5. 27–38. 51. 75. hat er Wetſteins Fehler verbeſſert. Von den Randleſearten hat Adler in ſeinen Verſſ. Syriacc. p. 79–134. eine ſehr genaue Collation mitgetheilt, wovon er ſagt: quantum pretium hiſce variis lectionibus e codicibus collectis, qui ſeptimo ſeculo praeſtantiores iam haberentur, tribuendum ſit, quisque facile iudicabit.

Zu

Zu §. 63.

S. 434. Lin. 15-17. **Hingegen — übersetzt haben.**] Von Mar-Abba's, oder des Mönchs Pauls Uebersetzung ist bis jetzt blos die Geschichte von der Ehebrecherin im Cod. Barsalibaei und im Cod. Parisin. bekannt. Ein von **Assemani** in seiner Bibl. Orient. Tom. II. p. 412. angeführter arabischer Schriftsteller, sagt, Mar-Abba habe das Alte und Neue Testament in's Syrische übersetzt, aber bis jetzt sind keine Abschriften dieser Uebersetzung bekannt. Wer der Mönch Paul gewesen ist, und ob er mehr übersetzt hat, als die erwähnte Stelle, im Pariser Manuscript, ist schwer zu bestimmen. Assemani, der ein langes Verzeichnis von Bischöfen mit dem Namen Paul hat, erwähnt blos drey Mönche dieses Namens (Tom. III. P. I. p. 286. 489. 498.), aber keinem von diesen wird eine Uebersetzung zugeschrieben, auch keinem Bischofe dieses Namens, ausser **Paul von Tela**. Nimmt man an, daß beyde ein und dieselbe Person sind, so muß die Geschichte von der Ehebrecherin das einzige Stück des Neuen Testamentes seyn, welches er übersetzte, denn Paul von Tela übersetzte, nach Bar-Hebräus, blos das Alte Testament. S. Assemani Bibl. Orient. Tom. II. p. 48. Nach allem ist die im Pariser Manuscript erwähnte Sage, daß Joh. VIII, 1-11. von Paul übersetzt sey, wahrscheinlich falsch, vorausgesetzt, daß wirklich Mar-Abba die Stelle im Cod. Barsalibaei übersetzt hat, denn beyde Handschriften haben den Text einer und derselben Uebersetzung. Vergl. die Anmerk. oben zu S. 374. 12) Lin. 1.

[Ebendas. Lin. 18. **die in den — Nestorianischen Christen.**) **Adler** de vers. Syr. p. 32. 33. bemerkt, die Nestorianer gebrauchen gewiß die Simplex: die Karkufische, meynt er, sey keine besondere Version, sondern blos ein berühmter Karkufischer Codex. Er hat selbst von S. 19. an mehr Nestorianische Codices beschrieben." **M.**]

S. 435. Lin. 3. *horreum mysteriorum.*] Dieses Werk ist noch nie im Druck erschienen. Einige wenige Excerpte aus dem, wie man sagt, schätzenswerthen Buche, hat Assemani in seiner Bibliotheca Orientalis gegeben.

Ebendas. Lin. 4-7. **Wäre ich — nahe an.**] Die Leseart des gedruckten Syrischen Textes, Apostelgesch. XX, 28. ist, wie bekannt,

 eccle-

ecclesiam Christi, aber im Cod. Syr. Vatic. 21. fand Adler die Leseart ecclesiam Dei. S. seine Versiones Syriacae p. 17.

Ebendas. Lin. 8-10. **Brächte doch — am Tiger mit.**] Assemani sagt in seiner Bibl. Orient. Tom. II. p. 283. Praeterea duae aliae Syriacae, praeter simplicem, cui presse inhaeret, versiones identidem (scil. in Horreo mysteriorum) citantur, nimirum Heracleensis et Karkaphensis, hoc est, montana, qua videlicet incolae montium utuntur. Da nun vor den Worten Heracleensis et Karkaphensis unmittelbar vorhergehet praeter simplicem, so kann man aus dieser Stelle schliessen, daß die Karkaphensis eine, sowohl von der Peschito als von der Heracleens. verschiedne, Uebersetzung war. Andere aber halten sie blos für eine besondere Ausgabe der Peschito, oder gar für nichts mehr, als den Namen irgend einer berühmten Abschrift derselben, da die Karkaphensis, wie auch der Verf. oben sagt, bey den Nestorianern gebräuchlich war, welche sich, wie bekannt, an die Peschito hielten. Aber diese Behauptung gründet sich auf keine Autorität, denn Assemani sagt Tom. III. P. II. p. 379. wo er von den Oestlichen Nestorianern spricht, nichts von der Karkaphensis, und Tom. II. p. 283. wo er von der Karkaphensis redet, sagt er blos, die Einwohner der Gebirge bedienten sich ihrer, ohne zu bestimmen, welche Religionsparthey. Zwar spricht er unmittelbar nach der oben citirten Stelle von variis lectionibus Nestorianorum, aber er fängt diese Periode mit Demum an, woraus man siehet, daß sie mit der Karkaphensi in keiner Verbindung standen. Meine obige Vermuthung wird durch eine Bemerkung bestätiget, die ich Herrn Prof. Paulus verdanke, daß nemlich in Assemani's Bibl. Orient. Tom. II. p. 500. ein Chaldäisches Manuscript beschrieben ist, welches folgenden Titel hat: Onomasticon seu Lectiones Vet. et Novi Testamenti iuxta traditionem Karkaphitarum, hoc est, Syrorum in montanis habitantium. Adler hingegen behauptet, Karkaphensis, oder, wie andere schreiben, Carcufensis, sey keine von der Peschito verschiedene Uebersetzung. Die Frage kann nicht eher mit Gewißheit entschieden werden, als bis die Excerpte, welche Bar-Hebräus im Horreo Mysteriorum aus dieser Uebersetzung gegeben hat, verglichen sind. Dieses bis jetzt noch ungedruckte Werk befindet sich in der Mediceischen Bibliothek, in deren Verzeichniß es Evodius Assemani beschreibt. Auch in der Bodlejanischen Bibliothek ist eine Abschrift der Syrischen Werke des

Bar-

Bar-Hebräus befindlich, die unter Huntingdon's Manuscripten Cod. 6. numerirt ist. Eine Beschreibung derselben findet man Tom. I. p. 279. No. 5752. der Catalogi Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collecti, und in Uri's Catalog No. XXV. der Syrischen Handschriften.

Ebendas. Lin. 15. er selbst — umständlicher von ihr.] Aber eine vollständigere Beschreibung dieser Handschrift giebt er in seinen Verss. Syriacc. p. 137–202. Auf der achten Kupfertafel an diesem wichtigen Buche sieht man eine Schrift-Probe dieses Manuscripts, aus Matth. XXVII. 12–22. Da dieses Werk selbst nicht leicht in die Hände aller Leser kommen möchte, so ergänze ich hier aus demselben die Nachricht des Verfassers, der dieses Buch damals noch nicht benutzen konnte, da es erst nach der Erscheinung der vierten Ausgabe herauskam.

Diese Uebersetzung ist auf dickem Pergament geschrieben, auf 196. Quart-Blättern. Jede Seite ist in zwey Columnen getheilt. Nach der Unterschrift ist sie in einem Kloster zu Antiochien im Jahre 1030. geschrieben. Die Buchstaben nähern sich mehr den Hebräischen, als den alt-Syrischen, beym Dolath fehlt der Punct, wodurch es vom Risch unterschieden ist, und für die Laute F und P., die im gemeinen Syrischen Alphabet durch das einzige ܦ bezeichnet werden, sind hier zwey verschiedne Figuren. Zur Bestätigung der Meynung, daß der Dialect, in welchem diese Uebersetzung geschrieben ist, zu Jerusalem gesprochen wurde, führt Adler eine Menge Griechischer Worte aus derselben an, von welchen zwar einige auch in der Philoxenianischen Uebersetzung vorkommen, die meisten aber in den Talmudischen Schriften und im Jerusalemischen Talmud gefunden werden. Er giebt auch ein alphabetisches Verzeichnis von Orientalischen Worten, die dem Jerusalemischen Dialect eigen sind. Zu der von dem Verf. gemachten Bemerkung, daß der status constructus nicht durch ܐ, wie im gemeinen Syrischen, sondern durch ܝ gemacht wird, und daß die dritte Person des Futuri nicht mit Nun, sondern mit Jod bezeichnet wird, durch welche zwey characteristische Merkzeichen der östliche und westliche Aramäische Dialect sich unterscheidet; kann noch hinzugefügt werden, daß das Pronomen affixum der dritten Person im Plural nicht ܗܘܢ ist, wie im gemeinen Syrischen oder West-Aramäischen, sondern insgemein ܘܢ.

 Jedoch

Jedoch findet man mehrere Ausnahmen, die Adler (p. 147.) der Nachlässigkeit der Abschreiber zuschreibt: mox Syriacae orthographiae, vel grammaticae adhaeret, mox in alia omnia abit; cui amanuensis inconstantiae vel negligentiae illud etiam tribuo, quod prima persona futuri interdum Iud, vel Nun praeformativum habeat, quod ab omnibus orientalium linguis prorsus alienum est. Nachdem er eine Probe dieser Handschrift aus Matth. XXVII, 3 – 32. gegeben hat, fährt er fort: satis constat ex his speciminibus, dialectum esse incultam et inconcinnam. Chaldaicae similiorem quam Syriacae; orthographiam autem vagam, inconstantem, arbitrariam, et ab imperito librario rescribendo et corrigendo denuo impeditam. Dann folgt eine ausführliche und genaue Vergleichung der Lesearten dieser Uebersetzung mit den Lesearten der ältesten und besten griechischen Manuscripte, wovon das Resultat in Betreff der Cambridger und Vaticanischen Handschrift folgendes ist: Itaque inter CLXV. varietates undecies sequitur versio Hierosolymitana solum codicem D, eundemque, uno alterove alio accedente quatuordecies, vel plurimis affinibus Cantabrigiensi suffragantibus quinquagies quater. Summa LXXIX. Vaticano autem calculum addit soliter, et, aliis variorum ordinum libris concinentibus, bis et octogies. Summa LXXXV. Die Geschichte von der Ehebrecherin, die in der Peschito, und in der Philoxenianischen Uebersetzung ausgelassen ist, findet sich in dieser. Adler hat die Stelle S. 190. abdrucken lassen, und sagt dabey: concinit fere cum codice Cantabrigiensi. Matth. XXVII, 17. hat sie: quem vultis e duobus dimittam vobis, Iesum Bar-Rabban, an Iesum, qui dicitur Christus. Zuletzt beschließt der gelehrte Mann seine Untersuchung mit folgender Nachricht von dem Alter dieser Uebersetzung: Ostendimus, eam antiquissimis auctoritatibus suffragari, perantiquos codices Vaticanum et Cantabrigiensem plerumque sequi, Patribus quoque Origeni, Chrysostomo, aliis, non raro adstipulari: quae faciunt, ut magnam quoque versioni antiquitatem auctoritatemque tribuere velimus. Obstare quidem videtur dialectus, inculta non solum et barbara, sed multis quoque vocabulis exoticis referta, graecis atque adeo latinis, quae vix usu recepta fuerint apud Iudaeos ante seculum post Christum natum sextum. Sed tamen, cum eandem dialectum reperiamus in Talmude Hierosolymitano, qui ex plurimorum, ni fallimur, eruditorum consensu circa seculum quartum absolutus fuit (libris enim Cabbalisticis Bahir et Zohar immerito tam remota antiquitas a Iudaeis tribuitur)

tribuitur), non impedit, quo minus interpretationem nostram eodem circiter tempore, vel saltem intra quartum et sextum seculum Hierosolymis editam fuisse statuere audeamus. Im Alter steht sie also zwischen der Peschito und der Philoxenianischen Uebersetzung in der Mitte. Die Varianten dieser merkwürdigen Uebersetzung, die Adler herausgezogen hat, sind von Prof. Birch in seine Ausgabe des Neuen Testamentes unter dem Titel Versio Syra Hierosolymitana aufgenommen worden.

S. 436. Lin. 15–19. **Ein wenig — nach Palästina?]** Adler hat den Titel Versio Hierosolymitana aufgenommen, aber der Pater Georgi schlug einen andern vor, nemlich Versio Syriaco-Assyriaca, wogegen jedoch Adler Einwendungen macht. S. Epistolae, una R. P. Antonii Georgii, Eremitae Augustin. Procuratoris generalis, altera Iacobi Georgii Chr. Adleri, in quibus loca nonnulla operis Adleriani de versionibus Syriacis examinantur. Hasniae 1791.

Zu §. 64.

Von der coptischen Uebersetzung findet man die besten Nachrichten in Simon's Histoire critique des versions du Nouveau Testament, Ch. 16., ferner in der Vorrede zu Wilkins Ausgabe des Coptischen Neuen Testamentes, Oxford, 1716., in Le Long Bibliotheca Sacra ed. Masch, P. II. Vol. I. Sect. 10., und vornemlich in Woide's Abhandlung im dritten Bande der Kielischen Beyträge, S. 1–100.

S. 437. Lin. 1. 2. **wird aber — noch völlig verstanden.]** Niebuhr erzählt in seiner Beschreibung von Arabien S. 86. die Evangelien würden zwar in der Coptischen Uebersetzung noch immer beym öffentlichen Gottesdienst vorgelesen, aber nicht einmal mehr von den Priestern verstanden; daher denn das, was unmittelbar vorher Coptisch vorgelesen worden ist, Arabisch wiederholt wird, welche Sprache gegenwärtig in Ober- und Unter-Aegypten die herrschende ist.

Ebendas. Lin. 8. 9. **aus dem — la Crozischen Lexico.]** Woide gab auch zu Oxford 1778. eine Coptische und Sahidische Grammatik unter folgendem Titel heraus: Christ. Scholz Grammatica Aegypti utriusque dialecti, quam breuiauit, illustrauit, edidit C. G. Woide. Eine vorzüglich gute Coptische Grammatik kam zu Parma 1783. unter dem Titel, Didymi Taurinensis literaturae copticae rudimentum heraus.

Eben-

Ebendas. Lin. 29–31. **Ich bleibe daher — vorhanden gewesen ist.]** **Woide** (S. 97. der oben angeführten Abhandlung) behauptet, die Aegyptische Uebersetzung, deren sich Antonius, im dritten Jahrhundert, bedient hat, sey nicht im Sahidischen, sondern im Coptischen Dialect geschrieben gewesen, da Antonius, wie Palladius erzählet, in einem Kloster zu Alexandria lebte, wo man kein Sahidisch verstand. Da nun Antonius wirklich die Bibel in einer Aegyptischen Uebersetzung laß, und so unwissend war, daß er blos den Dialect seines Landes verstand (denn Athanasius sagt von ihm, μη μεμαθηκε γραμματα), so schliest Woide daraus, die Coptische Uebersetzung sey bereits vor der Mitte des dritten Jahrhunderts vorhanden gewesen. S. **Wilkins** Prolegomena p. 5. und **Renaudot** Liturgiarum Orientalium Collectio Tom. I. p. 205. 209. Aber auch zugegeben, Antonius habe die Bibel im Coptischen gelesen, so folgt daraus noch nicht nothwendig, daß es die nemliche Coptische Uebersetzung war, welche in den Handschriften enthalten ist, aus welchen Wilkins das N. T. herausgab: dieß kann jetzt nicht mehr mit Gewißheit bestimmt werden. **Woide's** Gründe für das Alter einer Aegyptischen Uebersetzung des N. T. findet man S. 76–100., aber, ausser dem obenangeführten, wird bey keinem derselben auf den Nieder-Aegyptischen Dialect besonders Rücksicht genommen. Sein stärkster Beweis ist folgender: Pachomius Regel für die Aegyptischen Mönche war ägyptisch geschrieben; nachher wurde dieses Buch ins Griechische, und von Hieronymus auch ins Lateinische übersetzt. Eine von diesen Regeln lautet nun so: "Wer in den Mönchsorden aufgenommen ist, soll, wenn er noch nicht lesen kann, das A. B. C. lernen, damit er im Stande sey, lesen und schreiben zu lernen: alsdann soll er täglich ein Pensum aus der Bibel auswendig lernen." Leute von einer solchen Unwissenheit würden nicht im Stande gewesen seyn, die Bibel zu lesen, ausser in einer Uebersetzung in ihre Muttersprache. **Ludovicus Pickius**, oder, wie er Französisch heißt, **Louis Picques**, ein Kenner der Coptischen Sprache, setzte diese Uebersetzung in das fünfte Jahrhundert. S. **Mill's** Prolegomena Sect. 1509.

S. 438. Lin. 4. 5. **Die Geschichte — lassen sie aus.]** Abest in versione Coptica, quae est in Cod. 336., non ab ea, quae est in Cod. 329.; item in Arabica versionis Copticae translatione,

Millius ad Iohan. VII, 53.

Ebens

Ebendas. Lin. 11. 12. **Thomas Marshall — drucken zu lassen.]** Er hatte bereits die vier Evangelien für die Presse fertig da liegen, aber er starb, ehe der Druck angefangen wurde. S. **Le Long** Bibl. Sacra ed. Masch P. II. Vol. I. p. 187.

Ebendas. Lin. 16–18. **und gab im Jahr 1716. — gedruckt ist.]** Der Titel des Werkes ist: Novum Testamentum Aegyptium, vulgo Copticum, ex MSS. Bodleianis descripsit, cum Vaticanis et Parisiensibus contulit, et in Latinum sermonem convertit *David Wilkins*, Ecclesiae Anglicanae Presbyter. Oxonii 1716. 4to maj. Die von ihm bey dieser Ausgabe gebrauchten Handschriften beschreibt er im zweyten Capitel seiner Prolegomenn. Man findet sie auch in **Uri's** Catalogo p. 319. 320. beschrieben. Von andern Handschriften der Coptischen Uebersetzung s. **Le Long** Bibl. Sacra Tom. I. p. 140–144. ed. Paris. oder P. I. p. 284–296. ed. Boerner., **Uri's** Catalog p. 318–322., und Catalog. Mss. Bibl. Regiae Vol. I. p. 71. Von dem Alter der Coptischen Handschriften sagt **Montfaucon** in seiner Palaeographia Graeca Lib. IV. Cap. 7. p. 313. Libri Coptici, qui supersunt, non admodum vetusti sunt, nullumque hactenus vidi, qui annos plus quam quingentos praeferret. Aber **Wilkins** sagt in seinen Prolegomm. p. 6., der Codex Huntingtonianus 17. sey vom Jahre der Märtyrer 790. datirt, das ist vom Jahre Christi 1074.

S. 439. Lin. 10–12. **Ein zweyter — sich viel erwarten.]** Woide verglich mit **Wilkin's** gedrucktem Texte ein Berliner Manuscript der Coptischen Uebersetzung im Evangelio Marci, wovon ihm Scholz eine Copie mitgetheilt hatte; diese Collation aber ist, wie es scheint, nie öffentlich bekannt gemacht worden. In Alter's Ausgabe des Neuen Testamentes (Wien 1787. zwey Bände in Octav) findet man Vol. I. p. 751–806. Variae lectiones in quatuor Evangelia collectae ex editione versionis Copticae a Wilkins editae, mit vielem Fleisse und vieler Sorgfalt gesammelt, und Vol. II. p. 921–940. Variae lectiones in Apocalypsin ex versione Coptica.

Ebendas. Lin. 13–16. **Millius — genommen sind.]** *Millii* Prolegomm. §. 1462. und §. 1508.

Ebendas. Lin. 20. — ultim. **Doch sind — hat 800.]** Eine Nachlese solcher Lesearten, welche Wilkins irrig aus der Coptischen Uebersetzung angeführt hat, giebt **Woide** im dritten Bande der in Kiel heraus-

 gekom-

gekommenen Beyträge zur Beförderung theologischer und anderer nützlicher Kenntnisse S. 44—50.

S. 440. Lin. 1—13. Aus seiner — für *iras* ist.] Mehrere Beyspiele, wo Wilkins falsch übersetzt hat, giebt Woide, S. 51.

Zu §. 65.

Die vollständigste Nachricht von der Sahidischen Uebersetzung findet man in **Woide's** oft genannter Abhandlung, und in folgendem gelehrten und wichtigen Werke: Friderici Münteri Commentatio de indole versionis Novi Testamenti Sahidicae. Accedunt fragmenta epistolarum Pauli ad Timotheum ex membranis Sahidicis Musei Borgiani Velitris, Hafniae 1789. 4to. ["Eine sehr gute Recension davon stehet in den Göttingischen Anzeigen 1790. Num. 9. S. 82. fgg." M.]

S. 441. Lin. 4. 5. Diese Sahidische — von ihr gedruckt.] Seit der Erscheinung der vierten Ausgabe von des Verfassers Einleitung ist ein Theil des Evangelii Johannis im Jahre 1789. zu Rom unter folgendem Titel erschienen: Fragmentum Evangelii Sti Johannis Graeco-copto-thebaicum Seculi IV. Opera et studio J. Augustini Antonii Georgii Eremitae Augustiniani. Es ist aus einem Griechisch-Coptischen Manuscript genommen, welches der Cardinal Borgia besitzt. Den Griechischen Text desselben hat Birch collationirt; er führt ihn in seiner Ausgabe des N. T. unter dem Titel Codex Borgianus 1. an. Dazu kommen auch noch die in der vorhergehenden Anmerkung genannten Fragmente der Epistel an den Timotheus. **Woide** kündigte im Jahre 1778. eine Ausgabe verschiedener Fragmente der Sahidischen Uebersetzung ohngefähr eines Drittels vom Neuen Testamente unter folgendem Titel an: Fragmenta N. T. iuxta interpretationem dialecti superioris Aegypti, quae Thebaidica, seu Sahidica appellatur, e Mss. Oxoniensibus descripta, quae latine reddet, et simul etiam de antiquitate et variis lectionibus huius interpretationis disseret C. G. *Woide*. Der gelehrte Mann erlebte jedoch die Herausgabe dieses Werkes nicht, aber den größten Theil desselben hate er schon für die Presse fertig liegen, und ein Theil wurde noch vor seinem Tode gedruckt. Die Vollendung desselben erwartet man von D. Ford, und nach der Erscheinung dieses Werkes wird D. **Münter** eine andere Sammlung von Fragmenten der Sahidischen Uebersetzung

des

des N. T. aus Borgia's Handschriften bekannt machen. S. *Münteri* Commentatio de indole versionis Sahidicae p. 4. Einige Stücke von der Sahidischen Uebersetzung der Evangelien Matthäi und Johannis, hat auch bereits **Mingarelli** in folgendem Werke bekannt gemacht: Aegyptiorum codicum reliquiae, Venetiis in bibliotheca Naniana asseruatae. Bononiae, 1785. 4to. [“Einige merkwürdige Lesearten sind zur Probe ausgehoben, und besser mit unsern Codicibus verglichen, als Mingarelli thun konnte, der nicht einmal den Wetstein hatte, im vierten Theil der Neuen Oriental. Biblioth. No. 66.” **M.**] Manuscripte, oder vielmehr Fragmente von Manuscripten der Sahidischen Uebersetzung des Neuen Testamentes befinden sich in den Bibliotheken zu Rom, Paris, Oxford, Berlin, und Venedig. Diejenigen, welche **Woide** gebraucht hat, beschreibt er selbst S. 55. seiner Abhandlung von den Aegyptischen Uebersetzungen in den Kielischen Beyträgen. Es sind folgende: Codex Akewanus, Cod. Brucianus, Cod. Parisinus 44., und die Codices Huntingtoniani 3. 4. 5. 393. 394. in der Bodlejanischen Bibliothek. Ein Verzeichniß der Handschriften, welche Fragmente der Sahidischen Uebersetzung enthalten, ist auch in *Münteri* Specimen versionum Danielis Copticarum, Romae 1786. 8. befindlich.

Ebendas. Lin. 14. 15. **Auch sonst — wo sie** ἕως **ausläßt.]** Es ist sonderbar, wie der Verfasser behaupten kann, die Sahidische Uebersetzung lasse Apostelgesch. XVI, 9. ἕως aus, da doch Woide in dem nemlichen Verzeichnisse von Varianten, welches der Verf. in dem dritten Theile der Oriental. Bibliothek selbst hat abdrucken lassen, für die Leseart ἕως κατα προσωπον αὐτȣ in jener Stelle, die Sahidische Uebersetzung citiret; und völlig die nemliche Leseart führet Mill aus dem Cambridger Codex an. Das Unterscheidende in der Sahidischen Uebersetzung und in der Cambridger Handschrift bestehet also in dieser Stelle darinne, daß die Worte κατα προσωπον hinzugefüget sind, und zeugt von der Aehnlichkeit zwischen der Aegyptischen oder Alexandrinischen und der abendländischen Recension des Neuen Testamentes. Aber die Edessenische Recension scheint bey dem gegenwärtigen Beyspiele in keinen Betracht gezogen werden zu können; da die Syrische Uebersetzung den oben bemerkten Zusatz nicht hat.

Ebendas. Lin. 25–27. **Die grosse Uebereinstimmung — von Wilkins herausgegebene.]** Nach Woide ist die Sahidische Uebersetzung

zung im zweyten Jahrhundert verfertiget worden. Sein Hauptbeweiß (der S. 80-94. seiner in den Kielischen Beyträgen eingerückten Abhandlung vollständig ausgeführt zu lesen ist) gründet sich auf zwey Sahidische Manuscripte, von welchen das eine ehemals den D. Asken gehörte, das andere von dem berühmten Bruce aus Aegypten mitgebracht wurde; beyde befinden sich jetzt, wenn ich nicht irre, im Brittischen Museo. Die erste Handschrift enthält ein Werk des Valentinus, Sophia betitelt, aus dem Anfange des zweyten Jahrhunderts. Daß Valentinus ein Buch unter diesem Titel geschrieben hat, siehet man aus Tertullians Zeugniß im zweyten Kapitel seiner Abhandlung adversus Valentinum; und daß das nemliche Werk in jener Handschrift enthalten sey, sucht Woide aus mehreren Gründen zu zeigen, von welchen der vornehmste dieser ist, daß Psalmen in demselben gefunden werden, die, Tertullians Nachricht zu folge, nicht zu der heiligen Sammlung gehören. Er sagt nemlich C. 2. adversus Valentinum: docet ipsa Sophia, non quidem Valentini, sed Salomonis: und Cap. 20 de carne Christi: nobis Psalmi patrocinantur, non quidem Apostatae et Haeretici, et Platonici Valentini, sed Sanctissimi David. Auch sagt er, Origenes spreche in seiner Catena in Jobum von Psalmen des Valentinus. Nun treffen mehrere in dieser Handschrift aus dem Alten und Neuen Testamente citirte Stellen mit den noch jetzt vorhandenen Fragmenten der Sahidischen Uebersetzung zusammen; woraus Woide schliesset, daß bereits zu Anfange des zweyten Jahrhunderts nicht nur eine Sahidische Uebersetzung der ganzen Bibel vorhanden gewesen sey, sondern daß es auch die nemliche sey, von welcher wir jetzt noch mehrere Fragmente übrig haben, aus denen man, wenn sie zusammengereyhet würden, vielleicht die Sahidische Uebersetzung vollständig wieder herstellen könne. Das andere Manuscript, auf welches er sich beruft, enthält zwey Werke, wovon das eine Βιβλος της γνωσεως, das andere Βιβλος λογȣ κατα μυςηριον betitelt ist. Daß nun diese, eben so wie das vorhergehende, einen Gnostiker zum Verfasser haben, zeigt sowohl der Titel als der Inhalt. Daher vermuthet Woide, daß der Verfasser im zweyten Jahrhundert gelebt habe. Und da in beyden ebenfalls mehrere Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente angeführt werden, so ziehet Woide die nemliche Folgerung heraus, wie beym vorhergehenden. Aus dem allen erhellet, daß, woferne gegen jene Gründe nichts eingewendet werden kann, für das höhere Alter der Sahidischen Uebersetzung mehr spricht,

als

als für das Alter irgend einer andern Uebersetzung des N. T., und sie folglich für die Critik des N. T. von der größten Wichtigkeit ist. Zugleich muß man auch gestehen, daß Epiphanius und Theodoret die ältesten Zeugen für das hohe Alter einer Aegyptischen Uebersetzung sind. Ersteren führt Semler an im Apparatu ad N. T. interpretationem p. 64., den letzteren Wilkins in den Prolegomm. zu seiner Ausgabe der Coptischen Uebersetzung des N. T. S. 6.

Daß die Coptische und Sahidische Uebersetzung, beyde von einander unabhängig, aus dem Griechischen Original gemacht worden sind, und daß daher beyde als verschiedne Zeugen für eine Leseart aufgeführt werden können, erhellt daraus, daß sie in den Lesearten von einander abweichen, und aus dem Umstande, daß sich in der einen Zusätze finden, die in der andern fehlen. S. Münter de indole versionis Sahidicae p. 8.

Ausser den Uebersetzungen im Coptischen und Sahidischen Dialect, hat Georgi, der gelehrte Herausgeber des Fragmentum Euangelii Johannis graeco-copto-thebaicum, in einem Manuscript, welches der Cardinal Borgia besitzet, ein Fragment einer Uebersetzung entdeckt, die noch in einem andern Aegyptischen Dialect geschrieben ist, den er dialectus Ammoniaca nennet. Es enthält blos aus dem Briefe an die Corinther die beyden Stücke Cap. VII, 36. — IX, 16., und XIV, 33. — XV, 33. Münter hat in seiner Abhandlung de indole vers. Sahidicae p. 78-80. die Sahidische und Ammonische Uebersetzung von 1 Cor. IX, 10-16. in Parallel-Columnen neben einander gestellt, um dem Leser eine anschauliche Erkenntnis von der Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen beyden Uebersetzungen zu geben. Der letzteren aber möchte er nicht den Namen eines besondern Dialects zugestehen, da die Haupt-Verschiedenheit blos in der Orthographie einzelner Worte bestehet. Die Schicklichkeit dieser Benennung läßt sich bloß nach der ausgedehnteren oder eingeschränkteren Bedeutung, in der man den Ausdruck Dialect nehmen will, beurtheilen.

[Zwey Fragmente aus ihr, Matth. XVIII, 22. — XXI, 15. und Johannes IX, 17. — XIII, 1. hat Mingarelli in seinen reliquiis Aegyptiorum codicum Bibliothecae Nanianae: daraus man wirklich siehet, daß sie wichtig ist, und mit den besten Handschriften übereinstimmet. Einige merkwürdige Lesearten sind zur Probe ausgehoben, und besser mit unsern

unsern codicibus verglichen, als Mingarelli thun konnte (der nicht einmal den Wetstein hatte), im vierten Theile der Neuen Oriental. Biblioth. Num. 66.

Eine andere, aber weniger interessante, Probe gab Friedr. Münter aus dem neunten Capitel Daniels im Specimen versionum Danielis Copticarum, nonum eius caput, Memphitice et Sahidice exhibens. Doch das geht uns eigentlich hier nicht an, weil es ins Alte Testament gehört. Recensirt habe ich es in eben dem Theile, No. 67. M.]

Zu §. 66.

S. 442. Lin. 1. nach den Worten: *de evangeliis Arabicis.*] S. auch Waltoni Prolegom. XIV. und Le Long Bibl. S. ed. Masch, P. II. Vol. I. Sect. 5.

Ebendas. Lin. 3 – 11. Es giebt viele — gemacht sind.] Die arabischen Uebersetzungen können in vier Classen eingetheilt werden. 1. Solche die aus der Syrischen, 2. die aus der Coptischen, 3. die aus der Griechischen, und 4. die aus der Lateinischen gemacht sind. Daß in neuern Zeiten aus dem Lateinischen mehrere arabische Uebersetzungen von Morgenländischen Mönchen, die sich zu Rom aufhielten, verfertiget worden sind, um durch die Uebersetzung der Vulgata, die, wie sie von der Römischen Clerisey belehrt wurden, die Norm aller Uebersetzungen sey, ihren Brüdern im Morgenlande einen wesentlichen Dienst zu erweisen; ist aus dem, was Prof. Adler in seiner biblisch-critischen Reise nach Rom, S. 178. erzählet, keinem Zweifel unterworfen. Eine Arabische Uebersetzung dieser Art ist auch wirklich zu Rom im Jahre 1752. von Raphael Tuki, Bischof von Arsan, herausgegeben worden. Diejenigen, welche in parallelen Columnen das Syrische und Coptische neben sich haben, wovon in der ehemaligen königlichen Bibliothek zu Paris Copieen befindlich sind, sind wohl schwerlich aus dem Griechischen gemacht, sondern unmittelbar aus den alten Uebersetzungen, denen sie als ein Hülfsmittel, sie zu verstehen, beygefüget sind, nachdem die Sprachen, in denen jene geschrieben sind, aufgehört haben, gesprochen zu werden. Eben so sind auch diejenigen, welche den Griechischen Text neben sich haben, unmittelbar aus dem Griechischen gemacht. Aber von diesen Griechisch-Arabischen Handschriften ist bis jetzt nur eine einzige bekannt, nemlich diejenige, die

die sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden befindet, s. die folgende Anmerk.

Ebendas. Lin. 11–14. **Hievon ist — berufet.**] Simon beruft sich nicht blos auf diesen Catalog. zum Beweise, daß auf der Leydner Universitäts-Bibliothek ein Griechisches Lectionarium mit einer Arabischen Uebersetzung befindlich sey, sondern er bestätiget diese Nachricht auch durch einen Brief des Le Moine, der Prof. der Theologie auf dieser Universität war. Das Manuscript ist von Wetstein in seinen Prolegomenn. p. 63. beschrieben, unter dem Titel Codex Scaligeri, und in seinen Varianten wird es unter dem Namen Codex Evangelistariorum 6. angeführt. S. auch p. 410. No. 38. des Leydner Catalogs, der im Jahre 1716. in folio herausgekommen ist.

Ebendas. Lin. 15–21. **Es ist die gewöhnliche Meynung — Wurzel geschlagen hat.**] Es ist möglich, daß die Christliche Religion in Arabien, so gut wie in andern Gegenden des Morgenlandes, zwar verkündiget, aber nicht öffentliche Landes-Religion, wie in Syrien und Aegypten, geworden ist, denn selbst der Tempel zu Mecca war bis auf Muhammeds Zeit ein heydnischer Tempel. Eine Uebersetzung der Bibel in's Arabische vor der Eroberung der Saracenen war daher ganz unnöthig, denn erst seit dieser Zeit wurde Arabisch die Landes-Sprache der Christlichen Länder.

Ebendas. Lin. 21–28. **Ich weiß zwar — des Corans vorzog.**] Es könnte daher zwar eine Arabische Uebersetzung vor Muhammed existirt haben; dies berechtiget aber noch nicht zu der Vermuthung, daß sie auch wirklich vorhanden gewesen sey.

S. 443. Anmerk. o. Lin. 3–5. *Brian. Walton.* — **als der Coran.**] Der Verfasser muß hier **Walton** misverstanden haben; denn Walton sagt ausdrücklich, die Gründe, die er gegen das Alter der Arabischen Uebersetzung vorbringe, gehen blos auf diejenige Arabische Uebersetzung, die in der Pariser und Londner Polyglotte abgedruckt ist. S. dessen XIV. Prolegom. Sect. 17.

Ebendas. Lin. 6–10. **Muhammed — als sie wollte.**] Es ist ungegründet, daß die in der Bibel vorkommenden Nomina propria von allen Arabischen Schriftstellern durchgängig nach der nemlichen Orthographie ausgedrückt werden müssen. Der Name Josua, z. B., wird von

Saadias

Saadias in seiner Arabischen Uebersetzung des A. T. يهشوع, im Coran aber يوشع geschrieben, welche letztere Orthographie auch der Verfasser der Arabischen Uebersetzung des A. T. in der Pariser Polyglotte befolget. Dies ist eines von den Beyspielen, die Walton anführet, um zu beweisen, daß diese Uebersetzung erst nach Muhammed verfertiget worden sey.

Ebendas. Lin. 10–18. **Andere berufen sich darauf — wieder angenommen.**] Es ist gar nicht nöthig hiezu seine Zuflucht zu nehmen, um auf den Einwurf, der aus der Arabischen Uebersetzung von *νοτος* Luc. XI, 31. hergenommen wird, zu antworten; denn es ist ganz falsch, daß *νοτος* in jener Stelle durch قبلة übersetzt ist; sondern sowohl in der von Erpen herausgegebenen Uebersetzung, als in derjenigen, welche in der Polyglotte abgedruckt ist, so wie in der zu Rom herausgekommenen Uebersetzung der Evangelisten, ist *νοτος* durch تيمن übersetzt, welches 1. Regio Teman, 2. Auster bedeutet. Ob dieses Wort, welches auch in der Syrischen Uebersetzung gebraucht ist, wo es ܬܝܡܢܐ geschrieben ist, nicht als ein Beweis gebraucht werden könne, daß die Arabische Uebersetzung aus dem Syrischen gemacht sey, verdiente vielleicht eine nähere Untersuchung, zu der aber in dieser Anmerkung nicht der Ort ist.

Ebendas. Lin. 24–26. **1) daß damals — geschöpfet sind.**] Diese Antwort dient mehr zur Bekräftigung, als zur Widerlegung dieses Einwurfs, denn sie führt auf die Vermuthung, daß von unsern vier Evangelien damals keine Arabische Uebersetzung vorhanden war.

Ebendas. Lin. 27–31. **2) daß Muhammed — wie er vorgiebt.**] Zugegeben, daß Muhammed in der Chronologie äusserst unwissend war, und daß er die Nachrichten der vier Evangelisten, auch wenn er sie gekannt hätte, verstellt haben würde, wie kann darinne ein Beweis für das Daseyn einer Arabischen Uebersetzung liegen?

Ebendas. vorletzte Lin. — S. 444. letzte Lin. **wenn man — sie für alt halte.**] Der Verf. hat zwar gezeigt, daß die Gründe, womit die Möglichkeit des Daseyns einer Arabischen Uebersetzung vor Muhammed bestritten wird, von keinem Gewichte sind, aber daraus, daß eine solche vorhanden gewesen seyn könne, schliesset er zu voreilig auf das wirkliche Daseyn derselben vor jener Periode. Aus dem, was oben in der Anmerkung zu S. 443. Lin. 15–21. erinnert worden ist, siehet man, daß vor dem siebenten Jahrhundert gar keine Arabische Uebersetzung nöthig

war;

war; wir sind daher nicht berechtiget, den jetzt vorhandenen Arabischen Uebersetzungen ein höheres Alter, als tausend Jahre, beyzulegen. Es ist gleichfalls gezeigt worden, daß, obgleich das Christenthum vor dem Ende des ersten Jahrhunderts in Syrien nicht blos ausgebreitet, sondern auch sogar öffentliche Religion war, dennoch durch kein sicheres historisches Zeugnis dargethan werden kann, daß vor dem vierten Jahrhundert eine Syrische Uebersetzung vorhanden gewesen sey; viel weniger kann man also in einem Lande, in welchem das Christenthum keine öffentliche Religion war, ob gleich hie und da einzelne zum Christenthum bekehrte Personen und Gemeinden zerstreut waren, so frühe eine Bibel-Uebersetzung erwarten. Aber auch die Möglichkeit zugegeben, zur Gewißheit wird sie sich nie erheben. Denn die ältesten historischen Zeugnisse reichen nicht höher hinauf, als bis zum zehenten Jahrhundert, da Rabbi Saadias Gaon eine Arabische Uebersetzung des Pentateuchs herausgab. Wenn in einer Sache, wo uns die Geschichte im Dunkeln läßt, eine Vermuthung vergönnt ist, so möchte man es wahrscheinlich finden, daß die Verfertigung der meisten Arabischen Uebersetzungen in den Zeitraum fällt, der zwischen den Eroberungen der Saracenen im siebenden Jahrhundert, und den Kreuzzügen, im elften, verflossen ist, besonders in der Mitte dieser Periode, als das Syrische und Coptische, obgleich beydes keine lebende Sprache mehr war, doch noch von Leuten von Erziehung verstanden wurde, und die Arabische Litteratur, unter Al-Mammon's Schutze, den höchsten Gipfel erreicht hatte. —

Wie alt die gedruckte Arabische Uebersetzung (oder Uebersetzungen) des N. T. seyn mögen, kann nicht wohl bestimmt werden. Denn von den Handschriften, aus denen die Römische Ausgabe der vier Evangelisten genommen ist, haben wir keine Nachricht. Und alles, was wir von den Handschriften wissen, die Gabriel Sionita bey der Arabischen Uebersetzung, die er in die Pariser Polyglotte einrückte, gebraucht hat, und Erpenius bey dem von ihm herausgegebenen Arabischen Neuen Testamente, ist dieß, daß der erstere eine Handschrift hatte, die aus Aleppo gekommen, und in Aegypten im vierzehenten Jahrhundert geschrieben war, der letztere aber ein Manuscript, aus Aegypten, in welchem die Evangelien im dreyzehenten, die Apostel-Geschichte, Briefe und Offenbarung im vierzehenten Jahrhundert geschrieben waren. S. Millii Prolegomena §. 1295. und die erste und letzte Seite von Erpenius Vorrede. Wann aber die Uebersetzungen selbst verfertiget worden seyen,

 darüber

darüber sind wir völlig im Dunkeln. In Erpenius Codex wird zwar ein gewisser Neiulunian als Uebersetzer der Evangelien oder vielleicht auch als Herausgeber einer bereits vorhanden gewesenen Uebersetzung genannt, aber bisher hat man noch keine weitere Notiz von diesem Manne finden können, auch hat Assemani in seiner Biblioth. Orient. nichts von einer Person dieses Namens.

S. 444. Lin. 1–3. **weil dieser — gewesen seyn soll.**] Zwar lebte zu Anfange des dritten Jahrhunderts ein Bischof Namens Hippolytus, der einen Tractat, unter dem Titel Apologia pro Apocalypsi et Euangelio Johannis schrieb; aber daß er in Arabien seinen Sitz gehabt habe, ist eine bloße Vermuthung. S. *Assemani* Bibl. Oriental. Tom. III. P. I. p. 15.

Zu §. 67.

S. 444. §. 67. Lin. 3. 4. **Es ist daher — anführet.**] Wenn Mill aus der Arabischen Uebersetzung Lesearten anführet, so meynt er offenbar diejenige, die in der Londner Polyglotte gedruckt ist. S. seine Prolegomena §. 1295. 1296. 1472.

S. 445. Lin. 28–34. **Bey Vergleichung — gewesen seyn.**] Aus dieser Uebereinstimmung kann weiter nichts geschlossen werden, als daß die zu Rom 1591. herausgegebene Arabische Uebersetzung vor dem elften Jahrhundert verfertiget worden ist, denn in diese Zeit wird der Ursprung der Drusen gesetzt.

S. 446. Lin. 8–11. **Der Schluß — sondern sehr gleich seyn.**] Simon sagt in seiner Histoire crit. des versions du N. T. ch. 18., er habe die zu Rom herausgekommene Uebersetzung der Evangelisten, die auch in die Polyglotte aufgenommen worden ist, mit einer aus dem Coptischen gemachten Arabischen Uebersetzung verglichen, und beyde von einander abweichend gefunden, da er sie aber hernach mit einer aus dem Syrischen gemachten Arabischen Uebersetzung verglichen habe, zwischen beyden eine grosse Aehnlichkeit gefunden. Der Schluß des Französischen Criticers ist daher nicht so ganz grundloß. Er behauptet ja nicht, daß beyde ein und dieselbe Uebersetzung seyen, sondern bloß, daß sie verschiedne Arabische Uebersetzungen der nemlichen Syrischen seyen, in welchem Falle eine durchgängige Uebereinstimmung nicht zu erwarten ist. Der Verfasser hingegen behauptet, die Arabischen und Syrischen Uebersetzungen der

Evan=

Evangelisten weichen so sehr von einander ab, daß die erstere unmöglich aus der letzteren gemacht seyn könne. Das nemliche behauptete auch sein Vater, in seiner Tractatio critica §. 29., obgleich er so wenig, wie der Verfasser, Beyspiele anführet; sondern er verweiset seine Leser auf Millii Prolegomena, §. 1296. Aber Mill's Autorität ist hier von keinem grossen Gewichte; denn er gestehet selbst, er könne bloß die Lateinischen Uebersetzungen vergleichen, und die wenigen Beyspiele, die er anführet, sind bloß Nomina propria, und daß eines von diesen in neueren Zeiten im Arabischen interpolirt sey, sagt der Verfasser selbst. Auch ist zu bemerken, daß kein einziges dieser Beyspiele aus den Evangelisten genommen ist, von denen allein hier die Rede ist. So lange also, bis die Uebereinstimmung und die Abweichungen der Römischen Arabischen Uebersetzung der Evangelien, sowohl mit dem Griechischen, als Syrischen, ausführlicher auseinander gesetzt seyn wird, um bestimmen zu können, auf welche Seite der Ausschlag ist, stehet es uns frey, unser Urtheil zurückzuhalten, denn, ohne sichere Data zu haben, kann hier nichts bestimmt werden.

Ebendas. Lin. 30–36. **2) Aus dieser Ausgabe — corrigirt ist.]** Gabriel Sionita, ein Maronit von Geburt, aus der Nachbarschaft des Libanons, einer der thätigsten Herausgeber der Pariser Polyglotte, sagt, er habe einen im vierzehenten Jahrhundert in Aegypten geschriebenen Codex gebraucht. Aber, wie es scheint, ist ihm weder der Name des Urhebers derselben, noch sein Zeitalter bekannt gewesen. S. *Millii* Prolegomena §. 1295. und *Waltoni* Prolegomena XIV. §. 23. In **Le Long** Biblioth. S. ed. Masch P. I. p. 357. wird gemeldet, dieser Codex sey nach Paris unmittelbar von Aleppo gebracht worden. In der dritten Vorrede zum ersten Theil der Pariser Polyglotte, die **Bertet** und **Moreau** unterschrieben ist, findet sich folgende Stelle: Gabrielem Sionitam — Syriacum et Arabicum textum ex antiquis Syrorum et Arabum manuscriptis, quos e *Palaestina* allatos penes se habet etc. Aus diesem Manuscript also ist die Arabische Uebersetzung der Apostelgeschichte und der Briefe genommen, die zuerst in der Pariser, und dann mit Zusätzen in der Londner Polyglotte gedruckt wurde. Aber der Verfasser gestehet selbst, daß diese Uebersetzung der Apostel-Geschichte und der Briefe keinen Anspruch auf ein hohes Alter machen könne, weil das Griechische Wort ἐπίσκοπος, das اسقف geschrieben ist, darinne vorkommt, obgleich

gleich er die Gründe, die sein Vater dagegen vorgebracht hat, zu entkräften sucht.

S. 448. Lin 27. 28. **3) Die Arabische Uebersetzung — abgedruckt.]** Die Arabische Uebersetzung in der Londner Polyglotte ist kein bloßer Nachdruck des Pariser Textes. S. *Waltoni* Proleg. XIV. §. 17. und *Millii* Proleg. §. 1295.

S. 449. Lin. 1. **und zwar nicht blos von den Evangelisten]** S. die Anmerk. oben zu S. 446. Lin. 8 – 11. Das Beyspiel, welches der Verf. in diesem Paragraph anführt, ist aber so wenig, als die von Mill angeführten Exempel, aus den Evangelien.

Ebendas. Lin. 1 – 3. **wie schon — und Episteln.]** Das folgende kann zwar zum Beweise dienen, daß die Uebersetzung der Apostelgeschichte und der Briefe nicht aus dem Syrischen gemacht sey, entscheidet aber die Frage nicht, ob sie eine Uebersetzung des Griechischen, oder des Coptischen sey: nemlich für ἱερεὺς stehet immer das nemliche Arabische, كاهن, auch da, wo im Syrischen statt des Griechischen Wortes ein anderer Ausdruck gebraucht ist. Man vergleiche Apostelgesch. IV, 1. und Hebr. VII, 1. die Arabische und Syrische Uebersetzung mit dem Griechischen Text. Ob aber das nemliche auch von den Evangelien gelte, scheint zweifelhaft zu seyn. S. die Anmerk. oben zu S. 443. Lin. 10 – 18. und zu S. 446. Lin. 8 – 11. Zur Bestätigung des Grundes, den der Verf. für die Meynung anführet, daß die Arabische Uebersetzung der Briefe in den Polyglotten, weder aus dem Coptischen noch aus dem Syrischen, sondern unmittelbar aus dem Griechischen gemacht sey, kann noch hinzugesetzt werden, daß ἐλαχιστοτέρος Ephes. III, 8., welches im Arabischen durch أدنيا أصغر übersetzt ist, sowohl in der Syrischen als in der Coptischen Uebersetzung blos durch ein einziges Wort ausgedrückt wird, nemlich in der einen durch minimus, in der andern durch servus.

Ebendas. Lin. 12 – 14. **4) Erpenius hat — geschrieben war.]** Dieses Datum hat Erpenius selbst der Handschrift beygeschrieben. Im Anfange seiner Vorrede sagt er, sie sey im Jahre der Märtyrer 1059., oder 1342. der Christlichen Zeitrechnung geschrieben, und zwar im Kloster St. Johannis, in der Wüste Thebais. Aber damit scheint im Widerspruche zu stehen, daß unter der Arabischen Unterschrift dieses Codex, von welcher Erpenius gegen das Ende der Vorrede eine Lateinische Uebersetzung

setzung giebt, das Datum 988. der Märtyrer, oder 1271. der Christlichen Zeitrechnung, stehet. Dieser anscheinende Widerspruch nun scheint auf keine andere Art gehoben werden zu können, als durch die Voraussetzung, daß 1. die Unterschrift mit dem Datum 988. der Märtyrer, im Manuscript am Ende der Evangelisten stehe, und blos auf diese allein gehe, welches offenbar in dem liegt, was Erpenius selbst von dieser Unterschrift sagt. 2. Daß am Ende des zweyten Theiles, der die Apostelgeschichte, die Briefe, und die Offenbarung enthält, die Unterschrift mit dem Datum 1059. der Märtyrer stehe, welche auch nur blos auf diese Bücher gehe, so wie die vorhergehende blos auf die Evangelien; und daß Erpenius mit Unrecht die letztere Unterschrift auf die ganze Handschrift gezogen habe. Sollte diese Vermuthung wirklich gegründet seyn, so wäre der Codex, welchen Erpenius brauchte, aus zwey Manuscripten zusammengesetzt, von welchen das eine im dreyzehenten, das andere im vierzehenten Jahrhundert geschrieben ist. Und damit kann die Meynung sehr gut bestehen, daß die Evangelisten in diesem Codex entweder aus dem Coptischen, oder aus dem Griechischen, die Apostelgeschichte und Briefe aber aus dem Syrischen übersetzt seyen. Die Sache kann daher nur von denen mit Gewißheit entschieden werden, die zu dem Manuscript selbst Zugang haben, welches sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden befindet; wo es unter Golius Handschriften mit No. 217. bezeichnet ist. Im Catal. der Leydner Bibliothek von 1716. wird es S. 410. No. 25. beschrieben. Denn die Arabischen Unterschriften, die in Erpenius Ausgabe am Ende eines jeden neutestamentlichen Buches stehen, zeigen nicht den Uebersetzer oder Abschreiber, sondern die Zeit und den Ort an, wo jedes Buch von den heiligen Schriftstellern selbst niedergeschrieben ward.

Ebendas. Lin. 16. 17. Dieses ist — Uebersetzung.] Sie ist zugleich auch eine der schönsten, ist aber sehr selten.

Ebendas. Lin. 19. 20. ausgenommen — den *Polyglottis* nimmt.] Davon hätte der Verfasser Beweise beybringen sollen, da Mill in seinen Prolegomenis von Erpenius Ausgabe gar keine Notiz nimmt. Einige seiner Varianten in der Apostelgeschichte, für welche er das Arabische anführt, habe ich verglichen, und gefunden, daß sie mit der Arabischen Uebersetzung in den Polyglotten übereinstimmen; aber die Anzahl ist noch

 zu

zu geringe, als daß man etwas Sicheres daraus folgern könnte. Mill sagt indeß ausdrücklich, er habe seine Arabische Lesearten aus der Londner Polyglotte genommen, ohne die Apostelgeschichte auszunehmen, Prolegom. §. 1472. Aber, da er, nach seinem eignen Geständnisse in demselben Paragraph, kein Arabisch verstand, so kann er auch nicht einmal diese Ausgabe des Erpenius gebraucht haben; denn, das Titel-Blatt, die Dedication, und die Vorrede ausgenommen, ist in dem ganzen Buche auch nicht eine Lateinische Sylbe.

Ebendas. Lin. 25. 26. **Dis ist — zu haben scheint.**] In seiner Abhandlung de evangeliis Arabicis, sect. 7. 14. 15. 16. Damit kann man vergleichen C. B. *Michaelis* Tractatio critica de variis lectionibus N. T. §. 28., wo Beyspiele gegeben sind, in welchen die zu Rom herausgekommene, und in den Polyglotten wieder abgedruckte Arabische Uebersetzung der vier Evangelisten von der Erpenischen abweichet.

S. 450. Lin. 3-6. **Wer dies — nachschlagen.**] Der Verf. hat hier den Arabischen Text abdrucken lassen, wie er in der Römischen und Erpenischen Ausgabe, und in den Polyglotten stehet, um zu zeigen, wie nöthig es sey, jedesmal genau anzugeben, aus welcher Ausgabe man die Arabische Uebersetzung citiret. Milln aber, wiewohl seine Varianten von keinem grossen Werthe sind, weil sie blos aus der Lateinischen Uebersetzung genommen sind, tadelt der Verfasser mit Unrecht, daß er nur schlechtweg den Araber citire; denn er sagt es ja ausdrücklich, er meyne die Arabische Uebersetzung in den Polyglotten. Aber noch befremdender, als der Tadel älterer Critiker, ist das gänzliche Stillschweigen, womit der Verfasser Griesbachs Verdienste übergehet, dessen Neues Testament doch zehen Jahre vor der vierten Ausgabe der Einleitung herausgekommen ist. In diesem sind die drey Ausgaben der drey Arabischen Uebersetzungen durch die Zeichen Ar. Rom. Ar. Pol. und Erp. genau unterschieden, und wo alle drey zusammenstimmen, wird dis durch die Abbreviatur Arr. angedeutet.

S. 451. Lin. 1-5. **So viel ich dies — Uebersetzung.**] Storr hingegen in seiner Abhandlung de evangeliis Arabicis §. 35. vermuthet mit Erpenius, Negulaman sey der Uebersetzer der Evangelien. Von den andern Büchern des N. T. sagt Erpenius in seiner Vorrede. Caeterum,

rum, an idem etiam reliquos libros verterit, non satis sum certus. Non puto: nam et phrasi nonnihil ab Evangeliis discrepant, et Syro contextui quam Graeco plerisque in locis videntur esse viciniores.

Ebendas. Lin. 20. 21. denn zwey — Kolimbithra] Dies ist das scheinbarste Argument, womit man die Meynung, daß die Arabische Uebersetzung der Evangelien unmittelbar aus dem Griechischen genommen sey, zu bestätigen sucht. Da aber die Römische und Erpenische Ausgabe der Evangelien, wie auch die Polyglotten, den Text einer und derselben Uebersetzung enthalten, wie der Verf. und Storr behaupten, der Text in den Polyglotten aber hier einen rein Arabischen Ausdruck hat; warum könnte das Abrubathiki Kolimbithra, in der Römischen und Erpenischen Ausgabe, nicht von einem Interpolator herrühren, der in Beybehaltung der Griechischen Worte eben so ängstlich gewissenhaft war, als der Verfasser der Philoxenianischen Uebersetzung? Zufolge der oben erwähnten Hypothese ist entweder die Römische, oder die Polyglotten-Lesart, in der genannten Stelle, die Frucht einer Interpolation. Man könnte zwar einwenden, Gabriel Sionita habe den Text der Römischen Ausgabe in dieser Stelle in besser Arabisch abgeändert, und daher komme die Variante in der Polyglotte. Aber da er die Evangelien nach einem aus Aegypten gebrachtem Codex verbesserte, so wird wohl niemand leicht den Beweis über sich nehmen, daß sich die Aenderung in dieser Stelle auf keine Autorität gründe. Ferner, da die Handschrift, welche Erpenius hatte, aus Aegypten gekommen war, so ist es wenigstens möglich, daß die Arabische Uebersetzung der Evangelien aus einer Coptischen gemacht ist, in welcher der Griechische Ausdruck beybehalten war; und schon diese Möglichkeit allein ist hinreichend, den Grund, den man zur Bestätigung der Meynung anführet, daß die Arabische Uebersetzung unmittelbar aus dem Griechischen gemacht sey, zu schwächen und unzureichend zu machen. So viel ist gewiß, in der von Wilkins herausgegebenen Coptischen Uebersetzung sind die Worte προβατικη κολυμβηθρα beybehalten. Auch ist zu bemerken, daß die Construction im gewöhnlichen Griechischen Text und im Arabischen völlig von einander abweichend sind. Im ersteren heißt es, ἐςι δε ἐν τοις Ἱεροσολυμοις ἐπι τῃ προβατικῃ κολυμβηθρα, im Arabischen aber stehet für ἐπι τῃ nichts, und προβατικη ist im Nominativo genommen, um es mit κολυμβηθρα übereinstimmend zu machen.

machen. Hier folgt also die Arabische Uebersetzung nicht dem Griechischen, sondern der Vulgata, welche hat: Est autem Hierosolymis probatica piscina. Was endlich die Frage betrift, ob die gedruckte Arabische Uebersetzung der Evangelien aus dem Coptischen, oder aus dem Griechischen, oder vielleicht auch aus dem Syrischen gemacht sey; so ist zu bemerken, daß Erpenius der nemlichen Meynung, wie der Verfasser, ist, und sie aus dem Griechischen ableitet. Aber **Le Long** und **Simon** sind ganz anderer Meynung. **Le Long**, nachdem er aus Erpenius Vorrede die Unterschrift, welche der Verf. auf der nächstvorhergehenden Seite hat abdrucken lassen, angeführt hat, fährt fort: Rectius infert inde R. Simon, cap. 28. hist. crit. versionum N. T., hanc versionem ex Copticis, proindeque ex interpretatione Coptica, potius quam ex contextu Graeco emanasse. Visa est tamen illi magis consentanea versioni Arabicae, quae adiicitur Mss. Syriacis, quam ei, quae Mss. Copticis respondet. *Le Long* Biblioth. S. Tom. I. p. 120. ed. 1723.

S. 452. Lin. 1–5. **Gesetzt — verändert seyn.**] Wenn man aber daraus schliesset, die Arabische Uebersetzung sey vor Mohammed verfertiget, so ist dies eine petitio principii, und man setzt dann etwas schon als ausgemacht voraus, was erst noch zu beweisen ist. Wenn sich in einer Uebersetzung, deren Alter aus andern Gründen ausgemacht ist, zufällig hie und da ein neues Wort findet, so kommt dies natürlich auf Rechnung einer Interpolation von einer späteren Hand. Bey einer Uebersetzung aber, wie die Arabische, deren Alter sehr ungewiß ist, kann man aus den Ausdrücken, die vor Mohammed nicht gewöhnlich waren, mit mehr Grunde schliessen, daß die Uebersetzung, in welcher sie vorkommen, erst nach dieser Zeit abgefaßt sey, als diese Ausdrücke ohne alle weitere Autorität als unächt verwerfen, blos um nur einen Beweis für das hohe Alter dieser Uebersetzung zu gewinnen.

Ebendas. Lin. 6–9. **Die Uebersetzung — befunden.**] Kein Theil der Arabischen Uebersetzung ist so sorgfältig untersucht worden, als die Apostelgeschichte, nach Erpenius Ausgabe. Der Verf. hat in seinen Curis in versionem Syriacam actuum Apostolorum p. 14–42. eine sehr genaue Vergleichung der Erpenischen Arabischen Uebersetzung der Apostelgeschichte mit der alten Syrischen gegeben, woraus offenbar erhellet, daß die erstere, einige wenige Stellen ausgenommen, aus der

letzte-

letzteren gemacht ist. Durch diese sorgfältige Untersuchung hat er den Dank jedes Critikers verdient, und wenn andere Bücher der Arabischen Uebersetzung, oder Uebersetzungen, des N. T. mit der nemlichen Sorgfalt untersucht würden; so könnte einiges Licht über einen Gegenstand verbreitet werden, der noch bis jetzt im Dunkeln liegt. Mehrere Arabische Handschriften, sowohl des Alten als des Neuen Testamentes, haben am Ende Unterschriften, welche nicht bloß das Jahr, in welchem sie geschrieben sind, angeben, sondern auch, aus welcher Sprache sie übersetzt sind. Unglücklicherweise sind wir hier gerade dieser Hülfe beraubt, denn von den Handschriften, aus welchen die Römische Ausgabe, und der in der Pariser Polyglotte befindliche Text genommen ist, wissen wir nichts: und alles was man aus der Unterschrift, die der Erpenischen Handschrift untergesetzt ist, lernt, ist dies, daß sie in Aegypten geschrieben ist; daraus läßt sich aber kein sicherer Schluß auf das Original machen, aus dem sie übersetzt ist.

[Ebendas. Lin. 12—14. **Doch scheinen — geflossen zu seyn]** XI, 19. lassen beyde *αὐτȣ* ganz aus, ohne mit andern *τȣ κυϱιȣ* dafür zu setzen. XIII, 7. (beyde allein lassen *τον λαον* aus), 17. (etliche Zusätze, doch nicht ganz, wie die Coptische), XIV, 4. Zusatz: *ἐμολυναν τα ἱματια αὐτων*. V. 13. beyde einerley Zusatz. XVI, 1. *ἐκ τȣ ȣϱανȣ*. V. 8. *και ἐπεσεν*. XXI, 6. lassen beyde *γεγονε* ganz aus.

Sonderbare Uebereinstimmung mit dem Coptischen: III, 1. 3. (offenbare Interpolation aus dem Coptischen), III, 7. IV, 3. 6. VI, 6. IX, 7. بلون الذهب. XI, 1. *καλαμος χϱυσȣς*. V. 4. *της γης* ausgelassen.

Ebendas. Lin. 18—23. **Von der Arabischen — gedollmätschet sind.]** Sie geht wenigstens sehr oft, und in wichtigen Lesearten sowohl von der in der Polyglotte, als von der Syrischen ab (verdient eben deshalb näher untersucht zu werden). Apocalyps. I, 18. (*Ἀμην*), II, 6. II, 13. *Ἀντειπας* (einerley Leseart, aber anders übersetzen Syrer Ar. Erp. und Ar. Pol.), III, 2. ne et ipse moriaris, ganz für sich allein. V, 10. *ἡμας — — βασιλευσομεν*, wo Copt. und Syr. haben, *αὐτȣς — — βασιλευσȣσι*. VI, 3. läßt sie *και βλεπε* mit dem Syrer aus, so die Coptische hat. VIII, 13. hat sie *ἀγγελον*, wo Syrer und Copte *ἀετȣ* haben.

XVII, 10. hat der Coptische: ὁ εἷς οὐκ ἐστι, sie hingegen: والاخر فهو موجد (ὁ ἕτερος παρ' ἐστι). Apoc. XVIII, 1. läßt sie ἄλλον aus, so Copt. und Syr. haben. XXI, 17. läßt sie πηχῶν aus, mit sehr verändertem Sinne, das beyde, auch alle Mss. haben, blos stimmt sie hier mit der alten Lateinischen merkwürdig überein.

Bey der Epistel Jacobi kommt es mir gleich bey den ersten Versen vor, als sey sie nicht aus dem Syrischen übersetzt: sie verdient eine besondere Prüfung." M.]

Ebendas. Lin. 28–33. **Bey den Episteln — Geistliche.**] Die Stelle 1 Petri V, 3. in Erpenius Arabischer Uebersetzung kann weder aus dem Griechischen, noch aus dem Syrischen übersetzt seyn, denn es ist genau die Leseart der Vulgata ausgedrückt, welche sowohl vom Griechischen Worte κλῆρος, als vom Syrischen ܡܕܒܪܢܘܬܐ abweichet. Und, was noch sonderbarer ist, der Arabische Uebersetzer nahm das clerus der Vulgata in der Bedeutung, welche es im neueren Kirchenlatein hat. Eine Erscheinung, die weder dem Alter der Arabischen Uebersetzung dieses Briefes, noch dem critischen Werthe derselben günstig ist. In der Arabischen Uebersetzung, die in der Polyglotte befindlich ist, findet man dies zwar anders übersetzt, aber doch so, daß der nemliche Sinn ausgedrückt ist, denn cleri ist da durch constituti in dignitatibus sacerdotii umschrieben, welche Paraphrase zu Gunsten der Römischen Hierarchie dient, und weder im Griechischen noch im Syrischen Grund hat. Da aber die gedruckte Arabische Uebersetzung, nach Storr, in mehreren Stellen interpolirt ist, so ist es billiger, dergleichen Stellen auf Rechnung neuerer Interpolationen zu schreiben, als darum die Uebersetzung des ganzen Briefes zu verdammen. Und daß weder die von Erpenius herausgegebene, noch die in den Polyglotten befindliche Arabische Uebersetzung der catholischen Briefe aus der Vulgata gemacht sey, siehet man aus der Auslassung von 1 Joh. V, 7., wie **Walton** in seinem Prolegom XIV. §. 23. bemerkt hat, man müßte denn annehmen, sie sey aus einem Codex der Vulgata gemacht worden, in welchem, wie in mehreren derselben, jener Vers ausgelassen war.

S. 453. Lin. 18–23. 6) **Die Englische Gesellschaft — zugesandt worden.**] Ein Exemplar dieser seltnen Ausgabe besitzet die Universität

versitäts-Bibliothek zu Cambridge, wo es Ee, 4, 44. bezeichnet ist, und ein anderes das Johannis-Collegium daselbst, wo es T, 5, 17. bezeichnet ist.

S. 455. Lin. 1. Allein — p. 125. 126.] Der Verfasser citirt die Pariser Ausgabe von 1723. in zwey Folianten, aber in der von Masch angefangenen Ausgabe P. II. Vol. I. p. 117. findet man zuverlässigere Nachrichten von der Bukarester Ausgabe der Arabischen Uebersetzung, wie auch die Verbesserung eines Fehlers, den Aurivillius begangen hat.

["Von einer Nestorianisch-Arabischen Übersetzung einiger Perikopen der Briefe Pauli findet man eine Probe bey *Adler* de versionibus *Syrr.* p. 27–29. Sie ist eigentlich paraphrasis." M.]

Ebendas. Lin. 9. 10. Die Ausgaben — geflissentlich.] Sowohl von diesen, als von den vollständigen Ausgaben der Arabischen Uebersetzung findet man eine Beschreibung in Le Long Biblioth. Sacra ed. Masch, P. II. Vol. I. p. 110–137. Von den Handschriften der Arabischen Uebersetzung des N. T., welche in mehreren Europäischen Bibliotheken aufbewahret sind, s. Boerners Ausgabe von Le Long Biblioth. S. P. I. p. 234–240. oder Vol. I. p. 120–122. der Pariser Ausg. von 1723., Uris Catalog No. 22–34. der Arabischen Handschriften. In der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge sind zwey Arabische Manuscripte der Evangelien, die ehedem Cyrillus Lucaris besaß. Ein Verzeichniß Arabischer Handschriften ist auch unlängst in Spanien unter folgendem Titel herausgekommen: Biblioteca Española de Escritores Rabinos y Arabigos, por *D. Joseph. Castro*, Madrid, 1788. in zwey Folianten. Von den Arabischen Handschriften in der Escurial-Bibliothek gab Casiri ein Verzeichniß heraus, unter dem Titel: Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis, Madrid, 1760–1770. in zwey Folio-Bänden. Ob aber in diesen beyden zuletztgenannten Catalogen Nachrichten von Handschriften der Arabischen Uebersetzung zu finden sind, kann ich nicht sagen.

Ebendas. Lin. 12–14. Unvollständig — sie citiren.] Dies hat sich aber Griesbach nicht zu Schulden kommen lassen, dessen Verdienste der Verf. ganz mit Stillschweigen übergehet. S. die Anmerkung oben zu S. 450. Lin. 3–6.

Zu §. 68.

S. 456. Lin. 1–9. **Von keiner — Auszug machen.**] Es ist zu verwundern, daß der Verfasser nichts von dem berühmten **Hiob Ludolf**, oder **Leutholf**, dem Vater der Aethiopischen Litteratur in Europa, sagt, dessen Historia Aethiopica, Francof. 1681. fol. und Commentarius ad suam historiam Aethiopicam, Francof. 1691. fol. die zuverlässigsten Nachrichten von der Aethiopischen Uebersetzung enthält. S. auch *Waltoni* Proleg. XV.

Ebendas. Lin. 10. **Chrysostomus sagt in seiner zweyten** *Homil. in Joh. p.* 561.] Nach welcher Ausgabe der Werke Chrysostomus der Verf. citirt, kann ich nicht sagen; aber in der Montfauconschen stehet die Stelle, worinne Chrysostomus von der Aethiopischen Uebersetzung spricht, Vol. VIII. p. 10. Αλλ' ὁ τα του ἰδιωτου και ἀγραμματου ὀντος· ἀλλα και Συροι, και Αἰγυπτιοι, και Ινδοι, και Περσαι, και Αἰθιοπες, και μυρια ἑτερα ἐθνη εἰς την αὐτων μεταβαλλοντες γλωτταν, τα περι τουτου δογματα εἰσαχθέντα, ἐμαθον ἀνθρωποι βαρβαροι φιλοσοφειν. Es ist zu bemerken, daß hier eigentlich vom Evangelio Johannis die Rede ist; es ist aber wahrscheinlich, daß wenn ein Evangelium übersetzt wurde, die andern nicht unübersetzt geblieben sind. Chrysostomus hat aber selbst sein Zeugnis nicht nur von der Aethiopischen Uebersetzung, sondern auch von den übrigen, durch den Zusatz και μυρια ἑτερα ἐθνη, sehr geschwächt.

Ebendas. Lin. 12–14. **und da man — Alter zugestehen.**] Von dem Verfasser der Aethiopischen Uebersetzung des Neuen Testamentes haben wir keine historischen Nachrichten. Einige haben vermuthet, sie rühre vom Frumentius her, einem Bischofe im vierten Jahrhundert, der das Christenthum zuerst in Aethiopien predigte, welcher Meynung auch **Bruce** beyzutreten scheint. S. dessen **Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils**, B. I. Buch II. Kap. VI. S. 535. der deutschen Uebers. und *Ludolfi* Historia Aethiopica L. III. C. IV., aber Ludolf setzt, als seine eigene Meynung, dazu: id, priusquam videam, pro certo non affirmauerim, obgleich **Bruce** sagt: **die Abessynische Uebersetzung des N. T. ist nach Ludolfs Meynung vom Frumentius verfertiget.** Die Aethiopische Uebersetzung enthält das ganze N. T., welches in vier Theile abgetheilt ist: 1. die Evangelisten, 2. die Apo-

Apostelgeschichte, 3. die vierzehen Paulinischen Briefe, 4. die sieben catholischen Briefe. Die Offenbarung ist unter der Aufschrift Abukalamsis als ein Anhang hinzugefüget. S. Ludolfs Hist. Aeth. L.III. c.IV. n.21.

Ebendas. Lin. 14–17. **Aus der — gemacht sey.**] Vergl. C. B. *Michaelis* Tractatio critica de var. lect. N. T. §. 26.

Ebendas. Lin 19. **wie Griesbach S. 67. seiner** *Symbolarum* **bemerkt.**] Dieses Citat ist falsch. Vielleicht meynt der Verf. p. 76. und 77. wo von den Varianten des Origenes, wie auch der Coptischen, Aethiopischen und Armenischen Uebersetzung gehandelt wird.

Ebendas. Lin. 27. **Die Herausgeber rc.**] Die Namen der Herausgeber, welche gebohrne Aethiopier waren, sind in der Aethiopischen Unterschrift am Ende des Evangelii Matthäi genannt. Diese Unterschrift lautet nach Ludolfs Uebersetzung (Commentar. ad histor. Aeth. p. 294.) so: Memores estote nostrum in orationibus vestris sanctis, scilicet fratrum vestrorum, Tesfa-Sionis Mathesini, Tensea-Waldi, et Zaslaski, Petri et Pauli et Bernardini; quoniam omnes nos filii sumus patris nostri Tecla Haimanoti, Monasterii Romani Mons Libani dicti. Die sechs Namen, die man hier lieset, darf man aber keinesweges für die Namen von sechs Herausgebern halten. Die drey ersten Namen sind Aethiopisch, die drey letzten aber, Petrus, Paulus und Bernardinus lateinische Namen, welche die drey Aethiopischen Herausgeber angenommen hatten. S. Le Long Bibl. Sacra, ed. Masch, P. II. Vol. I. p. 154.

Ebendas. Lin. 28. **welche sie aus der Vulgata ergänzeten.**] Am Ende der Apostelgeschichte findet sich eine Aethiopische Unterschrift der Herausgeber, die Ludolf in der Hist. Aethiop. Lib. III. Cap. IV. Num. 12. so übersetzt: Ista acta Apostolorum maxima sui parte versa sunt Romae e lingua Romana et Graeca in Aethiopicam propter defectum archetypi: id, quod addidimus vel omisimus, condonate nobis, vos autem emendate illud. Den Ausdruck archetypum könnte man auch von einem einzelnen Manuscripte verstehen, aus welchem, als aus einer Quelle, alle unsere Ausgaben der Aethiopischen Uebersetzung des N. T. geflossen sind. Wahrscheinlich besitzt sie das Vatican, wiewohl mir nicht bekannt ist, daß sie irgend jemand beschrieben hätte.

S. 457. Lin. 3–6. **Die beygefügte — sammlen.**] Eine weit richtigere lateinische Uebersetzung der Aethiopischen Version hat Prof. Bode unter folgendem Titel herausgegeben: Novum Testamentum ex versione Aethiopici interpretis in Bibliis polyglottis Anglicanis editum ex Aethiopica lingua in Latinum translatum, Brunsvigae, 1752. 1755. 2. Tom. 4.

Ebendas. Lin. 14–16. **So oft sie — eine Untersuchung.**] Dieses Urtheil scheint doch zu hart zu seyn; denn wenn die Aethiopische Uebersetzung unmittelbar aus dem Griechischen, und zwar schon frühe, verfertiget ist, wenn die Lesearten derselben mit Origenis Anführungen, und den griechischen Handschriften der Alexandrinischen Recension zusammentreffen, so scheint sie das nemliche Recht zu haben, wie andere Uebersetzungen von gleichem Alter. Die Haupt-Einwendung trift nicht sowohl die Uebersetzung selbst, als unsern gedruckten Text, der wahrscheinlich fehlerhaft ist, da er nicht das Resultat einer Vergleichung mehrerer Handschriften ist. Aber das nemliche kann auch gegen die alte Syrische Uebersetzung eingewandt werden. Denn in dieser, wiewohl seit Widmanstad's Original-Ausgabe mehrere Handschriften gebraucht worden sind, verdienen die gemachten Aenderungen mehr den Namen Corruptionen, als Verbesserungen. **Griesbach** sagt in seiner Historia textus epistolarum Paulinarum, Sect. I. §. 12. Aethiopica et Armenica translationes, quarum neutra alii ulli postponenda est, puriores quidem, quam Syriaca ad nos peruenerunt: attamen editorum fides non sine specie in dubium vocatur. Auch **Ludolf** in der Vorrede zu seinem von **Wansleb** London 1671. 4. herausgegebenen Aethiopischen Lexico sagt: Verendum est, ne idem in ceteris Novi Testamenti libris fecerint, quippe Aethiops meus in multis eos differre aiebat ab exemplaribus Mss. patriae suae.

S. 457. Lin. 20–23. *Evangelium* — BODE.] Kam zu Halle 1749. heraus, und ist das nemliche, wovon der Verf. schon oben im Anfang dieses Paragraphs sprach.

Ebendas. Lin. 24. **in seiner** *Pseudo-Critica Millio-Bengeliana*] Halle 1767. und 1769. in zwey Octav-Bänden.

S. 458. Lin. 10. **und wir aus Abessynien selbst Exemplarien der Uebersetzung haben.**] Bruce sagt in der oben angeführten Stelle, er

er habe aus Abeſſynien ein Exemplar der Aethiopiſchen Ueberſetzung des Alten Teſtamentes mitgebracht, das er in das Brittiſche Muſeum niederlegte; vom Neuen Teſtamente aber ſcheint er nichts mitgebracht zu haben. Er ſagt, Abſchriften des ganzen Neuen Teſtamentes ſeyen im Lande ſelbſt auſſerordentlich ſelten, ſo daß er, ausgenommen in den Kirchen, keine Handſchrift geſehen habe, die das ganze Neue enthalte, und ſelbſt Abſchriften der Evangelien wären nur im Beſitze der Perſonen vom erſten Range. Ludolf giebt in ſeinem Commentar. Hiſtor. Aeth. ein Verzeichnis der Aethiopiſchen Handſchriften, die in verſchiedenen Bibliotheken Europa's aufbewahret ſind. S. auch Le Long Bibl. S. ed. Boerner. P. I. p. 158., oder Vol. I. p. 130. ed Pariſ. 1723.

Zu §. 69.

Lin. 8. 9. **aus der Vorrede** — *Chorenenſis.*] Der vollſtändige Titel iſt: Moſis Chorenenſis Hiſtoriae Armeniacae libri III. Armeniace ediderunt, Latine verterunt, notisque illuſtrarunt Guilielmus et Georgius, Guil. Whiſtoni filii, Aulae Clarenſis in Academia Cantabrigienſi aliquandiu alumni. Londini, 1736. 4to.

S. 455. Lin. 1. **in der Halliſch. Biblioth. ꝛc.**] Eine viel beſſere Beſchreibung giebt Le Long Biblioth. Sacra, ed. Maſch, P. II. Vol. I. ſect. 9.

Ebendaſ. Lin. 2. 3. *verſionis* — *Armena.*] Helmſtädt, 1757. in 4to.

S. 460. Lin. 22. 23. **in einem Briefe** — **drucken laſſen,**] Dieſer Brief iſt auch in der Vorrede zu Moſes Chorenenſis abgedruckt, p. 9.

S. 461. Lin. 7. **Eznie**] Wahrſcheinlich ein Druckfehler, für Eznac, oder Eznic, die erſtere Orthographie befolget Le Long, die andere die Whiſtons, Moſes Chorenenſ. p. 311.

Ebendaſ. Lin. 24. **Der Zuſatz Matth. XXVIII, 18.**] Nicht allein in der Syriſchen und Armeniſchen Ueberſetzung, ſondern auch in der Perſiſchen findet ſich dieſer Zuſatz. Indeß ändert dies in der Beweisführung des Verfaſſers nichts, da die Perſiſche Ueberſetzung aus der Syriſchen genommen iſt.

S. 462. Lin. 2-5. **Hier haben wir — verdollmätſchet haben.**] Ein anderer Beweis, aus welchem deutlich erhellet, daß unſere heutige Arme-

Armenische Uebersetzung nicht aus der Griechischen, d. i. aus der Peschito, gemacht ist, ist auch dieß, daß jene Uebersetzung diejenigen Bücher des Neuen Testamentes enthält, welche in diese nicht aufgenommen sind.

Zu §. 70.

S. 463. Lin. 5. von unten, **Die Ausgabe ist schön gerathen.**] Es sind drey verschiedne Ausgaben, denn die von 1666., welche das Alte und Neue Testament enthält, ist in Quart, die von 1668., welche blos das Neue Testament enthält, ist in Octav, und die Ausgabe von 1698. ist in Duodez. Blos die zwey ersten sind unter Uscàns Aufsicht herausgekommen, aber die letztere ist die schönste. Eine vollständige Beschreibung, besonders von der ersten dieser Ausgaben, giebt **Le Long**, Biblioth. S., ed. Masch, P. II. Vol. I. p. 173–176. 180. Ein Verzeichnis der Handschriften der Armenischen Uebersetzung des Neuen Testamentes findet man in **Boerner's** Ausgabe des **Le Long** P. I. p. 280., oder Vol. I. p. 138. der Pariser Ausgabe von 1723. S. auch Vol. I. p. 76. des Catalogi Manuſcriptorum Bibl. Reg.

S. 464. Lin. 1–3. **Sandius — gemangelt habe.**] Sandii Worte sind: Codex praeterea Armeniacus, ante 400. annos exaratus, quem vidi apud Epiſcopum eccleſiae Armeniacae, quae Amſtelodami colligitur, locum illum non legit. Nun spricht der Verfasser von diesem Manuscript, als wenn es das einzige gewesen wäre, dessen sich der Armenische Bischof bedient habe, da es doch möglich, und sogar wahrscheinlich ist, daß Uscan mehr als einen Codex brauchte, auch läßt sich aus Sandii Worten nicht das Gegentheil schliessen.

Ebendas. Lin. 3–5. **So mangelt — an l'Enfant,**] **De la Croze's** Worte sind: Ce verſet ne ſe trouve point dans l'Armenien. Je parle ici de l'Armenien manuſcrit; car l'Eveque Armenien Uſcan l'a fourré dans les editions de Hollande après l'avoir traduit ſur le Latin de la Vulgate. Aber **La Croze** wurde wegen Uscans anderer Meynung, als er die von Galanus herausgegebenen Acta des Concilii zu Sis (gehalten im Jahre 1307.) gelesen hatte. Denn da er fand, daß dieser Vers in den Acten des Concilii citirt wird (wenn er anders nicht von Galatinus selbst, ohne Autorität, eingerückt ist); so wurde es ihm wahrscheinlich, daß

daß die Handschriften der Armenischen Uebersetzung, welche seit Haitho geschrieben worden sind, diesen Vers enthielten. Aber keines von diesen neuern Manuscripten hat bisher diese Meynung begünstiget, indeß wir entscheidende Beweise haben, daß die vor jenem Concilio geschriebenen Handschriften den Vers nicht haben. La Croze änderte daher in Absicht der Uebersetzung dieses Verses von dem Lateinischen ins Armenische seine Meynung nicht, sondern schob blos die Schuld von Uscan auf Haitho.

S. 464. Lin. 11. **daher haben wir nur noch sehr sparsame Auszüge** 2c.] Seit der Erscheinung der vierten Ausgabe dieser Einleitung sind die ersten vierzehen Capitel des Evangelii Matthäi nach der Armenischen Uebersetzung sehr sorgfältig von Bredencamp verglichen worden. Man findet diese Collation in der von **Michaelis** herausgegebenen **Neuen Orientalischen Bibliothek** Th. VII. S. 142–154.

S. 465. nach dem Ende des §.] Der Armenischen Uebersetzung kann man auch noch die **Georgische** beyfügen, welche zuerst zu Moscau 1743. in Folio gedruckt worden ist. Eine Beschreibung derselben giebt **Eichhorn** in der **Allgemeinen Bibliothek der bibl. Litteratur**, I. Band S. 153–169. Diese Beschreibung ist aus einer in Georgischer Sprache geschriebenen Abhandlung über die Georgische Bibel-Uebersetzung von einem gelehrten Armenier, Namens **Avutadil**, genommen, die von einem gewissen **Paolo Leone**, der sich Vescovo Ordinante per la Nazione Armena nennet, ins Italiänische übersetzt ist. **Adler** brachte diese Uebersetzung aus Rom mit. Da man aber aus dieser Beschreibung siehet, daß der Georgianische Text in der Moscowitischen Ausgabe aus dem Slavonischen Aenderungen erlitten hat, so möchte der Werth desselben in der Critik des N. T. nicht sehr groß seyn. Zwey Handschriften der Georgianischen Uebersetzung der Evangelien befinden sich im Vatican. S. **Le Long** Bibl. Sacra Tom. I. p. 140. ed. Paris. 1723.

Zu §. 71.

Lin. 3. **nebst einer Lateinischen Uebersetzung des Sam. Clericus**] Eine neue lateinische Uebersetzung hat Prof. **Bode** zu Helmstädt 1750. 1751. herausgegeben. Die Vorrede enthält historische und critische Bemerkungen über die Persische Uebersetzung.

Ebendas. Lin. 4. 5. **Thomas Gravius hat Anmerkungen hinzugefüget.**] Die Persische Uebersetzung der vier Evangelien, denn weiter ist bis jetzt noch nichts gedruckt, ist für die Londner Polyglotte aus einem Manuscript, welches Pococken gehörte, und im Jahre 1341. geschrieben ist, genommen. S. **Walton's** Proleg. XVI. §. 9. Es war der Codex Pocockianus 126. und ist in den Catalogis Libr. Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Tom. I. P. I. p. 275. mit No. 5453. bezeichnet. Es ist dies das einzige Manuscript der Persischen Uebersetzung der Evangelisten, welches in Pocockes Catalog erwähnt wird.

S. 466. Lin. 5. 6. **Sie ist — gebraucht worden.**] In Pierson's Vorrede zu seiner Ausgabe findet sich folgende Stelle: Cum Evangeliis Persicis edendis D. Abraham Whelocus operam navasset, tres sibi Mss. codices impetrauerat, Oxoniensem, Cantabrigiensem, et alterum Pocockianum; quorum uno descripto, ceteris collatis, fusiorem in omnes commentarium destinaverat. Nun sagt **Walton**, in seinem XVI. Proleg. §. 9. es seyen ihm blos drey Handschriften der Persischen Uebersetzung der Evangelien bekannt, wovon die eine D. Pococke, die andern beyden die Bibliotheken zu Oxford und Cambridge besässen. Die erste, welche in der Londner Polyglotte abgedruckt ist, enthält eine ganz andere Uebersetzung, als die in den beyden andern, und wird von Walton für weit älter gehalten. Wenn jene Nachricht gegründet ist, so muß Wheloc Handschriften von zweyerley Uebersetzungen gebraucht haben. Sein Text wäre also gemischt, und also eben deswegen, so wie auch in Rücksicht auf das Alter, von geringerem Werthe, als der in den Polyglotten. Von diesen drey Handschriften der Persischen Evangelien, welche Wheloc gebraucht hat, ist der Cod. Cantabrigiens. wahrscheinlich derjenige, welcher jetzt in der dortigen Universitäts-Bibliothek Gg. 5. 26. bezeichnet ist. Denn die andere Handschrift der Persischen Uebersetzung der Evangelien, welche in der nemlichen Bibliothek ist, gehörte ehemals dem Bischof Moore, und kam erst sechszig Jahre nach Whelocs Tod in die Universitäts-Bibliothek. **Le Long** sagt in der Biblioth. Sacra, Tom I. p. 134., das von Wheloc gebrauchte Cambridger Manuscript habe er aus der Bibliothek des Emanuels-Collegii gehabt. Aber bey eigner Untersuchung dieser Handschrift fand ich, daß sie erst im Jahre 1681. in das Emanuels-Collegium kam, also vier und zwanzig Jahre nachdem die Evangelien im Druck erschienen waren; denn auf einem weissen Blatte vorne im Manu-

script

script stehet: Coll. Em. Cant. Ex dono Richardi Kidder, huius collegii quondam socii, 1681. Schwerer ist es, den Cod. Oxoniens. aufzufinden. Uri erwähnt in seinem Verzeichnisse der Orientalischen Handschriften in der Bodlejanischen Bibliothek blos zwey Persische Handschriften der Evangelien (p. 270.), die er num. 6. 7. bezeichnet, wovon die eine ehemals Laud, die andere Hyde besessen hatte. Le Long entscheidet für die erstere, und in Uris Beschreibung derselben heißet es, Versio ad verba et mentem Graeci textus concinnata, welche Worte Pierson auf dem Titelblatte hat. Für das andere Manuscript aber kann dies gesagt werden, daß Pierson gleichfalls auf dem Titelblatte folgende merkwürdige Worte setzt: Versio Persica Arabicam et Syriacam redolens. Die nemlichen Worte aber führet auch Uri in seiner Beschreibung des 7 Cod. unter den Persischen Manuscripten an, und sie sind ohne Zweifel von einem Eigenthümer dieser Handschrift auf ein weisses Blatt in derselben geschrieben worden. Vom Cod. Pocock. ist schon in der vorhergehenden Anmerkung gesprochen worden.

Ebendas. Lin. 7--9. **und wie ich — Grundtextes.**] Wheloc's Ausgabe hat zwey Titelblätter, eines von Wheloc, und das andere that Pierson dazu. Auf dem ersten stehet: Quatuor Evangelia Domini nostri Jesu Christi Persice, ad numerum situmque verborum latine data 1652. Auf dem andern: Quatuor Euangeliorum Domini nostri Jesu Christi versio Persica, Syriacam et Arabicam suauissime redolens: ad verba et mentem Graeci textus fideliter et venuste concinnata. Londini 1657. Also war, wie es scheinet, nicht Wheloc, sondern Pierson, der Meynung, diese Persische Uebersetzung sey aus dem Griechischen verfertiget; oder es war vielmehr die Meynung eines ehemaligen Besitzers einer der Handschriften, deren sich Wheloc bediente, da die Worte: ad verba et mentem Graeci textus concinnata, wahrscheinlich auf einem weissen Blatte der Handschrift selbst geschrieben waren.

Ebendas. Lin. 11—15. **Renaudot — beyde seyn.**] Ein Verzeichnis der Handschriften der Persischen Uebersetzung des Neuen Testamentes giebt **Le Long** in Biblioth. Sacra, ed. Boerner. P. I. p. 168—170., oder Vol. I. p. 133. 134. edit. Paris. 1723.

Zu §. 72.

S. 468. lin. 7–9. **und es ist selbst — Germanismen hat.]** Da unsere jetzige Englische Bibelübersetzung unter Jacob I. von einer Gesellschaft von sieben und vierzig Gelehrten verfertiget worden ist, welche besonders dazu vom Könige ernannt, und wieder in sechs kleinere Gesellschaften zu Westminster, Cambridge und Oxford vertheilet waren, von welchen schwerlich einer so viel Deutsch verstand, um Luthers Uebersetzung zu Rathe ziehen zu können; so scheint es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Germanismen, von welchen der Verfasser spricht, aus dieser Quelle geflossen seyen; und man könnte die darinne vorkommenden Ausdrücke und Constructionen, welche jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, eher für Ueberbleibsel des Angel-Sächsischen halten, wovon in den Schriften aus jenem Zeitalter überhaupt noch mehrere Spuren angetroffen werden, als in den neueren. Indeß scheint es doch aus folgenden Umständen, daß die Behauptung des Verfassers nicht ganz ohne Grund seyn könnte. 1. Luther gab seine Deutsche Uebersetzung des Neuen Testamentes im Jahre 1523. heraus. 2. Einige Jahre vorher gieng **Wilhelm Tyndal**, der zu Oxford und Cambridge studirt hatte, ins Ausland, hielt sich einige Zeit in Deutschland auf, wo er mit Luthern persönliche Bekanntschaft machte, ließ sich sodann in Antwerpen nieder, und gab im Jahre 1526. eine Englische Uebersetzung des Neuen Testamentes heraus. 3. **Johann Rogers**, der zu Cambridge studirt hatte, und eine beträchtliche Zeit lang in Deutschland gewesen war, wo er auch Prediger an einer Lutherischen Gemeinde wurde, übersetzte den Theil des Alten Testamentes, welchen Tyndal unvollendet gelassen hatte, sahe dessen Uebersetzung des Neuen nochmals durch, fügte Luthers Anmerkungen und Vorreden hinzu, und gab dies alles zu Hamburg im Jahre 1537. heraus. Diese Ausgabe wird gemeiniglich **Matthewe's Bibel** genannt, weil Rogers den Namen **Matthewe** angenommen hatte. 4. Daß also Rogers von Luthers Uebersetzung Gebrauch gemacht hat, ist gewiß; und daß Tyndal das Nemliche that, ist höchst wahrscheinlich, da er zuerst diejenigen Bücher übersetzte, welche Luther zuerst übersetzt hatte, die Uebersetzung der Propheten aber erst ganz kurz vor seinem Tode (welcher im Jahre 1536. erfolgte) anfieng, da Luther die seinige nicht vor 1536. endigte. Endlich gieng auch selbst die von Jacob I. den Uebersetzern unserer gegenwärtigen Kirchenversion ertheilte Instruction (Reg. XIV.) dahin, daß da, wo

die

die bereits vorhanden gewesenen Englischen Uebersetzungen Tyndale, Matthewes u. a. (von welcher letzteren die Ausgabe von 1537. gemeynt wird) dem Original näher kämen, als die Bischöfliche, jene beybehalten werden sollten.

S. *Walchii* Biblioth. Theologica, Tom. IV. p. 82., und Johnson's Historische Nachricht von der Englischen Bibel-Uebersetzung, in Bischof Watson's Werken, Vol. III. p. 67–72. 94–96. Ferner p. 309. des vorgenannten Werkes, und Vol. I. p. 418. von Le Long's Biblioth. Sacra, ed. Paris. 1723.

Zu §. 73.

S. 469. Lin. 4. von unten: **der Titel dieses aus vier Folianten** ꝛc.] Blanchini's Evangelium quadruplex bestehet aus zwey Theilen, und ob es gleich gewöhnlich in vier Bände gebunden zu werden pflegt, so citirt man doch gewöhnlich nach den Theilen, nicht nach den Bänden, weil die Seitenzahlen durch jeden Theil ununterbrochen fortlaufen. Eine Beschreibung der von Blanchini gebrauchten Handschriften giebt Semler im Appendix zu Wetstein's Prolegomm. p. 635–678.

Ebendas. Anmerk. p. **Die Namen — *Foroiuliensis*.**] Zu den von Blanchini gebrauchten Handschriften kommt auch noch eine, die sich auf der kayserlichen Bibliothek zu Wien befindet, und Stücke aus den Evangelien Marci und Lucä nach der alten Lateinischen Uebersetzung enthält. Eine vollständige Beschreibung derselben hat Prof. Alter in lateinischer Sprache gegeben, im III. Th. des von Paulus herausgegebenen Neuen Repertoriums, p. 115–170.

S. 470. vorletzte Lin. Εὐϱακυλων **(wie die neuere)**] Die neuere, oder die Vulgata, hat Euroaquilo, woraus wahrscheinlich der Verfasser schliesst, das Griechische Manuscript, aus dem die Uebersetzung gemacht ist, habe Ευϱακυλων gelesen, welches auch die Leseart des Alexandrinischen Codex ist.

S. 471. Lin. 1–5. **Wer uns — Verdienst erwerben.**] Zu den von dem Verfasser angeführten Ausgaben der alten Lateinischen Uebersetzung, oder einzeler Theile derselben, gehört auch noch Semlers Ausgabe der Lateinischen Uebersetzung des Evangelii Johannis aus den Cambridger Codex, an seiner Paraphrasis Evangelii Johannis, 2 tomi, 1771. 1772. 8vo. D. Kipling hat ihn kürzlich mit Lettern, die nach

 dem

dem Original gegossen sind, abdrucken lassen. Mehrere Nachricht darüber s. in **Le Long** Biblioth. S. ed. Masch, P. II. Vol. III. cap. I.

Zu §. 74.

S. 472. Lin. 18–27. **Wenn man — Abschreiber möglich war.**] Da die Lateinische Uebersetzung hinzugefügt wurde, um das Original den Einwohnern derjenigen Länder, in welchen kein Griechisch gesprochen wurde, verständlich zu machen, so ist es natürlich, zu glauben, die Uebersetzung richte sich genau nach dem Original, nicht das Original nach der Uebersetzung. Es ist daher sonderbar, daß ein so grosser Critiker, als Wetstein, dennoch das letztere vermuthete.

Ebendas. Lin. 28. 29. **Einige von diesen — jünger seyn.**] Es ist gar nicht unmöglich, daß einige dieser Lateinischen Uebersetzungen mehrere hundert Jahre nach dem Anfange des Christenthums verfertiget worden sind. Es ist die allgemein angenommene Meynung, daß sowohl die Lateinischen Uebersetzungen in den Codicibus Graeco-Latinis, als auch die von **Blanchini** herausgegebenen, in ihrer jetzigen Beschaffenheit schon vor Hieronymus existirt haben. Aber für diese Behauptung kann kein hinreichender Grund angeführt werden. Denn obgleich die Citaten **Lucifers** von Cagliari, und anderer lateinischen Kirchenväter, welche vor Hieronymus lebten, häufig mit dem Text einer von diesen Uebersetzungen übereintreffen, so weichen sie doch auch nicht weniger oft von ihnen ab, wie **Simon** selbst in seinen Nouvelles Observations, P. II. ch. XXI. gestehet. Niemand wird läugnen, daß nicht nur im vierten, sondern auch noch vor dem Ende des zweyten Jahrhunderts eine oder mehrere Lateinische Uebersetzungen des Neuen Testamentes vorhanden gewesen seyen, da dies aus Tertullians Citaten offenbar ist. S. **Semlers** Appendix zu **Wetsteins** Prolegomm. p. 584. der Hallischen Ausgabe vom Jahre 1764. Aber wer will es auf sich nehmen, zu bestimmen, daß die von Tertullian angeführte Uebersetzung unter denen sey, welche noch bis jetzt übrig sind? Die Codices Graeco-Latini waren meistens nach Hieronymus geschrieben, (s. *Montfaucon* Palaeographia Graeca, Lib. III. cap. 1. 2. 3. 4.) zu einer Zeit, da die Autorität der Vulgata den Gebrauch weit älterer Uebersetzungen, wenn auch nicht gänzlich, doch gewiß in einem hohen Grade, hemmte. Die Lateinischen Uebersetzungen bey dem Griechischen Text jener Handschriften für den Privatgebrauch derer, welche das Original ohne

Hülfe

Hülfe einer Uebersetzung nicht verstehen konnten, dürfen also keinesweges für Original-Producte desjenigen Zeitalters gehalten werden, in denen die Codices Graeco-Latini geschrieben wurden, sondern blos für Aufsätze, welche dem Text jedes einzelnen Manuscriptes angepaßt waren. Ist diese Vorstellung richtig; so haben die lateinischen Uebersetzungen in den Codicibus Graeco-Latinis einen gemischten Text, welcher theils Ante-Hieronymianische Lesearten, theils Lesearten der Vulgata, theils auch Lesearten des Manuscriptes, welchem die Uebersetzung beygefügt ist, enthält.

S. 473. lin. 16. *Itala ceteris praeferatur.*] Itala ist in den Handschriften der Werke Augustins vielleicht ein Schreibfehler für illa, und die richtige Leseart wäre dann: in ipsis autem interpretationibus *illa* ceteris praeferatur etc. Diese Conjectur **Bentleys** vertheidiget **Casley**, und **Lardner**, **Ernesti**, und andere grosse Critiker nehmen sie an. Die Gründe für diese Leseart s. in *Lardner's* Works, Vol. V. p. 116. der Ausg. vom Jahre 1788. und *Ernesti* Institutio interpretis Novi Testamenti, p. 121. ed. 1775. Ist diese Conjectur richtig, so schreibt sich der Fehler von einem Abschreiber her, welcher ITLA statt ILLA laß, und dieses für eine Abbreviatur des Wortes ITALA hielt. Aber dieser Conjectur stehet nur das Wörtchen nam im Wege. Denn wenn Itala in illa abgeändert wird, so daß die Stelle nun so lautet: in ipsis autem interpretationibus illa caeteris praeferatur, *nam* est verborum tenacior etc., so fehlet etwas, was die Bedeutung von illa näher bestimmt: verändert man aber, um dies zu bewerkstelligen, nam in quae, wie einige Critiker, welche die Leseart illa vertheidigen, thuen, so nimmt man sich eine Freyheit heraus, wozu man durch nichts berechtiget ist. Um also die Nothwendigkeit einer so gewaltsamen Aenderung zu vermeiden, schlug **Potter** eine andere ingeniöse Conjectur vor. Er vermuthet, Itala sey ein Fehler für usitata, und die Stelle habe in den ältesten Handschriften so ausgesehen: IN IPSIS AVTEM INTERPRETATIONIBVSVSITATACAETERIS-PRAEFERATVR etc. Nun habe ein Abschreiber, nachdem er interpretationibus geschrieben gehabt, und wieder auf seinen Codex hingesehen habe, die erste Sylbe von usitata für die letzte Sylbe des zuletztgeschriebenen Wortes gehalten, und folglich das nächste ITATA gelesen, dieses aber für einen Fehler statt ITALA gehalten; und so sey dann die jetzige unrichtige Leseart entstanden.

Zu §. 75.

Lin. 14–17. **Alle solche — gelernt hatte.**] Man sollte es für höchst wahrscheinlich halten, daß Uebersetzungen, welche mit dergleichen Barbarismen angefüllet sind, in den Zeiten der Unwissenheit verfertiget worden seyen, wo die Lateinische Sprache aufgehört hatte, eine lebende Sprache zu seyn.

Ebendas. Lin. penult. et ult. **Dis sind Ueberbleibsel — geredet ward.**] Der Verfasser erklärt diese Abweichungen von der Reinheit der classischen Schriftsteller, seiner Lieblings-Hypothese gemäß, für Provincialismen. Allein so viele Ausdrücke man auch als solche hingehen lassen möchte, so kann man dies doch keinesweges bey solchen, wie z. B. unus scriba ist, wo der Gebrauch von unus, nicht als ein Adjectivum der Zahl, sondern als ein Artikel, dem Genius der Lateinischen Sprache so ganz entgegen ist, daß er, so lange das Lateinische eine lebende Sprache war, auch in den entferntesten Provinzen nicht statt finden konnte. Er ist blos den nördlichen Sprachen eigenthümlich, und kann bey keinem Lateinischen Schriftsteller eher vorkommen, als nachdem die Germanischen Völkerschaften, da sie Italien erobert hatten, ihre Sprache auf die Lateinische gepfropft hatten, und das neuere Italiänische entstanden war. Kurz, unus scriba, ist weiter nichts, als das Deutsche: ein Schreiber, und als das Italiänische, uno scriba, und verräth eine grosse Vertraulichkeit mit dergleichen Ausdrücken. Bey diesen Bemerkungen wird vorausgesetzt, daß es richtig sey, wenn der Verfasser sagt, in den Beyspielen, unus princeps, unus scriba etc. werde das Wort unus wie ein gebraucht, wenn wir unbestimmt reden, und wie das Italiänische uno. Wahrscheinlich aber soll es hier das unbestimmte Vorwort ausdrücken, daß es also synonym mit quidam ist, eben so, wie auch εις öfters für τις gebraucht wird: da unus scriba Matth. VIII, 19. (nicht VII, 19. wie im Texte des Verfassers stehet) die wörtliche Uebersetzung von τις γραμματευς ist. Was aber das princeps unus Matth. IX, 18. betrift; so stehet zwar in den gewöhnlichen Ausgabe αρχων allein; aber mehrere von Wetstein angeführte Handschriften haben αρχων τις, und eine hat sogar αρχων εις. S. Gesner's Thesaur. unter Vnus, wo aus Cicero de Oratore angeführet wird, unus pater familias.

S. 475. Lin. 11. 12. *salmacidus* — anführet.] Salmacidus führet Cicero aus Ennius keinesweges an, denn der Vers, welchen er citiret, lautet so:

Salmaci, da spolia sine sudore et sanguine.

De Officiis, Lib. IV. c. 18.

Es ist auch zu bemerken, daß man dies Beyspiel nicht in der Vulgata suchen dürfe, wo man Jac. III, 11. einen ganz andern Ausdruck findet, sondern in der von Sabatier bekannt gemachten alten lateinischen Uebersetzung. Matth. III, 24. ist ein Druckfehler statt Matth. IV, 24.

S. 476. Lin. 19 – 25. Dieser Umstand — S. 168 – 173.] Das erste Beyspiel, womit der Verfasser seine Hypothese, daß eine der alten lateinischen Uebersetzungen von einem gebohrnen Syrer verfertiget sey, beweisen will, ist aus Marc. I, 9. genommen, wo die Codd. Vercellensis und Veronensis statt ab Johanne haben: ab Johannen. Den Grund, warum diese Endigung hier gebraucht ist, sucht er in der Syrischen Uebersetzung, wo Johannes durch ܝܘܚܢܢ, Juchanan, ausgedrückt wird. Aber sicher schreibt man dies mit mehrerem Grunde der Unwissenheit eines Abschreibers in späteren Zeiten zu, der nicht wußte, ob ab den Ablativum oder Accusativum regierte. Es ist also blos zufällig, daß sich der Name, von dem hier die Rede ist, in beyden Uebersetzungen mit dem nemlichen Buchstaben endiget. Sodann, wenn das Syrische die Veranlassung zu dergleichen Soloecismen gab, woraus soll man das scriptum est in Eseiam prophetam erklären, welches Marc. I, 1. im Cod. Vercellensi statt in Esaia propheta gefunden wird (Euangeliarium quadruplex, P. II. p. 310.)? Im Syrischen wird Jesaias durch ܐܫܥܝܐ, Esahio, ausgedrückt; die eben bemerkte falsche Construction im Lateinischen kann also weiter keine Ursache haben, als die Unwissenheit des Abschreibers. Die übrigen Beyspiele, welche der Verfasser in der citirten Schrift anführet, sollen zum Beweise dessen dienen, was er in diesem Paragraph behauptet, daß nemlich in den lateinischen Uebersetzungen auch da Syriasmen vorkommen, wo im Griechischen keine solche zu finden sind, und daß sich diese Eigenheiten von einem gebohrnen Syrer herschreiben, der bey der Uebersetzung des Griechischen Neuen Testamentes in das Lateinische, die Uebersetzung seiner Muttersprache dabey zu Rathe gezogen habe. Folgendes kann zum Bespiel dienen. Marci VIII, 17.

 lau-

lautet der gewöhnliche Griechische Text so: πεπωρωμενην ἐχετε την καρ-διαν ὑμων, welches Wort für Wort wäre: obtusum habetis cor vestrum; aber die Lateinischen Uebersetzungen im Cod. Cantabr. und Brixiensi haben: obtusa sunt corda vestra. Nun soll, nach dem Verfasser, der Gebrauch des Zeitwortes sum, statt habeo, der Syrischen Uebersetzung zuzuschreiben seyn, welche hier so lautet: ܠܒܐ ܩܫܝܐ ܐܝܬ ܠܟܘܢ cor durum est vobis. Aber wozu hat man nöthig, zur Syrischen Uebersetzung seine Zuflucht zu nehmen, um den Ursprung einer Redensart zu erklären, welche nichts weniger als ein Syriasmus, sondern vielmehr besser Lateinisch ist, als eine wörtliche Uebersetzung der Griechischen Worte? Und wer die übrigen vom Verfasser in jener Schrift angeführten Beyspiele untersucht, wird finden, daß sie alle ohne Hülfe einer Uebersetzung erklärt werden können, welche den Verfertigern dieser Lateinischen Uebersetzungen vielleicht unbekannt, wenigstens unverständlich waren. Daß das aus Ridley in der Anmerkung angeführte Beyspiel nichts beweise, gestehet der Verfasser selbst ein.

S. 477. Lin. 4–6. **Vielleicht beschäftigten — vorlesen könnten.]** Wenn solche, die sich in Italien aus dem Judenthum bekehrt hatten, im ersten Jahrhundert die Uebersetzung einiger Neutestamentlichen Schriften ins Lateinische unternommen haben, wiewohl dies eine blosse Conjectur ist, so wäre dieses noch weit unzureichender, dasjenige, was der Verfasser von den Syriasmen in diesen Lateinischen Uebersetzungen sagt, zu erklären; denn in jenen Zeiten sprachen die Juden, welche in Europa lebten, keine andere Sprache, als die Griechische, und auch das Alte Testament konnten sie blos in der Septuaginta lesen. Sollte jemand erwiedern, es könne ein gebohrner Syrer, der sich in Rom niedergelassen habe, das Geschäft übernommen haben, das Neue Testament ins Lateinische zu übersetzen, eine Sache, die höchst unwahrscheinlich ist, so kann man dagegen wieder einwenden, daß weder in Rom, noch in einer andern Italiänischen Stadt eine Christliche Gemeinde eine solche Uebersetzung würde angenommen haben, da es in diesen Orten nicht an solchen fehlen konnte, die im Stande waren, das Original in correctes und ächtes Latein zu übersetzen.

Ebendas. Lin. 13–16. **Die Folge — bekommen hat.]** Die Beyspiele, welche der Verfasser in seinen Curis angeführt hat, um zu be-

beweisen, daß in den Lateinischen Uebersetzungen auch in solchen Stellen Syriasmen zu finden seyen, wo im Griechischen Texte keine zu finden sind, sind, wie gesagt, nicht ganz genugthuend. Eines von diesen Beyspielen, welches in einer der nächstvorhergehenden Anmerkungen angeführt ist, verdient eben so wenig die Benennung eines Syriasmus, als der in der Syrischen Uebersetzung gebrauchte Ausdruck den Namen eines Latinismus. Daß eine buchstäbliche Uebersetzung des Neuen Testamentes, welches voll von Orientalischen Redensarten ist, da die Verfasser desselben gebohrne Morgenländer waren, die nemlichen Eigenheiten hat, welche man im Original findet, kann auf keine Weise befremdend seyn: und wenn sich hie und da in einzelnen Stellen der Lateinischen Uebersetzungen Ausdrücke finden, welche nach den Morgenländischen Sprachen schmecken, wo der Griechische Ausdruck rein und classisch ist, warum sollte man dies, da diese Uebersetzungen in Ländern verfertiget worden sind, wo das Syrische unbekannt war, nicht vielmehr dem Einflusse der täglichen Beschäftigung mit einem Werke zuschreiben, das im Syrisch-Griechischen geschrieben war? Die Beyspiele der Uebereinstimmung zwischen der Syrischen Uebersetzung und der Vulgata in Lesearten, welche in keiner der jetzt vorhandenen Griechischen Handschriften gefunden werden, sind noch kein Beweis, daß die eine aus der andern genommen, oder die andere dabey zu Rathe gezogen worden sey. Es folgt daraus weiter nichts, als daß diese Uebersetzungen aus sehr alten Handschriften verfertiget worden sind, ehe in diese die Menge von Varianten gekommen ist, die sich jetzt durch die Länge der Zeit darinne findet.

Zu §. 76.

S. 478. Lin. 2-4. Eine solche — Italiäner an.] Der Verfasser glaubt hier in den Lateinischen Uebersetzungen eine Kenntnis von orthographischen Kleinigkeiten in den Syrischen Namen zu entdecken, wo doch keine solche sichtbar ist. Daß in einigen dieser Uebersetzungen Caphernaum statt Capernaum vorkommt, ist nicht zu verwundern, da καφαρναουμ in Griechischen Handschriften gefunden wird, und dies vielleicht die älteste Leseart ist, da sie Origenes citirt. Scarioth entspricht auf keine Weise der Syrischen Orthographie, denn nach dieser sollte es Scariuto heissen; und überhaupt wird dieses Wort in den Lateinischen Uebersetzungen auf so verschiedne Art geschrieben, daß gar nichts daraus gefolgert

 werden

werden kann; denn in einigen stehet Iscariotes, in andern Scariothes, in andern wieder Scarioth, und im Codice Veronensi gar Carioth. Auf keinen Fall ist es nöthig dies aus dem Syrischen herzuleiten; denn Σκαριωτης ist eine Variante im Griechischen Texte; und auch dann, wann diese Leseart nicht im Griechischen Texte wäre, warum wäre es nicht eben so gut möglich, daß ein Lateinischer Uebersetzer den Vokal am Anfange des Wortes, ohne vom Syrischen darzu veranlasset zu seyn, ausgelassen hätte, als daß ihn der Syrische Uebersetzer, ohne vom Lateinischen darzu veranlasset zu seyn, auslassen konnte? Es ist dies ein Versehen, welches von einem Einwohner des alten sowohl als des neueren Italiens gar nicht befremdend ist; denn im Lateinischen wie im Italiänischen giebt es weit mehrere Worte, welche sich mit Sc anfangen, als solche, welche einen Vocal vor Sc haben. Aus Augustins Zeugnis aber kann keinesweges gefolgert werden, daß die Lateinische Uebersetzung im ersten Jahrhundert verfertiget worden sey, denn die prima fidei tempora, von welchen er spricht, können sowohl auf das zweyte als auf das erste Jahrhundert gehen.

Ebendas. Lin. 9–13. **Denn es wird — seyn mögen.**] Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit vermuthet **Eichhorn** in seiner Einleitung in das A. T., die ersten Lateinischen Bibel-Uebersetzungen seyen in Africa verfertiget worden, wo eine Uebersetzung nothwendiger war, da blos Lateinisch daselbst verstanden wurde, und wo die Lateinische Uebersetzung sehr werth gehalten wurde. Und da das Lateinische in diesen Ländern weniger rein gesprochen wurde; so konnten sich leichter Barbarismen einschleichen, als in den Italiänischen Städten.

Ebendas. Lin. 20–24. **Das ist — *interpretari*.**] Aber von dem Neuen Testamente konnte doch nicht eher eine Lateinische Uebersetzung veranstaltet werden, als der Canon geschlossen war, welches sicher nicht im ersten Jahrhundert geschah. S. *Millii* Prolegomena §. 195. *Semleri* Commentarii historici de antiquo Christianorum statu, Tom. I. p. 35–39. und *Griesbachii* Histor. textus epistolarum Paulinarum, sect. 2. §. 12.

Zu §. 77.

S. 480. Lin. 1–8. **Die Stelle Philipp. II, 4. — *finguli laborantes*.**] Aus der in Kupfer gestochenen Probe des Cod. Boerneriani, welche der Herausgeber desselben der 23. Seite angefüget hat, siehet man, daß

daß zwischen jedem Worte Zwischenräume sind. In der Stelle Phil. II, 4. ist die Leseart offenbar ἑκαςοις κοπϐντες, und die Lateinische Uebersetzung hat: singuli laborantes. Wenn also der Abschreiber eines älteren Manuscripts, in welchem keine Zwischenräume waren, durch eine falsche Abtheilung der Griechischen Worte σκοπϐντες in κοπϐντες verwandelte; so änderte er auch zufolge dieses Fehlers das Lateinische considerantes in laborantes um. Aber diese Aenderung ist nicht einmal vollständig und consequent; denn singuli hätte er nun auch in singulis verwandeln sollen.

Zu §. 78.

S. 483. Lin. 27. 28. **Und zu Erfüllung dieses Wunsches — den Anfang gemacht.**] Wenn Wetstein die von der Vulgata abweichenden Lateinischen Uebersetzungen anführet, so citirt er sie ohne weiteren Unterschied blos unter dem Namen Codices Latini; Griesbach aber unterscheidet sehr genau jede einzelne Handschrift. Diese Handschriften, von welchen er ein Verzeichnis gegeben hat, belaufen sich auf siebenzehen. S. seine Vorrede, p. 23. 24. Kurz, er hat sich sowohl in dieser, als in jeder andern Hinsicht als der vortreflichste Critiker gezeigt, der je eine Ausgabe des Neuen Testamentes unternommen hat. Zu den Varianten der Lateinischen Handschriften, welche er in seinem treflichen Werke gegeben hat, gehören auch noch die aus dem Codice Evangeliorum Latino Harleii, und dem Codice Epistolarum Latino Harleii, die er in seinen Symbolis Criticis, p. 307 – 382. mittheilet.

Zu §. 79.

Ueberschr. **Ihre Verbesserung durch Hieronymum.**] S. **Mill's** Prolegomena §. 850 – 869.

S. 484. Lin. 20 – 23. **Indessen bezeuget — Uebersetzung lautet:**] Beyspiele giebt **Wetstein** in den Prolegomenis, p. 83.

Ebendas. Lin. 27 – ultim.] Eine Beschreibung von *Hieronymi* Bibliotheca diuina s. in **Le Long's** Biblioth. Sacra, ed. Masch, P. II. Vol. III. cap. 1. §. 18. und in *Walchii* Bibliotheca Patristica, p. 346.

Zu §. 80.

S. 485. Lin. 7. 8. **Es gieng dieses — gemacht ward.**] Dies behauptet **Mill** in seinen Prolegomenen, §. 1401. Wenn aber der

 Ver=

Verfasser in der Anmerkung unten am Rande dieser Seite aus einer Stelle des **Theganus** beweisen will, **Karl der Grosse** habe die Lateinische Uebersetzung der Evangelien mit dem Griechischen Texte und der Syrischen Uebersetzung verglichen; so gestehe ich, daß mir Theganus Zeugnis noch nicht hinreichend scheinet, auf dasselbe hin zu glauben, daß Karl der Grosse, oder auch nur sein Secretair **Alcuin** eine Sylbe Syrisch verstand. Schwerlich verstanden beyde nicht einmal viel Griechisch, welches damals im Westlichen Europa sehr wenig bekannt war.

S. 486. Lin. 10.] Eine Beschreibung eines im dreyzehenten Jahrhunderte geschriebenen Manuscriptes der Vulgata findet man im **Repertorio für bibl. und morgenl. Litteratur** Th. XVII. S. 183–206. unter dem Titel: Notitia codicis manuscripti membranacei e seculo 13mo totius Vulgatae Versionis Bibliorum SS. proposita a C. L. *Bauero*. Von den Handschriften der Lateinischen Uebersetzung überhaupt s. **Le Long** Biblioth. S. ed. Boerner., P. I. p. 534–574. oder Vol. I. p. 234–250. ed. Paris. 1723.

S. 487. Lin. 20.] Eine vollständige Nachricht von allen Ausgaben der Vulgata s. in **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch, P. II. Vol. III. cap. 2.

Zu §. 82.

S. 490. Lin. 26. *Vulphila*] Dies ist ein deutscher Name, das Diminutiv von **Wolf**, im reinen Deutsch **Wölfelein**, corrupt ausgesprochen **Wölfila**, oder **Wulfila**, im Schweizerischem, Bayrischem und Oestreichischem Dialecte, mit welchen der Dialect der **Moeso-Gothen**, welche auch vormals die Ufer der Donau bewohnten, vieles gemein hat.

S. 491. Lin. 9–11. **Sein Leben — beschrieben.**] S. auch *Lardners* Works, Vol. IV. p. 137. der Ausg. 1788.

S. 492. Lin. 8. 9. **laut einer — aufbewahrten Märtyrer-Geschichte.**] Die Werke des **Simeon Metaphrastes**, der zu Constantinopel gegen das Ende des neunten Jahrhunderts gebohren war, sind zu Paris, 1556. in Octav herausgekommen.

Zu §. 84.

S. 498. Lin. 19–34. **Diese Streitigkeit — finden wird.**] Um deutlich einzusehen, worauf es eigentlich bey diesem Streite ankommt, ist

ist zu bemerken, daß der Ausdruck **deutsche Sprache** in seinem weitesten Umfange genommen, und wie ihn **Fulda**, **Adelung** und andere Kenner ihres Alterthums brauchen, nicht blos die Dialecte des neueren Deutschen in sich schliesset, sondern alle die Sprachen, welche von den südlichen Ufern der Donau bis zum Eismeere gesprochen werden. Sie wird in zwey Haupt-Classen, in das **Ober-** und **Nieder-Deutsche** eingetheilet; zu der ersten gehören alle diejenigen Dialecte, welche in Ober-Sachsen, Franken, Schwaben, dem Ober-Rheinischen Kreise, in der Schweitz, Bayern, Oestreich, und in alten Zeiten von der Quelle bis zum Ausfluß der Donau gesprochen wurden, also wahrscheinlich in den Ländern, die von den Moeso-Gothen bewohnet wurden. Zur **zweyten Classe**, oder zum **Nieder-Deutschen** gehören die Nieder-Sächsischen und Westphälischen Dialecte, ferner das Dänische, Schwedische, oder, wie man es auch im Gegensatz gegen das Moeso-Gothische nennen kann, das Suio-Gothische, das Isländische, Flämische, Holländische und Englische, so wie es ehemals mit dem Normandischen vermischt, gesprochen wurde. Nach diesem Unterschiede wird man sehen, daß mehrere von den Beweis-Gründen, welche in dem Streite über die Sprache des Codicis Argentei angeführet werden, bloß auf Worte hinaus laufen, und daß beyde Theile öfters da wirklich mit einander übereinstimmen, wo sie von einander abzuweichen scheinen. Und, was noch schlimmer ist, die Vernachlässigung dieser Unterscheidung hat zu falschen Schlüssen verleitet; so hat man z. B. eine Aehnlichkeit der Sprache im Cod. Argenteo mit der neueren Hoch-Deutschen zum Beweise gebraucht, daß die Uebersetzung Französisch seyn müsse; als wenn die alte Moesische Sprache nicht eben so gut ein Dialect des Hoch-Deutschen als des Fränkischen gewesen wäre; und auf der andern Seite hat man eine Aehnlichkeit mit dem Schwedischen als einen Beweis gebraucht, daß die Uebersetzung Gothisch sey, als wenn Schwedisch und Moeso-Gothisch eins wäre.

S. 499. Lin. 4-6. **Der *Codex argenteus* — Endigung gebrauchen.**] Die Dänen und Schweden haben einen Artikel indefin. *en* vor dem Masculino, und *et* vor dem Neutro: wenn aber der Artikel definitiv seyn soll; so wird er als eine Endigung dem Nomen angehängt, zu welchem er gehöret. Da aber diese Eigenheit im Cod. Argent. nicht vorkommt, so ist dies ein Beweis, daß der Dialect, in welchem er geschrieben

ben ist, nicht Suio-Gothisch ist; die Frage, ob er Moeso-Gothisch, oder Fränkisch ist, wird also dadurch nicht entschieden.

Ebendas. Lin. 15—18. Nur muß man — Sprechen lenket.] Mit dem Unterschiede, daß die Schweden und die Dänen die Sylbe ge oder ga nie dem Participio vorsetzen, welches aber mehreremale im Cod. Argent. gefunden wird. S. Lye's Gothische Grammatik vor seiner Ausgabe der Gothischen Uebersetzung, p. 49.

Ebendas. Lin 18—25. Dagegen aber — *gilefin*] Die Formation der deutschen Zeitwörter, durch Vorsetzung der Sylbe *ge*, ist dem Thüringischen Dialecte, oder den Schriften Otfrieds nicht allein eigen, sondern allen Hoch-Deutschen Dialecten gemein, wovon Adelung in seinem Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart, Th. II, p. 434. mehrere Beyspiele giebt; indeß diese Formation weder im Dänischen noch im Schwedischen gewöhnlich ist. Da nun die Sylbe ga, welche blos eine etwas gröbere Aussprache der Sylbe *ge* ist, stets auf diese Art im Cod. Argent. gebraucht wird, so berechtiget dies sehr stark zu der Vermuthung, daß die Sprache desselben nicht Suio-Gothisch ist; also bleibt auch hiernach die Frage unentschieden, ob diese Uebersetzung in den Ländern der Franken, oder im alten Mösien verfertiget worden ist.

Zu §. 85.

S. 501. Lin. 3. 1) — 502. Lin. 11.] Die in diesem Paragraph aufgeführten Gründe beweisen hinlänglich, daß der Dialect, in welchem der Cod. Argent. geschrieben ist, der Dialect einer Nation ist, welche, wie die Moeso-Gothen, an das Griechische Reich gränzte, also kein Fränkischer Dialect. Aber man darf nicht vergessen, daß das Moeso-Gothische immer noch ein Deutscher Dialect ist. Er hat das Verbum Haban, so gut wie die andern Dialecte ihr Haben, und wenn Haban im Cod. Argent. nie als ein Auxiliar-Verbum vorkommt, so muß dies dem Umstande zugeschrieben werden, daß diese Uebersetzung eine genaue Copie des Griechischen Textes ist, und daß die vergangene Zeit in allen deutschen Dialecten mit und ohne das Auxiliar-Verbum ausgedrückt werden kann. Dem Einflusse des Griechischen ist gleichfalls der Gebrauch des Dualis zuzuschreiben, und der meisten Worte, welche blos von denjenigen Deutschen Völkerschaften gebraucht wurden, die mit Fremden Verkehr hatten.

S. 502.

S. 502. Lin. 21. z. E. *swiltan*, sterben] Der Moeso-Gothische Dialect ist nicht der einzige, in welchem dieses Wort gebraucht wird. S. Lye's Saxon Dictionary, unter dem Art. *Sweltan*, und Ihre's Glossarium Suio-Gothicum unter *Swaelta*.

Ebendas. Lin. 21. 22. so Busbeck — anführt.] S. die Vorrede zu Ihre Glossarium Suio-Gothicum p. 6. Aber mehrere der von Busbeck angeführten Worte, kommen mehr dem neueren Deutschen, als der Sprache des Cod. Argent. bey, und werden wohl mit mehrerem Rechte den seit einigen hundert Jahren nach Siebenbürgen und den benachbarten Gegenden versetzten Sächsischen Kolonieen zugeschrieben, als für Ueberbleibsel des Moeso-Gothischen gehalten.

S. 503. Lin. 24–28. Im *Codice Argenteo* — *(militantes).*] Diese Lateinischen Worte sind dem Einflusse der von Trajan nach Dacien versetzten Römischen Colonieen zuzuschreiben.

Ebendas. Lin 28–31. Wachter — Gothisch.] In der Gothischen Uebersetzung wird das Griechische Wort ὕδωρ beständig durch das ursprünglich Deutsche Wort wato übersetzet; aber Luc. VI, 49., wo ποταμος durch flodus übersetzt ist, stehet das Wort aqha (qh entspricht dem Gothischen Θ) am Rande, aus welcher Ursache, läßt sich nicht wohl bestimmen. In den gedruckten Ausgaben der Gothischen Uebersetzung ist es in den Text aufgenommen, und mit flodus zusammengesetzt.

S. 504. Lin. 2–5. In *Constantini* — geredet ward] S. *Fabricii* Biblioth. Graeca Vol. VI. p. 599.

Ebendas. Lin. 9–12. Siehe die *relationes* — Gothisch heissen.] Vergl. auch *Semleri* interpretatio loci in Caerimoniali Byzantino, qui τὸ Γοτθικον commemorat. Halae 1749. 4to.

S. 505. Lin. 5–9. Könnte man — näher kommen.] Aber die von dem Verfasser bisher aufgestellten Beweise zeigen hinlänglich, daß die im Cod. Argent. befindliche Uebersetzung nicht ausserhalb der Gränzen des eigentlich so genannten Germaniens verfertiget worden sey, daß sie vielmehr genau so beschaffen ist, wie sie von einem aus einer Deutschen Völkerschaft an den Gränzen des Griechischen Reiches und in der Nachbarschaft einer Römischen Colonie erwartet werden kann.

Zu §. 87.

S. 513. Lin. 14. *ni ainshun — mainamma.*] Diese Worte stehen weder in der von Junius und Marshall besorgten Ausgabe der Gothischen Uebersetzung, noch in der Stockholmischen; man kann sie aber in Ihre's Ulphilas illustratus p. 67. ed. Büsching. sehen. In **Benzels** Ausgabe, welche **Lye** im Jahre 1750. zu Oxford zum Druck beförderte, sind diese Worte wieder in den Gothischen Text gesetzt. **Benzel** macht zu dieser Stelle folgende Anmerkung: Evidens, legisse nostrum ὀυδεις γαρ ἐςιν ἀνθρωπων ὁς μη ποιῃ δυναμιν ἐν τῳ ὀνοματι μȣ, at mirum est, nullius nec codicis, nec versionis consensum reperiri, quod haud dubie mouit Junium, ut verba lectu clarissima ex editione sua expungeret.

Varianten aus der Gothischen Uebersetzung sammelte zuerst **Fell**, in der Oxforder Ausgabe von 1675., welche nachher durch **Mill**, und noch mehr durch **Wetstein** vermehret wurden.

Zu §. 88.

S. 516. Lin. 19—22. **daß von der — die Urheber sind.**] S. Semleri dissertatio de primis initiis Christianae inter Russos religionis. Halae, 1763. 4to.

S. 517. Lin. 10. 11, **Ausser diesen — die ich nicht kenne.**] Eine neue Ausgabe der Slavonischen Uebersetzung kam 1783. zu Moskau in Quart heraus.

Ebendas. Lin. 29. **Marci XVI, 9—20. hat sie, wie auch Theophylactus.**] In den mehresten Griechischen Handschriften fehlet nemlich, wie bekannt, diese Stelle. S. **Griesbach** in locum.

S. 518. Lin. 9. 10. **Apostelgesch. VIII, 37. hat sie — läßt ihn aus.**] Dieser Vers fehlet in mehreren Griechischen Handschriften, worunter einige mit Uncial-Buchstaben geschriebene sind, auch in einigen alten Uebersetzungen. Der Codex Bezae ist hier defect.

S. 519. Lin. 3—8. **Gesetzt man wollte auch — Varianten hat.**] Einige wenige Varianten aus der Slavonischen Uebersetzung haben Wetstein und Griesbach gegeben, z. B. Apostelgesch. XX, 28.; aber sehr vollständige und genaue Auszüge findet man in **Alters** Ausgabe des Neuen Testamentes, Wien, 1787. Vol. I. p. 375—390. wo die Lesearten aus der Moskauer Ausgabe vom Jahre 1614. stehen: ferner p.

1122–1156. aus einer Slavonischen Handschrift, welche in der Kayserlichen Bibliothek mit No. 356. bezeichnet ist, und p. 1157–1194. gleichfalls aus einer Slavonischen Handschrift in der nemlichen Bibliothek No. 355. Diese gehen blos über die Evangelien. Vol. II. p. 968–1039. sind Auszüge aus der Apostelgeschichte und aus den Briefen aus einem Slavonischen Manuscript, welches in der Kayserlichen Bibliothek mit No. 101. bezeichnet ist.

Ebendas. Lin. 9–19. N. S. Ich lasse diesen Wunsch — unzuverlässig.] Seit der Erscheinung der vierten Ausgabe hat Dobrowsky eine vortreffliche Beschreibung der Slavonischen Uebersetzung in der Neuen Orientalischen und Exegetischen Bibliothek, Th. VII, p. 155–167. geliefert, wovon die Resultate folgende sind: 1. Die Slavonische Uebersetzung ist buchstäblich aus dem Griechischen, so daß selbst die Griechische Construction in solchen Stellen beybehalten ist, wo dies dem Genius der Slavonischen Sprache entgegen ist. Im Ganzen kommt sie mit den ältesten Handschriften überein. 2. In den Evangelien stimmt sie mit dem Cod. Stephani η häufiger, als mit andern Griechischen Handschriften überein. 3. In den Catholischen Briefen, und auch häufig in der Offenbarung, kommt sie im Ganzen mit dem Cod. Alexandr. überein. 4. In der Apostelgeschichte und in den Paulinischen Briefen kommt sie ebenfalls mit alten Handschriften überein, allein bald mit dieser, bald mit jener. Besonders aber Wetstein's Cod. E. 5. Von den Lesearten, welche Griesbach in den Text aufgenommen hat, hat die Slavonische Uebersetzung wenigstens drey Viertheile. 6. Wo das einstimmige Zeugniß der alten Handschriften gegen die Leseart der gewöhnlichen gedruckten Ausgaben ist, da hält sich die Slavonische Uebersetzung zu den alten Handschriften. 7. Nach der Vulgata ist sie nicht geändert, wie einige vermutheten, welches auch schon an sich sehr unwahrscheinlich ist. 8. Von Theophylactus weichet sie so oft ab, als sie ihm folget. Allein wo sie mit ihm übereinkommt, ist die Uebereinstimmung blos zufällig, und nicht auf eine vorsätzliche Aenderung zu schreiben. Die Ursache ist blos, weil beyde eine Griechische Handschrift nach der Constantinopolitanischen Recension gebrauchten. 9. Die Slavonische Uebersetzung hat wenig oder gar keine ihr allein eigene Lesearten, oder, wie die Critiker sie nennen, lectiones singulares.

Uebrigens ertheilet Dobrowsky den von Alter gelieferten Auszügen aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen das Lob der Genauigkeit. Aber "des Herrn Matthäi Excerpte aus der Apokalypse kann der Criticus, ohne Gefahr zu irren, nicht gebrauchen. Denn der Mann wußte weder das Geschlecht, weder die Personen im Conjugiren, noch die ganz gewöhnlichen Bedeutungen der slavischen Wörter zu unterscheiden, und richtig zu bestimmen."

Zu §. 89.

Lin. 2. Le Long in der *Biblioth. S.*] S. auch Simon Histoire critique des versions du N. T. ch. XLII. Wenn der Verfasser Le Long's Biblioth. S. citiret, so meynt er Vol. I. der Pariser Ausgabe von 1723. In der Boernerschen Ausgabe stehen die Nachrichten von der Angelsächsischen Uebersetzung P. II. p. 302–316.

Lin. 8.] Die Ausgabe von 1571. kam zu London in Quart heraus, mit einer Dedication von Joh. Fox an die Königin Elisabeth. Die Ausgabe von 1638. kam gleichfalls zu London heraus, und enthält Stücke aus dem Alten und Neuen Testament. Die Ausgabe von 1665. ist zu Dordrecht mit der Moeso-Gothischen Uebersetzung gedruckt, und wurde zu Amsterdam 1684. von neuem aufgelegt.

Lin. 9. 10. und diese — gemacht.] S. *Millii* Prolegomena §. 1401.

S. 520. Nach dem Ende des §.] Varianten aus der Angelsächsischen Uebersetzung der Evangelien führte zuerst Mill an, der sie aus Marshall's Papieren nahm. S. seine Prolegomena, §. 1462. Ueber das Alter dieser Uebersetzung sind die Gelehrten nicht einig: aber gemeiniglich wird sie ins achte Jahrhundert gesetzt. Von den Handschriften der Angelsächsischen Uebersetzung s. Le Long Biblioth. S. Tom. I. p. 422. 423. ed. 1723. Ein sehr vollständiges Verzeichnis Angelsächsischer Handschriften s. in Hickes's Thesauro, Oxford, 1705. in folio.

Zu §. 90.

Lin. 16. 17. die ich — nennen will.] Ein Codex criticus ist eine Handschrift, deren Abschreiber, statt von einer einzigen Handschrift seine Abschrift zu nehmen, aus mehreren derselben diejenigen Lesearten auswählet, welche ihm die vorzüglicheren dünken.

S. 521. Lin. 13–24.] Zu den hier angeführten Schriften kommen noch hinzu die Prolegomena zu Birch's Ausgabe der vier Evangelien, Coppenhagen, 1788. in welchen der gelehrte Herausgeber eine grosse Menge von Handschriften beschreibet, besonders aus den Italiänischen Bibliotheken, welche vor ihm entweder ganz vernachlässiget, oder doch sehr wenig bekannt geworden waren. Professor Alter hat gleichfalls in seiner Ausgabe des Neuen Testamentes (Wien, 1787.) Auszüge aus Wiener Handschriften geliefert. S. Vol. I. p. 323–1078. Vol. II. p. 415–967.

Zu §. 91.

S. 521. vorletzte Lin. jene heissen ευαγγελιον, diese αποστολος.] S. Mill's Prolegomena §. 1052–1057. Aber um Verwirrung zu verhüten, ist zu bemerken, daß ὁ αποστολος häufig in einer verschiednen Bedeutung vorkommt, wonach es nicht eine Sammlung der vorzulesenden Stücke aus den Briefen, sondern die Briefe selbst bedeutet. S. Griesbach's Histor. textus epistolarum Paulinarum, Sect. 2. §. 10. Diejenigen Handschriften, welche Stücke aus den vier Evangelien enthalten, werden gewöhnlich Evangelistaria genannt. S. Wetstein's Prolegomena, p. 62.

S. 522. Lin. 12–14. Bey einer — Codicis seins.] Weil nemlich dergleichen Zusätze weit leichter in ein Lectionarium als in eine gewöhnliche Abschrift des ganzen Neuen Testamentes aufgenommen worden seyn können.

Ebendas. Lin. 22. 23. Apostelgesch. III, 11. — κρατεντος αυτȣ] Zum besseren Verständnisse dieses angeführten Beyspieles ist zu bemerken, daß die ächte Leseart dieser Stelle, welche Griesbach wieder hergestellet hat, diese ist: κρατεντος δε αυτȣ τον Πετρον και Ιωαννην. In einigen Lectionariis aber fängt mit Apostelgesch. III, 11. ein neues Pensum an, und zwar auf folgende Art: Εν ταις ἡμεραις εκειναις κρατεντος τȣ ιαθεντος χωλȣ, κ. τ. λ. Nun war die Einschiebung der Worte τȣ ιαθεντος χωλȣ beym Anfange dieses Pensums nöthig, um dem Zuhörer den Zusammenhang, und den Gegenstand, von welchem die Rede ist, anzuzeigen: aber im dritten Kapitel der Apostelgeschichte, in welchem unmittelbar vorher die Heilung des Lahmen erzählet worden

war, ist αὐτȣ genug, und τȣ ἰαϑεντος χωλȣ würde ganz überflüssig seyn.

Ebendas. Lin. 24. X, 21. τȣς ἀπεςαλμενȣς ἀπο Κορνηλιȣ προς αὐτον] Auch diese Interpolation aus einem Lectionario verwirft Griesbach, so wie auch Luc. VII, 31. εἰπε ὁ Κυριος, und Apostelgesch. XXI, 8. οἱ περι τον Παυλον.

Ebendas. Lin. 33. z. E. die eben angeführte Stelle im *Cod. Leicestr.*] Auch in den beyden von Treschow beschriebenen Wiener Handschriften, welche von Griesbach Codd. 124. 125. bezeichnet sind. Nemlich die beyden Verse Luc. XXII, 43. 44. stehen in diesen Handschriften nach Matth. XXVI, 39. Aber in der letzten dieser drey Handschriften stehet der Zusatz blos am Rande.

S. 523. Lin. 1–4. **manches Lectionarium — was der andere hat.**] Animadverteram multoties, in media lectione, quaedam omissa esse, quae legerentur in alia lectione.

Evangelium secundum Lucam ed. Matthäi, p. 446.

Ebendas. Lin. 4–7. **Dies sollte nun — Luc. XXIII, 45.**] Dies ist wahrscheinlich ein Druckfehler für Luc. XXII, 43. Um zu erfahren, in wie ferne Wetstein hier nicht zuverlässig sey, muß man Matthäi's Anmerkung zu dieser Stelle lesen. Indessen hat Wetstein nicht falsch, sondern nur zu wenig, citiret. Er führet zehen Evangelistaria an, in welchen die beyden Verse Luc. XXII, 43. 44. ausgelassen sind. Dies ist ein Factum, welches auch nicht von Matthäi geleugnet werden kann, wiewohl dieser Gelehrte meldet, in den nemlichen Evangelistariis kämen die nemlichen Stücke noch einmal vor, und da seyen jene Verse nicht ausgelassen. Seine Worte, in welchen, wie es öfters in den Schriften dieses gelehrten Critikers der Fall ist, eben nicht der Ton der Gelassenheit und der guten Lebensart herrschet, sind folgende: Si ergo Wetstenius primam lectionem intellexit, cum dixit, haec abesse, testimonium eius veritati consentaneum est: sin de altera lectione monuit, mentitus est.

Ebendas. Lin. 7–10. **Schwer und mühsam — und jener Lection.**] Eine genaue Beschreibung der Evangelistariorum hat man von Griesbach im zweyten Bande seiner Symbolar. criticc. zu erwarten. S. den ersten Th. p. CCXXIV.

Zu

Zu §. 92.

[S. 524. zum letzten Absatze: "Eine Anklage anderer Art mögte ich vielleicht eingestehen: einige dieser Handschriften mögen wohl gelehrt geändert seyn, um etwas, das dem Abschreiber, der zugleich Lateinischer Uebersetzer und Gelehrter war, anstössig vorkam, oder dunkel schien, wegzuarbeiten. Ein ganz ausnehmend Beyspiel ist Galat. III, 19. Blos Graecolatini, D, E, F, G. ändern, aber jeder nach seiner Art, einer stimmt mit dem andern nicht überein, sogar, D und E haben im Lateinischen anders als im Griechischen." M.]

S. 525. Lin. 25–36. **Ich bin — gegen über stehet.]** Der Verf. schweigt hier gänzlich von den Verdiensten des unsterblichen Semler's, welcher der erste Critiker war, der es wagte, Wetsteins Meynung zur Untersuchung zu ziehen, und die Codices Graeco-Latinos gegen Wetsteins Beschuldigungen zu vertheidigen. Schon im Jahre 1765., also zwey Jahre vor der Erscheinung der zweyten Ausgabe von des Verfassers Einleitung, und drey und zwanzig Jahre vor der Erscheinung der vierten Ausgabe, kam der dritte Theil von Semler's Hermenevtischer Vorbereitung heraus, wo er nicht nur in der Vorrede, sondern auch in mehreren Stellen des Buches selbst, diese Handschriften gegen die damals von dem Verfasser, und vielleicht von allen Europäischen Critikern gemachten Anklagen vertheidiget. In seinem Spicilegio Observationum an *Wetstenii* Libellis ad crisin N. T., welche er im Jahre 1766. herausgab, äussert er p. 179. 191. u. a. O. die nemlichen Gedanken; weitläuftiger noch p. 44–45. seines Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem, der im Jahre 1767. herauskam, und endlich im Anfange des vierten Theiles seiner Hermenevtischen Vorbereitung, im Jahre 1769. Das originelle Genie dieses grossen Critikers und Theologen, erlaubte ihm in keinem Falle, der Meynung anderer blindlings zu folgen. Er gieng immer bis zur Quelle selbst, untersuchte mit seinen eignen Augen, und machte in der Biblischen Critik und in der Kirchengeschichte mehrere Entdeckungen, als die Misgunst seiner Zeitgenossen zugestehen wollte.

S. 526. Lin. 9. **und dafür Griechische Handschriften]** Nemlich der Codex Amandi, Claromontanus, Sangermanensis und Boernerianus.

Eben-

[Ebendas. Lin. 11. nach den Worten: ὀ συνῆκαν, ist folgendes einzuschalten: "Noch ein stärker Beyspiel der Aenderung: Unter den lectionibus Velesianis ist Apoc. IX, 11. eine, die hinter ἀπολλυων hinzusetzet: Ῥωμαιςι ἐχων ὀνομα εξτερμιναυς, das klar aus der alten Lateinischen, die (eigentlich unschuldig, zur Erklärung für den keine fremde Sprache verstehenden Leser) hinzusetzet: latina lingua nomen habens: *Exterminans*, oder der Vulgata: latine nomen habens: *Exterminans*." M.]

[Ebendas. Lin. 16. "Sie haben auch wohl ihre besondern Lesearten, die gar nicht aus dem Lateinischen seyn können. Z. E. für ἐν ἐπαγγελια Ephes. VI, 2. haben alle Graecolatini D, E, F, G. mit dem Artikel: ἐν τῃ ἐπαγγελια. Die Lateinische Sprache hat ja keinen Artikel, und die alte Lateinische Version derselben Codicum hat: in promissione. — Ephes. I, 11. ἐκληϑημεν für ἐκληρωϑημεν." M.]

[Ebendas. Lin. 21. nach den Worten: **im Occident haben**: "Sogar einige Lesearten der Griechisch-Lateinischen Handschriften, die ich als offenbar fehlerhaft anerkenne, sind von der Art, daß sie nicht im Lateinischen, wo die Worte gar keine Aehnlichkeit haben, sondern nur im Griechischen entstanden seyn können: z. E. Röm. XII, 11. καιρω für κυριω (aus der Griechischen Abbreviatur ΚΩ). V. 13. μνειαις für χρειαις. Domino und tempori — necessitatibus und memoriis haben doch nicht die geringste Aehnlichkeit.

Ein grosses Beyspiel, das gewiß anzeigt, sie änderten nicht nach dem Lateinischen, ist 2 Timoth. II, 24. wo Claromont. Aug. Boerner. eine offenbar falsche Leseart, ἀλλα νηπιον für ἠπιον haben. Im Griechischen konnte diese, gewiß verwerfliche, Leseart, leicht entstehen, aber aus dem Lateinischen ist sie gewiß nicht; denn der Clarom. setzt mitem, und die beyden andern mansuetum im Lateinischen. Sogar in Sabatiers Bibel finde ich auch aus keinem Lateinischen Kirchenvater eine Uebersetzung von νηπιον.

Umgekehrt, die wirklich einen schönen Sinn gebende Leseart ἀφϑονιαν haben Aug. und Boerner. Tit. II, 7., folgen ihr aber nicht im Lateinischen, sondern haben: integritatem." M.]

[S. 528. Lin. 14-16. **Die meisten — geändert wären.** "Wenn z. E. Galat. III, 14. für pollicitationem Spiritus (ἐπαγγελιαν πνευματος), im Claromontano stehet: benedictionem Spiritus, und er, nebst

nebst 2 andern Graecolatinis, im Griechischen hat: ευλογιαν τȣ πνευματος, so ist ja offenbar, die Verwechselung der Worte: επαγγελια und ευλογια muß im Griechischen vorgegangen, und nach diesem Griechischen die Lateinische Uebersetzung geändert seyn." M.]

S. 530. Lin. 22-25. **Dies muß — die wir haben.**] Erasmus konnte nicht glauben, daß der berühmte Vaticanische Codex nach dem Florentinischen Concilio geschrieben sey. Also müssen es die Aenderungen a secunda manu, welche in dieser Handschrift gefunden werden, seyn, welche er auf Rechnung der Vereinigungs-Artikel des Concilii schreibet, und dieß ist die natürlichste Erklärung der Worte Erasmus: codices ad latinorum exemplaria *emendatos*. Er hat aber die Handschrift, von welcher er spricht, nicht selbst gesehen: denn in der von dem Verfasser citirten Stelle aus den Capitt. Argumentorum sagt er: Talis adhuc *dicitur* adservari in bibliotheca pontificia. In des Verfassers Verweisung auf Erasmus Anmerkung zu Luc. X, 1. ist ein Fehler, den ich aber nicht verbessern konnte. Erasmus Anmerkung über diese Stelle in der Ausgabe von 1527. handelt von etwas ganz anderem.

S. 531. Anmerk. g. **Auch hier — verstehen sollte.**] Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Ausdruck Romana lectio, welche Sepulveda den Graecis codicibus entgegensetzet, einigermasen zweydeutig ist. Indessen bestimmt er doch selbst den Sinn genauer, indem er in der nemlichen Periode exemplaria Romana den exemplaribus Graecorum entgegensetzet, und in der folgenden die exemplaria Romana mit dem Namen: libri archetypi belegt. Wo er das Griechische Original der Lateinischen Uebersetzung entgegensetzet, da braucht er die Ausdrücke: dictio Graeca, und dictio Latina.

S. 532. Anmerk. h. **Was dies — zu entscheiden wisse.**] Diese Vermuthung ist nicht wahrscheinlich. **Semler** vermuthet in einer Anmerkung zu *Simon* Histoire critique du Texte du N. T. ch. XXIX., **Sepulveda** verstehe unter certus locus die berühmte Stelle 1 Joh. V, 7., welche die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzten; da sein Brief von Rom 1535. datirt ist, also ein und zwanzig Jahre nachdem diese Ausgabe gedruckt, und dreyzehen Jahre, nachdem sie ausgegeben war.

S. 532. Lin. 9-12. **in den Vertrags-Artikeln — werden sollten.**] Diese Erklärung läßt die Sache noch ungewisser, als Sepulveda's

beda's eigner Ausdruck. Aber alles scheint aus der vorletzten Anmerkung zu S. 531. Anmerk. *g.* Licht zu erhalten. Ueberhaupt aber ist es keine Sache von grossem Einflusse, ob der Vertrag, die Griechischen Handschriften aus den Lateinischen zu ändern, auf dem Florentinischen Concilio geschlossen worden sey, oder nicht. Denn in alten Handschriften kann der Griechische Text Aenderungen von einer späteren Hand erlitten haben, und neue Handschriften, welche erst nach dem Florentinischen Concilio geschrieben worden sind, haben in anderer Rücksicht einen geringen, oder gar keinen, Werth.

S. 533. Lin. 27. *Recensiones.*] Diesen Ausdruck brauchte von den Handschriften des **Neuen Testamentes** zuerst Semler im dritten Bande seiner **Hermenevtischen Vorbereitung**, der im Jahre 1765. erschien, und im Apparatu ad liberalem N. T. interpretationem, 1767. Dann nahm ihn auch Griesbach an in seiner Synopsi Evangeliorum, in seiner Ausgabe des N. T., und in seinen Symbolis criticis.

S. 536. vorletzte Lin. — S. 537. Lin. 3. **Bey dieser Byzantinischen — von den drey ersteren ab.**] Griesbach setzet alle diese Recensiones noch vor das achte Jahrhundert. Mirum hoc videbitur nemini, qui secum reputauerit, sexto aut septimo seculo extitisse iam illam recensionem, quae in codicibus recentioribus plerisque habetur, et a textu vulgari, typis excuso, parum differt; inde vero a seculo octauo vix novam recensionem ullam procuratam fuisse, nec variantium lectionum numerum insigniter postea auctum esse, si sphalmata demas, a librariis dormitantibus admissa, et glossas nonnullas e margine in textum temere translatas.

Histor. textus epistoll. Paulinarr. Sect. I. §. 11.

S. 537. Lin. 6–11. **Auch können Handschriften — nicht prüfen können.**] S. Griesbach's Symbolae criticae, p. IX.

Zu §. 93.

S. 540. Lin. 10–17. **Noch mehr — oder gar falsch.**] So behielt z. B. **Mill** den gedruckten Text von **Stephanus** dritter Ausgabe bey. Wetstein wählte einen andern Text, trug aber die Varianten aus Mills Ausgabe unter seinen Text, und liess sich dadurch mehrere Unrichtigkeiten zu Schulden kommen. Um dieser Inconvenienz auszuweichen, behielt **Birch** den von **Mill** gewählten Text bey. S. dessen Vorrede zu

seiner

seiner Ausgabe der vier Evangelien, unmittelbar vor den Prolegomenis.

Ebendas. Lin. 24. 25. **zwey Wolfenbüttelischen uralten Fragmenten aus den vier Evangelisten**] Von **Knittel** Codex Guelpherbytanus A. genannt. Von **Griesbach** wieder unter dem Namen Codex P, citiret.

Ebendas. **und aus Luca und Johanne**] Codex Guelpherbytanus B, und **Griesbach's** Codex Q.

[Ebendas. Lin. 30–35. **zu Cambridge — Geschenk für die Critik.**] Dieser splendide Abdruck ist seit dem unter folgendem Titel erschienen: Codex Theodori Bezae Cantabrigiensis, Evangelia et Apostolorum Acta complectens, quadratis litteris graeco-latinis. Academia auspicante venerandae has vetustatis reliquias, summa, qua potuit, fide adumbravit, expressit, edidit, Codicis historiam praefixit, notasque adiecit *Thomas Kipling*, S. T. P. Coll. div. Joann. nuper socius. Cantabrigiae e prelo Academico, impensis Academ. MDCCXCIII. *Pars prior* 25 Seiten Vorrede, und dann mit *Pars altera* 854. S. in folio. Eine Beschreibung des Aeusseren dieses Abdrucks s. in **Eichhorn's** Allgemeiner Biblioth. der bibl. Litteratur, Th. IV. S. 1062., und eine weitläuftigere Beurtheilung desselben in dem nemlichen Journale, Th. V. S. 705–720. **Anmerk. des Uebers.**]

Zu diesen Abdrücken gehöret auch der zu Meissen 1791. herausgegebene Codex Boernerianus. Der Titel lautet so: XIII epistolarum Pauli Codex Graecus, cum versione latina vetere, vulgo Antehieronymiana, olim Boernerianus, nunc bibliothecae Electoralis Dresdensis, summa fide et diligentia transscriptus et editus a C. F. *Matthaei*.

Den Codex Vindobonensis, Codex Lambecii primus genannt, hat Alter herausgegeben; denn seine Ausgabe des Neuen Testamentes ließ er von dieser Handschrift abdrucken, ausgenommen, wo offenbare Fehler sind, und auch selbst diese sind sorgfältig angemerkt. Diese Ausgabe wird weiter unten beschrieben werden.

S. 543. Lin. 4. von unten — S. 544. Lin. 3. **Hiermit will ich nicht — und noch mehreremale zu zählen.**] Die beym Gebrauche der Griechischen Handschriften des N. T. nöthigen Regeln giebt **Griesbach** in seiner Historia textus epistolarum Paulinarum.

Zu §. 94.

Von ungebrauchten Handschriften.] Ein Verzeichnis der bis jetzt noch nicht verglichenen Handschriften des Neuen Testamentes kann man aus folgenden Schriften, und vielleicht auch noch aus andern, die ich nicht kenne, ziehen.

Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codicum Mstorum Catalogus, a Steph. Evodio Assemano, et Jos. Sim. Assemano, Romae 1756. fol. Von diesem Catal. sind aber nur noch wenige Exemplare vorhanden; die übrigen sind bey einer Feuersbrunst, wodurch ein Flügel des Vaticans in die Asche gelegt wurde, zu Grunde gegangen. Der zweyte Theil enthält die Griechischen Handschriften. Ein Verzeichnis der Vaticanischen Handschriften giebt auch *Montfaucon* in der Biblioth. Bibliothecarum, Tom. I. p. 1—155.

Bibliothecae Mediceo-Laurentianae Catalogus ab A. M. Biscionio digestus atque editus, Florentiae, 1752—1756. 2 Tomi, fol.

Bandini Catalogus Codicum Graecorum Bibliothecae Mediceae-Laurentianae, Florentiae, 1764—1770. 3 Tomi folio.

Graeca D. Marci Bibliotheca Codicum Mstorum per titulos digesta, praeside et moderatore Laurentio Theopolo, Equite, ac D. Marci Procuratore, iussu Senatus, Venetiis 1740. fol.

Graeci Codices manuscripti apud Nanios Patricios Venetos asservati, Bonon. 1784. 4to.

Codices manuscripti Bibliothecae regiae Taurinensis, cum animadversionibus Passini, Rivautellae, et Bertae, cum figuris. Taurini, 1749. fol.

Bibliotheca ducis Mutinensis in **Montfaucon's** Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 531. In dieser Bibliothek sind zwey mit Uncial-Buchstaben geschriebene Handschriften vorhanden, eine von den vier Evangelien, die andere von der Apostel-Geschichte, welche beyde noch nicht verglichen sind.

Regiae Bibliothecae Madritensis Codices Graeci Manuscripti, a Johanne Iriarte. Madrid, 1769. fol.

Catalogus librorum tam impressorum, quam Mstorum Bibliothecae Lugduno-Batavae, opera Wolferdi Senguerdii, Jac. Gronovii, et Joh. Heyman, Lugduni apud Batavos, 1716. fol. Supplementum ibid. 1741. fol.

Cata-



Catalogus Codicum Mstorum Bibliothecae Regiae, Parisiis, 1739 — 1744. 4 Tomi fol. Der zweyte Theil enthält die Griechischen Handschriften.

Bibliotheca Coisliniana, olim Seguieriana, studio et opera Bern. de Montfaucon, Parisiis, 1715. fol.

P. *Lambecii* Commentariorum de augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Libri octo, Vindobonae, 1665 — 1679. 8 Tomi, folio. Mit beträchtlichen Zusätzen von F. Kollar neu aufgelegt, ebendas. 1766 — 1782.

Nesselii Catalogus Mstorum Oriental. et Graecorum Bibliothecae Vindobonensis. Vindobonae, 1690. 2 Tomi, folio.

Nesselii recensio specialis omnium Codicum Mstorum Bibliothecae Vindobonensis, cura J. F. Reimanni, Hanoviae, 1712. 8vo.

Catalogus Codicum Mstorum Bibliothecae Gothanae. Auctore E. S. Cypriano, Lipsiae, 1714. 4to.

C. T. *de Murr* Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium et Vniuersitatis Altdorfinae. Norimb. 1786 — 1788. 2 Tomi, 8vo.

Bibliotheca Codicum Graecorum Serenissimi Bavariae ducis et Electoris, im ersten Theile von Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, p. 587. In dieser Bibliothek ist eine alte Handschrift, welche ausser der Apostel-Geschichte und den Briefen die Offenbarung enthält.

Hensleri notitia codicum N. T. Graecorum, qui Havniae in Bibliotheca regia adservantur, Havniae, 1784. 8vo.

Erichsens Uebersicht der Sammlung von alten Handschriften in der Königl. Dänischen grossen Bibliothek; kam in Dänischer Sprache zu Copenhagen 1786. in 8vo. heraus.

Matthaei Notitia Codicum Mstorum Mosquensium, Mosquae, 1776. fol.

Thomae Jamesii Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis distributa in libros duos, quorum prior continet catalogum confusum librorum Mstorum in Bibliothecis duarum academiarum Oxoniae et Cantabrigiae, posterior catalogum eorum distinctum et dispositum secundum quatuor facultates, obseruato tam in nominibus, quam in operibus ipsis alphabetico litterarum ordine. Londini, 1600. 4to.

Der von Uri herausgegebene Catalogus der Bodlejanischen Bibliothek (Oxford, 1787.) enthält blos die Orientalischen Handschriften.

Catalogi librorum Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collecti, Oxoniae, 1697. fol.

Catalogus librorum Mstorum, quos Collegio Corporis Christi in Academia Cantabrigiensi legavit M. Parkerus, Archiepiscopus Cantuariensis. Ed. J. *Nasmith*, Cantabrigiae, 1777. 4to.

Catalogus librorum Mstorum bibliothecae Cottonianae, scriptore Thoma Smith. Oxonii, 1696. fol.

Catalogue of the Harleian collection of manuscripts, preserved in the British Museum, London, 1759. 2 Voll. fol.

Ayscough's Catalogue of the Manuscripts in the British Museum hitherto undescribed, Lond. 1782. 2 Voll. 4to.

Die fünf Handschriften des N. T., die in D. Askew's Auction für das Brittische Museum gekauft worden sind, stehen nicht mit in diesem Verzeichnisse, weil sie erst nach der Erscheinung desselben in das Museum gekommen sind.

Casley's Catalogue of the Manuscripts of the King's Library, Lond. 1734. 4to.

Bibliotheca Bibliothecarum manuscriptorum nova, ubi, quae innumeris pene MStorum bibliothecis continentur, ad quodvis literaturae genus spectantia et notatu digna, describuntur et indicantur a B. *de Montfaucon*. Parisiis, 1739. 2 Tomi, folio.

Diarium Italicum, siue monumentorum veterum Bibliothecarum, Musaeorum etc. notitiae singulares in Itinerario Italico collectae: additis schematibus ac figuris, a R. P. D. Bernardo de Montfaucon, Parisiis, 1702. 4to.

Palaeographia Graeca, siue de ortu et progressu litterarum Graecarum, et de variis omnium seculorum scriptionis Graecae generibus: itemque de abbreuiationibus, et de notis variarum artium et disciplinarum: additis figuris et schematibus ad fidem manuscriptorum codicum, Opera et studio D. Bernardi de Montfaucon, Parisiis, 1708. fol.

Bibliotheca Sacra, in binos syllabos distincta; quorum prior, qui iam tertio auctior prodit, omnes siue textus sacri, sive versionum eiusdem quavis lingua expressarum editiones, nec non praestantiores Mss. codices, cum notis historicis et criticis exhibet: posterior vero omnia eorum

rum opera, qui huc usque in sacram scripturam quidpiam ediderunt. Labore et industria *Jacobi Le Long*. Parisiis 1723. 2 Tomi, fol.

Die **Florentinische** Bibliothek allein hat wenigstens tausend Griechische Manuscripte, wovon zwey die Offenbarung Johannis enthalten, wie **Adler** in seiner **Biblisch-critischen Reise**, S. 60. erzählet. Die Königliche Bibliothek zu **Paris** hat achtzig Handschriften, theils von dem ganzen Neuen Testament, theils von einzelnen Theilen desselben (s. Vol. II. des oben angeführten Catalogi, p. 12–20.); **fünf und sechszig** Catenae oder Commentare (deren Verzeichnis sich p. 28–40. befindet), welche gleichfalls den Text wenigstens von einzelnen Theilen des Neuen Testamentes enthalten; und **sieben und funfzig** Lectionaria, die unter den Libris Ritualibus, p. 40–57. stehen; also in allem **zweyhundert und zwey**, von welchen blos **neun- und vierzig** verglichen sind. Aus dem Diario Italico, der Palaeographia Graeca, und der Bibliotheca Bibliothecarum siehet man auch, daß in mehreren Italiänischen Bibliotheken mit Uncial-Buchstaben geschriebene Handschriften des Neuen Testamentes befindlich sind, die noch niemand verglichen hat. Auch in den Bibliotheken zu Constantinopel mögen mehrere verborgen seyn, wie man aus des Abbe' *Toderini* Letteratura Turchesca (Venedig, 1787. 3 Bände in 8.) schliessen kann. Endlich beschreibt auch **Blanchini** in dem Appendice zu seinem Evangeliar. Quadr. mehrere Handschriften, von welchen bey den Ausgaben des Neuen Testamentes noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Zu §. 95.

Ueberschr. von den bisher gebrauchten Handschriften.] Während der letzt verflossenen Jahre ist die Zahl der verglichenen Handschriften durch den Fleiß **Matthäi's**, **Alter's** und **Birch's**, um ein beträchtliches vermehret worden. Diejenigen, welche der Verfasser entweder vorbeygelassen hat, oder die er noch nicht beschreiben konnte, werden an ihrer Stelle im Verfolge dieser Anmerkungen eingeschaltet werden.

CODEX ALEXANDRINUS.

S. 554 — S. 556. Lin. 1. **Cyrillus hatte den Codex — hinlänglich geantwortet.]** Um diesen Streit in ein helleres Licht zu setzen, und bestimmen zu können, welcher von den beyden grossen Critikern, ob

ob Wetstein oder Woide, geirrt haben; ist es nöthig, die Nachrichten, von welchen die ganze Controvers eigentlich abhängt, zu untersuchen. Dieser Nachrichten sind dreye:

1) Die Arabische Unterschrift, welche von einem Eigenthümer dieser Handschrift geschrieben wurde, ehe sie in die Hände des Cyrillus Lucaris kam; und welche Lateinisch übersetzt so lautet: Memorant, hunc librum scriptum esse calamo Theclae martyris.

2) Die Unterschrift von Cyrillus selbst: Liber iste scripturae sacrae Novi et Veteris Testamenti, prout ex traditione habemus, est scriptus manu Theclae, nobilis feminae Aegyptiae, ante mille et trecentos annos circiter, paulo post concilium Nicaenum. Nomen Theclae in fine libri erat exaratum, sed extincto Christianismo in Aegypto a Mohammedanis, et libri una Christianorum in similem redacti sunt conditionem. Extinctum ergo et Theclae nomen et laceratum, sed memoria et traditio recens observat. Cyrillus, Patriarcha Constantin.

3) Das Zeugnis des Matthäus Muttis, eines Zeitgenossen, Freundes und Diaconi des Cyrillus, welcher nachher den Oncle des berühmten Wetsteins, Johann Rudolph Wetstein, im Griechischen unterrichtete. Dieser schreibt in einem Briefe vom 14. Jan. 1664. an Martin Bogdan, einen Arzt zu Bern, folgendes: Praeceptorem in Graecis hic habui Matthaeum Muttis ex Cypro, eiusdem Patriarchae diaconum, qui retulit codicem illum inventum in monte Atho, in cuius ambitu monasteria sunt XXII., totidem castella monachorum, numquam a Turcis expugnata, sed tributo penso hactenus conservata. Vid. *Wetstenii* Prolegom. p. 10.

Die Frage also, wo dieser Codex gefunden worden sey, kann blos die letzte Nachricht entscheiden; denn Cyrillus selbst schweigt davon, und aus der Arabischen Unterschrift erfährt man eben so wenig. Woide aber sucht im 12. §. das Zeugnis des Matthäus Muttis zu entkräften, und die Nachricht des älteren Wetsteins verdächtig zu machen. Allein jeder, welcher die drey obigen Nachrichten lieset, wird sehen, daß die letztere die einzige ist, welche Credit verdient; denn sie giebt uns die bestimmte und sichere Aussage eines Mannes, der ein öffentliches Amt bekleidete, und dessen Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen, man keine Ursache hat; indeß die beyden ersten Nachrichten nichts als fabelhafte Traditionen enthalten. Daß Woide's Einwendungen in der That ungegründet sind, hat Spohn

in

in seiner Ausgabe der Notitia Codicis Alexandrini p. 10—13. deutlich gezeigt. Aber auch einmal zugegeben, sie wären gegründet, was würde daraus folgen? Daß Cyrillus diesen Codex in Alexandrien gefunden habe? Auf keine Weise. Es ist bekannt, daß sich Cyrillus, ehe er nach Alexandrien gieng, eine Zeitlang auf dem Berge Athos aufhielt, dem Magazin, und der Fabrik der Handschriften des Neuen Testaments, von wo aus eine grosse Menge in das Westliche Europa kam, und eine noch grössere Anzahl nach Moskau gesandt wurde. Es wäre daher, auch wenn man von Muttis Aussage nichts wüßte, wenigstens möglich, wo nicht wahrscheinlich, daß Cyrillus diesen Codex auf dem Berge Athos entweder gekauft, oder zum Geschenk bekommen, ihn mit sich nach Alexandrien genommen, und dann wieder nach Constantinopel zurück gebracht hätte. Diese Möglichkeit allein ist schon stärker, als die Vermuthung, daß ihn Cyrillus in Alexandrien gefunden habe, die blos auf der Voraussetzung beruhet, daß Muttis Aussage nichts gelte. Kurz, verwirft man dieses Zeugnis, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist; so ist man völlig im Dunkeln, und es bleibt nichts weiter übrig, als auf den Ort, wo Cyrillus diesen Codex entdeckt haben möge, zu rathen. Zugleich muß man aber auch eingestehen, daß die Arabische Unterschrift unter dem Codex Alexandrinus ein deutlicher Beweis sey, daß er entweder zu der nemlichen Zeit, oder zu einer andern, ehe er in Cyrills Hände kam, in Aegypten gewesen seyn müsse.

S. 558. Lin. 1. 2. **doch sind nicht alle seine Gründe überzeugend.**] S. **Spohn's** Einwendungen, p. 32. seiner Ausgabe der Notitia codicis Alexandrini. Vergl. **Woide**, §. 33. mit **Montfaucon's** Palaeographia Graeca, p. 113. **Montfaucon** sagt: In omnibus variarum regionum, provinciarum et locorum codicibus eandem characteris formam advertimus, exceptis Aegyptiacis, ad Coptorum ritum scriptis, qui insolenti modo exarati sunt. Da nun diese Verschiedenheit im Cod. Alexandr. nicht zu finden ist; so kann man daraus schliessen, daß er nicht in Aegypten geschrieben ist. Aber **Montfaucon**, der dies als ausgemacht annimmt, löset die Schwierigkeit dadurch, daß er annimmt, die Handschrift sey geschrieben worden, ehe noch die besondere Art zu schreiben (wovon er p. 259. eine Probe giebt) in Aegypten eingeführet worden sey.

S. 560. Lin. 1. 2. **wegen dessen man ihn den Alexandrinischen nennet**] Der Codex heißt Alexandrinus, weil ihn Cyrillus mit sich von Alexandrien brachte, wiewohl er ihn schon vorher besessen haben kann. Wenn man aber von der Benennung auf den Ort, wo er geschrieben ist, schliessen will; so könnte man auch schliessen, daß jeder Codex Bodleianus und jeder Cod. Vaticanus im Bodlejanischen Collegio oder im Vatican geschrieben sey. Indessen kann man aus andern Gründen vermuthen, daß er wirklich in Aegypten geschrieben ist. Erstlich beweiset die Arabische Unterschrift, daß er einmal einem Aegypter gehörte, oder daß er eine Zeitlang in Aegypten war, wo seit dem siebenten Jahrhundert Arabisch gesprochen wurde. 2. In Aegypten wurde, wie bekannt, eine grosse Menge von Handschriften des N. T. geschrieben. 3. **Woide** hat im 33. §. eine merkwürdige Uebereinstimmung der Orthographie zwischen dem Cod. Alexandr. und den Coptischen Schriften gezeigt. — Aus allen diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß der Cod. Alexandr. in Aegypten geschrieben ist. Siehe auch die von **Wetstein** in seinen Prolegomenis, p. 10. angeführten Beweise. Aber der Grund, welchen er aus der Aehnlichkeit zwischen den Lesearten des Cod. Alexandr. und den Lesearten der Coptischen Uebersetzung hernimmt, ist nicht schlechterdings beweisend; denn diese Aehnlichkeit könnte auch in dem Falle statt finden, wenn der Codex Alexandr. zu Constantinopel von einer in Aegypten geschriebenen Handschrift abgeschrieben worden wäre.

Ebendas. Lin. 2–5. **Nach einer — geschrieben haben.**] Der Verfasser erzählt es hier als eine Thatsache, daß eine Griechische Unterschrift von diesem Inhalte wirklich unter dem Cod. Alexandr. gestanden habe; wiewohl jetzt keine Spuren mehr davon sichtbar sind. Man hat aber für diese Behauptung weiter keine Autorität, als eine von Cyrillus erwähnte Tradition, in der Lateinischen Unterschrift dieses Manuscripts. Indessen ist es nicht unmöglich, daß anfangs in dieser Handschrift eine Griechische Unterschrift gestanden hat, da die Abschreiber unter jede von ihnen genommene Abschrift ihren Namen, den Datum, und den Ort anzumerken pflegten. Daß aber diese Unterschrift jetzt fehlt, schreibt man sicher mit mehrerem Grunde dem Zufalle, als, mit Cyrillus, einer vorsätzlichen Absicht zu. Wenn jemand, der ein Buch ohne Titel-Blatt besässe, diesen Defect dem Hasse eines Feindes des Inhaltes desselben zuschreiben wollte; so würde er sich gewiß lächerlich machen. Aber wenn über eine

Sache

Sache der Schleyer des Alterthums gedeckt ist, so verfällt man nur allzuleicht auf sonderbare Vermuthungen; und der ehrliche, aber schwache Cyrillus, war eben so geneigt, jeden unbedeutenden Unfall der Barbarey der Saracenen zuzuschreiben, wie im Mittelalter die Spanier alles der Grausamkeit der Mohren zuschrieben.

Ebendas. Lin. 6. 7. **Dies letzte — Pauli Zeit gesetzt.]** **Woide** erwiedert darauf §. 43. Thecla martyr sey von Thecla protomartyr zu unterscheiden.

Ebendas. Lin. 16–19. **Wären die drey Haupttheile — dieser Theile ab.]** Der Verfasser ist hier nicht ganz genau. **Woide** sagt §. 28. Alia atramenti specie scriptum est initium et finis codicis, alia medium eius. Priore atramento reliquiae Matthaei, Marcus et index Periocharum Lucae, et deinde secunda epistola ad Corinthios, a medio versus octavi capitis decimi, nec non reliquae epistolae Pauli, epistola ad Hebraeos et revelatio Johannis exaratae sunt: posteriori Lucas, Johannes, Acta Apostolorum, epistolae catholicae omnes, epistola ad Romanos, prima ad Corinthios, et secunda ad medium versus octavi capitis decimi. Der Ort also, wo die eine aufhört, und die andere anfängt, ist nicht die Mitte.

Zu den von dem Verfasser aus **Woide** angeführten Stellen kann man noch §. 28. hinzusetzen: In initio et fine libri membrana plerumque est tenuior, quam perrodit atramentum acrius fuscum, spissum et deciduum: in medio libri atramentum est tenue et flavum, et charta pergamena est compactior et praestantior. Eiusdem tamen aevi est vtrumque atramentum, quia folium reperitur, cuius altera pagina fuscido, altera flavo atramento scripta esse videtur. Aber von einer Sache, welche die Aufmerksamkeit des Critikers verdienet, schweigt er; ob nemlich bey der Verschiedenheit der Handschrift nicht auch der Text gelitten habe, ob mit dieser Abwechselung der Handschrift nicht auch Verschiedenheit der Orthographie und in der Genauigkeit verbunden sey, und, was das Wichtigste ist, ob sie eine Verschiedenheit der Handschriften, aus welchen der Cod. Alexandr. copirt sey, verrathe?

S. 561. Lin. 1. 2. **den Abbreviaturen, deren doch nur wenige sind.]** Doch abbrevirt der Cod. Alexandr. folgende Worte: ἀνθρωπος, Δαβιδ, Θεος, Ιησους, Ισραηλ, κυριος, μητηρ, πατηρ, ὀυρανος, πνευμα, σταυρος, σωτηρ, υιος, Χριστος. Andere Abbreviaturen s. bey

 Woide,

Woide, Praef. §. 34. Semler aber vermuthet in der Hermenevtischen Vorbereit. Th. III. p. 62., daß die älteren Handschriften, aus welchen der Cod. Alexandr. abgeschrieben ist, noch weit mehrere Abbreviaturen gehabt hätten; und aus einer falschen Entzifferung dieser Zeichen erklärt er mehrere Fehler, welche der Abschreiber dieses Codex begangen hat. S. seine 33. Not. zu Wetstein's Prolegomen.

Ebendas. Lin. 2. 3. Findet man — genau beschrieben.] Im dritten Abschnitte seiner Vorrede. Gegen das Ende dieses Abschnittes redet er von den Verbesserungen, welche in diesem Manuscript gemacht sind, und bemerkt, daß Wetstein in Bemerkung derselben nicht genau genug gewesen sey. Weitläuftiger handelt er davon in einer deutschen Abhandlung, welche im dritten Theile der Kielischen Beyträge befindlich ist.

Ebendas. Lin. 16. 17. Wer nun noch — vergleichen.] Nach einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit, womit Woide die Zeugnisse für das Alter des Cod. Alex. untersucht, schließt er endlich am Ende des vierten Abschnittes: Codicem Alexandrinum intra medium et finem seculi quarti scriptum esse. Ein höheres Alter kann gewiß diesem Codex nicht zugestanden werden, denn er hat nicht blos die τιτλοι, oder κεφαλαια maiora, sondern auch die κεφαλαια minora, oder die Ammonischen Abschnitte, mit den Hinweisungen auf Eusebii Canons. Der Verfasser hingegen setzt sein höchstes Alter wenigstens noch zwey hundert Jahre herunter. Wer die Einwürfe untersuchen will, welche Woide's Beweis-Gründen im Einzelnen gemacht werden können; der lese Spohn's Anmerkungen zu Woide's viertem Abschnitt, p. 42–109. seiner Ausgabe der Notitia codicis Alexandrini. Montfaucon setzt in seiner Palaeographia Graeca Lib. III. cap. 3. den Cod Alexandr. ungefähr in das nemliche Zeitalter, in welchem die beyden Manuscripte des Dioscorides zu Wien und zu Neapel geschrieben sind. Der Wiener Codex Dioscoridis ist, wie Lambek in seiner Beschreibung desselben (Commentarii de augustissima Biblioth. Caesar. Vindobon. Lib. II. Cap. VI.) gezeigt hat, auf Befehl der Kayserin Juliana Anicia zu Anfang des sechsten Jahrhunderts geschrieben. Da nun dieses Manuscript des Dioscorides das einzige Griechische Manuscript mit Uncial-Buchstaben ist, dessen Alter mit einiger Gewißheit bestimmt werden kann (S. Montfaucon's Palaeograph. Graeca, Lib. III. c. II. p. 195.), und die Züge der Buchstaben in demselben, wenn man sie mit den ältesten Inschriften vergleichet, so alt erscheinen, als

als die von irgend einem bekannten Manuscript, so ist Montfaucon (p. 185.) der Meynung, daß weder der Cod. Alexandr., noch ein anderes Griechisches Manuscript viel weiter hinauf als bis zu Anfange des sechsten Jahrhunderts gesetzt werden könne. Er gestehet zwar die Möglichkeit zu, daß eine ältere Handschrift gefunden werden könne, sagt aber, daß er bis jetzt noch in keinem Griechischen Manuscript Merkmale gefunden habe, die ihn berechtigen könnten, es mit Sicherheit über das sechste Jahrhundert hinauf zu setzen. Das Alter der seit dem neunten Jahrhundert geschriebenen Handschriften ist leicht zu erkennen, weil in einer Unterschrift meistens das Jahr, in welchem sie geschrieben sind, angezeigt ist. S. Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 42-91. Da aber in Handschriften, die vor dem neunten Jahrhundert geschrieben sind, kein Datum gefunden wird, so muß man dieses aus den Zügen der Buchstaben, und aus der Vergleichung mit denjenigen Inschriften, deren Alter bekannt ist, zu erfahren suchen. Auf diese Weise sucht Montfaucon in seiner Palaeographia Graeca Lib. III. den Datum der zwischen dem fünften und neunten Jahrhundert geschriebenen Manuscripte zu bestimmen. Indessen muß man doch bemerken, daß die Züge der Buchstaben nicht das einzige Criterium zur Bestimmung des Alters solcher Handschriften sind, wie man aus dem sehen wird, was der Verf. unten vom Cod. Alexandr. und Vatic. sagen wird.

Auch ist noch zu bemerken, daß die Untersuchung über das Alter einer Handschrift von weit weniger Wichtigkeit ist, als die Untersuchung über das Alter ihres Textes. Die Verschiedenheit dieser beyden Fragen, worauf die älteren Critiker zu wenig geachtet haben, hat Semler am besten aus einander gesetzt. Wenn, z. B. eine im zehenten Jahrhundert geschriebene Handschrift Lesearten hat, welche mit den Anführungen des Origenes übereinstimmen, so daß man zu der Vermuthung berechtiget ist, es sey von einem Codex, welcher die Alexandrinische Recension enthielt, aus dem dritten Jahrhundert, so ist blos das Pergament und die Dinte 800. Jahre alt, der Text aber 1500. Sodann ist die letztere Frage nicht nur wichtiger, sondern kann auch mit mehrerer Gewisheit beantwortet werden, weil man ein Kennzeichen und Criterium hat, nach dem man sich richten kann, indeß man selten hinreichende Data hat, die erstere Frage mit Gewisheit zu beantworten.

 Eben-

Ebendas. Lin. 18. **ohne meine dritte Ausgabe gelesen zu haben**] Hier irrt sich der Verfasser; denn im fünften Paragraph der Vorrede führt **Woide** eine lange Stelle aus der **dritten** Ausgabe von **Michaelis** Einleitung in das N. T. an. Sie stehet Seite 466. des ersten Theils.

Ebendas. Lin. 26. 27. **auch nicht — seiner Lesearten**] Vergl. **Woide's** fünften Abschnitt: de praestantia codicis, mit **Spohn's** sehr gründlichen Einwendungen, p. 183–257. seiner Ausgabe der Notitia Codicis Alexandrini.

S. 562. Lin. 1. 2. **allein von dieser — besonders sagen**] Darüber hat sich **Woide** weitläuftiger verbreitet, und Beweise seiner treflichen kritischen Talente gegeben. Im sechsten Abschnitte seiner Einleitung, de latinizatione codicis vertheidiget er die alten Griechischen Handschriften überhaupt, und den Cod. Alexandr. besonders von der Beschuldigung, daß er aus dem Lateinischen corrumpirt sey. Vergl. was **Griesbach** in seinen Symbolis criticis über diesen Gegenstand sagt, p. CXI.

Ebendas. Lin. 26. **zu denen setze ich von neuen den Moscovitischen**] Er ist einer von den Handschriften, welche **Matthäi** verglichen hat, der ihn in seiner Ausgabe des Neuen Testamentes mit dem Buchstaben l bezeichnet. S. seine Anmerk. zu Apostelgesch. IV, 25.

Ebendas. Lin. 28–30. **Ueberdas hat sie — die zweyte Syrische.**] Auch die Aethiopische. S. **Griesbach** in loc.

Ebendas. Lin. 32–35. **Eben so — ὑϛερημεθα.**] S. **Wetstein** in loc. Denn **Griesbach** citiret weder in seiner Ausgabe des N. T., noch in seinen Symbolis die Coptische Uebersetzung für diese Leseart.

S. 563. Lin. 7. **wie die Coptische**] und Aethiopische. S. **Griesbach** in loc.

Ebendas. Lin. 17. δεξιοβαλυς für δεξιολαβυς] Die Aethiopische Uebersetzung drückt auch die Leseart δεξιοβολυς aus.

Ebendas. Lin. 17–22. **Er und noch — für ἐν Ἱερουσαλυμοις.**] Die Lesearten des Cod. Alexandr. treffen sehr oft nicht nur mit der Coptischen und alt-Syrischen Uebersetzung, sondern auch mit der Neu-Syrischen und Aethiopischen zusammen, wie man aus **Wetstein** und **Griesbach** in den Stellen, wo diese Handschrift angeführet wird, sehen kann; — ein Umstand, welcher die Vermuthung, daß der Cod. Alexandr. in Aegypten geschrieben sey, begünstiget. Denn da die neue Syri-

sche

sche Uebersetzung mit Aegyptischen Handschriften des N. T. verglichen wurde, und die Aethiopische Uebersetzung unmittelbar aus diesen verfertiget ist; so haben diese alle natürlich die Learten der Alexandrinischen Recension.

Ebendas. Lin. 23–28. Herr Griesbach — der Alexandrinischen.] S. Griesbach's Symbolae criticae, p. IX.

Ebendas. vorletzte Lin. ἀνταποδωσεως für ἀποκαλυψεως] Gerade so hat der Cod. Alex., und nicht ἀνταποδοσεως, wie man aus Woide's Ausgabe siehet. Obgleich kein anderes Griechisches Manuscript diese Leseart hat; so ist sie doch in der Aethiopischen Uebersetzung ausgedrückt. Eine neue Bestätigung des in der vorletzten Anmerkung gesagten.

Anmerkungen zu dem, was Seite 546–560. unter dem Texte aus der dritten Ausgabe abgedruckt ist.

S. 548. Lin. 20. 21. Am meisten — zu nehmen gesucht.] S. Wetstein's Prolegomena p. 12., und Semler's 30. Note zu seiner Ausgabe der Proleg. p. 37.

Ebendas. Lin. 22–25. Der Herr D. Semler — des Herrn Doctors vorträger.] Semler hat auch in seiner Hermenevtischen Vorbereitung, III. Theil, S. 61 – 82. von dieser Handschrift gehandelt.

S. 549. Anmerk. Lin. 9–17. Wetstein hält zwar — als sein Diaconus] Aber man findet nicht, daß Cyrillus irgendwo leugnet, ihn auf dem Berge Athos gefunden zu haben; und der Verfasser irrt sich völlig, wenn er sagt, Cyrillus beschreibe ihn als in Aegypten gefunden. Er beschreibt ihn als in Aegypten geschrieben; wo er aber zuerst gefunden worden sey, davon sagt er keine Sylbe. S. die Anmerk. oben zu S. 554–556. wo die Unterschrift des Cyrillus angeführet ist. Aber unser Verfasser ist nicht der einzige, welcher dem Patriarchen von Constantinopel für ein Zeugnis anführet, welches er nie gegeben, oder wenigstens nirgends aufgezeichnet hat. Daß Cyrillus diese Handschrift dem Sir Thomas Roe auf seiner Rückkehr von Alexandrien zum Geschenk

schenk machte, ohne ihm zugleich zu sagen, sie sey auf dem Berge Athos gefunden worden, ist noch kein Beweis dagegen. Denn wer einem andern ein Geschenk macht, wird bedacht seyn, den Werth desselben so hoch, wie möglich, anzuschlagen, und also jeden Umstand, der denselben zu vermindern scheinen könnte, verbergen; indeß Murtis, der kein solches Interesse dabey hatte, das ganz frey sagte, was Cyrillus nie geleugnet, sondern blos mit Stillschweigen übergangen hatte.

Ebendas. Lin. 31. 32. **dahingegen andere — gar wohl möglich sey.**] Die Möglichkeit, daß Griechische Handschriften zu Alexandrien aus dem Lateinischen geändert werden konnten, läßt sich nicht leugnen. Schon zu Origenes Zeit mögen einzelne Aenderungen gefunden worden seyn. Denn in einer von Wetstein zu Matth. VIII, 28. angeführten Stelle klagt der gelehrte Kirchenvater über falsche Lesearten ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς ἀντιγραφοῖς, welche offenbar den Gebrauch solcher Handschriften verriethen, die in einer andern, als in der Griechischen Sprache geschrieben wären; und da er sich eine Zeit lang zu Rom aufhielt, so ist es nicht unmöglich, daß er von der eingeführten Kirchen-Uebersetzung, welche jederzeit das größte Ansehen behauptete, Gebrauch machte.

S. 550. Lin. 5. von unten — die vorletzte Lin. **In dem N. T. — XII, 7.**] S. Woide's Vorrede §. 38. Er setzt hinzu: alia quaedam praeterea desunt, quae a solo Waltono interdum annotata fuisse video.

S. 551. Lin. 11—23. **Wo aber — zu urtheilen**] Man vergleiche aber, was Woide im 32 §. seiner Vorrede darauf antwortet.

S. 552. Lin. 16. 17. **So fern — sich widersprächen.**] S. die Anmerk. oben zu S. 560. Lin. 6. 7.

S. 553. Anmerk. Lin. 1. 2. **und schrieb etwas einfältiges, das sich selbst widerlegt.**] Die Arabische Unterschrift widerlegt sich auf keine Weise selbst, man müßte ihr denn einen ganz andern Sinn unterlegen, als derjenige, welcher sie schrieb, ausdrücken wollte. Er sagt weiter nichts, als: man sage, diese Handschrift sey von einer gewissen Märtyrin Thecla geschrieben. Da nun mehrere Personen dieses Namens den Märtyrer-Tod ausgestanden haben können; so ist es unbillig, anzunehmen, derjenige, welcher die Arabische Unterschrift geschrieben hat, habe die Zeitgenossin Pauli gemeynt. Des Verfassers Vermuthung, daß sich Cyrillus nicht auf die Arabische Unterschrift, sondern auf eine ganz andere

andere Sage berufe, hat nichts für sich. Die Sache scheint sich so zu verhalten: Ein paar hundert Jahre, nachdem der Alexandrinische Codex geschrieben, und die Griechische Unterschrift nebst einigen andern Stellen, wo er jetzt defect ist, bereits verlohren gegangen war, fiel er einem in Aegypten wohnenden Christen in die Hände. Da nun dieser die gewöhnliche Griechische Unterschrift nicht fand; so setzte er in seiner Muttersprache (Arabisch wurde seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts in Aegypten die Landessprache) die entweder wahre, oder falsche, Sage hinzu, welche in der Familie, oder in den Familien, welchen die Handschrift gehörte, erhalten war: memorant, hunc codicem scriptum esse calamo Theclae martyris. Im siebenzehenten Jahrhundert, da eine mündliche Sage von dieser Handschrift wahrscheinlich nicht mehr vorhanden war, erhält sie Cyrillus Lucaris, ob zu Alexandrien, oder auf dem Berge Athos, ist für die gegenwärtige Untersuchung gleichgültig. Er findet, daß die Griechische Unterschrift fehlt, dagegen aber eine Arabische Unterschrift des ehemaligen Eigenthümers, worinne blos gemeldet wird, die Handschrift sey von einer gewissen Märtyrerin Thecla geschrieben: dies wollte ohne Zweifel Cyrillus mit den Worten: memoria et traditio recens, sagen. Er nimmt es also auf Treu und Glauben an, eine Märtyrerin Thecla habe wirklich den Codex geschrieben; er sucht in den Jahrbüchern der Kirche, wann und wo eine Person dieses Namens und von diesem Character gelebt habe; findet, daß ein Aegyptisches Frauenzimmer vom Stande, Namens Thecla, zwischen dem Nicänischen Concilio und dem Ende des vierten Jahrhunderts den Märtyrer-Tod ausgestanden habe, und schliesset nun ohne weitere Umstände, diese sey die nemliche, welche diese Handschrift geschrieben habe. Noch nicht damit zufrieden, diese Entdeckung gemacht zu haben, will er auch von dem Verluste der Griechischen Unterschrift Nachricht geben, welchen er der Bosheit der Saracenen zuschrieb, und war also schwach genug, zu glauben, die Feinde des Christenthums hätten ihre Rache an dem Namen eines armen Abschreibers ausgelassen, die vier Folianten selbst aber unversehret erhalten. — Ich gestehe, daß dies alles eine blose Hypothese ist; aber da wir gänzlich von historischen Zeugnissen verlassen sind, so haben wir keine andere Zuflucht; und es ist am sichersten, diejenige anzunehmen, welche die Schwierigkeiten auf die leichteste und natürlichste Weise hebet.

Ebendas. Lin. 18–21. **Der Gedanke — werden sollte.**] Die Acoemeten waren μοναχοι ἀκοιμητοι. Was die Meynung betrift, daß der Codex Alexandrinus von einem Mönche dieses Ordens geschrieben sey, so sehe man darüber **Semler's** Not. 25. zu **Wetstein's** Prolegomenis. Ist er wirklich von einem solchen Mönche geschrieben, so wäre dies ein Beweis für die Meynung, daß er eher zu Constantinopel, als zu Alexandrien geschrieben wäre.

S. 554. Anmerk. Lin. 24. 25. **Wetstein und Herr D. Semler.**] S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 11. oder p. 34. der Semlerschen Ausgabe, mit dessen 27 Note.

S. 555. Anmerk. Lin. 8–10. **Gegen dieses — zu erhalten,**] In den Anmerkungen zu Wetstein schweigt **Semler** völlig zu diesem Wetsteinischen Beweise. In seiner Hermenevtischen Vorbereitung, Th. III, p. 62. setzt er den Cod. Alexandr. in das siebente Jahrhundert. Wetstein setzt ihn nicht allein höher hinauf, als in das siebente Jahrhundert, sondern vermuthet sogar (Proleg. p. 11.) er sey einer von den Handschriften, welche zu Alexandrien im Jahre 615. für die Neu-Syrische Uebersetzung verglichen wurden; eine Meynung, welche **Ridley** in seiner Abhandlung de versionibus Syriacis Sect. 15. widerlegt hat. Auch **Adler**, welcher die Randlesearten der Philoxenianischen Uebersetzung in den vier Evangelien verglich, fand blos zween, welche dem Cod. Alexandr. eigen sind. S. dessen Versiones Syriacae, p. 131.

S. 559. Anmerk.] Von dem Beyspiele, welches von Lin. 1. an folget, wird oben im Texte der vierten Ausgabe eine ganz verschiedne Anwendung gemacht. Der Verfasser hätte diese Widersprüche und Wiederholungen leicht vermeiden können, wenn er beyde Beschreibungen in eine mit sich übereinstimmende Erzählung gebracht hätte.

Ebendas. Lin. 24–26. **ob sie gleich — haben können**] Eine solche Folgerung würde aber sehr unsicher seyn; denn ob man gleich von dem Alter der drey Bände, welche das Alte Testament enthalten, auf das Alter des vierten, welcher das Neue Testament enthält, einen Schluß machen kann; so könnte doch in den ersteren ein sehr correcter Text der Septuaginta, in dem letzteren aber ein sehr uncorrecter Text des Neuen Testamentes enthalten seyn. Kann man ja im Neuen Testamente nicht einmal von dem Texte der einen Seite auf den Text der andern schliessen, da die verschiednen Theile des N. Testamentes den

Text

Text verschiedner Recensionen haben. S. Griesbach's Symbolae criticae p. IX.

[S. 564. lin. 5. 6. Herr Woide — noch ausgelassen.) Z. E. Offenbar. VII, 4. hat der Codex (halb mit ausgeschriebenen Zahlwörtern): ʽEKATONTECCAPAKONTAXIΛIAΔEC: etwas davon sagte Walton dunkel; alle andere, sonderlich Wetstein, liessen es aus, obgleich hier etwas darauf ankommt; denn bey der Offenbarung will man wissen, waren die Zahlwörter in den ältesten Urkunden ausgeschrieben, oder nicht? — V. 5. 6. 7. 8. hat er durch und durch ΔΩΔΕΚΑ, welches keiner angezeigt hat. M.]

S. 564. lin. 27. bey Wetstein im 2ten Theile.] Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist zu bemerken, daß Theil hier von Band zu unterscheiden ist. Wetsteins Ausgabe des N. T. bestehet nemlich aus zwey Bänden, hat aber vier Theile, von welchen der erste die Evangelien, der zweyte die Paulinischen Briefe, der dritte die Apostelgeschichte und die catholischen Briefe, und der vierte die Offenbarung enthält.

Ebendas. nach dem Cod. Amandi sind folgende von Birch verglichene Codd. einzuschalten:

CODICES ANGELICI.

In Biblioth. Augustin. Eremit. Romae.

Codex Angelicus 1., in folio, membranaceus, foliorum 272. quatuor evangelia complectitur, quibus canones Eusebii praemittuntur. Scriptus est seculo XI. iudice Montfaucon.

Codex Angelicus 2. in quarto, membranaceus, foliorum 219. seculi XI. vel XII., quatuor evangelia continet, quibus tabulae Harmoniae Eusebianae et *κεφαλαιων* indices praemissae sunt.

Birch Prolegomena, p. 48.

CODEX ASKEWANUS.

S. 564. No. 3.) Diese Handschrift wurde in D. Askews Auction mit einigen andern Handschriften des Neuen Testamentes von den Vorstehern des Brittischen Museums gekauft, wo sie gegenwärtig aufbewahret wird, und mit No. 5115. unter den hinzugekommenen Handschriften bezeichnet ist. Der Verfasser spricht von drey Bänden, von welchen der erste

sie die Evangelien, die beyden letzten aber die Apostel-Geschichte und die Briefe enthielten, die, wie Askew glaubte, Theile eines Ganzen wären. Diese drey Bände wurden aber in Askews Auction als drey nicht zusammengehörende Handschriften verkauft, alle dreye aber wurden für das Brittische Museum erstanden, dessen Vorsteher sie nicht als Theile Eines Ganzen betrachteten; denn der Theil, welcher die Evangelien enthält, ist nur im Brittischen Museo unter den hinzugekommenen Handschriften mit No. 5116. bezeichnet, der, welcher die Paulinischen Briefe enthält, mit 5117., aber der, in welchem die Apostel-Geschichte und die Briefe stehen, mit 5115. Es sind aber nicht Octav-Bände, wie der Verfasser sagt, sondern das Format ist klein Quart. Es ist vielleicht nicht unschicklich, hier zugleich Nachricht zu geben, wie die übrigen Handschriften des N. T., welche dem D. Askew gehörten, in dessen Bücher-Auction geordnet waren. Ausser den schon erwähnten, die im Auctions-Catalogus mit No. 609. 620. 630. bezeichnet waren, wurden für das Brittische Museum noch zwey andere erstanden, im Auctions-Catalogus No. 621. 622., beyde enthielten die Evangelien, die eine bestand aus zwey Quart-Bänden, und wurde für 29 Pfund 8 Schill. erstanden, die andere ist ein grosser Quartant, der um 27 Pf. 6 Schill. erstanden wurde. Letztere kam vom Berge Athos, und war im Jahre 1159. von einem Mönche, Namens Nephon, geschrieben. Diese beyden Handschriften sind im Brittischen Museo jetzt mit $\frac{5111}{5112}$ und 5107. bezeichnet. Eine andere von Askews Handschriften, im Auctions-Catalog No. 624., welche in einem Folio-Band die vier Evangelien enthält, wurde für die Universitäts-Bibliothek zu Cambridge um zwanzig Pfund erstanden. Die beyden andern Handschriften des Neuen Testamentes in D. Askews Auction, erstand Herr Lowes, diese wurden aber wieder verkauft, und wo sie jetzt sind, kann ich nicht sagen. Sie enthielten beyde die Evangelien. Ausserdem war unter den Askewischen Handschriften auch ein Evangelistarium, welches ehedem dem D. Mead gehörte. Werstein nennt es Cod. Meadi 2. Jetzt gehört er der Mademoiselle d'Eon. Vergl. die Anmerk. unten zu S. 626. Lin. 1-17. Alle Handschriften des N. T., welche dem D. Askew gehörten, sind auf Pergament geschrieben, aber keine mit Uncial-Buchstaben.

S. 565.

S. 565. Lin. 12–14. Die Erinnerung — 1326.] Velthusen antwortete aber auf Kulenkamps Einwendungen, in einem Aufsatze im I Bande der Kielischen Beyträge, 1777. worinne er das Alter der Askewischen Handschriften vertheidiget.

CODEX AUGIENSIS.

S. 565. No. 4) Lin. 4. Dieser Codex, der aus dem neunten Jahrhundert seyn mag,] Gewiß das höchste Alter, das man diesem Codex zugestehen kann, denn der lateinische Schluß desselben, welchen Wetstein Vol. II. p. 9. anführt, ist aus dem Rhabanus Maurus genommen, wie Semler in seiner Hermenevtischen Vorbereitung Th. IV. S. 66. bemerkt, und daß diese Stelle aus Rhabanus Maurus von der nemlichen Person geschrieben ist, die das ganze Manuscript geschrieben hat, sah ich selbst aus der Handschrift. Der Griechische Text ist mit Capitals und die Lateinische Uebersetzung mit Angel-Sächsischen Buchstaben geschrieben. Dieser Codex muß folglich im Westlichen Europa geschrieben seyn, wo diejenige Form der Lateinischen Buchstaben, welche man die Angelsächsische nennt, zwischen dem siebenten und zwölften Jahrhundert allgemein eingeführt war. Eine critische Untersuchung über die Lesearten dieser Handschrift findet man im IV Bande S. 67–80. des oben erwähnten Semlerschen Buches.

Ebendas. Lin. 9. Wo er jetzt sey, weiß ich nicht.] Er ist jetzt in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Cambridge, wohin er im Jahre 1787. nach des jüngern Bentleys Tod mit andern Handschriften des berühmten D. Richard Bentleys gekommen ist. Unter die Namen Georgii Michaelis Wepferi, und Ludovici Christiani Miegii, welche Wetstein Vol. II. p. 8. erwähnet, hat Bentley geschrieben: Emptus est hic codex Richardo Bentleio, A. D. MDCCXVIII., welches mit Bentleys Briefe in Wetstein's Prolegomenis p. 153. übereinstimmt. Nach dem von Wetstein Vol. II. p. 8. angeführten lateinischen Schluß ist auf der Vorderseite des letzten Blattes, welches auf den Einband angeklebt ist, folgendes geschrieben: Monasterium Augiae in Belgio, ubi institutus est Godeschalcus. Er ist mit Uncial-Buchstaben, und ohne Accente geschrieben, aber nicht continua serie, denn es sind nicht blos Zwischenräume zwischen den Worten, sondern es ist auch am Ende eines jeden Wortes ein Punct. Die Worte Χϱιϛος und Ιησȣς sind nicht, wie in an-

 dern

dern Handschriften gewöhnlich, $\overline{XC}$ und $\overline{IC}$ abbreviret, sondern $\overline{XPC}$ und $\overline{IHC}$, wie im Cod. Cantabrig.

S. 566. Lin. 2. 3. **das wenigstens bisher aus dem Boernerischen nicht angeführt ist.]** Er hat wohl ἐγκακεμεν in dieser Stelle, wie der Cod. Aug. und Claromontanus, aber nur nach einer andern, als der gewöhnlichen Orthographie, ἐνκακεμεν. S. Matthäis Ausg. des Boernerschen Codex, fol. 43.

CODICES AUGUSTANI.

Ebendas. No. 5–11.] Die Augsburger Handschriften hat **Montfaucon** in der Bibliotheca Bibliothecarum Tom. I. p. 592. und im: Bibliothecae Augustanae Vindeliciae Graecorum Codicum Catalogo. Augustae Vindelicorum, 1605. Diesen Catalogus habe ich nie selbst gesehen, sondern ich citire ihn aus dem Leydner Catalog., p. 184. Montfaucon giebt einem gedruckten Catalog von Augsburger Handschriften das Datum 1595.

CODEX BANDURII.

Ebendas. No. 12.] Dieses Fragment ist in **Montfaucon's** Palaeographia Graeca, p. 235. in Uncial-Buchstaben, die dem Original ähnlich sind, abgedruckt.

CODICES BARBERINI.

S. 567. Lin. 3. von unten — lezte Lin. **Gesezt — des Kezers Marcion.]** Dies ist eine sehr sonderbare Behauptung. Marcions Lesearten citirt jeder Critiker, und der Verfasser selbst billiget es. Aber kein Grund kann einen Critiker verbinden, Lesearten aus einer Sammlung anzuführen, die er für Betrug hält. Diese Fälle sind völlig verschieden.

S. 368. Lin. 14–16. **Aber Wetstein — Betrug.]** Prolegomena, p. 61. Es könnte befremdend scheinen, daß Wetstein, und mit ihm der Verfasser im Folgenden sagt, Stephanus habe am Rande seiner Ausgabe zehen Manuscripte der Evangelien, achte von der Apostel-Geschichte und den Briefen, und zweye von der Offenbarung angeführet, da es doch gewiß ist, daß er, die Complutensische Ausgabe mit eingeschlossen, nur sechszehen gebrauchte. Aber es ist zu bemerken, daß nach die-

dieser Rechnung ein und dasselbe Manuscript zwey- und dreymal gezählet ist. So wird z. B. der Codex α, oder die Complutensische Ausgabe, welche das ganze N. T. in sich fasset, erst in den Evangelien, dann in der Apostel-Geschichte und in den Briefen, und zuletzt auch in der Offenbarung gezählet. Der Cod. β, welcher die Evangelien und die Apostel-Geschichte enthält, wird auf die nemliche Weise zweymal mitgezählet, und so die übrigen. Nach dieser Eintheilung kommt die angegebene Zahl heraus.

S. 570. Lin. 2–4. **denn daß — zeiget der Augenschein.**] Nemlich die Vergleichung der Millschen Auszüge mit den Blanchinischen. Ihre Uebereinstimmung zeiget, daß beyde aus der nemlichen Quelle schöpften, aus den Collat. Caryophili.

Ebendas. Lin. 25. 26. **Herr Birch — Lesearten in ihnen.**] S. **Birchs** Prolegomena zu seiner Ausgabe des N. T. Aber ausser den sechs Vaticanischen Handschriften, in welchen Birch die Lesearten der Collat. Caryophili fand, beschreibt er p. 33–36. zehen Handschriften der Evangelien, welche in der Barberinischen Bibliothek befindlich sind. Zweye von diesen führt er Joh. VII, 53. für die Auslassung der Geschichte von der Ehebrecherin an, und auch **Mill** führt für die nemliche Auslassung aus Caryophili Collation zween Codd. Barberini an. Da nun Caryophilus gleichfalls gerade zehen Handschriften der Evangelien gebraucht hat; so könnte man doch noch einigen Zweifel über diese Sache haben, welchen der gelehrte Herausgeber vielleicht heben könnte. Die zehen Codices Barberiniani der Evangelien sind folgende:

1. Codex Barberinianus 8.
2. Cod. Barberinianus 9.
3. Cod. Barberinianus 10.
4. Cod. Barberinianus 11.
5. Cod. Barberinianus 12.
6. Cod. Barberinianus 13.
7. Cod. Barberinianus 14.
8. Cod. Barberinianus 118.
9. Cod. Barberinianus 208.
10. Cod. Barberinianus 211.

Ein,

Ein, wiewohl unvollständiges, Verzeichnis der Handschriften in der Barberinischen Bibliothek findet man in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 171.

CODICES BAROCCIANI.

S. 570. No. 35.] Die Codd. Barocciani befinden sich auf dem Bodlejan. Der Verfasser beschreibt nur zwey unter diesem Namen, weil Wetstein die übrigen unter den Codd. Bodleianis mit einschliesst. Die Codd. Barocciani werden zusammen in den Catalogis Librorum Manuscriptorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, beschrieben (Oxon. 1697. fol.), p. 1–38. Sie kamen aus Venedig, und Lord Pembroke schenkte sie im Jahre 1629. der Bodlejanischen Bibliothek. Woher sie den Namen Barocciani haben, wird am Ende der Vorrede des eben angeführten Werkes gesagt: Qui, quoniam ex bibliotheca clarissimi Baroccii prodierunt, ab eo libri Barocciani appellantur.

CODICES BASILEENSES.

S. 571. No. 37.] Ein, wiewohl unvollständiges, Verzeichnis der Baseler Handschriften findet man in Montfaucons Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 607–615. aus *Spizelii* Arcanis Bibliothecarum genommen.

S. 572. Lin. 19–21. Wetstein — gemacht.] Eine critische Untersuchung über die Lesearten dieser Handschrift findet man in Semler's Hermenevtischer Vorbereitung, III. Th. S. 137–145.

Ebendas. No. 38.] Zwar wird Wetstein's Cod. 1. in der Offenbarung gleichfalls Cod. Reuchlini genannt, so gut wie sein Cod. 1. in den ersten drey Theilen seiner Ausgabe des N. T. Aber es sind zwey ganz verschiedene Handschriften. Die erstere enthält die Offenbarung allein, die zweyte hingegen alle Bücher des Neuen Testamentes, nur die Offenbarung ausgenommen. Obgleich es daher möglich wäre, daß sie eigentlich zusammengehörten; so müssen sie doch ihrem Aeusseren nach als zwey verschiedene Handschriften betrachtet werden, wie sie dann auch der Verfasser als solche beschreibt. Die letztere befindet sich noch zu Basel, die erste aber konnte Wetstein nicht entdecken. S. seine Ausgabe des N. T. Vol. I. p. 42. und Vol. II. p. 742. Noch ist zu bemerken, daß diejenige Handschrift der Offenbarung, welche Codex Reuchlini genannt wird, die nem-

nemliche ist, aus welcher Erasmus den Text dieses Buches abdrucken lies. Aber dieses Manuscript gehet uns hier nicht an; der Verfasser wird es unten No. 221. besonders beschreiben.

[S. 572. nach: **geschrieben**, Lin. 33.: Nach Birch ist er dem Codex Urbano-Vatic. 2. sehr ähnlich, der für den Kayser **Johannes den zweyten**, so wie dieser für **Leo** und **Constantin** abgeschrieben ist. S. **Birch's** Prolegomena, p. 29. **M.**]

S. 573. Lin. 6. 7. **Bengel schätzt — Theilen des N. T.**] **Semler** ist der nemlichen Meynung. In seiner **Hermenevtischen Vorbereitung**, Th. III. p. 173–179. und Th. IV. p. 131–134. stellt er eine Untersuchung über die Lesearten dieser Handschrift an.

Ebendas. Lin. 20. **und der latinizirt doch nicht.**] Daß Origenes Aenderungen nach dem Lateinischen gemacht habe, ist nicht unmöglich. S. die Anmerk. oben zu S. 549. Lin. 30–32. der Anmerk.

Ebendas. Lin. 22. **der Coptischen**] Auch der Aethiopischen.

Ebendas. Lin. 27. *Corbeiens. Veronens. Vindob.*] Ferner Vercellensis, Corbeiensis und Cantabrigiens. S. Griesbach in loc.

Ebendas. Lin. 29. 30. *προφητης εϛιν η ὡς εἱς των προφητων*] Marc. VI, 15.

S. 574. Lin. 4–6. **auch gewiß — sie schon.**] Aber die alte Syrische Uebersetzung läßt die Partikel οἱ aus.

Ebendas. Lin. 6–8. **da diese — Ausgabe verwandt.**] Aber Origenes citirt diese Stelle ohne diese Partikel, auch ist sie weder in der Coptischen noch in der Aethiopischen Uebersetzung, die doch gewiß aus Handschriften der Alexandrinischen Recension gemacht worden sind.

Ebendas. Lin. 13. 14. **in der — häufig verwechselt werden.**] Wetstein setzt hinzu: multa etiam ob *ὁμοιοτελευτα* omittit.

Ebendas. Lin. 18–20. **daher nicht nur — anzutreffen sind.**] Wetstein führt sie in seinen Prolegomenis p. 44. unter dem Titel an: Exempla ex margine huius codicis petita, ubi eum Erasmus sua manu perperam correxit.

Ebendas. Lin. 27. 28. **finde ich blos — der Moscovitischen N.**] S. Matthäi's Anmerk. zu dieser Stelle.

[S. 575. Lin. 20. **Wetstein rechnet ihn unter die Latinizirenden.**: Indes finde ich doch zum Theil ganz unlatinizirende Lesearten:

z. E. er ist der einzige, der 1 Tim. I, 9. ἀνοσίοις καὶ βεβήλοις auslässt, wie Chrysostomus und Theophylactus. M.]

S. 575. 576. Anmerk. h. **Man kann auch — den Varianten standen.**] Es ist dies also ein Beweis, daß die Lesearten in der Collat. Caryophili weder von ihm selbst, noch von Possin erdichtet sind. Was aber Caryophilus für Handschriften gebraucht habe, bleibt unentschieden. Vergl. die Anmerk. oben zu S. 570. Lin. 25. 26.

S. 576. Anmerk. Lin. 2. 3. **die folglich — loszusprechen scheinen.**] Vergl. Birch's Prolegomena p. 40—45.

Ebendas. Lin. 6—8. **Dies steht auch — Ausgabe hielt.**] Der Verfasser sagt aber nicht, wo Semler diese Vermuthung geäussert habe. Ich habe das, was Semler in seiner Hermenevtischen Vorbereitung Th. IV. S. 141—148. über diesen Gegenstand hat, sehr aufmerksam durchgelesen, fand aber da, daß Semlers Meinung derjenigen, welche ihm der Verfasser hier beylegt, gerade entgegengesetzt ist: er hält nemlich dieses Manuscript nicht für eine Abschrift der Complutensischen Ausgabe, sondern glaubt, es sey eines von denen, welche für diese Ausgabe verglichen wurden, und er schliesset dies aus der Uebereinstimmung, welche er in beyder Lesearten findet. Er setzt das Alter dieser Handschrift hundert Jahre vor der Complutensischen Ausgabe, und S. 142. äussert er die Vermuthung, daß sie die Abschrift eines sehr alten Codex sey.

CODICES Sti BASILII.

S. 576. No. 43.] Ein Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek zum h. Basilius in Rom, giebt **Montfaucon** in seiner Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 194—198.

S. 576. Lin. 18. 19. **die Blanchini — beschreibt.**] **Blanchini's** Beschreibung lautet am angeführten Orte so: Praeclarissimus vetustusque Codex CXIX, in quarto, eadem pari diligentia, ac antedictus CLII, summoque pariter labore ab anonymo Palaeographo in charta pergamena, microcallistis characteribus conscriptus, continet Novum Testamentum.

Ebendas. Lin. 20. **Sie ist bisher noch nicht gebraucht.**] Aber seit der Erscheinung dieser vierten Ausgabe von des Verfassers Einleitung, ist sie von Birch verglichen worden, der die Lesearten derselben in seiner Aus-

Ausgabe des Neuen Testamentes anführt. Er beschreibt sie in den Prolegomenis p. 46. 47.

Einige Handschriften des Neuen Testamentes, in der merkwürdigen Bibliothek des Klosters zum heil. Basilius in Rom, beschreibt Philippus Vitalis im Evangel. quadrupl. P. I. p. 506–529., wobey sich auch in Kupfer gestochene Proben derselben befinden. Von diesen hat Birch folgende verglichen:

1. Codex S^ti Basilii XXII. membranaceus, in quarto, foliorum 155. seculi XI, quatuor evangelia continet, cum tabulis harmoniae Eusebianae.

2. Codex XLI, in quarto, membranaceus, anno a mundi creatione 6561., a C. N. 1053. conscriptus, foliorum 132. ab initio et fine mutilus, quatuor evangelia complectitur.

3. Codex CXIX, in quarto, membranaceus, foliorum 247., seculi, ut videtur, XI., integrum N. T. complectitur. Der neinliche, welchen der Verfasser No. 43. beschreibt.

4. Codex CLII. in quarto, membranaceus, seculi XII. continet Evangelia Matthaei, Marci, Lucae, et primum caput Johannis: reliqua iniuria temporis exciderunt.

5, Codex CLXIII. in octavo, membranaceus, seculi XI, vel XII, quatuor Evangelia complectitur. *Birch* Prolegomena, p. 46.

Eine Handschrift der Paulinischen Briefe in der Bibliothek zum h. Basilius, mit Uncial-Buchstaben geschrieben, deren Aeusseres ein hohes Alter verräth, beschreibt Montfaucon in der Palaeographia Graeca, p. 213. 214. Es ist ein sehr alter Codex rescriptus; ob ihn aber Birch verglichen hat, weiß ich nicht, da der zweyte Theil seiner Ausgabe des Neuen Testamentes noch nicht heraus ist. Montfaucon beschreibt auch p. 233. seiner Palaeographia ein Evangelistarium mit Uncial-Buchstaben in der Bibliothek zum h. Basilius, welches Birch nicht verglichen hat.

CODICES BODLEIANI.

§. 577. Die in der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford befindlichen Handschriften werden in den Catalogis Mstorum Angliae et Hiberniae, Tom. I. P. I. p. 1–374. die sieben, hier von dem Verfasser erwähnten Handschriften des Neuen Testamentes sind besonders beschrieben in Mill's Prolegomenis §. 1423–1429. Noch ist zu bemerken, daß die Nummern 1.

2. 3. u. s. w., welche ihnen hier gegeben werden, nicht diejenigen sind, mit welchen sie in der Bodlejanischen Bibliothek bezeichnet sind, sondern nach welchen sie Mill anführet. Ueber die Lesearten der Codd. Bodleiann. 1. 2. 6. 7. s. Semler's Hermenevtische Vorbereitung, III. Th. S. 257—264., und über die Codd. 3. 4. 5. S. 376. 387—391.

Ebendas. No. 52.)] Diese Handschrift war in der Bibliothek des Erzbischofs von Armagh, Marsh, ehe sie in's Bodlejan kam, mit No. 24. bezeichnet. Sie ist ein sogenannter Codex rescriptus, aber von einer andern Art, als der Codex Ephremi, welcher gleichfalls ein Codex rescriptus ist; denn in jener ist der Text des N. T. auf einem andern geschrieben, da hingegen im Cod. Ephremi der Text des N. T. derjenige ist, auf welchem Ephrem's Werke geschrieben sind. S. Griesbach's Symbolae, p. CCII—CCXXIII. Dieser Critiker war der erste, welcher ihn verglich.

CODEX BOERNERIANUS.

S. 578. Lin. 13—17. **Diese Lateinische Uebersezung — als der Griechische Text.**] Matthäi, der Herausgeber dieses Codex, hingegen sagt S. 15. der Vorrede, sowohl die Gleichförmigkeit der Handschrift, als der Dinte zeigten, daß der Griechische und Lateinische Text von Einem Abschreiber geschrieben seyen.

Ebendas. Lin. 29. in seinem *apparatu critico*] S. 319. der zweyten Ausg.

Ebendas. Lin. 31—33. **und Cap. III, 10. — *coornatus* entstanden seyn mag.**] Ein solches Wort giebt es aber gar nicht; und gesezt auch, es gäbe ein solches, so siehet man nicht, wie ein, aus orno zusammen geseztes Wort eine Uebersezung von *συμμορφεμενος* seyn könne. Wir haben hier ein Beyspiel, wo das Lateinische aus dem Griechischen geändert zu seyn scheint, nicht das Griechische aus dem Lateinischen. *Συνφορτιζομενος* ist vielleicht auf folgende Weise entstanden. Die Leseart des Cod. Alexandrin. und des Claromont. a prima manu ist CYNMOPΦIZOMENOC, welches gerade so viele Buchstaben hat, als CYNΦOPTIZOMENOC. Wenn nun in einer alten Handschrift, welche die erstere dieser beyden Leseart hatte, die mit der gewöhnlichen völlig synonym ist, der Buchstabe M und ein Theil des Φ verloschen waren, so konnte ein Abschreiber den lezteren leicht für ein T ansehen, in welchem Falle er natürlich schliessen mußte,

mußte, der ganz verloschene Buchstabe sey ein Φ gewesen. Da nun durch diesen Irrthum eines Abschreibers συνφορτιζομενος in den Griechischen Text gekommen war, so wurde auch die Leseart der Vulgata: configuratus, um sie mit dem Griechischen Text übereinstimmend zu machen, in coonera- tus abgeändert. Aehnliche Untersuchungen über andere Stellen, welche man als Beyspiele anführet, daß das Griechische aus dem Lateinischen geändert sey, würden öfters lehren, daß die nemlichen Beyspiele beweisen, daß die Beschuldigung umgekehrt werden müsse. Was übrigens noch dieses Beyspiel insbesondere betrift, so ist die Leseart cooneratus morti ipsius, schlechterdings Nonsens, und konnte blos aus Unwissenheit und Irrthum entstehen.

Ebendas. Lin. 33–35. **Röm. XV, 32.** — *refrigere vobiscum.*] Dieser Schluß ist völlig ungegründet, denn in der Aehnlichkeit zwischen dem Lateinischen und Griechischen ist nicht mehr Grund vorhanden, zu glauben, daß das Griechische aus dem Lateinischen, als daß dieses aus dem Griechischen geändert sey. Aber ein Umstand, welcher dem Verfasser wohl unbekannt war, entscheidet für daß Griechische. Der Abschreiber schrieb über ἀναψυχω nicht blos refrigerem, sondern auch refrigerer; ein deutlicher Beweis, daß er das Lateinische dem Griechischen anpassen wollte, und daß er zweifelhaft war, ob er ἀναψυχω in activer oder in passiver Bedeutung nehmen solle. Da nun ἀναπαυω und ἀναψυχω beyde recreo bedeuten, so wird der Ursprung des letzteren wohl wahrscheinlicher so erklärt, daß ein Abschreiber, welcher nicht Wort für Wort abschrieb, sondern sich jedesmal die ganze Periode merkte, aus Versehen einen synonymen Ausdruck setzte, welcher ihm, statt des vom Schriftsteller gebrauchten, beyfiel. Der unwissende Schreiber des Cod. Boerner., welcher von einem Manuscript copirte, in welchem er ἀναψυχω fand, nahm dieses in der Bedeutung von refrigero, stand aber bey sich an, ob er es active oder passive nehmen solle, und brachte auf diese Weise in der ersteren Stelle vollkommnen Unsinn in die Lateinische Uebersetzung.

S. 579. Lin. 4–6. **dem nach dem — um es zu verderben.**] Aber gerade so viel, daß er im Stande war, die Lateinische Uebersetzung zu verderben.

Ebendas. Lin. 8: 9. **Wetstein** — *Augiens.*] Diese Vermuthung hat **Semler** in seiner Hermenevtischen Vorbereit. IV. Th. S. 66–84. sehr gründ-

gründlich widerlegt; wo er zeigt, daß der Boernerian. keine Abschrift des Augiensis ist.

Ebendas. Lin. 10. 11. **denn gerade — ganz ausgelassen.**] Wetstein hat wirklich die beyden verdächtigen Lesearten, welche der Verfasser meynt, angeführet, nemlich *τω ευαγγελιω* Phil. I, 27., und *συνφορτιζομενος* III, 10., erstere aus dem Boerner. allein, leztere aus dem Boerner. und Augiens. Da nun den lezteren Wetstein selbst verglichen hat, so sollte man glauben, daß dieser die Leseart *συνφορτιζομενος* habe, *τω ευαγγελιω* aber nicht. Ich habe aber selbst den Cod. Aug. in diesen Stellen nachgesehen, und gefunden, daß er Phil. I, 27. hat: ΑΞΕΙΩC. ΤΟ. ΕΥΑΓΓΕΛΙΟ. ΤΟΥ ΧΡΥ, welches *ἀξιως τω εὐαγγελιω τȣ Χριςȣ* seyn soll; und Phil. III, 10. CΥΝΦΟΡΤΕΙΖΟΜΕΝΟC. Wetstein verdient also den Vorwurf, den ihm der Verfasser macht, nur zur Hälfte.

Ebendas. Lin. 13-16. **Eben so** — *singuli laborantes.*] Hier verstehe ich den Verfasser nicht. Er scheint Wetsteinen tadeln zu wollen, aber aus seinen Worten allein ist es unmöglich, zu errathen, in wie ferne sich dieser hier ein Versehen habe zu Schulden kommen lassen. Der gelehrte Critiker führt für die Leseart *ἑκαςοι σκοπȣντες* den Cod. Aug. aus seiner eigenen Vergleichung an, und den Boerner. auf Küsters Autorität. Aber die Lateinische Uebersetzung ist nicht: singuli laborantes, sondern: singuli laborantes t quaerentes. Es ist dies also ein anderes Beyspiel in dieser Handschrift, wo das Griechische aus Versehen falsch geschrieben, und das Lateinische mit Vorsatz darnach geändert ist. Der unwissende Schreiber des Cod. Boerner. theilte ΈΚΑΣΤΟΙΣΚΟΠΟΥΝΤΕC, wie es in dem alten, und wahrscheinlich guten Manuscript, aus welchem er abschrieb, stand, falsch in *ἑκαςοις κοπȣντες* ab (statt *ἑκαςοι σκοπȣντες*) schrieb über *κοπȣντες* seine eigene Uebersetzung, laborantes, sezte quaerentes, die Uebersetzung von *σκοπȣντες*, dazu, weil er es in einer Lateinischen Uebersetzung fand, vergaß aber, singuli in singulis abzuändern, welches er hätte thun sollen, um seine Verfälschung im Lateinischen mit sich selbst übereinstimmend zu machen, und brachte so etwas ganz Sinnloses zum Vorschein.

Ebendas. Lin. 16-20. **Also sehen wir — in die Augen fällt.**] Die bisher angeführten Beyspiele berechtigen noch gar nicht zu der Vermuthung, daß der Griechische Text des Cod. Boerner. aus dem Lateinischen geändert sey, sondern sind im Gegentheil unleugbare Beweise, daß

die lateinische Uebersetzung in dieser Handschrift dem Griechischen angepaßt ist. Die Fehler, welche in dieser Abschrift der Paulinischen Briefe angetroffen werden, müssen daher der Unwissenheit des Abschreibers, keiner vorsätzlichen Aenderung, zugeschrieben werden. Man kann daher getrost Semler's Ausspruch in seiner Ausgabe der Wersteinischen Libell. p. 189. unterschreiben: Codices isti quatuor, D, E, F, G, sunt graecolatini, quos solent contemnere, sed facile tandem patebit, magno in honore a nobis habendos esse, qui servant alius vetustioris recensionis multa praeclara monumenta.

Ebendas. Lin. 24. 25. **Die Doxologie — an beyden Orten aus.**] Aber am Ende des XIV. Capitels ist ein leerer Raum von sechs Zeilen. S. Matthäi's Ausgabe, fol. 18.

Ebendas. Lin. 30. 31. **Daß der Codex — Accente und Spiritus.**] Der Codex Boernerian. scheint in dem Zeitalter geschrieben zu seyn, wo der Uebergang von den Uncial-Buchstaben zu den kleineren geschah. Gewissermassen kann man die Buchstaben, mit welchen er geschrieben ist, Capital-Schrift nennen, aber sie sind klein und rund, ausser beym Anfange einer jeden Periode, wo sie um vieles grösser sind. Man findet auch einige kleine Buchstaben, z. B. α, κ, ρ, und andere, sonst sind sie aber, die Anfangs-Buchstaben ausgenommen, alle von einerley Grösse. Die Worte sind sehr distinct abgetheilt. In der lateinischen Uebersetzung kommen die Buchstaben r, s und t der Gestalt nach mit denen überein, welche man in den Angelsächsischen Alphabeten findet; ein Beweis, daß diese Handschrift im Westlichen Europa geschrieben ist, und wahrscheinlich zwischen dem achten und zwölften Jahrhundert. S. die in Kupfer gestochene Probe in Matthäi's Ausgabe, fol. 23. Eine Abschrift des Boernerschen Codex befindet sich in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Cambridge, unter den Büchern und Handschriften, welche D. Bentley hinterlies, der wahrscheinlich diese Abschrift wegen der Ausgabe des N. T., die er im Sinne hatte, machen ließ. Zwar wird in der Abschrift selbst nirgends gemeldet, daß sie von dem Boernerschen Codex genommen sey. Daß sie aber eine neue Abschrift eines alten Manuscriptes ist, sieht man daraus, daß sie auf ganz neuem Papier geschrieben ist, und zwar das Griechische mit Uncial-Buchstaben, und das Lateinische in Angel-Sächsischen Characteren. Daß aber das alte Manuscript der Codex Boernerianus sey, erhellet aus folgenden Umständen: 1. Sowohl die Grie-

Griechischen, als Lateinischen Buchstaben in der Handschrift des Dreyeinigkeits-Collegii sind offenbar denen im Cod. Boerner. nachgemacht. 2. Die Lateinische Uebersetzung ist zwischen die Zeilen des Griechischen Textes geschrieben; der Cod. Boerner. aber ist die einzige Handschrift der Paulinischen Briefe, die auf diese Art geschrieben ist. 3. Ich habe eine grosse Anzahl von solchen Lesearten verglichen, welche blos der Cod. Boernerianus hat, und sie alle in jenem Manuscript gefunden. Ich will nur einige Beyspiele anführen. Röm. I. 6. ἐν ἀγαπῃ. Röm. I, 15. ist ἐν Ρωμῃ ausgelassen. Phil. I, 27. ἀξιως τῳ εὐαγγελιῳ. Im Lateinischen sind die singulären Lesearten: refrigerem t refrigerer Röm. XV, 32. und laborantes t quaerentes Phil. II, 4. Und am Ende von Röm. XIV. ist ein leerer Raum von sechs Zeilen gelassen, gerade wie im Cod. Boerner.

Ebendas: Lin. 31. 32. Aber daß er — bisher unleugbar.] S. die Anmerk. oben zu Lin. 16-20.

CODEX BONONIENSIS.

Hier (nach No. 53.) kann man den Cod. Bononiens. einschalten, von welchem Birch in seinen Prolegomenis p. 54. folgende Beschreibung giebt: Bononiae in Bibliotheca Canonicorum regularium codicem vidi signatum 640., qui integrum N. Testamentum continet, excepta Apocalypsi. Scriptus est seculo, ut opinor, XI, in membranis. Ein Verzeichnis der Codd. Bononiens. findet man in Montfaucons Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 431.

CODEX BOREELI.

S. 580. Lin. 13. 14. nur hat — gemacht sind.] Von wem die Vergleichung angestellt sey, weiß man nicht. Alles, was Wetstein sagt, ist dies: Paulo post mortem Boreeli (A. C. 1629.) vir quidam doctus contulit cum editis Matthaeum, Marcum, et Lucae capita priora, quam collationem mecum communicauit A. 1730. Isaacus Verburgius, Gymnasii Amstelodamensis Rector.

CODICES BORGIANI.

S. 580. No. 55.] Birch hat dieses Fragment verglichen, es in seinen Prolegomenis p. 49. beschrieben, und die Varianten desselben im I. Theil seiner Ausgabe des Neuen Testamentes mitgetheilt (S. 569-592.)

592.) unter dem Titel Borgianus 1. Das Ganze ist in *Georgii* Fragmento Graeco-Copto-Thebaico, Rom. 1789. 4to. abgedruckt. Birch hat auch noch folgende zwey Borgianische Handschriften beschrieben, und Varianten daraus mitgetheilt.

2. Borgianus 2. membranaceus, seculi, ut videtur, XI., quatuor evangelia complectitur.

3. Borgianus 3. membranaceus, seculi XII. pericopas evangeliorum et epistolarum Pauli complectitur.

CODEX BUNKLE.

S. 581. No. 56. Lin. 9. 10. **Dies erzählt — und als Augenzeuge.**] Der Verfasser scheint Wetsteinen misverstanden zu haben, wenn er sagt, diese Handschrift sey im Jahre 1476. nach England gebracht worden, denn Wetstein's Worte sagen etwas ganz anders: Codex D. Bunkle, Londinensis, IV. Evangeliorum, scriptus post inventionem artis typographicae a Georgio Spartiata, qui Ao. 1476. a Sixto IV. Papa in Angliam missus est, teste Allatio de Georgiis. Offenbar gehen die Worte missus est nicht auf die Handschrift, die Georg von Sparta auch nach seiner Sendung nach England geschrieben haben kann. Als sie Mill verglich, gehörte sie dem D. Bunkle in London, aber Wetstein sagt nicht, wo er sie gefunden habe. Gegenwärtig ist sie auf der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge, wo sie Ll. 2. 13. bezeichnet ist. Wenigstens stimmt die Handschrift, welche so bezeichnet ist, vollkommen mit der Beschreibung überein, welche Wetstein vom Cod. Bunkle giebt. Am Ende des Evangelii Johannis ist eine Unterschrift, die sich so anfängt und endiget: Ἐτελειωθη ἡ παρουσα βιβλος ἐν τῃ Γαλιᾳ, ἐν τῃ πολει του Παρισιου. — Μνημην ἐχετω Γεωργιου Ειρμωνυμου του Σπαρτιατου, ὁς ταυτην ἐγραψεν. Sie hat nicht die alten κεφαλαια, sondern die neuen Capitel, welche in unsern gedruckten Ausgaben sind. Ehe diese Handschrift in die Universitäts-Bibliothek kam, gehörte sie dem Bischof Moore, welcher, wenn sie die nemliche ist, als Mills Cod. Bu. sie nach D. Bunkle's Tod besessen haben muß.

CODEX CAMERARII.

S. 581. No. 58. **und bey den Evangelisten häufig anführt.**] Die neueste Ausgabe des Camerarischen Commentars ist zu Cambridge im

Jahre 1642. unter folgendem Titel gedruckt: Joachimi Camerarii Commentarius in Novum foedus elaboratus, nunc denuo plurimum illustratus et locupletatus. Sie ist mit Bezas Ausgabe des N. T. verbunden, die zu Cambridge im nemlichen Jahre gedruckt wurde.

CODEX CANTABRIGIENSIS.

S. 581. No. 59. Lin. 1-7.] Der Verfasser übergehet hier eine der besten critischen Beschreibungen, die man von diesem Codex hat; es ist die von D. Semler in seiner Hermenevtischen Vorbereitung, III. Th. S. 99-137. Semlers Abhandlung aber, die sich hinten an seiner Ausgabe der Wetsteinischen Prolegomenor. S. 593-615. befindet, führt er an. Allein diese Abhandlung enthält Sätze, welche der grosse Critiker in der Folge selbst verworfen hat. Er schrieb sie noch im Jahre 1764., also zu einer Zeit, da ihn seine eignen Untersuchungen noch nicht von den Vorurtheilen befreyt hatten, die ihm aus dem Studium Wetsteins anklebten. Er vergleicht daher in dieser Abhandlung den Cod. Cantabrig. mit der alten lateinischen Uebersetzung, und schließt, den Grundsätzen seines grossen Lehrers gemäß, der erstere sey aus der letzteren geändert. Aber in seinem Spicilegio Observationum, welches im Jahre 1766. herauskam, widerruft er dies, und sagt p. 178. Fui autem et ipse nuper adhuc in hac sententia, quae est plerorumque doctorum virorum: sed non licet mihi amplius eam tenere, aut hunc codicem, et graeco-latinos tam vehementer aspernari. Er schlieset dann mit den Worten: Itaque istae accusationes omnes vanae sunt iam et temerariae. In seinen folgenden Schriften zeigte er die Nichtigkeit der gemein angenommenen Meynung, und führte ein System der Neutestamentlichen Critik ein, welches von Griesbach und Woide angenommen und vertheidiget, und gegenwärtig von allen Critikern in Europa angenommen ist. — Eine Beschreibung dieser Handschrift giebt Mill in den Prolegomenis §. 1268-1273. Auch Simon in seiner Histoire critique du Texte du N. T. Sect. 30., und Blanchini im Evangel. Quadrupl. P. I. p. 481-484. haben von ihr gehandelt.

S. 582. Lin. 7. 8. Sie hat — gehandelt hat.] In seinen Symbolis, p. LVIII-LXI. Er untersuchte aber nur einige wenige Correcturen in ein paar Capiteln des Evangelii Matthäi, denn er sagt selbst: Mutandum erat hoc consilium, quoniam tam difficili negotio, dignoscendis-

cendisque omnium correctorum manibus, plus temporis impendendum fuisset, quam consecrare ei possem. In Kiplings Ausgabe sind diese Correcturen alle sorgfältig angemerkt. — Der Verfasser erwähnt aber hier nicht, daß einige Seiten in dieser Handschrift, auf welchen Matth. III, 8—16. Joh. XVIII, 13—XX, 13. Marc. XVI, 15. bis zu Ende, stehet, von einer neueren Hand geschrieben sind, welche Wetstein (Prol. p. 31.) ins zehente Jahrhundert, Griesbach aber (Symbol. p. LVII.) ins zwölfte setzt. In Wetsteins Beschreibung der Lücken dieser Handschrift ist ein Fehler (Prol. p. 30.), statt Joh. I, 16 — II, 26. ist nemlich zu lesen: Joh. I, 16 — III, 26.

S. 582. Lin. 17. 18. **Gegen diese — Uebersetzung geändert.]** **Wetstein** war der Meynung, die nach ihm allgemein angenommen wurde, bis **Semler** sie zur Untersuchung zog, der Codex Bezä enthalte einen Griechischen Text, der aus dem Lateinischen geändert sey, oder mit andern Worten, der Schreiber des Cod. Cantabrig. habe statt solcher Lesearten, welche er in dem Griechischen Manuscript fand, oder in mehreren derselben, von welchen er abschrieb, andere Lesearten aus irgend einer Lateinischen Uebersetzung eingeschoben, die durch keine Griechische Handschrift bestätiget würden. Nun ist nicht zu läugnen, daß eine grosse Anzahl solcher Lesearten, welche dem Cod. Bezae eigenthümlich sind, blos in der Vulgata gefunden werden, wie schon die blose Ansicht des Wetsteinischen neuen Testamentes lehret, wo der Codex D und die Vulgata häufig zusammen für solche Lesearten citirt werden, welche in keiner andern der bisher verglichenen Griechischen Handschriften gefunden worden sind. Ich selbst fand bey einer Vergleichung der beyden ersten Capitel mit den von Blanchini herausgegebenen alten Uebersetzungen, daß dieser Codex in den meisten Lesearten, wo er von allen Griechischen Handschriften abweichet, mit einer von diesen Lateinischen Uebersetzungen übereinstimmt. Kann man nun aber darum mit Sicherheit schliessen, daß diese Lesearten wirklich aus einer Lateinischen Uebersetzung genommen, und in's Griechische übersetzt worden sind? Es ist wenigstens eben so gut möglich, daß sie Griechischen Ursprungs sind, und schon diese Möglichkeit ist hinreichend, **Wetsteins** Hypothese niederzuschlagen. **Griesbach** bemerkt darüber in seinen Symbolis p. CXI. sehr richtig: Vehementer errant, qui ex consensu codicis cuiusdam cum versione latina, illum ex hac interpolatum esse, effici posse putant. Non e latinis, sed e Graecis libris recensionis occidentalis derivandae sunt eius-

modi

modi lectiones, nisi forte manifestum sit, oriri eas non potuisse in graecis codicibus, contra vero origo earum facillime e Latina versione explicari queat. Exempla vero pleraque, quibus viri docti ad declarandam codicum quorundam antiquissimorum e latina translatione interpolationem usi sunt, nil praeter illorum cum hac *consensum* ostendunt, neutiquam vero *istos ex hac corruptos esse* probant. Lectiones enim, ad quos provocant viri docti, sunt fere interpretamenta, glossae, additamenta et omissiones, quae omnia, cur a latinis in graecos, potius quam e *graecis in latinos* codices immigrasse statuamus, causa apparet plane nulla, cum graeci librarii, grammatici, et scholiastae, aeque atque latini homines, talia comminisci potuerint. Aber, es ist nicht blos möglich, daß diese eigenthümlichen Lesearten eben so gut Griechischen, als Lateinischen, Ursprungs seyn können, sondern es ist selbst höchst wahrscheinlich, daß das Erstere wirklich der Fall sey. Es ist sicher wahrscheinlicher, anzunehmen, daß eine Uebersetzung nach dem Original, als daß ein Original nach der Uebersetzung geändert sey: und diese Annahme wird auch durch ein Factum bestätiget; denn als Hieronymus auf Befehl des Pabstes Damasus die Lateinische Uebersetzung durchsah, so verbesserte er sie nach Griechischen Handschriften. Ferner hat der Codex Bezae Zusätze, Lücken, und Versetzungen, welche weder in der Vulgata, noch in irgend einer bis jetzt bekannten Lateinischen Uebersetzung gefunden werden. So sind zum Beyspiel die Worte (Marc. I, 8.): ἐγω μεν ὑμας βαπτιζω (al. ἐβαπτισα) ἐν ὑδατι in den siebenten Vers versetzt: Luc. VI, 5. και ἐλεγεν αὐτοις, ὁτι κυριος ἐστι ὁ ὑιος του ἀνθρωπου και του σαββατου, ist in den zehenten Vers versetzt, und statt dieser Periode findet man eine lange Stelle, die aus nicht weniger, als acht und zwanzig Worten bestehet. Von diesen Abweichungen findet sich weder in der Vulgata, noch in den von Blanchini herausgegebenen alten Lateinischen Uebersetzungen eine Spur. Noch mehrere dergleichen Beyspiele können aus den Evangelien beygebracht werden, und noch auffallendere wird man in der Apostel Geschichte finden. In den beyden angeführten Stellen aber, so wie in mehreren andern, stimmt die Lateinische Uebersetzung im Codex Bezae mit dem Griechischen Text überein. Da nun also die Lateinische Uebersetzung dieser Handschrift selbst in solchen Stellen, wo sie durch kein anderes jetzt bekanntes Lateinisches Manuscript bestätiget wird, mit dem Griechischen Text übereinstimmt; so folgt daraus, daß nicht das Griechische dem Lateini-

teinischen, sondern dieses dem Griechischen angepaßt ist. In der That, hätte nicht ein so grosser Critiker, als Wetstein, jene Meynung in Umlauf gebracht, so würde jedermann die Vermuthung für abgeschmackt halten, daß in einer Handschrift, in welcher der Griechische Text und die Lateinische Uebersetzung einander gegenüber stehen, und die letztere offenbar ein Hülfsmittel zum Verständnisse des ersteren seyn soll, die Lesearten des Originals nach der Uebersetzung geändert seyen. Daß der Codex Bezae sehr oft bald mit der Vulgata, bald mit andern Lateinischen Uebersetzungen übereinstimmt, kann auf keine Weise befremdend seyn, wenn man bedenkt, daß diese Handschrift unter den jetzt vorhandenen eine der ältesten ist, und daß diejenigen Griechischen Handschriften, aus welchen jene Lateinischen Uebersetzungen verfertiget wurden, in Ansehung der Zeit näher an jene reichen, als an diejenigen Griechischen Handschriften, von welchen der Codex Bezae abweichet. Die Verfasser dieser Lateinischen Uebersetzungen müssen in den Griechischen Handschriften, aus welchen sie übersetzten, diejenigen Lesearten gefunden haben, welche ihnen mit dem Cod. Bezae gemeinschaftlich sind: und gerade diese Uebereinstimmung, weit entfernt, diese Lesearten verdächtig zu machen, ist vielmehr ein starker Beweis für ihr Alter und für ihre Aechtheit. Dazu kommt noch, daß eine grosse Anzahl dieser Lesearten in der Syrischen, Coptischen, und Sahidischen Uebersetzung, ferner am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung, in der Versio Syra Hierosolymitana, und in den Anführungen Origenes gefunden werden. Nun müßte man, wenn die dem Cod. Bezae gemachte Beschuldigung wahr seyn sollte, annehmen, alle diese seyen aus dem Lateinischen verfälscht. Um aber jene Beschuldigung darzuthun, führt Wetstein in seinen Prolegomenis p. 32. vierzehen Beyspiele an, wo der Codex Bezae offenbar aus dem Lateinischen verfälscht seyn soll, und setzt dann hinzu: Obtestor hic omnes sano iudicio praeditos, ac litterarum Graecarum peritos, indicent, utra lectio sit sincerior, illane, quam nostri codices exhibent, an quam Morinus ex Codice Bezae Graeco-Latino protulit? Dagegen kann man erwiedern, daß die Reinheit einer Leseart kein Beweis ihrer Aechtheit ist, besonders in einem Buche, welches nach dem einmüthigen Geständnisse nicht rein Griechisch geschrieben ist, und daß unter den von Wetstein angeführten vierzehen Beyspielen einige mehr auf Rechnung des Zufalles, als einer absichtlichen Aenderung zu setzen sind. Kurz es kann kein Grund statt finden, eine Leseart einer Griechischen

Handschrift aus dem Lateinischen herzuleiten, woferne nicht bewiesen werden kann, daß sie schlechterdings nicht im Griechischen entstanden seyn könne, man aber dagegen ihren Ursprung leicht im Lateinischen entdecken kann. Ein solches Beyspiel findet man im Cod. Montfort., 1 Joh. V, 6. wo statt der gewöhnlichen Leseart πνευμα, Χϱιςος stehet. Da nun die Lateinischen Worte Spiritus und Christus in alten Lateinischen Handschriften SPS und XPS abbrevirt werden (s. die Vorrede zu Casley's Catalogue p. 22.); so konnten diese Worte im Lateinischen leicht verwechselt werden, aber nicht eben so leicht im Griechischen. In diesem Falle also muß die Leseart Χϱιςος dem Einflusse des Lateinischen zugeschrieben werden; aber kein einziges solches Beyspiel findet man im Cod. Bezae.

Ebendas. Lin. 20-22. **Matth.** III, 16. — *spiritum dei descendentem.*] Vergl. **Wetstein's** Anmerk. zu Matth. III, 16.

[S. 582. Lin. 22. nach: *spiritum dei descendentem)* Joh. IV, 46. 49. hat er schlechterdings allein: βασιλισκος, so Uebersetzung des Lateinischen regulus zu seyn scheint. Kein Codex der hernach von Matthäi und Birch verglichenen hat diese Leseart. Hieronymus fand auch gewiß keine Variante, sondern schreibt bey Jes. LXV, 1. (Tom. III, p. 479.): regulus, qui Graece βασιλικος dicitur, quem nos rectius interpretari possumus palatium. **M.**]

Ebendas. Lin. 22-29. **Ich denke zwar** — ἐγνω.] Vergl. **Knittel's** Ausgabe von Ulphilae versio Gothica nonnullorum capitum epistolae ad Romanos, p. 283. wo der Ursprung dieser Leseart aus dem Irrthume eines Abschreibers erklärt wird, welcher eine Handschrift abgeschrieben habe, in welcher am Rande die Canones des Eusebius angemerkt waren: καταβαινον nun, vermuthet dieser gelehrte Critiker, habe in dem alten Manuscript, aus welchem der Cod. Bezae abgeschrieben wurde, gerade am Ende einer Linie gestanden, wo am Rande in einem kleinen Zwischenraume das α angezeichnet war, der Abschreiber aber habe geglaubt, dieser Buchstabe gehöre noch zu dem Worte im Text, und in dem Zwischenraume habe auch noch ein Buchstabe gestanden, den er für τ hielt, und so sey denn καταβαινοντα entstanden. — Freylich ist dies blose Vermuthung, sie ist aber gewiß ingeniös, und wahrscheinlich wird sie auch noch dadurch, daß der Buchstabe A bey Matth. III, 16. wirklich auf Eusebii Canones hinweiset, wie man aus **Etienne's** und **Küsters** Ausgaben sehen kann.

S. 583.

S. 583. Lin. 4. **und mit der Lateinischen im Veronensischen Coder.**] Diese ist: et alia die cum exisset e Bethania; eben die Leseart des Cod. Vercellensis kommt Wort für Wort mit der Leseart des Lateinischen Textes im Cambridger Coder überein.

Ebendas. Lin. 8. 9. **Bisweilen — Text geändert.**] Nicht nur bisweilen, sondern vielleicht meistens ist in den Codd. Graeco-Latinis das Lateinische aus dem Griechischen geändert, wo man sonst das Gegentheil vermuthet hatte. S. die obigen Anmerkungen zu S. 578. 579.

Ebendas. Lin. 11. **blos sie und die Augiensische läßt diesen Zusatz aus.**] Nemlich die beyden einzigen, mit einer Lateinischen Uebersetzung versehenen, Handschriften, in welchen diese Leseart ausgelassen ist, da sie in den besten Griechischen Handschriften fehlet, daher auch Griesbach sie in seiner Ausgabe nicht im Text hat.

S. 583. Anmerk. k.] Da der Cambridger Coder wahrscheinlich in Europa geschrieben ist, weil er mit einer Lateinischen Uebersetzung begleitet ist, so scheint es eben nicht wahrscheinlich zu seyn, daß die Syrische Uebersetzung zur Verbesserung einer Handschrift gebraucht worden sey, die in einem Lande geschrieben wurde, wo man kein Syrisch verstand: die wahrscheinlichste Vermuthung wäre noch die, daß der Griechische Text im Cambridger Coder aus einem in Asien geschriebenen Griechischen Manuscript abgeschrieben sey. Aber es scheint nicht einmal nöthig, dieses anzunehmen: denn die Beyspiele, welche **Storr** anführet, um seine Hypothese zu beweisen, sind nicht ganz genugthuend. Das erste ist die, auch schon von dem Verf. einigemale angeführte Stelle Marc. XI, 12., wo der Syrer übersetzt: cum exisset e Bethania, esuriit, und der Cambridger Coder hat: ἐξελθοντα ἀπο της Βηθανιας ἐπεινασεν. Nun setzt eine critische Verbesserung wenigstens eine Kenntnis der Sprache voraus, in welcher diese Verbesserung gemacht wird, aber der Schreiber des Cambridger Coder hat keine critische Kenntnis des Griechischen gezeigt; denn er verwandelt ἐπεινασεν in ein verbum impersonale, und läßt dieses ἐξελθοντα regieren. Diese Aenderung ist daher mehr einem Irrthum, oder Nachläßigkeit, als dem Vorsatze zuzuschreiben: und es ist wahrscheinlich bloser Zufall, daß der Cambridger Coder und die alte Syrische Uebersetzung jenes Participium im Singular ausdrücken. Wer die übrigen Beyspiele untersuchen will, wird sie in **Storr's** Observatt. super Vers. Syr. p. 15. 16. finden.

S. 584.

S. 584. Lin. 1. 2. **eine von den — verglichen sind.**] S. oben §. 53. Daß eine von denjenigen Griechischen Handschriften, welche **Thomas von Harkel** im siebenten Jahrhundert zu Alexandrien für seine Ausgabe der Philoxenianischen Uebersetzung verglich, Lesearten hat, die denen im Cambridger Codex ähnlich sind, hat niemand mit mehr Deutlichkeit und Präcision aus einander gesetzt, als **Adler**. In seinen Verss. Syrr. p. 79–133. giebt er eine Vergleichung der Rand-Lesearten dieser Uebersetzung in den vier Evangelien mit mehreren Griechischen Handschriften, besonders der Alexandrinischen, Vaticanischen, Ephremischen, Cambridger, und achten Stiennischen: von welcher Vergleichung das Resultat (S. 130.) dieses ist, daß **neunzehen** Lesearten, die in keinem andern Codex, als im Cambridger, gefunden werden, am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung angemerkt sind, nemlich Matth. I, 7. VIII, 28. IX, 15. XV, 6. XX, 28. Marc. I, 3. IV, 9. VII, 13. Luc. VII, 1. 41. XII, 1. 2. XVIII, 30. 34. XX, 36. XXII, 34. Joh. VI, 1. VII, 40. IX, 37.: ferner **sechse**, die blos im Cambridger und im Vaticanischen Codex gefunden werden, und **fünf und zwanzig**, welche der Cambridger Codex mit einigen wenigen andern Handschriften gemeinschaftlich hat. Es ist bekannt, daß diese auffallende Uebereinstimmung, welche **Wetstein** zuerst bemerkte, diesen grossen Critiker auf die Vermuthung leitete, daß der Cambridger Codex wirklich einer von denen sey, welche Thomas verglich, und dessen Varianten er am Rande bemerkte. Aber davon wird in der Folge, unten in der Anmerk. zu S. 592. Lin. 1–3. geredet werden.

Ebendas. Lin. 3. 4. **Die Coptische — Joh. XVIII, 1.**] Nemlich τȣ κεδρȣ, welches blos im Cambridger Codex gefunden wird, ist in der Coptischen Uebersetzung ausgedrückt.

Ebendas. Lin. 4–7. **So hat auch sie — χειρεως.**] Das Beyspiel Marc. VII, 21. ist entscheidender, als das andere, v. 29., denn die erstere, sehr merkwürdige, Leseart, wird blos im Cambridger Codex, die andere aber, auch in zwey andern Handschriften gefunden. Mehrere Beyspiele von Uebereinstimmung in einzelnen Lesearten können aus Wetstein oder Griesbach gesammelt werden; aber niemand hat diese Sache so genau untersucht, als **Semler**, welcher in seiner Hermenevtischen Vorbereitung, III. Th. S. 126–135. den Cambridger Codex mit der Coptischen Uebersetzung, wie auch mit der Aethiopischen, und Armenischen, und mit den Alexandrinischen Kirchenvätern verglichen hat: wovon das Re-

Resultat dieses ist, daß der Griechische Text des Cambridger Codex zur Alexandrinischen Recension gehört, und daß das Original, wovon er copirt ist, in Aegypten geschrieben war.

Ebendas. nach Lin. 10.] Zu den von dem Verfasser erwähnten alten Uebersetzungen kommt nun auch noch die von Adler in seinen Verss. Syriacc. p. 137–202. beschriebene Syrische Jerusalemische hinzu. Er verglich diese Uebersetzung mit den Lesearten des Cambridger Codex, und entdeckte in derselben elf Lesearten, die in keinem andern, bis jetzt bekannten Griechischen Manuscript, vierzehen, welche ausser dem Cambridger Codex nur noch in einer oder in zwey Handschriften gefunden werden, und vier und funfzig, welche der Cambridger Codex mit einigen andern Handschriften gemeinschaftlich hat.

Ebendas. Lin. 14–16. vielmehr entstehet — jüngeren.] Daher auch D. Harwood in seiner Ausgabe des N. T. (London 1776.) den Text der Evangelien und der Apostel-Geschichte vornemlich nach den Lesearten des Cambridger Codex recensirte. S. seine Vorrede, S. 7.

S. 585. Lin. 5. der Lateinische *Corbej. 2.*] Der Cod. Corbejens. 1. ist derjenige, welchen Blanchini herausgab, der ihn Cod. Corbej. 195. nennet; den Cod. Corbej. 2. aber gab Sabatier heraus, der ihn Cod. Corb. 21. nennet. Griesbach bezeichnet diese beyden Handschriften 1. 2. S. seine Vorrede, p. 23. 24. Der Verf. führet für iratus blos den Corbej. 2. an, aber auch der Cod. Corbej. 1. hat so. S. *Blanchini* Evangeliarium quadruplex, P. II. p. 318.

Ebendas. Lin. 20. 21. sondern sie kann — ἐν πλατειαις lesen.] Daß wirklich auch andere Griechische Handschriften so lasen, erhellet aus der Gothischen Uebersetzung, welche unmittelbar aus dem Griechischen gemacht ist, und eben so hat.

Ebendas. Lin. 21-23. Das Syrische — bedeuten.] Im Lexico Heptagl. wird dem Worte ܦܘܩܐ blos die Bedeutung platea, nicht aber forum, beygelegt. Was aber die Leseart selbst betrift, so scheint sie ihr Daseyn mehr dem Zufalle, als einer versteckten Absicht zu verdanken. Da das Griechische πλατεια, so wie das Lateinische platea, nicht sowohl eine Landstrasse, als eine breite Strasse, oder einen offenen Platz in einer Stadt bedeutet, so ist dieses Wort beynahe mit ἀγορα synonym, und wurde ohne Zweifel in der Geschwindigkeit des Abschreibens mit diesem verwechselt.

Ebendas. letzte Lin. — S. 586. Lin. 4. Luc. XXII, 16. — geändert, aus.] Daß die Worte καινον βρωθη Luc. XXII, 16. am Rande irgend eines alten Manuscripts gestanden haben, ist darum nicht unwahrscheinlich, weil in den Parallel-Stellen Matth. XXVI, 29. Marc. XIV, 25. der Ausdruck καινον πινω gebraucht ist. Oder die Leseart im Cambridger Codex konnte auch auf diese Art entstehen: In der Handschrift, von welcher er abgeschrieben wurde, waren die drey ersten Buchstaben von ΠΛΗΡΩΘΗ beynahe verwischt; der Abschreiber nun, weil er sahe, die Rede sey vom Essen, hielt die übriggebliebenen Züge des H für B, und glaubte, das Verbum sey ΒΡΩΘΗ; die Züge des Π, deren Bedeutung er nun errathen mußte, hielt er für $\overline{\text{KN}}$, und so schrieb er, καινον βρωθη. Die erstere Vermuthung ist indes die wahrscheinlichere.

S. 586. Lin. 12–15. Doch hat noch — finden kann.] Nemlich im Evangel. Quadrupl. P. I. p. 315. Der Verfasser muß aber diese Worte geschrieben haben, ohne das Werk, welches er citirt, angesehen zu haben: denn der Codex Veronensis hat nicht: in fines, sondern, in partes, und der Vercellensis, Corbeiensis und Brixianus haben gar keinen solchen Zusatz.

Ebendas. Lin. 16–19. Apostelgesch. XII, 5. — *ad Deum super ipso.*] Die Lateinische Leseart ist nicht blos meistens, sondern gänzlich, aus dem Griechischen: denn der wirkliche Fehler des Abschreibers, indem er περι αυτε zweymal schrieb (auch nach den Worten: προς τον θεον, welches der Verf. nicht bemerkt, im Wetstein aber stehet, und sich auch wirklich in der Handschrift findet), ist getreulich ins Lateinische übergetragen, wo sowohl pro eo, als super ipso stehet.

Ebendas. Lin. 32–35. Einige seiner — ἐκ ἀναβαινω.] Der Cod. Cantabrig. und Cyprius sind die beyden einzigen Griechischen Handschriften, welche hier die ächte Leseart beybehalten.

S. 587. Lin. 28–30. Nach Beza eigener — gefunden seyn.] Beza schrieb vorne in diese Handschrift eigenhändig folgende Notiz: Est hoc exemplar venerandae vetustatis ex Graecia, ut apparet ex Barbaris quibusdam Graecis ad marginem notatis, olim exportatum, et in S. Irenaei monasterio Lugdunensi ita, ut hic cernitur, mutilatum, postquam ibi in puluere diu iacuisset, repertum, oriente ibi ciuili bello, anno Domini 1562. Das Nemliche sagt er in seinem Briefe an die Universität Cambridge, datirt Genevae, Id. Decemb. 1581. und auf dem Blatte vor der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes vom Jahre 1582.

Hier

Hier muß man nun aber unterscheiden, was blose Vermuthung, und was sicheres Zeugnis ist. Daß die Handschrift aus Griechenland gekommen sey, ist Vermuthung; aber daß sie im Jahre 1562. zu Lyon im Kloster des heil. Irenäus entdeckt worden ist, ist die deutliche und bestimmte Aussage eines Mannes, an dessen Wahrhaftigkeit man ohne Grund zweifeln würde. Und da er zu drey verschiedenen Zeiten jedesmal die nemliche Nachricht giebt, so hat man keine Ursache, diese Aussage in Zweifel zu ziehen, so lange sich kein sicheres Zeugnis vom Gegentheile findet.

S. 588. Lin. 13–18. **Denn — in dem** *Cantabrigiensi.*] S. **Wetsteins** Prolegomena p. 29. 36. Daß aber der Codex β am Rande der Stiennischen Ausgabe nie in denjenigen Stellen citirt sey, wo der Codex Bezä Lücken hat, und daß der Codex β 450 Lectiones singulares habe, ist irrig. Bey einer sorgfältig angestellten Vergleichung fand ich aus dem Cod. β. nur 211 Lectt. singull. angeführet; nemlich 63. im Matthäus, 51. im Marcus, 36. im Lukas, 28. im Johannes, und 33. in der Apostelgeschichte. In Gesellschaft mit andern Handschriften wird der Codex β von Etienne 128. mal angeführet, nemlich im Matthäus 39, im Marcus 32, im Lucas 29, im Johannes 17, und in der Apostelgeschichte 11 mal. In allem wird also der Codex β blos 339 male angeführt. — Die andere Behauptung, daß der Cod. β. in denjenigen Stellen, wo der Cambridger Codex Lücken hat, gar nicht angeführet werde, ist gleichfalls grundlos. Denn Matth. XXVII, 1–12. hat der Cambridger Codex eine Lücke, und doch führt Etienne seinen Codex β in dem nemlichen Abschnitte zweymal an, nemlich v. 1. für die Leseart ἐποιησαν, statt der gewöhnlichen ἐλαβον, und v. 3. für παραδους statt παραδιδους. So ist auch Apostelgesch. VIII, 29 — X, 14. im Cambridger Codex eine Lücke, und Etienne führt in diesem Abschnitte seinen Cod. β. wieder zweymal an, nemlich IX, 31. ειχεν ειρηνην οικοδομουμενη πορευομενη, statt der gewöhnlichen Leseart: ειχον ειρηνην οικοδομουμεναι και πορευομεναι, und, gegen das Ende des Verses, ἐπληθυνετο statt ἐπληθυνοντο. — Diese Bemerkungen, welche blos historisch melden, was sich findet, oder nicht findet, um des Verfassers zu allgemeine Behauptung zu berichtigen, haben nicht die Absicht, den Leser gegen die Meynung, daß der Cambridger Codex, und der Stiennische β eine und dieselbe Handschrift seyen, im Voraus einzunehmen, denn ich ziehe jetzt aus diesen Factis noch keine Schlüsse. Mit der Untersuchung der Gründe für und wider diese Meynung, und

 den

den Einwendungen, welche beyde Partheyen gegen ihre gegenseitigen Gründe machen, wird sich eine der folgenden Anmerkungen beschäftigen.

Ebendas. letzte Lin. — S. 589. Lin. 3. **Bengel — auch wirklich gegeben.**] Prolegomena, p. 36. Aber Apostelgesch. XXI, 35. ist falsch citirt, denn in diesem ganzen Capitel wird der Codex β nicht ein einzigesmal angeführet. Das andere Beyspiel, Apostelgesch. XIII, 1. bestehet blos in dem Worte Μαναηλ, welches Etienne aus dem Codex β citirt, im Cambridger Codex aber nicht gefunden wird.

S. 589. Lin. 6–8. **Man wird — Stephani macht.**] Beyspiele von **Robert Etienne's** weniger Genauigkeit in seiner berühmten Ausgabe des N. T. s. in **Porson's** Letters to Archdeacon Travis, p. 78–92., und **Le Long's** Brief an Martin im Journal des Sçavans, Vol. LXVII, p. 646.

Ebendas. Anmerk. (m) Lin. 9. 10. *το β — ἡμετεϱων ἀντιβληϑεν φιλων.*] Aber unter *ἡμετεϱοι φιλοι* kann **Robert Etienne** allerdings seinen Sohn mit eingeschlossen haben; und daß dieses wirklich so sey, lehret die Aussage **Henry Etienne's** selbst, s. **Wetstein's** Prolegomena, p. 143. 144., wo dies zur Gewisheit gebracht ist. Die Klugheit gebot aber damals dem Vater, den Namen seines Sohnes nicht zu nennen, damit man jene Vergleichungen nicht für unrichtig halten möchte, da sie von einem so jungen Manne angestellt worden waren. Der Ausdruck: in Italicis, welchen **Wetstein** aus **Henry Etiennes** Vorrede zur Ausgabe des N. T. von 1587. anführet, paßt insonderheit auf den Codex β, welcher der einzige in Italien verglichene war.

Ebendas. Anmerk. (m) Lin. 3. von unten — S. 590. Anmerk. Lin. 6. **Herr D. Semler — erinnert hat.**] Des Verfassers erste Einwendung gegen **Semler's** Meynung, daß Etiennes Codex β eine Abschrift des Cambridger Codex seyn könne, ist grundlos; denn es ist falsch, daß **Semler** sage, der Codex β könne eine kurz vorher nach Italien gebrachte Abschrift des Cod. Cantabr. seyn. Semler braucht das Wort *olim;* die aus dem Worte vetustissimum dagegen gemachte Einwendung ist daher von keinem Gewichte. Der andere Einwurf des Verfassers, daß nicht leicht eine Abschrift mit dem Original so genau übereinstimmen würde, als β und Cantabrig. thun, ist gleichfalls von sehr geringem Gewichte, denn die Anzahl der Abweichungen in den Anführungen aus dem Cambridger Codex und dem Codex β, ist wenigstens immer groß genung, um die Hypothese wenigstens für möglich zu halten. Wetstein selbst nahm

nahm seine Varianten aus einer Copie des Cambridger Codex. Wenigstens ist dies höchst wahrscheinlich; denn da er während seines Aufenthaltes in Cambridge die Handschrift abschrieb; so ist die Vermuthung sehr natürlich, daß er erst nach seiner Rückkehr seine Abschrift mit Musse verglich. Der ungenannte Verfasser des Specim. animadverss. in Wetstenii Prolegomena meynet, beyde, sowohl der Cambridger Codex, als der Cod. β., seyen ältere Abschriften Eines alten Manuscripts; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von dem nemlichen Codex, von welchem der Cambridger Codex abgeschrieben ist, noch mehrere Abschriften genommen worden sind, welche sämtlich zu Einer Familie (nach Bengels Ausdruck) gehören würden. Dagegen könnte nun wieder eingewendet werden, daß man sich die auffallende Erscheinung, daß Etienne seinen Codex β an solchen Stellen nie anführe, wo der Cambridger Codex Lücken hat, nicht anders erklären könne, als unter der Voraussetzung, daß beyde Handschriften in den nemlichen Abschnitten defect gewesen seyen. Aber daß es mit jener vorgegebenen Erscheinung keinesweges seine Richtigkeit habe, ist oben in der Anmerk. zu S. 588. lin. 13–18. gezeigt worden.

Ohne zu entscheiden, ob der Cambridger Codex, und Etienne's β, eine und dieselbe Handschrift sind, will ich mit möglichster Treue die Gründe, welche für und wider diese Meynung angeführet werden, nebst den dagegen gemachten Einwendungen, darstellen, und die Entscheidung dem Leser überlassen.

Für die Meynung, daß **beyde ein und derselbe** Codex seyen, führt **Wetstein**, in den Prolegomenis p. 29. folgende Gründe an: **Erstlich**, weil die am Rande der Etiennischen Ausgabe aus dem Codex β angeführten lectiones singulares genau mit den Lesearten des Cambridger Codex übereinstimmen, ausgenommen in einigen wenigen Stellen, welche Druckfehler zu seyn scheinen. Das nemliche Argument wiederholt er p. 36., wo er hinzusetzt, der Cambridger Codex und der Etiennische β stimmten in 450. lectt. singull. zusammen; **Zweytens**, weil in den Stellen, wo der Cambridger Codex Lücken hat, an Etiennes Rand aus dem Codex β keine Lesearten angeführet würden, da doch, diese Lücken ausgenommen, der Codex β beynahe auf jeder Seite von Etienne angeführet werde. **Drittens**, weil mehrere merkwürdige Zusätze zu dem gewöhnlichen Text, welche sich blos im Cambridger Codex finden, von Etienne aus seinem Codex β angeführet werden. Von diesen Zusätzen giebt nun zwar **Wetstein** keine Beyspiele, aber unter andern, die ich

 selbst

selbst bemerkt habe, sind zwey sehr auffallende; nemlich Apostelgesch. XVI, 38. hat der Cambridger Codex eine lange Stelle von nicht weniger, als neun und vierzig Worten, welche sich in keinem andern bis jetzt bekannten Codex findet; und gerade die nemlichen Worte führet Etienne aus seinem Codex β an. Die andere Stelle ist Joh. VI, 56. wo eine lange, aus ein und dreyssig Worten bestehende Stelle, die dem Cambridger Codex eigenthümlich ist, gleichfalls von Etienne aus seinem Codex β angeführet wird. Andere dergleichen Beyspiele, wiewohl nicht so merkwürdige, s. Apostelgesch. VI, 11. XIV, 7. 10.

Gegen diese Gründe nun kann folgendes eingewendet werden: 1. Der aus dem Codex β angeführten lectt. singull. sind nicht 450., sondern nur 211. In Gesellschaft mit andern Handschriften wird dieser Codex 128 male angeführet, daß sich also die ganze Anzahl sowohl von lectt. singularr. als lectt. communn. nicht höher, als auf 339. beläuft. S. die Anmerk. zu S. 588. Lin. 13—18. Aber, nach dem billigsten Ueberschlag, zeigt sich, daß der Cambridger Codex und der Codex β ongefähr in zwey hundert Lesearten übereinstimmen, welche Henry Etienne in keinem andern, als in seinem Codex β, fand. Daraus kann man aber noch nicht schliessen, daß sich keine derselben nicht auch in irgend einem andern Codex, als im Cambridger, finden könne. Um in dieser Sache zu einer solchen Gewisheit zu gelangen, als es unsere unvollständigen Data erlauben, habe ich die sechs ersten Capitel Marci verglichen, und folgendes Verhältnis gefunden. Von 28 Lesearten, welche Etienne aus seinem Codex β allein anführet, citiret Wetstein 19, die er blos im Cambridger Codex fand, 8 die er in andern Handschriften sowohl, als im Cambridger Codex, fand, und eine, wo der Cambridger Codex und der Codex β nicht vollkommen übereinstimmen. Schließt man nach dieser Analogie von diesen sechs Capiteln auf die ganze Handschrift, so wird man finden, daß von den 211 Lesearten, welche Etienne aus seinem Codex β allein anführet, 143 im Cambridger Codex stehen, und zwar in diesem allein, wenigstens unter den Handschriften, die Wetsteinen bekannt waren. Und unter diesen 143 Lesearten sind einige, die aus mehreren Worten bestehen, und sehr merkwürdig sind. Da es nun sehr unwahrscheinlich ist, daß eine so merkwürdige Handschrift, als der Codex β ist, zu einer Zeit, da der Geist der Critik so sehr auflebte, verlohren gegangen seyn sollte, welches jedoch der Fall seyn müßte, wenn der Codex β ein vom Cambridger verschie-

schie-

schiedenes Manuscript wäre, so ist zu vermuthen, wenn man aus dieser Uebereinstimmung schliesset, daß sie eine und dieselbe Handschrift sind. 2. Dem zweyten Grunde könnte man entgegensetzen, daß die Prämissen nicht ganz richtig sind, denn der Codex β wird wirklich von Etienne an vier Stellen angeführet, wo der Cambridger Codex Lücken hat. Denn dieser ist Matth. XXVII, 1–12. und Apostelgesch. VIII, 29. — X, 14. defect; und doch führet Etienne aus seinem Codex β die Leseart εποιησαν für ελαβον, an, Matth. XXVII, 1., ferner Matth. XXVII, 3. παραδȣς als eine Variante zu παραδιδȣς. Ferner führt er Apostelgesch. IX, 31. aus seinem Codex β die Variante: ειχεν ειρηνην οικοδομȣμενη πορευομενη an, und am Ende des Verses: επληθυνετο. Hier aber ist zu bemerken, daß Etienne unmittelbar vor diesen aus dem Codex β citirten Lesearten, aus dem Codex δ die Variante ἡ μεν ȣν εκκλησια anführet. Nun ist es offenbar, daß diese drey Lesearten aus einem und demselben Manuscript genommen sind, denn sie allein weichen vom gedruckten Text darinne ab, daß sie das Nomen, das Participium, und das Verbum nicht im Plural, sondern im Singular haben. Folglich muß der Setzer einen Misgriff gethan haben, daß er entweder bey der ersten Stelle statt des β, ein δ, oder in den beyden letzteren statt des δ ein β setzte. Da man aber lieber nur einen Misgriff, als zwey annimmt, so ist die Wahrscheinlichkeit grösser für die Meynung, daß δ ein Fehler sey, und alle dreymale ein β stehen solle. Läßt man nun aber auch dieses Beyspiel dahin gestellt seyn, so behalten doch die übrigen ihre Beweiskraft, wenn man sie anders nicht auch für Druckfehler erklären will. Ferner ist es falsch, daß in den Stellen, wo der Cambridger Codex keine Lücken hat, der Codex β auf jeder Seite der Etiennischen Ausgabe angeführet werde. Denn im Cambridger Codex ist das Evangelium Lucä in keiner einzigen Stelle defect; und dennoch sind in der Etiennischen Ausgabe nicht weniger als zwölf ganze Seiten in diesem Evangelio, auf welchen kein einzigesmal weder der Buchstabe β noch π vorkommt, wenn man vielleicht auf die Vermuthung fallen sollte, daß dieser letztere Buchstabe mit dem β verwechselt seyn könne. Auf drey andern Seiten wird der Codex β nie namentlich angeführet, sondern blos mit Einschluß aller übrigen (wenn wirklich alle mit eingeschlossen sind), unter dem Ausdruck, παντες. Wenn man daher selbst dies zugeben wollte, daß jede Anführung des Codex β, in den Stellen, wo der Cambridger Codex Lücken hat, ein Druckfehler sey; so

so würde dennoch dieser von Wetstein angeführte Grund nichts beweisend seyn.

Für die Meynung, daß der Cambridger Codex, und der Codex β zwey von einander verschiedene Handschriften seyen, kann man folgende Gründe anführen. Erstlich erhellet aus Beza's deutlicher und bestimmter Aussage, welche er zu drey verschiednen Malen immer gerade so wiederholte (s. die Anmerk. oben zu S. 587. Lin. 28–30.), daß diese Handschrift der Evangelien und Apostelgeschichte im Jahre 1562. im Kloster des h. Irenäus zu Lyon entdeckt worden sey, und daß sie, nach allem, was er davon habe erfahren können, seit undenklichen Zeiten daselbst gelegen habe. Ist diese Nachricht gegründet, so kann der Codex Bezä unmöglich vierzehen Jahre vorher von Henry Etienne in Italien verglichen worden seyn, und der von Etienne verglichene Codex muß noch jetzt in irgend einer Italiänischen Bibliothek verborgen seyn. Zweytens: Henry Etienne, der den Codex β verglich, der mit Beza den vertrautesten Umgang pflog, und einige Ausgaben seines Neuen Testamentes druckte, wurde doch gewiß von dem nemlichen Eifer, der ihn antrieb, jedes Griechische Manuscript, das er erhalten konnte, zu untersuchen, auch angetrieben, wenigstens die beyden berühmten Manuscripte, welche Beza bey seiner Ausgabe von 1582. gebrauchte, wozu Henry Etienne selbst die Exhortat. ad Lectorem schrieb, anzusehen. Wenn nun Bezas Handschrift der Evangelien und der Apostelgeschichte die nemliche gewesen wäre, die Henry Etienne wenige Jahre zuvor verglichen hatte; so hätte er doch ein so merkwürdiges Manuscript wieder erkennen müssen, und Beza'n gewiß Nachricht davon gegeben. Aber Etienne giebt nie den entferntesten Wink von der Identität beyder Handschriften, ob er gleich die beste Gelegenheit dazu gehabt hätte, wo er von den Handschriften spricht, welche er selbst verglichen hatte, nemlich in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes von 1587., die fünf Jahre vor Beza's dritter Ausgabe erschien (s. Wetstein's Prolegomena p. 143.); und Beza citirt die seinige stets als eine von Etienne's Codex β verschiedene Handschrift. Drittens: In vier Stellen, wo Bezas Codex defect ist, citirt Etienne Lesearten aus seinem Codex β, wie schon oben mit Beyspielen erwiesen worden ist. Viertens: Der Verfasser des Specim. Animadversionum in Prolegomena Wetstenii führt zwanzig Lesearten an, in welchen Beza's Codex und der Codex β einander widersprechen. Dagegen zeigt Wetstein (p. 36. 37.), daß der größte Theil derselben

selben nichts gegen ihn beweisen. Denn viere führt Etienne nicht aus dem Codex β besonders, sondern unter ἐν πασι an, ein Ausdruck, der viel zu allgemein ist, als daß man darauf ein Argument gegen eine Handschrift insbesondere bauen könnte. Von den andern sechszehen Beyspielen weichen, wie Wetstein zeigt, fünfe mehr dem Scheine nach ab, und die von Etienne angeführten Worte stehen wirklich im Cambridger Codex. Die Verschiedenheit bey zwey andern Lesearten erklärt Wetstein damit, Etienne führe ausser dem Codex β auch noch andere Handschriften für diese Lesearten an, und, um es sich leichter zu machen, habe er den Buchstaben β zu einer Leseart gesetzt, die sich eigentlich in andern Handschriften finde, weil der Unterschied nicht wesentlich sey. Eines von diesen Beyspielen ist Apostelgesch. III, 1. wo der Cambridger Codex lieset: ἐπι το αὐτο ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ. Ἐν δε ταις ἡμεραις ἐκειναις Πετρος: statt dessen Etienne aus zween seiner Handschriften, die mit β und ε bezeichnet sind, folgende Leseart anführet: τῃ ἐκκλησιᾳ ἐπι το αὐτο. Πετρος δε. Dies ist eben kein nicht wesentlicher Unterschied, wie sich Wetstein ausdrückt, und seine Antwort ist nicht befriedigend. Was die übrigen Beyspiele betrift, so zeigt er, daß bey einem derselben die Verschiedenheit zu unbedeutend sey, als daß sie einer Erwähnung verdiene, und auf das aus Apostelgesch. VIII, 6. hergenommene, erwiedert er, Beza's Codex habe hier zwey Lesearten, und obgleich die von Mill angeführte Variante anders sey als die, welche Etienne anführet, so finde sich doch die letztere in Beza's Codex a secunda manu. In den zwey Beyspielen aus Matth. IX, 20. X, 25. macht er wahrscheinlich, daß β ein Druckfehler sey, in der ersten Stelle statt η, in der andern statt α. Aber noch sind vier Beyspiele übrig, nemlich Matth. XII, 22. Luc. II, 21. III, 19. VIII, 18., in welchen der Codex β und der Cambridger Codex von einander abweichen, und wo Druckfehler blos vermuthet werden. Zween derselben hat Wetstein ganz mit Stillschweigen übergangen, ob er gleich diese Untersuchung mit den Worten schliest: en viginti illa loca excussa. Und diese vier Abweichungen sind nicht die einzigen in der ganzen Handschrift, sondern blos aus neunzehen Capiteln des Matthäus, aus acht Capiteln im Lucas, und aus funfzehen in der Apostelgeschichte. Ich habe keine besondere Vergleichung in der Absicht angestellt, um Abweichungen des Etiennischen Codex β von dem Cambridger aufzusuchen, fand aber doch zufällig Joh. XIII, 2. eine solche, wo Etienne aus seinem Codex

eine Variante anführet, die sich im Cambridger Codex nicht findet. Wenn man die ganze Etiennische Ausgabe durchgienge; so würde man ohne Zweifel noch mehrere dergleichen Abweichungen finden. Wollte man aber in allen diesen Stellen Druckfehler annehmen, so wäre dies petitio principii. Wenn man weiß, daß zwey Critiker aus einem und dem nemlichen Codex Varianten gesammelt haben, wie **Mill** und **Wetstein** aus dem Cambridger Codex, so hat man einen sichern Grund, worauf man fussen kann, und man darf mit Sicherheit behaupten, daß da, wo beyde von einander abweichen, entweder ein Schreibe- oder Druck-Fehler vorgegangen seyn muß. Ist man aber genöthiget, analytisch zu Werke zu gehen, und ist die Identität zweyer Handschriften die Sache, welche erforscht werden soll, welches auf keine andere Weise geschehen kann, als daß man die aus den zwey angeblich verschiedenen Handschriften ausgezogenen Varianten mit einander vergleichet; so muß man die Data nehmen, wie man sie findet; denn modelt man sie nach einer vorher gefaßten Hypothese, so setzt man dasjenige, was erst erwiesen werden soll, schon als ausgemacht voraus. **Fünftens**: Ob man gleich die characteristischen Lesearten des Codex β überhaupt im Cambridger Codex findet; so sind doch auf der andern Seite wieder sehr beträchtliche und merkwürdige Lesearten im Cambridger Codex, welche Etienne aus seinem Codex β nicht anführet. So führet z. B. Etienne die merkwürdige Stelle Matth. XX, 28. ὑμεις δε ζητειτε, κ. τ. λ., von nicht weniger als sechszig Worten, welche in keinem andern bis jetzt bekannten Codex, ausser dem Cambridger, gefunden wird, aus seinem Codex β nicht an. Wäre Beza's Codex derjenige, welchen Henry Etienne verglich, so ist es nicht wohl einzusehen, wie es möglich war, daß dieser eine so lange und merkwürdige Stelle übersehen konnte. Man mag auf Etienne's Nachlässigkeit auch noch so viel schreiben, so war er doch sicher gerade in diesem Capitel aufmerksam; denn er führet seinen Codex β mehreremale in demselben an, und zwar bey unendlich unbedeutenderen Lesearten. Und, was das aller auffallendste ist, er führet v. 27. ἐϛαι als eine Variante zu ἐϛω an, merkt auch v. 34. die Auslassung der Worte αὐτων οἱ ὀφθαλμοι an, und schweigt von einer so merkwürdigen Einschaltung zwischen diesen beyden Versen ganz stille. Daraus, scheint es, darf man doch wohl schliessen, daß der von Henry Etienne verglichene Codex jene Einschaltung nicht hat, und daß er folglich mit dem Cambridger nicht einerley sey. Sollte jemand dagegen einwenden, Henry Etienne habe

diese

diese Einschaltung vielleicht in seiner Collation angemerkt gehabt, Robert Etienne aber, der jene Collation nicht vollständig aufgenommen habe, habe diese Einschaltung weggelassen; so kann man erwiedern, daß Beza, welcher die Collation selbst besaß, und aus derselben 112. Lesearten der Stiennischen Handschriften anführte, und, im Anhang, sechse aus dem Codex β, die nicht am Rande der Stiennischen stehen (s. Wetstein's Prolegomm. p. 145.), die erwähnte Einschaltung aus seinem eigenen Codex anführet, ohne etwas davon zu sagen, daß er sie unter den von Henry Etienne aus dem Codex β gesammelten Lesearten gefunden habe. Und daß Beza in jener Stelle die Stiennischen Varianten nicht aus der Acht gelassen hat, erhellet daraus, daß er gleich in dem nächstfolgenden Verse aus Etiennes Codex ς. die Variante ἐκπορευομενυ αὐτυ anführet. So hat auch der Cambridger Codex Apostelgesch. XV, 2. eine lange und merkwürdige Einschaltung von fünf und zwanzig Worten, welche in keiner andern Handschrift gefunden werden, und auch H. Etienne nicht aus seinem Codex β anführet. Und in der nemlichen Stelle führt er doch eine weit unbedeutendere Leseart an; er kann daher keine Einschaltung von fünf und zwanzig Worten übersehen haben, wenn sie wirklich in seinem Codex gestanden wäre. Und daß sie auch Henry Etienne nicht in seinen Collationen hatte, erhellet nicht blos daraus, weil man sie nicht am Rande der Stiennischen Ausgabe angemerkt findet (wiewohl auch schon dieser Umstand beweisend genug ist, da an der nemlichen Stelle eine weit unwichtigere Leseart angeführt ist), sondern auch aus Beza's ausdrücklicher Aussage, welcher Henry Etiennes Autographa besaß. Denn in seiner Ausgabe von 1582. führt er in der Anmerkung zu Apostelgesch. XV, 2. die erwähnten fünf und zwanzig Worte aus seinem eignen Codex an, und sagt dabey: Quod autem hic adiectum invenio in meo vetustissimo codice, etsi nolim temere in contextum admittere, *quum id nusquam alibi inveniam*, mire tamen hunc locum illustrat. Aus allen diesen Umständen scheint man also zu dem Schlusse berechtiget zu seyn, daß der Cambridger Codex, und der Codex β zwar einander ähnlich, daß aber beyde nicht ein und derselbe seyen; und daß die Handschrift, welche Etienne in Italien verglich, noch jetzt irgendwo in einer Bibliothek in jenem Lande verborgen ist, so wie der Codex Boreeli, der Codex Camerarii, der Codex Rhodiensis, der Erasmische Codex der Offenbarung, und mehrere Handschriften des Neuen Testamentes, die Etienne und andere Herausgeber gebraucht haben,

nebst mehreren, wo nicht den meisten, Handschriften, aus welchen im funfzehenten und sechszehenten Jahrhundert die Ausgaben der classischen Schriftsteller genommen worden sind.

Diesen Gründen für die Verschiedenheit beyder Handschriften kann man jedoch wieder entgegenstellen: **Erstlich**, daß Bezas Zeugnis sich auf weiter nichts erstrecken kann, als darauf: wo er die Handschrift fand, und wann er sie fand; nicht aber wie lange sie da gelegen habe, wo er sie fand. Ferner, daß selbst dieses Zeugnis blos von der zweyten Hand herrühren könne, da Beza nirgends sagt, daß er die Handschrift im Kloster des h. Irenäus selbst gefunden habe, sondern die Ausdrücke: Exemplar venerandae vetustatis — *repertum* (nicht: *reperi*), und, in seinem Briefe an die Universität Cambridge: Exemplar ex coenobio Lugdunensi *ante aliquot annos nactus*, und er sich also blos auf die Aussage der Person verlassen habe, welche den Codex zur Zeit der bürgerlichen Unruhen aus dem Kloster entwendete, und Beza'n zum Verkauf brachte. Indessen folgt aus Beza's Worten freylich nicht nothwendig, daß er ihn nicht selbst gefunden habe. Wahrscheinlich war er in dem nemlichen Jahre, in welchem seiner Aussage nach der Codex entdeckt wurde, zu Lyon; denn in diesem Jahre unternahm er eine Reise von Genf nach Paris, um dem Concilio zwischen den Catholiken und Hugonotten beyzuwohnen, wie man aus **Freher's, Moreri's** und **Bayle's** Nachrichten siehet. Wenn er sich nun etwa da einen litterarischen Diebstahl hätte zu Schulden kommen lassen, und das was den Mönchen des h. Irenäus gehörte, sich selbst zugeeignet hätte, eine Sache die an sich eben nicht unglaublich wäre, da man mehrere Beyspiele hat, daß Critiker und Gelehrte der Versuchung nicht immer widerstehen konnten, so würde er sich natürlich auf eine solche Art ausgedrückt haben, die es unbestimmt läßt, ob der Codex von ihm selbst, oder von jemand anderem entwandt worden sey. **Zweytens** sagt zwar **Henry Etienne**, welcher den Codex β verglichen hatte, und Bezas Codex gewiß öfters gesehen haben muß, nirgends, daß beyde ein und derselbe seyen; aber dieses Argument aus Etienne's Stillschweigen ist blos negativ, und aus solchen Gründen läßt sich nicht immer mit Sicherheit etwas folgern. Schwerer ist freylich der andere Theil jenes Arguments zu widerlegen, daß nemlich Beza selbst beyde Manuscripte stets als zwey verschiedene anführet, welches er schwerlich gethan haben würde, wenn Henry Etienne gefunden hätte, daß Beza's Codex der nemliche sey, den er selbst ver-

verglichen hatte. Wetstein hingegen, der es für ausgemacht annimmt, daß Henry Etienne Beza'n wirklich davon unterrichtet gehabt habe, geht so weit, daß er Beza'n einer vorsätzlichen Täuschung beschuldiget. Seine Worte sind (Proleg. p. 34.): Vereor tamen, ut Beza ipse omni culpa careat, neque reperio, quomodo ipsum crimine minus sincera fide administratae rei liberare queam. Sine dubio enim scire potuit, suum codicem prius a familiari suo Stephano adhibitum fuisse, et nihilominus ad utrumque saepius, tanquam diuersi codices sint, provocat. Auch ist Wetstein nicht der einzige, welcher Beza'n dieser critischen Unredlichkeit beschuldiget: denn auch Simon in seiner Histoire crit. du texte du N. T. ch. XXX. p. 372. sagt: Ce n'est pas icy le lieu de donner d'autres preuves de la mauvaise foi de Beze dans ses Notes sur le Nouveau Testament. — **Drittens**: die vier aus dem Codex β citirten Lesearten an den beyden Stellen, wo Beza's Codex defect ist, kann man sich entweder daraus erklären, daß die beyden Blätter, welche nun im letzteren fehlen, erst nach Etienne's Zeit aus dem Codex weggekommen sind, oder für Druckfehler annehmen; ein Ausweg, den Wetstein nicht verwerfen zu dürfen glaubt, wo auf der andern Seite das Gewicht der Wahrscheinlichkeit so groß ist: und in einer dieser Stellen besonders, Matth. XXVII, 3., ist es höchst wahrscheinlich, daß β ein Druckfehler für η ist. S. Wetstein's Prolegomena p. 37. verglichen mit seinen Varianten zu dieser Stelle. Das nemliche gilt von der schon oben bemerkten Stelle Joh. XIII, 2. So läßt sich auch **viertens** aus den angeführten Abweichungen beyder Handschriften noch nichts mit Sicherheit folgern, da man mehrere Collationen hat, welche verschiedene Personen aus dem nemlichen Codex machten, die noch häufiger von einander abweichen, als die aus dem Cambridger Codex und dem Codex β angeführten Lesearten: und da überhaupt sowohl in der Vergleichung mit der Handschrift selbst, als im Drukke der ausgezogenen Varianten Fehler unvermeidlich sind; so würde man öfters sehr irren, wenn man aus einigen Abweichungen auf die Verschiedenheit der Handschriften schliessen wollte. Der fünfte Grund endlich ist nicht schlechterdings entscheidend, da es immer möglich bleibt, daß Henry Etienne die wichtigsten Lesearten übersehen konnte, selbst in den Stellen, wo man es am Wenigsten erwarten sollte; und eben so möglich wäre es, daß, wenn er sie auch angemerkt hatte, sowohl Robert Etienne, als Beza auch die merkwürdigsten Lesearten übersehen konnten.

Welches Gewicht nun die angeführten Gründe und Gegengründe haben; entscheide der Leser.

S. 590. Anmerk. (n)] Der Verfasser setzt Beza's letzte Ausgabe durch einen Irrthum in das Jahr 1595., da sie doch erst im Jahr 1598. erschienen ist. Beza hatte also seinen Codex nicht **vierzehen**, wie der Verf. sagt, sondern schon beynahe **siebenzehen** Jahre nicht mehr, und war drey Jahre älter, als der Verfasser ihn macht: ein Umstand, welcher jenen Grund wegen der beyden von Wetstein aus Beza's letzter Ausgabe angeführten Beyspielen noch mehr Gewicht giebt.

S. 590. Lin. 5-9. **Das wäre wirklich — und sie für ungebraucht hielt.**] Wenn Beza's Codex, und Etiennes Codex β ein und derselbe sind, so würde diese Vermuthung Beza's Credit erhalten, und zugleich mit weniger Schwierigkeiten verbunden seyn, als **Wetstein's** Hypothese, deren einzelne Theile nicht blos unwahrscheinlich, sondern sogar einander widersprechend sind, wie die folgende Anmerkung zeigen wird. Daß Beza seinen Codex der Evangelien und der Apostel-Geschichte mit dem Codex der Paulinischen Briefe verwechselt, und geglaubt habe, er habe den Codex, welchen er von Clermont erhalten hatte, aus Lyon bekommen, und umgekehrt, ist nicht wahrscheinlich, da er sonst in seinen Nachrichten von beyden so übereinstimmend mit sich selbst ist, und sie stets so genau von einander unterscheidet, daß man ihn kaum in Verdacht des Irrthums haben kann, dessen ihn Wetstein beschuldiget. Ein anderer Theil der Wetsteinischen Hypothese, daß nemlich Beza das unbedeutende **Kloster Clermont**, in der Diöcese **Beauvais**, mit der **Stadt Clermont** in der Provinz **Auvergne** verwechselt habe, ist höchst unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Beza nicht allein in Frankreich wohl bewandert, und in Paris erzogen war, sondern auch, daß sein Onkel Prior eines Klosters in der nemlichen Diöcese von Beauvais war, woraus er, seiner eignen Nachricht zu folge, seinen Codex der Paulinischen Briefe erhalten hatte. Aber Wetstein begnügt sich auch damit noch nicht; in seinen Prolegomenis zum zweyten Theil seiner Ausgabe des N. T., vermuthet er, Beza habe sich in Ansehung dieser Handschriften noch einen dritten Irrthum zu Schulden kommen lassen: aus dem Kloster des h. Irenäus zu Lyon habe er nemlich keine von beyden erhalten, sondern die eine aus dem Kloster zu **Cluny**; und für diese Vermuthung hat er keinen andern Grund, als weil das Kloster zu Cluny im bürgerlichen Kriege von Schweizer Soldaten ge-

geplündert worden. Wo man nun ein sicheres Zeugnis auf der einen Seite, und blose Vermuthung auf der andern hat, da kann die Wahl wohl nicht schwer seyn. Der Verfasser hält sich an Beza's Nachricht in Ansehung des Ortes, wo die Handschrift gefunden, und der Zeit, wann sie entdeckt worden sey; aber, da er der gemein hin angenommenen Vermuthung folget, daß Beza's Codex, und Etienne's Codex β eine und dieselbe Handschrift seyen, so ist er zu der Voraussetzung genöthiget, daß die Handschrift, welche Henry Etienne kurz vor dem Jahre 1550. in Italien verglichen hatte, in der Folge in das Kloster des h. Irenäus gekommen sey, wo sie im Jahre 1562. wieder entdeckt worden sey. Aber Beza sagt doch, sie sey daselbst seit undenklichen Zeiten gewesen, und gebraucht sogar den Ausdruck: ut ipsius paene Irenaei temporibus extitisse videri possit. Die Frage ist also nur, wie viel man auf Beza's Aussage bauen könne? Er muß die Handschrift entweder gekauft, oder geschenkt bekommen haben, oder sie ist aus dem Kloster entwendet worden. Erhielt er sie durch Kauf, oder als Geschenk, so würde entweder Beza selbst, oder die Person, von der er sie erhielt, sich vorher mit einigen Mönchen des Klosters besprochen haben, welche gewiß nicht gesagt haben würden, daß sie seit undenklichen Zeiten hier gelegen sey, wenn sie sich hätten erinnern können, wann sie in ihr Kloster gekommen sey: war sie aber erst vor zehen oder zwölf Jahren dahin gekommen; so ist es nicht wahrscheinlich, daß ihnen dieses unbekannt gewesen seyn sollte. Bedenkt man aber auf der andern Seite wieder, daß die Mönche sich mehr der Schwelgerey, als den Wissenschaften zu ergeben pflegten, und daß Griechische Handschriften eben nicht die Dinge gewesen seyn mochten, mit welchen sich die Mönche vom h. Irenäus sehr abgaben, so wäre es sehr leicht möglich, daß sie nicht allein nicht gewußt hätten, wann diese Handschrift zu ihnen gekommen, sondern auch überhaupt, daß sie im Besitze derselben wären. Man wird dies um so weniger unwahrscheinlich finden, wenn man sich ähnlicher Beyspiele erinnert, die nicht nur in Klöstern unwissender Mönche vorfielen, sondern selbst in Kollegien welche von der Gelehrsamkeit Profession machen. Die Manuscripte, und ich kann hinzusetzen, die wichtigen Manuscripte, des verstorbenen Jacksons zu Leicester, sind vor wenigen Jahren in die Bibliothek des Jesus-Kollegiums zu Cambridge niedergelegt worden: und dennoch möchte ich nicht behaupten, daß jedes einzelne Mitglied dieses gelehrten Kollegii den Inhalt dieser Manuscripte

wüßte,

wüßte, oder sich erinnerte, wann sie in ihre Bibliothek gekommen seyen. Beza's Aussage, daß jene Handschrift von undenklichen Zeiten her in dem Kloster des h. Irenäus gewesen sey, beruhet daher auf einen sehr unsichern Grund, selbst wenn man annimmt, er habe sie gekauft, oder zum Geschenk bekommen: hat er sie aber entwendet, wie es wahrscheinlich ist, so kann man keine weitere Untersuchung deswegen verlangen, und Beza's Aussage ist eine blose Vermuthung. Des Verfassers Hypothese ist also nicht, wie die Wetsteinische, mit Widersprüchen verbunden, und sie ist vielleicht die sicherste, sobald man annimmt, daß der Cambridger Codex und Etiennes Codex β eine und dieselbe Handschrift ist.

S. 590. Lin. 9–12. **Um 1550. herum — zu Trident.]** **Wetstein** (Proleg. p. 28.) vermuthet, **Beza's** Codex sey entweder schon eine Zeit lang zu **Trient** gewesen, oder **Henry Etienne**, nachdem er ihn in Italien verglichen hatte, habe ihn gerade zu der Zeit, als das berühmte Concilium daselbst gehalten worden sey, im Jahre 1546., dem Bischof von Clermont verehrt, und dieser habe ihn vom Concilio mit nach Hause in seine Diöces, Clermont in Auvergne, gebracht. S. **Wetstein's** Proleg. p. 30. Aber diese beyden Theile der Wetsteinischen Hypothese stehen in geradem Widerspruche mit einander. Denn aus **Maittaire's** Historia Stephanorum, p. 204–207. erhellet, daß Henry Etienne erst nach Franz des I. Tod, der im Jahr 1547. erfolgte, nach Italien gegangen ist. Er kann folglich jenen Codex dem Bischof von Clermont nicht schon im Jahre 1546. verehrt haben. Und wenn der Bischof Beza's Codex besaß, und ihn mit nach Hause gebracht hatte, welches man voraussetzen muß, wenn er im Jahre 1562. zu Clermont in Auvergne entdeckt seyn sollte, so kann es unmöglich die Handschrift seyn, welche Henry Etienne in Italien zwischen den Jahren 1547 und 1550. verglichen hatte. S. die Anmerk. unten zu §. 106. S. 783. Lin. 10. 11.

S. 590. Lin. 12 — S. 591. Lin. 4. **Denn weil — hätte heissen sollen.]** **Wetstein** gründet diese Nachricht auf die Autorität des Marianus Victorius in seinen Anmerkungen zum Hieronymus. Wetstein führt zwar die Stelle nicht an; sie steht aber S. 570. der Ausgabe der Werke des Hieronymus, Antwerpen, 1578. Die Worte des Marianus Victorius sind: Hieronymus legit, ſicut habet antiquiſſimus quidam Graecus Codex, quem Tridentum attulit Claromontanenſis Epiſcopus anno Domini 1546. ἐαν αὐτον θελω μενειν ὅτως, ἑως ἐρχομαι.

Eben-

Ebendas. Lin. 4–6. **Dis ist wohl — ganzer Handschriften.]** Insonderheit, wenn die Abweichung beyder Handschriften von dem gewöhnlichen Text blos in einer einzelnen Partikel bestehet. Um die Identität zweyer Handschriften zu erweisen, sind weit stärkere Gründe nöthig, als um ihre Verschiedenheit zu erweisen. Wenn in dem Codex des Bischofs von Clermont ὅτως fehlte, so darf man daraus mit ziemlicher Gewißheit schliessen, daß er nicht einerley mit Beza's Codex war, denn dieser hat ὅτως. Wäre aber umgekehrt der Fall, daß beyde ὅτως aus ihren Handschriften anführten, so wäre die Folgerung auf die Identität beyder Handschriften sehr unsicher.

Ebendas. Lin. 9–20. **Denn Druthmar — wenigstens nicht erzählet.]** Druthmar's Worte sind: Vidi librum Evangelii Graece scriptum, qui dicebatur Sancti Hilarii fuisse, in quo primo erant Matthaeus et Johannes, et post alii duo. Interrogavi enim Euphemium monachum, cur hoc ita esset? etc. Man siehet also, daß Druthmar sein Erstaunen darüber zu erkennen giebt, daß er in einem Griechischen Codex die Lateinische Ordnung der Evangelien findet: statt daher zu vermuthen, daß im neunten Jahrhundert mehrere dergleichen vorhanden gewesen seyen, muß man vielmehr daraus schliessen, daß jener Codex der erste dieser Art war, welchen Druthmar zu Gesicht bekam. Auch kann man aus seinem Stillschweigen von der Apostel-Geschichte und der Lateinischen Uebersetzung keinen Einwurf hernehmen, da Druthmar's Absicht wohl nicht war, eine vollständige Beschreibung dieser Handschrift zu geben; seine ganze Aufmerksamkeit scheint dasjenige auf sich gezogen zu haben, was ihm so sonderbar vorkam, nemlich die Lateinische Ordnung in einer Griechischen Handschrift. Noch ist ein anderer Umstand, der zwar an sich selbst die Identität beyder Handschriften noch nicht beweiset, aber doch als ein Nebenbeweis gelten könnte. Beza's Codex ist unter allen bisher verglichenen der einzige, welcher Matth. IV, 4. die Worte ἐκπορευομενῳ δια ϛοματος ausläßt, und die nemlichen Worte läßt auch Druthmar in der Anführung dieser Stelle aus. S. das sechste Capitel seiner Expositio in Matthaeum, p. 291. des II. Th. der Nova Bibliotheca veterum Patrum, Parisiis, 1639. 2 Tom. fol. In der Vulgata lautet der erwähnte Vers so: Non in solo pane viuit homo, sed in omni verbo, *quod procedit de ore* Dei. Aber Druthmars Anführung kommt mit Beza's Codex überein: Non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo

Dei. Und in seinem Commentar über diesen Vers wiederholt er die Worte verbo Dei nicht weniger als viermal, thut aber nicht die geringste Erwähnung von solchen Worten, als ἐκπορευομενῳ δια ϛοματος, die dazwischen stünden, obgleich er sonst über jedes einzelne Wort commentirt. — Dieses Beyspiel entdeckte ich zufällig: vergliche man alle von Druthmar citirten Stellen, so würde man vielleicht noch mehrere Beyspiele finden, wo Druthmar mit den lectt. singularr. des Cambridger Codex zusammenstimmt.

S. 592. Lin. 1 - 3. Ridley — mangeln.] Hier hat sich Ridley sicher geirrt, denn Adler hat die Rand-Lesearten der Philoxenianischen Uebersetzung in den vier Evangelien sehr sorgfältig verglichen, und in dieser allein nicht weniger als neunzehen Lesearten gefunden, welche in keiner andern der bis jetzt verglichenen Handschriften, ausser in der Cambridger angetroffen werden. S. Adler's Versiones Syriacae p. 130. und die Anmerk. oben zu S. 584. Lin. 1. 2., wo diese 19 Stellen angeführet sind. Auch der berühmte Zusatz nach Matth. XX, 28. ὑμεις δε ζητειτε, κ. τ. λ. ist darunter, der am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung, in dem von Adler verglichenen Cod. Asseman. 1. stehet, nebst einer Syrischen Note des Herausgebers, Thomas, welche lateinisch so lautet: Haec quidem in exemplis antiquis in Luca tantum leguntur, capite LIII. Inueniuntur autem *in exemplis Graecis hoc loco:* quapropter hic etiam a nobis adiecta sunt. S. Adlers Verss. Syrr. p. 90. (In Ridley's Handschrift der Philoxenianischen Uebersetzung fehlt jedoch jener Zusatz). Dabey darf man nicht vergessen, daß Adler blos die Evangelien verglichen hat. In der Apostelgeschichte fand ich eine grosse Anzahl solcher Stellen. So hat z. B. Apostelgesch. VI, 11. Beza's Codex eine Stelle von vierzehen Worten, die in keinem andern jetzt bekannten Codex vorkommt, und die nemliche Stelle fand Wetstein am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung in Ridley's Codex. Aehnliche Beyspiele sind Apostelgesch. XIV, 4. 10. XV, 7. Seht man also hier blos nach der Uebereinstimmung, so könnte man mit dem nemlichen Rechte, wie Wetstein aus einer ähnlichen Uebereinstimmung schliesset, daß dieser Codex im sechszehenten Jahrhundert in Italien von Henry Etienne verglichen worden sey, auch schliessen, daß es der nemliche Codex sey, den Thomas von Harkel im siebenten Jahrhundert zu Alexandrien verglich. Aber auch hier finden sich auf der andern Seite wieder nicht weniger Verschiedenheiten.

ten. Luc. XX, 34. lieset Beza's Codex γεννωνται και γεννωσιν, gignuntur et gignunt, worinne er von allen andern bis jezt bekannten Griechischen abweichet, welche sämtlich den Sinn von uxores ducunt, et nuptum dantur ausdrücken, wiewohl nicht alle mit den nemlichen Griechischen Worten. Am Rande der Philoxenianischen Uebersezung (s. p. 400. der Whiteschen Ausgabe) findet sich aber zu dieser Leseart folgende Syrische Anmerkung: In exemplari antiquo est: gignunt et gignuntur, sed *in Graeco non est*. Wenn also Thomas ausdrücklich sagt, daß eine Leseart, welche wir im Cambridger Codex finden, in keinem einzigen der von ihm verglichenen Handschriften zu finden sey, so muß man daraus nothwendig schliessen, jener Codex sey keiner von denen, die er gebrauchte. Man müßte denn sagen, Thomas habe diese Leseart übersehen, wie Wetstein von Etienne sagt, wo Beza's Codex vom Codex β abgehet.

Zwey Fragen sind nun noch zu untersuchen übrig: wo und wann ist der Cambridger Codex geschrieben? **Simon, Mill, Wetstein**, der Verfasser, und die mehrsten Critiker behaupten, er sey im Westlichen Europa geschrieben, wo man Lateinisch besser verstand, als Griechisch; indem die beygefügte Uebersezung ganz überflüssig gewesen wäre, wenn die Handschrift in einem Lande geschrieben wäre, wo die Original-Sprache des Neuen Testamentes die Landessprache war. Die drey ersten oben genannten Critiker gehen so gar so weit, daß sie behaupten, der Cambridger Codex könne von keinem andern, als von einem Lateinischen Abschreiber geschrieben worden seyn, welches sie theils aus der Gestalt der Buchstaben, theils aus der Orthographie mancher Griechischen Worte schliessen wollen. S. **Simon's** Hist. Crit. du Texte du N. T. Ch. 30. p. 360. Dissertation critique sur les Mss. du N. T. p. 25 – 33. **Mill's** Prolegomena, Sect. 1271. und **Wetstein's** Prolegomena p. 30. Allein die Gründe, welche **Simon** vorgebracht, und **Mill** wiederholt hat, um zu beweisen, daß der Cambridger Codex von einem Lateinischen Abschreiber geschrieben sey, beweisen theils nichts, theils das Gegentheil. Einer von **Simon's** Gründen ist folgender (p. 360.): Le Grec et le Latin sont ecrits d'une meme main, et le Grec approche plus des anciennes lettres unciales des Latins, que de celles des Grecs. Les premieres sont plus quarrées, au lieu que les grandes lettres des Grecs sont plus longues et plus maigres. Hier scheint aber **Simon** nicht zu wissen, daß die lange und schmale Form der Griechischen Uncial-Buchstaben nicht vor dem ach-

ten Jahrhundert aufgekommen ist (s. Montfaucon Palaeographia, p. 230.), daß hingegen die breiten und eckigen, wie die im Cambridger Codex, in den ältesten Griechischen Innschriften gefunden werden. Dieser Grund beweißt also nichts. Eine andere Bemerkung, die er auf der nemlichen Seite macht, leitet vielmehr auf den entgegengesetzten Schluß: Le Grec et le Latin sont ecrits d'une meme main, et d'une lettre, tout à fait semblable; ensorte qu'il y a meme quelques fois des lettres purement Grecques dans le Latin. Aus diesem letzteren Umstande möchte man eher schließen, daß der Cambridger Codex von jemanden geschrieben wäre, der mehr an das Griechische, als an das Lateinische Schreiben gewöhnt war, welches sich auch wirklich bey Untersuchung der Handschrift so findet. Ich würde daher lieber Griesbach's Meynung beytreten, der in seinen Symbolis, p. LVII. sagt: Character graecus satis elegans non prodit scribam latinum; imo elegantiores fere sunt graecarum, quam latinarum literarum ductus. Und p. LXII. Codex a *graeco* librario exaratus, etc. Aber der Cambridger Codex könnte deswegen doch immer in Italien, oder in einem andern Europäischen Lande, wo Lateinisch die Volkssprache war, geschrieben seyn, da man höchst wahrscheinlich in Italien zum Abschreiben Griechischer Bücher Griechische Abschreiber nahm. Diese Meynung wird nicht nur von Simon, Mill, Wetstein, dem Verfasser, und mehreren andern Critikern, sondern selbst von Montfaucon, einem der gültigsten Richter alter Schrift, die es je gab, vertheydiget. Zwar handelt er nicht besonders vom Cambridger Codex, aber was er (Palaeograph. p. 217.) vom Clermonter Codex sagt, paßt auch auf jenen, da sich beyde einander so ähnlich sind, daß man sie, wiewohl fälschlich, für Theile Eines Ganzen hielt. Nun ist der Clermonter Codex ohne Zweifel in einem Lande geschrieben, welches die Autorität der Römischen Kirche anerkannte, denn der Brief an die Hebräer stehet am Ende, und ist, wie mich ein Freund belehrt, der diese Handschrift erst kürzlich gesehen hat, von einer späteren Hand geschrieben. S. Simon's Histoire crit. du Texte du N. T. p. 362. Da nun der Brief an die Hebräer von der Griechischen Kirche von jeher angenommen, von der Römischen Kirche aber eine Zeit lang verworfen wurde, und, als er auch in den Canon aufgenommen worden war, nicht, wie im Alexandrinischen Codex und in andern Handschriften, welche in Ländern geschrieben sind, die zur Griechischen Kirche gehörten, vor den Briefen an Timotheus, Titus und Philemon gesetzt wurde,

sondern ans Ende, hinter alle Paulinischen Briefe; so schliessen Simon und Montfaucon sowohl aus diesem Umstand, als aus der Lateinischen Uebersetzung, der Clermonter Codex sey im Westlichen Europa geschrieben. Geht man daher nach der Aehnlichkeit, so müßte man das neulliche vom Cambridger Codex glauben; wenigstens könnte man schliessen, daß er im Westlichen Europa geschrieben seyn könne, da er einer daselbst geschriebenen Handschrift so ähnlich ist. Sollte jemand einwenden, daß die Form der Lateinischen Buchstaben im Clermonter und Cambridger Codex völlig verschieden von der Form der Buchstaben im Rheinauischen (Augienf.) und Boernerischen Codex ist, welche beyde doch nach dem einstimmigen Zeugnisse im Westlichen Europa geschrieben sind; so kann man antworten, daß diese Handschriften neuer sind, als die ersteren, und also keine Vergleichung leiden; denn in jenen ist das Lateinische mit Uncial-Buchstaben, in diesen aber mit gewöhnlicher Schrift geschrieben. Daß Lateinische Schriftzüge beynahe von der nemlichen Form, wie im Clermonter und Cambridger Codex, vor dem siebenten Jahrhundert selbst von Lateinischen Abschreibern gebraucht wurden, zeigen die von Mabillon und Blanchini gegebene Proben. Man sollte wohl nicht denken, daß blose Lateinische Handschriften, ohne den Griechischen Text, sogar in Griechenland selbst geschrieben worden wären; und doch haben Mabillon und Blanchini mehrere Proben von alten Lateinischen Handschriften mit Uncial-Buchstaben, gegeben, die denen im Cambridger Codex ganz ähnlich sind. S. Mabillon de re diplomatica, p. 355. 257. *Blanchini* Evangeliarium quadruplex, P. I. p. 532. Taf. II. III. P. II. p. 588. Taf. II. und p. 600. Taf. I. II. VII. Vergl. auch Astle's Origin and Progress of Writing, p. 82. A priori wäre also nichts gegen die Meynung, daß der Cambridger Codex im Westlichen Europa geschrieben sey, und ziehet man die beyden folgenden Umstände in Ueberlegung, so wird es höchst wahrscheinlich, daß dieses wirklich der Fall sey. Erstlich, die Lateinische Uebersetzung ist nicht wegen der grossen Autorität der Kirche, welche sich derselben bediente bey dem Griechischen Text dieses Codex, sondern gewiß in der einzigen Absicht, um den im Griechischen ungeübten Lesern ein Mittel zum Verständnisse des Originals zu geben. Denn in dem ersteren Falle würde der Abschreiber irgend eine öffentlich autorisirte Uebersetzung genommen haben, von welcher er nie abgewichen seyn würde; die Lateinische Uebersetzung im Cambridger Codex hingegen wird in keinem andern, alten

 noch

noch neuen, Codex, angetroffen. Sie hat Auslassungen, Versetzungen, Einschaltungen, worinne sie mit ihrem sie begleitenden Griechischen Text übereinstimmt, von allen andern, Griechischen und Lateinischen, Handschriften, aber abweichet. Eine solche Uebersetzung wäre nun völlig überflüssig gewesen, wenn die Handschrift für einen Griechen geschrieben wäre, der keine Lateinische Uebersetzung brauchte, und noch überflüssiger wäre sie gewesen, wenn sie in Aegypten geschrieben wäre, wie der Vater Georgi (Fragm. Graeco-Copto-Thebaic. p. 199.) vermuthet, wo man kein Latein verstand. **Zweytens**: Die Evangelien stehen im Cambridger Codex in folgender Ordnung: Matthäus, Johannes, Lucas, Marcus. Diese Ordnung war in der Griechischen Kirche, und in den Ländern, welche die Autorität derselben anerkannten, nie angenommen; sondern war die in den alten Lateinischen Handschriften gewöhnliche Ordnung, wie aus dem Evangel. Quadrupl. erhellet. — Aus allen diesen Umständen scheint man zu dem Schlusse berechtiget zu seyn, daß Beza's Codex im Westlichen Europa geschrieben sey, in einem Lande, wo man Lateinisch mehr verstand, als Griechisch, und die Autorität der Römischen Kirche anerkannte. Zwar sieht man aus dem Worte ΑΝΑΓΝΩΣΜΑ, welches man mehreremale am Rande des Griechischen Textes mit Uncial-Buchstaben geschrieben findet, daß dieser Codex sehr frühe noch als Lectionarium in einer Griechischen Kirche gebraucht worden seyn muß. Aber dieser Umstand beweiset nichts, da die *ἀναγνωσματα* nicht von dem ersten Abschreiber geschrieben, sondern von einer andern Hand beygeschrieben sind; wie Griesbach in seinen Symbolis, p. LVII. richtig bemerkt. Ein Codex konnte leicht aus dem Lande, wo er geschrieben ist, in ein anderes kommen: wanderte doch der Alexandrinische Codex innerhalb weniger Jahre von Alexandrien nach Constantinopel und London; und daß der Cambridger Codex ähnliche Wanderungen gemacht habe, ist aus den, hin und wieder vorkommenden, Correcturen im Griechischen und Lateinischen nicht unwahrscheinlich. Griesbach sagt in seinen Symbolis p. LXII. Codex a Graeco librario exaratus, e Graecorum manibus saepius in latinorum manus peruenit, et vicissim aliquoties ad Graecos rediit, aut possessores saltem habuit plures utriusque linguae gnaros.

Noch wäre eine andere Hypothese möglich, nach welcher sich die verschiedenen Erscheinungen im Cambridger Codex eben so leicht, oder vielleicht noch leichter, erklären liessen. Er konnte nemlich zu Constantinopel,

oder

oder in einer andern Stadt des Griechischen Reichs in Europa geschrieben seyn, zum Gebrauch einer Person oder Gemeinde der Lateinischen Kirche, in dem Zeitraume zwischen Constantin, und der völligen Trennung der Griechischen und Lateinischen Kirche. Während dieses Zeitraums setzten sich wahrscheinlich mehrere aus Italien angekommene, zur Lateinischen Kirche gehörige, Familien, in den vornehmsten Städten Griechenlands; und vielleicht waren gar eine geraume Zeit nach der Verlegung des Sitzes des Reiches nach Constantinopel, in dieser Stadt mehrere Gemeinden, welche sich zur Lateinischen Kirche bekannten. Nun siehet der Cambridger Codex gerade so aus, wie wahrscheinlich ein Codex, welcher für eine Gemeinde, oder für eine Person von Rang und Vermögen, die sich in Griechenland zur Lateinischen Kirche bekannte, beschaffen seyn mußte. In einem solchen Codex wird man natürlich erwarten, die Handschrift eines Griechischen Abschreibers zu finden, erwarten, daß dem Griechischen Text eine Lateinische Uebersetzung beygefügt sey, und die Evangelien nach der in der Lateinischen Kirche gewöhnlichen Ordnung auf einander folgen. Alles dieses findet sich im Cambridger Codex. Aus der nemlichen Hypothese lassen sich nun auch die beygeschriebenen ἀναγνωσματα, die Zusätze und Verbesserungen von verschiedenen Händen, im Griechischen und Lateinischen, wie auch die hin und wieder vorkommenden Rand-Anmerkungen, deren einige in barbarischem Griechisch sind, erklären, ohne daß man nöthig hat, um diese verschiedne Erscheinungen zu erklären, den Codex im Westlichen und Oestlichen Europa herumreisen zu lassen. Vielleicht wurde er um die Zeit des Verfalls des Griechischen Reiches aus Griechenland nach Italien gebracht, wo ihn Henry Etienne verglich (wenn er anders mit dem Codex β wirklich einerley ist), ehe er in Beza's Hände kam. Zwar sehe ich, daß gegen diese Hypothese eine Einwendung aus dem Text dieses Codex selbst gemacht werden könne. Man könnte nemlich sagen: wenn der Cambridger Codex wirklich in Griechenland geschrieben wäre, so sollte man doch Lesearten der Griechischen, oder, wie sie **Semler** und **Griesbach** nennen, der Constantinopolitanischen Recension, darinne finden; da doch, wie bekannt, dieser Codex ganz verschiedene Lesearten hat. Aber, nicht zu gedenken, daß alle Handschriften der Griechischen, oder Byzantinischen Recension, weit neuer sind, als Beza's Codex, muß man auch bedenken, daß ein Codex ja gar wohl von einem in einer andern Gegend geschriebenen abgeschrieben seyn kann; und wenn man von den Lesearten

ten des Cambridger Codex auf den Ort, wo er geschrieben ist, schliessen wollte, so müßte er in Syrien oder Aegypten geschrieben seyn: denn in mehreren Stellen, wo er von allen andern Griechischen Handschriften abgehet, stimmt er mit der alten Syrischen Uebersetzung, mit den Randlesearten der neuen Syrischen, und der Coptischen Uebersetzung, wie auch mit den Anführungen Origenes zusammen. Man braucht aber nur zu der oben erwähnten Hypothese einen Zusatz zu machen, einen Zusatz, welcher auch mit der Semlerschen Meynung überein kommt, und alle Erscheinungen in diesem Codex werden dann im hellesten Lichte erscheinen: daß nemlich der Schreiber des Cambridger Codex mehrere Griechische Handschriften brauchte, aus welchen er diejenigen Lesearten, welche er für die besten hielt, auswählte, und daß unter diesen Handschriften auch eine von der Alexandrinischen Recension war.

Das Alter des Cambridger Codex mit einiger Genauigkeit zu bestimmen, möchte eben so schwer seyn. Hält man sich hier blos an das innre Zeugnis des Textes, und schliesset man von dem Alter seiner Lesearten, das ist, von dem Umstand, daß der Cambridger Codex frey von mehreren unächten Zusätzen und Aenderungen ist, die sich in mehrere neue Griechische Handschriften eingeschlichen haben (ob er gleich andere hat, die in keinen neueren Handschriften angetroffen werden); so findet man nicht sowohl, daß die Handschrift an sich alt ist, als vielmehr, daß sie einen sehr alten Text hat, eine Sache, welche von weit grösserer Wichtigkeit seyn muß, als das Alter des Pergaments und der Dinte. Gewiß ist er vor dem achten Jahrhundert geschrieben. Dies zeigt die Gestalt der Buchstaben, der Mangel der Intervallen zwischen den Worten, der Mangel der Accente, und der Aspirations-Zeichen. Denn im achten Jahrhundert giengen die Griechischen Uncial-Buchstaben von der breiten und runden Form, die man im Cambridger Codex noch findet, zur länglichten über; auch kamen Aspirations-Zeichen und Accente hinzu, und die Schönheit der Schrift nahm merklich ab. S. Montfaucon's Palaeographia Graeca, Lib. III. Cap. VI. Sodann siehet man aus der Vergleichung der Buchstaben in Beza's Codex, mit den von Montfaucon p. 158–175. gegebenen Griechischen Innschriften, nicht blos, daß er gewiß älter ist, als neunhundert Jahre, sondern sogar, daß er im sechsten, im fünften, ja im vierten Jahrhundert geschrieben seyn kann. Doch kommt diesem Codex in Ansehung der Gestalt der Buchstaben keine Innschrift so nahe,

nahe, als die von Montfaucon p. 174. No. 1. gegebene, aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts, aus den Zeiten des Kayser Justinians. Die Buchstaben in dieser Innschrift und im Cambridger Codex sind an Gestalt und Grösse einander beynahe gleich, der einzige wesentliche Unterschied zwischen beyden bestehet in der Gestalt des Alpha, welches in der Innschrift so: Α, und im Codex so: ⲁ aussiehet. Dies beweiset jedoch noch nichts gegen das Alter der Handschrift; denn obgleich die erstere Figur älter ist, so kam doch auch schon die letztere sehr früh in Handschriften auf, weil sie blos mit zwey Feder-Zügen gemacht war, indes die erstere, welche ihrer dreye erforderte, und daher in den Handschriften abgeschafft wurde, blos in Innschriften beybehalten wurde, weil sie mit dem Meissel leichter zu machen war. S. die Palaeographia Graeca, p. 152. Nicht sehr verschieden von den Buchstaben im Cambridger Codex ist noch eine andere Innschrift bey Montfaucon, p. 170., die zwar ohne Datum ist, aber, wie Montfaucon p. 168. urtheilet, sicher ad Augustorum priora secula hinaufgesetzt werden kann. Man siehet also aus der Vergleichung dieses Codex mit Griechischen Innschriften aus verschiedenen Zeitaltern, daß er gewiß nicht später, als im sechsten Jahrhundert geschrieben ist, daß er aber wohl zwey, oder dreyhundert Jahre früher geschrieben seyn kann. Zunächst müssen wir also sehen, ob diese Möglichkeit bey näherer Untersuchung sich nicht bis zur Wahrscheinlichkeit erheben könne? Die bleiche Farbe der Dinte verräth ohnstreitig ein sehr hohes Alter. Aber zwey Handschriften, von welchen die eine im vierten, die andere im sechsten Jahrhundert, mit gleich schwarzer Dinte geschrieben waren, würden jetzt ohne Zweifel gleich verblichen aussehen, und ein Unterschied von zwölfhundert und vierzehenhundert Jahren würde kaum hinreichend seyn, uns jetzt eine Verschiedenheit in der Farbe entdecken zu lassen. Und da auch manche Arten von Dinte dauerhafter sind, als andere, so können die Buchstaben in einer neuen Handschrift oft mehr verblichen seyn, als die Buchstaben in einer weit älteren. Ein ziemlich untrügliches Kennzeichen aber sind die Kapitel und Abschnitte, welche sich gewöhnlich in den alten Handschriften des Neuen Testamentes finden. Dies führe ich nicht an, als etwas neues. Denn schon Grabe, Easley, Woide beym Alexandrinischen Codex, und Hichtel beym Vaticanischen, haben davon Gebrauch gemacht. Wer Handschriften des Neuen Testamentes in Händen gehabt hat, weiß, daß die Evangelien in grössere und kleinere Abschnitte,

oder τιτλοι und κεφαλαια eingetheilt sind, gerade so, aber nur in verschiedner Grösse, wie unsere Kapitel und Verse. Die τιτλοι, oder die grösseren Abschnitte, sind gemeiniglich am obern Rande, die κεφαλαια aber, oder, wie sie auch genannt werden, die Ammonischen Abschnitte an dem Seiten-Rande angemerkt. Nach diesen Abschnitten richtete Eusebius seine zehen Tabellen, oder seine Harmonie der Evangelisten, ein: auf diese verwies er durch Buchstaben, die er unter die Buchstaben oder Zahlen, welche die Ammonischen Abschnitte anzeigen, setzte: und jene Buchstaben zeigen jedesmal die Tafel an, wo der Abschnitt zu suchen ist. Wer keinen Zugang zu Griechischen Handschriften hat, kann sich davon aus Etienne's Ausgabe von 1550., oder aus Küsters Ausgabe des Millischen Neuen Testamentes eine deutliche Vorstellung machen. Die Apostel-Geschichte und die Briefe waren gleichfalls in Abschnitte eingetheilt, welche von ihrem Urheber, **Euthalius**, den Namen führten; und auch diese waren, wie die Ammonischen Abschnitte in den Evangelien, am Rande durch Buchstaben angezeigt. Da nun im Alexandrinischen Codex zwar die τιτλοι und κεφαλαια in den Evangelien beygezeichnet sind, die Euthalischen Abschnitte an dem Rande der Apostelgeschichte und der Briefe aber fehlen; so schliesen **Grabe**, in seinen Prolegomenis zur Alexandrinischen Uebersetzung, **Casley**, in seinem Verzeichnisse der Königlichen Handschriften, und **Woide** in seiner Vorrede zum Alexandrinischen Codex daraus, dieser Codex sey geschrieben, ehe **Euthalius** seine Abschnitte gemacht habe, das ist, vor dem Jahre 396. Aber dieser Schluß ist zu voreilig; da nach dem Jahre 396. wohl eine geraume Zeit verstrichen seyn mag, ehe diese Abschnitte allgemein angenommen wurden; und im Jahre 396. nur erst die Paulinischen Briefe in solche Abschnitte eingetheilt wurden, die Apostel-Geschichte und die catholischen Briefe aber einige Jahre später. Dazu kommt noch, daß im Alexandrinischen Codex am Rande der Apostel-Geschichte und der Briefe zwar keine Abschnitte angezeichnet sind, der Text selbst aber doch sehr deutlich durch weisgelassene Zwischenräume am Ende jedes Abschnittes, und durch grosse Buchstaben am Rande des Anfangs jedes neuen Abschnittes sehr deutlich abgetheilt ist. Diese Abschnitte belaufen sich im Alexandrinischen Codex in der Apostelgeschichte und in den Briefen auf 427., wie man siehet, wenn man sie in Woide's Ausgabe zusammenzählet. Die gewöhnlichen Griechischen Kapitel hingegen, oder die Euthalischen Abschnitte, belaufen sich, wie das Verzeichnis

zeichnis der κεφαλαια vor der Apostel-Geschichte in der Etiennischen Ausgabe von 1550. und der Küsterschen Ausgabe des Millschen Neuen Testamentes zeigt, in der Apostel-Geschichte nur auf 40. Nun ist die Eintheilung in kleinere Abschnitte ohne Zweifel neuer, als die Eintheilung in grössere: und die Abschnitte, in welche die Apostel-Geschichte im Alexandrinischen Codex getheilt ist, sind nichts als Unterabtheilungen der Euthalischen Abschnitte; denn bey Vergleichung beynahe der Hälfte des Buches fand ich, dass, wo ein Euthalischer Abschnitt anfängt, auch im Alexandrinischen Codex ein neuer Abschnitt angehet, eine einzige Stelle ausgenommen, die jedoch von keinem grossen Betracht ist, nemlich Apostel-Gesch. VIII, 20. wo ein Euthalischer Abschnitt aufhört, da hingegen im Alexandrinischen Codex der denselben entsprechende Abschnitt sich erst mit dem folgenden Verse endiget. Nach alle dem scheint der Schreiber des Alexandrinischen Codex doch die Euthalischen Abschnitte gekannt zu haben, und **Woides** Argument ist also nicht beweisend.

Wenden wir das nemliche Criterium bey dem Cambridger Codex an, so stossen wir auf die nemlichen Einwürfe. Denn obgleich am Rande keine Abschnitte angezeichnet sind, so ist doch der Text selbst in Abschnitte eingetheilt, welche nicht, wie im Alexandrinischen Codex, durch weisgelassene Zwischenräume unterschieden sind, sondern dadurch, daß der erste Buchstabe weiter heraus an den Rand gesetzt ist; zuweilen ist dieser Buchstabe grösser als die übrigen, meistens aber doch von der nemlichen Grösse. Nun sind diese Abschnitte nicht dieselben, wie die im Alexandrinischen Codex, aber die Anzahl derselben ist in beyden Handschriften beynahe gleich, und, da ich finde, daß, wo ein Euthalischer Abschnitt angehet, auch jedesmal in Beza's Codex ein neuer Abschnitt anfängt, so ist klar, daß die Abschnitte in der Apostel-Geschichte in diesen beyden Handschriften blos Unterabtheilungen der Euthalischen Abschnitte sind. Dieser Grund daher, statt dem Alexandrinischen und Cambridger Codex günstig zu seyn, ist vielmehr ein Beweis, daß keiner von beyden vor dem Anfang des fünften Jahrhunderts geschrieben ist.

Ein anderes Kennzeichen, welches ich, unabhängig von dem vorhergehenden, betrachten will, kann man aus den Abschnitten in den vier Evangelien hernehmen. Die τιτλοι des Eusebius sind am Rande des Cambridger Codex nirgends angemerkt; und die κεφαλαια, oder die Ammonischen Abschnitte sind nicht mit den Hinweisungen auf die Canones

des Eusebius begleitet. Mill, der dieses in den Prolegomenis, §. 1271. bemerkt, vermuthet, jene Hinweisungen seyen aus Vergessenheit weggeblieben, welches aber die Ursache nicht wohl seyn kann, da die Abschnitte öfters so nahe zusammenstehen, daß kein Platz übrig gelassen ist, ein Zeichen zur Hinweisung auf die Canones hineinzusetzen. Ich wunderte mich, daß Mill aus diesen Auslassungen nicht vielmehr den sehr natürlichen Schluß zog, daß der Cambridger Codex, wo nicht vor Eusebius, doch gewiß noch eher geschrieben seyn möchte, als seine Tabellen in allgemeinen Gebrauch kamen. Da nun Eusebius ein Mann von Ansehen und Ruf war, und selbst Hieronymus seine Canones angenommen hat (s. Hieronymi Praef. in IV. Evangel. ad Damas.), so könnte man annehmen, daß sie während hundert Jahre nach ihrer Verfertigung ziemlich allgemein in Umlauf waren. Daraus also, wenn keine Einwendung dagegen gemacht werden kann, würde sich ergeben, daß der Cambridger Codex nicht später, als in der Mitte des fünften Jahrhunderts geschrieben seyn könne. — In der Folge aber sah ich, warum Mill von diesem Argument keinen Gebrauch machte. Er erzählt nemlich §. 666., er habe ausser dem Cambridger Codex noch andere Handschriften der Evangelien gesehen, welche die Ammonischen Abschnitte haben, ohne Hinweisungen auf die Canones des Eusebius. Er zeigt zwar keine von diesen besonders an, ich sah aber zwey auf der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge, Dd. 9. 69. und Mm. 6. 9. bezeichnet (erstere ist der Codex Mori 1.), einen Codex in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii B. 10. 6. bezeichnet, und den Cod. Gonvilli et Caii. Diese alle sind in gewöhnlicher kleiner Griechischen Schrift, und wenigstens sechshundert Jahre nach Eusebius geschrieben; die Ammonischen Abschnitte sind am Rande angemerkt, aber keine Hinweisungen auf die Canones des Eusebius. Die Abwesenheit derselben im Cambridger Codex ist daher kein sicheres Kennzeichen seines hohen Alters.

Aber was die Ammonischen Abschnitte im Cambridger Codex betrift; so findet sich da noch ein anderer Umstand, der in Erwägung gezogen zu werden verdient: sie sind nemlich von einer andern, folglich von einer späteren, Hand, als die, welche den Codex selbst schrieb, am Rande beygezeichnet. Dieses versichern Mill, Wetstein, und Griesbach, welche alle diesen Codex selbst untersucht haben. S. Mill's Prolegomena, §. 666. 1271. Wetstein's Prolegomena, p. 31. und Griesbach's Symbolae

bolae criticae, p. LVIII. Und daß dies gegründet sey, davon kann sich jeder durch den Augenschein überzeugen. Denn obgleich die Ammonischen Abschnitte am Rande mit eben solchen Uncial-Buchstaben, wie die im Text, angemerkt sind, und die Dinte in beyden gleich gelb ist; so sind doch die Buchstaben am Rande um etwas kleiner als im Text, und einige von den ersteren, wenn man sie näher betrachtet, sind von denen im Texte merklich verschieden; sonderlich das ἐπισημον, welches die Zahl sechse andeutet, welches am Rande immer folgende Figur hat: S, im Texte aber immer so aussiehet: ⊏, welches wahrscheinlich die ältere, aus Γ und L, einem gerade stehenden, und umgekehrten Gamma, zusammengesetzt ist, so wie X aus V und Λ zusammengesetzt ist. Ein Beyspiel dieser Art ist Marc. XV, 33., wo Wetstein aber falsch Γ statt ⊏ copirt hat; wovon die Folge war, daß er ἑκτης in τριτης verwandelte, welches in keiner einzigen Handschrift gefunden wird; und im Lateinischen stehet ausdrücklich: sexta. So ist es auch gewiß, daß der Schreiber des Cambridger Codex den Text nicht nach den Ammonischen Abschnitten eintheilen wollte: denn er hat ganz andere Abtheilungen gemacht. Sie werden dadurch bezeichnet, daß das erste Wort jedes Abschnittes an den Rand herausgerückt ist, doch so, daß der erste, ausser dem Text stehende, Buchstabe mit dem folgenden zusammenhängt, und meistens nur etwas stärker ist, als die übrigen. Die Anzahl dieser Abschnitte beläuft sich im Evangelio Marci, wie ich nach einer zweymal angestellten Zählung gefunden habe, auf 153., indeß der Ammonischen Abschnitte in diesem Evangelio 236. sind, also beynahe noch einmal so viel. Zwar stimmen die auf diese Art im Text bezeichneten Abschnitte hie und da mit den am Rande angezeichneten, Ammonischen, zusammen, aber doch nur sehr selten, so daß ihr Zusammentreffen in gewissen Stellen blos davon herkommt, weil beyde den Text nach dem Sinne abtheilen, und da ihrer viele sind, so konnte es nicht anders kommen, als daß sie zuweilen zusammentreffen. Ein anderes Kennzeichen, daß der Schreiber des Cambridger Codex die Absicht nicht hatte, die Ammonischen Abschnitte anzumerken, ist dieses, daß die Ammonischen Abschnitte oft in der Mitte der Zeile anfangen, da hingegen die, von denen ich oben sprach, immer mit der Zeile anfangen. Und obgleich derjenige, welcher die Ammonischen Abschnitte beyzeichnete, vor jedes Wort, welches einen neuen Abschnitt anfängt, zwey Punkte (:) setzte; so ist doch der Zwischenraum zwischen beyden Worten oft so enge,

daß diese Punkte beynahe auf der Spitze des Buchstabens stehen. So fängt z. B. in dem Evangelio Johannis der Ammonische Abschnitt ΛΑ Joh. III, 36. mit den Worten an: ΟΠΙϹΤΕΥΩΝΕΙϹΤΟΝΥΙΟΝ, aber der Buchstabe Ο steht so nahe am letzten Buchstaben des zunächst vorhergehenden Wortes, daß die beyden Punkte oben über die Linie gesetzt werden mußten.

Aus allem diesen ist offenbar, daß der Schreiber des Cambridger Codex die Ammonischen Abschnitte weder bezeichnete, noch die Absicht hatte, dieses zu thun. Und selbst derjenige, welcher sie nachher angemerkt hat, that dies nicht einmal mit der gehörigen Genauigkeit; denn sie weichen öfters von denen im Alexandrinischen Codex ab, die man für richtiger halten muß, da sie nicht allein am Rande angemerkt, sondern auch im Text, selbst durch weisgelassene Zwischenräume, bezeichnet sind. Nun ist die Frage, was kann aus dem Umstande, daß jene Ammonischen Abschnitte von dem Schreiber des Codex selbst nicht angemerkt sind, für das Alter dieser Handschrift gefolgert werden? Würde man daraus schliessen, sie sey vor der Erfindung der Ammonischen Abschnitte geschrieben worden, so müßte man sie in den Anfang des dritten, oder gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts setzen: aber dieser Schluß wäre zu voreilig; denn es verstrich wohl eine geraume Zeit, ehe sie allgemein wurden. Da aber diese Abschnitte von Eusebius im vierten Jahrhundert angenommen und empfohlen wurden, wie auch gegen das Ende des nemlichen, und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, von Hieronymus, so müssen sie vor dem Ende des fünften Jahrhunderts allgemein bekannt gewesen seyn. Man möchte vielleicht einwenden, der Cambridger Codex könne lange nach der Einführung der Ammonischen Abschnitte aus einer älteren Handschrift abgeschrieben seyn; Allein da dieser Codex so splendid und mit so vielem Kosten-Aufwand geschrieben ist; so läßt sich leicht vermuthen, daß derjenige, oder diejenigen, welche sich diesen Codex schreiben liessen, die damals allgemein gewöhnlichen Abschnitte bestellten. Geht man daher nach der Abwesenheit der Ammonischen Abschnitte, so muß dieser Codex wenigstens im fünften Jahrhundert geschrieben seyn. Ein höheres Alter möchte ich ihm aber nicht beylegen, da sich in der Apostel-Geschichte und in den Briefen solche Abschnitte finden, welche schon die Existenz der Euthalischen Abschnitte voraussetzen.

In

In Vergleichung mit dem Alter anderer Handschriften macht diesem Codex keiner, als der **Vaticanische**, den Rang streitig. Die ältesten griechischen Handschriften ausser diesen beyden (ich meyne die von Wetstein angeführten) haben, nach Wetstein (Prol. p. 6.), die gewöhnlichen τιτλοι und κεφαλαια. Diese beyden, welche noch ältere Abschnitte, und andere Kennzeichen des höchsten Alters haben, sind daher zur ersten Stelle berechtiget. Fragt man, welchem von beyden der Vorrang gebühre, so antworte ich: dem **Cambridger Codex**: denn der **Vaticanische** hat Accente und Aspirations-Zeichen, die noch von dem Schreiber des Codex selbst herrühren. S. **Birch's** Prolegomena, p. 14.

S. 592. Lin. 14–18. **Millius excerpirte — Neuen Testaments.**] Daß **Mill's** Excerpte mangelhaft, und zuweilen falsch sind, zeigt eine neue, von **Dickenson**, Mitgliede des Johannis-Collegii, im Jahre 1733. angestellte Vergleichung. Diese Collation befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek des Jesus-Collegii, wo sie O, Θ, 2. bezeichnet ist. Auch in Wetsteins Excerpten finden sich mehrere Fehler, wie die Vergleichung mit der Handschrift selbst lehret. Ja bey diesen fand eine doppelte Quelle von Irrungen statt; denn da er von diesem Codex eine Abschrift nahm, so verglich er schwerlich das Original, während seines Aufenthaltes zu Cambridge, sondern nach seiner Rückkehr die Abschrift.

Ebendas. Lin. 18–22. **Dieser Criticus — als einen neuen Zeugen aufzustellen.**] Die Copie, welche Wetstein vom Cambridger Codex nahm, ist nicht die einzige Abschrift desselben: denn **Simon** sagt auf der letzten Seite der Vorrede zu seiner Histoire critique du Texte du N. T., er habe selbst aus Cambridge ein Abschrift bekommen. Eine dritte Copie befindet sich in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Cambridge, welche in dem mit B bezeichneten Cabinet der Handschriften B. 10. 3. numerirt ist. Sie ist auf Pergament in kleiner Schrift geschrieben, und mit Accenten und Aspirations-Zeichen versehen. Sie ist in Gros-Quart, und enthält blos den Griechischen Text. Auf dem ersten Blatte lieset man folgende Aufschrift: Novum Testamentum Graecum exscriptum ex antiquissimo Ms. ad academiam a Cel. Beza misso. Ad v. 13. c. 22. Actorum Apostolorum hoc exemplar transscriptum est. Diese Abschrift muß im siebenzehenten Jahrhundert verfertiget seyn; denn in **James** Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis vom Jahre 1600. ist sie noch nicht angeführt. Im Verzeichnisse der Handschriften des Dreyeinigkeits-Collegii aber, welches in

in den Catalog. Mstorum Angliae et Hiberniae, Londini 1697. eingerückt ist, findet sie sich Tom. I. P. III. p. 94. No. 193. Sie wird auch von Le Long, Bibliotheca Sacra, Tom. I. p. 174. angeführet.

CODICES CANTABRIGIENSES ALII.

S. 593. Lin. 1–4. Da Millius — so unbequem ausgedrückt.] Nachdem er die Apostel-Geschichte und die sieben catholischen Briefe genannt hat; so setzt er hinzu: claudit reliquas epistola ad Hebraeos; wo reliquas doch blos auf die nicht erwähnten Briefe, das ist, auf die Paulinischen, gehen kann. Und daß diese wirklich darinne befindlich sind, davon überzeugte ich mich durch eigene Untersuchung. Eine genauere Vergleichung dieses Codex stellte Jackson vor mehreren Jahren an; wie folgende Stelle in den Memoirs and Life of Jackson p. 265. lehret: Mecum communicauit Jo. Wigley, socius Collegii Christi apud Cantabrigienses, collationem pervetusti Msti, in Collegio dicto, quam Millius vocat Cant. 2., in qua collatione sunt plus quam quingentae variae lectiones non notatae a Millio, et aliquae, quas non recte descripsit iste. Hic Ms. congruit maxime cum Complutensi et Leicestrensi. Jackson vermachte diese Collation dem Jesus-Collegio in Cambridge, wo sie gegenwärtig in einem Stosse mit mehreren von Jackson hinterlassenen Schriften zusammengebunden ist. Sie ist nicht bezeichnet, stehet aber in dem nemlichen Repositorio, wo Jacksons eingebundene Handschriften stehen.

S. 593. Anmerk. p.] Der Verfasser dehnt nun die Beschuldigung der Nachlässigkeit auch auf Wetstein aus, aber mit dem nemlichen Ungrunde. Es ist wirklich zu wundern, wie man in Wetstein's Beschreibung eine Schwierigkeit finden kann. Daß Oxoniensis ein Druckfehler für Cantabrigiensis ist, erhellet aus Wetsteins Citat Vol. II. p. 452. wo er den Codex Collegii Christi Cantabrig. beschreibt. Der Fehler in den Prolegomenis zum zweyten Theil ist in dem vorgesetzten Handschriften-Verzeichnisse, im Anfange des zweyten Bandes, wirklich verbessert, wo Oxoniensis in Cantabrigiensis abgeändert ist, und noch ausserdem in dem Verzeichnisse der Druckfehler, Vol. II. p. 920. Der Fehler 28., für 29., der sich schon selbst verbessert, ist gleichfalls unter den Erratis angemerkt. Einen Irrthum beging Wetstein indessen doch: er sagt, der Codex sey in Octav; er ist aber in groß Quart. — In der Bibliothek des Jesus-Collegii ist auch noch ein Evangelistarium, welches Wetstein nicht erwähnt.

Es

Es ist auf Pergament geschrieben, mit kleiner Schrift, gerade so wie das nächst vorhergehende Manuscript, in Folio. Eine neuere Hand hat vorne hin geschrieben: Evangelia cum Deo singulis diebus lecta, incipientia primo die Dominico.

E dono Francisci Tayleri, Julii 24., 1654.

S. 593. Lin. 9–14. Die catholischen Briefe — bis zu Ende.] Dieses Verzeichnis der Lücken dieser Handschrift ist aus Mill's Prolegom. §. 1375., der hier genauer ist, als Wetstein, Vol. II. p. 13.

Ebendas. Lin. 14. 15. Die Lesearten — genommen haben.] In der Londner Polyglotte wird diese Handschrift Cod. Emanuel. genannt; in Mill's Ausgabe des N. T. aber Cod. Cant. 3. Aber die Beschreibung der Handschrift des Emanuels-Collegii, welche sich in der Londner Polyglotte findet, ist unvollständig. Es heißt nemlich daselbst, Cod. Em. Epistolae S. Pauli, Graece. Es sind aber auch die catholischen Briefe darinne; sie stehen vor den Paulinischen, und es finden sich wirklich die von Mill in seinen Prolegomm. §. 1375. angezeigten Lücken darinne. Diese Handschrift kann also in dem Streite über 1 Joh. V, 7. nicht als Zeuge anftreten. In der Bibliothek des Emanuels-Collegii ist sie 1, 2, 33. bezeichnet. Uebrigens schrieb Mill die in der Polyglotte befindlichen Excerpte aus dieser Handschrift nicht blos ab, sondern vermehrte sie auch, denn wo er von diesem Codex spricht, bedient er sich des Ausdrucks: sedulo perlustrare contigit. Im Index zu den Prolegomenis erwähnt er noch eines andern Cod. Eman.; dies ist aber ein ganz anderes Manuscript, von welchem unten in der Anmerk. zu S. 680. No. 250. 251. mehr gesagt werden wird.

S. 594. Lin. 1–3. Ein Fehler — entstanden seyn könnte.] Und auch in dieser Handschrift selbst, ohne daß es nöthig ist, erst zur Syrischen Uebersetzung seine Zuflucht zu nehmen, um sich zu erklären, wie die Conjunction καὶ ausgelassen seyn könne, wovon wahrscheinlich nichts, als die Nachlässigkeit des Abschreibers die Ursache ist.

Ebendas. Lin. 7–10. Ihr mangeln — und die Hebräer.] Die Lücken dieser Handschrift zeigt der Verfasser aus Wetstein nicht vollständig an; es fehlt nemlich darinne auch ein Theil des ersten und das ganze zweyte Capitel des Briefes an Titus.

Ebendas. Lin. 10–14. Nach Wetstein — kann ich nicht sagen.] Ohne Zweifel ist es die nemliche Handschrift, welche Mill Cod.

 Luc.

Luc. nennet; denn der Name John Luke ist vorne hinein geschrieben. Gegenwärtig ist sie in der Universitäts-Bibliothek Dd. XI. 90. bezeichnet. Daß die so bezeichnete Handschrift wirklich diejenige ist, von welcher hier die Rede ist, erhellt daraus, daß die Bücher des N. T. welche sie enthält, und die Lücken, welche in ihr angetroffen werden, mit Wetsteins Beschreibung übereinstimmen.

Ebendas. Lin. 15–17. 63) *Cantabrigiensis* — **von Wetstein verglichen.**] Diese Handschrift ist in der Universitäts-Bibliothek gegenwärtig Ff. 1. 30. bezeichnet. — **Mill** und **Wetstein** erwähnen noch zwey andere Cambridger Codices, von welchen aber der Verf. hier nichts sagt, weil sie **Mill** nicht unter der Abbreviatur Cant. anführet. S. No. 134. 244. Auch die beyden Codices Mori sind jetzt auf der Universitäts-Bibliothek: ferner einige Handschriften des Neuen Testaments, welche noch nicht verglichen sind, von welchen aber keine mit Uncial-Buchstaben geschrieben ist. Zweye derselben, Kk. 6, 4. und Mm. 6. 9. scheinen indessen doch einer Vergleichung werth zu seyn. Die erstere enthält die Apostel-Geschichte und alle Briefe, und gehörte ehemals dem Vatablus, dessen Name vorne stehet. Die andere enthält das ganze Neue Testament, die Offenbarung ausgenommen. Ich untersuchte sie in einigen wenigen Stellen, und fand, daß in beyden 1 Joh. V, 7. ausgelassen ist.

CODEX CLAROMONTANUS.

S. 595. Lin. 11. **Er kam nachher in die Puteanische Bibliothek.**] Sie führt ihren Namen von der Familie du Puy. Der Eigenthümer, den der Verfasser meynt, war **Jacques du Puy**, Bibliothecarius des Königs von Frankreich. Er starb im Jahre 1656. **Mill** und **Wetstein** sprechen öfters von **Jacques** und seinem Bruder **Pierre** unter dem Namen: fratres Puteani.

S. 595. 596. Anmerk. 5.] In dem Catal. Codd. Mstorum Bibl. Regiae, Tom. II. p. 19. findet sich davon folgende Nachricht: Ex illo exemplari triginta quinque folia nefario cujusdam scelere aliquot abhinc annis avulsa sunt, quae Comitis Oxoniensis Harleii, suo in litteras amore celeberrimi, munificentia in pristinas sedes rediere.

S. 596. Lin. 4–7. **Diese Handschrift — gleichem Gewicht.**] Die Lesarten dieser Handschrift hat niemand mit mehrerer Sorgfalt verglichen,

glichen, als Semler in seiner Hermenevtischen Vorbereitung, Th. IV. p. 8–61., wo er den Clermonter Codex völlig von der Beschuldigung losspricht, daß er aus dem Lateinischen geändert sey.

[Ebendas. Lin. 7–9. Ich unterstehe mich — hat sie) "Dagegen finde ich aber auch bisweilen ihr Griechisches und Lateinisches ungleich. Ephes. III, 1. setzt sie am Ende des Verses die (das läugne ich nicht) Interpolation hinzu πρεσβευω, aber im Lateinischen postulo, das wäre wohl αἰτȣμαι aus v. 13., oder was es sonst ist, aber gewiß nicht πρεσβευω." M.]

Ebendas. Lin. 13–21. Z. E. Hebr. XI, 35. — der Todten wieder.] Die Entstehung der Variante γυναικες für γυναικας kann so leicht aus dem Versehen des Abschreibers, oder aus Falsch-Hören, wenn dictirt wurde, erklärt werden, daß die Darzwischenkunft der Syrischen Uebersetzung ganz unnöthig scheint. Aber in dieser Stelle kann diese Uebersetzung nicht einmal jene Leseart veranlasset haben, denn das Syrische ܠܢܫ̈ܐ ist nicht γυναικας, sondern γυναιξι. Eine Griechische Uebersetzung der ganzen Stelle würde so lauten: ἀπεδωκαν ταις γυναιξι τȣς υἱȣς αὐτων ἐξ ἀναστασεως των νεκρων, der Verfasser aber setzt einen Satz von griechischen Worten, welche keinen Sinn haben, zusammen, der dem Syrischen entsprechen soll: und, um die Unstatthaftigkeit seiner Uebersetzung: γυναικας, weniger sichtbar zu machen, übersetzt er ܢܣܒܘ nicht, unter dem Vorwande, er könne das ausgelassene Griechische Verbum nicht errathen.

S. 596. Lin. 25. — S. 597. Lin. 7. XII, 3. hat sie — geändert.] Folgende Darstellung macht dieses Beyspiel vielleicht verständlicher. Der einzige Ausdruck, worinne der Rheinauische und der Clermonter Codex vom gedruckten Text Hebr. XII, 3. abgehen, ist εἰς ἑαυτȣς statt εἰς αυτον. In der Syrischen Uebersetzung stehet dafür ܠܢܦܫܗܘܢ, sibi ipsis; also blos in diesem Worte weichen jene beyden Codices vom gewöhnlichen Griechischen Texte ab, und stimmten mit der Syrischen Uebersetzung zusammen. Aber der Verfasser hat nicht bemerkt, daß sie übrigens in der That sehr wesentlich von der Syrischen Uebersetzung abgehen: denn die Worte, welche er aus dieser Uebersetzung anführet, nehmen in dieser Periode gerade die Stelle ein, welche in diesen Handschriften die Worte εἰς ἑαυτȣς ἀντιλογιαν einnehmen; aber statt diese Leseart aus-

zudrücken, drückt die Syrische Uebersetzung οἱ ἑαυτοις αντιλεγον aus, welches ohne Zweifel in dem Codex stand, woraus der Syrer übersetzte, dem ganzen Satze aber eine ganz andere Wendung giebt, als die Leseart des Clermonter Codex. Die ganze Untersuchung schränkt sich also auf die drey Worte ein, welche, durch Versehen der Abschreiber, auf dreyerley Weise geschrieben wurden: 1. εἰς αὐτον ἀντιλογιαν, die gemeine Leseart; 2. εἰς αυτȣς (ἑαυτȣς) ἀντιλογιαν, die Leseart des Rheinauischen und Clermonter Codex; 3. οἱ αὐτοις (ἑαυτοις) ἀντελεγον, die Leseart des Codex, aus welchem der Syrer übersetzte.

S. 597. Lin. 7–23. **Noch sonderbarer — die gewöhnliche Leseart ὀρει.**] Hier verschwendet der Verfasser wieder viel Syrisch, um den Grund von der Auslassung eines Wortes anzugeben, der doch blos in der Nachlässigkeit eines Abschreibers zu suchen ist. Der ächte Griechische Text lautet: ψηΦαλωμενῳ ὀρει, και κεκαυμενῳ πυρι: aber ein Abschreiber läßt in der Eilfertigkeit ὀρει aus, und schreibt ψηΦαλωμενῳ και κεκαυμενῳ πυρι; eine Abschrift, in welcher dieser Fehler befindlich ist, fällt in die Hände des Syrischen Uebersetzers, der getreulich das wieder giebt, was er findet. Etwas ähnliches begegnete dem Schreiber des Clermonter Codex, welcher montem in der Lateinischen Uebersetzung ausließ, ὀρει aber im Griechischen setzte. Da dergleichen Fehler täglich und stündlich vorgehen können, so gehört wirklich eine starke Einbildungskraft darzu, in solchen Stellen eine versteckte Beziehung des Lateinischen und Syrischen auf einander zu entdecken. Des Verfassers Versuch den vermeynten ächten Syrischen Text wieder herzustellen, ist ingeniös, beruhet aber auf keinem festen Grunde; denn daß er die Syrische Leseart, wie wir sie jetzt haben, nicht verstehet, ist noch kein Grund, sie für unächt zu halten. Ein Uebersetzer muß sich an sein Original halten; und ist eine Stelle in der Abschrift, woraus er übersetzt, unverständlich, so muß natürlich diese Dunkelheit auch in die Uebersetzung übergehen.

Ebendas. Lin. 27–29. **Diese Beyspiele — Untersuchung würdig.**] Ist es möglich, daß dem Verfasser **Semler's** vortrefliche Bemerkungen über diese Handschrift unbekannt waren? da sie beynahe zwanzig Jahre vor der vierten Ausgabe seiner Einleitung herausgekommen sind.

["Eine andere Klage möchte ich eher erheben. Der Clarom. und die mit ihm sehr übereinstimmenden codices rücken Scholia in den Text, z. E.

Galat.

Galat. III, 11. er, und Germ. Aug. und Boerner. das freylich dabey zu verstehende, aber desfalls wohl nicht wirklich geschriebene: γεγραπται γαρ." M.]

S. 598. Lin. 7–12. Millius — überein.] Unter andern Gründen, womit Wetstein beweisen will, daß der Clermonter Codex nicht zum Cambridger gehöre, ist auch dieser, daß die Seiten in jenem kürzer sind, als in diesem. Er sagt nicht, wie viele Linien auf jeder Seite des Clermonter Codex stehen, aber ein Freund, welcher in dieser Handschrift nachgesehen hat, berichtete mir, daß nicht mehr als ein= und =zwanzig darauf stehen; aber im Cambridger sind ihrer drey und dreyssig auf jeder Seite. Derselbe Freund schrieb mir, im Clermonter Codex seyen die Worte Ιησους und Χριστος durch $\overline{IC}$ und $\overline{XC}$ abbrevirt; im Cambridger Codex aber sind sie $\overline{IHC}$ und $\overline{XPC}$ abbrevirt. Nicht einmal die Buchstaben kommen in beyden Handschriften überein, wie die Vergleichung des Cambridger Codex mit den von Montfaucon und Blanchini (in der Palaeographia Graeca p. 217. und im Evangeliar. Quadrupl. P. I. p. 532. Platte IV.) gegebenen Proben des Clermonter Codex lehret.

Was das Alter des Clermonter Codex betrift, so vermuthet Montfaucon, er sey im siebenten Jahrhundert geschrieben. Er beschreibt ihn in seiner Palaeographia Graeca, p. 217., und auf der gegenüberstehenden Kupfertafel sind Proben der Schriftzüge dieses Codex zu sehen. Ob er gleich mit Uncial=Buchstaben geschrieben ist; so hat er doch Accente und Aspirations=Zeichen, von welchen Montfaucon sagt: secunda manu, ut videtur, nec diu, ut creditur, post descriptum codicem adiecti sunt. Die Aspirations=Zeichen haben nicht die jetzige halbrunde Form; sondern für den Spiritus asper steht diese Figur: ⊢, und für den spiritus lenis diese: ⊣, wie in Etienne's Ausgabe von 1550. auf den grossen Buchstaben. Diese Handschrift ist wahrscheinlich im Westlichen Europa geschrieben; denn es ist nicht blos eine Lateinische Uebersetzung beygefügt, sondern es stehet auch der Brief an die Hebräer am Ende: auch im Verzeichnisse der Bücher des Neuen Testamentes nach dem Briefe an Philemon wird der Brief an die Hebräer nicht erwähnet. Er stehet, wie Simon sagt (Hist. crit. du Texte du N. T. ch. XXX. p. 362.), à la fin de ces livres comme hors d'oeuvre, et comme une piece, qui n'est point de la meme autorité, que les autres. Man kann hinzusetzen, was weder Simon noch Wetstein

 bemerkt

bemerkt haben, daß dieser Brief sogar von einer neueren Hand geschrieben ist, und folglich von dem eigentlichen Schreiber des Codex gar nicht für canonisch gehalten wurde. Dies weiß ich von dem schon oben einigemale erwähnten Freund. Da nun der Brief an die Hebräer eine geraume Zeit von der Römischen Kirche nicht als canonisch angenommen wurde, so kann man daraus mit Sicherheit schliessen, daß dieser Codex in einem Lande geschrieben worden ist, worinne man die Autorität der Römischen Kirche anerkannte.

CODICES COISLINIANI.

S. 598. Lin. 21. No. 66.)] Diese Codices führen ihren Namen von Coislin, Bischof von Metz, welchem sie von dem berühmten Kanzler Seguier, der im Jahre 1672. starb, vermacht wurden. Dann kamen sie in die Benedictiner-Bibliothek von St. Germain des Prez. Sie sind in folgendem Werke beschrieben: Bibliotheca Coisliniana, olim Seguieriana, seu Mstorum omnium Graecorum, quae in ea continentur, accurata descriptio, ubi operum singulorum notitia datur, aetas cuiusque Msti indicatur, vetustiorum specimina exhibentur, aliaque multa annotantur, quae ad Palaeographiam Graecam pertinent. Studio et opera Bernardi de Montfaucon. Parisiis, 1715. fol. Jetzt ist aber dieses vortrefliche Werk sehr selten. Die Coislinschen Handschriften sind auch in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. II. p. 1041–1123. aufgezählet.

Ebendas. Lin. 26. 27. Weil er aber — zu seyn scheinet.] Wetstein setzt diesen Codex in das siebente Jahrhundert, Tom. II. p. 451., und Montfaucon sagt von ihm: Codex 1. membranaceus inter praestantissimos Europae numerandus, sexto, vel cum tardissime, septimo seculo exaratus. Er beschreibt ihn ausführlich in der Biblioth. Coislin. p. 1–32. und p. 3. findet man eine in Kupfer gestochene Probe desselben. S. auch Evangel. Quadrupl. P. I. p. 532. Er ist mit Uncial-Buchstaben geschrieben, und hat Accente und Aspirations-Zeichen; aber, sagt Montfaucon p. 1., non ita diligenter, adeo ut certis in locis penitus omittantur, et aliquando folia paene integra iis destituta deprehendas.

Ebendas. 67) *Coislinianus 20.* — Evangelisten enthält] ["Er läßt mit dem Steph. η, und beyden Aegyptischen Versionen Matth. XX, 16.

16. πολλοι γαρ εισι κλητοι, ολιγοι δε εκλεκτοι, aus: eine characteristische Leseart, die ihn zur Alexandrinischen Edition bringt." M.]

S. 599. Lin. 3. 4. 70) *Coislinianus 23* — vom Berge Athos.] Der Verf. folgt hier Wetsteinen, welcher diesen Codex in das zwölfte Jahrhundert versetzt; Montfaucon aber setzt ihn in das elfte. S. seine Beschreibung dieser Handschrift in der Biblioth. Coisliniana, p. 66. In dem nemlichen Werke p. 63 – 66. sind auch die drey vorhergehenden Handschriften beschrieben, nemlich die Codd. Coislin. 20. 21. 22. Sie sind mit Commentarien begleitet. Den Cod. Coislin. 20. beschreibt Montfaucon als sehr schön geschrieben, und setzt ihn in das zehente Jahrhundert.

Ebendas. Lin. 16–18. 74) *Coislin. 27.* — vom Berge Athos.] ["Kommt mit Coislin. 199. und 202. Tit. II, 7. in einer sonderbaren Leseart überein, die sonst kein Codex hat, αδιαφοριαν. Sie giebt auch keinen guten Sinn, doch erkläre ich sie: nullo discrimine, i. e. Beständigkeit, da deine Lehre niemals von sich selbst abgehet. Diese Handschriften müssen wohl mit einander verwandt seyn, wie denn auch zwey gewiß vom Berge Athos sind. Fast kömmt's mir wie blosser Schreibfehler vor." M.]

S. 599. Lin. 25. 26. Daß Wetstein — sagt Herr Prof. Storr.] Nemlich in der Offenbarung, wo Storr bey einer sorgfältigeren Vergleichung siebenzehen, von Wetstein übersehene, Varianten, fand.

Ebendas. Lin. 29–31. Er hat — nicht angezeiget zu haben.] Aus welchem Grunde der Verfasser dieses vermuthet, weiß ich nicht, da Wetstein der einzige ist, welcher davon etwas sagt. Denn obgleich Montfaucon diese Handschrift in der Biblioth. Coislin. p. 250. erwähnet, so übergehet er doch die Lücken derselben ganz mit Stillschweigen.

Ebendas. Lin. 31–33. Es ist gewiß — gesandt ist.] Daß dieser Codex von Michael Paläologus an Ludwig den IX. gesandt ist, siehet man aus der Dedication: Μιχαηλ ἐν Χριςῳ τῳ Θεῳ πιςος βασιλευς κ. τ. λ. S. Wetsteins Prolegomena, p. 49. Aber daraus allein folgt keinesweges, daß er im dreyzehenten Jahrhundert geschrieben sey, obgleich Montfaucon dieses glaubt.

S. 600. Anmerk. y.] Wetstein hat in seiner Beschreibung der Coislinschen Handschriften stets die Nummern, mit welchen sie in Coislin's

lin's Bibliothek bezeichnet waren, beybehalten, nach welcher Bezeichnung sie auch Montfaucon in der Bibliotheca Coisliniana anführet, wie ich bey der Vergleichung dieses Werkes mit den Wetsteinischen Prolegomenis fand. Auch hat Wetstein kein Versehen begangen, daß er nemlich zwey verschiednen Handschriften fälschlich dieselbe Nummer beygelegt hätte; denn in der Bibliotheca Coisliniana ist sowohl der Codex H als der Codex 22 im zweyten Theile des Wetsteinischen Neuen Testaments, wirklich mit der nemlichen Nummer CII. bezeichnet; nur mit dem Unterschiede, daß der leztere Codex von dem ersteren in der Bibliotheca Coisliniana durch eine 2 unter dem zweyten C unterschieden ist, auf folgende Weise: CCII. S. Montfaucon's Beschreibung dieser Handschrift, p. 263. 2 der Bibliotheca Coisliniana. Daher denn auch im zweyten Theile des Wetsteinischen Neuen Testaments:

Codex H = Codex Coislinianus CCII.
Codex 22 = Codex Coislinianus CCII. (2)

S. 600. Lin. 4–6. 1 Petr. II, 8. — gewollt haben.] Wenn der Schreiber dieses Codex die gewöhnliche Leseart ἐτεθησαν aus Vorsatz in ἐπεθησαν verwandelte, und blos eine artige Conjectur wagen wollte, so that er dies auf Kosten seiner Kenntnisse; denn im Griechischen giebt es kein Wort ἐπεθησαν. Es ist blos der Fehler eines unwissenden oder nachlässigen Abschreibers, der π für τ sezte. Es wird auch blos in diesem Codex gefunden.

Eine critische Beschreibung der Varianten dieses Codex findet man in Semler's Hermenevtischer Vorbereitung, Th. IV. S. 175–179.

[Ebendas. noch vor Lin. 8. "Apoc. XIV, 19. hat er allein mit dem Alexandrino das wunderbare (την ληνον) — — τον μεγα, das stärkste vitium grammaticale." M.]

[Ebendas. Lin. 8. Hat er mehr dergleichen? "Ja! Act. III, 17. läßt er das anstössige και aus." M.]

Ebendas. Lin. 9–11. 79) Noch hat — vorgegangen seyn.] Daß aber dieses der Fall nicht ist, erhellet aus der vorlezten Anmerkung zu No. 78. Montfaucon beschreibt diesen Codex, oder vielmehr dieses Fragment, denn es bestehet blos aus vierzehen Blättern, in der Biblioth. Coislin. p. 251–261., und p. 262. findet man eine in Kupfer gestochene Schrift-

Schriftprobe desselben. S. auch das Evangeliar. Quadrupl. P. I. p. 532. 2 Kupfert. Aus Montfaucon's Beschreibung erhellet, daß diese Handschrift unter den bis jetzt bekannten eine der ältesten ist: Codex CCII. membranaceus, constans foliis 14. complectens partem epistolarum Pauli, inter antiquissimos Europae numerandus, seculi nempe V. vel VI., cuius et originem et fortunas ex notis non dubiis enarrare aggredimur. Scriptus esse videtur in Palaestina vel Syria eo circiter, quo diximus, aevo, etc. Griesbach hat diese Handschrift von neuem verglichen.

Ebendas. Lin. 19. 20. **Eine Unterschrift — gekauft hat.]** Eine am Rande bey Apostelgesch. VII, 29. geschriebene Anmerkung sagt auch noch, daß sie einer Kirche zu Constantinopel gehört habe. S. **Wetstein**, Vol. II. p. 12.

CODICES COLBERTINI.

Diese Handschriften, welche der berühmte Colbert, Minister der Marine unter Ludwig XIV. gesammelt hat, sind jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Paris, für welche sie der Cardinal Fleury kaufte. Sie sind in der Bibliotheca Colbertina, Parisiis, 1728. P. II. 8vo. und in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. II. p. 922–1014. beschrieben. Verschiedene von Colbert's Handschriften, und besonders die Handschriften des Neuen Testaments, scheinen aber von der Colbertschen Bibliothek getrennt, und unter die bereits vorhandenen Handschriften der Königlichen Bibliothek gestellt worden zu seyn. Denn von allen vom Verfasser hier erwähnten Colbertischen Handschriften findet man in Montfaucon's Verzeichnis der Colbertischen Bibliothek keine einzige, und in den Stellen, wo die funfzehen Nummern stehen sollten, sind Lücken, ausgenommen No. 1241. welches ein offenbarer Druckfehler ist, denn unter dieser Numer ist eine Handschrift des Jamblichus. Die Colbertischen Handschriften des Neuen Testaments müssen daher unter den Codicibus Regiis im zweyten Theile des Catal. Mss. Bibl. Reg. gesucht werden. Eine Schriftprobe einer der ältesten unter diesen Handschriften findet man auf der ersten Kupfertafel an *Blanchini* Evangel. Quadrupl. P. I. p. 492. S. auch Montfaucon's Palaeograph. Graeca, p. 229. wo eine Schriftprobe des Cod. Colbert. 700. zu finden ist. Er ist mit grossen Uncial-Buchstaben geschrieben, und hat Accente und Aspirations-Zeichen. Montfaucon setzt ihn in das achte Jahrhundert. Bey Wetstein ist er Evangelistarium 1.

Der Verf. beschreibt ihn unten No. 93. In dem nemlichen Werke beschreibt Montfaucon mehrere Colbertische Handschriften; aber blos die eben genannte, und der Codex 5149., welcher in der Folge unter dem Namen Codex Cyprius beschrieben werden wird, sind Handschriften des Neuen Testaments.

S. 601. Lin. 8-11. **Diese fünf — Leseart haben.**] Doch hat er in seiner Histoire Crit. du Texte du Nouveau T. ch. 33. einige genannt.

Ebendas. Lin. 21. **die zu Millii Zeit 700. Jahre alt geschätzt ward.**] Von La Roque, welcher diese Handschrift in Colbert's Bibliothek verglichen hatte; s. Millii Prolegomena §. 1474.

Ebendas. Lin. 26. 27. **Diese Urtheile — in Zweifel.**] Wetstein sagt blos: Ita Millius de suo Cod. Colbert. 2., quae tamen ex lectionibus ab ipso notatis equidem hactenus deprehendere non potui. Aber Semler hat die Lesearten dieser Handschrift in seiner Hermenevtischen Vorbereitung, Th. III. S. 214-219. sehr genau untersucht. Er zeigt, daß sie mehrere wichtige Varianten hat, welche häufig mit Wetsteins Codex 91., und nicht selten mit dem Cambridger und mit dem Reuchlinischen Codex zusammenstimmen.

S. 602. Lin. 2-5. **Millius beschreibt ihn — Matthäi selbst sind?**] Mills Worte sind (Prolegom. §. 1476.): *Quarta* collationes exhibet partium codicis cuiusdam evangeliorum, ab invicem, nescio quo pacto, discerptarum. Prior pars, Codicis scil. n. 4444. variationes e sedecim prioribus Capp. Matthaei excerptas continet: posterior (quae est codicis istius bibliothecae no. 6083.) lectiones e reliquo Matthaei evangelio, etc. Das Wort quarta im Anfange dieser Periode beziehet sich auf den vierten Theil der Varianten-Sammlung aus den Colbertischen Handschriften, welche Milln von Allix mitgetheilt wurden (Proleg. §. 1473.), von welcher Sammlung der erste Theil Auszüge aus dem Cod. Colbert. 6043., der andere aus dem Cod. Colbert. 4705., und der dritte aus dem Cod. Colbert. 6066. enthielt (Proleg. §. 1473. 1474. 1475.). Der vierte Theil dieser Varianten-Sammlung hatte also wieder zwey Unter-Abtheilungen, von welchen die eine Auszüge aus dem Colbert. 4444., der Handschrift, von welcher die Rede hier ist, die andere Auszüge aus dem Codex 6083. enthielt. Es kann daher kein Zweifel seyn, daß der Colbert. 4444. eine Handschrift der Evangelien,

keine

keine blose Varianten-Sammlung war: diese würde schwerlich unter die Colbertschen Handschriften des Neuen Testaments aufgenommen worden seyn.

S. 602. lin. 9. 10. 90) *Colbertinus 6083.* — **verbindet.**] Von der Bezeichnung der Colbertischen Handschriften in **Mill's** Ausgabe des Neuen Testaments ist zu merken, daß, da die Worte prima, secunda etc. in seinen Prolegomenis §. 1473–1477. auf die verschiedenen Theile der oben erwähnten Sammlung gehen, von welchen der vierte Auszüge aus zwey Colbertischen Handschriften (No. 4444. und 6083.) enthält; in der Varianten-Sammlung selbst beyde unter der Numer Colb. 4. eingeschlossen sind. Es ist dies auch kein Fehler, denn obgleich beyde Handschriften einzeln gebunden sind, so gehören sie doch beyde zusammen. **Mill** nennt sie Partes codicis cuiusdam evangeliorum, ab invicem, nescio quo pacto, discerptae.

S. 602. Anmerk. (x) lin. 1–4. **Der ist also — Matthäi.**] Der Irrthum kommt daher, weil Wetstein den beyden Theilen desselben Codex, welchen Mill mit Colb. 4. bezeichnet, zwey verschiedene Numern gab.

S. 602. lin. 20. 92) *Colbertinus 2844.* — **eintheilet.**] Die drey Theile dieser Handschrift führt **Mill** in seiner Ausgabe unter drey verschiednen Numern auf, aus derselben Ursache, weswegen er die nächst-vorher angeführten unter einer einzigen aufführet. Er erhielt nemlich von **Allix** zween verschiedne Varianten-Sammlungen aus den Colbertischen Handschriften, von welchen die erste oben in der Anmerk. zu Lin. 2–5. erwähnt worden ist. Diese erste Sammlung bestand aus sechs Theilen (Proleg. §. 1473–1477.), von welchen der letztere Auszüge aus dem Cod. Colbert. 2844. von der Apostel-Geschichte enthielt (Proleg. §. 1477.), daher denn dieser Theil des Colb. 2844. die Benennung Colb. 6. erhielt. Einige Zeit nachher erhielt er eine zweyte Varianten-Sammlung (Proleg. §. 1490.), welche aus zwey Theilen bestand; der erste enthielt Auszüge aus dem Colbert. 2844. aus den Briefen (Proleg. §. 1490.), der zweyte aus den Evangelien (Proleg. §. 1492.). Also:

Mill's	Cod.	Colb. 6.	=	**Wetstein's**	Cod. 13.	im III. Th.
—	—	Colb. 7.	=	—	Cod. 17.	im II. Th.
—	—	Colb. 8.	=	—	Cod. 33.	im I. Th.

[Ebendas. **nach: wie Wetstein richtig dabey schreibt: "Er allein** hat Col. II, 14. συν τοις δογμασι, bey einer Stelle, wo man Varianten erwarten konnte. Doch eher hätte man da ἐν erwartet, wie es Ephes. II. heißt. — Er allein läßt Jac. II, 1. das δοξης aus, dessen Construction schwer oder zweifelhaft ist." **M.**]

S. 602. vorletzte Lin. — 603 Lin. 1. **Er ist dagegen — bestätigte Leseart.**] Auch von der alten Syrischen, der Coptischen, Aethiopischen und Philoxenianischen Uebersetzung (in der letzteren am Rande).

["Er mit Steph. η und dem Vaticano 1209. läßt Joh. III, 13. ὁ ὢν ἐν τῳ ὀυρανῳ aus." **M.**]

["Er ist, wie ich aus Griesbach sehe, der einzige, der mit dem Alexandrinischen die Doxologie hinter Röm. XIV. und XVI. zugleich hat." **M.**]

CODEX CORSENDONCENSIS.

S. 604. 105)] Fuit olim Collegii Corsendoncensis in Quempinia. *Wetstenii* Prol. p. 45.

Ebendas. Lin. 14. 16. **2 Cor. VIII, 4. — geändert sey.**] Hier scheint der Verfasser Wetsteinen misverstanden zu haben. Der gewöhnliche Text in dieser Stelle ist: δεξασθαι ἡμας· και ου καθως ἠλπισαμεν κ. τ. λ. Wetstein führt 33. Handschriften an, welche δεξασθαι ἡμας auslassen, aber von seinem Cod. 3. sagt er besonders: habet (scil. δεξασθαι ἡμας) addita nota: ἐν πολλοις των ἀντιγραφων ὀυτως ευρηται. Der Verfasser schreibt hier diese Worte zwischen δεξασθαι ἡμας und και ου καθως ἠλπισαμεν, als wenn sie von dem Schreiber des Cod. Corsendonc. in den Text selbst eingerückt wären, welches unwahrscheinlich ist, und aus Wetsteins Anführung keinesweges folgt.

Ebendas. Lin. 18. **Joh. Walker hat diese Handschrift verglichen.**] Als sie noch bey den Dominicanern zu Brüssel war. S. **Wetstein's** Proleg. p. 46.

Ebendas. Lin. 19–21. **Sie ist — Treschow's** *Tentamen*] **Treschow** sagt: Codex in Auctario decimus quintus. Er ist also in dem Auctario, oder dem Anhange zu dem Manuscripten-Verzeichnis der Kayserlichen Bibliothek mit No. 15. bezeichnet. Vollständige Auszüge aus dieser Handschrift findet man in Alter's Ausgabe des Neuen Testaments Vol. I. p. 704–750. und Vol. II. p. 559–630.

CODI-

CODICES COTTONIANI.

S. 604. Lin. 22—26. 106) *Cottonianus* — verglichen.] Eine Schriftprobe dieser Handschrift s. in Blanchini Evangel. Quadrupl. P. I. auf der zweyten Tafel bey p. 492. Es ist merkwürdig, daß dieser Codex auf Papier, aber mit Uncial-Buchstaben geschrieben ist. **Le Long** und **Wetstein** nennen es charta Aegyptiaca, purpurei coloris. S. **Le Long** Biblioth. Sacra, Tom. I. p. 180. und **Wetstein's** Prolegomena, p. 40. Die Cottonischen Handschriften, welche nun im Brittischen Museo befindlich sind, beschreibt **Smith** in der Bibliotheca Cottoniana, Oxford, 1696. fol.

CODICES COVELLIANI.

Diese Handschriften, welche D. **Covell** aus dem Morgenlande mitbrachte, kamen nachher an **Harley**, Grafen von Oxford, und dann, mit den übrigen **Harleyschen** Handschriften, in das Brittische Museum. Sie sind im Catalogue of the Harleian manuscripts, Lond. 1759. 2 Voll. fol. beschrieben.

S. 604. vorletzte und letzte Lin. *Covellianus 1.*] Jetzt im Brittischen Museo, wo er, wie Griesbach meldet, Harleianus 5776. bezeichnet ist.

S. 605. Lin. 1. 2. *Covellianus 2.* — im vierten 7.] Im Brittischen Museo jetzt Harleianus 5537. **Griesbach** hat ihn von neuem verglichen.

Ebendas. Lin. 12. **das Wetstein anführt**] Aus Coislin. 25. und 202.

["Offenbar. II, 16. eine äusserst dumme Interpolation aus dem misverstandnen Andreas: *καὶ ἐν τῇ ἀπειλῇ ἡ φιλανθρωπία.* — Aber dagegen III, 7. die wichtige Leseart: *κλειν του ᾀδου*, die schon im fünften Seculo gewöhnlich war; beydes mit Uffenbach. 2. gemein. Noch ferner mit Uffenb 2. c. III, 11. *μη λαβη τις ταχυ.* IV, 5. *ἐξεπορευόντο.* — Er und Alexandr. XXII, 14. *οἱ πλυνοντες τας στολας αὐτων.*" **M.**]

Ebendas. Lin. 21. 22. *Covellianus 4.* — von einer neuen Hand.] Jetzt ist er unter den Harleyischen Handschriften 5620. bezeichnet. Nach Griesbach, der ihn verglichen hat, stimmt er meistens mit dem Genev. 1. zusammen.

CODEX CROMVELLII.

Von dieser Handschrift, welche Griesbach verglichen hat, sagt der Verfasser nichts. Sie enthält ausser andern Dingen, die hieher nicht gehören, Lectionen aus den vier Evangelien. Sie gehörte sonst Oliver Cromwelln, und kam mit seinen übrigen Handschriften ins Bodlejan, wo sie unter Cromwells Handschriften mit No. 117. bezeichnet ist. S. den Catalog. Mstor. Angliae et Hiberniae, Tom. I. P. I. p. 44. In Griesbachs Verzeichnis der Evangelistarior. ist sie 30. numerirt; er beschreibt sie im zweyten Theile seiner Symbolarum.

CODEX CYPRIUS.

S. 606. No. 113.] Montfaucon beschreibt diese Handschrift in seiner Palaeograph. Graeca, p. 231., und giebt p. 232. eine Schriftprobe. Er setzt sie in das achte Jahrhundert. Sie ist mit Uncial-Buchstaben geschrieben, die mit gewissen Zeichen versehen sind, welche Montfaucon notulas quasdam et lineolas, ad inflexiones vocum in officio ecclesiastico inter legendum observari solitas nennet. Jetzt ist sie auf der Königlichen Bibliothek zu Paris, wo sie mit 63. bezeichnet ist.

CODEX DOUZAE.

S. 606. No. 114.] Wo diese Handschrift jetzt befindlich ist, weiß man nicht. Alles, was Wetstein von ihr sagt, ist, daß sie Douza von Constantinopel mitgebracht, und Gomar zu Leyden gesehen habe, der sie wegen der Geschichte von der Ehebrecherin im achten Kapitel des Evangelii Johannis nachsahe. Wahrscheinlich ist sie also jetzt auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden, und vielleicht ist es die nemliche Handschrift, welche unter den Griechischen und Lateinischen mit No. 74. bezeichnet, und p. 337. des Catalogi (1716. fol.) mit folgenden Worten beschrieben ist: Quatuor evangelia, quae incipiunt ab historia quinque millium satiatorum per quinque panes et duos pisces, *Graece* et *Latine*, etsi Graeca videantur magis nova, et non serie continua.

CODEX DUBLINENSIS.

Lin. 23.] Eine andere Handschrift ist auf der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Dublin befindlich. Sie ist mit Uncial-Buchstaben ge-

geschrieben, und hat ein hohes Alter. Sie enthält das Evangelium Matthäi. Eine Beschreibung derselben s. in den Transactions of the Royal Irish Academy for 1787., p. 121–138. Am Ende dieser Abhandlung findet man auch eine Schriftprobe. Da aber diese Handschrift bisher noch nicht verglichen worden ist, so gehört sie nicht in dieses Verzeichnis. ["Aus dieser Abhandlung ist der Codex in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1789. S. 1863. beschrieben." M.]

CODEX EPHREM.

S. 607. Lin. 7.] Diese Handschrift ist in dem Catal. Mstorum Biblioth. Reg. Tom. II. p. 2–7. beschrieben. Eine Schriftprobe findet man in Montfaucons Palaeographia Graeca, p. 214. Er beschreibt sie p. 213. Nach Griesbach (Symbolae criticae, p. VIII.) hat sie a prima manu die τιτλοι und κεφαλαια des Eusebius. Accente hat sie aber nicht.

S. 608. Lin. 4. Ihr ἑκαςος für εις καθ' εις Marc. XIV, 19.] Nicht ἑκαςος hat der Codex Ephrem in dieser Stelle für εις καθ' εις, sondern εις ἑκαςος, wie man aus Wetstein und Griesbach siehet.

["Offenbar. XIII, 17. hat dieser Codex ganz allein το χαραγμα τȣ ονοματος, aber dem stimmt die alte Lateinische und Syrische Uebersetzung bey." M.]

Der Codex Ephrem hat mehrere Rand-Anmerkungen, die mit Uncial-Buchstaben ohne Accente geschrieben sind. S. Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 213. 214. Dies bestätiget, woran man öfters gezweifelt hat, daß in den ältesten Handschriften Rand-Anmerkungen gemacht wurden, und daß diese Gewohnheit schon in den frühesten Zeiten des Christenthums herrschte. Es scheint aber, daß dergleichen am Rande geschriebene Scholien blos in solchen Handschriften, welche Privat-Personen besaßen, befindlich sind; denn in andern, welche in den Kirchen gebraucht wurden, wie z. B. in Beza's Codex, findet man keine dergleichen. Merkwürdig ist es auch, daß in dieser Handschrift der bestrittene, oder vielmehr unächte Vers Joh. V, 4. nicht im Text stehet, sondern als Scholion am Rande beygeschrieben ist. S. das von Montfaucon gegebene Specimen, p. 214. Da nun dieser Vers in Beza's Codex und im Vaticanischen Codex, den beyden ältesten Handschriften, die wir kennen, gänzlich ausgelassen ist, wie auch im Text des Codex Ephrem (welcher nur um ein weniges jünger ist, als Beza's Codex), in diesem aber als Scho-

lion

lion am Rande stehet; da er in neueren Handschriften im Texte selbst stehet, aber mit einem Asterisk, oder Obelus, als verdächtig bezeichnet ist; und in noch neueren Handschriften ohne irgend ein Zeichen im Text stehet; so sehen wir die verschiednen Gradationen, wie er nach und nach in unserm jetzigen Text seinen Platz erhalten hat, und haben einen sichern Beweis, daß dieser Vers ursprünglich nichts als ein am Rande geschriebenes Scholion war, daß er folglich nicht ächt ist. Aehnlichen Ursachen mögen mehrere Stellen in den gedruckten Ausgaben des Neuen Testaments ihr Daseyn verdanken.

Wetstein vermuthet, der Codex Ephrem sey einer von denen, welche im Jahre 616. zu Alexandrien mit der Neu-Syrischen Uebersetzung verglichen wurden. Aber **Ridley** hat im XV. Abschnitte seiner Dissertat. de verss. Syriacc. diese Meynung widerlegt. Auch **Adler** scheint bey Vergleichung der Randlesearten der Philoxenianischen Uebersetzung keine gefunden zu haben, die dem Codex Ephrem eigenthümlich wäre. Wenigstens führt er in seinen Verss. Syrr. p. 131. keine an. Wenn nun also zwar gleich der Codex Ephrem nicht unter den zu Alexandrien im Jahre 616. verglichenen ist; so ist er doch gewis aus dem siebenten Jahrhundert. S. **Montfaucon's** Palaeographia Graeca, p. 212. 213. Wetstein geht noch weiter, und will aus einer bey Hebr. VII, 7. beygeschriebenen Rand-Anmerkung schliessen, er sey noch vor Einsetzung des Festes Mariä Reinigung, das ist, vor dem Jahre 542., geschrieben. S. seine Prolegomena, p. 28.

CODICES ESCURIALENSES.

Hier sind die von Prof. **Moldenhawer** verglichenen Codices Escurialenses einzuschalten, welche **Birch** in seinen Prolegomenis, p. 61-84. beschreibt.

1. Escurialensis 1., ein Evangelistarium, wie Moldenhawer vermuthet, im zehenten Jahrhundert geschrieben.

2. Escurialensis 2. enthält alle Bücher des Neuen Testaments, die Offenbarung ausgenommen, in folgender Ordnung: die Evangelien, die Apostelgeschichte, die catholischen Briefe, und zuletzt die Paulinischen. Der Codex ist in Octav, sehr nett auf Pergament, mit kleiner Schrift geschrieben. Moldenhawer setzt ihn gegen das Ende des elften, oder in den Anfang des zwölften Jahrhunderts.

3. Escu-

3. Escurialensis 3. ein Evangelistarium, für eine Constantinopolitanische Kirche geschrieben. Moldenhawer setzt ihn in den Anfang des zehenten Jahrhunderts.

4. Escurialensis 4. ein Evangelistarium, gleichfalls aus Constantinopel. Diese beyden Handschriften sind nach Moldenhawer von keinem grossen Werthe.

5. Escurialensis 5. eine Handschrift der vier Evangelien, wahrscheinlich aus dem dreyzehenten Jahrhundert.

6. Escurialensis 6. ein Evangelistarium, welches gegen das Ende des elften Jahrhunderts geschrieben zu seyn scheint.

7. Escurialensis 7. aus dem vierzehenten Jahrhundert, enthält die Evangelien, die Apostel-Geschichte und die 14 Paulinischen Briefe.

8. Escurialensis 8. die vier Evangelien, im Jahre 1140. geschrieben, wie die Unterschrift zeiget.

9. Escurialensis 9. die vier Evangelien, laut der Unterschrift von einem gewissen Mönche Lukas im Jahre 1014. geschrieben.

10. Escurialensis 10. die vier Evangelien, nach Moldenhawers Vermuthung im zwölften Jahrhundert geschrieben.

11. Escurialensis 11. die vier Evangelien, aber wahrscheinlich aus dem dreyzehenten Jahrhundert.

12. Escurialensis 12. die vier Evangelien, wird von Moldenhawer ins elfte Jahrhundert gesetzt.

Mehrere Nachricht von diesen Handschriften findet man in den oben angeführten Prolegomenis. Die Varianten aus diesen Handschriften sind in Birchs Ausgabe des Neuen Testaments eingetragen. Diejenigen, welche Moldenhawer bey einer zweyten Collation fand, aber zu spät einliefen, um unter den Text gesetzt werden zu können, stehen in den Prolegomenis, in der Beschreibung jeder Handschrift. Er hat auch acht Handschriften des Escurials von der Apostelgeschichte und den Briefen verglichen, deren Beschreibung aber noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden ist. Montfaucon giebt in seiner Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 616–625. ein Verzeichnis der Handschriften des Escurials, aber, was sonderbar ist, die Handschriften des Neuen Testaments sind nicht besonders specificirt. Er sagt p. 624. nur ganz im Allgemeinen: Quatuor Evangeliorum codices bene multi, Graece. Acta Apostolorum et Epistolae Pauli, nec non alii biblici libri in permultis Graecis codicibus ex-

 tant.

tant. Aber diese Nachlässigkeit ist nicht Montfaucons Schuld, sondern desjenigen, welcher das Verzeichnis verfertiget hat.

CODICES FLORENTINI.

S. 609. No. 121. 122.] Birch beschreibt in seinen Prolegomenis p. 50-53. siebenzehen Handschriften der Evangelien, welche zu Florenz auf der Laurentinischen Bibliothek befindlich sind. Er hat sie nicht ordentlich verglichen, sondern blos in einzelnen Stellen nachgesehen. Ihrer vierzehen stehen in dem mit VI. bezeichneten Behältnisse, und sind 11. 14. 15. 16. 18. 23. 25. 27. 28. 29. 30. 32. 33. 34. numerirt. Zwey sind in dem Behältnisse VIII. mit No. 12. 14., und die siebenzehente, welche ex bibliotheca Aedilium Florentinae Ecclesiae ist, mit No. 256. bezeichnet. Aus der kurzen Nachricht, welche Birch von ihnen giebt, erhellet, daß sie sämtlich auf Pergament geschrieben, und meistens aus dem elften und zwölften Jahrhundert sind. Auch zwey Lectionaria, welche gegenwärtig auf der nemlichen Bibliothek befindlich sind, führt er Joh. VII, 53. unter dem Titel Lect. Flor. 1. 2. an.

In dem Benedictiner-Kloster zur Jungfrau Maria fand er zwey Handschriften der Evangelien. Eine führt er Marc. XVI, 9. Joh. VII, 53., und die andere Matth. XXVII, 16. 17. Joh. VII, 53. an. Aber von einem sehr alten Codex rescriptus, auf der nemlichen Bibliothek, nahm er keine Notiz. Montfaucon beschreibt ihn in seiner Palaeographia Graeca p. 180. in folgenden Worten: Codex Bibliothecae B. M. Benedictinorum Florentiae, ubi deletis erasisque prioribus, Sophoclis carmina superscripta sunt. Prius autem erat Novum Testamentum charactere quadro et rotundo sine accentibus. Es müssen also noch hie und da Stücke des Neuen Testaments sichtbar seyn. Im Dominicaner-Convent zu St. Markus fand er zwey Handschriften des ganzen Neuen Testaments, und eine Handschrift, welche die Evangelien enthielt. Diese leztere führt er aber blos am Ende des siebenten, und zu Anfang des achten Kapitels Johannis an. Die andere Handschrift, welche das ganze Neue Testament enthält, beschreibt er so: Codex 707. chartaceus, saeculi XV. integrum N. T. complectitur, singulari Graeca dialecto, cuius ut perspici possit indoles, primum evangelii Johannis versum adscribam, qui ita legitur: *απ' αρχης η τον ό λογος, και ό λογος η τον προς τον θεον, και θεος η τον ό λογος.* Aber diese singularis graeca dialectus ist nichts als der

Neu-

Neu-Griechische Dialect, wie man sich durch die Vergleichung des zu London 1703. gedruckten Neu-Griechischen Testaments überzeugen kann. Aber die Worte, welche Birch anführet, sind falsch gedruckt, denn statt η τον sollte stehen: ἦτον, denn das Imperfectum des Auxiliar-Verbi im Neu-Griechischen ist nicht ἦν, ἦς, ἦ, sondern: ἤμεν, ἦσεν, ἦτον. Diese Handschrift ist also von keinem Werthe.

Verzeichnisse der auf der Mediceischen Bibliothek und andern Florentinischen Bibliotheken befindlichen Handschriften s. in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 239–430.

CODEX T. GALE.

S. 609. No. 123.] Ein Verzeichnis von D. Gales Handschriften s. in den Catalogis librorum Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Tom. II. P. I. p. 185. Wo aber diese Handschrift insbesondere gegenwärtig sey, konnte ich nicht erfahren.

CODEX GEHLIANUS.

S. 609. No. 124.] Reiche Excerpte aus dieser Handschrift hat Matthäi im Anhange zu seiner Ausgabe des Evangelii Marci, p. 277–318. gegeben.

CODICES GENEVENSES.

S. 609. 610. No. 125. 126.] Diese beyden Handschriften sind auf der Stadt-Bibliothek zu Genf befindlich. Eine Beschreibung derselben findet man in: Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la bibliotheque de la ville de Geneve, par *Jean Sennebier*, Geneve, 1779. 8vo. p. 27–34.

CODICES GUELPHERBYTANI.

S. 610. lin. 15–17. nur sind — befindlich.] Hier hat der Verfasser nicht an Griesbach's Ausgabe gedacht, denn in dieser ist diese Handschrift unter dem Titel Codex P. angeführet.

Ebendas. No. 129. *Guelpherbytanus B.*] Bey Griesbach Codex Q. Eine critische Untersuchung über diese beyde Handschriften s. in Semler's Hermenevtischer Vorbereitung, Th. IV. p. 287–298.

S. 611. lin. 22. stimmet oft mit der Complutensischen Ausgabe überein.] Griesbach sagt von dieser Handschrift: Rarius nominatim excitamus, quoniam fere semper concinit cum codicibus 9. 14. et aliis.

Ebendas. lin. 23. und hat — Leseart.] Ανεμου für αγγελου.

Diese Handschrift ist bey Griesbach in der Offenbarung Codex 30. Aus der Apostel-Geschichte und den Briefen hat Matthäi im Anhange zu seiner Ausgabe des Evangelii Marci p. 322-363. gegeben. Er nennt sie Codex X.

CODEX GONVILLI ET CAII.

S. 612. No. 134.] Wahrscheinlich bereicherte Mill die Excerpte in der Londner Polyglotte, denn er sagt Prol. §. 1419. von dieser Handschrift: videre et sedulo perlustrare contigit. Dieser Codex hat die Abschnitte des Ammonius, ohne Hinweisungen auf Eusebii Canones.

CODEX GOOGII.

S. 612. No. 135.] D. Fell zählt in dem Handschriften-Verzeichnis am Ende der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes unter andern ein Evangeliarium D. Goodii, aus welchem er unter dem Buchstaben g. Varianten anführet. Aber Fell meynte wahrscheinlich Googs Codex, denn in der Vorrede sagt er: exhibemus insuper, quae Biblia Polyglotta Anglicana addidere. Da nun Walton keinen Codex Goodii, und Fell keinen Codex Googii hat; so sind ohne Zweifel beyde eine und dieselbe Handschrift. Es lehret dieses auch die Vergleichung der von Fell und Walton angeführten Leseарten, welche ich übereinstimmend gefunden habe, obgleich Fell nicht alle vom Walton angeführte Varianten anführet.

CODEX GRAVII.

S. 613. No. 137. Er würde hier — einerley.] Wetstein muß also geglaubt haben, seine Codd. 62. 63. 93. seyen eine und die nemliche Handschrift unter verschiednen Namen: oder erst habe sie Gravius, dann Googe, zuletzt Usher besessen. Aber diese Vermuthung ist nicht wahrscheinlich, wie wir unten in der Anmerk. zu S. 680. No. 250. 251. sehen werden.

CODICES

CODICES HAVNIENSES.

Diese Handschriften sind in Birchs Prolegomenis, p. 89-92. beschrieben; und Auszüge aus ihnen hat er in seinen Varianten unter dem Text seiner Ausgabe gegeben.

CODEX HAL.

S. 613. No. 141. *Hal.* bey Griesbach 61.] Nemlich in den Briefen. S. Griesbach's Ausgabe des N. T. Vol. II. p. 4. Was die Abbreviatur Hal. bedeuten solle, ist ganz unbekannt. Alles was Griesbach am angeführten Orte von dieser Handschrift sagt, ist folgendes: Codex nescio quis, cuius excerpta, adiecta nota Hal. extant in margine exemplaris editionis Millianae, quod adservatur in bibliotheca Bodleiana.

Ebendas. aus dem Millius — beygezeichnet hat.] Griesbach sagt in seinen Symbolis p. 245. diese Auszüge seyen theils von Mill theils von Hearne gemacht.

S. 614. lin. 1. Der Codex muß die sämtlichen Briefe der Apostel enthalten haben.] Wenn die Abbreviatur Hal. einen Codex bedeutet, so muß er auch die Evangelien enthalten, denn Griesbach sagt in seinen Symbolis p. 246. Curavi, ut annotationes, quae ad priora Matthaei capita et ad epistolas Apostolorum spectant, saltim potiores, descriptas in patriam mecum apportarem. Am Ende des ersten Theiles seiner Symboll. hat er die Auszüge aus dem Evangelio Matthäi gegeben.

CODICES HARLEIANI.

S. 614. No. 142-146.] Diese Handschriften befinden sich im Brittischen Museo, und sind in folgendem Werke beschrieben: Catalogue of the Harleian Collection of manuscripts purchased by authority of Parliament for the use of the publick, and preserved in the British Museum. London, 1759. 2 Vols. folio. Der erste, welcher diese Handschriften verglich, war Griesbach, der zehen derselben in den verschiednen Handschriften-Verzeichnissen vor den einzelnen Theilen seiner Ausgabe des Neuen Testamentes aufzählt. Von diesen erwähnt der Verfasser blos fünfe, sämtlich Handschriften der Evangelien, nemlich die mit No. 1810. 5540. 5559. 5567. 5731. bezeichnet, welche Griesbach in seinen Sym-

bolis p. CLXXXII – CCII. beschreibt. Der Verfasser sagt am Ende der Beschreibung dieser Handschriften S. 615., es seyen noch sechs andere Harleyische Handschriften vorhanden, welche die apostolischen Briefe enthielten, nemlich 5552, 5588, 5613, 5620, 5778, 5796, von welchen eine, 5778. ehemals dem D. Covel gehört habe, die oben unter dem Namen Covel. 5. beschrieben worden sey, die übrigen fünfe aber gehörten nicht in dieses Verzeichnis, weil sie noch nicht verglichen seyen. Nun ist es offenbar, daß er diese Numern aus Griesbach genommen hat, aber zween derselben führt er falsch an, und eben so irrig ist es, wenn er sagt, sie seyen noch nicht conferirt, denn Griesbach führt in seiner Ausgabe des Neuen Testaments alle fünfe an, und von seinem Codex 5613. sagt er noch besonders: a nobis collatum. Ich will daher hier wenigstens angeben, was sie enthalten, denn eine critische Beschreibung derselben haben wir noch von Griesbach zu erwarten.

Harleianus 5552., enthält alle apostolische Briefe. Bey Griesbach in den Paulinischen Briefen 66., in den catholischen 63.

Harleianus 5588. enthält die Apostelgeschichte und alle Briefe, bey Griesbach in der Apostel-Geschichte und in den Catholischen Briefen 59., und in den Paulinischen Briefen 62.

Harleianus 5613. enthält die Apostelgeschichte, die Briefe und die Offenbarung, bey Griesbach in der Apostelgeschichte und in den Catholischen Briefen 60., in den Paulinischen Briefen 63., und in der Offenbarung (wo er von Cap. XXII, 2. bis zu Ende defect ist) 29.

Harleianus 5650., Griesbach's Evangelistarium 25. Von dieser Handschrift sagt Griesbach, er habe sie nur flüchtig angesehen.

Harleianus 5731. enthält Fragmente eines Lectionarii, bey Griesbach in den Paulinischen Briefen Lectionarium 4.

Der Codex Harl. 5613. enthält ausser dem bereits gemeldeten, nach Griesbach (in dem Handschriften-Verzeichnisse vor den Paulinischen Briefen), auch noch ein Fragment des Briefes an die Corinther, nemlich 1 Cor. XV, 25 — 2 Cor. I, 15. und 2 Cor. X, 13 — XII, 5. Dieses Fragment bezeichnet Griesbach mit 64. Der Verfasser hat also sechs Harleyische Handschriften übergangen, die theils ganz, theils in einzelnen Stellen verglichen sind.

["Harleian. 5512. bey Griesbach 66. in den Episteln, hat gerade Galat. IV, 20. meine Conjectur ἀλλάξαι." M.]

CODEX

CODEX HIRSAUGIENSIS.

S. 615. No. 147.] Diese Handschrift führt den Namen von dem Schreiber, Nicolaus, monachus Hirsaugiensis. Als sie Bengel verglich, so gehörte sie Uffenbachen. S. *Wetstenii* Prolegomena, p. 57. Diese Handschrift ist wohl die nemliche, welche Griesbach 122. bezeichnet, und Gissensis nennet, weil sie gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Giessen befindlich ist. Bengel beschreibt sie folgendermassen: Hirsaugiensis continet Evangelium secundum Johannem, scriptumque se fatetur per Nicolaum, monachum Hirsaugiensem, convenit autem singulariter cum codice Trithenio apud Millium. — *Apparatus Criticus*, p. 9. ed. sec. Nun fand Prof. Schulz auf der Universitäts-Bibliothek zu Giessen eine Handschrift des Evangelii Johannis, welche ehedem Uffenbachen gehörte. Mai hatte sie conferirt, dessen Excerpte sich auf der nemlichen Bibliothek befinden. Der Verfasser hat sie in seiner Orientalischen Bibliothek Th. II. p. 243-252. abdrucken lassen. In der Vorrede zu diesen Excerpten giebt Mai von der Handschrift selbst folgende Nachricht: Evangelium S. Johannis Graecum sistit exaratum satis eleganter anno MD. manu Nicolai, monachi Hirsaugiensis, ut in calce voluminis patet. Und am Ende dieser Excerpte setzt er hinzu: Facile ex hisce cuivis iudicare licet de praestantia huius Msti, ad cuius laudes hoc inprimis pertinet, quod cum Codice Evangelii S. Johannis Jo. Trithemii manu exarato prorsus conueniat, et ex illo descriptus videatur. Die Identität beyder Handschriften scheint also keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Auch fand ich bey Vergleichung der Excerpte aus dem Giesser Codex, mit den Varianten, die Wetstein aus dem Hirsaugiensis, seinem Codex 97. anführet, daß ihre Lesarten einander nicht widersprechen. So lassen z. B. beyde Joh. I, 29. ὁ Ἰωάννης aus, und v. 44. setzen beyde Ἰησοῦς hinzu. Auf der andern Seite führt Mai Varianten aus dem Giesser Codex an, wofür Wetstein seinen Cod. 97. nicht anführet. Dies beweiset aber noch nichts gegen die Identität beyder Handschriften. Denn Wetstein nahm die Varianten, welche er aus diesem Codex anführet, blos von Bengel, der aus keinem Codex vollständige Auszüge machte; sondern blos das anmerkte, was ihm merkwürdig schien.

CODICES

CODICES HUNTINGDONIANI.

S. 615. No. 148. 149.] Diese sind gegenwärtig im Bodlejan. Ihre Beschreibung findet man in den Catalogis Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Tom. I. p. 279–285.

[150) *Johnsonianus* "kommt oft mit Escurial. 2 (X. IV, 17. signirt, überein." M.]

CODICES LAUDIANI.

Auch diese sind in der Bodlejanischen Bibliothek und in den Catalogis Libr. Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Tom. I. P. I. p. 46–76. beschrieben. Die Zahlen 1. 2. 3. u. s. w. mit welchen sie gemeiniglich angeführet werden, sind nicht diejenigen, mit welchen sie in der Bodlejanischen Bibliothek bezeichnet sind, sondern mit denen sie Mill, der Kürze wegen, bezeichnet hat.

S. 617. Lin. 23.] Vergl. Woide's Prolegomena, §. 80.

Ebendas. Lin. 26 — S. 618. Lin. 2. Auch sonst — führt er noch mehr an.] Proleg. §. 77. wo viele Beyspiele angeführt sind, in welchen das Lateinische nach dem Griechischen geändert ist.

S. 619. Lin. 1–6. Ein Beyspiel — *ut veniant tempora.*] Hier kann man nicht gerade zu behaupten, daß der Griechische Text im Laud. 3. von dem Lateinischen abweiche, denn der Schreiber des Codex sowohl, als der Verfasser der Vulgata konnten die Partikel *ἂν* hier für eine hypothetische Conjunction halten.

["Desgleichen Cap. XXV, 6. *ἡμερας πλειους*, Latein. *dies* NON *amplius.*" M.]

Ebendas Lin. 16. und so auch der Syrer ܥܠܘ] Die Syrische Uebersetzung drückt zwar *εισηεσαν* aus, aber der Syrische Text ist nicht ܥܠܘ, wie der Verfasser aus dem Gedächtnisse zu citiren scheint, sondern ܥܐܠܝܢ ܗܘܘ.

S. 620. Lin. 2–8. Ein paar Zeilen — vergleicht.] Woide giebt unmittelbar über der Schriftprobe, in welcher das *δουξ Σαρδινιας* vorkommt, auch eine in Kupfer gestochene Probe der Handschrift selbst, woraus man offenbar siehet, daß ersteres nicht nur von einer ganz andern Hand, sondern auch später geschrieben ist, als diese. Deswegen kann

er

er aber doch in Sardinien geschrieben seyn. Woide, §. 76. vermuthet zwar, er sey im Morgenlande geschrieben, wegen einiger Eigenheiten der Orthographie, die sich auch im Alexandriner Codex finden. Da man diese Eigenheiten aber auch in andern alten Handschriften findet; so berechtigen diese allein noch nicht zu diesem Schluß, besonders wenn man bedenkt, wie unwahrscheinlich es ist, daß eine im Morgenlande geschriebene Griechische Handschrift mit einer Lateinischen Uebersetzung versehen seyn sollte. Diese Lateinische Uebersetzung nimmt, ganz gegen die sonstige Ordnung in den Griechisch-Lateinischen Handschriften, die erste Columne auf jeder Seite ein. Aus der Schriftprobe, welche Hearne am Ende der Vorrede gegeben hat, so wie aus der Ausgabe selbst, siehet man, daß auf einer Linie nicht mehr als ein Wort, selten zween, stehet, und zwar so, daß jedes Lateinische Wort dem ihm entsprechenden Griechischen gegenüber stehet. Dies zeigt deutlich, daß der Codex für eine Person bestimmt war, die in beyden Sprachen nicht wohl bewandert war, und, da das Lateinische die erste Columne einnimmt, so bestärkt dieser Umstand die Vermuthung, daß der Codex im Westlichen Europa geschrieben worden sey, wo allein Lateinisch gesprochen wurde. — Was das Alter des Codex betrift; so setzt ihn Hearne in das achte Jahrhundert, denn in seiner Vorrede, welche vom Jahre 1715. datirt ist, sagt er: Ad codicis antiquitatem quod attinet, mea fert opinio, eum esse annorum plus minus mille. Auf jeden Fall ist er nicht so alt, als Bezas Codex, wie die Form der Buchstaben, besonders des A und N zeiget. Ersteres siehet nicht so aus Λ, wie in Beza's Codex, sondern hat eine mehr moderne Form, indem der Zug zur Rechten nicht spitzig, sondern rund ist; und das N ist beynahe das nemliche, wie es derjenige, welcher an mehreren Stellen des Cambridger Codex das Wort ΑΝΑΓΝΩΣΜΑ hinzu setzte, zu machen pflegt. Auch sind der Abschnitte in welche die Apostel-Geschichte getheilet ist, im Laud. 3. mehrere, als in Beza's Codex. Aber in jenem, wie in diesem, sind diese Abschnitte blose Unter-Abtheilungen der Abschnitte des Euthalius, wie ich bey der Vergleichung fand, denn wo ein Abschnitt des Euthalius anfängt, da geht auch im Laud. 3. ein neuer Abschnitt an. Der erste Buchstabe des ersten Wortes in jedem Abschnitte, ist in den Rand hinausgerückt, und ist etwas grösser, als die übrigen Buchstaben, die er an Grösse noch mehr übertrift, als der erste Buchstabe jedes Abschnittes im Cambridger Codex die übrigen an Grösse übertrift, aber weniger, als im

Alexandriner Codex. Mit diesen beyden Handschriften kommt er jedoch darinne überein, daß die Abschnitte der Apostelgeschichte nicht mit Zahlen am Rande bezeichnet sind.

S. 620. letzte Lin. — 621. Lin. 3. **Den Zweifel — bleibt die Sache ungewiß.**] In der nemlichen Sect. auf welche der Verf. hier verweiset, führt **Woide** beynahe vierzig Beyspiele an, wo der Cod. Laud. 3. mit **Beda's** Anführungen übereinstimmt. Auch waren die Einwürfe des Verfassers Woiden gar nicht unbekannt; denn er brauchte nicht allein die dritte Ausgabe seiner Einleitung, sondern führt auch im ersten Theile seiner Vorrede eine lange Stelle daraus an.

S. 621. Lin. 9. in Herrn Prof. **Hwilds** *libello critico*] Es kam zu Copenhagen 1785. in Octav heraus.

CODEX LEICESTRENSIS.

S. 621. vorletzte Lin. **sie allein und der Syrer haben 1 Cor. X. 8. εικοσι τεσσαρες.**] Die Syrische Uebersetzung (unter welchem Namen man allgemein die alte Syrische, oder die Peschito zu verstehen pflegt) hat nicht εικοσι τεσσαρες, wie der Cod. Leicestr., sondern drückt die gewöhnliche Leseart, εικοσι τρεις, aus. In der Philoxenianischen aber und in der Armenischen Uebersetzung findet sich diese Leseart.

[S. 622. Lin. 7. nach den Worten: **Wie offenbahre Correctur sieht es zwar aus.** "Matth. XXI, 41. hat er wirklich eine Leseart, die meine Conjectur war, er läßt λεγουσιν αὐτω aus. Sehr wahrscheinlich: aber ist es nicht vielleicht bey ihm auch eine Conjectur, da gar kein Codex, auch kein Birchischer, beytritt?"

"Eine andere, prächtige, aber wie mich dünkt, blosse Conjectur, ist Offenbar. IV, 11. και δια το θελημα σου ΟΥΚ ἠσαν, και ἐκτισθησαν."

"Ganz ausnehmend stimmt mit ihm überein Vindobonensis 1. Lambec. 31. vel Nesselii 188. Doch hat dieser noch mehr singulares lectt. S. Birch's Prolegomena, S. 58. (NB. Das Uebereinstimmen mehrerer nachher gefundenen Ausgaben, ist Vertheidigung dieses Codex gegen manchen Verdacht und Anklage)."

"Seine singuläre Leseart, ἐχθρων, für των ἐχθρων ἡμων, Luc. I, 74. bestätigt der berühmte Vatic. 1209." **M.**]

S. 622. Lin. 22-26. **Wohin diese Vergleichung — weiß ich nicht.**] Im Brittischen Museo ist sie nicht. Wenn sie D. Hunter be-

bekommen hat; so muß sie hinführo in der Universitäts-Bibliothek zu Glasgow gesucht werden, wohin D. Hunters Handschriften gekommen sind.

S. 623. Lin. 12. 13. **Dis ist nun — genau genug beschrieben hat.**] Wetstein, welcher seine Nachrichten von Missy selbst hatte, erzählt sehr umständlich, daß die Excerpte aus dem Cod. Leicestr. von Jackson und Tiffin gemacht, daß sie von Gee am Rande der Oxforder Octav-Ausgabe des Neuen Testaments beygeschrieben worden seyen, und daß Missy diese Ausgabe im Jahre 1748. Wetsteinen geliehen habe. S. dessen Prolegomena, p. 53. Aber der Varianten aus dem Cod. Leicestr. sind weit mehrere, als Wetstein gegeben hat. Jackson, der zu Leicester lebte, verwandte einen grossen Theil seines Lebens darauf, Varianten aus dieser Handschrift zu sammeln, die er mit rother Dinte an den Rand seines Exemplars der Millschen Ausgabe des Neuen Testaments beyschrieb. Dieses Exemplar befindet sich jetzt auf der Bibliothek des Jesus-Collegii zu Cambridge, wo es O, Θ, 1. bezeichnet ist. Auf das erste weisse Blatt hat Jackson geschrieben: In hoc exemplari excuso N. T. habentur *omnes* Varr. Lect. Cod. Msti Leicestrensis, post Millium denuo cum diligentia collati. Dieses Exemplar der Millschen Ausgabe mit Jacksons Randanmerkungen ist ein Schatz für die biblische Critic, welcher verdient, dem Publico bekannt gemacht zu werden. Es ist darinne das Resultat aller seiner Arbeiten in diesem Fache der Litteratur, Mill wird darinne oft ergänzt und verbessert; und ausser den Anführungen aus Handschriften und Kirchenvätern ist eine reiche Sammlung von Varianten aus einigen Kirchenvätern enthalten, welche man bisher entweder sehr unvollständig verglichen oder ganz vernachlässiget hat.

S. 623. Lin. 24. 25. **Mehr weiß ich — aufzuklären.**] Die Beschreibung, welche Wetstein giebt, ist umständlich, deutlich, und wahrscheinlich. Es scheinet weder ein Geheimnis, noch ein Irrthum darinne verborgen zu seyn. Der Verfasser meynt vielleicht, der Ursprung dieser Handschrift sey noch nicht genug aufgeklärt.

CODEX MANHEIMENSIS.

In Eichhorn's Allgemeiner Biblioth. der bibl. Litterat. Th. III. S. 646–665. ist eine Handschrift der vier Evangelien, welche auf der Churfürstlichen Bibliothek zu Mannheim befindlich ist, beschrieben. Sie

 ist

ist auf Pergament geschrieben, und bestehet aus drey Bänden in Quart. Rink, von welchem diese Nachricht herrühret, sagt, sie sey mit Uncial-Buchstaben geschrieben, die zwischen der älteren und neueren Form das Mittel hielten. Er giebt auch eine Probe von Lesearten aus derselben, wozu er Matth. IV. V. X. XVI. Marc. I. II. III. IX. X. XI. XII. XVIII. Luc. III. V. VI. Joh. II. III. gewählt hat. In diesen Stellen verglich er diesen Codex mit den Varianten der von Birch verglichenen Handschriften. Aus dieser Vergleichung erhellet, daß der Mannheimer Codex, da, wo er von dem gewöhnlichen Texte abgehet, vornemlich mit den Codd. Vatt. 349. 354. 360. 1067. 1209. (dem berühmten Cod. Vatican.), Cod. Urbino-Vatican. 2., Cod. Lambecii 31. Codd. Havn. 1. 2. übereinstimmt. Dies erregt eine vortheilhafte Meynung von diesem Codex, da die genannten Handschriften unter denen, die Birch verglichen hat, die vorzüglichsten sind.

CODICES S. MARIAE IN VALLICELLA.

Hier ist auch ein schicklicher Ort, die Codd. S. Mariae in Vallicella zu Rom einzuschalten, welche Birch in manchen Stellen verglichen, und in seinen Prolegomenis p. 45. verglichen hat. Es sind Handschriften der Evangelien.

1. Codex signatus B. 133. membranaceus in forma minori seculo, ut videtur XII. scriptus.

2. Codex signatus C. 61. membranaceus, scriptus in quarta forma, seculo XII.

Codex signatus C. 73. in octavo, membranaceus, seculi XI., ut indicat Montfaucon.

Codex signatus E. 90. membranaceus, seculi XII.

Die erste und letzte dieser Handschriften sind in Blanchini Evangel. Quadrupl. P. I. p. 529-531. beschrieben. Pag. 527. giebt er auch eine in Kupfer gestochene Schriftprobe derselben.

CODEX MARSHI.

S. 625. Lin. 5. *Bodleianus 24.*] Dies ist aber nicht die Numer, welche diese Handschrift im Catalogo der Bodlejanischen Handschriften hat, sondern diejenige, womit ihr ehemaliger Besitzer, Marsh, Erzbischof zu Armagh, sie bezeichnet hat. Sie ist Griesbachs Cod. 118. Der

Verf. hat diese Handschrift schon unter No. 52. beschrieben, und zählt also die nemliche Handschrift zweymal. Griesbach führt aber noch zwey andere auf der Bodlejanischen Bibliothek befindliche Codd. Marshi, 22. und 23. an; von welchen der Verfasser hier schweigt. Beyde sind Evangelistaria, bey Griesbach 28. und 29.; er hat sie aber, wie er sagt, blos flüchtig angesehen.

CODEX MAZARINI.

S. 625. No. 164.] Der erste, welcher Auszüge aus diesem Codex herausgab, war Curcelläus. In der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments, Amsterdam, 1658. giebt er von demselben folgende Nachricht: Addidi postea alias (scil. varias lectiones) ad Evangelia pertinentes ex Ms. Constantinopolitano plusquam octingentorum annorum, qui est in bibliotheca Cardinalis Mazarini, nec non ex alio Msto, adhuc vetustiore, utrasque ab amico Lutetia ad me missas. Wahrscheinlich ist dieses dasselbe, welches auf der Königlichen Bibliothek zu Paris mit No. 82. bezeichnet ist, s. den Catalog. Mss. Biblioth. Reg. Tom. II. p. 11. Denn diese ist die einzige Handschrift in der ganzen Bibliothek, welche vormals dem Cardinal Mazarin gehörte (ich meyne Handschriften des Griechischen Textes, denn Handschriften Griechischer Commentare, welche ehemals dessen Eigenthum waren, sind mehrere dort vorhanden), und es ist wahrscheinlich, daß alle die Handschriften, welche er besaß, nach seinem Tode auf diese Bibliothek gekommen sind. Aber so alt, wie Curcelläus ihn macht, ist dieser Codex nicht: denn die Verfasser des Pariser Catalogs setzen ihn in das zwölfte Jahrhundert. Ich weiß nicht, warum Wetstein diese Handschrift mit in sein Verzeichnis gesetzt hat, wo sie mit No. 103. bezeichnet ist, denn unter seinen Varianten fand ich diese Zahl in keiner einzigen Stelle. Der Verfasser sagt, Wetstein habe die Varianten dieser Handschrift aus Curcelläi Ausgabe genommen; aber dies ist unmöglich, denn obgleich Curcelläus am Rande seiner Ausgabe des Neuen Testaments Excerpte aus Mazarins Codex hat, so führt er doch nie bey den einzelnen Varianten die Handschriften an, in welchen sie gefunden werden. Es war daher gar nicht möglich, daß Wetstein die Varianten aus Mazarins Codex von denen aus den übrigen Handschriften unterscheiden konnte.

CODICES MEADI.

S. 626. Lin. 2. 3. Ist schon — da gewesen.] Die unter No. 3. beschriebene Handschrift ist Wetstein's Codex 58. im dritten Theile, und enthält die Apostelgeschichte und die Briefe, da hingegen der Cod. Meadi 1., welchen der Verfasser unter dieser Numer erwähnet, die Evangelisten allein enthält. Er sagt ferner im folgenden Absatze, der Cod. Meadi 3. sey gleichfalls unter No. 3. beschrieben. Man darf daraus aber nicht schliessen, daß die nemliche Handschrift unter drey verschiedenen Namen angeführet werde, obgleich Wetstein in seinem Handschriften-Verzeichnisse vor dem dritten Theile, Vol. II. p. 452. 454. derjenigen Handschrift der Apostel-Geschichte und der Briefe, welche ehedem dem Dr. Mead, und nachmals dem Dr. Askew gehörte, zwey verschiedne Numern, 22. und 58. giebt, wahrscheinlich weil er nicht wußte, daß beyde dieselbe Handschrift sind. Des Verfassers doppelte Hinweisung auf No. 3. ist durch den Umstand veranlasset, daß D. Askew glaubte, die beyden Handschriften, welche hier unter dem Namen Cod. Meadi 1. und Cod. Meadi 3. beschrieben werden, wovon die eine die Evangelien, die andere die Apostel-Geschichte und die Briefe enthält, gehörten zusammen; der Verfasser erwähnt daher beyde unter No. 3., obgleich dieser Absatz auf leztere allein gehet. Die Codices Meadi 1. und 3., die nachher D. Askew besaß, sind jezt, wie schon oben bemerkt worden ist, im Brittischen Museo. Der Cod. Meadi 2., ein Evangelistarium, gehörte gleichfalls dem D. Askew, von dem er in die Hände der Mademoiselle d'Eon kam, die ihn vor einiger Zeit zum Verkaufe ausbot, da sie aber die Summe, welche sie dafür verlangte, funfzig Guineen, nicht erhalten konnte, so packte sie ihn ein, um ihn nach Frankreich zu schicken.

CODICES MEDICAEI.

S. 626. Lin. 23-26. *Medicaeus Pithoei* — in seiner Ausgabe Gebrauch.] Das Exemplar von Erienne's Ausgabe von 1550., an dessen Rand Pithöus seine ausgezogenen Varianten beyschrieb, hatte Bernard gekauft, welcher Milln die Varianten communicirte: aus diesem nahm sie Wetstein. S. Mill's Prolegomena §. 1462. und Wetstein's Prolegomena, p. 50. Wetstein sezt hinzu: Medicaeus autem, refe-

referente Ameiottio, qui eo usus est, iam in Trecensi collegio asservatur.

S. 627. Lin. 3. 4. **Dies würden also — seyn.**] Ein Verzeichniß der Mediceischen Handschriften der Evangelien (sie führen diesen Namen, weil sie auf der Lorenz-Mediceischen Bibliothek zu Florenz aufbewahret sind), giebt Birch in seinen Prolegomenis p. 51-53. S. auch die Anmerkung oben zu den Florentinischen Handschriften.

CODICES MISSYANI.

S. 627. Lin. 4-7.] de Missy verglich diese Handschrift der Evangelien zweymal. Nach seinem Tode kaufte Jackson diese Collation, von dem sie in die Bibliothek des Jesus-Collegii zu Cambridge kam, wo sie O, Θ, 11. bezeichnet ist. Dieser Collation hat Missy eine lateinische Vorrede vorgesetzt, welche sich so anfängt: Primam hanc Novi Testamenti partem cum manuscripto meo quatuor Evangeliorum codice membranaceo, et septingentis circiter abhinc annis (prout coniicere licet) exarato, *olim* a me collatam diligentius *denuo* contuli, etc. Die Vorrede ist datirt: Maryborne bey London, Nov. 1747. Die Handschrift selbst ist jetzt im Brittischen Museo, wo sie unter den hinzugekommenen Handschriften 4949. bezeichnet ist. Am Ende derselben stehet: E libris Caesaris de Missy, Berolinensis, Londini, A. D. 1745. Im Brittischen Museo ist auch noch eine andere Handschrift der Evangelien, welche ehedem Missy'n gehörte, sie ist $\binom{4950}{4951}$ bezeichnet, und bestehet aus zwey Duodez-Bänden. Im ersten Bande stehet vorne auf dem ersten Blatte: Caesaris de Missy, Berolinensis, A. D. 1748. Aus dieser Handschrift ist noch in keiner Ausgabe des Neuen Testamentes etwas ausgezeichnet, sie müßte denn, ehe sie in Missy's Hände kam, unter einem andern Namen conferirt und angeführt worden seyn. Die beyden Handschriften Cesars de Missy, welche der Verfasser No. 177. 178. beschreibt, und, wie er sagt, von Dr. Hunter gekauft worden sind, werden mit den übrigen Hunterschen Handschriften auf der Universitäts-Bibliothek zu Glasgow niedergelegt seyn.

S. 628. Lin. 4-7. **Weil ich — von ihm an.**] Cesar de Missy's litterarisches Leben findet man in *Nichols* Anecdotes of Bowyer, Lond. 1782. 4to. p. 601-604. beschrieben; meistens aus der Gazette litteraire de Berlin, 19 und 26. Febr. 1778.

CODEX

CODEX MOLSHEIMENSIS.

S. 629. Lin. 21: 22. **hingegen — anführet.**] Aber auch dann, wann diese Handschrift ὃς läse, würde er sie nicht angeführet haben, denn die Leseart der Vulgata ist quod. Hier bleibt es also aus seinem Stillschweigen völlig unentschieden, ob der Molsheimer Codex ὃς oder Θεὸς hat.

CODEX MONTFORTIANUS.

S. 629. No. 180. vorlezte und lezte Lin. **Er hat — ansahe.**] Daß diese Handschrift auf Papier, nicht auf Pergament geschrieben sey, wird auch durch die Nachricht bestätiget, welche Prof. Bruns von dem jezigen Bischof zu Waterford erhalten hat, und die im dritten Theile des Eichhornischen Repertorii abgedruckt ist. Man siehet auch daraus, daß diese Handschrift in Duodez ist.

S. 630. Lin. 20–23. **Jezt heißt — Thomas Montfort gehöret.**] Da dieser Codex einer von den beyden Pfeilern ist, welche den berühmten Vers in dem ersten Brief Johannis unterstützen, so möchte es für die Critik nicht unerheblich seyn, bis zu seinem Ursprung nachzuspüren. Die Namen von fünf Besitzern desselben wissen wir; ohne Zweifel standen ihre Namen vorne im Codex: welches Usher'n, der ihn zulezt besaß, ehe er in die Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Dublin kam, in den Stand sezte, diese Namen in der Londner Polyglotte zu erwähnen. Montfort, der ihn vor Ushern besaß, und von welchem der Codex den Namen führet, weil er damals, da dieser ihn besaß, für die Londner Polyglotte verglichen wurde, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Doctor der Theologie zu Cambridge. Von William Chare aber, der ihn vor Montfort besaß, konnte ich keine Nachrichten auftreiben. In einer handschriftlichen Collation des Montforter Codex, welche in der Bibliothek des Emanuels-Collegii zu Cambridge befindlich ist, und die vielleicht die nemliche ist, welche für die Londner Polyglotte gemacht wurde, ist der Name Chare geschrieben; aber darunter ist, wie es scheint, von einer andern Hand, eine Linie gezogen, und am Rande stehet Clark, welches in dem Handschriften-Verzeichnisse vor den Varr. Lect. in Nov. Testam. im sechsten Theile der Londner Polyglotte, in Clerk verwandelt ist. Mill aber, der diese handschriftliche Collation wahrscheinlich gesehen hat, schreibt Chare. Er spricht auch von ihm, wie von einem bekannten

Manne,

Manne, denn in seinen Prolegomm. §. 1376. sagt er: Codicis cum in corpore, tum praesertim in spatio marginali plurima notauit eruditus quispiam, Guil. Charcus, ut opinor, erat enim is in Graecis insigniter versatus, etc. Thomas Clement, der ihn vor Charc besaß, ist vielleicht derselbe, von dem Arias Montanus in seiner Vorrede zum ersten Theil der Antwerper Polyglotte (1569.) spricht: Est etiam nobis a Clemente Anglo, Philosophiae et Medicinae Doctore, etc. Der Franciscaner Froy muß ihn also vor oder um die Mitte des sechszehenten Jahrhunderts besessen haben. Einige Jahre vorher, das ist, zwischen 1519 und 1522., kannte ihn Erasmus unter dem Namen Codex Britannicus. Höher können wir in der Geschichte dieses Codex nicht hinaufgehen, da wir keine weitere Data haben. Wahrscheinlich aber sind wir nahe bis an seinen Ursprung gekommen, da man Grund hat, zu vermuthen, daß er nur wenige Jahre vor den leztgenannten Jahren geschrieben seyn mag. Vergl. den lezten Theil der Anmerk. zu S. 632. Lin. 1.

S. 630. Lin. 25–31. **Und da Erasmus — die den Spruch hätte.**] Aber der stärkste Beweis ist der, daß der Text der dritten Erasmischen Ausgabe von 1522. in der interpolirten Stelle von allen andern Ausgaben, ausser denen, die unmittelbar von ihr abgedruckt sind, abweichet, zugleich aber Wort für Wort mit dem Montforter Codex übereinstimmt. Da die Complutensische Ausgabe, die dritte Erasmische, und die dritte Stiennische, die drey Haupt-Ausgaben sind, aus welchen die meisten andern abgeleitet sind, diese drey aber etwas selten sind, so will ich aus allen dreyen die interpolirten Worte hieher setzen, und sie mit dem Montforter Codex vergleichen.

Complutensische Ausgabe von 1514.

ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατὴρ, καὶ ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσι. Καὶ τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐπὶ τῆς γῆς.

Montforter Codex.

ἐν τῷ οὐρανῷ, πατὴρ, λόγος, καὶ πνεῦμα ἅγιον, καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσι. Καὶ τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῇ γῇ.

Dritte Erasmische Ausgabe, von 1522.

ἐν τῷ οὐρανῷ, πατὴρ, λόγος, καὶ πνεῦμα ἅγιον, καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσι. Καὶ τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῇ γῇ.

Dritte Etiennische Ausgabe von 1550.

ἐν τῷ οὐρανῷ ὁ πατὴρ, ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσι. Καὶ τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῇ γῇ.

Es ist also offenbar, daß des Erasmus Codex Britannicus und der Montforter Codex eine und dieselbe Handschrift sind. Erasmus schrieb genau ab, was er fand, welches Etienne (oder vielmehr Erasmus selbst, in seinen beyden letzten Ausgaben) in etwas besser Griechisch umformte, durch die Einschiebung des Artikels, wie schon die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe gethan hatten. Verlangt man noch einen Beweis, daß der Montforter und Erasmi Britannischer Codex einer und derselbe sind, so lese man Erasmus Apologia ad Jacobum Stunicam (Paris 1522, und 1540. im letzten Bande der Baseler Ausgabe von Erasmus Werken, p. 238-296.), wo er nicht allein den siebenten, sondern auch den achten Vers, und einen Theil des neunten aus dem Britannischen Codex abschreibt; welche ganze Stelle von den gewöhnlichen Ausgaben abweichet, aber Wort für Wort mit dem Montforter Codex übereinstimmt, ausser daß bey Erasmus das Wort ἅγιον und der Artikel vor μαρτυροῦντες fehlet, welches offenbar ein Versehen des Setzers ist; denn in seiner dritten Ausgabe des Neuen Testaments, die in dem nemlichen Jahre, in welchem seine Apologia ad Stunicam gedruckt ist, herausgekommen ist, und ehe er die Complutensische Ausgabe gesehen hatte, fehlen sie nicht; überdieß sagt er ausdrücklich, er habe die Stelle 1 Joh. V, 7., so wie sie in seiner dritten Ausgabe des Neuen Testamentes stehe, aus dem Britannischen Codex genommen. Vergl. den letzten Theil der Baseler Ausgabe der Werke Erasmus p. 295. mit der Schriftprobe von 1 Joh. V, 6. 7. 8. 9. im Eichhornischen Repertorio, Th. III. p. 260. Ob die beyden obenerwähnten Druckfehler, worauf man neuerdings so viel bauete, auch in der Original-Ausgabe der Apologia ad Stunicam anzutreffen sind, weiß ich nicht, da ich diese Ausgabe nicht erhalten konnte. — Und in den Anmerkungen zu 1 Joh. V, 7. in der Ausgabe von 1527. vergleicht Erasmus den Complutensischen Text und den Britannischen Codex in die-

ser

ser Stelle mit einander; sagt aber kein Wort von einer Auslassung der Worte οἱ und ἅγιον.

S. 631. Lin. 21–25. Ὅτι τρεῖς — καὶ αἷμα.] Aus der im Repertorio, Th. III. S. 260. befindlichen Schriftprobe siehet man, daß in den Worten τρεις und εισι der Diphthong ει mit einer einem q ähnlichen Figur bezeichnet ist, wie im Cod. Regio 2930., der im Jahre 1124. geschrieben ist, von dem Montfaucon in der Palaeographia Graeca p. 308. eine Probe giebt, nachdem er ihn p. 303. beschrieben hat. Da aber das nemliche Zeichen auch in den neuesten Handschriften gefunden wird, wie aus den in Montfaucon's Palaeographia p. 333. gegebenen Proben erhellet, so ist dieses noch kein Beweis des Alters. Was die Punkte über dem Jota und Ypsilon betrift, woraus man einen günstigen Schluß für das Alter dieses Codex ziehen wollte, weil Montfaucon in der Palaeographia, p. 33., sagt, dergleichen Punkte seyen schon vor tausend Jahren gewöhnlich gewesen; so ist zu bemerken, daß man sie auch in den neuesten Handschriften antrift (Palaeographia, p. 324. 333.), also keinen Beweis des Alters einer Handschrift abgeben. Im Gegentheile können die nemlichen Punkte zum Beweise dienen, daß der Montfortische Codex sehr jung ist. Denn obwohl Montfaucon zwey Handschriften mit Uncial-Buchstaben anführet, in welchen diese Punkte über dem ι und υ stehen, sie auch im Alexandrinischen und Cambridger Codex gefunden werden, so hat doch unter allen Schriftproben, die er p. 270–300. von Handschriften mit kleiner Schrift giebt, keine einzige vor dem zwölften Jahrhundert dergleichen Punkte. S. p. 301. der Palaeographia, wo sie in einer Handschrift aus dem zwölften Jahrhundert zuweilen über dem ι, aber nie über dem υ gefunden werden. Hingegen Handschriften aus dem vierzehenten Jahrhundert, von welchen er p. 320. 333. Proben giebt, haben diese Punkte über beyden Buchstaben, aber auch nicht überall. Da nun diese Buchstaben im Montfortischen Codex immer punctirt sind, in den Handschriften aus dem dreyzehenten und vierzehenten Jahrhundert aber nicht überall, und noch seltener in den Handschriften aus dem zwölften Jahrhundert, so kann man daraus schliessen, daß das Alter des Montfortischen Codex wenigstens nicht über das funfzehente Jahrhundert hinaufreichet.

S. 631. Lin. 26 — S. 632. Lin. 1. **Hier fehlen — stand.**] Es scheint daher, daß er sich genauer an das Lateinische hielt, und

 folglich

folglich schlechter Griechisch schrieb, als derjenige, welcher die Stelle, so wie sie in der Complutensischen Ausgabe stehet, übersetzte.

S. 632. Lin. 1. **Er läßt auch die Worte,** *και οἱ τρεις εἰς το ἑν εισιν*, aus.] Da der Verfasser aus dem Montfortischen Codex den siebenten und achten Vers vollständig anführet, dieses aber nicht ausdrücklich sagt, so könnte man zweifeln, ob die Worte: *και οἱ τρεις εἰς το ἑν εισιν*, auch am Ende des achten Verses, so wie die ähnlichen Worte am Ende des siebenten Verses, fehlen. Daß sie aber wirklich fehlen, siehet man aus der mehrmals erwähnten Schriftprobe, die auch einen Theil des neunten Verses giebt; nach *ὑδωρ και αἱμα* folgt unmittelbar: *ει την μαρτυριαν*.

Zu den Gründen, woraus der Verfasser beweiset, daß der Schreiber des Montfortischen Codex die Stelle 1 Joh. V, 7. aus dem Lateinischen übersetzt habe, ob sie gleich schon ganz überzeugend sind, kommt noch hinzu, daß er *πνευμα* im sechsten Verse in *Χριςος* verwandelt hat (wie die Schriftprobe im Repertorio, und die Collation, die ich aus Dublin erhielt *), zeigt), weil Christus die Leseart der Vulgata ist, die aber in keiner Griechischen Handschrift gefunden wird. Diese Aenderung kann in einer Griechischen Handschrift nicht anders als vorsätzlich gemacht worden seyn; Christus und Spiritus können zwar leicht aus Versehen mit einander verwechselt werden, da sie in den alten Lateinischen Handschriften $\overline{\text{XPS}}$ und $\overline{\text{SPS}}$ abbrevirt werden (s. die Vorrede zu Casley's Catalogue, p. 22. 23.), aber die Griechischen Abbreviaturen von *Χριςος* und *πνευμα* sind zu sehr von einander verschieden, als daß man vermuthen sollte, sie seyen durch blosen Zufall mit einander verwechselt. So ist auch vor *ἀληθεια* der Artikel ausgelassen, so daß, statt der gewöhnlichen Leseart *το πνευμα ἐςιν ἡ ἀληθεια*, der Montfortische Codex *χριςος ἐστιν ἀληθεια* hat, welches offenbar eine schlechte Uebersetzung der Worte in der Vulgata: Christus est veritas, ist. Ein anderer merkwürdiger Umstand ist, daß in der Abtheilung in Capitel die Lateinische Anordnung beobachtet ist, zugleich aber die *κεφαλαια* des Eusebius beygeschrieben sind. S. das Handschriften-Verzeichnis vor den Varr. Lectt. N. T. im sechsten Bande der Londner Polyglotte.

*) Diese Collation ist im sechsten Stück der von Herrn Prof. **Paulus** herausgegebenen **Memorabilien**, S. 14-31. abgedruckt, und mit Bemerkungen des Herrn Prof. **Paulus** begleitet. **Anmerk. des Uebers.**

glotte. Nun wird die lateinische Abtheilung in Capitel, welche im dreyzehenten Jahrhundert von Hugo de S. Caro eingeführet, und auch in unsern gedruckten Bibeln gewöhnlich ist, zwar in neuen Handschriften der Vulgata angetroffen; aber in keiner einzigen Handschrift des Griechischen Textes, welche die κεφαλαια des Eusebius haben. Daraus, daß sich jene Lateinische Abtheilung im Montfortischen Codex findet, sieht man nicht allein, welchen Einfluß die Vulgata auf denselben hatte, sondern es beweiset dieses auch, unabhängig von andern Beweisgründen, daß der Montfortische Codex sehr neu ist. Denn es ist keine vor dem funfzehenten Jahrhundert geschriebene Griechische Handschrift bekannt, in welcher der Text in die jetzt gewöhnlichen Capitel eingetheilt wäre. Um diese Zeit schrieben die aus ihrem Vaterlande in das Westliche Europa flüchtig gewordene Griechen Handschriften für Mitglieder der Lateinischen Kirche ab, befolgten also auch die Lateinische Abtheilung. Ich habe selbst zwey dergleichen Handschriften in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge gesehen. Ihre Bezeichnung ist Hh, 6. 12. und Ll, 2. 13. Die beyden ersteren sind schlecht auf neuem Papier geschrieben, und von einer sehr neuen Hand. Die letzte hat eine Unterschrift, woraus man siehet, daß sie zu Paris, von Hieronymus von Sparta geschrieben ist, welcher zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts starb.

S. 632. Lin. 2. welche in manchen Lateinischen Handschriften mangeln.] Die Auslassung der Worte: και οἱ τρεις εις το ἑν εισι am Ende des achten Verses, beweiset nicht allein, daß der Schreiber des Montfortischen Codex aus der Vulgata änderte, denn keine alte Griechische Handschrift läßt jene Worte an diesem Orte aus, sondern auch, daß er eine sehr neue Abschrift der Vulgata vor sich hatte; denn in allen vor dem dreyzehenten Jahrhundert geschriebenen Handschriften der Vulgata stehen jene Schlußworte. Sie fehlen auch im Lateinischen Text der Complutensischen Polyglotte, daher sie da auch im Griechischen ausgelassen sind. Indessen ist doch kein Grund vorhanden, zu vermuthen, daß der Montfortische Codex, so wie der Ravische, eine Abschrift der Complutensischen Ausgabe sey, denn diese hat im sechsten Verse πνευμα, der Montfortische Codex aber Χριστος: jene im siebenten Verse επι της γης, der Montfort. ἐν τῃ γῃ: jene ὁ πατηρ etc. dieser πατηρ etc. ohne Artikel; jene οἱ τρεις, dieser ὅτοι οἱ τρεις.

CODICES

CODICES MORI.

Die meisten Handschriften, welche vormals dem Bischof Moore (nicht More, wie der Verfasser schreibt), gehörten, sind in den Catalogg. Lib. Mss. Angliae et Hiberniae, Tom. II. P. I. p. 361 - 378. beschrieben.

S. 632. Lin. 25 - 27. jezt aber — zu Cambridge.] Er ist in der Universitäts-Bibliothek mit Dd, 9, 69, bezeichnet. Er hat die Ammonischen Abschnitte ohne Hinweisungen auf die Canones des Eusebius.

S. 632. Lin. 28 — S. 633. Lin. 2. No. 182.] Es ist in der Universitäts-Bibliothek Dd, 8, 49. bezeichnet. Wahrscheinlich kommt es aus dem Orient, denn unmittelbar vor der ersten Lection stehet ein Arabisches Wort: انجيلروي, welches wahrscheinlich Evangelistarium ausdrücken soll.

CODICES MOSQUENSES.

S. 633. Lin. 13. 14. jezt — noch nicht heraus.] Sie erschienen im Jahre 1788. wenige Monate nach der vierten Ausgabe von des Verfassers Einleitung.

Ebendas. Lin. 27 - 32. und ich hoffe — fehlerloser werden wird.] Das Werk ist zwar jezt complet (die beyden lezten Bände kamen im Jahr 1788. heraus), aber ein allgemeines Verzeichnis der gebrauchten Handschriften findet man nicht, welches eben so viel ist, als unbekannte Zeugen aufführen. Ich bin daher nicht im Stande, dasjenige, was Michaelis noch nicht geben konnte, zu ergänzen. Da indessen Matthäi's Ausgabe wirklich von Belang ist, so will ich hier ein Verzeichnis aus der Vorrede zu den Briefen an die Corinther beyfügen. Ich habe bey jeder Handschrift ganz kurze Bemerkungen hinzugefügt, wie ich sie aus dem bänderreichen Werke zusammenfinden konnte. Denn bey Matthäi ist dieses Verzeichnis eine blose Classification ohne einige Beschreibung. Noch muß ich bemerken, daß die hier vorgesezten Numern blos dazu dienen, die Handschriften in dem nachstehenden Verzeichnisse zu zählen, aber keine Beziehung auf das Werk selbst haben, wo die Handschriften stets mit den Buchstaben bezeichnet sind, die hier nach dem Worte Codex stehen.

I. Classe

I. Classe.

Handschriften des ganzen Neuen Testaments.

1. Codex k, sehr nett und accurat auf Pergament geschrieben, aus dem elften Jahrhundert. S. Praef. ad Epist. Catholl. p. 24.

2. Codex l, sehr accurat geschrieben, in kleiner Schrift, aus dem zwölften Jahrhundert. Ib. p. 25.

II. Classe.

Euchologia oder Lectionaria, vom ganzen Neuen Testament, die Offenbarung ausgenommen.

3–6. Codices ξ, χ, ψ, ω. Der letztere ist in der Vorrede zu der Apostel-Geschichte, p. 14. beschrieben.

III. Classe.

Handschriften der vier Evangelien.

7. Codex v, in Uncial-Buchstaben.
8–13. Codices o, p, q, r, x, z, in kleiner Schrift.
14–18. Codices a, d, 10, i, n, mit Scholien, oder Commentarien.

IV. Classe.

Evangeliaria.

19–20. Codd. h, b, in Uncial-Buchstaben.
21–23. f, c, t, in kleiner Schrift.

V. Classe.

Handschriften, welche eines, oder mehrere, aber nicht alle Evangelien enthalten.

24. Codex c, das Evangelium Matthäi und Marci, mit einem Commentar.

25. Codex g, das Evangelium Lucä und Johannis, nebst einem Fragment des Evangelii Marci, mit Commentarien.

26.

26. Codex 11. das Evangelium Lucä und Johannis mit Commentarien.

27. Codex m, Matthäus und Lucas, mit Theophylacts Scholien.

28. Codex 5. das Evangelium Johannis mit einer Catena.

29. Codex 15. ein Fragment des Evangelii Johannis, mit Scholien.

Anmerk. Die sechste, siebente, und achte Classe lasse ich hier aus, weil sie blos Commentarien enthalten; sie können also nicht als Nachtrag zu des Verfassers Verzeichnis betrachtet werden, welches sich blos auf die Handschriften erstreckt, welche den Griechischen Text des Neuen Testamentes enthalten. Bey Matthäi aber werden auch jene Handschriften eben so erwähnt, als wenn sie unter die Quellen mit gehörten, aus welchen er seine Varianten schöpft.

IX. Classe.

Handschriften der Apostel-Geschichte und der Briefe.

30. Codex a. bestehet aus drey Theilen. 1. enthält er Lectionen aus der Apostel-Geschichte. 2. den Text der Briefe. 3. Lectionen aus der Apostel-Geschichte und aus den Briefen für jeden Tag im Jahre. Wenn diese Handschrift unter den Varianten angeführt wird, so sind ihre drey Theile mit a^1, a^2, a^3, bezeichnet. Sie ist sehr nett auf Pergament, im zehenten oder elften Jahrhundert geschrieben. Praef. ad Epist. Catholl. p. 28.

31. Codex c. auf Papier, im funfzehenten Jahrhundert, aber nicht genau geschrieben. Praef. ad Epist. Catholl. p. 26.

32. Codex d. auf Pergament, im elften Jahrhundert geschrieben. Praef. ad Epist. Catholl. p. 25.

33. Codex f. auf Baumwollen-Papier im dreyzehenten Jahrhundert geschrieben. Er hat mehrere merkwürdige Lesearten, aber in den Paulinischen Briefen, die von einem andern Abschreiber geschrieben sind, sind sie von geringerem Werthe. Ibid.

34. Codex m, auf Pergament, im elften Jahrhundert geschrieben. Er ist mit vieler Genauigkeit geschrieben, und hat einige wenige Verbesserungen, aber von der nemlichen Hand. Ibid. p. 24.

X. Classe.

X. Classe.

Lectionaria der Apostel-Geschichte und der Briefe.

35. Codex b. eine Handschrift auf Pergament, aus dem zehenten Jahrhundert. Sie hat Lectionen aus der Apostel-Geschichte und allen Briefen. Ibid. p. 24.

36. Codex c. auf Pergament, aus dem zwölften Jahrhundert. Hat blos Lectionen aus der Apostel-Geschichte. Ibid. p. 25.

Cod. a[1] und a[3] sind schon in der IX. Classe da gewesen.

XI. Classe.

Handschriften aller Apostolischen Briefe.

37. Codex g. auf Pergament, im neunten Jahrhundert geschrieben, mit einer Catena und mit Scholien. Der Text ist mit Uncial-Buchstaben, aber die Commentarien sind mit kleiner Schrift geschrieben. Ibid. p. 23. 24.

XII. Classe.

Handschriften aller Paulinischen Briefe.

38. Codex a. enthält auch Scholien des Pseudo-Oecumenius.

XIII. Classe.

Handschriften, welche einen, oder mehrere, aber nicht alle Paulinische Briefe enthalten.

39. Codex q. der Brief an die Römer, mit Pseudo-Theophylacts Scholien.

40. Codex i. die beyden Briefe an die Corinther mit Pseudo-Theophylacts Scholien.

Anmerk. Hier übergehe ich die vierzehente Classe, aus dem nemlichen Grunde, aus welchem ich schon oben einige übergangen habe.

XV. Classe.

Handschriften der Offenbarung.

41. Codex o. Mit einem Commentar von Andreas Caesareensis, und einigen Lesearten am Rande. Praef. ad Apocalyps. p. 3.

42. 43. Codices p. r.

XVI. Classe.

Lectionen aus den catholischen Briefen.

44. Codex tz. auf Pergament, im Jahre 1116. geschrieben. Praef. ad Epistoll. Catholl. p. 27.

Ein Verzeichnis der Moskauer Handschriften überhaupt findet man in folgenden Werken des nemlichen Gelehrten: Notitia Codd. Mstorum Mosquensium, Mosquae, 1776. fol. und: Index Codd. Mstorum Graecorum Bibliothecarum Mosquensium, Petropoli, 1780. Aus seiner Vorrede zum Evangelio Marci, p. 35. siehet man auch, daß er gesonnen ist, eine critische Beschreibung aller seiner Handschriften des Neuen Testaments herauszugeben.

Endlich ist noch zu bemerken, daß der gelehrte Herausgeber ausser der bereits erwähnten Classification, welche sich blos auf den Inhalt der Handschriften gründet, in seiner Vorrede zum Evangelio Matthäi seine Codices nach ihrer critischen Autorität in drey andere Classen eintheilet. 1. Codices textus perpetui sine scholiis. 2. Codices Lectionariorum. 3. Codices textus perpetui cum commentariis et scholiis. Der Werth einer Leseart wird, ceteris paribus, nach dieser Gradation bestimmt.

CODEX NANIANUS.

In Bibliotheca equitis Nanii Codex asservatur charactere unciali exaratus seculo X. vel. XI., complectens quatuor Evangelia cum Eusebii Canonibus. *Birch* Prolegomena p. 56. Diese Handschrift hat D. Münter verglichen, dessen Auszüge in Birch's Ausgabe des Neuen Testamentes eingerückt sind. Man findet auch in folgendem Verzeichnisse eine Beschreibung desselben: Graeci codices manuscripti apud Nanios, Patricios Venetos asservati, Bononiae, 1784. 4to.



CODEX NORIMBERGENSIS.

S. 635. Lin. 1. 2. **Beschrieben** x.] Auch Lateinisch in folgendem Werke: C. F. *de Murr* Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium et Universitatis Altorfinae. Norimbergae. 1786–1788. 2. Tomi, 8vo.

CODICES COLLEGII NOVI.

S. 635. Lin. 6–14. **Vor Wetsteins Zeit — Gedächtnis-Fehler begangen haben.**] Die Fehler sind nicht Milln alleine zuzuschreiben. In der Original-Ausgabe, die zu Oxford 1707. erschien, giebt er von diesen Handschriften im Index zu den Prolegomenis folgende Nachricht: N. 1. Evangelio in Collegio Novo, p. 149. 155. Actus et Epistolae, ibid. N. 2. Actus et Epistolae in Collegio Novo, p. 150. 155. Es ist daher offenbar, daß Mill's Codex N. 1 oder Nov. 1. das zuerst genannte Manuscript der Apostel-Geschichte und Briefe eben so wohl wie die Handschrift der Evangelien enthält. Aber in Küster's Ausgabe des Millschen Neuen Testaments sind durch einen Druckfehler die Worte Actus et Epistolae, die zu N. 1. gehören, weggelassen, und da unser Verfasser diese Ausgabe brauchte, so schreibt er Milln selbst Mangel an Genauigkeit zu. Es ist aber zu verwundern, daß er den Fehler aus den nemlichen Worten, welche er anführet, nicht selbst entdeckte. Denn da Mill in seinen Varianten blos N. 1. und N. 2. citiret, und N. 1. sowohl in der Apostel-Geschichte und in den Apostolischen Briefen, als in den Evangelien vorkommt, so war es, ungeachtet der Auslassung im Küsterschen Abdruck, zu vermuthen, daß darunter zweye der von unserem Verfasser unter No. 186. erwähnten Codices eingeschlossen seyen.

S. 635. Lin. 26–28. No. 187. — **Apostelgeschichte.**] Aus des Verfassers Beschreibung sollte man schliessen, diese Handschrift enthalte blos die Apostel-Geschichte und die Paulinischen Briefe, aber sie enthält auch die catholischen Briefe, wie man aus Mill's Prolegomenis §. 1423. und Wetstein's Prolegomenis zum dritten Theile, Vol. II. p. 455. siehet. Mill führet sie auch in den catholischen Briefen an, wo man N. 1. und N. 2. findet.

S. 636. Lin. 1–3. 188) — **catholischen Briefe.**] Durch einen sonderbaren Zufall sind die Zeichen N. 1. und N. 2. in den Briefen verkehrt; denn in den Paulinischen Briefen wird N. 2. citiret, dahingegen in

 der

der Polyglotte N. 2. eine Handschrift anzeigt, welche blos die Apostel-Geschichte und die catholischen Briefe enthält. Aber folgende Darstellung der drey Handschriften in dem Neuen Collegio zu Oxford wird die Sache in ein besseres Licht setzen, so daß man mit einem Blick die Zeichen übersehen kann, mit welchen sie in Wetstein, Mill, und der Londner Polyglotte bezeichnet sind.

Die Evangelien	Cod. 58. bey Wetstein P. I. — Nov. 1. bey Mill. — Nov. 1. in der Polyglotte.
Die Apostel-Geschichte und alle Briefe	Cod. 43. bey Wetstein P. II. — Nov. 2. bey Mill. — Nov. 1. in der Polyglotte.
Die Apostel-Geschichte und die cathol. Briefe	Cod. 36. bey Wetstein P. III. — Nov. 1. bey Mill. — Nov. 2. in der Polyglotte.

CODEX PARRHASII.

S. 636. 189)] Die vollständigsten Auszüge aus dieser Handschrift hat Alter im ersten Theile seiner Ausgabe des Neuen Testaments S. 477–527. gegeben. Er nennt ihn nach dem Namen, welchen er jetzt im Wiener Catalog hat. Aber ob er ihn gleich nicht Cod. Parrhasii nennet, so ist er es doch gewiß, wie man aus einer Anmerkung p. 477. siehet, wo er auf Treschow's Tentamen p. 22. verweiset, wo der Codex Parrhasii beschrieben wird. Eine Schriftprobe findet man auf der dritten Kupfertafel an Treschow's Tentamen. Montfaucon in seinem Diario Italico, p. 308. setzt ihn in's elfte Jahrhundert. Er führt eine Leseart aus ihm an, Matth. I, 11. Ιωσιας δε ἐγεννησε τον Ιωακειμ, Ιωακειμ δε ἐγεννησε τον Ιεχονιαν etc., und wahrscheinlich auf diese Nachricht hin setzte Wetstein diese Handschrift in sein Verzeichnis, denn in der Stelle selbst citirt er sie nicht. Auf der nemlichen Seite erwähnet Montfaucon einer andern Handschrift der Evangelien mit Uncial-Buchstaben, im siebenten oder achten Jahrhundert geschrieben, die auf der Bibliothek des heil. Johannes de Carbonaria zu Neapel befindlich ist. Dies ist die Handschrift, welche Le Long meynet in seiner Biblioth. S. Tom. I. p. 176., wo er auf das Diarium Italicum, p. 308. verweiset.

CODEX

CODEX PASSIONEI.

S. 636. 190)] Diese Handschrift, welche ihren Namen vom Cardinal Passionei, ihrem ehemaligen Besitzer, führet, ist in *Blanchini* Evangel. Quadrupl. P. I. p. 564. 565. beschrieben, und auf der Kupferplatte zu p. 559. findet man eine Schriftprobe. Sie ist mit Uncial-Buchstaben geschrieben, hat aber Accente und Aspirations-Zeichen. Auch Montfaucon giebt in der Palaeographia Graeca p. 514. eine Schriftprobe dieses Codex.

CODEX PERRONIANUS.

S. 636. 191)] So heißt diese Handschrift von ihrem ehemaligen Besitzer, dem Cardinal Perron. S. Mill's Prolegomena, §. 1506. Montfaucon im Diar. Ital. p. 308. sagt von ihr: Codex decimi feculi egregiae notae, qui cum olim Cardinalis Perronii fuisset, iam in Bibliotheca S. Taurini Ebroicensis conspicitur.

CODICES PETAVIANI.

S. 636. 192)] Die Handschriften, welche ehemals Peteau besaß, wurden, wo nicht alle, doch meistens von der Königin von Schweden, Christina gekauft. Der Verfasser sagt, die erste dieser drey Handschriften, aus welcher Mill und Wetstein Varianten gegeben haben, habe die Königin Isaak Vossen geschenkt, und jetzt sey sie auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden, wo sie die Zahl 77. habe. Er hätte aber hinzusetzen sollen, daß sie unter den Handschriften in Quart, welche Vossen gehörten, mit 77 bezeichnet sey. S. p. 399. des Catalogi Bibliothecae Lugduno-Batavae, 1716. fol. Der Petav. 3. soll, wie Wetstein erzählt, nach dem Tode der Königin Christina mit ihren übrigen Handschriften ins Vatican gekommen seyn. Von diesen findet man ein Verzeichnis in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 14–61. und von Peteau's Handschriften insbesondere p. 61–97. Wo aber der Cod. Petav. 2. jetzt sey, sagt Wetstein nicht, und ich habe auch in den beyden von Montfaucon herausgegebenen Verzeichnissen keine Handschrift gefunden, welche mit Mill's Beschreibung derselben übereinstimmte.

[S. 637, Lin. 12. nach den Worten: und der Brief Judä. "Ist einer von den vieren, die Coloss. I, 27. die merkwürdige Leseart τι το πλα-

τος haben, und der einzige, der Col. IV, 10. mit dem Syrer das mir sehr gefallende δεξαθαι für δεξαθε hat." M.]

[Ebendas. Lin. 27. nach den Worten ἐν σαββατω: "Eben so Offenbar. XIX, 9. aus Andreas Caesar."

"Sonderbar, und ohne daß man rathen kann, wo er sie her hat, rückt er allein unter denen, die geprüft werden sollen, 2 Tim. IV, 19., Λεκτραν την γυναικα αὐτȣ, και Σιμαιαν και Ζηνωνα τȣς υἱȣς αὐτȣ ein. Ziemlich alt muß der Zusatz wohl seyn, denn welcher neuere kennet die Leute? Aber nur in keinem Codex steht er, auch in keiner Version. Fast siehts mir wie ein Scholion aus, das an die unrechte Stelle gekommen ist, und hinter Ονησιφορȣ οἰκον hätte stehen sollen."

"In der Offenbarung ist er einer von den wenigen, die III, 12. die rauhe Leseart der alten Codicum, ἡ καταβαινȣσα haben; er der einzige, der XIII, 11. κερατα δεκα hat." M.]

S. 637. Lin. 25. 26. **ich weiß nicht gewiß, ob mit Weglassung dieser Worte]** Aus Wetsteins Anführung siehet man offenbar, daß sie nicht weggelassen sind.

CODEX RAVIANUS.

S. 639. Lin. 14–16. **Uncial-Buchstaben — nicht völlig dieselben.]** Wer die von Treschow gegebene Schriftprobe dieser Handschrift mit der Complutensischen Ausgabe vergleichet, wird eine solche Aehnlichkeit zwischen beyden finden, daß er jene Schriftprobe, wenn er nicht weiß, daß sie von jenem Codex genommen ist, für eine Copie der Complutensischen Ausgabe halten wird.

S. 640. Lin. 1–5. **eben so — nachlesen kann.]** La Croze drückt sich in der angeführten Stelle so über diese Handschrift aus: Qui codicem editum Complutensem vidit, is vidit et manuscriptum codicem nostrum: ne demtis quidem mendis typographorum, quae scriba indoctus ita fideliter expressit, ut omnino constet, hominem illiteratum ab erudito aliquo nebulone ei fraudi perficiendae fuisse praefectum. Et sane pro antiquo liber iste venditus est, immani etiam pretio, etsi membranae recenti adhuc calx siue creta illa adhaereat, quae pellibus vitulinis parandis adhiberi solet; atramentum ubique albicans, demtis aliis criteriis, fraudi agnoscendae sufficeret. Quicunque ergo ad hunc codicem provocat, is omnino se nihil agere norit. Certe quod ad me attinet, perti-

pertinax sum fidei Nicaenae et orthodoxae, at illi tuendae absit ut fraudes unquam adhibeam.

S. 641. Lin. 6-9. Pappelbaum — auf die kleinsten Kleinigkeiten.] Sollte etwa jemand, um diesem Beweis-Grunde zu entgehen, so wie auch dem andern, der aus der Aehnlichkeit der Buchstaben genommen ist, behaupten, der Ravische Codex sey einer von denen, welche die Herausgeber der Complutensischen Ausgaben gebraucht hätten, diese hätten ihre Typen nach den Buchstaben dieses Codex giessen lassen, und die Uebereinstimmung selbst in denjenigen Stellen, wo man glaube, es seyen in der Complutensischen Ausgabe Druckfehler, komme aus der gerade entgegengesetzten Ursache her, als diejenige ist, welche La Croze, Griesbach, Michaelis u. a. angeben, die Fehler im Ravischen Codex seyen nemlich blose Schreibe-Fehler, und die vermeynten Druckfehler in der Complutensischen Ausgabe seyen blos die Folge einer zu sclavischen Anhänglichkeit an die Handschrift, deren sich die Herausgeber vornemlich bedient hätten; so kann man darauf erwiedern: Erstlich: obgleich kein Herausgeber, selbst nicht der gelehrteste und genaueste, von der Gefahr frey ist, aus Versehen hie und da Fehler zu begehen; so ist es doch unbegreiflich, wie die Spanischen Herausgeber, die doch gelehrte Männer waren, mit Vorsatz solche offenbare Fehler hätten abdrucken lassen sollen. Zweytens: da der Ravische Codex die bestrittene Stelle 1. Joh. V, 7. hat, so würde Stunica, auf die Aufforderung des Erasmus, sich gewiß auf ihn berufen haben, wenn ihm eine solche Handschrift bekannt gewesen wäre. S. *Simon* Dissertation critique sur les manuscrits du Nouveau Testament, p. 98.

CODICES REGII.

(S. 642. 196-220)] Die Codices Regii sind im Catalogo Librorum Mstorum Bibl. Regiae Tom. II. p. 12-47. beschrieben. Sie sind da nach der neuen Bezifferung geordnet. Ein Verzeichnis derselben nach den alten Numern findet man in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum Tom. II. p. 709-895.

S. 643. Lin. 8-10. Dis geschiehet — Evangelisten ist.] Simon nennet diese Handschrift Recueil des Peres Grecs sur les quatre Evangiles. S. dessen Histoire critique du Texte du N. T. Ch. XIII. p. 146. Der Verfasser sagt in der Anmerk. (m), Fleischer habe diese

Hand-

Handschrift unter der Numer 1869., unter welcher Simon sie citiret, nicht finden können. Vielleicht ist es ein Druckfehler; denn Montfaucon, welcher in seiner Bibliotheca Bibliothecarum Tom. II. p. 709–895. ein Verzeichnis der in der Königlichen Bibliothek befindlichen Handschriften giebt, und zwar nach der alten Bezifferung, erwähnet keiner Handschrift mit dieser Numer, sondern gehet von 1863. gleich zu 1871. über. S. p. 726. des oben citirten Werkes, woraus man siehet, daß 1869. ein Druckfehler für 1879. oder 1896. seyn mag.

S. 643. Lin. 16–20. Er hätte freylich — übergangen hat.] Die Gelegenheit, welche der Verfasser hier meynet, ist die Geschichte von der Ehebrecherin, Joh. VIII., dies ist aber nicht S. 148. sondern 890. und die Codices Regii, welche Wetstein hier citiret, ausser demjenigen, von welchem die Rede hier ist, sind nicht 1884. und 2863., sondern 2224, 2858, 2868, 1869, 2375, 2242, 2867, 3424. Richtig aber ist es, daß Wetstein Joh. VIII. Handschriften citirt, welche in seinem Verzeichnisse nicht stehen, denn die Codd. 2224, 2858, 2375. stehen nicht in seinen Prolegomenis.

S. 643. Anmerk. (n)] In der Beschreibung dieser Handschrift sind einige Unrichtigkeiten, wenigstens weicht sie von derjenigen ab, welche im Catal. Mstorum Bibl. Reg. Tom. II. p. 13. gegeben ist.

S. 644. Lin. 1–3. 198) *Regius 1883.* — numerirt.] S. Catal. Mstorum Bibl. Reg. Tom. II. p. 30. Diese Handschrift wird ins elfte Jahrhundert gesetzt, und soll im Jahr 1669. aus dem Orient gebracht worden seyn.

S. 644. Lin. 4–6. 199) *Regius 1886.* — Offenbarung Johannis.] Entweder ist Wetsteins Beschreibung dieser Handschrift unrichtig, oder diejenige, welche die Herausgeber des Pariser Catalogs Vol. II. p. 34. geben. Wetstein sagt, diese Handschrift enthalte die Apostelgeschichte, die apostolischen Briefe, und die Offenbarung, mit Euthalius Prologen, Oecumenius Scholien, und andern Commentaren. Die Herausgeber des Pariser Catalogs hingegen sagen, die Handschrift enthalte blos Commentare über die genannten Bücher, ohne den Text, wiewohl wegen der Apostel-Geschichte hinzugesetzt wird: accessit pars sacri contextus manu recentiore in marginibus scripta; vom Text der Briefe und der Offenbarung aber wird kein Wort erwähnet, wiewohl sie es sonst, wenn eine Catena oder ein Commentar mit dem Text begleitet ist, nicht unbe-

unbemerkt lassen. Auch Montfaucon in seiner Biblioth. Bibliothecarum Tom. II. p. 726. beschreibt ihn mit folgenden Worten: Codex 1886. Graecus, X. seculi, Expositiones in Acta Apostolorum et in Epistolas Pauli. Die Identität dieser Handschrift mit der von Wetstein angeführten erhellet daraus, daß sowohl dieser als der Pariser Catalog folgende Unterschrift anführen: Hunc librum dono dedit Janus Lascaris, Graecus, vir ut integerrimus, ita doctissimus, mihi Petro Merieli Constantiensi decima Januarii, anno ab incarnatione Domini 1518. Montfaucon setzt diese Handschrift ins zehente Jahrhundert. S. 283. seiner Palaeogr. giebt er eine Schriftprobe derselben, woraus man siehet, daß diese Handschrift sehr viele Abbreviaturen hat.

["2 Cor. III, 2. hat sie eine sehr merkwürdige Leseart, υμων für ημων, die sehr viel aufklärt, und von der ich in den deutschen Anmerkungen geredet habe." M.]

Einen andern Codex Regius, 1886., der durch die beygesetzte Zahl 2 unterschieden ist (1886²), hat Griesbach verglichen. Er enthält alle apostolischen Briefe, und ist im zwölften Jahrhundert geschrieben. In der königlichen Bibliothek ist er mit 60. bezeichnet. Beschrieben ist er im Catal. Libror. Mstor. Bibl. Reg. Tom. II. p. 14. Griesbach bezeichnet ihn in den Paulinischen Briefen mit 65., und in den catholischen Briefen mit 62.

[S. 644. Lin. 10–16. 200) *Regius 2241. — catena patrum* ist:] Wetstein hat sich sicher geirrt, wenn er diejenige Handschrift, welche er mit 18. bezeichnet im I. Th. seines Neuen Testaments, als Cod. Reg. 2241. beschreibt. Denn er sagt ausdrücklich, er nehme sie aus Simon, und sie sey eine von denjenigen, welche Simon bey Gelegenheit der Erzählung von der Ehebrecherin, Joh. VIII., anführe. S. Simon's Histoire Crit. du Texte du N. T. Ch. XIII. Da nun Simon aus der königlichen Bibliothek keine Handschrift mit dieser Numer anführet; so ist es offenbar, daß 2241. in Wetsteins Prolegomn. entweder ein Schreib- oder Druckfehler ist. Aber des Verfassers Vermuthung, daß es 2441. heissen solle, ist grundlos, da in Simons Verzeichnis keine solche Numer ist. Die vier Handschriften, welche Wetstein in den Prolegomenis p. 47. aus Simon anführet, waren (nach Wetstein) ehemals in der königlichen Bibliothek 2241, 1869, 1883, 2860, bezeichnet. Die drey letzten Numern habe ich bey Simon gefunden, die erste, von welcher

 die

die Rede hier ist, muß also ein Druckfehler für eine der andern von Simon angeführten Numern, 1884, 2401, 2863, 2868, seyn. Die Numer 2401. kommt der unsrigen am nächsten, und aus Montfaucon's Biblioth. Bibliothecarum Tom. II. p. 732. siehet man, daß diese Handschrift ein Commentar über die vier Evangelien ist.

S. 644. Anmerk. (o)] Diese Beschreibung stimmt mit der im gedruckten Catalog überein, ausser daß diese Handschrift auch noch die Psalmen und das hohe Lied enthält. S. den Catalog. Mstor. Bibl. Reg. Tom. II. p. 12. 13.

S. 645. Lin. 3. 4. S. 178. des ersten Theils der *Bibliotheca sacra*] Tom. I. p. 371. 372. ed. Boerner. Der Verfasser citirt nach der Pariser Ausgabe von 1723., welche in diesen Anmerkungen immer zu verstehen ist, wenn keine andere genannt wird.

Ebendas. Lin. 19-27. Ich bat — auch die Bücher.] Aber auch durch diese Beschreibung werden jene Widersprüche nicht erklärt. Der Verfasser sagt, diese Handschrift enthalte das ganze Neue Testament, ausser der Offenbarung, und sey jetzt in der Königlichen Bibliothek 49. numerirt, welches nicht wohl möglich ist, denn diese Handschrift enthält blos die Evangelien. S. den Catalog. Mstorum Bibl. Reg. Tom. II. p. 13. Wetstein beschreibt seinen Cod. 8. im ersten Theile, eine Handschrift der Evangelien, als Cod. Stephani ζ, oder Codex Regius, 2242.; und seinen Cod. 8. im zweyten Theile, eine Handschrift der Apostel-Geschichte und der Briefe, gleichfalls als Cod. Stephani ζ, aber als Cod. Reg. 2241. Hier ist nun 2241. bey Wetstein offenbar ein Druckfehler für 2242., und die ganze Verwirrung kommt daher, daß Wetstein den Cod. Reg. 2242. in zwey Theile eintheilet, in den Prolegomenis zum ersten Theil seines Neuen Testaments blos die Evangelien, und in den Prolegomm. zum zweyten, blos die Apostelgeschichte und die Briefe erwähnet, und das zweytemal aus Versehen eine falsche Numer setzt. Der Cod. Reg. 2242., welchen Le Long p. 178. beschreibt, und, wie er sagt, der Cod. Steph. ζ ist, ist jetzt nicht 49., wie der Verfasser sagt, sondern 47. bezeichnet, wie man aus der Vergleichung von Le Longs Beschreibung, in der Biblioth. S. mit der im Pariser Catalog gegebenen, siehet. Le Long beschreibt diese Handschrift im Journal des Sçavans, Vol. LXVII. p. 650. so: Codex ζ. Les 4. Evangiles, les Epitres de St. Paul, celle de St. Jacques, de St. Pierre, et la premiere de St. Jean. Manuscrit du Roi 2242.

Völlig

Völlig dieselbe Beschreibung lieset man in seiner Biblioth. S. T. I. p. 208. Mit mehrerer Sicherheit könnte man hier entscheiden, wenn Montfaucon in der Bibliotheca Bibliothecarum Tom. II. p. 730. diese Handschrift beschrieben hätte. So aber sagt er blos: Codd. Regii 2240. 2241. 2242. Libri sacrae scripturae Veteris et Novi Testamenti.

S. 645. Lin. 28–30. 202) *Regius 2243.* — Evangelien.] Wetsteins Codex M (welcher, nach le Long, in der königlichen Bibliothek sonst 2243. bezeichnet war) ist jetzt 48. numerirt, nicht 51., wie der Verfasser nach Fleischers Nachricht sagt. Wetstein sagt von seinem Cod. M.: Cod. Bibl. Reg. 2243., quem Franciscus de Camps, Abbas de Signi, obtulit, continet 4. evangelia. Und die Handschrift, welche gegenwärtig 48. numerirt ist, wird im Catalog der Königl. Biblioth. Vol. II. p. 13. so beschrieben: Codex membranaceus a Domino Francisco de Camps Ludovico XIV. oblatus, quo continentur evangelia quatuor. Beyde beschreiben also dieselbe Handschrift, da hingegen vom Cod. 51. gesagt wird, er habe sonst dem du Fresne gehört. Fleischers Irrthum wurde wahrscheinlich durch folgenden Umstand veranlasset. Der Codex de Camps und noch eine andere Handschrift der Evangelien waren mit der nemlichen Numer 2243. bezeichnet (*Le Long* Biblioth. S. Tom. I. p. 176. 178.), und der Codex de Camps war nur durch die beygesetzte Zahl 2 (2243^2) unterschieden, s. Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. II. p. 730. Diese beyden Handschriften warf Fleischer unter einander, und gab daher der einen die Numer, welche einer andern gehörte.

Den Codex de Camps beschreibt Montfaucon in der Palaeograph. Graeca, p. 260. 261. wo auch eine Schriftprobe aus ihm gegeben ist. Er sagt, nach den Schriftzügen im Text der Handschrift zu urtheilen, sollte man schliessen, der Codex sey im neunten Jahrhundert geschrieben. Da aber die nemlichen Züge auch in Handschriften des zehenten Jahrhunderts gefunden werden, und im Codex de Camps hie und da Varianten, prima, ut videtur, manu, uno ductu et continuatis literis, geschrieben, so vermuthet er, diese Handschrift sey aus dem zehenten Jahrhundert.

S. 646. Anmerk. (r)] Mit diesem Unterschiede, daß, nach Griesbach, das hinzugesetzte Unterscheidungszeichen keine Ziffer, sondern ein Buchstabe ist, da Wetsteins Codex 13. von Griesbach Reg. 2244^b bezeich-

zeichnet wird. S. Symbolae Criticae, p. CLIV. Le Long unterscheidet sie in der Biblioth. S. Tom. I. p. 178. 180. weder durch eine Zifer noch durch einen Buchstaben, wiewohl er sich sonst einer Zifer zum Unterscheidungszeichen bedienet, wie Montfaucon in der Bibliotheca Bibliothecarum.

S. 646. Lin. 6–13. *Regius* 2244. — gesagtes verbessere.] Griesbach sagt in seinen Symbolis p. CLIV.: Codex 13. quondam Telleriano - Rhemensis 56. deinde Regius 2244b, nunc Regius 50. (non 55. ut tradit Cl. Fleischerus) Küstero Parisinus 6., quadratae formae; IV. Evangelia continens. Er nennt sodann die Lücken, welche auch der Verfasser hier erwähnet. Diese Lücken bemerkte Griesbach zuerst; denn die zum Anfange der Handschrift ausgenommen, weder von Küstern, in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Millschen Neuen Testaments, noch von den Herausgebern des Pariser Catalogs sind sie angemerkt.

S. 647. Lin. 9. 10. allein Wetsteins Stillschweigen hätte die Sache zweifelhaft machen können] Wetstein schweigt keinesweges davon, denn er sagt ausdrücklich von seinem Codex 17. im ersten Theile: Continet quatuor Evangelia Graece cum adiuncta Versione Vulgata. *Proleg.* p. 47. Le Long sagt in der Biblioth. S. Tom. I. p. 180. er sey in Frankreich von Georg Hieronymus von Sparta, Professor auf der Universität zu Paris gegen das Ende des funfzehenten Jahrhunderts, und Reuchlins und Bude's Lehrer in der Griechischen Sprache, geschrieben. Zufolge des Catal. Mss. Bibl. Reg. Tom. II. p. 13. gehörte diese Handschrift ehemals dem Cardinal von Bourbon.

S. 647. Anmerk. (t)] Wenn Wetsteins Codex 55. im dritten Theile seines Neuen Testaments, den er als Cod. Reg. 2248. anführet, der nemliche ist, welcher jezt 56. bezeichnet ist; so irrt Wetstein, wenn er sagt, er sey in Octav, denn der Codex 56. ist im Pariser Catalog unter den Folianten. In dieser Handschrift fehlen in der Offenbarung, nicht, wie Fleischer sagt, die acht lezten Verse, sondern nur die fünf lezten. S. Catalog. Mstor. Bibl. Reg. Tom. II. p. 14.

S. 648. Lin. 7–9. Allein der Codex — der Stephanischen Ausgabe.] Wie auch die Beschreibung im Catal. Mstor. Bibl. Reg. Tom. II. p. 14.

Eben-

Ebendas. Lin. 15–20. Simon hielt — bald wegfallen.] Es ist kein Grund vorhanden, Etiennes Codex η für eine von denjenigen Handschriften zu halten, welche zu Alexandria im siebenten Jahrhundert verglichen worden sind; aber der Beyspiele, welche Ridley anführet, sind zu wenige, als daß man einen sichern Schluß daraus ziehen könnte. S. seine Dissertat. de vers. Syr. Sect. V. p. 63. Adler aber brachte die Sache zur Gewißheit. Denn bey einer genauen Vergleichung mit allen Randlesearten der Philoxenianischen Uebersetzung in den vier Evangelien fand er blos zwey, welche Etienne's Codex η eigenthümlich sind. S. Adlers Verss. Syriacae, p. 130.

Von dem Alter dieser Handschrift s. Simon's Dissertation critique sur les Mss. du N. T. p. 66. wo er sie in das neunte Jahrhundert setzt. Er sagt, sie sey mit Uncial-Buchstaben geschrieben, habe aber Accente. Womit Griesbach in seinen Symbolis Criticis p. LXVII. übereinstimmt. Dieser setzt aber hinzu, die Accente stünden nicht über jedem Worte, und seyen auch öfters falsch gesetzt. Aus der länglichten Form der Buchstaben schliesst er, das Alter dieser Handschrift reiche nicht über das neunte Jahrhundert hinauf. Die τιτλοι und die Ammonischen Abschnitte mit Hinweisungen auf Eusebii Canones sind a prima manu. S. Griesbach's Symbolae, p. LXIX.

[S. 649. Lin. 3. nach den Worten: Zeugen antreffen: "und so finde ich ihn in der Neuen Oriental. Biblioth. Th. IV. S. 67. sehr mit der Sahidischen Uebersetzung einstimmig." M.]

["Matth. XIX, 29. hat er allein mit Origenes und der Sahidischen Uebersetzung, πολλαπλασιονα." M.]

S. 649. Lin. 16–18. und die — Uebersetzung.] Nicht im Text, sondern am Rande, welches ein noch stärkerer Beweis von der Verwandtschaft des Wetsteinischen Codex L mit einer von den zu Alexandrien im siebenten Jahrhundert verglichenen Handschriften ist.

Ebendas. Lin. 20–29. Luc. III, 1. finde ich — Vierfürst war.] Diese Erklärung hat mehrere Schwierigkeiten. Um die Sache deutlich zu machen, muß man Josephus und Lucas Nachrichten mit einander vergleichen. Ersterer erzählt in den Antiqq. XVII. 11. 4. unmittelbar nach Herodes des Grossen Tod sey sein Königreich in drey Theile getheilet worden, unter Archelaus, Philipp und Antipas: dem Archelaus sey Judäa und Samaria, dem Philipp Batanea, Trachonitis, Auranitis nebst einem

 Theile

Theile der Gegend, die den Namen οικος Ζηνοδωρε führte, dem Antipas aber die Gegend jenseit des Jordans und Galliäa zugefallen. Lucas aber spricht von dreyssig Jahren später, da, wie er sagt, Pontius Pilatus Statthalter von Judäa, Herodes Tetrarch von Galliäa, Philipp Tetrarch von Iturea und Trachonitis, und Lysanias Tetrarch von Abilene war. Da also Josephus und Lucas nicht allein von verschiedenen Perioden, sondern auch jeder von einer andern Landes-Eintheilung spricht, so ist offenbar, daß diese Nachrichten einander nicht aufklären können. Daß nach der ersten Eintheilung ein Theil von οικος Ζηνοδωρε dem Philipp zufiel, ist kein Grund, daß eine Person, Namens Lysanias, nicht Tetrarch von Abilene gewesen seyn sollte, als Johannes der Täufer anfieng zu predigen. Und die andere Behauptung des Verfassers, daß Lysanias damals gewiß schon gestorben sey, möchte schwer zu beweisen seyn, da Josephus, der einzige Schriftsteller, aus welchem wir uns hierüber unterrichten können, gar nichts von einer Person dieses Namens sagt. S. Lardner's Werke Th. I. p. 21. der Ausgabe von 1788. Aber wenn auch diese historischen Prämissen wirklich gegründet wären, so würde dadurch dennoch die critische Conjectur, zu welcher der Verfasser seine Zuflucht nimmt, nicht begründet. Denn wenn Lucas hätte sagen wollen: **da Philipp Tetrarch von Abilene Lysanii war**, so würde er nicht: Φιλιππε τετραρχεντος Λυσανιε της Αβιληνης, sondern: Φιλιππε τετραρχεντος της Αβιληνης τε Λυσανιε geschrieben haben. Um daher die vorgeschlagene Aenderung mit dem vermeynten historischen Facto in Uebereinstimmung zu bringen, müßte nicht allein τετραρχεντος ausgelassen, sondern auch die Ordnung der vorhergehenden Worte geändert werden: eine Aenderung, die zu beträchtlich ist, als daß sie auf eine blose Conjectur hin angenommen werden könnte.

S. 649. Lin. 30. 31. **und was noch mehr ist — aber nicht das übrige.**] Dies hat Wetstein nicht bemerkt, aber Griesbach in den Symbolis Criticis, p. 105.

Ebendas. Lin. 3. von unten: **Luc. X. 42. hat er die sehr wahrscheinliche Leseart weniger Handschriften ꝛc.**] Blos einer einzigen (nemlich unter den von Wetstein verglichenen), nemlich des Reuchlinischen Codex. Es ist aber hier besonders zu bemerken, daß die gegenwärtige Untersuchung blos auf Cod. Reg. 2861. gehet, der jetzt 62. numerirt, und von Wetstein, der ihn im Jahre 1715. verglich, mit L. bezeichnet ist.

Db

Ob sie sich zugleich auch auf Etiennes Codex η erstrecke, ist eine Sache der blosen Vermuthung. So viel aber habe ich bey eigener Untersuchung gefunden, daß von den neun Lesearten, welche der Verfasser in diesem Absatze als die merkwürdigsten von denjenigen, welche Wetstein aus seinem Codex L anführet, aus verschiedenen Theilen der Evangelien aushebt, keine einzige von Etienne aus seinem Codex η angeführet wird. Dies scheint die gemein angenommene Meynung, daß beyde eine und dieselbe Handschrift seyen, zu schwächen; aber Etienne kann auch die merkwürdigsten Lesearten übersehen haben, und bey einer Vergleichung der sechs ersten Kapitel des Evangelii Johannis, fand ich, daß Etienne's Auszüge aus dem Codex η kein einzigesmal von den Varianten abweichen, welche Griesbach aus dem Codex Reg. 2861. anführet. Und wo der Codex 2861. Lücken hat, da findet man auch an Etiennes Rand keine Varianten aus dem Codex η.

S. 650. Lin. 2–4. **Luc. XI, 2–4. — aus Matthäo auslassen.]** Hier stimmen Wetsteins Codex L und der Reuchlinische Codex wieder in der Auslassung zusammen, wo sich blos der Vaticanische Codex an sie anschliesset. Aber die Uebereinstimmung von diesen dreyen ist von groser Autorität. **Semler** bemerkt in seiner Hermenevtischen Vorbereit. III. Th. S. 163., Wetsteins Codex L stimme sehr oft nicht blos mit dem Reuchlinischen, sondern auch mit Colb. 2844. zusammen.

Ebendas. Lin. 4–6. XI, 41. **ist er der einzige — der alten Lateinischen finde.]** Nemlich im Veroneser Codex, welcher hat: tamen quae sunt, aber der Vereeller hat die Leseart der Vulgata. S. *Blanchini* Evangeliarium Quadruplex, P. II. p. 153. Die Syrische Uebersetzung hat ܐܝܬ ܡܢ ܗܘ, quod est, da dies aber in der Lateinischen Uebersetzung quod suppetit gegeben ist, so übersah man diese Leseart bisher immer.

Ebendas. Lin. 6–9. XXIII, 45. — *τȣ ἡλιȣ ἐκλειποντος* **hat.]** Sie ist auch am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung.

Ebendas. Lin. 14. **vom Syrer und Copten]** Auch vom Aethiopier.

S. 652. Lin. 1. 209) Den Codex Reg. 2865. beschreibt Griesbach in den Symbolis Criticis p. CXLII. Von der unter der vorhergehenden Nummer erwähnten Handschrift, nemlich dem Cod. Reg. 2862., findet man eine Beschreibung in **Montfaucon's** Palaeographia Graeca, p. 305–307.

307., und p. 308. eine Schriftprobe aus derselben, woraus man die im zwölften Jahrhundert übliche Form der Griechischen Buchstaben kennen lernen kann, da man weiß, daß diese Handschrift im Jahre 1168. geschrieben ist.

S. 652. Lin. 4-6. **denn nach der Unterschrift — 1439 den dortigen Canonicis geschenkt.]** Das Datum 1439. hat der Verfasser aus den Symbolis Criticis, p. CXLIII. genommen, aber im Pariser Catalog, Vol. II. p. 17. stehet 1483.

S. 652. Anmerk. (x)] In Le Long's Biblioth. S. Tom. I. p. 178. ed. Paris. werden die beyden Codices Regii 2865. auf die von dem Verfasser angeführte Weise citirt. Aber Griesbach (in den Symbolis Criticis, p. CXLI. und in seiner Ausgabe des Neuen Testamentes Th. I. p. XXVII. citirt sie 2865[a], 2865[b].

S. 652. Lin. 18. **wie Griesbach bemerkt.]** Symbolae Criticae, p. CXLIV.

S. 653. Lin. 34. **211) *Regius 2866* — Griesbach sagt.]** Griesbach hat wahrscheinlich recht; denn obgleich die Handschriften 71. und 72. beyde die Evangelien enthalten, so kommt doch letztere am besten mit Le Long's Beschreibung des Cod. 2866. p. 178. seiner Bibl. S. überein. Denn in der ersteren sind ausser den vier Evangelien ein Synaxarium, und verschiedene andere Zusätze. Ein anderer Umstand zu Gunsten Griesbachs ist der, daß der letztere Codex nach dem Pariser Catalog Th. II. p. 15. im Anfange des Evangelii Matthäi defect ist; und Wetsteins Codex 7. wird nicht eher citirt als von Cap. II, 11. an. Le Long sagt in seinem Briefe an Martin (im Journal des Sçavans, Juin, 1720. Vol. LXVII. p. 650.), Etiennes Codex 5 enthalte die vier Evangelien: aber ob er ihn gleich im Briefe selbst unter den acht Handschriften anführet, welche er in der königlichen Bibliothek entdeckt hat, so erwähnt er doch nicht die Numer, mit welcher er damals bezeichnet war, ja nicht einmal, ob er immer auf dieser Bibliothek gewesen sey. Diese Auslassung, so wie eine ähnliche in Betreff des Codex ιε ergänzt er in seiner Biblioth. S. Tom. I. p. 208. ed. 1723.

S. 653. Lin. 17-19. **214) *Regius 2869* — und Offenbarung Johannis.]** Wenn der Codex, den Wetstein im zweyten Theil 12., im dritten 16., und im vierten 2., bezeichnet, der nemliche ist, welcher jetzt in der Königlichen Bibliothek 237. bezeichnet ist, so ist dies eine Handschrift

schrift, welche Scholia über die Apostel-Geschichte, die Briefe und die Offenbarung nebst dem Text enthält, aber von den Scholien schweigt Wetstein. Vid. Catalogum Mstorum Bibl. Reg. Tom. II. p. 40. Bey dieser Handschrift ist ein Umstand, der werth ist, bemerkt zu werden. Wetstein, Griesbach, Michaelis, und mehrere andere grosse Critiker, sind der Meynung, dieser Codex sey der nemliche, den Etienne unter dem Titel Codex ιε anführet. Wäre dieses gegründet; so würde natürlich daraus folgen, daß Etienne von den catholischen Briefen nicht sieben, wie man gemeiniglich, und mit Grunde glaubt, sondern acht Handschriften gehabt habe: denn bey 1 Joh. V, 7. führt er sieben Handschriften an, unter welchen ιε nicht ist. Ist aber ιε derselbe Codex mit 237., so muß er auch die catholischen Briefe enthalten haben, denn im Pariser Catalog werden bey der Beschreibung und Inhalts-Anzeige des 237. Codex die catholischen Briefe ausdrücklich genannt. Indessen kann man aus Etienne's Stillschweigen vom Codex ιε doch nicht schliessen, daß die Stelle 1 Joh. V, 7. wirklich darinne befindlich gewesen sey; denn daß dieser Codex die catholischen Briefe enthalten habe, hängt blos von der Voraussetzung ab, daß er mit dem Codex, welcher jetzt 237. bezeichnet ist, einerley sey. Aber in dieser Handschrift (welche in den catholischen Briefen Wetsteins 10. ist), fehlt jener Vers gewiß, wie auch aus Wetsteins und Griesbachs Anführung erhellt. Aber ein Umstand ist der Meynung jener berühmten Critiker entgegen: Etienne führt nemlich seinen Codex ιε kein einzigesmal in den catholischen Briefen an, welches er schwerlich gethan haben würde, besonders bey der berühmten Stelle 1 Joh. V, 7., wenn sein Codex ιε diese Briefe enthalten hätte. Die Beschreibung, welche Le Long vom Codex ιε im Journal des Sçavans, Vol. LXVII. p. 651. giebt, ist sicher falsch, denn er sagt, es seyen blos darinne enthalten: Sept Epitres de St. Paul, qui commencent par la premiere aux Corinthiens: dahingegen der Codex ιε in der Offenbarung auf jeder Seite citirt wird. In der Biblioth. S. Tom. I. p. 208. setzt er in der Beschreibung der nemlichen Handschrift die Offenbarung dazu, und sagt (was er im Journal des Sçavans nicht gethan hatte), sie sey 2869. bezeichnet. Nun ist aber die Beschreibung, welche Wetstein vom Cod. Reg. 2869. giebt, ganz von der Le Longischen verschieden: aber Wetsteins Nachricht ist wahrscheinlich richtig, denn sie erwähnt der nemlichen Bücher, deren der Pariser Catalog erwähnet.

S. 653. Lin. 24. **zuletzt folge die Offenbarung Johannis.**] Nach der Offenbarung Johannis folgt noch eine Abhandlung Dorothei, Bischofs von Tyrus, über die zwölf Apostel und siebenzig Jünger.

S. 654. Lin. 4. 5. **denn ich habe — gefunden.**] Es werden auch keine im Pariser Catalog erwähnt.

Ebendas. Lin. 10. 11. **Der Brief — folgen zuletzt.**] In dieser Handschrift folgen die Neutestamentlichen Bücher in dieser Ordnung aufeinander: 1. die Apostel-Geschichte; 2. die catholischen Briefe; 3. die Paulinischen Briefe; 4. die Evangelien. Vid. Catalog. Mstorum Bibl. Reg. Tom. II. p. 18. 19., wo diese Handschrift ins zwölfte Jahrhundert gesetzt wird.

Ebendas. Lin. 15. **er habe auch alle Briefe Pauli.**] Das nemliche sagt **Le Long**, der in seiner Bibl. S. Tom. I. p. 182. den Cod. Reg. 2872. folgendermasen beschreibt: Acta et Epistolae Apostolorum, Graece, cum scholiis marginalibus. So auch im Pariser Catalog, Vol. II. p. 18. Wetstein beschreibt daher seinen Codex 11. im dritten Theile seines Neuen Testaments nicht vollständig.

S. 654. Anmerk. (z) *nisi forte — sistens*] Diese letztere Vermuthung ist die wahrscheinlichste; denn Wetstein sagt von seinem Codex 11. im ersten Theile, er bestehe aus zwey Bänden, welche die vier Evangelien enthalten, und sey aus der Tellierschen Bibliothek. Nun enthalten die Handschriften, welche jetzt 121. 122. bezeichnet sind, die vier Evangelien, beyde sind aus der Tellierschen Bibliothek, und, wie die Beschreibung p. 20. des citirten Catalogs lehret, es sind blos zwey Theile einer Handschrift. Aber der Codex 119., der auch aus der Tellierschen Bibliothek ist, besteht blos aus einem Bande.

S. 654. Lin. 20–22. 219) *Regius 3424* — **Abschrift der Evangelisten.**] **Küster** sagt, diese und die zunächst vorhergehende Handschrift seyen beyde in der königlichen Bibliothek vormals mit 3424. bezeichnet gewesen, worinne ihm **Wetstein** und andere folgen. Aber **Le Long**, Bibl. S. Tom. I. p. 178. unterscheidet sie durch die Zahlen 2, 3, nemlich 3424², 3423³, welches mit Fleischers nur so im Allgemeinen gegebenen Nachricht übereinkömmt. **Montfaucon** beschreibt in der Palaeographia Graeca, p. 280. den Codex Regius 3424. bis auf die geringsten Kleinigkeiten. Er setzt ihn in das zehente Jahrhundert, und

giebt

giebt p. 282. eine Schriftprobe. In seiner Bibliotheca Bibliothecarum, Tom II. p 742. sagt er, er sey im Jahr Christi 942. geschrieben.

["Hat das Merkwürdige, daß er allein, da er den ganzen Vers Joh. V, 4. hat, die äusserst verdächtigen Worte, ἀγγελος γαρ κατα καιρον κατεβαινεν ἐν τῃ κολυμβηθρᾳ και ἐταρασσε το ὑδωρ, ausläßt. M.]

CODICES T. ROE.

S. 656. lin. 18-20. Hebr. XII, 18. — die der Syrischen und Coptischen Uebersezung in Auslassung des Wortes ὀρει beytreten.] Auch der Aethiopischen, und der von Erpen herausgegebenen Arabischen.

CODEX RUTGERSII.

S. 656. lin. 24. Heinsius in seinen *Exercitationibus sacris*.] Die beste Ausgabe dieses Werkes ist diejenige, welche im Jahr 1640. zu Cambridge in Quart herausgekommen ist. — Wo diese Handschrift jezt ist, weiß man nicht.

CODEX SAN-GERMANENSIS.

S. 656. lin. 26-29. 226) *Sangermanensis* — bekommen hat.] Diese Handschrift führt den Namen von dem Benedictiner-Kloster St. Germain des Prez zu Paris, in dessen Bibliothek sie aufbewahret wird. Die Handschriften dieser Bibliothek beschreibt Montfaucon in der Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. II. p. 1041-1165. Eine Beschreibung dieser Handschrift insbesondere findet man in Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 218., und auf der gleich gegenüber-stehenden Kupfertafel ist eine Schriftprobe, Griechisch und Lateinisch. Sie ist mit Uncial-Buchstaben geschrieben, und hat Accente und Aspirations-Zeichen; a prima manu, wie Montfaucon ausdrücklich sagt. Er glaubt, sie sey wenigstens aus dem siebenten Jahrhundert. S. auch Le Long's Biblioth. S. Tom. I. p. 175. 184. In der nemlichen Bibliothek ist auch noch ein älterer Codex der Paulinischen Briefe; er ist aber noch nicht verglichen. Eigentlich blos ein Fragment, denn es sind nicht mehr, als dreyzehen Blätter; Montfaucon sezt es ins fünfte Jahrhundert. S. seine Biblioth. Bibliothecarum, Tom. II. p. 1041.

S. 657. Lin. 6. 7. es ist also — *Claromontani.*] Schon einige Jahre, bevor der, von dem Verfasser angeführte Brief geschrieben war, zog Semler im vierten Bande seiner Hermenevtischen Vorbereitung die gemeinhin angenommene Meynung, daß dieser Codex eine blose Abschrift des Clermonter sey, in Zweifel. Er führt S. 63-65. mehrere Beyspiele an, aus welchen erhellet, daß der Schreiber des ersteren, vorausgesetzt, daß er wirklich den letzteren vor Augen gehabt habe, wenigstens aus andern Handschriften Varianten ausgelesen haben müsse. Der Codex von St. Germain scheint also ein Codex eclecticus zu seyn, dessen Schreiber hauptsächlich den Clermonter Codex zu Rathe zog. Die Behauptung des Verfassers, daß diese Handschriften nicht als zwey von einander unabhängige Zeugen zu betrachten seyen, leidet daher einige Einschränkung.

CODEX SEIDELIANUS.

["Aus der Offenbarung characteristische Lesearten, IV, 3. σμαραγδιω και σαρδιω, ein Scholion, so er mit Wak. I. gemein hat. XVI, 1. stimmt er allein mit der Coptischen Uebersetzung und mit Ar. Erpen. in εκ τȣ ȣρανȣ überein." M.]

CODEX SCALIGERI.

S. 657. No. 227.] Diese Handschrift ist unter Scaligers Orientalischen Handschriften, die auf der Universitäts-Bibliothek zu Leyden befindlich sind, mit 243. bezeichnet, und S. 410. des Catalogi Librorum Bibliothecae Lugduno-Batauae, 1716. folio, ist sie beschrieben. Sie ist die einzige Handschrift des Neuen Testamentes, die mit einer Arabischen Uebersetzung begleitet ist, von welcher ich mich erinnere eine Beschreibung gelesen zu haben.

CODICES SELDENI.

S. 658. No. 229-233.] Diese Handschriften sind in den Catalogis Mstorum Angliae et Hiberniae, Tom. I. p. 157-167. beschrieben. Der Verfasser erwähnet nur die fünfe von Mill verglichenen: aber Griesbach hat nicht nur zwey von diesen fünfen von neuem verglichen, sondern auch noch zwey andere Seldenische Handschriften, welche Lectionen aus den vier Evangelien enthalten, untersucht. In seinem Verzeichnisse der Evangelistarien sind sie 26. und 27. bezeichnet.

CODICES STEPHANICI.

S. 659. Lin. 14–28. **Da nun Le Long — von ihrem Inhalt sagen.]** Der Verfasser redet in dem letzten Theile dieses Satzes in so allgemeinen Ausdrücken, daß die mehresten Leser glauben müssen, **Le Long** habe in der Königlichen Bibliothek zu Paris wirklich alle die sieben Handschriften entdeckt, welche **Robert Etienne** 1 Joh. V, 7. citirt; aber Le Long suchte nicht einmal mehr als viere von den sieben (obgleich er vier andere Handschriften fand, die nicht unter dieser Anzahl mit eingeschlossen sind), weil Etienne blos viere von diesen sieben aus der Königlichen Bibliothek gebraucht hatte. Diese waren die Codices δ, ε, ζ, ι; welche Le Long mit denjenigen Handschriften übereinstimmend fand, welche zu seiner Zeit in der Königlichen Bibliothek 2871, 3425, 2242, 2870, bezeichnet waren. S. Biblioth. S. Tom. I. p. 208. Von den andern dreyen, welche Etienne 1 Joh. V, 7. anführet, nemlich θ, ια, ιγ, ist, nach Wetsteins Vermuthung, der Codex θ der nemliche als Coislin. 200., welcher auf der Bibliothek von St. **Germain des Prez** befindlich ist. Von dem Codex ια hat man noch keine Spur entdeckt; aber der Codex ιγ ist der nemliche, welcher gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge befindlich ist, wo er Kk 6. 4. bezeichnet ist. Von diesem werde ich unten in der Anmerkung zu S. 664. Lin. 1–11. weitläuftiger reden.

S. 662. Lin. 28. — S. 663. Lin. 3. **Ein gecröntes *H* — erkennen würde.]** Der Verfasser drückt sich nicht präcis aus, wenn er sagt: "unter diesen wurden 8 bald an den Lesearten erkannt, die Stephanus aus ihnen excerpirt hatte, und die in keiner andern Königlichen Handschrift befindlich waren." Denn Le Long selbst sagt, er habe blos elfe untersucht, welches auch der Verfasser gleich darauf sagt: "Dis war ein sehr leichter und sicherer Weg, da man nur unter 11 Handschriften auszusuchen hatte 2c."

Was nun die von Le Long gewählte Methode betrift, um die acht Handschriften aufzufinden, welche Etienne aus der Königlichen Bibliothek gebraucht hat, so würde sie vollkommen sicher seyn, wenn er zuvor gezeigt hätte, daß sie unter den elfen, welche er zur Untersuchung ausgewählet hatte, nothwendig enthalten seyn müßten. Ist aber diese Voraussetzung ungewiß oder unrichtig, so müssen auch die daraus gezogenen Folgerungen

vag und unsicher seyn. Le Long behauptet, die acht Handschriften, welche Etienne aus der Königlichen Bibliothek gebraucht hat, müßten unter diesen elfen seyn, erstlich, weil Robert Etienne in seiner Griechischen Vorrede sagt, acht von seinen Handschriften habe er ἐκ της τȣ κρατιςȣ Ἐῤῥικȣ βιβλιοθηκης, und zweytens, weil die elfe, welche er ausgewählet hatte, sämtlich mit einem gecrönten H bezeichnet waren, zum Zeichen, daß sie ehemals Heinrich II. gehöret hatten. Nun ist zwar gewiß, daß sich Martin irrte, wenn er sagt, als Etienne unter der Regierung Franz I. seine Handschriften verglichen habe, so hätten sie mit keinem H, sondern mit einem F auf dem Einbande bezeichnet seyn müssen; denn es wäre möglich, daß sie unter Heinrich II. eingebunden worden wären, in welchem Falle sie, nach der in der Königlichen Bibliothek bekannten Gewohnheit, mit H bezeichnet worden wären. Auf der andern Seite darf man wieder nicht vergessen, daß auch dies keine Gewisheit, sondern auch nur blose Möglichkeit ist: und Martins Gegner können sich eben so gut in ihrer Vermuthung irren, daß die Handschriften, welche Etienne unter Franz I. gebraucht hat, unter Heinrich II. neu eingebunden seyen, als sich Martin selbst irrt, wenn er glaubt, sie hätten stets den nemlichen Einband behalten. Denn auch zugegeben, daß alle die Handschriften, welche zur Zeit Franz I. in der Königlichen Bibliothek waren, seitdem wieder neu eingebunden worden sind, mußte dies gerade zur Zeit Heinrich II. geschehen seyn? Können einige derselben nicht unter Karl IX. neue Einbände erhalten haben? Können manche nicht bis 1610. ihre alten Einbände behalten haben? Können nicht Handschriften, die unter Heinrich II. neue Einbände erhalten haben, zwischen 1610. und 1720. als Le Long sein Schreiben an Martin herausgab, von neuem eingebunden worden seyn? Aber alle nach 1610. gebundene Handschriften auf der Königlichen Bibliothek sind mit L bezeichnet, weil seit 1610. alle Könige von Frankreich den Namen Louis geführt haben. Es ist daher keinesweges a priori gewiß, daß unter den elf mit einem gecrönten H bezeichneten Handschriften, welche Le Long aussuchte, nothwendig jene acht Handschriften gewesen seyn müssen, welche Etienne unter Franz I. gebraucht hatte. Le Long ließ sich durch das Wort Henricus in Etienne's Vorrede verführen. Es fiel ihm nicht bey, daß die Handschriften, welche Etienne zur Zeit Franz I. gebraucht hatte, unter Heinrich neu eingebunden seyn konnten, welche Vermuthung nachher Martin's Gegner aufstellten, um seine Einwürfe

gegen

gegen Le Long zu widerlegen, und wenn Etienne seine Vorrede zur Ausgabe von 1550. unter der nemlichen Regierung geschrieben hätte, unter welcher er die Handschriften verglich, und folglich statt Henricus Franciscus gesetzt hätte, so würde Le Long wahrscheinlich nur die mit einem F gezeichneten Handschriften ausgesucht haben, dergleichen noch jezt welche vorhanden sind, wie aus Fleischers Nachricht erhellt. Man siehet also aus dem bisher Gesagten, daß die von Etienne gebrauchten Handschriften nicht nothwendig unter denjenigen, welche mit H bezeichnet sind, seyn mußten, und Fleischers Nachricht zu folge ist diejenige Handschrift, welche man für Stephani Codex γ hält, wirklich noch mit F gezeichnet. Hätte Le Long alle Handschriften des Neuen Testamentes auf der Königlichen Bibliothek, auch die unter Heinrich II. dahin gekommenen, untersucht, dann wäre es keinem Zweifel unterworfen, daß die acht von Etienne gebrauchten, darunter wären. Dies war auch anfangs Le Long's Vorsatz, wie man aus seinem Schreiben an Martin siehet, aber das Criterium, welches er wirklich wählte, um diejenigen Handschriften zu finden, welche unter Heinrich II. auf der Königlichen Bibliothek waren, nemlich das gecrönte H auf dem Einband, ist gänzlich unsicher, da die Handschriften, welche er suchte, eben so gut mit F oder L, als mit H gezeichnet seyn konnten. **Wetstein** sagt zwar (Vol. II. p. 12.) von dem Codex Steph. ιε (aber nur von diesem allein, nicht von allen Etiennischen), er habe unter Heinrich II. einen neuen Einband erhalten: Codex Stephani ιε iterum compactus est Henrico II. Galliarum rege. Aber was hilft uns diese Nachricht? Können wir daraus schliessen, daß jene Handschrift schon unter Franz I. in der Königlichen Bibliothek gewesen sey, weil sie unter Heinrich II. einen neuen Einband erhielt? Gewiß nicht. — Die Sache ist kürzlich diese: — Wetstein bemerkt, der Codex Regius 2869. (sein Codex 12. im zweyten Theile seines Neuen Testaments) habe auf dem Einbande ein gecröntes H: er hält diese Handschrift, nicht ganz ohne Grund, für die nemliche, welche Etienne mit ιε bezeichnet; weil aber damals, als Etienne diese Handschriften verglich, noch keine mit dem Anfangsbuchstaben von Heinrichs II. Namen gezeichnet seyn konnte, so schließt er daraus, der Codex ιε sey schon unter Franz I. auf der Königl. Bibliothek befindlich gewesen, habe aber unter Heinrich II. einen neuen Einband erhalten. Nun auch zugegeben, dieser Schluß sey richtig, und Wetstein sey durch die Uebereinstimmung der Auszüge aus beyden Handschriften voll-

vollkommen zu dieser Vermuthung berechtiget, so bleibt es doch blos ein argumentum a posteriori, und geht blos auf diese einzige Handschrift. Führt man aber Wetsteins Autorität für die Meynung an, daß die Handschriften, von welchen die Rede hier ist, unter Heinrich II. neu eingebunden worden seyen, um Le Long's Procedur zu rechtfertigen, so geräth man beynahe in einen Zirkel im Schliessen. Denn um Le Long's Procedur zu rechtfertigen, müßte man a priori zeigen, daß die von Le Long ausgesuchten Handschriften wirklich unter Heinrich II. neue Einbände erhalten haben, und daß sich unter diesen die achte, welche er suchte, befinden: denn eine Uebereinstimmung blos in vier Lectt. singularibus kann noch kein Criterium für alle seyn. Wären alle die acht, von Le Long angeführten Handschriften durchaus mit allen Varianten verglichen worden, welche Etienne aus den acht Handschriften anführet, welche mit jenen einerley seyn sollen, und man hätte wirklich Uebereinstimmung gefunden, dann könnte man sicher sagen, alle jene acht Handschriften seyen entdeckt; dieses würde aber eine Beweisführung von einer ganz andern Art seyn, und in diesem Falle wäre es ganz gleichgültig, ob die Handschriften ein F, oder ein H, oder ein L auf ihren Einbänden hätten. So sind aber von jenen achten blos zween, nemlich der Cod. η und ιε, von neuem vollständig verglichen worden. Für die übrigen sechse kann man blos eine Uebereinstimmung in vier oder fünf Lesearten anführen, welches bey weitem noch nicht genug ist. Der gegenwärtig auf der Königl. Bibliothek befindlichen Handschriften des ganzen Neuen Testaments oder einzelner Theile desselben, sind hundert neun und funfzig; und wiewohl wenigstens drey Viertel von diesen erst seit dem Anfang der Regierung Heinrichs II. dahin gekommen seyn mögen, so sind doch höchst wahrscheinlich vorher mehr als elfe da gewesen. Wenigstens hat noch niemand das Gegentheil dargethan, und dieses allein macht schon Le Long's Voraussetzung ungewiß. Der Verfasser gesteht selbst, die Richtigkeit des Le Longischen Schlusses hänge davon ab, daß unter den elf Handschriften, die er ausgesucht habe, nothwendig die achte, welche er suchte, seyn müßten; indem sonst die Uebereinstimmung in vier oder fünf Lectt. singull. bey weitem nicht hinreichend sey, die Identität beyderley Handschriften zu beweisen. Da aber jene Voraussetzung auf keine Weise gewiß ist, so wäre es zwar möglich, daß Le Long die Etiennischen Handschriften aufgefunden hätte, so gewiß aber, wie man gemeiniglich glaubt, ist dies

keines-

keinesweges. Critiker schliessen öfters zu voreilig aus der Uebereinstimmung einiger weniger Lesearten auf die Identität der Handschriften; und mehrere vermeynte Entdeckungen dieser Art, die oft mit so vieler Hitze vertheydiget worden sind, daß man wohl diejenigen, welche sie in Zweifel zogen, mit Spott und Verachtung behandelte, werden vielleicht in der Folge als völlig falsch befunden werden. Wetstein war fest überzeugt, daß er zu den acht Etiennischen Handschriften, von welchen hier die Rede ist, auch den Codex ιδ' gefunden habe, und erzählt in seinen Prolegomenis p. 46. ganz zuversichtlich, diese Handschrift sey aus der Bibliothek des heil. Victors in Tellier's, und von da in die Königl. Bibliothek gekommen, und daselbst 2865. bezeichnet. Hätte man nun dies nicht weiter untersucht, so würde es in der Folge immer eben so zuversichtlich wiederholt worden seyn, als es zuversichtlich behauptet wurde. Aber Griesbach, welcher dem Grund oder Ungrund dieser glücklichen Entdeckung weiter nachspürte, fand, daß die Lesearten, welche Etienne aus seinem Codex ιδ' anführet, von den Lesearten des Cod. Reg. 2865. so sehr und so häufig abweichen, daß beyde unmöglich ein und dasselbe Manuscript gebraucht haben können. Er sagt daher in seinen Symbolis p. CXLIV. Falsissima sunt, quae de Stephani ιδ' in Prolegomenis tradit Wetstenius.

Ehe ich diese Materie schliesse, muß ich noch bemerken, daß der Zweck der bisherigen Bemerkungen nicht ist, zu zeigen, daß die acht von Le Long entdeckten Handschriften nicht dieselben seyen, welche Etienne gebraucht hat, denn die Sache an sich wäre sehr wohl möglich. Zwey von jenen Handschriften, nemlich die Codices Regii 2861. und 2869., welche Le Long mit den Etiennischen η und ιε für einerley hält, hat Wetstein vollständig verglichen, und Le Longs Meynung wird durch diese Vergleichung bestätiget. Von beyden Handschriften η und ιε wüßte man nun also gewiß, daß sie jezt die Codd. Regii 2861. und 2869 sind, weil Wetstein nicht nur vier, sondern alle Lesearten, welche Etienne aus seinen mit η und ιε bezeichneten Handschriften anführt, in den Codd. Regg. 2861 und 2869. gefunden hat. Was nun aber die Meynung betrift, daß die sechs übrigen Handschriften, nemlich die Codices Stephani γ, δ, ε, ς, ζ, ι, die nemlichen seyen, welche in der Königl. Bibliothek 2867, 2871, 3425, 2866, 2242, 2870. bezeichnet sind (diese Numern werden ihnen von Le Long in der Biblioth. S. T. I. p. 208. zugeeignet); so kommt es hier auf die Richtigkeit der von Le Long gewählten Verfahrungsart an,

 und

und dies war es, wovon in dieser Anmerkung bisher die Rede war. Denn obgleich Wetstein sagt, jene sechs Handschriften in der Königlichen Bibliothek, die er selbst gesehen habe, seyen die nemlichen mit den Etiennischen; so muß man doch vermuthen, da er nirgends sagt, daß er sie verglichen, oder ihre Lesearten untersucht habe, wie er bey den zwey andern gethan hat, daß er die Meynung von der Identität beyderley Handschriften blos auf Le Long's Autorität gründet. Man vergleiche, was Wetstein in seinen Prolegomenis von den Handschriften sagt, welche er im ersten Theile seiner Ausgabe L, 4, 5, 6, 7, 8, und im zweyten 9. 12. bezeichnet.

Wie ungewiß es aber mit Le Long's Entdeckung auch immer seyn mag, so folgt daraus noch immer nichts für Martins Meynung in Betreff der Authenticität jener berühmten Stelle im ersten Briefe Johannis. Denn die von Etienne gebrauchten Handschriften mögen nun unter den elf von Le Long ausgewählten seyn, oder nicht; in der Königlichen Bibliothek sind sie gewiß. Die Vermuthung, daß Etienne sie nicht zurückgegeben, sondern mit sich in die Schweitz genommen habe, ist völlig abgeschmackt. In seiner Antwort an die Pariser Theologen p. 37. (Wetstenii Nov. Testam. Vol. II. p. 724.) sagt er ausdrücklich, er habe alle Handschriften, die er gehabt habe, zurückgegeben; und da diese Handschriften damals der Gegenstand der öffentlichen Controvers waren, so ist es unglaublich, daß, wenn dies nicht gegründet gewesen wäre, es unentdeckt geblieben wäre. In der Königlichen Bibliothek war es doch gewiß bekannt, ob er sie zurückgegeben habe, oder nicht: und da Robert Etienne von den Pariser Theologen genau beobachtet, ja sogar verfolgt wurde, so hätten sie die Unwahrheit seiner Aussage gewiß entdecken müssen. Nun ist aber in der Königlichen Bibliothek zu Paris keine einzige Handschrift der catholischen Briefe, die nicht durchsucht worden wäre, um entweder ein Zeugnis für oder wider die Stelle 1 Joh. V, 7. aufzufinden: aber in keiner einzigen Handschrift in der ganzen Bibliothek hat man diesen Vers gefunden, nemlich im Text, denn einige Handschriften haben Glossen am Rande, welche etwas ähnliches, wiewohl nicht ganz dasselbe, haben, als das ist, was man 1 Joh. V, 7. in den gewöhnlichen Ausgaben lieset. Von den acht Handschriften, welche Etienne aus der Königlichen Bibliothek hatte, enthalten viere, nemlich δ, ε, ζ, ι, die catholischen Briefe; diese viere führt er 1 Joh. V, 7. mit drey andern Handschriften an, die er anders woher hatte.

te. Da er nun alle sieben als übereinstimmend in der nemlichen Auslassung aufführt, so muß, was in vieren von diesen Handschriften fehlt, auch in den übrigen drenen fehlen. Aber in den vieren, welche Etienne aus der Königlichen Bibliothek hatte, fehlt die ganze Stelle 1 Joh. V, 7. (nicht blos die Worte ἐν τῷ οὐρανῷ, wie einige aus der Stellung von Etiennes Halb-Zirkel schliessen wollten), denn in der ganzen Bibliothek ist keine einzige Handschrift, welche diesen Vers hätte. Es ist also ausgemacht, daß dieser Vers in allen sieben Etiennischen Handschriften fehlt, und daß nur der Halb Zirkel falsch gesetzt ist. Vergl. *Simon* Dissertation critique sur les Manuscrits du Nouveau Testament, p. 14 und das Verzeichnis der Etiennischen Handschriften unten in der Anmerkung zu S. 664. Lin. 1–11., nebst der daselbst gemachten Bemerkung über den Coder 17.

S. 663. Lin. 10–14. **Ihm fiel — gebraucht haben konnte.]** Eben das ist es, was nicht bewiesen ist, und der Mangel dieses Beweises ist es, was Le Longs Methode so ungewiß macht.

S. 664. Lin. 1–11. **Sein zweyter Einwurf — Stephani seine sind.]** Es ist richtig, daß Le Long in seinem Briefe an Martin sagt, er habe die acht Codices, von welchen die Rede hier ist, entdeckt, und er verweiset auch wegen der Numern, mit welchen sie jetzt in der Königlichen Bibliothek bezeichnet sind, auf das p. 650. angehängte Verzeichnis. Aber durch eine sonderbare Nachlässigkeit erwähnt er blos von sechsen die Numern, und von den zwey andern, nemlich Cod. 5 und 12, spricht er von der letzteren so, daß man zweifeln könnte, ob er sie sogar gesehen habe. S. Journal des Sçavans, Vol. LXVII. p. 650. 651. Doch holte er das daselbst Mangelnde in seiner Bibliotheca sacra einigermassen nach, die drey Jahre nach seinem Briefe an Martin erschien. S. Tom. I. p. 208. wo er die Numern von 5 und 12 nennt, und von dem letzteren eine vollständigere Beschreibung giebt, wiewohl auch selbst diese von derjenigen, welche Wetstein seit der Zeit gab, abweicht.

Da die Nachrichten, welche von den Etiennischen Handschriften gegeben worden sind, überhaupt etwas verworren sind, so setze ich hier nicht blos von den achten, von welchen bisher die Rede war, sondern von allen sechszehen ein Verzeichnis her, in welchem man die Bibliotheken, wo sie gegenwärtig befindlich sind, die Numern, mit denen sie da bezeich-

 net

met sind, diejenigen, die sie wiedergefunden haben, und die Collationen, die seit Etienne's Zeit von ihnen gemacht worden sind, finden wird. Ich folge in diesem Verzeichnisse der jetzt gemein angenommenen Meynung von diesen Handschriften, ohne die Richtigkeit derselben zu untersuchen. Meine Zweifel wegen der Identität einiger, die man wiedergefunden haben will, habe ich schon im Vorhergehenden bey Gelegenheit der einzelnen Handschriften geäussert.

Verzeichniß der Etiennischen Handschriften.

α. Die Complutensische Ausgabe.

β. Codex Bezae, oder Cantabrigiensis, von neuem verglichen von Junius, Usher, Mill und Wetstein.

γ. Codex Regius 2867. n. 84., wiedergefunden von Le Long, aber noch nicht von neuem verglichen.

δ. Codex Regius 2871. n. 106. wiedergefunden von Le Long, aber nicht von neuem verglichen.

ε. Codex Regius 3425. n. 112. wiedergefunden von Le Long, aber nicht von neuem verglichen.

ς. Codex Regius 2866. n. 72. wiedergefunden von Le Long, aber nicht von neuem verglichen.

ζ. Codex Regius 2242. n. 47. wiedergefunden von Le Long, aber nicht von neuem verglichen.

η. Codex Regius 2861. n. 62. wiedergefunden von Le Long, von neuem verglichen von Wetstein und Griesbach.

θ. Codex Coislinianus 200. wiedergefunden von Wetstein, der ihn auch von neuem verglichen hat.

ι. Codex Regius 2870. n. 102. wiedergefunden von Le Long, aber nicht von neuem verglichen.

ια. Noch nicht wiedergefunden.

ιβ. Codex Regius 2862. n. 83. Diese Handschrift ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in die Königliche Bibliothek gekommen. Ehedem gehörte sie dem Peter Stella, und dann Tellier. Sie ist für Küsters Ausgabe des Millschen Neuen Testaments von neuem verglichen worden, und ihre Identität mit Etienne's ιβ. entdeckte zuerst Wetstein.

ιγ. Dies

ιγ. Diese Handschrift habe ich in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge entdeckt, wo ihre Bezeichnung Kk. 6. 4. ist *).

ιδ. Codex Victorinus 774. wiedergefunden von Griesbach, der ihn von neuem verglichen hat.

ιε. Codex Regius 2869. n. 237. wiedergefunden von Le Long, von neuem verglichen von Wetstein.

ιϛ. Noch nicht wiedergefunden.

CODICES THOMAE HARCELENSIS.

Der Name dieses Herausgebers der Philoxenianischen Uebersetzung sollte im Lateinischen Thomas Harcelensis (nicht Heracleensis) ausgedrückt werden. S. die Anmerk. oben zu S. 425. Lin. 15., S. 172. dieser Anmerkungen.

S. 670. Lin. 22. im Anfange des sechsten Jahrhunderts] Der Verfasser hätte sagen sollen: zu Anfange des siebenten Jahrhunderts, s. oben S. 173. 174. dieser Anmerkungen. S. 670.

*) Die so bezeichnete Handschrift gehörte, wie der vorne hineingeschriebene Name beweiset, ehemals Vatablé'n, der zu Robert Etienne's Zeit Professor der Hebräischen Sprache zu Paris, und einer seiner vertrautesten Freunde war. Da nun Etienne ausser dem Codex β, und den achten, aus der Königlichen Bibliothek, noch sechs andere hatte, quos undique corrogare licuit, um mich seines Ausdrucks zu bedienen, so läßt es sich beynahe nicht denken, daß er eine so alte Handschrift, von einem solchen Werthe, wie die Vatabléische gewiß ist, nicht gebraucht haben sollte, da er sie sicherlich kannte. In Ansehung des Inhalts stimmt der Codex Steph. ιγ mit dem Vatabléischen, der die Apostelgeschichte, und alle Apostolischen Briefe enthält, überein. Ich verglich daher alle am Rande der Etiennischen Ausgabe in den Catholischen Briefen aus dem Codex ιγ angeführte Lesearten mit dem Vatabléischen Codex, und wiewohl sich diese Lesearten auf zwanzig belaufen, und einige darunter sind, die man seit Etienne's Zeit in keiner andern Handschrift gefunden hat, so fand ich sie doch alle, ohne Ausnahme, und ohne die mindeste Abweichung im Vatabléischen Codex, oder dem Codex Kk. 6. 4. Diese auffallende Uebereinstimmung, zu welcher noch der Umstand hinzukommt, daß diese von mir verglichene Handschrift einem von Etienne's vertrautesten Freunden gehört hat, ist der sicherste Beweis, daß Etienne's Codex ιγ und dieser Vatabléische eine und dieselbe Handschrift sind. Auch in dieser Handschrift fehlt 1 Joh. V, 7.; und da der Codex ιγ in dieser Stelle mit angeführt ist, so ist dies ein neuer Beweis, daß der Halb-Zirkel in der Etiennischen Ausgabe falsch gesetzt ist.

S. 670. letzte Lin. — S. 671. Lin. 1. **Bey den Evangelisten verglich Thomas, laut seiner eignen Unterschrift.**] Man sehe oben §. 62. und diese Anmerkungen dazu.

S. 671. Lin. 7. 8. **Ich zähle der Handschriften zusammen also wenigstens fünf.**] Nemlich, wenigstens zwey Handschriften der Evangelien, eine der Apostelgeschichte, und zwey von den Briefen. S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 112. 113. und **Ridley** de verss. Syriacc. Sect. 9.

Ebendas. Lin. 8–10. **Eben diese — verglichen.**] S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 113.

Ebendas. Anmerk. o.] Der Verfasser hätte auch noch auf Th. XVIII. S. 173. verweisen sollen, wo **Adler** eine richtigere Abschrift der Philoxenianischen Uebersetzung beschreibt. Er nennt ihn Cod. Asseman. 2. und sagt in seinen Vers. Syr. p. 65. von ihm: Graecae voces accuratius etiam, quam in praecedenti (scil. Assemaniano 1.) absque mendo fere exaratae sunt, sed minus nitidae.

Ebendas. Lin. 24–28.] Die Griechischen Randglossen sind von dreyerley Art. 1. Einige kommen mit den Syrischen Worten in Bedeutung und Form überein, und sind entweder aus dem Griechischen ins Syrische, oder ins Griechische des Neuen Testaments aus dem Syrischen aufgenommen. Von dieser Art sind alle von dem Verfasser angeführte Beyspiele, ὑδρίαι und ἐμπορεῖς ausgenommen. 2. Andere kommen mit den Syrischen Worten blos in der Bedeutung überein, wie ὑδρίαι und ἐμπορεῖς. 3. Wieder andere sind von den Syrischen in Bedeutung und Form verschieden — Varianten. Aber dieser letzteren sind wenige. Ueberhaupt sind die am Rande befindlichen Griechischen Anmerkungen von weniger Belang, als die Syrischen. Sie verrathen häufig eine grosse Unwissenheit, und oft ist gar nicht einzusehen, warum sie dastehen. Daher spricht auch **Storr** (Repertor. Th. VII. S. 15.) diese Griechische Randglossen dem Thomas von Harkel völlig ab.

Ebendas. Lin. 3. von unten, **Meistentheils sind hingegen die Varianten Syrisch ausgedrückt.**] Die Syrischen Randglossen sind theils critisch, theils erklärend. Die ersten führen Varianten, bald aus Griechischen Handschriften, bald aus der alten Syrischen Uebersetzung, oft vielleicht auch aus beyden zugleich, an. Die letzteren sind wieder von gedoppelter Art,

Art, einige beziehen sich auf die Syrische Uebersetzung, andere auf das Griechische Original.

S. 672. Lin. 3–6. **J. E. Joh. I, 18. — wage ich nicht.]** Da diese Worte (ܐܠܗܐ ܝܚܝܕܝܐ) in der alten Syrischen Uebersetzung im Text selbst stehen, so ist es offenbar, daß sich diese Randglosse in der Philoxenianischen Uebersetzung auf jene beziehet. Ob aber der Herausgeber der Philoxenianischen Uebersetzung zugleich habe anzeigen wollen, daß er diese Leseart, *μονογενης θεος*, auch in seinen Griechischen Handschriften gefunden habe, ist jetzt schwer zu bestimmen. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, da *μονογενης θεος* die Leseart der Alexandrinischen Recension ist, wie aus Clemens, Origenes, Cyrills und Athanasius Citaten, und aus den Coptischen und Aethiopischen Uebersetzungen erhellt. Aber unter den in neuern Zeiten verglichenen Handschriften haben blos Cod. Stephani η und Colbertinus 2844. diese Leseart.

S. 672. Lin. 6. 7. **III, 5. — sprach zu ihm.]** Diesen Zusatz kann Thomas gleichfalls in seinen Alexandrinischen Handschriften eben so gut, wie in der alten Syrischen Uebersetzung gefunden haben, denn er ist in der Coptischen und Aethiopischen Uebersetzung. Unter den in neuern Zeiten verglichenen Handschriften findet man diesen Zusatz blos im Cyprius, Colb. 6043. Medic., und den Codd. Regg. 50. und 64. nach der neuen Bezeichnung.

S. 673. Lin. 11. **Da Thomas von Heraklea in den Jahren 518. bis 533. lebte.]** Dies ist, wie schon bemerkt worden ist, ein Irrthum, denn der Thomas, der die Philoxenianische Uebersetzung herausgab, lebte im siebenten Jahrhundert. S. oben S. 173. dieser Anmerkungen.

Ebendas. Lin. 20–28. **Allein Wetstein — Handschriften waren:]** So unwahrscheinlich diese Beschuldigung beym ersten Anblick scheinen mag, so ist die Sache doch nicht ganz unmöglich; man sehe die Anmerkung oben zu S. 549. Lin. 31. 32. (der Michaelischen Anmerk. unter dem Text). Auch war der Einfluß der Römischen Kirche selbst in Alexandrien nicht unbeträchtlich, besonders im vierten und fünften Jahrhundert; und während dieses Zeitraums waren die von Thomas verglichenen Handschriften wahrscheinlich geschrieben. Vergl. *Semleri* Commentarii historici de antiquo Christianorum statu, Tom. I. §. 82.

Eben-

Ebendas. letzte Lin. in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts.] Ließ: im siebenten Jahrhundert.

S. 674. Lin. 2–9. Wahrhaftig — und *Steph.* η.] Der gelehrte und scharfsinnige Wetstein wird hier sehr unbillig lächerlich gemacht, woran D. Ridley's Beredtsamkeit im funfzehenten Abschnitt seiner Dissertation de versionibus Syriacis nicht wenig Antheil hat. Wetsteins Meynung, daß diese vier Handschriften von Thomas gebraucht worden seyen, wird aus dem Grunde für grundlos gehalten, weil sich aus der Unterschrift der Philoxenianischen Uebersetzung ergebe, daß höchstens dreye für die Evangelien verglichen worden seyen. Aber man hat vergessen, daß Thomas auch für die Apostelgeschichte eine Handschrift verglichen hat, welches Buch im Cod. Steph. η. gar nicht enthalten ist, und wenigstens zwey Handschriften für die Apostolischen Briefe, die weder im Cod. Steph. η noch im Cambridger Codex stehen. Dieser vom Verfasser berührte Umstand entscheidet also noch nichts, denn Thomas könnte drey von jenen Handschriften für die Evangelien, eine für die Apostelgeschichte, und zwey für die Briefe, nemlich den Alexandrin. und Ephrem, in welchen beyden allein die Briefe enthalten sind, verglichen haben. Ich bemerke dies nicht, um Wetsteins Meynung zu vertheydigen, die aus andern Gründen nicht haltbar ist, wie aus den Anmerkungen zu den einzelnen Handschriften erhellt, sondern blos in der Absicht, um von einem Manne, der um die biblische Critik so grosse Verdienste hat, die Beschuldigung einer Abgeschmacktheit abzuwenden.

S. 674. Lin. 18–21. Dis letzte — eingedrungen ist.] Verstehe ich den Verfasser recht, so meynt er, statt ܒܝܪܒܐ müsse es ܒܒܐ, und statt ܐܪܒܐ müsse es ܐܪܒܗ heissen. Letzteres ist aber im Cod. Asseman. 2., der richtigsten Abschrift der Philoxenianischen Uebersetzung, die bis jetzt bekannt ist, eben so geschrieben, wie in Ridley's Handschrift, oder in der Oxforder Ausgabe. S. Adler's Verss. Syr. p. 123. Was das erstere betrift, so ist es wahrscheinlicher, daß Thomas wirklich ܒܝܪܒܐ, wie im Ridleyischen Codex steht, als ܒܒܐ, wie der Verfasser vermuthet, geschrieben habe; denn dem Griechischen Βηαραβα (Βηθαραβα) entspricht das Syrische, wie es in der Handschrift geschrieben ist, aber nicht nach des Verfassers Aenderung; und wenn Thomas Syrisch ܒܒܐ geschrie-

geschrieben hätte, so müßte es im Griechischen Βηθαβαρα heissen, so steht aber nicht in der Philoxenianischen Uebersetzung. Die Sache scheint vielmehr folgende zu seyn. Joh. I, 18. steht sowohl in der Philoxenianischen, als in der alten Syrischen Uebersetzung ܒܝܬ ܥܢܝܐ, welches mit Βηθανια überein kommt. Aber in den Alexandrinischen Handschriften fand hier Thomas eine Variante, einen andern Namen, der gewöhnlich Βηθαβαρα geschrieben wird, in der Handschrift aber, die Thomas brauchte, Βηθαραβα geschrieben war, oder wenigstens von Thomas so gelesen wurde. Er schrieb nun also am Rande seiner neuen Ausgabe Βηθαραβα (denn das θ ist aus Versehen des Abschreibers weggeblieben, wie man aus der nächstfolgenden Anmerkung sehen wird), und drückte diese Leseart mit Syrischen Buchstaben nach einer doppelten Orthographie aus, neulich ܥܪܒܐ und ܐܪܒܐ, welches beydes das Grichische αραβα ist: wodurch er andeuten wollte, daß, so wie im Griechischen Βηθαραβα eine Variante zu Βηθανια sey, auch zu dem Syrischen ܒܝܬ ܥܢܝܐ eine Variante stehen solle, die entweder ܒܝܬ ܥܪܒܐ, oder ܒܝܬ ܐܪܒܐ geschrieben werden könne. Aus der Uebereinstimmung der Griechischen Leseart, wie sie am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung geschrieben ist, mit der doppelten Syrischen Orthographie des nemlichen Wortes, sieht man offenbar, daß hier kein Schreibefehler im Ridleyischen Codex sey, wenn man nicht annehmen will, daß alle drey Worte durch Zufall verschrieben sind, welches höchst unwahrscheinlich ist.

S. 674. Lin. 24–26. **Das Griechische — ܒܝ für ܒܝܬ.]** Gesetzt auch, die alten Syrer sprachen ܒܝ für ܒܝܬ aus, welches man jedoch nicht mit Gewißheit bestimmen kann; so folgt daraus noch nicht, daß die Syrer auch in den Griechischen Worten das Thau wegliessen, insonderheit da ܒܝܬ, auch wenn das Thau am Ende in der Aussprache verschluckt wurde, nie ohne dasselbe geschrieben wird. Wirklich ist Βηαραβα in Ridleys Abschrift ein blosser Schreibefehler für Βηθαραβα, wie man aus dem richtigern Cod. Asseman. 2. siehet, in welchem das Theta sehr deutlich ausgedrückt ist. S. Adler's Verss. Syr. p. 123.

S. 675. Lin. 6–8. **doch sagt — Uebersetzung nicht.]** Diese Anmerkung kann also nicht von Thomas, dem Herausgeber der Philoxe-

nianischen Uebersetzung, herrühren, sondern sie muß von einem Syrer, dem Ridley's Handschrift ehedem gehörte, und der andere Handschriften verglichen hatte, beygeschrieben worden seyn. White sagt auch ausdrücklich, sie sey a recentiori manu geschrieben. S. dessen Anmerkung zu dieser Stelle, p. 623.

Ebendas. Lin. 9. **Wetstein sagt, Lateinische Codices hätten so; welche?]** Der Vercellensis, Veronensis, und Corbeiensis, aber in einer andern Stellung. S. *Blanchini* Evangeliarium Quadruplex P. I. p. 276. 277.

Ebendas. Lin. 10. **Die Aethiopische Version hat am Ende des Verses etwas ähnliches.]** Nemlich: vinum non habebant, quia defecit vinum eorum, aber nicht im ersten Verse, worauf sich die Randleseart der Philoxenianischen Uebersetzung beziehet, sondern im dritten, wo im Griechischen stehet, ὑϛερησαντος οἰνε. Daraus, und aus dem, was in der vorhergehenden Anmerkung bemerkt ist, ist es wahrscheinlich, daß der Zusatz am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung falsch gesetzt ist, und daß er eigentlich zum dritten Verse gehört, wo ihn Thomas wohl in seinen Griechischen Handschriften gefunden haben kann, aber gewiß nicht im ersten.

S. 676. Lin. 14. **auch die Coptische Uebersetzung hat sie.]** Wie auch die Aethiopische und Armenische, und Origenes. S. Griesbach in loc.

Ebendas. Lin. 17. **και ηλθεν.]** Vielmehr και απηλθεν.

Ebendas. Lin. 18. **auch der Coptischen Uebersetzung.]** In dieser fehlt diese Leseart ganz. S. Wetstein und Griesbach in loc.

Ebendas. Lin. 26–28. **3) daß es gewiß nicht — in keiner von ihnen.]** Daß keine Handschrift, unter den vieren, welche Wetstein für die zu Alexandrien verglichenen hält, alle die Varianten hat, welche in den vier ersten Capiteln des Evangelii Johannis am Rande der Philoxenianischen Uebersetzung bemerkt sind, ist noch kein Grund gegen Wetsteins Meynung. Denn da Thomas aus mehr als einer Handschrift Varianten auszog, so kann man natürlich nicht erwarten, diese alle in einer allein zu finden. Wetsteins Gegner haben also keine Ursache zu triumphiren, denn das Argument, wodurch sie seine Meynung zu widerlegen meynen, ist nicht stärker, als dasjenige, wodurch er selbst seine Meynung zu beweisen suchte. Adler macht in seinen Verss. Syr. p. 132. folgende sehr richtige

Be-

Bemerkung, insonderheit in Beziehung auf den Cambridger Codex: Quae quidem sententia, me iudice, eo probari non potest, quod lectiones huius codicis singulares in suis quoque exemplis inuenerit, neque eo refelli, quod vel alias varietates observaverit criticus, quae in Cantabrigiensi desint; plures enim codices eum consuluisse scimus, vel multas omiserit, quae in Cantabrigiensi serventur, non enim omnes codicum suorum lectiones, sed eas tantum attulisse videtur, quae ipsi probabiliores haberentur.

Der nemliche Gelehrte giebt in dem eben angeführten Werke p. 79–132. eine sehr vollständige und genaue Vergleichung der Randlesearten der Philoxenianischen Uebersetzung der vier Evangelien, mit einigen der besten jetzt bekannten Griechischen Handschriften. Von dieser Collation ist das Resultat folgendes: Itaque inter CLXXX circiter varietates centies tricies fere consentiunt codices Vaticanus, Ephrem, Cantabrigiensis, Stephani η, Reuchlini, Colb. 2844., Leicestrensis, Urb. 2., Vindobon. 31., et undevigesies solus Cantabrigiensis. E quo manifeste patet, codices Thomae e recensione Constantinopolitana, quam exhibent plurimi codices Mosquenses, longissime abesse, et vel mixtum ex Alexandrina et Occidentali contextum exhibuisse, vel alios ad illam, alios ad hanc recensionem pertinuisse. Und S. 133. nachdem er die Frage untersucht hat, ob der Cambridger Codex, unter den von Thomas verglichenen gewesen sey, die er aber verneinend beantwortet, setzt er hinzu: Quicquid sit, illud tamen extra omnem dubitationem ponitur, codices Thomae simillimos fuisse Cantabrigiensi, e quo non tantum huic codici, sed etiam recensioni novum pretium accedit. Imo codices Thomae meliores, me iudice, habendi sunt illis, quibus in edenda versione usus fuerat Philoxenus vel Polycarpus, quae licet vulgo eandem recensionem sequatur, multas recepit lectiones, quae in probatis exemplis vix reperiantur.

S. 677. Lin. 18. 19. **denn Auszüge daraus sind noch in keiner critischen Ausgabe des N. T.]** Denn Griesbachs Ausgabe, welche die neueste ist, die Auszüge aus allen bekannten Handschriften und Uebersetzungen enthält, kam vor White's Ausgabe heraus. Griesbach konnte daher aus keiner andern Quelle schöpfen, als aus Wetsteins Auszügen. Aber eine vollständige Vergleichung des Textes der Philoxenianischen Uebersetzung hat Storr, im siebenten Theile des Eichhornschen Reperto-

 rii

rii gegeben; und von den Randlesearten, von denen hier eigentlich die Rede ist, Adler in dem oben angeführten Werke.

S. 677. Lin. 22. 3. E. Herr Adler fand] Im Cod. Asseman. 1. S. Adler's Verss. Syrr. p. 90. 91.

Der Ausdruck: Lucas im 53sten Capitel, in der nächstfolgenden Stelle, ist wohl ein Irrthum: denn der κεφαλαιων, nach der alten Eintheilung, waren mehrere, als unsere neuen Capitel.

S. 678. Lin. 2. Kurz, wir sind hier noch im Anfang.] Storr und Adler haben uns doch um ein gutes Theil weiter gebracht.

CODEX TIGURINUS.

S. 678. Lin. 5. 6. Wetstein will — der Erasmischen Ausgabe.] Seine Worte sind: Deprehendi autem certis indiciis, hunc codicem esse ἀπογραφον editionis Erasmi primae. Diese Handschrift befindet sich auf der Zürcher Stadtbibliothek. S. Wetstein, Vol. II. p. 15.

CODEX AULAE TRINITATIS.

Diese Handschrift ist gegenwärtig nicht in der Bibliothek des Collegii Trinity-Hall zu finden: auch erwähnt James, in seinem im Jahre 1600. herausgegebenen Verzeichnisse, ihrer nicht. Mill selbst sagt nicht einmal, daß er sie da gesehen habe, sondern sagt blos (Prol. 1470.), er habe von D. Batteley Auszüge aus dem ersten Briefe Petri und dem ersten Briefe Johannis erhalten, der sie einige Jahre vorher aus einem alten Lectionario in der Bibliothek von Trinity-Hall genommen habe.

CODEX TRITHEMII.

Trithemius, oder, wie sein Name auf deutsch heißt, Tritenheim, war ein Benedictiner, und erst Abt des Klosters zu Sponheim im Erzbisthum Maynz, dann zu St. Jacob in Würzburg. Er starb im Jahr 1516.

CODICES UFFENBACHIANI.

Sie sind in folgendem Werke beschrieben: Bibliotheca Uffenbachiana MSta, seu Catalogus et recensio Mstorum codicum, qui in Bibliotheca Zach. Conr. ab Uffenbach Traiecti ad Moenum adservantur et in varias

classes

classes distinguuntur, quorum priores *J. H. Maius*, Prof. Ordin. Gissensis recensuit, reliquas possessor ipse digessit. Halae Herm. 1720. fol.

S. 679. Lin. 31 – 33. **Sie ist die einzige — euch stehe.**] Die gemeine Leseart ist Ephes. VI, 22. ινα γνωτε τα περι ἡμων, welches einen guten, und dem Context vollkommen angemessenen Sinn giebt. Die Handschrift, von welcher hier die Rede ist, hat: ινα γνωτε τα περι ὑμων, welches keinen guten Sinn giebt, und ὑμων ist offenbar ein Schreibfehler für ἡμων, daher auch Griesbach es gar nicht anmerkt. Der Verfasser aber, um einen Sinn hinein zu bringen, theilt γνωτε in zwey Worte ab, und läßt τα aus, ob aus Versehen, oder mit Vorsatz, kann ich nicht entscheiden. Wahrscheinlich ist indeß hier ein Druckfehler, und es soll wohl heissen, ινα γνῷ τε τα περι ὑμων.

["Sie nebst noch einem, dem Cov. 2. hat Offenb. II, 16. die alberne Interpolation aus dem mißverstandenen Andreas Caesariensis, και ἐν τῃ ἀπειλῃ ἡ φιλανθρωπια — — hat mit eben dem Cov. 2. Offenb. III, 7. die wichtige Leseart, τȣ ἁδȣ. XIII, 8. die gewiß fehlerhafte, aber doch schon von Beda bemerkte, ἐσφραγισμενȣ, darinne ihr blos Mosq. II. beystimmt. Sie allein läßt mit der coptischen Version und dem Ar. Erpen. c. XIV, 13. das ναι aus." M.]

S. 680. Lin. 2 – 6. **Maii Excerpten — sehr jung ist.**] Der Verfasser hält hier den Cod. Uffenbach. 3., aus welchem Bengel einige wenige Excerpte gegeben hat, für einerley mit dem, welchen Schulz auf der Universitäts-Bibliothek zu Giessen entdeckt hat: Griesbach hingegen hält sie für zwey verschiedne Handschriften, und bezeichnet den Cod. Uffenbach. 3. mit Cod. 101. und den Cod. Gissens. mit Cod. 122. Es ist nun die Frage, welcher von beyden Recht hat. In Bengel's Introduct. in Crisin N. T. §. 7. ist eine Stelle, welche die Sache ausser Zweifel zu setzen scheint: Addi poterat Uffenbach. 3. qui habet Evangelium Johannis, et ςιχηρης quidem est, sed plane recens, et cum edd. priscis Basileensibus ita congruit, ut ex earum aliqua descriptus existimari debeat. Tres hosce, et Hirsaugiensem illum, et alia complura, impertiit nobis Z. C. ab Uffenbach. Hier wird der Codex Hirsaugiensis von den drey Codd. Uffenbach. 1. 2. 3. ausdrücklich unterschieden, und dieser Codex Hirsaugiensis, von Nicolaus, monachus Hirsaugiensis geschrieben, wie man aus der Unterschrift sieht, ist der nemliche, welcher

jetzt

jetzt in Giessen ist. Ferner ist der Cod. Uffenbachianus 3. nach Bengel eine Abschrift der Baseler Ausgabe; der Codex Hirsaugiensis aber, der in Giessen ist, ist nach Mai, der ihn verglichen, und dessen Auszüge Schulz dem Verfasser mittheilte, eine Abschrift des, jetzt auf dem Bodlejan befindlichen Cod. Trithemii. Griesbach hat also beyde Handschriften sehr richtig von einander unterschieden. Ob aber dieser grosse Critiker nicht einen andern Fehler begangen hat, indem er seinen Codex 97. und seinen Codex 122. als zwey verschiedne Handschriften aufzählt, von denen er den ersten Hirsaugiensis, den andern Gissensis nennt, da sie doch ein Manuscript zu seyn scheinen, überlasse ich seiner eignen Entscheidung. Vergl. die Anmerkung oben zum Cod. Hirsaug. zu S. 615. 147).

CODEX BIB. S. VICTORIS.

S. 680. Lin. 8. suche unter *Steph.* ιδ. Num. 236.] Der Verfasser zählt also ein Manuscript zweymal.

CODEX UPSALENSIS.

Eine Handschrift der Apostel-Geschichte, der Paulinischen Briefe und der catholischen Briefe. Aurivillius hat sie verglichen, und die Collation nebst einer Beschreibung des Codex in folgendem Buche gegeben: Codex manuscriptus Graecus Noui Foederis e bibliotheca Academica Upsaliensi descriptus et collatus a P. F. *Aurivillio.* Upsaliae, 1786. 4to.

CODICES USSERII.

Diese beyden Usherschen Handschriften haben den Critikern des Neuen Testaments zu mancherley Vermuthungen Veranlassung gegeben. Wo sie Usher her bekommen habe, weiß man nicht; aber so viel ist gewiß, daß sie nach seinem Tode (am 20 März, 1656.) mit seinen übrigen Manuscripten und gedruckten Büchern, die sich zusammen auf zehentausend beliefen, von den Officiers und Soldaten von Cromwells Armee gekauft wurden, die sie nach Irland übersandten, und sie aufs Dubliner Schloß bringen liessen. Hier blieben sie bis zur Restauration da sie auf die Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii in Dublin kamen, wo die beyden Handschriften, von welchen hier die Rede ist, nemlich Cod. Usser. 1. und 2. von Dodwell für Fell's, und von Bulkeley für Mill's Ausgabe

gabe verglichen wurden. S. Parr's Leben Ushers, p. 80–102., Fell's Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments, und Mills Prolegomena §. 1459. Wetstein's Vermuthung (Proleg. p. 52.) daß der Cod. Usser. 1. (jetzt in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii D, 20. bezeichnet, s. Catall. Mss. Angl. et Hiberniae, Tom. II. P. II. p. 28. No. 414.) mit Cod. Henrici Googe einerley sey, ist daher nicht wahrscheinlich, denn Walton beschreibt in dem Manuscripten-Verzeichnisse vor den Variantt. Lectt. Novi Testamenti im letzten Theile der Londner Polyglotte, der im Jahre 1657., also ein Jahr nach Usher's Tod, herausgekommen ist, den Cod. Henrici Googe noch als ein Eigenthum Henry Googe's, der zuletzt Mitglied des Dreyeinigkeits-Collegii zu Cambridge war. Indessen wäre es auch möglich, daß der Googische Codex einige Jahre vor der Erscheinung der Londner Polyglotte verglichen worden wäre, daß ihn Usher kurz vor seinem Tod gekauft, und Walton, ohne dieses zu wissen, den Codex noch als ein Eigenthum desjenigen angeführt hätte, der ihn besaß, als er verglichen wurde.

Der Codex Usseri 2. ist jetzt F. 1. bezeichnet. S. No. 416. p. 28. des oben erwähnten Catal. Ehe dieser Codex in die Hände des Erzbischof Usher's kam, gehörte er, nach Mill, Proleg. §. 1460. einem D. Goad (den Wetstein Prol. p. 52. in D. Good verwandelt), wie Mill einer Nachricht Usher's zu folge sagt (uti notauit Usserius.) Usher muß also vorne im Buche davon etwas schriftlich notirt haben, welches D. Bulkley Milln mittheilte; denn eine gedruckte Nachricht Ushers davon ist nicht vorhanden. Aber es findet sich bey dieser Handschrift noch ein anderer Umstand, der nicht völlig auf's Reine gebracht ist. Mill ist der Meynung (Proleg. §. 1460.), dieser Codex sey von D. Goad in die Bibliothek des Emanuels-Collegii zu Cambridge gekommen, und sey der nemliche, den Walton im sechsten Theile der Londner Polyglotte unter der Abbreviatur Em. anführe. Dieser Vermuthung folgen Wetstein und der Verfasser. Nun ist aber wohl zu bemerken, daß die Abbreviatur Em. in den Varianten in der Londner Polyglotte, in den Evangelien nicht die nemliche Bedeutung hat, wie in den Briefen. Walton erwähnt in seinem Handschriften-Verzeichnisse vor den Varianten, noch eines andern Codex der Apostolischen Briefe aus der Bibliothek des Emanuels-Collegii, welches noch daselbst befindlich ist. Der Verfasser hat ihn oben unter dem Namen Cant. 3. beschrieben. Aber Walton führt oft

in

in den Evangelien Varianten aus einem Ms. Em. an; da er doch in seinem Handschriften-Verzeichnisse blos denjenigen erwähnt, welcher die Apostolischen Briefe enthält. Mill (Proleg. §. 460.) fand bey der Vergleichung der Waltonschen Auszüge aus dem Ms. Em., mit denen, die er aus Cod. Usser. 2. erhalten hatte, daß beyde oft mit einander übereinstimmen. Er vermuthete daher, daß beyde eine und dieselbe Handschrift seyen, und daß der Cod. Usser. 2., der zu seiner Zeit in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii zu Dublin war, wo er auch noch jetzt ist, ehemals dem Emanuels-Collegio zu Cambridge gehört habe, und den ersten Theil einer Handschrift des ganzen Neuen Testaments ausgemacht habe, von welcher die Handschrift, welche die apostolischen Briefe enthält, und die noch in Cambridge ist, der zweyte Theil sey. Aber was Mill als blosse Vermuthung giebt, das stellte Pfaff als Wirklichkeit auf: In eodem Collegio (scil. Emmanuelis) extant etiam quatuor evangelia nitidissimo charactere descripta, sed haud accurate. Pfaff de variis Novi Testamenti lectionibus, Cap. V. sect. 4. Da aber Pfaff diese Handschrift gewiß nicht gesehen hat, und blos Mill'n folgt, wie man daraus sieht, daß er sich seiner Worte bedient, so ist es offenbar, daß er Mills Ausdrücke auf Kosten der Wahrheit verstärkte. Es ist aber, wie ich bey eigner Untersuchung gefunden habe, gewiß, daß im Emanuels-Collegio weder jetzt eine Handschrift der Evangelien befindlich ist, noch jemals eine solche daselbst vorhanden war. In keinem Catalog dieser Bibliothek befindet sich ein solcher Artikel, auch nicht in dem, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem berühmten Barnes, der mehrere Jahre Mitglied dieses Collegii war, verfertiget worden ist, und der in den Catalogis librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Oxoniae 1697. fol. eingerückt ist. Auch erwähnt James in seiner Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis, Londini, 1600. 4to. und in dem daselbst befindlichen Verzeichnisse der Handschriften des Emanuels-Collegii, keiner Handschrift der Evangelien. Pfaff's Behauptung und Mill's Vermuthung sind also völlig grundlos. Ausserdem sind auch die Prämissen, auf welche Mill seinen Schluß bauet, ganz precär. Denn bey Vergleichung der Waltonschen Auszüge aus Ms. Em. mit denen aus Usser. 2. bey Mill, im ersten Capitel Matthäi, fand ich nicht nur, daß Walton mehrere merkwürdige Varianten aus seinem Ms. Em. anführt, wo Mill aus seinem Usser. 2. keine hat, und umgekehrt, sondern auch, daß Mill aus Usser. 2.

Bib=

Βιουδ als Variante zu Αβιουδ citirt; wo **Walton** sagt, dieses Wort fehle in Ms. Em. ganz. Wahrscheinlich sind also Ms. Em. und Usser. 2. zwey verschiedne Handschriften. Ueberdies läßt es sich nicht wohl denken, wie eine Griechische Handschrift der Evangelien, die ehedem dem Emanuels-Collegio gehört hätte, Usher's Eigenthum hätte werden können. Denn dergleichen Schätze kann eine gelehrte Gesellschaft nicht verschenken, und ein litterarischer Diebstahl läßt sich mit Usher's Character nicht vereinigen *).

CODICES LAURENTII VALLAE.

Laurentius Valla, einer der gelehrtesten Männer des funfzehenten Jahrhunderts, war zu **Piacenza** im Jahr 1407. gebohren, und starb zu Rom 1458. Da er die Handschriften, welche er brauchte, weder beschrieben, noch die Lesearten der einzelnen Handschriften unterschieden hat, so ist es nicht wohl möglich, etwas Bestimmtes von ihnen zu sagen; ob sie gleich wahrscheinlich noch jetzt in einer Italiänischen Bibliothek seyn mögen. Die Entdeckung wäre aber auch nicht sehr erheblich; denn die Varianten, welche Erasmus mitgetheilt hat, und die seitdem in die critischen Ausgaben des Neuen Testaments aufgenommen worden sind, sind meistens von der Art, wie man sie in ziemlich neuen und nicht sonderlich wichtigen Hand-

*) Als diese Anmerkung schon abgedruckt war, fiel mir ein Buch in die Hände, welches den Titel hat: Considerator considered, by *Brian Walton*, DD. London. 1659. 8. In diesem Buche sagt Walton p. 143. im Emanuels-Collegio sey ausser der Handschrift von den Apostolischen Briefen auch noch eine andere von den vier Evangelien, und der Apostel-Geschichte, die aber aus Versehen im Catalog nicht angeführt sey. Und einige Zeilen weiter unten: "Die Varianten aus dieser Handschrift erhielt ich noch zuletzt, da ich schon mit dem übrigen fertig war, und das Manuscripten-Verzeichniß schon ganz fertig zum Abdruck lag, daher sie darinne vergessen wurde." Also war doch zu Waltons Zeit wirklich eine Handschrift der Evangelien und der Apostelgeschichte im Emanuels-Collegio (vielleicht das Eigenthum eines Mitgliedes, weil sie in keinem von den Catalogen der Bibliothek des Collegii stehet). Da aber Walton sagt, er habe die Auszüge aus dieser Handschrift erst erhalten, da das Manuscripten-Verzeichniß (im sechsten Theil der Londner Polyglotte) schon zum Abdrucke fertig lag, so ist es wahrscheinlich, daß diese Handschrift erst nach Ushers Tod ins Emanuels-Collegium gekommen ist. Sie ist also vom Cod. Usserii 2. verschieden.

Handschriften, findet. S. Semler's 89. Note zu Wetstein's Prolegomenis.

S. 681. Lin. 4. 5. **und ich würde — mit Millio auslassen.]** Valla führt Matth. V, 22. keine Handschrift weder für noch wider die Auslassung von εικη an. Wenigstens citirt Wetstein aus Vallas Varianten-Sammlung keine.

CODEX VATICANUS.

Das vollständigste Verzeichniß der Vaticanischen Handschriften ist dasjenige, welches die beyden Assemanis 1756. in drey Folianten herausgegeben haben. Das Werk ist aber äusserst selten, weil in dem Brande, welcher einen Flügel des Vaticans verzehrte, beynahe alle Exemplare verbrannt sind. Ein anderes, aber nicht so vollständiges, Verzeichniß, findet man in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 1-155. — Von dem berühmten Vaticanischen Codex findet man die vollständigste Nachricht in Birch's Prolegomenis, p. 13-24.

S. 683. Lin. 12-14. **und ist darin — von ihm abgehet.]** Als der Verfasser dies schrieb, hatte er noch nicht genug Data, zwischen den Lesearten des Vaticanischen und des Alexandrinischen Codex im Neuen Testament eine Vergleichung anzustellen. Aber seit der Erscheinung der Birchischen Ausgabe ist diese Vergleichung angestellt worden, wo man gefunden hat, daß beyde Handschriften im Neuen Testament nicht weniger von einander abweichen, als im Alten. S. die Anmerk. unten zu S. 686. Lin. 14-16.

Ebendas. Lin. 26-30. **Denn da — an die Hebräer beygezeichnet.]** Dies bestätiget Birch (Prolegomena, p. 18. 19.), der daraus einen ähnlichen Schluß, wie der Verfasser, ziehet: Ex qua numerorum transpositione recte, ut opinor, coniici poterit, epistolam ad Hebraeos primitus locum obtinuisse inter epistolam ad Galatas, et eam, quae ad Ephesios inscribitur. Auch ist zu bemerken, daß die Unterschriften am Ende der Paulinischen Briefe von den Unterschriften in andern Griechischen Handschriften, und die von Euthalius herrühren sollen, verschieden sind. In Birch's Prolegomenis p. 17. stehen sie in Parallel-Columnen neben einander, woraus man sieht, daß die Unterschrift unter dem ersten Briefe an die Corinther im Vaticanischen Codex von der in andern Handschriften auch sogar im Namen des Ortes, wo der Apostel diesen Brief geschrieben haben

ben soll, abgehet. Der Vaticanische Codex hat: προς Κορινθιες ά εγραφη απο Εφεσε, da hingegen in andern stehet: προς Κορινθιες ά εγραφη απο Φιλιππων.

S. 684. Lin. 1-3. (doch ist diese letzte — ergänzt hat.)] Reliqua huius epistolae (scil. ad Hebraeos a Cap. IX, 14.) pars, una cum Joannis Apocalypsi a manu recenti ex codice Bessarionis aliquo, ut tradunt, supplentur. *Birch*, Prolegomena, p. 16.

Ebendas. Lin. 7. doch bisweilen hat sie etwas radirt.] Literae, non accentus et spiritus, atramento interdum obductae sunt, cum antiquior scriptura aetate flauescere incepisset. Quod quo tempore sit factum, non constat, summam tamen diligentiam et curam a librario adhibitam fuisse, plura sunt, quae demonstrant. *Birch* Prolegomena p. 15. Er giebt sodann Beyspiele von solchen Stellen, wo der Corrector Lesearten aus andern Handschriften gesetzt hat, doch so, daß der ursprüngliche Text beybehalten ist. So ist z. B. Matth. VII, 14. ursprünglich im Text ότι ςενη, der Corrector zog die Leseart τι ςενη vor, aber das ο überzog er nicht mit frischer Dinte, wie die andern Buchstaben, sondern zog einen feinen Strich durch, der das ο noch erkennen läßt. Indessen sagt doch Birch p. 16. Pauca observavi loca, in quibus emendator scalpillo usus est, quo facilius hoc modo codicis lectionem ad suum exemplar conformaret, ut Matth. XIV, 18. ubi a prima manu fuerat ΚΕΛΕΥϹΑΤΕ, litera Τ linea transfigitur, atque ex ultima Ε lineola media eraditur, qua correctione effecit ΚΕΛΕΥϹΑϹ. Der Verfasser drückt sich daher nicht richtig aus, wenn er sagt, die neueren Lesearten, die sich in dieser Handschrift fänden, seyen blos am Rande angemerkt.

Ebendas. Lin. 19. 20. ich hoffe aber — auch Lateinisch sagen.] Dies ist auch geschehen, in seinen Prolegomenis p. 13-24.

Ebendas. Lin. 20-24. Hiemit muß man — *fol. 493-496.*] In der von Blanchini gegebenen Schriftprobe siehet man weder Accente, noch Aspirations-Zeichen, und Montfaucon beschreibt in seiner Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 3. seinen Cod. Bibliorum Graece, charactere unciali et rotundo, *sine accentibus*, quinti sextive seculi. Allein Birch, der diese Handschrift sehr sorgfältig untersuchte, sagt ausdrücklich, sie habe Accente und Aspirations-Zeichen. Accentus et spiritus, quorum ultimi antiquam servant figuram . ., ab ipsa prima manu li-

teris sunt impositi, quod Blanchinus adnotare neglexit. Aber dies ist noch kein Beweis gegen das Alter derselben, denn auf einer Mauer der Ruinen von Herculaneum fand man einen Vers aus Euripides gleichfalls mit Accenten. S. Le pitture antiche d'Ercolano, Tom. II. p. 34. Aber wiewohl die Accente schon im ersten Jahrhundert, ja bereits einige Zeit vor Christi Geburt von Grammatikern aufgebracht wurden; so scheinen sie doch in den Handschriften des Neuen Testaments nicht vor dem siebenten Jahrhundert gebraucht worden zu seyn. Die ältesten Handschriften des Neuen Testaments in Uncial-Buchstaben, welche Accente haben, sind unter den von Montfaucon in seiner Palaeographia Graeca beschriebenen, der Claromontanus und Sangermanensis, in welchen die Accente und Spiritus genau die nemliche Gestalt haben, wie, Birch's Nachricht zufolge, die im Vatican. S. Palaeograph. Graeca, p. 216. 219. Ueberdies sind sie im Claromontano nur a secunda manu, im Sangermanensi aber a prima manu. Da nun Birch ausdrücklich sagt, im Vaticanischen Codex seyen jene Zeichen a prima manu, so könnte man, beym Mangel an andern Datis, daraus schliessen, er sey nicht vor dem siebenten Jahrhundert geschrieben. Dagegen, ob sie gleich vor dem siebenten Jahrhundert nicht allgemein im Gebrauch waren, findet man sie doch schon im fünften Jahrhundert in Handschriften des Neuen Testaments: denn Euthalius, der im fünften Jahrhundert lebte, besorgte eine Ausgabe der Paulinischen Briefe mit Accenten. S. Wetstein's Prolegomena, p. 73.

S. 685. Lin. 2-4. Die Buchstaben — schöner sind.] Und auch grösser, wenn anders Blanchini in seinen Schriftproben von beyden Handschriften, P. I. p. 492., die rechte Proportion beybehalten hat. Auch in der Bildung der Buchstaben findet sich einige, jedoch nicht wesentliche, Verschiedenheit. Der Abbreviaturen im Vaticanischen Codex sind sehr wenige, und blos bey den Worten, welche gemeiniglich abbrevirt werden, wie θεος, κυριος, ιησους, χριστος, die ΘC, KC, IC, XC geschrieben sind. Auch die Grösse der Buchstaben unter einander selbst bleibt sich gleich, da sie in andern Handschriften beym Anfange der Abschnitte etwas grösser zu seyn pflegen: im Vaticanischen Codex aber sind sie blos beym Anfange jedes Buches etwas grösser. S. Birch's Prolegomena, p. 14. Dies ist ein Zeichen eines sehr hohen Alters.

Eben-



Ebendas. Lin. 19–21. Dis ist also — daß er alt sey.] Da die Vergleichung verschiedner Griechischer Innschriften lehrt, daß die Griechischen Buchstaben während der sechs ersten Jahrhunderte wenig Veränderung litten, so kann die Aehnlichkeit zwischen den Buchstaben des Vaticanischen Codex, mit den Buchstaben auf der Säule des Hippolytus noch nicht zum Beweisse dienen, daß die Handschrift und jene Inscription aus einerley Zeitalter sey; wie auch der Verfasser richtig bemerkt. Denn nach derselben Schlußart könnte man beweisen, daß der Vaticanische Codex aus dem ersten Jahrhundert sey, da Birch in den Prolegomenis p. 14. sagt, die Buchstaben dieses Codex hätten Aehnlichkeit mit den Griechischen Handschriften, die man in den Ruinen des Herkulaneums entdeckt hat. Dagegen berechtigen aber diese Umstände zusammen auch sehr stark zu der Vermuthung, daß diese Handschrift nicht später, als im sechsten Jahrhundert geschrieben sey.

Ebendas. Lin. 29. 30. Alles dis — beybehalten haben.] Da die Eintheilung des Neuen Testaments in Abschnitte mit mancherley Bequemlichkeiten verbunden ist, und die Abschreiber die κεφαλαια und τιτλοι des Eusebius beybehielten, so ist nicht zu vermuthen, daß der Schreiber des Vaticanischen Codex von dieser Gewohnheit abgegangen seyn, und jene Eintheilung nicht auch aufgenommen haben würde, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Beweiset nun gleich die Abwesenheit dieser Abschnitte im Vaticanischen Codex nicht gerade, daß er vor Eusebius geschrieben sey, so läßt sich doch wenigstens so viel vermuthen, daß er geschrieben ist, ehe noch die Canones des Eusebius in dem Lande, wo der Abschreiber lebte, in allgemeinem Gebrauche waren. Und nach derselben Schlußart wie oben, gegen das Ende der Anmerkung zu S. 592. Lin. 1–3. beym Cambridger Codex, läßt sich auch vermuthen, daß der Vaticanische Codex gewiß vor dem Ende des fünften Jahrhunderts geschrieben ist.

S. 686. Lin. 14–16. In Absicht — belehrt werde.] Affirmare non dubito, inter omnes, qui hodie extant, manuscriptos N. T. codices, vix ullum reperiri, cui eadem tribuenda sit dignitas atque auctoritas, siue codicis antiquitatem, siue ipsam textus indolem spectes. Nullus Origeniano textui propius accedit, et tam multas exhibet lectiones, in quibus cum Origene solus conuenit. Mira in lectionibus quoque singularibus cernitur conuenientia cum Codd. Parisiensibus 9. 62., Cantabrigiensi et illa antiqua versione Syra, quae seculo post C. N. sexto sub

 auspiciis

auspiciis Philoxeni facta, insequenti seculo cura ac studio Thomae Harclensis ad graecos codices correcta et perfecta sunt.

Birch Prolegomena, p. 19.

Ueber die innere Beschaffenheit und den Werth dieses Codex findet man trefliche Bemerkungen in der Recension der Birchischen Ausgabe in der Allgemeinen Litteratur-Zeitung, vom Jahre 1789. Erster Band, S. 237–239., die hier wohl eine schickliche Stelle finden. Der Verfasser dieser Recension ist zwar nicht genannt, aber sie ist der Feder Griesbachs nicht unwürdig.

"Der Codex vatic. hat eine grosse Aehnlichkeit mit den Wetsteinischen Handschriften C. D. L. 1. 13. 33. 69. 102., und mit den lateinischen, coptischen und aethiopischen Uebersetzungen; hat aber vor den meisten derselben den Vorzug, daß man von den unläugbaren Interpolationen und willkührlichen Aenderungen, die in jenen, und zumal in D. 1. 69. so häufig sind, wenig und fast nichts antrift. Er dient also zugleich zur Bestättigung ihrer guten Lesearten, und zur Bezeichnung und Berichtigung der schlechten. Er selbst ist mit Sorgfalt geschrieben, und offenbar eine treue Copie einer noch älteren, ihm ganz ähnlichen Handschrift. Eigenthümliche Lesearten, die gar nirgends anders, weder in Codicibus noch Uebersetzungen, vorkämen, hat er nur wenige; und diese sind nicht wichtig, und grossentheils von geringem innerem Werthe. Desto reicher hingegen ist er an Lesearten, für die man bisher nur einen, oder etliche wenige, aber alte, Zeugen, kannte. Doch hat er nicht durchaus ganz einerley Text; sondern folgt im Matthäo, oder genauer, in dessen ersterem und grösserem Theile, einer andern Recension, als in dem Rest der Evangelisten. Im Matthäo nemlich, die letzten Kapitel ausgenommen, nähert er sich vielmehr dem Codex D (Cantabrigiensi), als den Codicibus C und L (Ephrem und Stephani γ.). Mit den letzteren stimmt er hier, wo sie eine andere Leseart, als jene, haben, nie leicht überein, es müßten denn die Codices 1. und 33. (Bengels Basil. γ. und Mills Colb. 8.) gleiche Lesearten haben, in welchem Falle der Vaticanische diesen dreyen oder vieren beyzutreten pflegt. Hingegen hat er in diesem Theile des Matthäus eine Menge Lesearten, die man bis jetzt blos im Cod. Cantabr. gefunden hatte. Aber auch mit Cod. 1. ist er nahe verwandt, und in manchen Pericopen fast noch näher, als mit D., so daß man viele lectiones singulares des Cod. 1. in

ihm

ihm antrift. Ausser den nur genannten Handschriften hat er mit keiner mehr Aehnlichkeit, als mit 33. Allein schon in den letzten Kapiteln Matthäi wird er seinen bisherigen Gesellschaftern untreu, und neigt sich sehr merklich auf die Seite von Cod. L. und 102. Und hierin bleibt er sich in der ersten Hälfte des Marcus gleich. Vom Cod. Cantabr. entfernt er sich hier sehr weit, und stimmt ganz auffallend und fast durchgängig mit L. und 102. oder mit einem von beyden in lectionibus singularibus und in unbedeutenden Kleinigkeiten, überein. Um den Grad der Aehnlichkeit zwischen Vatic. und L. zu bemerken, muß man aber mit den Wetsteinischen Excerpten aus dem letzteren die reiche Nachlese in Griesbach's Symbolis criticis vergleichen. Gegen die Mitte des Marcus geht zwar der Cod. 102. (Medicaeus) zu Ende; aber die Uebereinstimmung mit L dauert fort, und ist so groß, daß, obgleich sonst auch zwischen Cod. C. und L. eine sehr nahe Verwandschaft statt findet, dennoch die zwischen unserm Codex und L. noch viel näher ist. Die nemliche Bewandniß hat es mit der Vaticanischen Handschrift im Lucas. Fast durchgängig ließt sie wie L. Nur, weil D. und Cod. 1. hier öfter mit L. übereinstimmen, als im Marcus, weicht auch die Vaticanische von diesen beyden Handschriften nicht so oft ab, als in besagten Evangelisten. Aber von den unterscheidenden Lesearten des Cod. D. im Lukas kommt nur selten eine im Cod. Vatic. vor. Da also der Cod. Vatic. und L. augenscheinlich aus Einer Quelle geflossen sind, so kann jeder von beyden zur Berichtigung des andern benutzt werden, um das Jedem beygemischte Fremde wieder abzusondern. Mit dem Cod. A. (Alexandrino) stimmt der Vaticanische nur selten, und in unterscheidenden Lesearten fast gar nicht, überein, ausser etwa in der Auslassung der zwey Verse vom blutigen Schweisse Jesu, Luc. XXII, 43. 44., welche L. hat, aber Vatican. und Alexandr. auslassen. Aber eben dieser Umstand, daß der Cod. Vatic. hier aus seinem gewöhnlichen Gleise heraustritt, und zu einer unnatürlichen Coalition mit dem Alexandrinus sich bequemt, schwächet seine sonst grosse Autorität bey dieser Stelle nicht wenig. — Endlich im Johannes ist der Vaticanische Text im Ganzen genommen, wie im Lucas, und die Uebereinstimmung mit L. selbst in lectionibus singularibus, sehr groß, jedoch nicht ganz so stark, als im Marcus und Lucas. Zum Beyspiel Joh. V. hat L. den vierten Vers, vom Engel im Teiche Bethesda, Cod. Vatic. hingegen läßt ihn, nebst Wetsteins C. und Herrn Birchs Urbino-Vaticanus 2. und noch einem Pariser Codex, weg.

weg. Und weil im Johannes die Codd. A. und D. öfter mit L. zusammentreffen als in den übrigen Evangelisten, so ist auch unser Vatic. hier mit A. D. übereinstimmiger. Zuweilen stimmt er sogar mit D. allein; zuweilen auch mit der Recepta, z. E. Joh. VII, 59. XIX, 14. 31. überein; und nicht selten hat er auch eigene Lesearten, z. B. K. IV, 52. VII, 39. IX, 36. XIX, 24."

S. 686. Lin. 17–19. **und gegen den Vaticanischen — wahr gemacht hat.**] Dis ist noch eines von den Urtheilen, welche der Verfasser zu der Zeit niederschrieb, als er glaubte, der Alexandrinische Codex sey, so wie mehrere Griechische Handschriften aus dem Lateinischen geändert. Seitdem änderte der Verfasser seine Meynung, aber diese Stelle ließ er aus Versehen stehen.

S. 687. Lin. 3–5. **wenn nicht Erasmus — so irrte er gröblich.**] Daß Erasmus, der so viele Griechische Handschriften in Händen gehabt hatte, hätte glauben sollen, der mit Uncial-Buchstaben, und ohne Zwischenräume zwischen den Worten geschriebene Vaticanische Codex sey aus dem funfzehenten Jahrhundert, läßt sich gar nicht denken. In einem Briefe an Stunica, wo er ihn für die Auslassung von Joh. V, 7. anführet, nennt er ihn Codicem vetustissimum. S. Wetsteins Proleg. p. 25. Daß er andere male in weniger günstigen, und sogar zweifelhaften Ausdrücken von ihm spricht, wird niemanden wundern, der sich an die Verfolgungen erinnert, welche er, wegen der Auslassung dieses Verses in seinen ersten Ausgaben des Neuen Testaments, leiden mußte. Vergl. die Anmerkung oben zu S. 530. Lin. 22–25. wo ich versucht habe, die Widersprüche, über welche sich der Verfasser beklagt, zu heben.

Ebendas. Lin. 17. — S. 688. Lin. 1. **Allein diese beyden — als sie gewiß im Alten thun.**] Daß sie im Neuen Testament dies wirklich thun, erhellt aus der oben gegebenen Beschreibung aus der Recension in der Allgemeinen Litteratur-Zeitung.

S. 688. Lin. 22–29. **Wetstein scheint — nennen soll?**] Der Verfasser stellt die Sache nicht ganz richtig vor. Bentley schlug Wetsteinen seine Auszüge aus diesem Codex nicht schlechterdings ab. Wetstein sagt vielmehr selbst (Prol. p. 24.) die Ursache, warum er sie nicht habe erhalten können, sey gewesen, weil Bentley, während der kurzen Zeit, da er, Wetstein, sich in England aufgehalten habe, von Cambridge abwe-

abwesend gewesen sey. Man sieht also nicht, daß Unwille gegen Bentley die Ursache von Wetsteins ungünstigem Urtheile vom Vaticanischen Codex gewesen sey. Die wahre Ursache lag vielmehr in der Unvollkommenheit und wenigen Genauigkeit dieser Auszüge, welche allein Wetstein gesehen hatte: aber er schloß zu voreilig, daß eine vollständigere Vergleichung die Meynung bestätigen werde, zu der ihn vielleicht jene unvollständigen Auszüge berechtigen konnten. Ueberhaupt konnte man darüber vor dem Jahre 1788. in welchem Birchs Ausgabe erschien, gar kein Urtheil fällen.

S. 688. Lin. 33. **le Long S. 160. der** *Bibliotheca Sacra*] Tom. I. p. 329. ed. Boerner. Der Verfasser citirt nach der Pariser Ausgabe von 1723.

S. 689. Lin. 4–8. **destomehr aber — in Zweifel gezogen werden.**] Aber die von einer neueren Hand gemachten Aenderungen haben doch die alten Lesearten nicht ganz unlesbar gemacht. S. Birchs Proleg. p. 15.

S. 690. Lin. 6–8. **allein soviel ist gewiß — nicht schliessen darf.**] Ich habe in den ersten Kapiteln Matthäi alle die Varianten, welche Birch aus diesem einzigen Codex anführet, mit dem Text der Complutensischen Ausgabe verglichen, und eine so grosse Verschiedenheit gefunden, daß man zu der Vermuthung berechtiget ist, dieser Codex sey von den Gelehrten zu Alcala nicht gebraucht worden. Um den Raum zu schonen, setze ich blos die Vergleichung der drey ersten Kapitel hieher, in welcher aber blose Verschiedenheiten in der Orthographie ausgelassen sind:

	Cod. Vaticanus 1209. solus		Editio Complutensis
Matth. I, 18.	χριστου ἰησου	-	ιησου χριστου.
—	γαρ abest	-	γαρ adest.
19.	δειγματισαι	-	παραδειγματισαι.
23.	θεος	-	ὁ θεος.
24.	ἐγερθεις	-	διεγερθεις.
25.	ἕως ἔτεκεν	-	ἕως οὗ ἔτεκε.
—	αὐτης τον πρωτοτοκον abest	-	αὐτης τον πρωτοτοκον adest.

Matth. II, 8.	ἐξετασατε ἀκριβως -	ἀκριβως ἐξετασατε.
13.	εἰς την χωραν αὐτων adest -	εἰς την χωραν αὐτων abest.
15.	ὑπο κυριου -	ὑπο του κυριου.
21.	εἰσηλθεν -	ἠλθεν.
22.	του πατρος αὐτου ἡρωδου -	ἡρωδου του πατρος αὐτου.
III, 2.	και abest -	και adest.
3.	δια -	ὑπο.
4.	τροφη ἠν αὐτου -	τροφη αὐτου ἠν.
7.	αὐτου abest -	αὐτου adest.
10.	και prius abest -	και prius adest.
11.	ὑμας βαπτιζω -	βαπτιζω ὑμας.
12.	ἀποθηκην αὐτου -	ἀποθηκην.
14.	ἰωαννης abest -	ἰωαννης adest.
15.	εἰπεν αὐτω -	εἰπε προς αὐτον.
16.	βαπτισθεις δε -	και βαπτισθεις.
—	αὐτω abest -	αὐτω adest.
—	πνευμα θεου -	πνευμα του θεου.
—	και ultimum abest -	και ultimum adest.

Diese Vergleichung zeigt deutlich, daß der Vaticanische Codex 1209. von den Herausgebern der Complutensischen Ausgabe in diesem Theil des Neuen Testaments kein einzigesmal zu Rathe gezogen worden ist. Denn ich habe keine dieser Handschrift eigenthümliche Leseart übergangen, und keine davon ist in der Complutensischen Ausgabe. Da nun diese Handschrift von so hohem Alter, und von so grossem Werthe ist, so läßt es sich gar nicht denken, daß die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe, wenn sie dieselbe wirklich gehabt hätten, sie in drey Kapiteln nach einander, gar kein einzigesmal zu Rathe gezogen haben sollten. Man kann also daraus schliessen, daß dieser Codex nicht unter denen gewesen ist, die von Rom aus hingeschickt worden sind. Da man die Einwendung machen könnte, sie hätten den Cod. Vatican. 1209. vielleicht bekommen, da schon ein Theil des Neuen Testaments abgedruckt gewesen sey; so verglich ich auch das letzte Kapitel des Evangelii Johannis; aber hier sind der Abweichungen noch mehrere, als im Anfange: denn von den acht und

zwanzig

zwanzig Varianten, die Birch in diesem Kapitel aus dem Vaticanischen Codex anführet, findet man in der Complutensischen Ausgabe keine einzige.

S. 690. Lin. 19-21. **Die vollständigsten Excerpte — sie zu bekommen.]** Seitdem sind Bentley's Auszüge (von Lukas und Johannes) von Woide, der sich sie abschrieb, Birchen mitgetheilt worden, der sie seiner Ausgabe einverleibte. S. Birchs Proleg. p. 24.

S. 691. Lin. 19-21. **Schriebe ich — des N. T. geben wird.]** Diese Ausgabe ist seitdem erschienen. Es ist daher nöthig, das, was der Verfasser noch nicht geben konnte, hier nachzuholen, und wenigstens ein Verzeichniß der von Herrn Birch verglichenen, und in seinen Prolegomenis zu Vol. I. p. 3-33. beschriebenen, Vaticanischen Handschriften hieher zu setzen. Denn alles hier abzuschreiben, würde theils zu viel Raum wegnehmen, theils ist es auch nicht nöthig, da jeder Leser zu dem Werke selbst Zugang haben kann. Da aber der Verfasser in diesem Paragraph einmal alle bisher verglichene Handschriften aufzählt, so wird es nicht unschicklich seyn, die seit der Erscheinung der vierten Ausgabe dieser Einleitung verglichenen hinzuzusetzen, um die ganze Anzahl der verglichenen Handschriften genau bestimmen zu können. Daher ich auch keinen Unterschied zwischen denjenigen gemacht habe, welche Birch vollständig verglichen, und zwischen denen, die er blos hie und da verglichen, oder in einzelnen Stellen angesehen hat. Dies zu wissen kann blos den interessiren, der die von ihm angeführten Lesearten selbst untersucht, und wer dies thun will, muß das Werk selbst haben. — Birch theilt diese Handschriften in vier Classen. 1. Codd. Vaticani. 2. Palatino-Vaticani. 3. Alexandrino-Vaticani. 4. Urbino-Vaticani. In seinen Prolegomenis ordnet er sie nach den Numern, welche sie in der Vaticanischen Bibliothek haben, und nach diesen führt er sie auch unter den Varianten an. Die im folgenden Verzeichnisse vorgesetzten Zifern dienen nur dazu, um sie zu zählen, und haben keine Beziehung auf das Werk selbst. Die zwey vom Verfasser beschriebenen sind hier nicht mitgezählt.

CODICES VATICANI.

1. Codex Vaticanus 349. membranaceus, seculi XI. vel XII. continet quatuor Evangelia.

 2. Cod.

2. Cod. Vaticanus 351. membranaceus, ſeculo X. vel. XI. charactere unciali exaratus complectitur lectiones Evangeliorum.

3. Cod. Vaticanus 354. membranaceus, quatuor continet evangelia literis uncialibus ſcripta.

4. Cod. Vaticanus 356. membranaceus, ſeculo XI., ut coniicio, exaratus, quatuor complectitur Evangelia.

5. Codex Vaticanus 358. membranaceus, ſeculo, ut coniicio, XII. exaratus, continet IV. Evangelia cum ſcholiis variorum in margine.

6. Cod. Vaticanus 359. chartaceus Graeco-latinus, quatuor complectitur Evangelia.

7. Cod. Vaticanus 360. membranaceus ſeculi XI. integrum N. T. complectitur praeter Apocalypſin.

8. Cod. Vatican. 361. membranaceus, ſeculo, ut videtur, XI. exaratus, complectitur quatuor Evangelia.

9. Cod. Vaticanus 363. membranaceus, ſeculo, ut opinor, XI. exaratus, continet quatuor Evangelia, Acta Apoſtolorum, epiſtolas catholicas et Pauli.

10. Cod. Vaticanus 364. ſeculo, ut arbitror, XI., in membranis ſcriptus, habet quatuor Evangelia.

11. Cod. Vaticanus 365. membranaceus, ſeculi, ut coniicio, XI., continet quatuor Evangelia.

12. Cod. Vaticanus 665. ſeculo XIII. in charta bombycina ſcriptus, complectitur Matthaei et Marci Evangelia cum Euthymii Commentario.

13. Cod. Vaticanus 756. membranaceus continet IV. Evangelia cum commentariis Patrum in margine. Scriptus videtur ſeculo XI. vel XII.

14. Cod. Vaticanus 757. membranaceus continet IV. Evangelia cum commentariis Origenis, Gregorii Thaumaturgi, Apollinarii, Cyrilli, et aliorum.

15. Codex Vaticanus 758. membranaceus habet Evangelia Lucae et Johannis, cum Patrum variorum commentariis.

16. Cod. Vaticanus 1067. membranaceus charactere unciali, ſeculo, ut opinor, XI. exaratus, continet lectiones Evangeliorum, uſui eccleſiaſtico diſtributorum.

17. Cod.



17. Cod. Vaticanus 1158. membranaceus feculo, ut coniicio, XI. eleganter exaratus, a Cypri regina Innocentio VII. R. P. dono oblatus, complectitur quatuor Evangelia.

18. Cod. Vaticanus 1160. in membranis, feculo, ut arbitror, XI., exaratus, integrum N. T. continet.

19. Cod. Vaticanus 1210. membranaceus, feculo, fi recte colligo, XI.

20. Cod. Vaticanus 1229. membranaceus, feculo, ut videtur, XI. exaratus, continet quatuor Evangelia, cum Patrum commentariis in margine.

21. Cod. Vaticanus 1254. membranaceus, feculi XI. complectitur quatuor Evangelia.

22. Cod. Vaticanus 1548. membranaceus continet Evangelia Lucae et Joannis.

CODICES PALATINO - VATICANI.

23. Cod. Palatino-Vaticanus 5. membranaceus, feculo, ut videtur, XII. exaratus, continet Evangelia Matthaei et Marci, cum Patrum commentariis in margine.

24. Cod. Palatino-Vaticanus 89. membranaceus, feculo, ut coniicio, XI. exaratus, quatuor Evangelia complectitur cum menologio.

25. Cod. Palatino-Vaticanus 136. membranaceus feculi XI. vel XII. quatuor continet Evangelia.

Cod. Palatino-Vaticanus 171. membranaceus integrum N. T. complectitur. Vid. fupra No. 255.

26. Cod. Palatino-Vaticanus 189. membranaceus feculo undecimo exaratus quatuor continet Evangelia.

27. Cod. Palatino-Vaticanus 189. membranaceus, feculo, ut videtur, XI., quatuor continet Evangelia, cum fcholiis Patrum in margine.

28. Codex Palatino-Vaticanus 227. membranaceus, et feculo, ut videtur, XI. exaratus, continet quatuor Evangelia.

29. Cod. Palatino-Vaticanus 229. in charta bombycina, feculo, ut puto, XII. exaratus, complectitur quatuor Evangelia.

CODICES ALEXANDRINO - VATICANI.

30. Cod. Alexandrino-Vaticanus 28. in charta bombycina scriptus, non ultra seculum XIII. assurgere videtur: continet quatuor Evangelia cum commentariis Theophylacti.

31. Cod. Alexandrino-Vaticanus 79. membranaceus, seculo, ut coniicio, undecimo exaratus, complectitur quatuor Evangelia.

32. Cod. Alexandrino-Vaticanus 189. membranaceus complectitur quatuor Evangelia.

CODICES URBINO - VATICANI.

33. Codex Urbino-Vaticanus 2. membranaceus quatuor complectitur Evangelia; nitide et eleganter exaratus est. Scriptus videtur in usus Joannis II. Imperatoris Orientis, qui Alexio anno 1118. in imperio successit.

34. Codex Urbino-Vaticanus 53. scriptus est in membranis charactere unciali seculi XI. et quatuor Evangelia complectitur.

Die Beschreibung der Handschriften der Apostel-Geschichte, der apostolischen Briefe, und der Offenbarung ist noch nicht heraus *).

CODICES VELESIANI.

S. 692. Lin. 4. 3. von unten, **Hieraus folgt — gekommen sey.]** Aus den von dem Verfasser angeführten Beyspielen sollte man eher schliessen, daß Velez Lateinische Handschriften gebraucht, und die Lesearten, die er darinne fand, ins Griechische übersetzt habe.

S. 694. Lin. 17-22. **Mich dünkt — Lateinischen Handschrift kannte.]** Der Verfasser bemühet sich zwar, Wetsteins Meynung zu widerlegen, und zu zeigen, daß die Velezischen Lesearten nicht aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt, sondern wirklich aus Griechischen Handschriften geschöpft sind. Allein wer dasjenige unpartheyisch erwägt, was Wetstein in seinen Prolegom. p. 59-61. darüber sagt, wird sich mehr auf dessen, als auf des Verfassers Meynung hinneigen. Die wenigen Beyspiele, mit welchen dieser erweisen will, daß die Velezischen Lesearten an vielen Stellen sowohl von der Vulgata, als von den von

Blan-

*) Von diesen Handschriften vergl. auch Michaelis Recension der Birchischen Ausgabe in der Neuen Oriental. Biblioth. Th. VI. S. 109. fgg. 112. fgg.



Blanchini bekannt gemachten Griechischen Handschriften abweichen, werden weit überwogen von den häufigen und unverkennbaren Beyspielen von Uebersetzungen aus dem Lateinischen, die Wetstein gegeben hat. Denn der Umstand, daß einige wenige dieser Lesearten in keiner der bis jetzt verglichenen Lateinischen Handschriften gefunden worden sind, kann hierbey kaum in Betracht kommen, da noch äusserst wenige Lateinische Handschriften verglichen sind, und Spanische, die doch Velez gebraucht haben würde, noch gar keine. Ferner sagt Velez selbst nirgends, er habe Griechische Handschriften gebraucht; dies ist blos eine Vermuthung von Mariana. Velez beobachtet darüber ein tiefes Stillschweigen; und gerade dies ist Wetsteins Meynung günstig, denn da die Absicht Velez's offenbar dahin gieng, die Lesearten der Lateinischen Uebersetzung zu unterstützen, so würde er wohl schwerlich unterlassen haben, in dem Exemplar des Neuen Testaments, in dessen Rande er seine Varianten schrieb, zu bemerken, er habe sie aus Griechischen Handschriften. **Bengel** urtheilt von ihnen, sie hätten keinen Werth, und **Michaelis**, der Vater des Verfassers, sagt in seiner Tractatio critica, p. 97. in Velesianis transparere Vulgatam, ita quidem, ut in plerisque se prodat inconsultum et adfectatum Velesianorum librariorum in conformandis Latinae versioni Graecis studium. Und **Griesbach** sagt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments, p. 30.: Lectiones Velesianae, e latinis codicibus collectae, et graecis vocabulis expressae. Der Verfasser hat daher sein Verzeichnis der Griechischen Handschriften mit sechszehen bereichert, die wahrscheinlich gar niemals existirt haben *).

CODICES VENETIANI.

Die Handschriften in den Venezianischen Bibliotheken erwähnt **Montfaucon** in der Bibliotheca Bibliothecarum, Tom. I. p. 467–483.

Folgende Handschriften in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig führt **Birch** in seinen Prolegomenis p. 55. 56. an. Er hat sie aber nicht durchgängig verglichen, sondern nur bey einzelnen Stellen.

1. Codex 5. seculo XV. Bessarionis iussu exaratus, membranaceus, Vetus et Novum Testamentum complectitur.

2. Codex 6. partim in membranis, partim in charta scriptus est, seculi XV. continetque Vetus et Novum Testamentum.

3. Co-

*) Vergl. den Anhang am Ende des ersten Theils dieser Anmerkungen.

3. Codex 8. membranaceus, ſeculi circiter X. habet quatuor Evangelia.

4. Codex 9. membranaceus, ſeculi, ut videtur, XI., quatuor Evangelia complectitur.

5. Codex 10. membranaceus, ſeculi XV. integrum N. T. complectitur. Primo loco ponuntur Acta Apoſtolorum et Epiſtolae omnes, ſequuntur Evangelia, quibus Apocalypſis a diuerſa manu ſcripta ſubiungitur.

6. Codex 27. membranaceus, ſeculi X. quatuor Evangelia complectitur cum patrum commentariis in margine.

7. Codex 539. membranaceus, ſeculi XII. quatuor Evangelia continet, graece et arabice.

8. Codex 540. membranaceus, ſeculo XII. exaratus, complectitur quatuor Evangelia.

9. Codex 542. membranaceus ſeculi XI. habet quatuor Evangelia.

10. Codex 543. chartaceus, ſeculi XIV. quatuor Evangelia complectitur cum ſynaxario.

11. Codex 544. membranaceus, ſeculi XI. continet quatuor Evangelia cum commentariis Patrum.

CODICES VINDOBONENSES.

Eine ſehr vollſtändige Nachricht von den Handſchriften auf der Kayſerlichen Bibliothek zu Wien findet man in folgendem Werke: P. Lambecii Commentariorum de auguſtiſſima Bibliotheca Caeſarea-Vindobonenſi libri octo. Vindobonae, 1665–1679. 8 Tomi folio. Eine neue und verbeſſerte Ausgabe beſorgte Kollar von 1766–1782. gleichfalls zu Wien.

S. 694. 273) *Vindobonenſis 3.*] Der Verfaſſer nennt dieſe Handſchrift Vindobonenſis 3., warum? weiß ich nicht, denn weder bey **Mill** noch bey **Wetſtein** hat ſie dieſe Numer. Da nun die Wiener Handſchriften gewöhnlich nach den Numern citirt werden, welche ſie in **Lambecks** Commentarien haben, wo dieſe Handſchrift Codex 2. heißt, und Lib. III. p. 2–15. beſchrieben iſt, ſo muß es wohl auch hier Vindobonenſis 2. heiſſen. Auch Alter führt dieſe Handſchrift unter Cod. Lambecii 2. an.

S. 695.

S. 695. Anmerk. Aber woher wußte Wetstein, daß diese Punkte vom ersten Abschreiber sind?] Der Verfasser hätte sagen sollen: woher wußte dies Lambeck? denn Wetstein führt blos seine Worte an. Vergl. Wetsteins Prolegomena p. 41. mit *Lambecii* Commentariis de Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Lib. III. p. 15. Lambeck aber war gewiß im Stande, zu bestimmen, ob diese Punkte vom ersten Abschreiber sind, oder nicht.

NB. Wenn ich Lambecks anführe, so citire ich nach der Original-Ausgabe von 1665-1679.

S. 695. Lin. 6. 7. ziemlich alt ist sie — von Origenis Correcturen.] Der Verfasser gesteht selbst, ἑκατὸν ἔχηκοντα sey nicht die ächte Leseart, und doch tadelt er diejenigen, die der nemlichen Meynung sind.

Ebendas. Lin. 10. und zugleich eine Probe in Kupfer gestochen.] Diese ist an p. 492. Aber Treschow sagt in seinem Tentamen p. 124.: Specimina characteris graeci nobis exhibent Lambecius, Montefalconius et Blanchinus, duo posteriores vero parum accurate. Man sehe also die von Lambeck L. III. p. 14. gegebene Schriftprobe. Die von Montfaucon s. p. 194. der Palaeographia.

Die Varianten aus diesem Fragment findet man in Alter's Ausgabe des Neuen Testaments, Vol. I. p. 999-1001.

Ebendas. Lin. 13-26. 274) *Vindobonensis 28* — auch Wetstein sie genommen hat.] Wetstein sagt von dieser Handschrift folgendes: Contulit cum editis *Gerhardus a Mastricht*, Syndicus Bremensis, ad Imperatorem legatus Ao. 1690. unde apographum nactus Millius appendice suae inseruit sub titulo Viennensis, in editione vero Wetsteniana 1711. vocatur Caesareus. Postea G. a Mastricht accuratiorem huius Codicis collationem communicauit cum H. Wetstenio, qui eam margini editionis suae adscripsit, unde et multos typographi in exprimendis huius codicis lectionibus errores correxi, et non paucas in editione vel studio vel incuria omissas varias lectiones descripsi. *Wetstenii* Proleg. p. 54.

Jetzt haben wir aus dieser Handschrift sehr vollständige Auszüge in Alter's Ausgabe, Vol. I. p. 375-413. und Vol. II. p. 631-688.

S. 696. nach Lin. 10.] Auszüge aus dieser Handschrift s. bey Alter, Vol. I. p. 323-374.

Ebendas. No. 276.) *Vindobonensis 1.*] Von diesem Codex (der auch Nesselii 23. heißt) ist die Altersche Ausgabe (Wien, 1786. 1787.

 zwey

zwey Octav-Bände) ein Abdruck. Er hat den Text dieser Handschrift durchgängig beybehalten, ausser bey offenbaren Schreibefehlern, die er aus der Stiennischen Ausgabe von 1546. verbessert, aber zugleich am Ende jedes Bandes angezeigt hat, wie er p. 6. seiner Vorrede sagt, ut codicem Vindobonensem, uti est, lectoribus integrum exhiberem. Ausser der vom Verfasser aus Wetstein angeführten Lücke Offenbar. XX, 7., hat er, wie man aus Alter's Vorrede p. 4. 5. siehet, in der Offenbarung noch folgende drey: K. XIII, 5 — XIV, 8. XV, 7 — XVII, 2. XVIII, 10 — XIX, 15. Diese Lücken ergänzte Alter aus dem Cod. Nesselii 302. Einige Auszüge aus dieser Handschrift hat Birch gegeben, der S. 58. seiner Prolegg. sagt: Hunc codicem iis in locis examinavimus, ubi a textu recepto libri manuscripti variare solent.

S. 696. Lin. 14. 15. **Wetstein führt ihn — nicht zu erinnern.]** Matth. VI, 13. kann Wetstein diese Handschrift nicht citirt haben, da er überhaupt in den Evangelien keine Auszüge aus derselben giebt. Er führt sie blos in dem Handschriften-Verzeichnisse vor den Paulinischen Briefen an, aber auch in diesen finde ich keine Variante aus ihr angeführt, nicht einmal Röm. XIV, 23. wo er doch sieben und vierzig Handschriften für eine sehr merkwürdige Leseart anführt, die, wie man aus Alters Ausgabe siehet, auch wirklich von Cod. Lamb. 1., der Handschrift, von der die Rede hier ist, bestätiget wird.

S. 696. **Anmerk. c.]** Im Cod. Lamb. 1. ist diese Stelle nicht am Ende beyder Kapitel ausgelassen. S. Alter's Ausgabe, Vol. II. p. 132., woraus man siehet, daß am Ende des XIV Kapitels diese Stelle befindlich ist. Der Verfasser muß, als er diese Anmerkung schrieb, vergessen haben, daß er auf der Seite, auf welche er hier verweißt, selbst den Fehler verbessert hat. Vergl. S. 125. dieser Anmerkungen.

S. 696. Lin. 20. 21. **Er hält ihn für Latinizirend, doch siehe die Orient. Biblioth. Th. VI. S. 18. 19.]** Der Verfasser bemerkt daselbst, die von Treschow angeführten Beyspiele wären noch nicht hinlänglich, zu beweisen, daß diese Handschrift aus dem Lateinischen geändert sey. Aber Treschow sagt auch nur (Tentamen, p. 60.): Quibusdam in locis hunc codicem a versione Latina interpolatum fuisse suspicor: und auf der folgenden Seite setzt er hinzu: Nec tamen praetereundum esse censeo, codicem nostrum aliis in locis a versione latina valde discrepare.

S. 697.

S. 697. Lin. 14. 15. Vorige Oriental. Biblioth. Th. VI. S. 19. 20. 21.] Hier findet man blos einen Auszug aus Treschows Tentamine descriptionis codicum Vindobonensium, eine vollständigere Beschreibung wird man aber im Werke selbst, p. 62-73. finden. Diese Handschrift ist auch in Lambecks Commentariis Lib. III. p. 48-57. beschrieben. Auszüge aus derselben s. in Alter's Ausgabe, Vol. II. p. 415-558.

Ebendas. Lin. 18. fgg. 278) *Vindobonensis Lambecii 35.*] Diese Handschrift ist in Treschows Tentam. p. 73-76. beschrieben. Vollständige Auszüge daraus s. in Alter's Ausgabe, Vol. II. p. 741-788.

Ebendas. Lin. 28. 29. 279) *Vindobonensis Lambecii 36.*] Beschrieben in Treschow's Tentam. p. 79. und Lambecii Commentariis Lib. III. p. 58. Vollständige Auszüge s. bey Alter Vol. II. p. 689-740.

Ebendas. nach Lin. 33.] Zu den von dem Verfasser aufgezählten Wiener Handschriften kommen folgende hinzu, die Alter sehr sorgfältig verglichen hat. Seine Auszüge findet man in den jedesmal angezeigten Stellen seiner Ausgabe des Neuen Testaments. Die bereits erwähnten lasse ich hier aus.

1. Codex Lambecii 33. Nesselii 337., eine Handschrift der vier Evangelien, mit kleinen Buchstaben geschrieben, aus dem vierzehenten Jahrhundert. S. Alter Vol. I. p. 414-464.

2. Codex in Kollarii supplementis 9. in Forlosiae Auctario 31., die vier Evangelien, im Jahre 1192. geschrieben. Vol. I. p. 528-635. S. Treschow's Tentamen p. 90.

3. Codex in Kollarii supplementis 16. in Forlosiae Auctario 6., enthält die vier Evangelien: ist nicht vor dem zehenten Jahrhundert geschrieben, obgleich drey Italiänische Erzbischöfe bezeugen, er sey dreyssig Jahre nach Christi Himmelfahrt geschrieben. Vol. I. p. 636-703. S. Treschow's Tentamen, p. 41-48. 108-123. Treschow nennt diese Handschrift Codex Carolinus, weil er ehedem in Carls VI. Handbibliothek gewesen war.

4. Codex Lambecii 30. Nesselii 240. enthält die vier Evangelien. Er ist wahrscheinlich im elften Jahrhundert geschrieben. Busbekk brachte ihn aus Constantinopel mit. Vol. I. p. 807-880. S. Treschow's Tentamen p. 32-34. und *Lambecii* Commentarios, Lib. III. p. 47.

5. Codex Lambecii 31. Nesselii 188. enthält die vier Evangelien, Vol. I. p. 881-998. Treschow giebt in seinem Tentam. p. 34-41.

eine genaue Beschreibung von dieser Handschrift, woraus man siehet, daß sie wirklich wichtig ist. Sie stimmt mit dem Cambridger Codex in nicht weniger als 80. ungewöhnlichen Lesearten überein, mit dem Cod. Ephrem in mehr als 35., mit dem Cod. Stephani η in 50., mit dem Cod. Reuchlini in mehr als 50. (worunter einige sind, die sonst blos in diesem Codex gefunden werden), mit dem Cod. Reg. 2244. in 60. ungewöhnlichen Lesearten, und mit dem Cod. Colbert. 2844. in 22.

6. Codex Lambecii 15. Nesselii 5., ein Fragment eines Evangelistarii, welches nur aus sechs Blättern bestehet. Vol. I. p. 1002-1007.

Uebrigens ist der Cod. Lambecii 15. nicht im dritten Buche der Lambeckischen Commentarien, wo die Codd. Theologici enthalten sind, der funfzehente, denn unter diesen ist Cod. 15. ein Commentar über verschiedne Theile des Alten Testaments; sondern ein Cod. iuridicus 15., an dessen Ende sich das erwähnte Fragment befindet.

7. Codex Lambecii 32. Nesselii 321. die vier Evangelien. Vol. II. p. 1012-1054.

8. Codex in Auctario Forlosiae 30. in supplementis Kollarii 8. das Evangelium Matthäi. Vol. I. p. 1055-1068. Vergl. Treschow's Tentamen p. 89.

9. Codex purpureus aureus, in Auctario Forlosiae 23. in supplementis Kollarii 7. ein Evangelistarium in Uncial-Buchstaben. Vol. I. p. 1069-1078. S. Treschow's Tentamen p. 91-107.

10. Codex in auctario Forlosiae 19. in supplementis Kollarii 10. enthält alle Paulinischen Briefe, den Brief an Titus und Philemon ausgenommen. Vol. II. p. 854-920.

11. Codex Lambecii 248. Nesselii 307. enthält ausser einigen Werken verschiedener Griechischer Kirchenväter die Offenbarung Johannis, mit einem, am Rande befindlichen Commentar von Andreas Caesariensis. Vol. II. p. 921-940. Diese Handschrift ist in *Lambecii* Commentariis, Lib. V. p. 134-141. beschrieben.

12. Codex in Auctario Forlosiae 29. in supplementis Kollarii 26. enthält die Offenbarung mit Andreas Caesariensis Commentar. Von Cap. XIX, 20. bis zu Ende ist er defect. Vol. II. p. 941-967.

Unter diesen zwölf Handschriften hat Birch 1. 2. 4. 5. 7. 8. verglichen. S. dessen Prolegomena, p. 57-60. Von den übrigen, die er verglichen hat, ist Cod. Lambecii 1., Cod. Kollarii 4. (sonst auch Cod. Parrhasii),

Parrhasii), und Cod. Kollarii 6. schon erwähnet worden; sie werden daher hier nicht mitgezählt.

13. Cod. Lambecii 38. Nesselii 337. enthält die vier Evangelien mit Commentarien der Kirchenväter am Rande.

14. Cod. Lambecii 39. Nesselii 180. enthält Stücke aus den Evangelien mit Commentarien.

15. Cod. Lambecii 40. Nesselii 301. enthält auserlesene Stücke aus den Evangelien Matthäi, Lucä und Johannis mit Commentarien der Kirchenväter.

Diese drey Handschriften beschreibt **Lambeck** Lib. III. p. 59. 60. Er erwähnt blos der Commentarien über die Evangelien, und sagt nichts vom Text. Da aber Birch von letzterem sehr umständlich spricht, mit Bemerkung des Umstandes, daß die Commentarien am Rande stehen; so ist wohl kein Zweifel, daß dessen Nachricht richtig ist.

CODICES WAKIANI.

S. 697. vorletzte und letzte Lin. — S. 698. Lin. 19.] Von den vier Handschriften, die ehedem dem Erzbischof **Wake** gehörten, und die jetzt in der Bibliothek von Christ-Church sind, nennt der Verfasser die beyden ersten Codices Wakiani, und die beyden letzten Codex Wakii 1. und Codex Wakii 2. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist daher zu bemerken, daß der Verfasser die Benennungen, unter welchen diese Handschriften in **Wetsteins** und **Griesbachs** Verzeichnissen aufgeführt sind, verwechselt. Denn in diesen sind Cod. Wakii 1. und Cod. Wakii 2. diejenigen, die er blos Codices Wakiani nennt, ohne sie durch Numern zu unterscheiden.

CODICES WHEELERIANI.

S. 698. No. 285. 286. 287.] Die Handschriften, welche ehedem dem D. **Wheeler** gehört haben, sind in den Catalogis Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collectis, Tom. II. P. I. p. 357. beschrieben: und aus der letzten Seite der Vorrede zu diesem Werke siehet man, daß diese Handschriften jetzt in der Bibliothek des Lincoln-College zu Oxford sind.

Ebendas. Lin. 22-24. **Eine sehr ausgezeichnete Leseart — gemein hat.**] Griesbach führt für diese Leseart fünf Handschriften der so genannten alten Lateinischen Uebersetzung an.

CODEX WESTMONASTERIENSIS.

No. 288.] Der Codex Bibliothecae Regiae Westmonasteriensis 953. ist jetzt im Brittischen Museo, wohin überhaupt alle Handschriften, die ehedem in der Königlichen Bibliothek waren, gekommen sind. Und unter diesen ist diese Handschrift I. B. I. bezeichnet.

CODEX WINCHELSEANUS.

S. 699. Anmerk. (d.)] **Wo de Missys Copie jetzt ist, weiß ich nicht,** aber Jacksons Autograph der Excerpte, die er aus diesem Codex gemacht hatte, ist jetzt auf der Bibliothek des Jesus-Collegii zu Cambridge, wo es O, Θ, 3. bezeichnet ist.

S. 699. Lin. 9. 10. **Auch mit der Neusyrischen — δε für εν.**] Wetstein führt für die nemliche Leseart auch die Coptische Uebersetzung an.

CODICES WOLFII.

S. 699. 700.]. Die erste dieser drey Wolfischen Handschriften ist, nach Griesbach (Symbolae criticae, p. LXIV.) mit Uncial-Buchstaben geschrieben, hat aber Accente und Aspirations-Zeichen. Aus der länglichten Form der Buchstaben schließt er, daß dieser Codex nicht vor dem zehenten Jahrhundert geschrieben sey. Griesbach untersuchte ihn im Brittischen Museo; er sagt aber nicht, ob die beyden andern Handschriften, welche **Wolfen** in Hamburg sonst gehört haben, auch daselbst sind.

CODEX ZELADAE.

Enthält die vier Evangelien, und ist wahrscheinlich im elften Jahrhundert geschrieben. Jetzt gehört er dem Cardinal **Zelada.** **Birch** hat ihn in verschiedenen Stellen nachgesehen. S. dessen Prolegomena, p. 50.

Recapitulation der, entweder ganz, oder theilweise verglichenen, und in diesen Anmerkungen aufgeführten Griechischen Handschriften des Neuen Testaments.

Codices Barberiniani - - -	10
Codices Sti Basilii Romae - - -	4
Codex Bononiensis - - - - -	1
Codices Borgiani - - - - -	3
Codex Cromvelli - - - - -	1
Codices Escurialenses - - -	12
Codices Florentini - - - -	24
Codices Harleiani - - - -	6
Codex Manheimensis - - - -	1
Codices S. Mariae in Valicella - -	4
Codices Marshi - - - - -	2
Codices Mosquenses - - - -	44
Codices Seldeni - - - - -	2
Cod, Regius 1886², jetzt 60. - -	1
Codex Upsalensis - - - - -	1
Codices Venetiani - - - -	11
Codices Vindobonenses - - -	15
Codices Vaticani - - - -	34
Codex Zeladae - - - - -	1
	177
Dazu kommen von dem Verfasser beschriebene	292
Die ganze Summe der bis jetzt theils ganz, theils theilweise verglichenen Handschriften des Neuen Testaments beläuft sich also auf	469

In der neuen Auflage der Griesbachischen Ausgabe des Neuen Testaments, welche jetzt veranstaltet wird, werden wahrscheinlich alle diese Handschriften angeführt werden.

S. 700.

S. 700. lin. 26 — S. 701. lin. 8. **Meine Leser — gehören.**] Einen grossen Theil dieser Arbeit hat schon Wetstein mit den von ihm verglichenen Handschriften gethan. Denn jedem der vier Theile seines Neuen Testaments hat er ein Verzeichnis der in jedem angeführten Handschriften vorgesetzt, in welchem er auch die Lücken bemerkt, so viel sie ihm bekannt waren, und überhaupt Nachrichten von ihnen giebt, aus welchen man den Grad von Fleiß und Sorgfalt, womit er sie verglich, beurtheilen kann.

S. 701. lin. 9-15. **Beym Durchlesen — zu untersuchen.**] Zwischen vier Handschriften, die aus Griechenland gekommen sind, von welchen zwey unmittelbar vom Berge Athos sind (bey Wetstein 38. 40. 73. 74. bezeichnet), und den von Matthäi verglichenen Moscowitischen Handschriften, fand ich in der Stelle Joh. VII, 53 — VIII, 11. einen wesentlichen Unterschied. Alle vier Griechischen Handschriften enthalten nemlich die daselbst erzählte Geschichte von der Ehebrecherin; aber in allen den Moscowitischen Handschriften, welche den Text ohne Scholien haben, ist sie ausgelassen; s. Matthäi Evangelium Johannis p. 359. Daß Theophylacts Text mit der Slavischen Uebersetzung eben so oft überein stimmt, als er von ihr abweicht, ist schon oben in der Anmerkung zu S. 519. aus Dobrowsky bemerkt worden, der es am besten zu beurtheilen im Stande ist, auf welche Seite hin sich diese Handschriften vorzüglich neigen.

Zu §. 96.

S. 702. lin. 26. **daß diese irrige Leseart.**] Warum diese Leseart: ἐν Ησαιᾳ τῳ προφητῃ irrig sey, ist nicht einzusehen, obgleich der Text in den gewöhnlichen Ausgaben sie nicht hat. Griesbach hat sie in seiner Ausgabe in den Text aufgenommen, und, wie es scheint, mit Recht, denn sie wird von Cod. Vatican., Cantabrig., Stephani η., Cod. Reuchlini, Colbert. 2844., und mehreren Handschriften bestätiget, wie auch durch die Autorität der Alten Syrischen Uebersetzung, dem Rande der Neu-Syrischen, der von Erpen herausgegebenen Arabischen, den beyden Persischen, der Coptischen, Armenischen, der alten Itala, der Gothischen und der Vulgata. Sie wird von Origenes an vier Stellen, bey Irenäus einmal, und dann noch von Porphyrius, Hieronymus und mehreren andern Lateinischen Kirchenvätern angeführt. Der Verfasser nennt

nennt in der Anmerkung unten am Rande fünf Handschriften, in welchen diese Leseart stehet, als latinizirend. Diese Anmerkung stand in der dritten Ausgabe, aber in der vierten hätte er sie ändern sollen, da er selbst gestehet, die Beschuldigung des Latinizirens, welche den vier ersten dieser Handschriften gemacht wird, sey ungegründet.

S. 703. am Ende des §.] Als eine andere Quelle, aus der man Varianten holen könne, empfiehlt Semler, in seiner 179. Anmerkung zu Wetstein's Prolegomena auch die Concilia Graeca.

Zu §. 97.

S. 704. Lin. 14. 15. **Erasmus — beybehalten zu wollen.]** Griesbach hingegen scheint geneigt, sie zu verwerfen.

S. 707. Anmerk.] S. Apparatus criticus, p. 49. ed. 2da.

S. 707. letzte Lin. — S. 708. Lin. 1. **Matth. V. setzt blos ein einziger Codex (der *Cantabrig.*)]** Nemlich unter den von Wetstein angeführten Handschriften, aber Griesbach fand die nemliche Transposition im Cod. Colbert. 2844.

S. 708. Lin. 15. 16. **und so liest Origenes.]** Hierinne irrt sich wohl der Verfasser; wenigstens sagt Griesbach, welcher die Werke dieses Kirchenvaters sehr genau verglichen hat, in der Anmerkung zu dieser Stelle: Lectio recepta (scil ὁ μη ὁμολογει) extat in codicibus graecis omnibus et patris graecis omnibus. Was aber die Autorität der von dem Verfasser vorgezogenen Leseart betrift; so sehe man oben S. 122. fg. dieser Anmerkungen.

S. 709. Lin. 1-4. **Allein wenn er — in seinen Werken finden.]** Wenn ein Griechischer Kirchenvater eine Stelle, als unmittelbar aus dem Griechischen Testament genommen, anführt; so macht es wohl keinen Unterschied, ob er über sie commentirt oder nicht, so lange die Frage blos die ist, von der wir hier reden: "Was laß er in seiner Handschrift, oder in seinen Handschriften?" Freylich ist das Zeugnis sicherer, wenn die angeführte Stelle im Commentar erläutert ist, wo die Worte des Textes wiederholt werden; denn in diesem Falle kommt nicht nur ein Zeugniß mehr hinzu, sondern Text und Commentar bestätigen sich auch untereinander selbst. Weichen aber beyde in Auslassungen gewisser Worte von einander ab; so ist wohl das Zeugnis des Commentars vorzuziehen; denn wenn über ein in der angeführten Stelle ausgelassenes Wort in der

Erklärung commentirt wird; so darf man daraus wohl schliessen, daß es im Text blos aus Versehen ausgelassen ist.

S. 709. Anmerk. q) Lin. 1-11.] Die Auslassung des υμων nach διπλοτερον in Justin dem Märtyrer, entscheidet weder für noch wider die gemeine Leseart; denn die Construction in der Stelle, welche hier aus dem Griechischen Kirchenväter angeführt ist, ist so beschaffen, daß die Einschaltung des υμων einen völligen Nonsens machen würde. Bey Justin ist überhaupt eine andere Wendung des Ausdrucks in der ganzen Stelle, als in Matthäus, so daß die erstere auf keine Weise als ein Citat aus Matthäus betrachtet werden kann. Wegen Justins Citaten ist überhaupt schon im Anfange dieser Anmerkungen bemerkt worden, daß er schwerlich aus unsern vier Evangelien, sondern wahrscheinlich aus dem Evangelio der Nazarener citirt, dessen sich im ersten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des zweyten, die morgenländischen Christen meistens bedienten; selbst Hieronymus hielt es für so wichtig, daß er es ins Lateinische übersetzte. — Die Abweichungen der bey Justin angeführten Stellen von dem Text unserer vier Evangelien, können also nicht als Beyspiele des Satzes aufgestellt werden, daß die Kirchenväter zuweilen nicht genau citiren; da dieser Kirchenvater nicht aus ihnen, sondern aus dem Evangelio der Nazarener citirt, mit welchem seine Citaten vollkommen übereinstimmen konnten.

S. 710. Lin. 3-5. Auch grosse Critici — im Citiren an.] Radicitus ex animo evellenda est praeiudicata multorum opinio, qui e patrum allegationibus certo cognosci posse negant, quid in suis codicibus scriptores illi legerint, nec ne. Etsi enim lubentissime concedo, scripturae sacrae loca a patribus saepe excitari negligenter, nec codicibus inspectis, sed memoriter atque confuse: extant tamen criteria sat multa atque luculenta, quorum ope discerni possunt allegationes fideliter e codicibus depromtae a vagis ad dicta scripturae provocationibus, in quibus patres vel propter memoriae lapsum, vel ex oscitantia nimiaque festinatione, vel etiam de industria scriptorum sacrorum verba paullulum inflexerunt immutaruntque. Ac si vel maxime ad liquidum res non semper deduci possit, iudicari tamen ex istis criteriis potest, utrum absque erroris metu allegationem quandam pro certa et accurata habere, et in delineanda sacri textus historia tuto ea uti queamus, an vero in dubio res relinquenda sit: id quod consilio nostro abunde sufficit.

Griesbachii Histor. Textus Epistolar. Paulinar. Sect. 1. §. 13.

Die

Die Criteria, von welchen Griesbach hier spricht, hat er in seiner Differt. de codicibus Evangeliorum Origenianis, Halae, 1771. p. 36–50. angegeben. S. auch *Wetstenii* Animadversiones et cautiones, Sect. 14.

S. 712. Anmerk. r. **Joh. XX, 17. diesen Irrthum begehet Epiphanius**] Die Griechischen Worte Joh. XX, 17. sind: *λεγει αυτῃ ὁ Ιησες, μη μȣ ἁπτȣ.* Welchen Irrthum hat Epiphanius hier begangen?

Zu §. 98.

S. 714. Lin. 8. fgg. von unten: **Ob der Syrer — ich glaube es nicht**] Ob Ephrem Hebräisch verstanden hat, weiß ich nicht; Griechisch aber hat er gewiß verstanden; denn sein Syrischer Biograph sagt ausdrücklich, der Bischof Basilius, der ihm als Diaconus die Weyhe gegeben hatte, habe ihn im Griechischen unterrichtet. S. *Assemani* Biblioth. Orient. Tom. I. p. 44.

S. 718. Lin. 14. 15. **Millius und Wetstein — gesammelt sind.**] S. Mill's Prolegomena, §. 608–1079. *Wetstenii* Prolegomena, p. 65–79. Manches schäzbare findet man auch in Simons Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament.

S. 719. Lin. 1–10. **Marc. I, 2. — Anlaß geben konnte.**] Dieses leztere Beyspiel beweiset also, daß Porphyrius nicht nach der Syrischen Uebersezung citirt; es müßte denn die Syrische Uebersezung so wie der Griechische Text in der Folge wegen Porphyrii Einwurf geändert worden seyn. Aber aus diesem Einwurfe kann gar nicht einmal mit Sicherheit geschlossen werden, daß schon damals eine Syrische Uebersezung des Neuen Testaments vorhanden gewesen sey. Auch ist es unwahrscheinlich, daß ein Schriftsteller, der des Griechischen mächtig war, und nicht zur Erbauung der ungelehrten Menge, sondern für die Gebildetsten unter den Christen schrieb, seine Zuflucht zu einer Uebersezung genommen haben sollte, wenn auch eine solche schon damals öffentlich eingeführt gewesen wäre. Was das erstere Beyspiel, *ἐν Ησαιᾳ*, Marc. I, 2. betrift, so muß man sich erinnern, daß dies nicht allein die Leseart der Syrischen Uebersezung ist, sondern auch in einigen Griechischen Handschriften gefunden wird, obgleich der Verfasser sagt, sie sey selten in Griechischen Handschriften. Da aber unter denen, welche *ἐν Ησαιᾳ* haben, der Codex Vaticanus, Cantabrigiensis, Stephani η, und Codex Reuchlini sind; da die nemliche Lese-

 art

art in der Coptischen, Armenischen, und Gothischen Uebersetzung, wie auch in der Vulgata und in der alten Itala gefunden wird, und da sie endlich von Irenäus, Origenes und Hieronymus citirt wird; so war dies ohne Zweifel zu Porphyrius Zeit in den Griechischen Handschriften die gewöhnliche Leseart. Es folgt also daraus gar nichts für die Meynung, daß Porphyrius aus der Syrischen Uebersetzung citire. Ueberhaupt aber hat man bisher weder durch historische noch critische Zeugnisse erweisen können, daß die Syrische Uebersetzung damals schon vorhanden gewesen sey. S. die Anmerkungen oben zu §. 57.

Zu §. 99.

S. 719. Lin. 9. fgg. von unten: **Hier läßt er also aus — mehrere Väter sie haben.**] Wetstein führt aber hier wirklich *Tertullianus* de carne Christi, c. 19. an.

S. 720. Lin. 6. 7. **es ist aber nur Schade, daß er sich nicht immer gleich gewesen ist.**] Da, wo Wetstein das einzelne Buch, oder die Seitenzahl nicht citirt, kann der Leser beydes meistens selbst finden. Wenn er z. B. blos Theophylact, ohne weitere Hinweisung, anführet, so ist die Stelle in dessen Commentarien eben so leicht zu finden, als in der Bibel, da der Text mit seiner Erklärung ununterbrochen fortläuft.

Zu §. 101.

S. 726. vorletzte und letzte Lin. **Wetstein denkt nicht richtig — an jenen nicht misbillige.**] Wetsteins Meynung war wohl nicht, daß sich die Critiker des achtzehenten Jahrhunderts in Ansehung der critischen Conjectur die nemlichen Freyheiten nehmen könnten, welche sich die ersten Herausgeber des Neuen Testaments erlaubten; denn er selbst hat keine einzige Conjectur in den Text aufgenommen, wiewohl er in den Anmerkungen sehr oft dergleichen anführt. Seine Meynung war vielmehr diese: da Etienne von dem Erasmischen Text, Beza von dem Etiennischen, und die Herausgeber der Elzevirschen Ausgaben von dem Bezaischen Texte abgegangen seyen; so müsse es auch einem jetzigen Critiker erlaubt seyn, die Lesearten des jetzt gewöhnlichen Textes zu ändern, so bald eine entschiedene Majorität von Griechischen Handschriften, Griechischen Kirchenvätern und alten Uebersetzungen sie für unächt erklären. Und die Richtigkeit dieser Behauptung kann nicht bezweifelt werden: denn eine Stelle, die keine

keine innre Authenticität hat, erhält durch die Länge der Zeit, oder dadurch, daß sie in allen vom Jahre 1514. bis zum Schlusse des achtzehenten Jahrhunderts herausgekommenen Editionen, stehet, noch kein Prärogativ: S. Wetsteins Neues Testam. Vol. II. p. 852. und die Vorrede zum zweyten Theil der Griesbachschen Ausgabe, p. 13.

S. 727. 728. Anmerk. a.] Obgleich Wetstein die critische Conjectur vertheydiget, so empfiehlt er doch in ihrem Gebrauch grosse Vorsicht, und Vol. II. p. 858. sagt er: Quicquid autem sit de asserti nostri metaphysica veritate, illud saltem de momento eius moneo, nemini inde magnum periculum imminere: licet enim plerasque omnes, quas vidi, et in V. L. exposui, coniecturas doctas et ingeniosas existimem, neque proinde studium cuiusquam vituperem, ingenue tamen fateor, *ex omnibus illis vix unam aut alteram sese mihi probare utcunque potuisse.*

Zu §. 103.

S. 740. Lin. 26. **die der von ihm unter dem abgekürzten Namen R. erwähnten]** Dieses R. bedeutet Markland. In der dritten Ausgabe der Bowyerschen Conjecturen ist der Name ausgeschrieben.

S. 743. Lin. 7. **3 B. der Maccabäer III, 22.]** Dieses Citat ist unrichtig: es muß statt 22. v. 2. stehen. [*Οικονομημενων* ist ein Druckfehler für *οικονομȣμενων*.]

[S. 745. nach Lin. 16. "Coloß. II, 2. *παρακληθωσιν*. Sollte es nicht heissen, *παρακλιθωσιν*?"

Ebendas. nach Lin. 3. von unten: "Jacobi IV, 2. *Φθονειτε* für *Φονευετε* war zwar blosse Conjectur Erasmi in der zweyten Edition, ich kann mich aber doch unmöglich enthalten, es für richtig zu halten." M.]

Zu §. 104.

S. 751. Lin. 4. fgg. von unten: **Allerdings zeigt uns die Kirchengeschichte rc.]** Vergl. *Simon* Histoire crit. du texte du N. T. ch. XXIX.

Zu §. 105.

S. 755. Lin. 26. 27. **Bengel** *Introd. in crit. N. T. p. 438.*] Der Verfasser citirt nach der ersten Ausgabe. In der zweyten Ausgabe des Apparatus crit. ist es p. 74.

S. 759. Lin. 12–14. 8) **Joachim Camerarius — heraus.**] Eine andere Ausgabe dieses Werkes kam zu Cambridge 1642 in fol. unter folgendem Titel heraus: Joachimi Camerarii Commentarius in Novum foedus elaboratus, nunc denuo plurimum illustratus et locupletatus.

S. 761. Lin. 7. 8. **allein der Enkel — mitgetheilt.**] S. **Mill's** Prolegomena, §. 1505.

S. 765. Nach 34.)] Zu den von dem Verfasser erwähnten Namen kann man auch noch die von **Cesar de Missy**, **Jackson**, **Woide**, **Alter** und **Birch** hinzusetzen. Vergl. auch die Nachrichten, welche **Le Long** von denen giebt, welche sich mit Sammeln von Varianten des N. T. beschäftiget haben, in seiner Biblioth. S. T. I. p. 466–468. ed. Paris. 1723.: das Capitel in **Wetstein's** Prolegomenis p. 170–181. de variarum lectionum collectoribus atque editoribus: *Simon* Histoire critique du texte du N. T. ch. XXIX., und **Pfaff** de genuinis N. T. lectionibus, Cap. VI.

Zu §. 106.

Die vornehmsten Ausgaben des Neuen Testaments beschreiben **Mill** und **Wetstein**, in ihren Prolegomenis, wie auch **Griesbach** in der Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe. S. auch *Fabricii* Bibliotheca Graeca, Vol. IV. p. 185–191. *Bengel* Apparatus criticus, p. 69–86. ed. 2dae. *Walch* Bibliotheca Theologica, Tom. IV. p. 14–32. Sehr vollständige Nachrichten von den Ausgaben des Neuen Testaments überhaupt giebt **Masch** in seiner vermehrten Ausgabe von **Le Long's** Biblioth. S. Tom. I. p. 199–226.

Man hat gemeiniglich geglaubt, vor der Complutensischen Ausgabe des Neuen Testaments, die im Jahr 1514. geendigt worden ist, sey nichts vom Neuen Testament gedruckt worden. Aber schon 1504. gab **Aldus Manutius** zu Venedig die sechs ersten Capitel des Evangelii Johannis heraus, wie man aus der Unterschrift, Venetiis, ex Aldi Academia, mense Junio MDIV. siehet. Ein Exemplar dieser noch nicht gar lange entdeckten Ausgabe ist in der Herzoglichen Bibliothek zu Stuttgard. **Adler** hat im **Eichhornschen Repertorio für biblische und morgenländische Litteratur**, Th. XVIII. S. 150. fgg. eine Beschreibung davon gegeben.

geben. Zu Tübingen kam 1514. das ganze Evangelium Johannis heraus. S. Le Longs Biblioth. S. ed. Masch, P. II. Vol. III. p. 624.

Die Complutensischen Ausgaben.

Die vollständigste Beschreibung von der Complutensischen Bibel findet man in Le Long's Bibliotheca Sacra, ed. Masch, P. I. p. 332–339., wo auch diejenigen, welche von dieser berühmten Ausgabe gehandelt haben, genannt sind.

S. 769. Lin. 12–15. **Ich muß also glauben — Handschriften gehabt haben.]** Was in der Vorrede zur Complutensischen Ausgabe des Neuen Testaments von Griechischen Handschriften aus der Päpstlichen Bibliothek gesagt wird, läßt sich mit der Unterschrift unter der Offenbarung kaum zusammenreimen. In der Vorrede wird weder von einem Cod. Rhodiensi noch von einer andern Handschrift, ausser den vom Pabst überschickten gesagt, ἁ δη και αυτω ὁ ἁγιωτατος ἐν Χριςῳ πατηρ, και Κυριος ἡμων, ὁ μεγιςος ἀρχιερευς Λεων δεκατος, τῃ ὁρμῃ ταυτῃ συλλαμβανειν προθυμεμενος, ἐκ της ἀποςολικης Βιβλιοθηκης αγομενα ἐπεμψε κ. τ. λ. Nun wurde Leo am 11 März des Jahres 1513. zum Papst erwählet, und die Unterschrift am Ende der Offenbarung ist vom 10 Jenner 1514. datirt. Wenn daher Leo X. wirklich Handschriften nach Alcala geschickt hat, so müssen sie da angekommen seyn, als die drey letzten Theile schon abgedruckt waren. Eine Art diese Schwierigkeit aufzulösen, wäre diese, wenn man annähme, die Handschriften wären schon von Julius II. dem Vorfahren von Leo X. nach Alcala geschickt worden, und derjenige, welcher die Vorrede zur Complutensischen Ausgabe geschrieben hat, hätte zwar gewußt, daß Leo X. damals Papst war, aber nicht wie lange her, und hätte auf diese Weise einen Anachronismus begangen, indem er Leo X. zuschrieb, was doch Julius II. gethan hatte. Oder er wußte es vielleicht, daß Julius II. die Handschriften geschickt hatte, wollte aber der Eitelkeit des regierenden Papstes schmeicheln, indem er ihm ein Verdienst seines Vorgängers zuschrieb. Oder Leo X. hatte diese Codices, ehe er Papst wurde, durch seine Vermittelung aus dem Vatican besorgt, daher er denn da dieses Compliment erhielt. Oder vielleicht ist das Datum 1514. falsch, da die Complutensische Ausgabe erst 1522. ausgegeben wurde. Aber die Frage bleibt noch immer zu beantworten, ob sie ausser den

den von Rom erhaltenen Handschriften auch noch andere hatten. Das Stillschweigen der Herausgeber ist noch kein Beweis vom Gegentheil, denn sie erwähnen auch des Cod. Rhodiensis nicht, auf den sich doch Stunica in seinem Streit mit Erasmus, öfters als auf ein von den Herausgebern der Complutensischen Ausgabe gebrauchtes Manuscript beruft. Der Cardinal Ximenes sagt in der Vorrede zum ersten Theil (wiewohl dieses zunächst auf das Alte Testament geht): quorum quidem tam Hebraeorum, quam Graecorum et Latinorum multiplicem copiam variis ex locis non sine summo labore conquaesiuimus. Aber er setzt hinzu: Ex ipsis quidem Graeca Sanctitati tuae debemus, qui ex ipsa apostolica Bibliotheca antiquissimos tum Veteris, tum Novi Testamenti perquam humane ad nos misisti, qui nobis in hoc negotio maximo fuerunt adiumento. Da nun niemand aus dieser Stelle schliessen wird, daß Ximenes alle seine Handschriften vom Papst Leo X. gehabt habe; so hat er sich entweder zu allgemein ausgedrückt, um dem Papst ein Compliment zu machen, oder Stunica hat sich auf ein Manuscript berufen, wovon nie Gebrauch gemacht worden ist, und das ausser ihm Niemand gesehen hat. — Wegen des Ravischen Codex s. die Anmerk. oben zu S. 641. Lin. 6–9.

S. 769. Lin. 22. **Werstein glaubt, ihre Codices möchten gar jung gewesen seyn,]** Griesbach ist der nemlichen Meynung. S. die Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe des N. T. p. 16.

Ebendas. Lin. 26–28. **Denn diese sind — haben giessen lassen.]** Es ist nicht ganz richtig, daß die Lettern in der Complutensischen Ausgabe den Buchstaben in den jüngsten Handschriften ähnlich sind: denn unter den Schriftproben, welche Montfaucon in seiner Palaeographia Graeca, von der ersten Einführung der kleinen Buchstaben, bis zum funfzehenten Jahrhundert, gegeben hat, ist der Schrift in der Complutensischen Ausgabe keine ähnlicher, als die aus dem neunten Jahrhundert. S. Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 271. Wiewohl auch die Lettern in der Complutensischen Ausgabe mit Schriftproben aus dem elften, zwölften und dreyzehenten Jahrhundert übereinkommen. S. Palaeogr. p. 291. 293. 308. 324.

Ebendas. Lin. 29–31. **Denn sie machen — den Handschriften folgen.]** Man glaubt gemeiniglich, die Complutensische Ausgabe sey ohne Accente, und selbst in der Vorrede wird dies ausdrücklich gesagt: Nudae tantum literae sine ullis aut spirituum, aut tonorum notis impressae;

sae; und: Visum est, priscam in eo linguae illius vetustatem maiestatemque intactam retinere, ac opus ipsum praetermissis etiam ipsis *quibusvis minimis* appendiculis excusum ad imaginem antiquarum scripturarum publicare. Schlägt man aber das Buch auf, so findet man die Worte dennoch accentuirt. Darüber geben die Herausgeber in der nemlichen Vorrede folgende Auskunft: Ceterum ne alicui dubium aliquod possit occurrere, in qua videlicet syllaba accentum oporteat collocari, simplex tantum apex in polysyllabis dictionibus adiectus est; et is quidem non tanquam Graecus accentus, sed tanquam notula, signumque, quo dirigi possit lector, ne in prolatione modulationeve dictionum aliquando labatur. Dieser simplex apex aber ist völlig der Griechische acutus; und steht durchaus auf der Sylbe, welche nach den Regeln der Griechischen Accentuation einen acutum haben muß, zum Beyspiel auf der antepenultima von ἄνθρωπος und ἄνθρωποι, auf der penultima von ἀνθρώπου, ἀνθρώπων u. s. w. Die Ton-Sylbe ist folglich in der Complutensischen Ausgabe eben so gut bezeichnet, wie in jeder andern Ausgabe; und es ist sicher ein Widerspruch, wenn die Herausgeber sagen, diese Ausgabe sey sine ullis tonorum notis gedruckt, und zugleich gestehen, über der Ton-Sylbe sey simplex apex, der weiter nichts ist als der acutus selbst. Ferner heißt es in der Vorrede, dieser apex stehe, zum Besten der Anfänger, blos in polysyllabis dictionibus; aber wer das Buch ansiehet, wird finden, daß er ohne Ausnahme über jedem zweysylbigen Worte stehet. So viel ist indessen richtig, daß die Complutensische Ausgabe von den gewöhnlichen Ausgaben darinne abweichet, daß keine besondere Zeichen für den Circumflex und gravis darinne sind: statt des Circumflex ist der acutus gesetzt, der auch über der letzten Sylbe der Worte stehet, wo in den gewöhnlichen Ausgaben der gravis befindlich ist.

S. 769. letzte Lin. S. 770. Lin. 1. **Es scheinet also — nicht so gar alt.**] Accente sind noch kein Beweis von dem jungen Alter einer Handschrift; denn sie werden auch in sehr alten Handschriften, selbst in solchen, die mit Uncial-Buchstaben geschrieben sind, gefunden; z. B. im Vatic. Claromont. Sangerman. Reg. 2861. Cod. Wolfii und andern. Vielleicht giebt es eben so viele alte Handschriften mit Uncial-Buchstaben, die Accente haben, als solche, die keine haben.

S. 770. Lin. 5-7. **Ob unter den — läßt sich nicht ausmachen.]** S. die Anmerkung oben zu S. 690. Lin. 6-8., wo bewiesen ist, daß der Vaticanische Codex nicht darunter gewesen ist.

Ebendas. Lin. 25-30. **das sieht man zugleich — auf dem ersten Blick sichtbar machen.]** Wenn die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe dieses Zeichen wirklich nur da gebraucht hätten, wo das Lateinische von dem Griechischen abweichet, so könnte dieses allerdings zum Beweise dienen, daß der Griechische Text in dieser Ausgabe nicht aus dem Lateinischen geändert ist. Aber ich habe unzählige Stellen gefunden, wo die Lateinische Uebersetzung nicht im geringsten von dem Griechischen Text abweichet, und jenes Zeichen dennoch stehet. Z. B. 1 Joh. V, 7. Quoniam tres sunt ∞∞∞∞ qui testimonium dant, da doch hier nichts ausgelassen ist, denn im Griechischen heißt es: *ὅτι τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες*. Die Herausgeber wollten also durch dieses Zeichen nicht die Abweichung der Lateinischen Uebersetzung von dem Griechischen Text andeuten, sondern hatten öfters keine andere Absicht, als in der Lateinischen Uebersetzung mit dieser Figur den Raum auszufüllen, wenn das Lateinische weniger Raum einnahm, als das Griechische, und vice versa, damit auf diese Weise beyde Columnen Linie vor Linie mit einander übereinkämen.

S. 771. Lin. 10-12. **3) ob sie den einzigen Spruch 1 Joh. V, 7. — ohne dis dem Leser zu sagen.]** Wahrscheinlich ist das Griechische 1 Joh. V, 7. in der Complutensischen Ausgabe eine blose Uebersetzung eines der Herausgeber: Denn diese Stelle findet sich in keinem einzigen alten Codex, sondern blos in zwey neuen Handschriften, der Montfortischen, und Ravischen, welche letztere eine blose Abschrift der Complutensischen Ausgabe ist, und in der ersteren ist das Griechische dieser Stelle von dem in der Complutensischen Ausgabe sehr verschieden. Aus dem Montfortischen Codex kann also diese Stelle nicht genommen seyn, wie in der dritten Erasmischen Ausgabe, wiewohl es nicht unmöglich wäre, daß die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe jene Stelle in irgend einem neuen Manuscript gefunden hätten, indem diese Stelle, so wie im Montfortischen Codex, schon aus dem Lateinischen übersetzt war. Dies können wir nun aber nicht entscheiden, da die Handschriften, welche bey dieser Ausgabe gebraucht worden sind, ganz unbekannt, und wohl gar völlig vernichtet sind. Am Ende ist es auch kein grosser Unterschied, ob jene Stelle von einem der Spanischen Herausgeber, oder von einem Abschreiber des funf-

zehen-

zehenten Jahrhunderts übersetzt ist. Daß in dieser ganzen Stelle die Vulgata, so wie sie in der Complutensischen Ausgabe stehet, ganz besonderen Einfluß auf den Griechischen Text hat, ist nicht zu läugnen: denn das vor dem Anfang des 9ten Verses (ει την μαρτυριαν) zunächstvorhergehende: και οι τρεις εις το εν εισι, welches in keiner einzigen alten Handschrift, und auch nicht in unsern Ausgaben, fehlet, sondern blos in ein paar Handschriften der Vulgata, ist in der Complutensischen Ausgabe weggelassen, aus keiner andern Ursache, als, weil diese Worte im Lateinischen fehlen; daß also diese Clausel, die in den gewöhnlichen Ausgaben zweymal stehet, in jener Ausgabe nur einmal stehet, und gerade da, wo sie in den Griechischen Handschriften fehlet. Man sieht zugleich daraus, daß die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe sehr neue Handschriften der Vulgata gebraucht haben müssen; denn die Schlußworte des achten Verses stehen in allen den Handschriften der Vulgata, die vor dem Lateranischen Concilio, das im Jahr 1215. gehalten wurde, geschrieben sind.

S. 771. Lin. 21–25. **Haben sie — eingerückt.]** Diese sehr junge Handschrift, welche Erasmus Codex Britannicus nennet, ist weiter keine, als der Codex Montfortianus, wie oben in den Anmerk. zu diesem Codex gezeigt worden ist.

Ebendas. Lin. 28–30. **sondern dis ist die Frage — im eigentlichen Verstande verfälscht?]** Die Frage sollte eigentlich so lauten: **haben sie aus zu hoher Meynung von der Vulgata, und aus misverstandenem Eifer für die Christliche Religion, zuweilen aus der Vulgata in den Griechischen Text Lesearten eingeschoben, die sich in keinen Griechischen Handschriften finden?**

S. 773. Lin. 25–31. **In der Vulgata — die αὐτου haben.]** Aber Griesbach macht sehr richtig einen Unterschied unter der Griechischen Leseart αὐτȣ, die blos auf Christi gehen kann, und zwischen der Lateinischen eius, die sich eben so gut auf Christi, als Mariae beziehen kann.

Ebendas. letzte Lin. **die Leseart fand sich in keiner Handschrift.]** Aber in der von Erpen herausgegebenen Arabischen Uebersetzung.

S. 774. Lin. 25–27. **Der Herr D. Semler — gegen Götz vergleichen.]** Die Schriften, welche in dem Streite über die Complu-

 tens-

tensische Ausgabe zwischen diesen beyden Gelehrten gewechselt worden sind; sind folgende:

Semlers historische und critische Sammlungen über die sogenannten Beweis-Stellen in der Dogmatik. I Th. Halle, 1764. 8.

Gözen's Vertheidigung der Complutensischen Bibel, insonderheit des Neuen Testaments, gegen die Wetsteinischen und Semlerischen Beschuldigungen, Hamburg, 1765. 8.

Semler's genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten Neuen Testaments, Halle, 1766. 8.

Gözens ausführlichere Vertheidigung des Complutensischen Neuen Testaments, Hamburg, 1766. 8.

Semlers historische und critische Sammlungen über die sogenannten Beweis-Stellen in der Dogmatik, Th. II. Halle, 1768.

Gözens Fortsetzung der ausführlicheren Vertheidigung des Complutensischen Griechischen N. T. nebst einer Sammlung der vornehmsten Verschiedenheiten des Grundtextes und der Vulgata derselben, Hamburg, 1769. 8.

Gözens Absicht war vornemlich, die Avthenticität von 1 Joh. V, 7. zu beweisen; und da diese Stelle in der Complutensischen Ausgabe stehet, so vertheidigte er das Alter und den Werth der Griechischen Handschriften, aus welchen sie, wie er glaubte, genommen wäre, und konnte sich nicht davon überzeugen, daß sie aus dem Lateinischen übersetzt wäre. Semler's Absicht hingegen war, die Unächtheit dieser Stelle zu zeigen, und zugleich die Wetsteinische Meynung zu vertheidigen, daß der Text der Complutensischen Ausgabe überhaupt keinen grossen Werth habe. In dieser Controvers wurden aber zwey Fragen vereiniget, die eigentlich hätten getrennt werden sollen: 1. **Ob 1 Joh. V, 7. ächt sey? 2. Ob die von den Herausgebern der Complutensischen Ausgabe gebrauchten Handschriften alt und von Werth gewesen seyen?** Man kann das eine leugnen, und deshalb doch das andere zugestehen; denn auch bey dem Gebrauch der besten Handschriften konnten die Herausgeber doch eine unächte Stelle einschieben. Die erstere Frage ist jetzt verneinend entschieden. Was aber die andere betrifft, so bin ich mit der Complutensischen Ausgabe zu wenig bekannt, um selbst ein Urtheil fällen zu können. Ich bemerke daher nur, daß Griesbach Wetsteins und Semlers Meynung beytritt, und in der Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe des N. T. p. 16. sagt:

Complu-

Complutenses non habuerunt codices Graecos, nisi paucos; recentes, exigui fere, si ad lectionum bonitatem spectes, fidei.

[S. 775. oben: "Auch sehr merkwürdig ist, daß sie allein mit Marcion Ephes. III, 8. das mir wirklich verdächtige ἁγιων ausläßt. Aus Marcion hat sie das wohl wahrhaftig nicht genommen. Noch dazu steht sanctorum in ihrem Lateinischen Text. Läßt sie es also im Griechischen aus, so muß es wohl in Handschriften gemangelt haben. Doch aber sonderbar, daß hier das Mangel-Zeichen ∞∞∞∞ nicht stehet." M.]

S. 775. Anmerk. (z)] Die Leseart der Complutensischen Ausgabe ist nicht εις Βηθλεεμ, sondern: εως εις Βηθλεεμ. Die Töchter der Complutensischen Ausgabe, die der Verfasser hier meynt, sind die Plantinische und die Genfer Ausgabe.

S. 775. Lin. 23 — S. 776. Lin. 2. **Herr Prof. Moldenhawer — daraus zu machen.**] Aber gerade dieser letztere Umstand kann uns über ihren Verlust trösten. Denn da man Pergament nicht zu Raketen brauchen kann; so ist dieses ein sicherer Beweis, daß die Handschriften nur von Papier, und also von keinem hohen Alter waren. Der Verfasser nennt sie zwar zu folge des Ausdrucks como membranas inutiles (s. die Anmerk. unter S. 776.) pergamenten. Aber das Wörtchen como ist doch hier viel zu unbestimmt, um etwas mit Sicherheit daraus zu schliessen.

S. 778. Lin. 2-4. **Unwissend — in die Augen.**] Daß aber durch das Zeichen, worauf der Verfasser hier zielt, keinesweges die Abweichungen der Lateinischen Uebersetzung von dem Griechischen Text angezeigt werden sollten, ist in der Anmerkung zu der von dem Verfasser citirten Seite dargethan.

S. 778. nach Lin. 28.] Von dem Griechischen Text der Complutensischen Ausgabe sind folgende abgedruckt: sieben Ausgaben zu Antwerpen von **Plantin**, in den Jahren 1564. 1573. 1574. 1590. 1591. 1601. 1612.: fünfe zu Genf, in den Jahren 1609. 1619. 1620. 1628. 1632.: und in neueren Zeiten eine zu Maynz im Jahr 1753. Eine Beschreibung dieser Ausgaben findet man in Le Long's Bibl. S. ed. Masch, P. I. p. 281-292.

Die Ausgaben von Erasmus.

Von dem Ursprung und dem Verfolg dieser Ausgaben findet man vollständige Nachrichten in **Wetstein's** Prolegomenis p. 120-141., und in **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch, P. I. p. 281-292.

S. 779. Lin. 2-6. **Allein er war — ihren Bogen forderte.]** S. **Maittaire** Annales Typograph. Tom. II. Pars prior, p. 2. Not. c.

Ebendas. Lin. 9-12. **Daß er schon — von Millio copiirt hatte.]** Die erste Erasmische Ausgabe, die im Jahr 1516. erschien, war im Jahr 1513. nicht blos noch nicht angefangen; sondern Erasmus faßte auch nicht eher den Vorsatz, das Neue Testament herauszugeben, als im April 1515. Denn in einem Briefe vom 17 April dieses Jahres schreibt **Rhenanus** an ihn: Petit Frobenius abs te Novum Testamentum, pro quo tantum se daturum pollicetur, quantum alius quisquam. S. **Maittaire** am angeführten Ort, Not. b. Und Erasmus sagt selbst von seiner ersten Ausgabe: Praecipitatum fuit verius, quam editum. Die Unterschrift zu dieser ersten Ausgabe ist: Basiliae, in aedibus Johannis Frobenii, Hammelburgensis, Mense Februario Anno MDXVI. Sonderbar aber ist es, und mit dem Datum des Briefes von Rhenanus kaum zu vereinigen, daß die Vorrede zu den Anmerkungen an der ersten Ausgabe Basileae MDXV. datirt ist.

[Ebendas. Lin. 16. 17. **und sehr oft den Griechischen Text nach der Vulgata änderte)** "Ich will hier nur dies geben. 1 Tim. I, 4. stand in allen seinen Handschriften: *οἰκονομιαν*. Er ändert es nach dem Lateinischen aedificationem in *οἰκοδομιαν*, das in gar keiner Handschrift stehet. *Οικοδομην* hat sich nachher in der Claromontanischen Handschrift, von der er nichts wußte, gefunden, aber darauf rieth er nicht. — — Offenb. V, 11. ein sehr eclatantes, wo er das, in allen Handschriften stehende: *και ἦν ὁ ἀριθμος αυτων μυριαδες μυριαδων* blos der Vulgata zu gefallen ausläßt." M.]

S. 779. Lin. 25. 26. **und in beynahe alle Ausgaben aus Erasmi Schuld eingedrungener Irrthum.]** Der Artikel vor *ἀλλος* ist bey weitem nicht in "beynahe allen" Ausgaben ausgelassen: **Wetstein** wenigstens führt blos die Ausgaben von **Colinäus** und **Bengel** an. Die Auslassung, welche mehr eine Folge der Eilfertigkeit Erasmus, als einer vorsätzlichen Absicht zu seyn scheint, ist von Robert Etienne verbessert wor-

worden, s. seine dritte Ausgabe, p. 198., und der Artikel vor αλλος ist nicht allein in der Etiennischen, sondern auch in allen gewöhnlichen Ausgaben.

S. 780. Lin. 6. *1519.*] Diese Ausgabe hat ein doppeltes Datum: denn die Unterschrift am Ende von p. 565. ist M.D.XVIII., aber die nächstfolgenden Seitenzahlen sind M.D. XIX. datirt.

Ebendas. Lin. 16. 17. **Doch da wir die meisten Codices haben, die Erasmus gebraucht hat**] Diese sind von **Wetstein** im ersten Theil die mit 1. 2. 3. 61. 69. (Proleg. p. 120.), im zweyten 4.7., und im dritten mit 1. bezeichneten.

[S. 781. Lin. 7-11. **Sie hat sogar — Siehe Millium** *n. 1122. 1123.*) "Diese Anklage Millii ist doch wohl nicht vollkommen richtig. Die Stelle Ephes. VI, 22. machte mir einen sehr merklichen Unterschied kenntlich, nur daß Wetstein sie falsch citirt hat; ich habe sie aber durch Abt **Velthusen** nachsehen lassen, der die Manutische Ausgabe selbst besitzt. Die Erasmische Ausgabe hat hier unser gewöhnliches, wie mich dünkt, unrichtiges: ινα γνωτε τα περι ΗΜΩΝ, hingegen die Aldinische, ινα γνωτε τα περι ΥΜΩΝ, also die eine Hälfte der den ganzen Sinn ändernden richtigern Leseart, ινα γνῶ τε τα περι υμων. Da muß sie doch wohl υμων aus einem Manuscript haben, und fehlte nur darinne, daß sie ΓΝΩΤΕ nicht theilt, welches sehr leicht möglich war, wenn das Manuscript alt, und ohne Accente geschrieben war. — Sie verdient also bessere Vergleichung, sonderlich da man aus diesem Exempel siehet, daß Wetsteins Excerpte fehlerhaft sind. Denn für die Hälfte der Leseart, die sie hat, citirt er sie nicht, hingegen wohl für die andere, die sie nicht hat.

Manutius hatte eine Handschrift fast des ganzen Neuen Testaments, die er dem Papst Sixtus dem V. schenkte, und jetzt der 360[ste] Vaticanische Codex ist: wegen besonderer Lesearten (die noch näher geprüft, und mit der Erasmischen Ausgabe verglichen werden müssen), glaubt **Birch** in den Prolegomenis zum ersten Theil seines Neuen Testaments Pag. VIII., Manutius habe den Codex bey seiner Ausgabe gebraucht. — Ich habe geprüft: alle angeführte Lesearten hat schon die erste Erasmische Ausgabe. Vergl. **Neue Orientalische Bibliothek**, Th. VI. S. 115." **M.**]

S. 782. Lin. 1. 2. **Eine andere — nach der Aldinischen richten.**] Schwerlich sind zu Strasburg in dem nemlichen Jahre 1524. zwey Ausgaben des Neuen Testaments herausgekommen. **Maittaire** de-

beschreibt in den Annall. Typogr. T. II. Pars poster. p. 644. Novum Testamentum Graece cura Fabricii Capitonis editum apud Wolfium Cephalaeum, 8. Argentorati 1524., aber von jener zweyten Ausgabe, die in dem nemlichen Jahre zu Strasburg erschienen wäre, sagt er nichts. Der Verfasser scheint 1524. mit 1534. verwechselt zu haben, in welchem letzteren Jahre zu Strasburg eine Ausgabe des Neuen Testaments erschienen ist; diese aber richtet sich nicht nach der Aldinischen. S. **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch, P. I. p. 198.

Ebendas. Lin. 3. 4. *d)* **Joh. Bebelii Ausgabe — und Aldo.**] Diese Ausgabe, welche mit einer Vorrede von Oecolampadius versehen ist, wurde im Jahr 1535. von neuem gedruckt, mit der Unterschrift: Basileae apud Joh. Bebelium, mense Februario, AN. M. D. XXXV.

Ebendas. Lin. 10-15. **allein Wetstein — und Wetsteins 17.**] Auch D. **Harwood** fällt ein sehr vortheilhaftes Urtheil von dieser Ausgabe. In seiner Uebersicht der verschiednen Ausgaben der Classiker sagt er p. 118. "er habe die von **Colinäus** besorgte Ausgabe bey weitem als die beste und correcteste gefunden."

Ebendas. Lin. 16-23. *f)* **Jacobi Bogardi Ausgabe — bedienet.**] Den vollständigen Titel dieser Ausgabe s. in **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch, P. I. p. 302. Obgleich Wetstein dieser Ausgabe den Titel editio Bogardi beylegt, und der Verfasser **Bogard** für den Verleger hält, so scheint doch **Bogard** weder als Gelehrter noch als Verleger Theil an der Herausgabe gehabt zu haben. Er verkaufte blos als Buchhändler eine Anzahl Exemplare davon, und diese haben auf dem Titel: veneunt apud Jacobum Bogardum: auf andern Exemplaren stehet: veneunt apud Johannem Neigny.

Ebendas. Lin. 24-28. *g)* **In eben dem — heraus.**] **Plater** gab zu Basel das Neue Testament dreymal heraus, im Jahr 1538., im J. 1540. und im J. 1543. Eine Beschreibung dieser Ausgaben s. in **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch. P. I. p. 200. Die dritte hat den von dem Verfasser hier angegebenen Titel, der ihr aber das Datum 1544. giebt. Wahrscheinlich ist dieses aber ein Druckfehler für 1543. **Maittaire** erwähnt zwar in den Annal. Typograph. Tom. III. P. I. p. 357. einer vierten von **Plater** besorgten Ausgabe vom Jahr 1544., er sagt aber, daß er sie nicht selbst gesehen habe, sondern sie blos auf **Le Long's** Autorität anführe. **Masch** aber sagt in der oben citirten Stelle in seiner Aus-

Ausgabe Le Long's: addit Le Long editionem iteratam anno 1544. de qua vero omnino dubito.

Ebendas. Lin. 28-30. die ich blos — darin zeigte.] Ἐν τῃ καθεξῆς für ἐν τῳ καθεξῆς wird in keiner einzigen Handschrift, und in weiter keiner Ausgabe gefunden: und da diese Leseart den Sinn nicht blos ändert, sondern sogar zerstört, so ist sie wahrscheinlich ein Druckfehler.

S. 783. nach Lin. 7.] Der Verfasser erwähnt hier blos sieben Ausgaben, die den Erasmischen Text haben; es sind ihrer aber über zwanzig. S. Le Long's Biblioth. S. ed. Masch, P. I. p. 196-205.

Die Etiennischen Ausgaben.

S. 783. Lin. 8-10. 3) Nunmehr folget — zum Grunde.] Prima Stephani editio Complutensem sequitur pressius, quidque ipse probarit magis indicat: secunda item, sed admixtis erratis pluribus: in tertia Erasmi editioni quintae vix uspiam mutatae marginem varietate editionis Complutensis et Mss. suorum distinctum opponit.

S. Griesbach's Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe des N. T. p. 24-26.

Ebendas. Lin. 10. 11. gebrauchte aber — angezeigten Handschriften.] Wetstein hat in seinen Prolegomenis p. 143. 144. dargethan, daß Henry Etienne derjenige war, welcher für die von seinem Vater zu besorgenden Ausgaben die Handschriften verglich. Man glaubt gemeiniglich, was auch der Verfasser oben, wo er von den Etiennischen Handschriften redet, behauptet, alle die sechszehen Handschriften (mit Einschluß der Complutensischen Ausgabe), welche in Etienne's Ausgabe von 1550. angeführet werden, seyen schon vor der ersten Ausgabe von 1546. verglichen worden. Davon muß man aber wenigstens den Codex β ausnehmen, welcher nicht vor dem Jahre 1547. verglichen worden seyn kann, indem diese Handschrift in Italien verglichen ist, wohin Henry Etienne nicht eher gieng als in eben diesem Jahre. S. Maittaire's Historia Stephanorum, p. 204-207. Auch sagt Robert Etienne in der Vorrede zu seinen beyden ersten Ausgaben keine Sylbe von einer in Italien verglichenen Handschrift, obgleich er die Handschriften aus der Königlichen Bibliothek besonders erwähnt. In der Vorrede zu der Ausgabe

 von

von 1550. sagt er zwar, er habe bey dem Text in seinen beyden ersten Ausgaben die Auszüge aus allen den Handschriften benutzt, die er in der dritten anführet; aber dies scheint er blos in der Absicht vorgegeben zu haben, um den Preis jener ersteren Ausgaben zu erhöhen, und den Verkauf derselben zu befördern.

Ebendas. Lin. 12. **Er weicht von den** *bibliis Complutensibus* **in 598 *) Stellen ab.**] D. i. Robert Etienne führt am Rande seiner Ausgabe 598 Lesearten aus der Complutensischen Ausgabe an, die von dem Text in der seinigen abweichen. Mill aber fand bey Vergleichung beyder Ausgaben, daß sie in mehr als siebenhundert Stellen, ausser den von Etienne angeführten Differenzen, zusammen also wenigstens in 1300 Stellen, von einander abweichen. S. Mill's Prolegomena, §. 1226.

Ebendas. Lin. 19. *1549.* — **abweichet.**] S. Mill's Prolegomena, §. 1220. In dem nemlichen Jahre wurde zu Paris noch eine andere Ausgabe genau in demselben Format gedruckt, deren Buchstaben denen in den beyden ersten Etiennischen Ausgaben so ähnlich sind, daß man sie ohne die genaueste Aufmerksamkeit kaum unterscheiden kann. Sie hat den Titel: *της καινης διαθηκης ἁπαντα.* Novum Testamentum. Parisiis, impensis viduae Arnoldi Birkmanni, 1549. 16mo. Am Ende stehet: Excudebat Lutetiae Parisiorum Benedictus Praevotius, typographus, in vico Frementello, ad clausum Brunellum, sub insigni stellae aureae, anno M.D.XLIX. Idibus Martiis. Sie besteht aber aus zwey Bänden, und die alten Griechischen Capittel sind nicht mit Griechischen Buchstaben am Rande angezeigt, wie in Robert Etienne's Ausgaben. Sie scheint weiter nichts zu seyn, als ein Abdruck von Robert Etienne's erster Ausgabe. Le Long erwähnt in der Biblioth. S. P. I. p. 215. ed. Masch, eine andere Ausgabe in dem nemlichen Format, die zu Paris in dem nemlichen Jahre erschienen ist, und ganz dieselbe Unterschrift hat. Aber statt Birkmann steht auf dem Titelblatte der Name Gaultin. Ich habe sie zwar nie gesehen; wahrscheinlich ist es aber die nemliche Ausgabe mit einem andern Titelblatte.

Ebendas. nach Lin. 18.] Die drey ersten Etiennischen Ausgaben und die fünfte sind zu Paris, die vierte aber ist zu Genf erschienen. Die beyden ersten sind in Duodez, und haben keine Varianten; die dritte in

*) 58, wie im deutschen Original stehet, ist ein Druckfehler.

in Folio aber ist überhaupt eine der schönsten Ausgaben des Neuen Testaments, und hat am Rande die Lesearten der Etiennischen Handschriften. In der fünften sind die Varianten hinten am Ende. Sie sind in Le Long's Biblioth. sacra ed. Masch, P. I. p. 208-214. 305-307. beschrieben. Die Ausgaben, welche von diesen Etiennischen abgedruckt sind, werden eben daselbst p. 215-222. beschrieben.

Beza's Ausgaben.

S. 783. Lin. 21-23 4) Theodor Beza — bezeichnet hatte.] Der Verfasser scheint hier folgende Stelle aus Mill's Prolegomenis §. 1258. vor sich gehabt zu haben: Paulo post evulgatam a Roberto Stephano N. T. editionem illam nobilissimam anno 1550. Henricus eius filius, notatis ad oram istius editionis lectionibus variantibus Ed. Complutensis, et quindecim Mss. exemplarium, adiecerat variationes aliorum decem codicum et editionum paene omnium quae Stephanicam praecesserant. Hoc exemplar Robertus Theodoro Bezae in manus tradidit. Aber für diese Behauptung hat Mill kein historisches Zeugnis, und die ganze Erzählung gründet sich blos auf folgende Stelle in Beza's Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments (sign. IIII. ed. 1582.): Ad haec omnia accessit exemplar ex Stephani nostri bibliotheca cum *viginti quinque* plus minus manuscriptis codicibus et omnibus paene impressis ab Henrico Stephano, eius filio et paternae sedulitatis haerede, quam diligentissime collatum. Da nun in Robert Etienne's Ausgabe von 1550. nur funfzehen Handschriften angeführt werden, und Beza von viginti quinque redet; so schließt Mill daraus, Henry Etiennne habe nach der Erscheinung der Ausgabe von 1550. zehen andere Handschriften verglichen, daß also die Varianten aus den zehen hinzugekommenen Handschriften zu denen aus den vorigen funfzehen beygeschrieben worden wären, und Beza die so bereicherte Ausgabe von 1550. erhalten habe. Da aber Henry Etienne selbst auch nicht den entferntesten Wink von einer zweyten Collation giebt; so meynt Wetstein (Proleg. p. 145.) die Worte viginti quinque plus minus "verba hyperbolica Bezae esse, commoda interpretatione mollienda." Ingeniöser ist die Vermuthung, daß jene Worte ein Versehen des Setzers seyen: Beza habe nemlich geschrieben XV codicibus, die richtige Zahl der an Etiennes Rand angeführten Handschriften; der Setzer habe

aber

aber das XV für XXV angesehen, und daher sey das fehlerhafte viginti quinque in Beza's Vorrede gekommen. Alle diese Auslegungen von Mill, Wetstein und andern, gründen sich auf die Voraussetzung, daß Beza unter den Worten: Exemplar ex Stephani nostri Bibliotheca Etiennes Ausgabe von 1550. verstanden habe. Aber wenn dies Bezas Meynung gewesen wäre; so würde er vielmehr gesagt haben, Editio Stephanica anni 1550. oder editio Stephani tertia, und würde schwerlich den unbestimmten Ausdruck Exemplar gebraucht haben. Sodann, wenn er die gedruckte Ausgabe von 1550. gemeynt hätte, und das viginti quinque nicht, mit Mill, buchstäblich, sondern, mit Wetstein, hyperbolisch, zu verstehen wäre, warum hätte er sie erst aus Robert Etienne's Bibliothek zu holen gebraucht, da er sie in jedem Buchladen hätte haben können. Unter exemplar möchte ich daher lieber eine weit ältere Ausgabe des N. T., als alle Etiennischen verstehen, in die Henry Etienne entweder am Rande, oder, wenn das Buch durchschossen war, auf die weissen Blätter die Varianten aus den Handschriften geschrieben hatte, die er für seines Vaters Ausgabe verglichen hatte. So viel ist gewiß, daß die ganze Sammlung aller von H. Etienne gesammelten Varianten, so wie sie dieser eigenhändig geschrieben hatte, in Beza's Hände gekommen ist. S. Wetstein's Prolegomena p. 145. Eben so weiß man, daß Henry Etienne, obgleich in der Ausgabe seines Vaters nur funfzehen Handschriften angeführt sind, dennoch weit mehrere wenigstens in einzelnen Stellen angesehen hat. Denn in der Vorrede zur Ausgabe von 1587. sagt er (s. Wetstein's Proleg. p. 143.): Plusquam *triginta* veteres scripturae libros *vidi*, partim in regis Galliae bibliotheca (quorum autoritatem et fidem pater meus in illa editione grandi secutus est); partim in Italicis Diese Umstände zusammengenommen machen die oben erwähnte Vermuthung wahrscheinlich, daß Beza unter exemplar Henry Etienne's Autograph verstanden haben möchte. Und da Beza wußte, daß Henry Etienne über dreyssig Handschriften angesehen hatte, daß aber in der Ausgabe von 1550. nur funfzehen angeführt werden, so kann er leicht eine unbestimmte Mittelzahl angenommen haben (Exemplar cum viginti quinque plus minus Mstis codicibus collatum), da er die Zahl der wirklich verglichenen Handschriften wohl nicht genau wußte. Und da die Rede nicht von dem gedruckten Text ist, sondern blos von Henry Etiennes geschriebenen Anmerkungen; so sieht man auch den Grund, warum Beza blos im Allgemeinen: Exem-

Exemplar sagt, ohne es für nöthig zu halten, die Ausgabe zu bestimmen.

S. 783. lin. 29–31. **Diese Arbeit Stephani — zulezt erschien.**] Ganz richtig giebt der Verfasser das Jahr 1565. als dasjenige an, in welchem die erste Ausgabe von Beza's Neuem Testament erschienen ist. Denn obgleich Beza's Lateinische Uebersezung, die zuerst im Jahr 1556. herauskam, und 1559. wieder aufgelegt wurde, mit dem Griechischen Text begleitet war, so war doch dieser blos ein Abdruck von R. Etienne's vierter Ausgabe, und gehört also nicht in die Reyhe der von Beza besorgten Ausgaben. S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 146. und **Le Long's** Biblioth. S. ed. Masch, Tom. I. p. 308.

Ebendas. lin. 31–35. **wiewohl er oft — widersprechende Weise redet.**] In der Dedication Christiano Lectori, welche Beza seiner Ausgabe von 1582. vorgesezt hat, heißt es: Non modo cum variis *septendecim* Graecorum codicum a Roberto Stephano citatorum lectionibus etc. In der Ausgabe von 1598. sagt er: Annus agitur quadragesimus secundus, Christiane lector, ex quo N. T. latinam interpretationem emendare sum aggressus, Graeco contextu non modo cum *novendecim* vetustissimis manuscriptis etc. Nun widersprechen zwar diese beyden Nachrichten einander nicht, weil Beza unter den novendecim, von welchen er in der lezteren Ausgabe spricht, seine eignen zwey Handschriften mit einschliesset. Aber schwerer ist der Irrthum Beza's zu erklären, wenn er sagt, am Rande der R. Etiennischen Ausgabe vom Jahre 1550. seyen siebenzehen Handschriften angeführt, da doch R. Etienne in der Vorrede zu dieser Ausgabe ausdrücklich sagt, er führe, mit Einschluß der Complutensischen Ausgabe, sechszehen Codices an. Und obgleich am Rande der Etiennischen mehrere Druckfehler sind; so kommt doch die Zahl 17. daselbst nie vor. Indeß ist vielleicht der Irrthum auf diese Weise entstanden. Die Zahl der von Etienne gebrauchten Handschriften wird bald sechszehen bald funfzehen angegeben; je nachdem man die Complutensische Ausgabe mit rechnet, oder nicht. Beza kann daher leicht, indem er die von Etienne gebrauchten Handschriften nur im Allgemeinen angab, vergessen haben, daß auch die Complutensische Ausgabe mit dabey sey, die er dann, als er sie auch einzeln mit anführte, mit zu den schon erwähnten sechszehen rechnete, wodurch dann natürlich die ganze Zahl der Etiennischen Handschriften fälschlich um Eine vermehrt wurde.

Aber

Aber eines wichtigern Versehens beschuldiget Beza'n Wetstein, Proleg. p. 148. Foedissimum illud est, quod circa varias lectiones a R. Stephano Ao. 1550. editas commisit: cum enim ex praefatione Stephani sciret, XV. tantum Mstos Codices ab eo consultos et cum editis collatos fuisse, non veritus est, eorum numerum augere, de viginti quinque plus minus manuscriptis Stephani codicibus in praefatione locutus. Aber diese Beschuldigung gründet sich auf die Voraussetzung, daß das Wort Exemplar in Beza's Vorrede R. Etienne's Ausgabe von 1550. bedeute, welches, wie schon oben bemerkt ist, nicht wahrscheinlich ist.

S. 784. nach Lin. 11.] Der Verfasser hätte auch die Ausgabe von 1598. anführen sollen, welches die letzte ist, die Beza selbst besorgt hat. Sie ist, so wie die vier vorhergehenden, von 1565, 1576, 1582, und 1589. in Le Long's Bibliotheca Sacra ed. Masch, Tom. I. p. 309-313. beschrieben.

Ebendas. Lin. 12. **Bengel zeiget** rc.] Apparatus criticus, p. 72. edit. sec.

Ebendas. Lin. 13-16. **Unter diesen — angestellet hat**] Die Elzevirschen Ausgaben folgen mehr dem Etiennischen als dem Bezischen Text. S. Le Long's Biblioth. S. ed. Masch, P. I. p. 226. Die erste Elzevirsche Ausgabe, die im J. 1624. herausgekommen ist, verdient deswegen besonders bemerkt zu werden, weil der Text des Neuen Testaments, der in den vorigen Ausgaben immer schwankend war, in dieser zuerst eine gewisse Festigkeit erhielt. Der Text dieser Ausgabe ist in fast allen folgenden beybehalten, und selbst Wetstein legte unter diesen Text seine Varianten. S. seine Prolegomena, p. 151. Er hat daher auch den Titel editio recepta erhalten, und der Ausdruck, textus ab omnibus receptus, den die Herausgeber in der Vorrede brauchen, war wirklich prophetisch. Daß er aber den Namen textus perfectus nicht verdiene, zeigt Griesbachs critische Ausgabe zur Genüge.

Ebendas. Lin. 3. von unten. 5) **Man pflegt der Ausgabe auch zu gedenken** rc.] Mill sagt in den Prolegomenis, §. 1298. diese Ausgabe sey aus derjenigen genommen, die Robert Etienne der jüngere zu Paris im Jahre 1569. besorgt habe.

S. 786. Lin. 3-5. **In der schönen — Arabisch zu finden.**] Die Pariser Polyglotten-Bibel bestehet nicht aus neun Theilen, wie der Verfasser sagt, sondern aus zehen, und der Griechische Text des Neuen

Testa-

Testamentes, nebst der Syrischen, Arabischen und lateinischen Uebersetzung, steht nicht im fünften, sondern im neunten und zehenten Theil.

S. 788. Lin. 30–33. **Bey dem einen — zweymal aufgeführt ward.**] Es ist nicht ausgemacht, daß **Fell** hier ein Versehen begangen hat. Vergl. die Anmerkung oben zu den **Usserschen** Handschriften.

S. 790. Lin. 3. **Man hat auch ein paar deutsche Nachdrükke der Ausgabe von 1675.**] Beyde sind zu Leipzig, in den Jahren 1697. und 1702. herausgekommen.

Mill's Ausgabe.

S. 792. Lin. 10. 11. **aber Millius — mehr Wahrheitsliebe.**] Daß **Mill** Wahrheitsliebe hatte, oder, mit andern Worten, daß er mit Vorsatz nie etwas falsch vorstellte, wird niemand leugnen; da man aber gleiche Ursache hat, nicht weniger von Wetstein dieses zu vermuthen, so lobt der Verfasser jenen ungerechter Weise auf Kosten des letzteren. Die Lobsprüche, welche der Verfasser Mill's Fleisse ertheilt, sind sehr gerecht; zugleich aber muß jeder, dem Wetstein's litterarisches Leben bekannt ist, bekennen, daß der rastlose Fleiß dieses Mannes kaum je seines gleichen gehabt hat.

S. 797. Lin. 3–5. **Ludolph Küster — herausgegeben.**] Diese Ausgabe wurde zu Leipzig, im Jahr 1723. erneuert; wenigstens giebt es mehrere Exemplare von **Küster's** Ausgabe, welche auf dem Titel-Blatte haben: Editio secunda, sumtibus filii J. F. Gleditschii, 1723. Aber **Masch** in seiner Ausgabe von **Le Long's** Biblioth. Sacra, P. I. p. 239. sagt: Editio iterata, uti libri titulus vult: sed sunt, qui non sine veri specie affirmant, antiquiorem editionem novo ornatam esse titulo.

S. 799. Lin. 17. **Leonh. Twells hat es in einer eignen Schrift gethan**] Critical examination of the late new text and version of the Greek Testament. By *Leonard Twells.* London, 1732. 8vo.

Bengels Ausgabe.

S. 801. Lin. 17. 18. **wodurch er — zu befürchten.**] Er sagt selbst: Ne syllabam quidem, etiamsi mille Msti, mille critici iuberent, ante-

antehac non receptam, adducar ut recipiam. Dies ist, wie Bowyer sagt, die größte Ehre, die der Presse je widerfahren ist.

S. 803. Lin. 7-13. Auch deswegen — ja Zeugen haben möchte] Diese Beschuldigung ist wirklich gar nicht gegründet. Wetstein läßt uns keinesweges in Ungewißheit, ob die gemeine Leseart hundert oder gar keine Zeugen für sich hat. Zwar führt er gemeiniglich nur diejenigen Handschriften an, welche die von dem gedruckten Text abweichende Leseart hat: da man aber nicht nur weiß, wie viele Handschriften er in jedem Theile des Neuen Testaments gebraucht hat, welches allein freylich nicht hinlänglich gewesen wäre, sondern auch, theils aus seinen eigenen Prolegomenen, theils aus den Millschen, welche Handschriften er durchaus verglichen, und welche er blos in einzelnen Stellen zu Rathe gezogen hat, welche Handschriften complet, und welche defect sind; so ist man in den Stand gesetzt, von dem Verhältnisse der Zeugen für und wider den gewöhnlichen Text ein ziemlich sicheres Urtheil zu fällen. Auch ist die oben bemerkte Auslassung nicht als fehlerhaft zu tadeln: denn wenn Wetstein jedesmal die Zeugen für und wider die gewöhnliche Leseart hätte anführen wollen, so würde sein Werk wenigstens vier Folianten eingenommen haben. Ist aber dies ein Fehler; so hat sich Bengel in seinem Apparatus criticus desselben schuldig gemacht; denn anstatt jedesmal die beyderseitigen Zeugen aufzuführen, führt er gewöhnlich blos die Zeugen für diejenige Leseart, die er entweder vorziehet, oder für bemerkenswerth hält; und wenn er Handschriften für eine andere Leseart citirt; so ist es selten ein directes und bestimmtes Zeugnis, sondern eine blose Folgerung. Wenn zum Beyspiel unter sieben von Mill verglichenen Handschriften nur viere eine gewisse Leseart haben, so schließt er daraus, daß sie in den drey andern nicht gefunden werde, die er dann als Zeugen für das Gegentheil aufstellt. Aber diese Folgerung kann ja jeder andere auch ziehen.

Wetsteins Ausgabe.

S. 809. Lin. 7-11. Blos seine Erklärung — unter den *variis lectionibus* anzubringen.] Ueber die Religions-Streitigkeiten, welche Wetstein mit der Baseler Geistlichkeit hatte, mache ich keine Anmerkungen, da es beym Gebrauch eines Werkes, welches blos philologisch und critisch ist, völlig gleichgültig seyn kann, ob der Verfasser ein Catholik, oder

oder ein Reformirter, oder ein Lutheraner ist. Sobald aber die Ehrlichkeit Wetsteins, als Criticers, in Anspruch genommen wird, ist es nöthig, ihn zu vertheidigen.

Der Verfasser beschuldiget ihn eines Kunstgriffes, der mit Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit keinesweges bestehen kann. Und worinne bestand dieser Kunstgriff? Darinne, daß er die Erklärung der Worte: ἐξ ὡν ὁ Χριςος το κατα σαρκα, ὁ ων ἐπι παντων Θεος εὐλογητος εἰς τȣς αιωνας Röm. IX, 6. unter die Varianten gesetzt hat. Aber diese Anklage ist nicht allein unredlich, sondern verräth auch Unachtsamkeit auf Wetsteins Plan. Denn die Untersuchung in jener Stelle betrift zwar keine Variante in den Worten, aber eine Verschiedenheit in der Interpunction; also gehörte sie unter die Varianten. Zwar kann hier keine alte Handschrift angeführt werden; aber wenn dies die Anklage rechtfertiget, so hätten auch alle critische Conjecturen unter die Anmerkungen gesetzt werden müssen, welches der Verfasser gewiß misbilligen würde. Aber auch zugegeben, die Anmerkung stünde an einem Ort, wohin sie nicht gehörte; so könnte man blos daraus folgern, daß Wetstein einmal ein Versehen begangen habe, ihn aber nicht einer Verletzung der Ehrlichkeit beschuldigen. Denn wenn seine Absicht gewesen wäre, falsche Grundsätze auszubreiten, und diese an vortheilhaften Stellen anzubringen; so würde er durch die Stellung, die er für jene Erklärung gewählt hatte, gerade nichts gewonnen haben, indem sie da eher übersehen wird, als unter den erklärenden Anmerkungen, die mit grösserer Schrift gedruckt sind, und von wenigstens drey Viertheilen derer, welche das Werk brauchen, allein zu Rathe gezogen werden.

S. 810. Lin. 23 — S. 811. Lin. 13. **Die Handschriften — gegeben werden können.**] Niemand, der Wetsteins Ausgabe gebraucht hat, wird läugnen, daß in den Buchstaben und Zifern, womit die verglichenen Handschriften bezeichnet sind, viele Fehler sind; aber die Quelle, welche nach des Verfassers Vorstellung die meiste Veranlassung dazu gegeben haben müßte, scheint blos eingebildet zu seyn. Denn es wird dabey nicht nur vorausgesetzt, daß Wetstein zwey verschiedne Classificationen seiner Handschriften gemacht habe, eine in der ersten, und die andere in der zweyten Ausgabe seiner Prolegomenen, sondern auch, daß er in den Varianten unter dem Text seines Neuen Testamentes die Bezeichnung nach der zweyten Ausgabe seiner Prolegomenen geändert habe. Der

 Ver-

Verfasser spricht von dieser Aenderung, als von einer wirklich geschehenen Sache; aber für diese Behauptung kann kein Beweis angeführt werden, auch stimmt sie nicht mit den Regeln der Wahrscheinlichkeit überein. Daß Wetstein im Jahre 1736., in welchem seine Prolegomenen zuerst herausgekommen sind, seine Materialien bereits beysammen hatte, und daß er im Besitze der Auszüge aus den meisten Handschriften, die er anführt, war, ist sehr leicht möglich; daß sie aber auch schon damals gerade so, wie sie zwanzig Jahre hernach gedruckt erschienen sind, unter den Text geordnet gewesen wären, und daß Wetstein diese ganze Zeit damit zugebracht haben sollte, die Bezeichnung zu ändern, welches natürlich aus der Voraussetzung, daß seine Varianten schon im Jahre 1730. geordnet gewesen seyen, ist äusserst unwahrscheinlich, und, wenn man den folgenden Umstand erwägt, unglaublich. Nach Wetsteins erster Anordnung waren, wie bekannt, seine Handschriften in vier Haupt-Classen eingetheilt, von welchen die letzte wieder zwey Unterabtheilungen hatte, und in jeder Classe fieng sich die Bezeichnung von neuem mit No. I. an. Bey dieser Classification war keine Rücksicht auf den Inhalt der Handschriften genommen, wie in der zweyten Ausgabe, denn in einer und der nemlichen Classe waren oft Handschriften von den Evangelien, von den Briefen u. s. w. Es konnte daher Wetsteinen gar nicht einfallen, nach dieser Classification und Bezeichnung zu citiren, indem nach derselben niemand hätte wissen können, welche Handschrift er meyne. Ganz anders ist es in seiner Ausgabe des Neuen Testaments; denn obgleich auch da oft ein Buchstabe mehrere Handschriften in den verschiednen Theilen bezeichnet; so kann doch hier keine Irrung entstehen, weil die Prolegomena vor jedem einzelnen Theil die Bedeutung der Buchstaben jedesmal genau anzeigen; da es hingegen Wetsteins Absicht nie seyn konnte, daß die erste Classification, die er blos deswegen gemacht hatte, um seine Leser mit der Chronologie und dem Vaterlande seiner Handschriften bekannt zu machen, zur Bezeichnung derselben unter den Varianten dienen sollte. Die Vorstellungen, welche sich der Verfasser macht, sind also gänzlich ungegründet, und an die Umänderung der Zeichen, die Veranlassung zu vielen Fehlern gegeben haben soll, hat Wetstein nie gedacht.

S. 813. Lin. 13–27. **Daß sein Urtheil — vertheidiget hat.]** Der Verfasser tadelt Wetsteinen hier sehr mit Unrecht, und die Beschuldigung der Partheylichkeit, welche er diesem grossen Critiker macht, fällt auf

auf ihn selbst zurück. Polemische Theologie muß von der biblischen Critic völlig getrennt bleiben, denn dadurch, daß eine Leseart nicht mit dem Kirchenglauben übereinstimmt, wird sie nicht verdächtig, aber eben so wenig durch ihre Uebereinstimmung mit demselben, ächt. Ehe man Glaubens-Artikel aus dem biblischen Text ziehen will, muß er erst critisch berichtiget seyn, und es ist offenbar ein logischer Zirkel, wenn man eine Stelle deswegen, weil sie dem kirchlichen System widerspricht, als unächt verdammt, indeß das nemliche System von der Authenticität des Textes abhängt. Das Geschäft des Critikers ist bloß, die Zeugnisse für und wider eine Leseart unpartheyisch gegen einander abzuwägen, und zu bestimmen, auf welcher Seite das Uebergewicht sey. Daß Wetstein diesen Grundsätzen gemäß gehandelt habe, da er Apostelgesch. XX, 28. Κυριε der Leseart Θεε vorzog, kann kein Wahrheitliebender läugnen: denn Θεε wird in keiner einzigen alten, mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschrift gefunden, da hingegen Κυριε durch die Autorität der Codd. Alexandr., Ephrem, Cantabrigiensis, und Laudanus 3. bestätiget wird. S. Griesbachs ausführliche und unpartheyische Anmerkungen zu dieser Stelle. Für die Verwerfung des Θεος 1 Tim. III, 16. hat Wetstein das nemliche Uebergewicht von Zeugen auf seiner Seite, da hingegen diese Leseart a prima manu weder in einer alten mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschrift, noch in einer alten Uebersetzung gefunden wird, ausser in der Arabischen, die aber von keiner grossen Autorität ist. S. Griesbach's Anmerkung zu dieser Stelle. Wetstein ist also keinesweges partheyisch in Aufführung der Zeugen für oder wider gewisse Lesearten, auch nicht einmal in den Stellen, welche auf die bestrittensten Punkte der dogmatischen Theologie Bezug haben.

S. 815. Anmerk. p.] Da Wetsteins Ausgabe des Neuen Testaments gleichsam eine Standarte in der biblischen Critik ist; so kann es nicht gleichgültig seyn, ob die Nachlässigkeit, worüber sich der Verfasser beschwert, wirklich gegründet ist. Ich habe daher alle zehen Stellen, die er hier zum Beweise seiner Behauptung anführet, sorgfältig untersucht; aber, worüber man erstaunen muß, unter allen diesen zehen Stellen ist keine einzige, wo nicht der Irrthum auf des Verfassers Seite wäre; diese kurze Anmerkung enthält folglich zehen ungegründete Anklagen. Um dies recht augenscheinlich zu machen, will ich aus des Verfassers Curis in Actus Apostolorum Syriacos, worauf er sich hier beziehet, jede einzelne Anklage

 anfüh-

anführen, und zur Antwort dasjenige angeben, was Wetstein gethan, oder nicht gethan hat.

Apostel-Geschichte VII, 29.

Curae, p. 96. Mill führt και statt ε an aus Covel. 3. Wetstein läßt diese Anführung aus, und citirt Baroc. 3.

Antwort: Wetstein citirt Barocc. 3. nicht. Er citirt Cod. 28., welches in der Apostelgeschichte Covel. 5. bezeichnet. Nun ist aber 28. hier ein Druckfehler für 26., welches Covel. 3. bedeutet; denn wer Mill's und Wetstein's Anführungen in der Apostel-Geschichte mit einander vergleicht, wird finden, daß, wo der eine Covel. 3., der andere 26. hat.

Apostel-Geschichte XII, 14.

Curae, p. 109. Mill führt Laud. 3. für die Einschaltung des αυτῳ nach ηνοιξε an, welches Wetstein ausläßt.

Antwort: Mill führt Laud. 3. nicht blos für die Einschaltung des αυτῳ an, sondern für die Leseart: αυτῳ την θυραν, statt πυλωνα, und Wetstein führt die nemliche Leseart aus der nemlichen Handschrift an.

Apostel-Geschichte XIII, 1.

Curae, p. 110. Not. (*). Mill führt hier den Cod. Steph. β. für μαναηλ an, aber Wetstein citirt für diese Leseart den Cod. Cantabr. nicht.

Antwort: Wenn Wetstein den Cod. Cantabr. angeführt hätte, so wäre dies unrichtig gewesen; denn daß dieser Codex diese Leseart nicht hat, davon habe ich mich durch den Augenschein überzeugt.

Apostel-Geschichte XVI, 22.

Curae, p. 121. Mill führt Cod. Cant. und Covel. 3. für ὀχλος πολυς an, beyde Handschriften aber läßt Wetstein aus.

Antwort: Mill führt Cod. Cantabr. für πολυς ὀχλος, und Covel. 3. für ὁ ὀχλος πολυς an, und Wetstein führt die nemlichen Lesearten aus den nemlichen Handschriften an.

Apostel-Geschichte XVI, 37.

Curae, p. 122. Mill führt Cod. Cant. für ἀναιτιους an, welches Wetstein ausläßt.

Ant-

Antwort: Wetstein führt diese Leseart wirklich aus Cod. Cantabrigiens. an.

Apostel-Geschichte XVIII, 8.

Curae, p. 125. Mill führt Cod. Cant. für den Zusatz des τῳ θεῳ an. Wetstein läßt dies aus.

Antwort: Mill führt Cod. Cant. nicht blos für den Zusatz von τῳ θεῳ, sondern für eine ganze hinzugesetzte Clausel an, und die nemliche Clausel führt Wetstein Wort für Wort aus der nemlichen Handschrift an.

Apostel-Geschichte XIX, 18.

Curae, p. 127. Mill führt mit Unrecht die Syrische Uebersetzung für ἁμαρτιας an, statt daß er sie für die gemeine Leseart πραξεις hätte anführen sollen; aber Wetstein hat hier gar keine Variante.

Antwort: Wenn Mill die Syrische Uebersetzung unrichtig anführet; so verdient Wetstein vielmehr Lob, daß er ihm nicht folgte. Aber Wetstein citirt die Leseart ἁμαρτιας aus Cod. Basil. X. 20.

Apostel-Geschichte XIX, 27.

Curae, p. 129. Mill führt Cod. Cant. für die Auslassung des μεγαλειοτητος an, welches Wetstein ausläßt.

Antwort: Mill führt Cod. Cant. für die Auslassung der Worte: την μεγαλειοτητα αυτης (μεγαλειοτητος bey dem Verfasser, ist ein Fehler, der dadurch veranlaßt worden ist, daß Mill diese Leseart aus einer andern Handschrift anführet), und die nemliche Auslassung bemerkt auch Wetstein.

Apostel-Geschichte XXI, 22. (21. ist ein Druckfehler)

Curae, p. 139. Mill führt aus der Complutensischen Ausgabe die Leseart ἀκουσονται γαρ an.

Antwort: Weder in der Küsterschen, noch in der Oxforder Ausgabe wird der Complutensischen Ausgabe gedacht.

Luc. XXIV, 18.

Endlich soll Wetstein vergessen haben, die Variante εις anstatt ἐν anzuführen; aber diese Beschuldigung ist eben so ungegründet, als die vorherge-

hergehenden; denn Wetstein führ diese Leseart nicht blos an; sondern er bestätiget sie auch durch die Autorität von drey Handschriften, wo Mill gar keine, und **Küster** blos zwey anführt. Er verweiset auch noch wegen dieser Leseart auf **Mill's** Prolegomena, §. 1347., welches er nicht von **Küster** abgeschrieben haben kann, bey dem sich dieses Citat nicht findet.

S. 815. Lin. 25 — S. 816. Lin. 2. **Es wäre wohl — wer Recht habe.]** Der Verfasser scheint sich hier nicht an einen Umstand zu erinnern, den **Griesbach** in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments, Vol. I. p. 17. erwähnet, das nemlich **Mill** in seinem Handexemplar seiner Ausgabe mehrere schriftliche Verbesserungen gemacht habe. Dieses Exemplar ist jetzt in der Bodlejanischen Bibliothek, und wurde auch von Wetstein gebraucht, der Mills geschriebene Verbesserungen benutzte. Wetstein kann daher nicht aus **Mills** gedruckten Exemplaren verbessert werden.

S. 816. Lin. 13–16. **Bengels Excerpten — Luc. XXIV, 18.]** Der Verfasser begehet hier einen doppelten Irrthum: denn aus dem Ende einer der nächstvorhergehenden Anmerkungen erhellet, daß Wetstein das *εις* nicht ausläßt; und aus dem Apparat. Crit. p. 213., daß **Bengel** blos die zwey von Küster citirten Handschriften, nemlich Parisin. 5. 8. anführet. Sie können daher nicht Bengels Excerpte genannt werden.

Ebendas. Lin. 21–24. **Er hat auch nicht — verbessert.]** Dies ist nicht allein ein Beweis von **Wetstein's** guter critischer Beurtheilungskraft, sondern auch von seiner Unpartheylichkeit und Ehrlichkeit.

S. 817. Lin. 10–12. **2) daß Wetstein sogar — XXIII, 9.]** Hier irrt abermals nicht Wetstein, sondern der Verfasser. Denn Apostel-Gesch. XIV, 13. führt **Mill** für die Auslassung des *αυτων* die Syrische Uebersetzung an, und Wetstein bemerkt dieses richtig. Apostelgesch. XXIII, 9. geht zwar Wetstein von **Mill** ab, aber blos deswegen, weil dieser irrig ist. Die gewöhnliche Leseart ist nemlich *οἱ γραμματεις*, dazu bemerkt **Mill** als eine in der Syrischen Uebersetzung ausgedrückte Variante: *τινες των γραμματεων*. Wetstein hat nichts von einer Verschiedenheit des Casus des Substantivs in der alten Syrischen Uebersetzung; sondern führt aus der letzteren statt *οἱ* blos *τινες* an. Er hat also den Fehler seines Vorgängers verbessert; denn im Syrischen stehet wirklich: ܐܢܫܐ

ܐܢܫܐ ܣܦܪ̈ܐ quidam legisperiti. Aus der Philoxenianischen Uebersetzung aber führet Wetstein των γραμματεων an.

Ebendas. Lin. 12–26. **Ich will jezt — gehet.]** Diese beyden Stellen, in welchen Wetstein nicht zu vertheydigen ist, hat Griesbach berichtiget.

Ebendas. vorlezte Lin. — S. 818. Lin. 2. **Allein das ich doch — oft unrichtig angeführt.]** Man muß sich vielmehr wundern, daß Wetstein nicht häufigere Fehler begangen hat, da er die Handschrift blos vierzehen Tage gebraucht hat. Die Unrichtigkeiten in Anführung der Philoxenianischen Uebersezung hat Storr im siebenten und zehenten Theil des Eichhornschen Repertoriums berichtiget.

S. 818. Lin. 15–18. **Ich will ein anderes Beyspiel — sie laas also ἐαν.]** Diese Behauptung ist wohl zu zuversichtlich; denn αν ist sehr oft synonym mit εαν: und Wetstein führt also die Vulgata mit Recht nicht an; denn ihr cum entscheidet weder für ἀν noch für ἐαν. Die Sache ist blos diese: die Worte: ὁπως ἀν ἐλθωσι werden gewöhnlich so übersezt, als wenn ἀν eine Potential=Partikel wäre, der Lateinische Uebersezer aber hat es als eine hypothetische Conjunction genommen.

Ebendas. Anmerk. (q) **Και vor ἀποστειλη — (tum) ἀποστειλη etc.]** Auf diese Art wird και weder von einem classischen noch von einem biblischen Schriftsteller gebraucht. Der Verfasser sagt zwar, es sey dies ein Hebraismus; aber obgleich man öfters findet, daß eine hypothetische Clausel mit אם, si, und diejenige, welche den Nachsaz enthält, mit der Partikel ו anfängt, z. B. Genes. XIV, 9.; so ist doch im Hebräischen dieser Gebrauch der Partikel ו bey weitem nicht so gewöhnlich, als im Arabischen derselbe Gebrauch der Partikel ف.

S. 818. Lin. 27 — S. 819. Lin. 1. **An eben dem Orte — übersezt ist.]** Die Leseart des Cambridger Codex ist nicht: ὁπως ἐπελθωσιν, sondern: ὁπως ἀν ἐπελθωσιν. Ob ἐπελθωσιν aus dem Lateinischen übersezt ist, will ich nicht zu entscheiden auf mich nehmen; gewiß aber ist es, daß es nicht aus der Lateinischen Version, welche im Cambridger Codex dem Griechischen Text gegenüber stehet, übersezt ist, denn diese hat: ut veniant tempora. Auf jeden Fall ist es wahrscheinlicher, daß Tertullians superveniant eine Uebersezung von ἐπελθωσιν, als daß ἐπελθωσιν eine Uebersezung von superveniant sey.

S. 819. Lin. 6–8. **Und dis ist — *Tertullianus*.**] **Mill** führet *ut cum* aus der Vulgata an, um zu zeigen, daß die Griechische Conjunction nicht potentialisch, sondern hypothetisch gebraucht sey, entscheidet aber weder gegen ἀν, noch gegen ἐαν.

Ebendas. Lin. 8–11. **1 Cor. XII, 11. — auslassen.**] Es ist auch ausgelassen in den sogenannten alten Lateinischen Uebersetzungen, in den Codd. Claromont. Sangerman. und Boerner., wie auch in der von **Erpen** herausgegebenen Arabischen Uebersetzung. S. Griesbach in loco.

S. 820. Lin. 3–5. **Eben so gut — επεκεινα Δαμασκȣ stehet.**] Der Text der Wechelschen Ausgabe von 1597. hat: επεκεινα Βαβυλωνος, und Δαμασκȣ wird blos am Rande als Variante angeführt, aber ohne daß ein Manuscript besonders genannt würde: nemlich: pro Βαβυλωνος al. Δαμασκȣ. Mill führt daher in dieser Stelle nicht den Text der Wechelschen Ausgabe selbst, sondern blos eine Variante zu diesem Text an, die der Herausgeber dieser Ausgabe blos überhaupt anzeigt, ohne zu sagen, woher er sie habe. Nun weiß man, daß die Varianten in Wechels Ausgabe meistens von den Randlesearten der Robert Etiennischen Ausgabe genommen sind (s. **Mill's** Prolegomena, §. 1298.); aber Robert Etienne hat im Text Βαβυλωνος, und bemerkt keine Variante dazu. Die Leseart Δαμασκȣ hat also keine Autorität für sich, und Wetstein hat mit Recht das weggelassen, was Mill blos auf Treu und Glauben angenommen hatte.

S. 820. Lin. 11–15. **Von der alten Syrischen — Von bedeutet.**] Es ist nicht zu läugnen, daß Wetstein hier ein Versehen begangen, und nicht bemerkt hat, daß [illegible] vor [illegible] vorausgehet, welches den Sinn ändert. Aber gerade dieser Irrthum zeigt doch auch, daß er seine Lesearten nicht aus der Lateinischen Uebersetzung genommen hat.

Ebendas. Lin. 19–30. **Dis ist der Mann — in die Hände gekommen sind.**] Nachdem der Verfasser seine Beweise vorgebracht hat, spricht er nun das Urtheil über Wetstein aus; aber ehe man diesen verdammt, erinnre man sich, daß von achtzehen Beyspielen, welche der Verfasser auf den letzten sechs oder sieben Seiten als Beweise von Wetsteins Nachlässigkeit aufgestellt hat, **dreyzehen** unwidersprechlich falsch sind, und das **vierzehende** zweifelhaft ist.

S. 821.

S. 821. Anmerk. (s)] Der Verfasser gestehet hier selbst, daß Apostelgesch. II, 25., wie Theophylact die Worte anführet, von der gemeinen Leseart nicht abweiche, und doch tadelt er Wetsteinen, daß er keine Variante aus ihm anführe. Daß Theophylact, nachdem er ἐςι angeführt hat, in der Erklärung so rede, als wenn er ἐςη gelesen hätte, thut hier nichts zur Sache; denn Wetsteins Geschäft war blos, aus Theophylact diejenigen Varianten anzuführen, die er wirklich als Texteswörte des Neuen Testamentes citirt; nicht aber, aus der Construction, die der Kirchenvater giebt, Varianten zu ziehen. Die Sache ist kürzlich diese: Theophylact citirt aus seiner Handschrift der Apostel-Geschichte: ὁτι ἐκ δεξιων μȣ ἐςιν, und nachdem er noch einige Verse angeführt hat; sagt er im Commentar, da er auf die erwähnten Worte kommt, το δε ἐκ δεξιων ἑςαναι τον πατερα, κ. τ. λ. (Theophylact. in Actus Apostolor. p. 36. ed. Sifani Colon. 1567.). Der Kirchenvater braucht daher ἑςαναι für εἰναι; daraus folgt aber nicht, daß er in einer Griechischen Handschrift der Apostel-Geschichte ἐςη anstatt ἐςι gefunden habe.

S. 822. Anmerk. Lin. 4-6. Cap. IV, 1. — saget.] Es stehet zwar in Theophylact (p. 51. ed. Sifani): οἱ ἱερεις και ὁ ςρατος τȣ ἱερȣ. Aber ςρατος ist hier wahrscheinlich ein Fehler des Schreibers, welcher den von Sifanus gebrauchten Codex schrieb, für ςρατηγος: denn bey der Erklärung dieser Worte im Commentar sagt Theophylact, συν αυτοις δε φησι και ὁ ςρατηγος τȣ ἱερȣ, und wo von der nemlichen Sache gesprochen wird, C. V, 26., steht in den citirten Texteswörten selbst: τοτε ἀπελθων ὁ ςρατηγος συν τοις ὑπηρεταις, κ. τ. λ. Vid. p. 61. ed. Sifani.

Ebendas. Anmerk. Lin. 7-14. Cap. VII, 4. — ein Wort meldet.] Wetstein verdient wegen der Anführung des μετωκησεν keinen Tadel, obgleich die grammatische Construction fehlerhaft ist, wenn αὐτον folgt. Ein unpartheyischer Varianten-Sammler führt die Zeugen auf, wie er sie findet, ohne auf die Verbindung mit dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden zu sehen. Oft leitet eine falsche Leseart auf die Entdeckung der wahren, und μετωκησεν αὐτον war des Bemerkens nicht unwerth, da es wirklich die Leseart des Cod. Cantabrigiensis und Laud. 3. ist.

Ebendas. Anmerk. Lin. 15-19. Cap. VII, 5. — verheissen wird.] Sifanus hat hier wirklich: ἐν τω σπερματι im Text. Aber in der Note sagt er: in apographo est: και τὸ σπερμα. Vid. p. 69. ed. Sifani.

 Eben-

Ebendas. Anmerk. Lin. 32. ob er gleich der gewöhnlichen folget.] Also konnte Wetstein Theophylact auch nicht für sie anführen.

Ebendas. Anmerk. Lin. 34–38. 1 Cor. VIII, 11. — da Chrysostomus so laaß.] Griesbach hat diese Auslassung ergänzt.

S. 824. Lin. 20–23. und ich glaube — selbst Corrector zu seyn.] Dieses mühsame Geschäft war dem Englischen Uebersetzer aufbehalten, der sich der verdrieslichen Arbeit unterzog, alle Citate des Verfassers nachzuschlagen. Mehrere Fehler sind in diesen Anmerkungen bemerkt, aber eine weit grössere Anzahl sind stillschweigends berichtiget, besonders in den angeführten biblischen Stellen. Der Verfasser ist eben so wenig zu entschuldigen als Wetstein, denn viele Fehler im Original kommen eher auf Rechnung des Schriftstellers als des Setzers; und sind oft, wie bey Wetstein, von einer solchen Beschaffenheit, daß sie sich nicht allein nicht selbst verbessern, sondern selbst diejenigen Leser, welche die Sache genauer untersuchen, im Dunkeln lassen. Der Verfasser hat zwar am Ende ein Druckfehler-Verzeichniß angehängt, aber diese sind theils unbedeutend, theils solche, die der Leser selbst verbessern kann: indessen diejenigen, die man nur mit Mühe auffinden und verbessern kann, verschwiegen sind. Es ist übrigens nicht meine Absicht, den Verfasser zu tadeln, sondern blos, Wetstein gegen ihn zu vertheidigen, indem ich die nemliche Nachsicht des Publikums nöthig habe; und wenn der Verfasser nur in drey- oder viertausend Citaten eine so grosse Menge von Fehlern begangen hat, so verdient doch gewiß ein Critiker Nachsicht, der über eine Million Citaten hat.

S. 825. Anmerk. (x) S. die Note S. 593.] Ein einzelnes Beyspiel, um die Beschuldigung von Wetsteins Nachlässigkeit in seinen Prolegomenis zu unterstützen! Vergl. die Anmerk. des Englischen Uebersetzers zu dieser Note.

S. 825. Lin. 16–19. Z. E. Apostel-Gesch. I, 26. — verwirret.] Es ist nicht zu läugnen, daß diese beyden Fehler in Wetsteins Text wirklich befindlich sind, aber der nemliche Umstand, den der Verfasser als verwirrend für den Leser anführt, hilft diesem auf die Verbesserung derselben. Wenn nemlich Wetstein zu einem Worte im Text eine Variante anführet, so setzt er auch unten in den Varianten, das Wort, zu welchem die Variante gehört. Und da steht nun unten in den Varr.

Lectt.

Lect. in der ersten Stelle ὁ, in der andern ἡμων; wodurch der Fehler nicht vergrössert, sondern verbessert wird.

Ebendas. vorletzte Lin. — S. 826. Lin. 4. **Man kann auch — anno 1714. et 1716.**] Hier kann also Wetstein aus Mill verbessert werden, aus dessen Citat erhellt, daß 28 in Wetsteins Citat ein Fehler für 26. ist.

S. 826. Lin. 5–14. **Diese Unzuverlässigkeit — leicht übersehen.**] Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn Wetstein, wie Mill, seine Handschriften mit den abgekürzten Namen angeführt hätte, statt daß er dafür Zahlen und Buchstaben gesetzt hat, viele Fehler vermieden worden wären. Aber dann würden die Varianten, die jetzt blos den vierten, höchstens den dritten Theil der Seite einnehmen, so viel Platz eingenommen haben, als bey der gewählten Einrichtung die Varianten und die Anmerkungen zusammen einnehmen, und die wichtigen Anmerkungen hätten entweder völlig wegbleiben müssen, oder sie hätten das Werk noch einmal so stark gemacht.

Ebendas. Lin. 15–21. **Ja da Wetstein selbst — Proben gesehen haben.**] Wie ungegründet dieser Schluß sey, haben wir oben in der Anmerk. zu S. 810. Lin. 23 — S. 811. Lin. 13. gezeigt.

S. 827. Lin. 4–12. **Aber um das Schwere — gewohnt werden.**] Diese vierfache Bezeichnung hat freylich ihre Unbequemlichkeiten, aber doch auch auf der andern Seite wieder ihre Vortheile. Wetstein hatte nemlich eine doppelte Absicht, warum er seine Handschriften mit Buchstaben und Zahlen bezeichnete. Erstlich, um sich darauf beziehen zu können, und dann, um dadurch zugleich die Anzahl der Handschriften zu bestimmen, die er in jedem Theile gebraucht hat; welches bey Bestimmung des Verhältnisses der Zeugnisse zu einander von der größten Wichtigkeit ist.

S. 827. Lin. 14–20. **Und wer dies nicht — unrichtig anführt.**] Die Unbequemlichkeiten, über welche sich der Verfasser hier beklagt, sind indessen nicht so groß als er sie vorstellt: und sie können sehr vermindert, ja ganz vermieden werden durch ein sehr einfaches Mittel, welches mir bey dem Gebrauch der Wetsteinischen Ausgabe sehr gute Dienste geleistet hat. Ein einziges Folioblatt kann eine eng geschriebene Abschrift von den vier Wetsteinischen Mannscripten-Verzeichnissen vor den vier Theilen seiner Ausgabe, recht gut fassen. Diese Abschrift bey dem Gebrauch des schätzbaren Werkes auf dem Pulte gelegt, wird den Leser

in den Stand setzen, mit einem Blick jedesmal die Bedeutung einer Zahl zu entzifern; und nach einer mässigen Uebung werden sich wenigstens die Bezeichnungen der vornehmsten Handschriften dem Gedächtnisse eingeprägt haben.

Ebendas. Lin. 21. 22. **Alles zusammengenommen — unentbehrlich.**] Was ich an Wetstein vornemlich tadeln möchte, ist nicht sowohl dies, daß er öfters gefehlt hat, denn durchgängige Genauigkeit ist in einem Werke von dem Umfang, wo die Aufmerksamkeit unmöglich immer gleich wach seyn kann, kaum möglich: sondern daß er so oft gegen die Regeln des Anständigen und der guten Lebensart sündiget. **Woide** ist nicht ungerecht, wenn er in der Vorrede zum Cod. Alexandr. §. 68. sagt: Doctrinam et concedo, et literas, et diligentiam et multiplicem lectionem: sed mansuetudinem, humanitatem, candorem in Prolegomenis eius desidero.

Griesbach's Ausgabe.

S. 837. Lin. 1. **seit der Zeit ist es wieder aufgelegt.**] Eigentlich ist es erst nur einmal gedruckt worden; denn was vorher herausgekommen ist, war weiter nichts, als eine Synopsis oder Harmonie der vier Evangelien. Seine Ausgabe des Neuen Testaments bestehet aus zwey Octav-Bänden, die zu Halle in den Jahren 1775. und 1777. herausgekommen sind. An einer neuen Ausgabe, welche die Excerpte aus noch zweyhundert Handschriften, welche bey der ersten Ausgabe nicht genutzt worden sind, enthalten wird, wird gegenwärtig gearbeitet. Es werden dies ohne Zweifel die Excerpte aus den von Matthäi, Alter, Birch, Moldenhawer und andern verglichenen Handschriften seyn.

S. 837. Lin. 16-18. **Auch hat er — eingerückt.**] Wie auch die Excerpte aus den beyden von **Knittel** verglichenen Wolfenbüttelschen Handschriften, ferner die Excerpte aus dem Giesser Codex, und noch einigen andern, die er in der Bodlejanischen Bibliothek und im Brittischen Museo verglichen hat. Ausserdem hat er auch noch die von Sabatier und Blanchini herausgegebenen Lateinischen Uebersetzungen sehr genau verglichen, und mit Hülfe der **Bodischen** Pseudo-Critica Millio-Bengeliana die von **Mill**, **Bengel** und **Wetstein** begangenen Fehler in den Anführungen

gen aus den Morgenländischen Uebersetzungen verbessert. S. Griesbach's Vorrede zum ersten Theil seiner Ausgabe, p. 16–19.

S. 838. Lin. 12–14. **in diesem Evangelisten — die ευθεως hinzusetzen.**] Der Verfasser hätte doch wenigstens zwey oder drey Beyspiele anführen sollen, wo Wetstein eine Handschrift für die Hinzusetzung des ευθεως anführet, wo es nicht im gewöhnlichen Text stehet, und das Griesbach ausgelassen hätte. Ich habe mehrere Stellen gefunden, wo Wetstein Handschriften oder Uebersetzungen für die Auslassung des ευθεως anführet, z. B. Cap. I, 16. 29. 31. II, 43. u. s. w., aber kein einziges für die Einschiebung dieses Wortes, welches kaum von einem Abschreiber zu erwarten ist, da es nach dem gewöhnlichen und wahrscheinlich ächtem Text in diesem Evangelisten nicht weniger als vierzigmal vorkommt, also so oft, als in den übrigen Büchern des Neuen Testaments zusammengenommen. Ich habe nicht gefunden, daß Griesbach es nur ein einzigesmal ausgelassen hätte.

Ebendas. Lin. 17–20. IV, 22. **— angeführten Zeugen wegfallen.**] Wenn Griesbach den Cod. Veronens. und Brixiens. für die Leseart *ει μη* statt *αλλα* angeführt hätte; so wäre diese Anführung falsch gewesen; denn beyde Handschriften haben nicht nisi, sondern sed. S. *Blanchini* Evangeliarium Quadruplex, P. I. p. 345.

Ebendas. Lin. 25. **die mir S. 649. als die vielleicht richtige vorkam.**] Vergl. die Anmerk. zu dieser Stelle.

Ebendas. Lin. 30–32. **ἀγρον für ἀγρες — sehr bestätigte Leseart.**] Der Verfasser hätte diese alten und wichtigen Zeugen, welche, wie er sagt, die Leseart αγρον bestätigen, anzeigen sollen; denn Wetstein nennt blos den Codex Mori, und führt sonst weder einen Kirchenvater, noch eine alte Uebersetzung an. Vielleicht meynt der Verfasser die alte Syrische Uebersetzung; in dieser stehet ܡܪܥܝܬܐ, welches in der lateinischen Version agrum übersetzt ist; aber eben so gut, und vielleicht richtiger, konnte es agros übersetzt werden. Denn es ist ein Collectivum, dessen Bedeutung eigentlich nicht ager, sondern rus ist; es schließt also plures agros ein. S. Lexic. Heptagl. p. 3432.

S. 839. Lin. 6–9. **Diese Auslassungen — als jenem vorstellt.**] Der Werth der Griesbachschen Ausgabe ist so allgemein anerkannt, daß es überflüssig seyn würde, die Verdienste derselben hier auseinander zu

setzen.

setzen. Damit aber die Auslassungen, worüber einige klagen, nicht als Flecken angesehen werden, ist es vielleicht hier nicht am unrechten Orte, den Gesichtspunct anzuzeigen, nach welchem dieses vortrefliche Werk zu beurtheilen ist. Griesbachs Absicht war nemlich nicht, eine vollständige Sammlung aller von **Mill**, **Bengel** und **Wetstein** angeführten Lesearten zu geben, und die reichen Excerpte, die er selbst gemacht hatte, hinzuzufügen; sondern er wollte blos eine auserlesene Sammlung geben, aus welcher alle Lesearten wegbleiben sollten, die entweder an sich unbedeutend, oder von keiner wichtigen Autorität bestätiget, oder offenbare Correctionen, Schreibfehler und Interpolationen wären: zu einer von diesen Classen gehören fast alle von dem Verfasser im Vorhergehenden angeführte Beyspiele.

Ebendas. Lin. 24. 25. **nicht die alten Uebersetzungen, selbst die Lateinischen.**] Griesbach hat nicht weniger, denn siebenzehen verschiedene Copieen der Lateinischen Uebersetzung verglichen. S. die Vorrede zum ersten Th. seiner Ausg. p. 19. 23.

Matthäi's Ausgabe.

S. 840. Lin. 10. **jetzt Rector zu Meissen.**] Gegenwärtig Professor der Lateinischen und Griechischen Litteratur auf der Universität zu Wittenberg.

Ebendas. Lin. 11. 12. **mit Varianten aus Griechischen zu Moskau befindlichen Handschriften**] die oben in der Anmerkung zu S. 633. 634. erwähnet sind.

Ebendas. Lin. 21. 22. **was wir noch zu erwarten haben — von selbst.**] Die Briefe an die Hebräer und Colosser erschienen im Jahre 1784., und ganz zuletzt die Evangelien Matthäi und Marci, im Jahre 1788. Die ganze Ausgabe bestehet aus zwölf Bänden.

Zu den vom Verfasser erwähnten critischen Ausgaben des Neuen T. sind noch folgende hinzugekommen.

1. Novum Testamentum ad Codicem Vindobonensem Graece expressum: Varietatem lectionis addidit *Franciscus Carolus Alter*, Prof. Gymnasii Vindobonensis, Tom. I. 1787. Tom. II. 1786. 8vo.

Der

Der Plan, nach welchem diese critische Ausgabe eingerichtet ist, weicht ganz von dem ab, den sich Mill, Wetstein und Griesbach vorgezeichnet haben. Die Varianten sind, vom Text getrennt, hinten besonders abgedruckt, und zwar so, daß die Excerpte aus den Handschriften und Uebersetzungen alle einzeln hintereinander eingerückt sind. Der Text, den er angenommen hat, und mit welchem er seine Handschriften verglichen hat, ist der des Cod. Lambecii 1. in der Kayserlichen Bibliothek zu Wien, den er κατ' ἐξοχην codicem Vindobonensem nennt. Wo er aber offenbare Fehler fand, da verbesserte er sie aus der Robert-Stiennischen Ausgabe von 1546.; und am Ende jedes Theils hängte er ein Verzeichnis der so verbesserten Fehler an, unter der Ueberschrift: Vitia Codicis Vindobonensis. In der Offenbarung hat dieser Codex vier Lücken, die er aus Cod. Nesselii 302. ergänzte. Die Handschriften, welche er mit diesem zum Grund gelegten Texte verglich, sind oben in den Anmerkungen zum 95. Paragraph, unter dem Titel Codices Vindobonenses beschrieben. Die Uebersetzungen, welche er verglichen hat, sind die Coptische, Slavonische und Lateinische. Zur Vergleichung der Coptischen bediente er sich der von Wilkins besorgten Ausgabe; aus welcher er im ersten Theile vollständige Auszüge aus den Evangelien gegeben hat; aber die Excerpte aus der Apostel-Geschichte, den apostolischen Briefen und der Offenbarung sind nicht einzeln abgedruckt, wie es dem Plane des Ganzen gemäß hätte geschehen sollen, sondern sind unter den Auszügen aus den drey Griechischen Handschriften: Codex 15. in auctario Forlosiae, Codex Lambecii 28. und Codex Lambecii 248. zu suchen. Von der Slavonischen Uebersetzung hat er Auszüge aus drey Handschriften der Evangelien auf der kayserlichen Bibliothek gegeben; von welcher eine blos ein Fragment ist; und aus einer Handschrift der Apostel-Geschichte und der Briefe. In den vierzehen ersten Capiteln des Evangelii Johannis hat er auch die Moscowitische Ausgabe vom Jahr 1614. verglichen. Seine Excerpte aus der Lateinischen Uebersetzung sind aus zwey Handschriften auf der Kayserlichen Bibliothek genommen, von welchen die eine die Evangelien, und die andere die Apostel-Geschichte und die Briefe enthält.

Es ist allgemein anerkannt, daß diese Ausgabe mit vielem Fleisse und mit vieler Sorgfalt ausgeführt ist, und da sie die Lesearten von solchen Handschriften enthält, die bis dahin ganz vernachlässiget, oder nur flüchtig verglichen worden waren; so ist es ein Werk, welches kein Gelehrter,

der

der sich mit biblischer Critik beschäftiget, entbehren kann. Mit dem Gebrauche desselben sind indessen folgende Unbequemlichkeiten verbunden: da der Text, welchen der Herausgeber hat abdrucken lassen, und auf den sich seine gesammelten Varianten beziehen, weder der Millsche noch Wetsteinische, sondern einer Handschrift ist, die auf keine Weise der Ehre würdig zu seyn scheinet, die Basis einer Ausgabe des Neuen Testaments zu machen, so ist die Vergleichung der Alterschen Varianten mit Mill und Wetstein, zu denen sie doch eine Nachlese seyn sollen, sehr unsicher, weil die Texte verschieden sind. Eben so unbequem für den Leser ist die Anordnung des Werkes selbst; denn da die Excerpte aus den Handschriften und Uebersetzungen alle einzeln hintereinander gedruckt sind, so muß man, um die Zeugnisse für oder wider eine Leseart zu erfahren, so vielmal nachschlagen, als Excerpte aus Uebersetzungen und Handschriften sind. Die erste Unbequemlichkeit ist durch kein anderes Mittel zu heben, als durch eine ganz von neuem angestellte Vergleichung; die andere aber wird hoffentlich der gelehrte Herausgeber selbst abstellen, wenn das Werk eine zweyte Ausgabe erleben sollte, die es gewiß verdient, wenn er da die in andern Ausgaben des Neuen Testaments gewöhnliche Anordnung der Varianten befolgen wird.

2. Quatuor Evangelia Graece, cum variantibus a textu lectionibus Codd. Mss. Bibliothecae Vaticanae, Barberinae, Laurentianae, Vindobonensis, Escurialensis, Havniensis regiae, quibus accedunt lectiones versionum Syrarum, Veteris, Philoxenianae, et Hierosolymitanae. Jussu et sumtibus regiis edidit *Andreas Birch*. Havniae. 1788. fol. et 4.to.

Dieses splendide und schätzbare Werk, welches die Frucht der vereinigten Arbeiten Birchs, Adlers und Moldenhawers enthält, welche auf Kosten des jetztregierenden Königs von Dänemark, Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich durchreiset haben, um Handschriften des Neuen Testaments zu untersuchen und zu vergleichen, ist eine der wichtigsten Bereicherungen, welche die biblische Critik in neuern Zeiten erhalten hat. Der Herausgeber, Professor Birch in Copenhagen, hat selbst alle die Griechischen Handschriften, welche darinne angeführt sind, verglichen, die Codices in der Escurial-Bibliothek ausgenommen, die Moldenhawer verglichen hat. Sie sind ausführlich in den Prolegomenen beschrieben, und in diesen Anmerkungen oben zu §. 95. unter Codices Barberini, Sti Basilii Romae, Bononiensis, Borgiani, Escurialenses, Florentini, Stae Mariae

in

in Vallicella, Vaticani, Venetiani, Vindobonenses und Zeladae erwähnet. Adlers Antheil an diesem Werke bestehet in den Excerpten aus den Syrischen Uebersetzungen, besonders aus der Syro-Hierosolymitana, die er selbst entdeckt, und im dritten Theile seiner Verss. Syriacc. beschrieben hat, woraus oben S. 181. 182. dieser Anmerkungen ein Auszug gegeben ist. Der Text, welchen der gelehrte Herausgeber aufgenommen hat, ist derjenige, den auch Mill hat abdrucken lassen, nemlich die dritte Robert-Etiennische Ausgabe, wovon er seine Gründe in der Vorrede vor den Prolegomenen angiebt. Auch darinne befolgt er Mills Beyspiel, daß er seine Handschriften nicht mit Buchstaben und Zahlen, sondern mit den Abbreviaturen ihrer Namen bezeichnet; hat aber den Plan seines Vorgängers dadurch verbessert, daß er zu jeder Abbreviatur nicht eine willkührliche Zahl, sondern allemal diejenige hinzusetzte, mit welcher die Handschrift in der Bibliothek, wo sie aufbewahrt ist, bezeichnet ist. Dadurch weiß man sogleich auf einen Blick, was das für Zeugen sind, die für eine Leseart aufgeführt werden: und doch ist diese Einrichtung nicht mit den Unbequemlichkeiten verbunden, die in der Wetsteinischen Ausgabe bey derselben Einrichtung würden statt gefunden haben, weil Wetstein in seinen Plan alle ihm bekannten Handschriften des Neuen Testaments eingeschlossen hatte, da hingegen die Birchische Ausgabe, die als ein Supplement zur Wetsteinischen anzusehen ist, blos Lesearten aus denjenigen Handschriften enthält, die von Wetstein entweder gar nicht, oder nur flüchtig verglichen worden sind. Den größten Werth aber erhält diese Ausgabe durch die sehr vollständigen Auszüge aus dem berühmten Vaticanischen Codex, der in der Vaticanischen Bibliothek mit der Numer 1209. bezeichnet ist, vorher aber, ob er gleich unter den jetzt bekannten ohnstreitig der wichtigste ist, so vernachlässiget worden ist, daß die wenigen und mangelhaften Excerpte aus ihm, Wetstein zu einem ungünstigen Urtheil von ihm verleiteten. Ein anderer wesentlicher Vorzug dieser Ausgabe bestehet in den Excerpten aus der Vers. Syro-Hierosolymitana, deren Lesearten sehr oft die Lesearten des Cambridger Codex in solchen Stellen bestätigen, wo er sonst von allen andern Autoritäten verlassen ist; ein Umstand, welcher zwar nicht das Alter einer Handschrift, aber gewiß das Alter des Textes derselben beweiset. — Bis jetzt ist von diesem Werke blos der erste Band, welcher die vier Evangelien enthält, erschienen.

3. Η καινη διαθηκη. The New Testament, collated with the most approved manuscripts, with select notes in English, critical and explanatory, by E. *Harwood*, D. D. London, 1776. 1784. 2 Vols. 12mo.

Obgleich diese Ausgabe nicht mit Varianten versehen ist; so verdient sie doch gewiß einen Platz unter den critischen Ausgaben des Neuen Testamentes. D. Harwood hat zwar den gewöhnlichen Text zum Grunde gelegt, aber wo ihm die recipirte Leseart irrig vorkam, critische Verbesserungen gemacht. Die Handschriften, denen er meistens folgt, wo er vom gewöhnlichen Text abgehet, sind in den Evangelien und in der Apostel-Geschichte der Cambridger, und in den Paulinischen Briefen der Clermonter Codex. Er beschreibt diese in der Vorrede zum ersten Theil als diejenigen, die unter allen jetzt bekannten Handschriften dem ächten Text der heiligen Urkunden am nächsten kämen, und fährt dann S. 7. fort: "Diesen bin ich daher in dieser Ausgabe gemeiniglich gefolgt; habe aber ihre Lesearten nicht blindlings und auf gut Glück in den Text aufgenommen. An mehreren Stellen sind jene beyden Handschriften verstümmelt und defect; es fehlen öfters ganze Blätter und Capitel; in welchem Falle andere Handschriften, besonders die Alexandrinische, aushelfen mußten. Der gewöhnliche Text ist nie ohne solche Ursachen verlassen, die mich wegen einer Abweichung nicht rechtfertigen könnten, und aus Uebereilung und Neuerungssucht ist keine Aenderung gemacht. Blose Conjecturen habe ich gar nicht aufgenommen; wir haben keine dergleichen nöthig, sie mögen auch noch so plausibel und ingeniös seyn, da durch die göttliche Vorsorge so viele alte und ehrwürdige Handschriften auf unsere Zeiten gekommen sind. Kein Wort in einer nur irgend wichtigen Stelle ist in dieser Ausgabe in den Text aufgenommen worden, wenn es nicht durch die besten Handschriften bestätiget ist."

Es ist nicht zu läugnen, daß diese critische Ausgabe dem alten und ächten Text des Neuen Testaments näher zu kommen scheinet, als die gewöhnlichen. Da aber keine Handschrift, sie mag auch noch so alt und vorzüglich seyn, zu einem ausschliessenden Vorzug vor den übrigen berechtiget ist, und kein Critiker eine neue Leseart aufnehmen kann, ohne alle Zeugen für oder wider dieselbe gegen einander abgewogen zu haben; so hat der gelehrte und scharfsinnige Herausgeber durch die gewählte Methode seiner eignen Absicht geschadet, und seine Bemühungen dadurch weniger brauchbar für die biblische Critik gemacht.

Zu §. 107.

S. 841. Lin. 3. 2. von unten: **Blos Griesbach hat sich — mehr Freyheit genommen.**] Aber keine einzige, wozu er nicht nach den Regeln der strengsten Critik berechtiget gewesen wäre. S. seine Vorrede zum zweyten Band seiner Ausgabe des N. T. p. 13–16.

S. 843. Anmerk. g.] Griesbach hat παντοθεν nicht in seinem Text.

S. 843. Lin. 9–16. **Apost. Gesch. IX, 5. 6. — nachgedruckt.**] Griesbach hat sie nicht in seiner Ausgabe.

S. 844. Lin. 27–34. **Cap. X, 6. — übersetzt zu haben.**] Daher auch Griesbach diese Worte in seiner Ausgabe nicht in seinen Text aufgenommen hat.

Zu §. 108.

S. 845. Lin. 16. 17. **Zu diesem Text sind einmal die bisherigen großen Sammlungen gemacht.**] Die vollständigste Varianten-Sammlung ist die Wetsteinische; aber Wetstein hat seine Varianten nicht zu dem Text der dritten Stephanischen Ausgabe gesammelt; sondern die editio recepta zum Grunde gelegt.

S. 846. Lin. 26 – 847. Lin. 19. **Allein ich wünsche doch auch — der Wahrscheinlichkeit ändern möchte.**] Griesbach hat sich die nämlichen strengen Regeln, welche der Verfasser befolgt wünscht, selbst vorgeschrieben; denn kein einzigesmal erlaubt er sich, eine critische Conjectur in den Text einzurücken; und wo er etwas herauswirft, verbessert, oder einschiebt, da hat er allemal wenigstens ein drey- und vierfaches Uebergewicht von Zeugen für sich, die er auch stets genau aufzählt.

S. 849. Lin. 10. 11. **z. E. bey der Arabischen — nicht unterschieden hat.**] Auf Griesbach paßt dieses nicht, s. die Anmerkung unten zu S. 855. Lin. 3–5.

Ebendas. Lin. 14–16. **und die Ausgaben — werden können.**] Griesbach hat sie sehr sorgfältig verglichen. S. seine Vorrede zum ersten Theil seines Neuen Testaments, p. 19.

S. 851. Lin. 29. — S. 852. Lin. 7. **Es ist wahr — Auszüge enthielten.**] Diese Stelle hätte der Verfasser nicht so stehen lassen sollen, wie sie in den vorhergehenden Ausgaben lautete, weil er nicht mehr der Meynung ist, daß der Alexandrinische Codex, und die Codices Graeco-Latini nach dem Lateinischen geändert seyen.

S. 853. letzte Lin. — S. 854. Lin. 2. **Da man also — als Millium in Wetstein ein.**] Auf der andern Seite aber ist weniger Gefahr, in Verwandelung der Namen in Zahlen, als in Uebersetzung der Zahlen in Namen. Es möchte also sowohl sicherer, als leichter seyn, **Millium in Wetstein einzutragen.** Dazu kommt noch, daß Wetstein mehr als zweymal so viel Handschriften, als sein Vorgänger anführet.

S. 854. Lin. 3 – 7. 8) **Wegen der — angezeigt werden.**] Freylich sind abbrevirte Namen weit weniger Druckfehlern ausgesetzt, als Buchstaben oder Zahlen; allein eine Ausgabe nach einem so großen Plan, als der Verfasser hier vorschreibt, würde bey einer Bezeichnung der Handschriften durch abgekürzte Namen auf mehrere Foliaften anschwellen.

Ebendas. Lin. 16 – 24. **Da die Lateinischen Uebersetzungen — angesehen werden.**] Griesbach hat die Handschriften der Lateinischen Uebersetzung, deren er siebenzehen anführet, sehr sorgfältig unterschieden, und sie so citirt, daß man nicht in Gefahr stehet, sie für Griechische Handschriften zu nehmen.

Ebendas. Lin. 30 – 34. **Die grossen und schönen Werke — eine eigne Stelle geben.**] Beydes ist von Griesbach geschehen. Wegen des erstern s. die Vorrede zum ersten Theil seines Neuen Testam. p. 19. Und wenn er z. B. den Griechischen Text des Cambridger Codex anführt; so bezeichnet er diesen mit D; führt er aber die Lateinische Uebersetzung desselben an, so setzt er die Abbreviatur Cant.

S. 855. Lin. 3 – 5. **Daß die Auszüge — verstehet sich auch.**] Daß bey Anführung der Arabischen Uebersetzungen die Römische, Polyglotten- und Erpenische Ausgabe nicht gehörig von einander unterschieden würden, hat der Verfasser schon einmal gerügt. Aber Griesbach unterscheidet sie durch die Abbreviaturen: Ar. Rom. — Ar. Pol. — Ar. Erpen. jedesmal genau; und wo sie alle drey übereinstimmen, setzt er Arr.

Ebendas. Lin. 25 – 30. **Es ist wahr — Text vorzuziehen.**] Für dergleichen Unwissende giebt es kein Mittel, und ihrentwegen von der gewöhnlichen Methode abzugehen, scheint der Mühe nicht werth zu seyn. Ueberdieß sind ja critische Ausgaben bloß für Kenner; und wer in der Critik so ganz unwissend ist, muß sich erst mit den Grundsätzen derselben bekannt machen, ehe er urtheilen will.

S. 856. Lin. 14 – 33. **Cap. IX, 5. 6. schrieb Wolff — von den Sammlern bemerkt sind?**] Um die Sache deutlicher aus einander zu

setzen,

setzen, wollen wir die Handschriften, welche Wetstein Apostelgesch. IX, 5. 6. für die Auslassung anführet, mit denen vergleichen, welche er mit Stillschweigen übergehet, der Kürze wegen aber die Vergleichung bloß auf diejenigen einschränken, die mit Uncial-Buchstaben geschrieben sind. Dieser sind in der Apostel-Geschichte nur sieben, und Wetstein bezeichnet sie mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. Von diesen sieben führt er für die Auslassung in dieser Stelle bloß dreye an, A. C. E. Aber der Codex B. war damals nur sehr flüchtig verglichen, die Codices D. und F. haben die Stelle nicht, und von dem Codex G hatte er bloß einige wenige Excerpte aus Blanchini: diese vier sind also, was Wetstein anbelangt, neutral. Man sieht also, daß die Kenntniß dieser Umstände allein uns in den Stand setzt, über die recipirte Leseart zu urtheilen; denn von diesen sieben Zeugen haben nur dreye (wenigstens bey Wetstein) Stimme, und diese dreye verdammen sie.

Ebendas. Lin. 33-35. **Bey der andern Stelle — in keinem.]** Das heißt, sie sind noch aus keinem angeführet worden.

S. 856. letzte Lin. — S. 857. Lin. 2. **noch wird einer — anders stehet.]** Aus den von Wetstein angeführten Zeugnissen siehet man, daß unter 69 Handschriften 45. gegen die gewöhnliche Leseart sind, und wenn man von den übrigen vier und zwanzig diejenigen abziehet, welche entweder hier defect sind, oder in dieser Stelle noch nicht befragt sind, so ist für die Auslassung ein solches Uebergewicht von Zeugen, daß es ganz überflüssig wäre, Zeugen für das Gegentheil aufzustellen.

S. 857. Lin. 3-11. **Anstatt ἀποκαλυψεως — wie man daran ist.]** Der Verfasser findet bey **Bengel** wegen einer Stelle Licht, die Wetstein, nach seinem Vorgeben, im Dunkeln gelassen hat. Gerade das Gegentheil! Wetstein hat die Sache der Gewißheit näher gebracht, als Bengel. Dieser letztere führt, für die Einschiebung des και, die von Mill aufgezählten Handschriften an, zu welchen er einige wenige, von ihm selbst verglichene hinzusetzet; für die Auslassung dieser Variante aber führt er keinen einzigen Codex an, weil er von keinem wußte, der sie ausließe. Das nemliche thut Wetstein, der die Zahl der Zeugen für die Einschiebung des και sogar noch vermehrt. Wetstein hat also hier den Vorzug. Des Verfassers Schluß aber, daß diese Variante in keinem Codex fehle, weil Bengel für die Auslassung derselben keinen anführe, ist ganz falsch; denn Bengels Zeugnis ist hier negativ; er führt keinen an, weil er keinen kann-

 te,

te, wie dies jeder Leser gethan haben würde. Und, was die Sonderbarkeit dieser Folgerung noch vermehret, ist, daß Wetstein ganz bestimmt sagt, die Leseart sey im Clermonter Codex nicht a prima manu, denn er führt sie ausdrücklich als in den Codex D ex emendatione eingeschoben an, welches auch Griesbach bestätiget. Da ferner Wetstein in dieser Stelle ausser dem Clermonter Codex keinen mit Uncial-Buchstaben geschriebenen anführet; so läßt sich vernünftigerweise schließen, daß in denjenigen Handschriften, die sorgfältig verglichen, und in dieser Stelle nicht defect sind, wie z. B. im Alexandrinischen und Boernerschen, die Variante fehlt; und daß dieser Schluß richtig seyn würde, lehrt die Erfahrung. Denn daß jenes καὶ nicht im Alexandrinischen Codex stehet, sieht man aus Woide's Ausgabe; und daß es eben so wenig im Boernerschen ist, aus Matthäi's Ausgabe dieses Codex, fol. 3.

Aehnliche Bemerkungen liessen sich auch über das folgende vom Verfasser angeführte Beyspiel machen.

Zu §. 110.

S. 858. Lin. 21. 22. **So viel ist gewiß — Zeichen der Rede gehabt haben.**] Der erste, welcher bey den Griechen die verschiednen Theile eines Perioden durch Einführung der Punkte unterschied, war **Aristophanes von Byzantium**, der in der 145. Olympiade unter der Regierung des aegyptischen Königs, Ptolemäus Epiphanes, lebte. S. **Montfaucons** Palaeographia Graeca, p. 31. Obgleich aber dieser der erste war, der die Punkte als Unterscheidungszeichen des Sinnes in Schriften brauchte, so findet man doch schon vierhundert Jahre vor Christi Geburt in Inschriften Punkte. S. **Montfaucon's** Palaeographia Graeca, p. 135.

Ebendas. Lin. 28. **und Diomedes in seinem zweyten Buch** *de oratione.*] Man findet diese Abhandlung in folgendem Werke: Grammaticae Latinae auctores antiqui. Opera et studio Heliae Putschii, Hanoviae 1605. 4to. Die Stelle, wo Diomedes von der Eintheilung der Rede spricht, ist p. 460. 461. aber von dem, oder von den Zeichen, die man dazu gebrauche, sagt er nichts. Die Worte des **Dionysius Thrax**, auf welche sich die Meynung gründet, daß ein Punkt, wenn er oben auf der Linie stehe, unserem Punkt am Ende einer Periode entspreche, wenn er in der Mitte stehe, unserem Semicolon, und wenn er unten auf der Linie auf-

aufstehe, unserem Comma, sind folgende (*Fabricii* Biblioth. Graeca, T. VII. p. 27.): *Στιγμοι εισι τρεις· τελεια, μεση, ὑποςιγμη. Και ἡ μεν τελεια ςιγμη εςι διανοιας ἀπηρτισμενης σημειον.' Μεση δε σημειον πνευματος ἑνεκεν παραλαμβανομενον. Ὑποςιγμη δε διανοιας μηδεπω ἀπηρτισμενης, ἀλλ' ἐτι ἐνδεουσης σημειον.* Dionysius fährt nachher fort: *τη διαφερει ςιγμη ὑποςιγμης; χρονῳ· ἐν μεν γαρ τη ςιγμη πολυ το διαςημα, ἐν δε τη ὑποςιγμη παντελως ὀλιγον.* Unter *μεση ςιγμη* und *ὑποςιγμη* verstehen nun Montfaucon (Palaeograph. p. 31.), und der Verfasser einen Punkt in der Mitte der Buchstabenhöhe, und einen Punkt, der unten auf der Zeile aufstehet; folglich nehmen sie *τελεια ςιγμη* für den Punkt, der oben an der Zeile stehet. Diese Erklärung erhält viel Wahrscheinlichkeit aus dem Umstande, daß ein und dasselbe Zeichen, nämlich unser Punkt, gebraucht wurde, wie man aus den ältesten Handschriften und Inscriptionen siehet, daß folglich bloß die Stellung ihn zum *ςιγμη*, *μεση ςιγμη* und *ὑποςιγμη* machen konnte. Auf der andern Seite kann man aber auch wieder sagen: **Erstlich**, daß es kleinere und grössere Pausen geben kann, ohne daß deswegen in der Stellung des Punktes, der sie bezeichnet, eine Verschiedenheit zu seyn braucht, ja daß sogar jene Pausen ohne alle Punkte statt finden können, wie es vor Aristophanes von Byzantium war; **Zweytens**, daß die Ausdrücke des Dionysius, *ςιγμη*, *μεση ςιγμη*, und *ὑποςιγμη* viel zu zweydeutig sind, als daß man für die Stellung derselben mit Sicherheit etwas daraus schliessen könne: denn jene Ausdrücke können auch blos auf die verschiednen Grade der Pausen gehen: und Dionysius selbst beantwortet die Frage: "wie ist *ςιγμη* von *ὑποςιγμη* verschieden"? — blos: "durch einen verschiednen Grad der Pause;" sagt aber nichts von einer verschiednen Stellung des Punktes, welcher diese Pause bezeichnet. **Drittens**, wenn die Griechen gewohnt gewesen wären, Punkte oben auf die Zeile, in die Mitte, und unten hin zu setzen, je nachdem der Sinn mehr oder weniger vollständig ist, so müßte man in alten Handschriften und Inscriptionen doch einige Spuren dieser Gewohnheit entdecken. Aber in einigen stehet gewöhnlich der Punkt blos oben auf der Zeile, das ist, in einer Höhe mit den obersten Zügen der Buchstaben, in andern blos in der Mitte; nirgends aber habe ich gefunden, daß die drey verschiednen Grade der Pause durch die Stellung des Punktes oben, in der Mitte, und unten auf der Zeile bezeichnet wären. In dem Alexandrinischen Codex stehet der Punkt gewöhnlich oben auf

der

der Zeile, er mag unserm Comma, Colon, oder Punkt entsprechen. Ich habe das ganze Evangelium Johannis in dieser Handschrift durchgegangen, und den Punkt kein einzigesmal in der Mitte der Buchstaben-Höhe gefunden, und nur fünfmal unten auf der Zeile. Darunter sind aber zwey Stellen, die hieher eigentlich nicht gehören, da sie blos Abbreviaturen bezeichnen, nemlich Joh. V, 19. ΥΜΙ. und Joh. IX, 20. ΗΜΩ. In den drey andern Stellen ist es wohl nur Zufall, daß der Punkt unten stehet: ist er aber mit Vorsatz dahin gesetzt, so ist dies der Meynung, daß ein Punkt unten auf der Zeile die kürzeste Pause bezeichne, nicht günstig; denn zwey von diesen Stellen sind am Ende Ammonischer Abschnitte, nemlich derer, die mit κ und μζ bezeichnet sind; und die dritte schließt die Sentenz (Joh. II, 5.), worauf ein Zwischenraum, oder ein weißgelassener Platz folget. Im Cambridger Codex habe ich den Punkt kein einzigesmal unten auf der Zeile gefunden: bald steht er oben, bald in der Mitte, aber, wie es scheint, ohne Ordnung, und ohne die Absicht, die verschiednen Grade der Pausen damit zu bezeichnen.

S. 859. Lin. 22-27. **Hätten aber auch — beygesetzt.]** Daß die alten Handschriften gar keine Interpunction hätten, ist nicht vollkommen richtig. Zwar sieht man in den von **Montfaucon** (Palaeogr. p. 214.) gegebenen Schriftproben des Alexandrinischen, und den von **Blanchini** gegebenen Schriftproben des Vaticanischen Codex (Evangeliar. Quadr. P. I. p. 492. 1ste Platte), keine Interpunction; daß sie aber in dem ersteren wirklich befindlich sey, erhellt aus Woiden's Ausgabe, und daß sie in dem Vaticanischen, wiewohl nicht häufig, sey, sagt **Birch**, in seinen Prolegomenis, p. 14. So hat auch der Codex Ephrem Interpunction, wie man aus der von Montfaucon in der Palaeographia p. 214. gegebenen Schriftprobe siehet. Die beyden einzigen alten, mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschriften, die ich im Original zu untersuchen Gelegenheit hatte, sind der Alexandrinische und der Cambridger Codex, und diese beyden haben ganz sicher Punkte. Im Alexandrinischen Codex sind die sechs ersten Zeilen des Evangelii Johannis so interpunctirt:

ΕΝΑΡΧΗΗΝΟΛΟΓΟΣΚΑΙΟΛΟΓΟΣΗΝ
ΠΡΟΣΤΟΝΘΝ·ΚΑΙΘΣΗΝΟΛΟΓΟΣ·
ΟΥΤΟΣΗΝΕΝΑΡΧΗΠΡΟΣΤΟΝΘΝ
ΠΑΝΤΑΔΙΑΥΤΟΥΕΓΕΝΕΤΟ·ΚΑΙΧΩ

ΡΕΙΣ-

ΡΕΙΣΑΥΤΟΥΕΓΕΝΕΤΟΟΥΔΕΕΝ·
ΟΓΕΓΟΝΕΝΕΝΑΥΤΩΖΩΗΗΝ·

Der zweyte, vierte und fünfte von diesen Punkten stehet im Cambridger Codex an den nemlichen Stellen (ich spreche aus eigner Untersuchung des Originals). Vielleicht stand aber in diesem Cambridger Codex auch nach dem ersten ΘΝ ein Punkt, wie im Alexandrinischen, denn die Handschrift ist gerade auf diesem Fleck so verbleicht, daß nicht einmal die letzten Züge des N noch sichtbar sind. Es ist merkwürdig, daß diese beyden Handschriften in der Interpunction dieser Stelle (nach unserer Abtheilung der 3[te] und 4[te] Vers) zum Theil mit einander übereinstimmen, so daß ein ganz anderer Sinn herauskommt, als nach der Interpunction in unsern gedruckten Ausgaben. In diesen heißt es: χωρις αὐτȣ ἐγενετο ȣ̓δε ἐν ὁ γεγονεν· Εν αὐτῳ ζωη κ. τ. λ. Hingegen im Alexandrinischen und Cambridger Codex: χωρις αυτȣ ἐγενετο ȣ̓δε ἐν· Ὁ γεγονεν ἐν αὐτῳ ζωη ην κ. τ. λ. Und daß diese Interpunction auch im Cambridger Codex a prima manu herrühre, sieht man daraus, daß allemal nach solchen Punkten ein etwas grösserer Zwischenraum zwischen den Buchstaben ist, als da, wo sie nicht stehen.

S. 859. Lin. 28. — S. 860. Lin. 3. **Es ist noch eine andere Art — geschrieben haben.**] S. die Anmerkungen unten zu S. 873.

S. 860. Lin. 6 - 15. **Endlich haben — Zeichen seyn sollen.**] Im Alexandrinischen Codex findet man in den Evangelien blos am Ende der Ammonischen Abschnitte, und sonst nirgends weisse Zwischenräume. In der Apostel-Geschichte und in den Briefen sind sie gleichfalls regelmässig am Ende jedes Abschnittes.

Zu §. 111.

S. 861. Lin. 13 - 16. *Ανηρ δε τις — ἐν ὁραματι.*] Statt die Worte: *και δεομενος τȣ Θεȣ διαπαντος*, von den andern Clauseln, welche die guten Eigenschaften des Cornelius ausdrücken, zu trennen, wäre es vielleicht besser, das *ην* im ersten Verse auf die Autorität des Codex Alexandrinus, Ephrem, Laudianus 3., und mehrerer Handschriften auszulassen, und die Stelle so zu interpunctiren: *Ανηρ δε τις ἐν Καισαρειᾳ ὀνοματι Κορνηλιος, ἑκατονταρχης ἐκ σπειρης της καλȣμενης Ιταλικης, εὐσεβης, και φοβȣμενος τον Θεον συν παντι τῳ οἰκῳ αὐτȣ, ποιων τε ἐλεημοσυνας*

πολλας τῳ λαῳ, καὶ δεομενος τε θεε διαπαντος, ειδεν ἐν ὁραματι κ. τ. λ.

S. 861. Lin. 25. **In dem fünften Jahrhundert — der Zeile gemacht hatte.]** Wetstein sagt in seinen Prolegomenis, p. 73., Euthalius habe eine Ausgabe der Apostelgeschichte und der sämtlichen Briefe besorgt, und fährt dann fort: Libros istos etiam στιχηδον scripsit, id est, ita, ut singulae singulas lineae sententias absolverent, eaque distinctione lectores scire possent, quae continuo spiritu legerent, et ubi paulum intermitterent. Er führt darauf die Autorität für diese Behauptung an, daß Euthalius diese Bücher zuerst in στιχοι oder Linien abgetheilt habe: Πρωτον δη εν ἔγωγε την ἀποστολικην βιβλον στιχηδον αναγνες τε καὶ γραψας, κ. τ. λ.

Der Cambridger Codex ist in solchen στιχοις oder Linien geschrieben *) und damit sich der Leser eine Vorstellung von dieser Art zu schreiben machen könne, setze ich die sechs ersten Zeilen der Apostel-Geschichte hieher.

ΤΟΝΜΕΝΠΡΩΤΟΝΛΟΓΟΝΕΠΟΙΗΣΑΜΕΝ
ΠΕΡΙΠΑΝΤΩΝΩΘΕΟΦΙΛΕ
ΩΝΗΡΞΑΤΟΙΗΣΠΟΙΕΙΝΤΕ
ΚΑΙΔΙΔΑΣΚΕΙΝΑΧΡΙΗΣΗΜΕΡΑΣ
ΑΝΕΔΗΜΦΘΗΕΝΤΕΙΛΑΜΕΝΟΣΤΟΙΣΑΠΟΣΤΟΛΟΙΣ
ΔΙΑΠΝΕΑΓΙΟΥΟΥΣΕΞΕΛΕΞΑΤΟΚΑΙΕΚΕΛΕΥΣΕ
ΚΗΡΥΣΣΕΙΝΤΟΕΥΑΓΓΕΛΙΟΝ

In dergleichen στιχοις oder Linien ist auch der Codex Claromontanus und Sangermanensis geschrieben. S. Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 216. 219. Im Cod. Alexandrin., Vatican. und Ephrem aber findet man keine dergleichen Unterscheidungen, sondern die Linien sind alle von einerley Länge. S. Woide's Ausgabe des Codex Alexandrinus, *Blanchini* Evangeliarium Quadruplex, P. I. p. 492. 1ste Platte, und Montfaucon's Palaeographia Graeca, p. 204.

S. 861. vorletzte und letzte Lin. **In dem achten Jahrhundert entstand das Strichlein, welches wir Comma nennen.]** Montfaucon sagt in der Palaeographia Graeca, p. 32. Virgulae, si non priscae omnino

*) Zu den Gründen, mit welchen ich oben in den Anmerkungen zu dieser Handschrift zu zeigen gesucht habe, daß der Cambridger Codex nicht vor Euthalius geschrieben sey, kommt nun auch noch dieser Umstand als Bestätigung hinzu.

omnino vetustatis sunt, non tamen eas ita recentes dixeris: nam in Codicibus Graecis annorum plus mille occurrunt, ad omnium minimam distinctionem positae, et quidem forma hodiernae ita simili, ut nihil intersit discriminis. Pag. 224. giebt er eine Schriftprobe einer im achten Jahrhundert mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschrift der Alexandrinischen Uebersetzung, in welcher das Comma gefunden wird. Aber diese ist auch unter allen den Schriftproben von Codicibus mit Uncial-Buchstaben, die Montfaucon in seiner Palaeographia giebt, die einzige, welche Comma's hat. Und selbst als schon die kleineren Buchstaben eingeführt waren, scheint das Comma nicht gleich anfangs durchgängig gebraucht worden zu seyn. S. die Palaeographia, p. 274–308. und die folgende Seite dieser Anmerkungen.

S. 862. Lin 3. **Im neunten Jahrhundert entstand das Griechische Fragezeichen (;)]** Puncta interrogandi, quae hodie hoc modo effinguntur (;), in codicibus vetustissimis unciali quadro charactere scriptis, quos usquam viderim, absunt: in aliis vero noni, decimi, et undecimi seculi habentur. *Palaeographia Graeca*, p. 32.

Ebendas. Lin. 17–19. **Er hat — eine Art von Semicolon.]** Im Alexandrinischen Codex wird der Punkt, den wir an das Ende der Perioden setzen, gewöhnlich zur Bezeichnung der Unterscheidungen des Sinnes gebraucht, wie man aus Woides Ausgabe siehet. Gewöhnlich stehet dieser Punkt parallel mit den obersten Strichen der Buchstaben, wo wir einen Punkt, ein Colon oder ein Comma setzen würden. Zwar findet man im Alexandrinischen Codex hie und da ein Zeichen, das ohngefähr wie unser Comma, oder vielmehr wie unser Apostroph aussiehet. Daß aber dieses kein Trennungszeichen des Sinnes ist, siehet man schon aus dem Gebrauche desselben, denn es stehet einigemale an solchen Stellen, wo keine Pause statt finden kann. Z. B. Marc. XI, 32. ΑΠΑΝΤΕΣΓΑΡ'ΕΙΧΟΝ. Luc. III, 9. ΕΙΣΠΥΡ'ΒΑΛΛΕΤΑΙ. Und dann stehet es manchmal wieder in der Mitte eines Wortes, wie z. B. Luc. VIII, 26. ΓΑ'ΔΑΡΗΝΩΝ, so daß es schwer zu errathen ist, was der Schreiber damit habe bezeichnen wollen, und ob er überhaupt etwas damit bezeichnen wollte. Wenn der Verfasser behauptet, der Alexandrinische Codex habe nicht nur Punctum, Colon und Comma, sondern auch Semicolon, so scheint er folgende Stelle in **Woides** Vorrede §. 30. misverstanden zu haben: Punctum, Colon, Semicolon, et Comma, vel punctulo (.), vel breviori lineola (—),

 superi-

superiori parti literarum, vel medio earundem apposita, indicatur. Man siehet, daß Woide nicht sagen wollte, es würden vier besondere Zeichen für diese Unterscheidungen gebraucht, denn er führt ja hier nur zwey Interpunctions-Zeichen an. Woide bestimmt gar nicht, welchem von unsern vier Interpunctions-Zeichen jene beyden entsprechen; und der Schreiber des Alexandrinischen Codex scheint auch jene beyden Zeichen ohne Unterschied zu gebrauchen. Das letztere kommt seltner vor, als das erstere; wo es aber vorkommt, da steht es oben auf der Zeile, und bezeichnet, wie der Punct, bald, wo der Sinn halb, bald, wo er ganz aus ist. Beyde sehen auch einander so ähnlich, sowohl in der Gestalt, als im Gebrauch, daß man sie öfters kaum von einander unterscheiden kann. Man sieht daraus, daß es eigentlich ein und dasselbe Zeichen ist, und es nur von dem stärkeren oder schwächeren Druck der Feder abhieng, ob es ein Punct, oder etwas breiter wurde. Das Interpunctions-System war damals noch nicht so bestimmt, als in neueren Zeiten. In den Griechischen Handschriften ist gewöhnlich kein anderes Unterscheidungszeichen, als ein Punct; selbst in einem von Hieronymus aus Sparta gegen das Ende des funfzehenten Jahrhunderts geschriebenen Manuscript, welches in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge Ll. 2. 13. bezeichnet ist, habe ich kein anderes gefunden, und auch da stehet es immer oben auf der Zeile.

Ehe ich schliesse, muß ich noch eine Unrichtigkeit in Woides Ausdruck: superiori parti literarum, aut medio earundem apposita bemerken. Selten wird man im Alexandrinischen Codex den Punkt in der Mitte der Buchstaben-Höhe finden, ausser in den wenigen Fällen, wo eine Linie mit einem mit kleineren Buchstaben geschriebenen Worte aufhört, wo der Punkt zuweilen verhältnismässig etwas niedriger stehet. Ein, oder ein paarmal fand ich auch den kleinen Strich in der Mitte, aber ohne daß sich davon ein Grund angeben liesse. Daß also in diesen wenigen Stellen dieses Zeichen nicht an seinem gewöhnlichen Platze stehet, ist nicht einer besondern Absicht, sondern dem Zufall, oder dem Mangel der Aufmerksamkeit des Schreibers beyzumessen.

Zu §. 112.

S. 862. Lin. 4-2. von unten. Bowyer hat — zu sammlen.] S. Bowyers Vorrede zu seiner dritten Ausgabe, pag. VI.

S. 863.

S. 863. Lin. 18. **Der mit R. bezeichnete Gelehrte ꝛc.]** Dieser ist **Markland**; in der neuesten Ausgabe des Bowyerschen Buches ist sein Name ausgeschrieben.

S. 865. Lin. 25–27. **Man erinnre sich — gebraucht wird.]** Wenn aber δικαιω weder im Neuen Testament, noch in der Alexandrinischen Uebersetzung in dieser Bedeutung vorkommt; so beruhet diese Conjectur auf einen sehr unsichern Grund.

Zu §. 113.

S. 866. Lin. 5–12. **Selbst die Zwischenräume — zu entfernt wohnt.]** Eine der ältesten, mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschriften, in welcher die Worte genau abgetheilt sind, ist der Codex Augiensis, der ins **neunte Jahrhundert** gesetzt wird. In dieser Handschrift, welche jetzt in der Bibliothek des Trinity-College zu Cambridge befindlich ist, sind die Worte nicht nur durch leere Zwischenräume getrennt, sondern auch noch überdies durch Punkte zwischen den Worten. Ob es gleich in Handschriften, die vor dem neunten Jahrhundert geschrieben sind, nicht gewöhnlich war, die Worte durch Zwischenräume von einander zu trennen; so war die Sache selbst doch auch nicht ganz neu, denn Montfaucon giebt in seiner Palaeographia Graeca p. 134. eine Griechische Inschrift, die 450 Jahre vor der Christlichen Zeitrechnung eingegraben ist, in welcher die Worte nicht nur getrennt, sondern auch durch drey perpendicular übereinander gesetzte Punkte unterschieden sind; auf folgende Weise:

EN ⁝ TO ⁝ AYTO ⁝ ENIAYTO ⁝

Ebendas. Lin. 21–28. **Z. E. die Redensart — theilten falsch ab.]** Das Verbum ὡρεω kommt weder im Neuen Testament, noch in der Alexandrinischen Uebersetzung irgendwo vor, wie man aus **Tromm's** Concordanz und **Schmids** Ταμειον sehen kann. Und dies macht des Verfassers Conjectur sehr unwahrscheinlich. Auch führt Etienne in der Stelle, auf welche der Verfasser verweiset, nicht einmal aus einem klassischen Schriftsteller ein Beyspiel an; er sagt blos: Praeterea ab ὡρος, significante χρονος, est etiam verbum ὡρεω. Erotianus enim in suo lexico Hippocrat. ὡρεοντα exponit χρονιζοντα.

Zu §. 114.

S. 867. Lin. 11-13. daß die alten Griechen — eine deutsche Sechse (6) schreiben.] Ich habe verschiedne Griechische Handschriften durchgegangen, um eine grosse Anzahl von Schriftproben in Montfaucons Palaeographia Graeca, wie auch seine Antiquité expliquée, die Marmora Oxoniensia, *Astle's* Origin and Progress of Writing, und habe mehrere Schriftsteller über diesen Gegenstand nachgeschlagen, habe aber nirgends gefunden, daß ein der Zahl 6 ähnliches Zeichen statt des Jota subscriptum oder postscriptum gesetzt wäre.

S. 867. Lin. 19. 20.] Montfaucon sagt in der Palaeographia Graeca, p. 33. Ιωτα subscriptum, ut vocamus, Graeci, in marmoribus, tabulis, ac libris manuscriptis vulgo non indicant; *vulgo* dixi, nonnumquam enim adscribunt, sed post literam, cui adiungitur, et in serie aliarum literarum, hoc pacto, τυχηι, ὁδωι, vbi hodierno usu ita scribitur: τυχῃ, ὁδῷ. In tabulis vero marmoreis vetustissimis, antequam usus literarum η et ω aduectus esset, incisis, ita scribitur, ΤΥΧΕΙ, ΟΔΟΙ.

Ebendas. Lin. 21-24. Es scheinet mir hiebey — gewöhnlich ist.] Das Jota postscriptum war ohne Zweifel schon bey den ältesten Griechen ein wesentlicher Theil des Wortes, zu dem es gehörte, denn man findet es in den ältesten noch übrigen Monumenten. Auf einem, während des Peloponesischen Krieges errichteten Monument stehet: ΕΝ ΤΟΙ ΠΟΛΕΜΟΙ, ΕΝ ΚΥΠΡΟΙ, ΕΝ ΑΙΓΥΠΤΟΙ, ΕΝ ΦΟΙΝΙΚΗΙ u. s. w. S. Montfaucon's Palaeographia p. 134. Unter den Oxforder Marmoren ist eine Säule, auf welcher ein zwischen den Smyrnäern und Magnesiern 244 Jahre vor Christi Geburt, geschlossener Tractat eingegraben ist. Dieser fängt mit den Worten an: ΕΔΟΞΕΝ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ. S. Marmora Oxoniensia, ex Arundelianis, Seldenianis, aliisque conflata. Oxonii, 1676. folio. pag. 1., wie auch Montfaucon's Antiquité expliquée, Tom. II. p. 10. Platte I., und dessen Diarium Italicum, p. 43. In den zwey oder drey ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt scheint das Jota subscriptum meistens, jedoch nicht durchgängig auf Inschriften beybehalten worden zu seyn. S. die Palaeographia, p. 168. Zugleich ist aber zu bemerken, daß es in den ältesten Inschriften manchmal ausgelassen ist, selbst in der nämlichen Stelle, wo es andere Wörter haben. So stehet z. B. in der oben erwähnten Inschrift: ΕΝ ΤΟΙ ΠΟΛΕΜΟΙ,

und

und wenige Zeilen darauf: EN TO AYTO ENIAYTO. Gorius hat in seinen Inscriptt. Antiqq. Tom. I. p. 297. eine Inschrift auf einem alten Sarkophag, zu Florenz, die mit den Worten anfängt: AXIΛEYΣ EΠAΦPA TH IΔIA ΓYNAIKI, und in einem Verse des Euripides auf einer Mauer unter den Ruinen von Herkulaneum, ist νικᾳ ohne Jota subscriptum νικα geschrieben. S. Le pitture antiche d' Ercolano, Tom. II. p. 34. Das Jota postscriptum scheint nach und nach abgekommen, und seit dem vierten Jahrhundert nicht mehr gewöhnlich gewesen zu seyn. S. Palaeograph. p. 174.

Ebendas. Lin. 28–30. **auch der achte Codex Stephani – noch** *postscriptum.*] Eben so wenig der Cambridger und Vaticanische Codex, und überhaupt kein mit Uncial-Buchstaben geschriebener Codex des Neuen Testaments. Wenn aber der Verfasser zu Ende dieses Paragraphs daraus schliesset, daß auch die Apostel und Evangelisten kein Jota postscriptum gesezt haben; so ist dies falsch. In jenen alten Handschriften fehlt es nicht deswegen, weil es erst nach der Zeit, da sie geschrieben worden, aufkam, sondern weil es damals schon wieder abgekommen war, wie wir in der vorhergehenden Anmerkung gesehen haben. Und da es sehr früh gewöhnlich gewesen war, ja da man es noch sogar zwey und dreyhundert Jahre nach Christi Geburt findet; so ist es sehr wohl möglich, daß die Evangelisten und Apostel es gesezt haben. Da aber das Jota postscriptum ganz abgekommen war, und das Jota subscriptum, welches nachher an seine Stelle kam, nicht eher, als nach Einführung der kleinen Griechischen Buchstaben-Schrift gewöhnlich wurde, so ist das Daseyn desselben in neuen Handschriften, nicht hinreichend zur Entscheidung einer streitigen Stelle, wo etwas auf das Daseyn oder die Abwesenheit dieses Jota ankommt.

Zu §. 115.

S. 868. Lin. 10–13. **Es pflegt auch in alten Denkmälern – HEKATON.**] Auf einer alten Griechischen Inschrift in der Palaeographia, p. 135. No. 2. ist der Artikel ὁ, οἱ, HO, HOI, geschrieben, und so auch ἐν τῃ ὁδῳ EN TEI HOΔOI, und das H ist auch in der Mitte der Wörter als ein Aspirations-Zeichen beybehalten, wenn es composita sind, und das lezte Wort, mit dem es zusammengesezt ist, mit einem Aspirat anfängt. So ist z. B. in der nemlichen Inschrift ενόδια ENHOΔIA geschrieben.

Ebendas. Lin. 14–16. **Indessen ist doch auch — ἹΕΡΑC.]** Wahrscheinlich haben die ältesten Griechen die Aspiration gewöhnlich durch den Buchstaben H angedeutet. Auf dem Monument aus dem Peloponesischen Kriege (Palaeogr. p. 135. No. 1.) ist *οἵδε* HOIΔE geschrieben. Aber schon im ersten Jahrhundert scheint der Buchstabe H nicht mehr als Aspirations-Zeichen gebraucht worden zu seyn, wie man aus einer Inschrift aus den Zeiten des Tiberius schliessen kann (Palaeograph. p. 148.), wo *ἱερευς* und *ὑπατȣ* IEPEΥΣ und ΥΠΑΤΟΥ geschrieben ist. Dies ist auch die Ursache, warum sich in den auf uns gekommenen Handschriften keine Spuren davon finden.

Ebendas. Lin. 17–19. **Der *Spiritus lenis* — gar nicht.]** So lange als der Spiritus asper durch den Buchstaben H bezeichnet wurde, war die Abwesenheit desselben ein hinreichendes Zeichen des spiritus lenis.

Ebendas. Lin. 20–23.] Aber die beyden ältesten Bezeichnungen des spiritus asperi und lenis, die gebraucht wurden, nachdem das H zur Bezeichnung derselben abgekommen war, übergeht der Verfasser. Der Spiritus asper nemlich sah so aus: ⊢, und der spiritus lenis so: ⊣. Beyde Figuren sind offenbar aus der Theilung des alten H entstanden. S. die Palaeographia Graeca, p. 33., wo man siehet, daß sie von Aristophanes von Byzantium eingeführt worden sind. Diese Zeichen findet man gewöhnlich in den Handschriften mit Uncial-Buchstaben, die Aspirations-Zeichen haben. So sehen sie im Cod. Vaticano aus, wie aus Birch's Prolegomenis, p. 14. erhellt, und im Claromontano und Sangermanensi (s. die Palaeograph. p. 216. 219.), wie auch in den meisten Schriftproben in der Palaeographia und in *Blanchini* Evangeliar. Quadr. Die Figur L ist offenbar aus der Weglassung eines Strichs von ⊢ entstanden; und C ist das flüchtig geschriebene L. Die halb-Zirkel-förmige Figur wird blos in den neuesten Handschriften gefunden, wiewohl man sie auch schon in der oben erwähnten Herkulanischen Inschrift antrift. Die Figur L kommt selten vor; indessen findet man sie doch in dem dem Cardinal **Borgia** zugehörenden Fragment. S. Georgis Vorrede zu seiner Ausgabe des Fragmenti Borgiani, p. CXLVI.

Zu §. 116.

S. 869. Lin. 5–25. **Was die erste Frage — gewesen sind.]** Aristophanes Byzantinus *προσῳδίαν* siue accentus excogitauit. Non quod ad

ad illam usque aetatem Graeca lingua accentibus et ſpiritibus caruerit nulla enim poteſt lingua ſine accentu et ſpiritu pronuntiari; ſed quod ille ea, quae uſus magiſter inuexerat, ad certas normas et regulas deduxerit, ſigna et formas invenerit, quo loco eſſent conſtituendi accentus et ſpiritus docuerit. *Montfaucon* Palaeographia Graeca, p. 33.

S. 869. Lin. 26. — S. 870. Lin. 6. **Den Hauptzweifel — dieſes zeigen die Accente an.]** Die nemliche Meynung hat auch D. Foſter im Eſſay on the different nature of accent and quantity. Eton, 1763. 8vo. 2te Ausg. vorgetragen. Die Römer ſcheinen den nemlichen Unterſchied unter Accent und Quantität gemacht zu haben, wie aus folgender Stelle Quintilians erhellt (de inſtitutione oratoria, Lib. XI. cap. 3. p. 1000. ed. Burmann.): Praeter illam differentiam, quae eſt tripartita, acutae, grauis, flexae, tum intentis, tum remiſſis, tum elatis, tum inferioribus modis opus eſt, ſpatiis quoque lentioribus aut citatioribus.

S. 870. Lin. 6-13. **Mich dünkt — zu thun im Stande bin.]** Der verſtorbene Profeſſor Reiz hat mir erzählt, er habe den jetzigen Biſchof zu Cherſon, Eugenius, der ehemals Griechiſcher Pope zu Leipzig war, öfters Griechiſche Verſe leſen gehöret. Dieſer habe in der Ausſprache Accent und Quantität genau unterſchieden. Eine lange Sylbe nemlich, die den acutum nicht hatte, dehnte er, ohne jedoch den Ton zu erheben, und auf einer kurzen Sylbe, die den acutum hatte, erhob er den Ton, ohne ſie jedoch zu dehnen; gerade wie in der Muſik die höchſte Note oft die kürzeſte im Takte iſt. Die von Geſner und Foſter vorgetragene Theorie wird alſo durch die Erfahrung beſtätiget. Wiewohl man bemerken muß, daß man jetzt ſelten ein Beyſpiel dieſer Art finden wird; denn gewöhnlich ſprechen die neueren Griechen allein nach den Accenten aus. In England hat man die Accente abgeſchaft, und will das Griechiſche blos nach der Quantität ausſprechen; aber, ſo ſonderbar auch dieſe Behauptung ſcheinen wird, im Grunde thun wir es doch nicht, ſondern pronunciren noch immer nach den Accenten, nur nach andern Regeln, als die Griechen ſelbſt befolgen. Wir ſetzen nemlich im Griechiſchen den Ton nach eben den Regeln wie im Lateiniſchen, und im Lateiniſchen ſetzen wir den Ton nicht blos nach der Länge der Sylben. Wir ſprechen zum B. virtus, pravus, ſalus, bonus, alle auf einerley Weiſe aus, obgleich dieſe

 vier

vier Worte nach der Quantität ganz verschieden sind. Eben so wenig machen wir einen Unterschied in der Aussprache von criminis, patulis, hominis, lucidis, so verschieden auch diese Worte in der Quantität sind. Auch virtutis, evulsis, remotis, docetis, die ganz verschiedne Quantität haben, sprechen wir alle einerley aus. Man sieht also, daß wir den Accent nach ganz verschiednen Grundsätzen, als nach der Quantität, auf die Sylben legen, und den Ton darauf erheben. Denn in den zwölf angeführten Lateinischen Worten sind zwölf Verschiedenheiten in der Quantität, aber nur dreye im Accent: würden wir hingegen den Accent blos nach der Quantität setzen, so würde der Accent eben so oft abwechseln, als die Quantität, und wir dürften auf einen Anapaest und Dactylus nicht einerley Accent legen. Nun schreiben die Lateinischen Grammatiker für die Accentuation der Lateinischen Worte folgende Regel vor, die wir, ohne es uns immer bewußt zu seyn, befolgen: "In Lateinischen dissyllabis ist der Accent immer auf der ersten Sylbe, sie mag lang oder kurz seyn. In polysyllabis ist der Accent auf penultima, wenn diese lang ist; ist sie aber kurz; so ist der Accent auf antepenultima, sie mag lang oder kurz seyn." S. *Diomedes* de accentibus, Lib. II. p. 426. in den Grammaticae latinae auctoribus antiquis, Opera et studio Heliae Putschii, Hanoviae, 1605. 4to. S. auch *Quinctiliani* Institutiones, Lib. I. cap. 5. p. 59. ed. Burmann. Nach dieser Regel giebt es blos einen einzigen Fall, in welchem Accent und Quantität zusammenkommen müssen, und dies ist in den polysyllabis, in welchen penultima lang ist; aber in den polysyllabis, in welchen penultima kurz ist, und in allen dissyllabis, ist es blos zufällig, wenn Accent und Quantität zusammenkommen. Dies geschiehet, z. B., in criminis und pravus, in patulis und salus aber sind beyde verschieden. Und gerade dieses Nicht-Uebereinstimmen des Accents und der Quantität ist es, welches den Wohlklang in den Lateinischen Versen macht, die unausstehlich für das Gehör seyn würden, wenn Accent und Quantität immer zusammenträfen, wie ein jeder finden kann, der einen Hexameter von sechs Worten macht, von welchen die fünf ersten Dactylen sind, da hingegen diejenigen Verse die wohlklingendsten sind, in welchen eben so viele Worte sind, deren Accent und Quantität verschieden sind, als solche, in welchen beyde überein-

einstimmen. So treffen zum Beyspiel im ersten sehr harmonischen Verse der ersten Virgilischen Ecloge, in Tityre und tegmine Accent und Quantität zusammen, in recubans und patulae aber nicht. Die Griechen aber befolgen in Bestimmung der Sylbe, auf welcher sich der Ton erheben muß, ganz andere Regeln, als die Lateiner *), denn in ἄνθρωπος erheben sie den Ton auf der antepenultima, in ἀνθρώπε aber auf penultima. Da wir nun aber diese Methode verlassen haben, weil sie mit mehreren Schwierigkeiten verbunden ist, und das Griechische nach eben den Regeln, wie das Lateinische accentuiren; so folgt daraus was oben gesagt ist, daß wir das Griechische weder nach dem Griechischen Accent, noch nach der Griechischen Quantität, sondern nach den Regeln der Lateinischen Accentuation aussprechen.

S. 870. Lin. 18 – 20. **wie sie denn auch – gefunden werden.]** Es ist nicht ganz richtig, wenn der Verfasser sagt, in Handschriften, die älter sind, als das achte Jahrhundert, würden gar keine Accente gefunden: denn sowohl Accente, als Aspirationszeichen findet man in folgenden, mit Uncial-Buchstaben geschriebenen Handschriften, von welchen einige gewiß noch vor dem achten Jahrhundert geschrieben sind, nämlich: im Basileensis B. VI. 21. Coislinianus 1. Colbertinus 700. Codex Passionei, Regius 2861., Sangermanensis, Codex Wolfii 1., und im berühmten Vaticanischen Codex. Die Zeugnisse, daß diese Handschriften wirklich Accente haben, sehe man oben in den Anmerkungen zu §. 95. Auch der Clermonter Codex hat Accente, obgleich nicht a prima manu; **Montfaucon** aber sagt (Palaeogr. p. 217.), sie schienen, nachdem das Manuscript geschrieben gewesen wäre, hinzugefügt zu seyn. Folgende Handschriften, die mit Uncial-Buchstaben geschrieben sind, haben keine Accente: Alexandrinus, Augiensis, Cantabrigiensis, Cyprius, Ephrem, und Laudanus 3.

Zu den Dingen, die in unsern gedruckten Ausgaben stehen, aber erst nach den Zeiten der Apostel hinzugekommen sind, gehören auch die Unterschriften am Ende der Paulinischen Briefe. Diejenigen, die in unsern gedruckten Ausgaben, und in den meisten Griechischen Handschriften stehen, rühren von **Euthalius** her. S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 75. Aber der Alexandrinische und Vaticanische Codex haben andere Unterschriften, wie

*) In Graecis dictionibus acutus *tria* loca tenet, ultimum, penultimum et antepenultimum: — Apud Latinos *duo* tantum loca tenet, penultimum et antepenultimum. *Diomedes* de accentibus Lib. III. p. 425.

wie man aus **Woide's** Vorrede, §. 56. und aus **Birch's** Prolegomenis, p. 17. siehet.

Zu §. 117.

S. 871. Lin. 15–21. **Eine unter diesen Eintheilungen — zum Urheber haben.**] Die breves und capitula, oder, nach ihrer Griechischen Benennung, die *τιτλοι* und *κεφαλαια*, heissen oft die *τιτλοι* und *κεφαλαια* des Eusebius, nicht weil er sie zuerst gemacht, sondern weil er sie gebraucht und empfohlen hat.

Ebendas. Lin. 28. **Alle Evangelisten 217. breves. 1162 capitula.**] **Simon** führt in seiner Histoire critique du N. T. ch. XXXIII p. 424. aus dem Codex Reg. 2861 oder Stephani *η* folgende Note an, die am Ende der Handschrift stehet: *Το κατα Ματθαιον ευαγγελιον εχει τιτλυς ξη, και κεφαλαια τνε. το κατα Μαρκον ευαγγελιον εχει τιτλυς μη, κεφαλαια σλδ. το κατα Λυκαν ευαγγελιον εχει τιτλυς πγ, κεφαλαια τμβ. το κατα Ιωαννην ευαγγελιον εχει τιτλυς ιη, κεφαλαια σλα.* Dies sind die Abtheilungen, welche gewöhnlich in den alten Griechischen Handschriften der Evangelien gefunden werden. Wetstein. Prolegom. p. 6. Die *τιτλοι*, oder die grösseren Abtheilungen, die sich im Matthäus auf 68., im Marcus auf 48., im Lucas auf 83., und im Johannes auf 18. belaufen, haben ihren Namen daher, weil die Titel, oder Inhalts-Anzeigen dieser Abschnitte gewöhnlich mit rother Dinte an den obern oder untern Rand der Griechischen Handschriften geschrieben wurden; die *κεφαλαια* aber, oder die kleineren Abschnitte sind blos am Seiten-Rande numerirt, ohne Inhalts-Anzeige. Diejenigen, welche keine Gelegenheit haben, Griechische Handschriften zu sehen, können beyderley Arten von Abtheilungen, in den Erasmischen Ausgaben, oder in der Robert Etiennischen von 1550. finden. Um Misverständnissen zu begegnen, ist aber noch zu bemerken, daß *κεφαλαιον* auch oft die grösseren Abschnitte, welche sonst *τιτλοι* heissen, bedeutet. In dieser Bedeutung haben es **Robert Etienne** und **Küster** in den Indicibus vor den vier Evangelien in ihren Ausgaben des Neuen Testamentes gebraucht. Auch Theophylact und andere Kirchenväter nennen die grösseren Abschnitte *κεφαλαια*, wie man aus **Mills** Anmerkung zu Matth. XXVIII, 20. siehet; Epiphanius hingegen nennt blos die kleineren Abschnitte so, und dies scheint der ältere Gebrauch dieses Wor-

Wortes zu seyn. S. Wetstein's Anmerkung zu Marc. XVI, 8. und Simon's Histoire crit. du texte du N. T. p. 427. In dem nemlichen oben angeführten Cod. Reg. 2861. heissen zwar in der Anmerkung am Ende der Handschrift die kleineren Abschnitte κεφαλαια, in einer Nachricht aber im Anfange werden die grösseren Abschnitte so genannt. S. *Simon* histoire crit. du texte du N. T. p. 425. Die kleineren Abschnitte, in welche die Evangelien abgetheilt sind, werden aber gewöhnlich von dem, der sie zuerst einführte, Ammonische Abschnitte genannt. S. Mill's Prolegomena, p. 658–666.

Nach diesen Ammonischen Abschnitten richtete Eusebius seine zehen Tabellen, oder Canones, ein, die eine Harmonie der vier Evangelien sind, und gemeiniglich vor den Griechischen Handschriften stehen. Die erste von diesen Tabellen hat vier parallel neben einander laufende Columnen, in deren jeder die Buchstaben stehen, welche die Abschnitte der vier Evangelien anzeigen, und diese Buchstaben sind so gesetzt, daß die parallelen Abschnitte aller vier Evangelien in einer Linie stehen. Auf die nämliche Weise stellen die zweyte, dritte und vierte Tabelle, die parallel-Stellen dar, die blos drey Evangelisten mit einander gemein haben, die fünfte, sechste, siebente, achte und neunte Tabelle diejenigen, welche nur zwey Evangelien gemein haben, und die zehente endlich, diejenigen Stellen, die blos einer allein hat. Und um den Leser in den Stand zu setzen, sich nicht nur aus den Tabellen in die Stellen der Evangelien zu finden, sondern auch zu jeder Stelle aus den einzelnen Evangelisten die Parallele in einem andern zu finden; so merkte er am Rande der Evangelien unter jedem Buchstaben, der einen Ammonischen Abschnitt bezeichnet, den Buchstaben an, welcher die Tabelle bezeichnet, wo dieser Abschnitt zu suchen ist. Zum Beyspiel, man will die Parallel-Stelle zu και βαπτισθεις ὁ Ιησους κ. τ. λ. wissen, welches der Anfang des Abschnittes ιδ im Evangelio Matthäi ist, und nach unserer neuern Eintheilung Matth. III, 16., so muß man nur auf den Buchstaben sehen, welcher unter ιδ stehet; dieser ist hier α. Dies zeigt also an, der Abschnitt ιδ sey auf der ersten Tabelle zu suchen; schlägt man nun diese auf, so findet man in einer Linie mit dem Abschnitt ιδ aus Matthäus, den Abschnitt ε aus dem Marcus, ιγ aus Lucas, und ιε aus Johannes. Dies sind die Abschnitte, in welchen die Parallelen zu και βαπτισθεις ὁ Ιησους in den drey andern Evangelien stehen. Man findet diese Tabellen mit den Verweisungen auf sie in den Erasmischen Ausgaben,

gaben, wie auch in der Robert Stiennischen von 1550., und in **Küsters** Ausgabe des **Millschen** Neuen Testaments. Aus diesen Tabellen des Eusebius sind die am Rande stehenden Beziehungen genommen, die man in manchen gedruckten Ausgaben findet. So brauchbar aber auch diese Tabellen waren, so haben sie doch auch ihren Schaden gehabt; denn sie gaben Gelegenheit zu Rand-Anmerkungen an den Griechischen Handschriften, wodurch oft Stellen aus einem Evangelisten in den andern gekommen sind. S. **Mill's** Prolegomena, §. 738–744.

S. 871. Lin. 29–31. **Die Briefe der Apostel — angesehen werden.**] Die Apostel-Geschichte und die Briefe sind in die Abschnitte, welche man gewöhnlich in Griechischen Handschriften findet, von Euthalius, im fünften Jahrhundert abgetheilt worden. Euthalius besorgte auch noch eine Ausgabe der Paulinischen Briefe, worinne Abtheilungen sind, aber diese Abtheilungen waren von einem andern schon im Jahr 396. gemacht. S. **Wetstein's** Prolegomena, p. 74., wo man auch ein Verzeichnis der Abschnitte findet, in welche die Apostel-Geschichte und die Briefe in den Griechischen Handschriften eingetheilt sind. Diese Abschnitte sind in den Manuscripten mit Buchstaben am Rande bezeichnet; und in Stiennes Ausgabe von 1550. und Küsters Ausgabe des Millschen Neuen Testaments zu sehen. Der Verfasser sagt, die Zahl der Capitel gehe durch alle Briefe durch, weil diese als ein einziges Buch angesehen worden wären. Dies ist zwar der Fall im Vaticanischen Codex, wie man aus **Birchs** Prolegomenis p. 18. 19. sehen kann, und vielleicht war diese Methode in mehreren sehr alten Handschriften gewöhnlich. Aber ich habe mehrere Griechische Handschriften gesehen, in welchen mit jedem Briefe eine neue Numerirung anfängt, z. B. in der Handschrift, welche in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge Mm. 6. 9. bezeichnet ist; und in der berühmten Robert Stiennischen Ausgabe ist die nämliche Anordnung, ohne Zweifel auf eine ältere Autorität. Auch Wetstein führt in seinen Prolegomenis p. 74. eine Stelle aus Euthalius an, wo er, indem er von den Paulinischen Briefen spricht, sagt: καθ' ΕΚΑΣΤΗΝ ἐπιστολην προταξομεν την των κεφαλαιων ἐκθεσιν.

Ausser diesen bisher erwähnten Abschnitten und Kapiteln sind mehrere Handschriften des Neuen Testaments, z. B. der Cambridger Codex, in **Lectionen** eingetheilt, welche ἀναγνωσματα oder ἀναγνωσεις heissen. Ein Verzeichnis derselben, nach der Anordnung des Euthalius, findet man in **Wetstein's** Prolegomenis, p. 75. In einigen Handschriften sind

diese

diese Lectionen am Rande durch das Wort ἀναγνωσμα beym Anfange jeder Lection bezeichnet, oder dadurch, daß der Anfang und das Ende jeder Lection durch die Worte ἀρχη und τελος angezeigt sind. So ist es im Cambridger Codex. In andern Handschriften ist der Sonntag zu Anfang jeder Lection, die an dem Tage zu lesen ist, bemerkt, durch das Wort σαββατον, mit einer dabey stehenden Zahl, z. B. CA. Γ, CA. Δ, u. s. w.

S. 871. Lin. 32–34. **Es ist aber — zu ihrem Urheber.]** **Hugo von St. Caro**, oder wie sein Name im Französischen heißet, Hugues de St. Cher, war, nach **Moreri**, zu Vienne in Dauphinée gebohren, studirte zu Paris, wo er im Jahre 1225. in den Dominicaner-Orden trat, und starb 1263. Der Urheber unserer jetzigen Eintheilung in Capitel lebte also nicht im **zwölften** Jahrhundert, wie der Verfasser irrig schreibt, sondern im **dreyzehenten**. Diese Abschnitte waren schon vorher in den Handschriften der Lateinischen Uebersetzung gewöhnlich; die Griechen aber behielten noch immer ihre alten τιτλοι und κεφαλαια bey; daher vor dem funfzehenten Jahrhundert kein Manuscript diese Capitel hat; als aber damals nach der Einnahme von Constantinopel die emigrirten Griechen im Occident für Glieder der Lateinischen Kirche Griechische Handschriften abschrieben, so befolgten sie die Lateinische Eintheilung. So ist z. B. der Montfortische Codex geschrieben, wie auch die Handschrift, welche in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge Ll. 2. 13. bezeichnet ist, die, wie man aus der Unterschrift siehet, zu **Paris** von **Georg Hieronymus aus Sparta** geschrieben ist, der zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts starb.

S. 872. Lin. 1–4. **In dieser Bibel — bequem machte.]** Diese Unterabtheilungen der neuen Capitel kann man in R. Etienne's Ausgabe von 1550. sehen, auf dem nemlichen Rande, auf welchem die neuern Capitel bezeichnet sind. Durch diese Eintheilung ist beynahe jedes Capitel in vier bis sieben gleiche Theile, je nachdem es klein oder groß ist, eingetheilt.

Zu §. 118.

S. 872. Lin. 21–24. **Wenn ich mich — für Commata angesehen.]** Ich konnte **Rogall's** Dissertation nicht erhalten; wenn er aber diese Zeilen als Commata beschreibt, so meynt er wahrscheinlich nichts anders, als was **Montfaucon** in seiner Palaeographia, p. 30 sagt: Haec

vero

vero scriptio στιχηρως ducta, quae item per κωλα et κομματα facta dicitur. Und pag. 31. Ante Aristophanem Byzantinum hoc uno distinctionis genere in libris usos esse veteres putatur, scilicet per στιχυς, per κωλα, per κομματα a linea semper resumebant: et haec una pausae nota erat, cum scriptio nempe desineret, antequam interpunctionis usus excogitatus esset. Nach Montfaucon war also vor Einführung der Punkte die Schreibart in στιχοις die einzige Art, wodurch man die Abschnitte einer Periode anzeigte. Der Codex Claromontanus ist, nach Montfaucon, in solchen στιχοις geschrieben. Er giebt davon folgende Probe in seiner Palaeographia, p. 217.

Δια την ἀσθενειαν
της σαρκος ὑμων.
ὡσπερ γαρ παρεστησατε
τα μελη ὑμων
δυλα τῃ ἀκαθαρσιᾳ,
και τῃ ἀνομιᾳ εις την ἀνομιαν.
οὑτω νυν παραστησατε
τα μελη ὑμων
δυλα τῃ δικαιοσυνῃ
εις ἁγιασμον.

Diese Art zu schreiben heißt nicht allein bey **Montfaucon**, sondern auch bey den mehresten Schriftstellern die Schreibart in στιχοις. S. **Wetsteins** N. T. Vol. II. p. 6. und **Mill's** Prolegomena, §. 1030. Der Verfasser hingegen behauptet, die στιχοι wären Linien, auf denen eine gewisse Anzahl von Buchstaben stände, und die also oft in der Mitte eines Wortes abgebrochen wären. Nach dieser Meynung müßten die στιχοι, wie in unsern gedruckten Büchern, alle von einerley Länge gewesen seyn. Aber diese Art zu schreiben heißt nicht scriptio στιχηρως ducta. Und was **Montfaucon** und andere στιχοι nennen, das nennt der Verfasser ῥηματα. Für diese Unterscheidung und Erklärung hat er wahrscheinlich keinen andern Grund, als folgende Stelle in *Simon* Hist. crit. du Texte du N. T. p. 423. On doit donc entendre par le mot de ῥηματα le nombre des sentences; et par celuy de στιχος les anciens versets, qui etoient mesurés selon les lignes, ou quelque autre sorte de versets. Allein diese Stelle ist nicht für des Verfassers Meynung. Denn Simon verstehet ja unter ῥηματα keine

keine Linie, sondern eine gewisse Anzahl von Worten, die einen Sinn geben, was die Alten κομμα nannten, sie mögen auf einer und derselben Linie stehen, oder nicht. Und unter στιχος versteht er eine Linie, aber keine solche, auf der eine gewisse Anzahl von Buchstaben ständen, wie der Verfasser glaubt, sondern wie man dies Wort gewöhnlich verstehet.

S. 873. Lin. 9. 10. **hatten dergleichen ῥηματα.**] Der Verfasser hätte diese Abtheilungen nicht ῥηματα, sondern στιχοι nennen sollen. So nennt sie ausdrücklich **Wetstein**, Vol. II. p. 6. Ῥηματα aber nennt sie **Simon** in der vom Verfasser citirten Stelle keinesweges.

S. 874. Lin. 1—4. **Man pflegte ehemals — gezählet haben.**] Es ist nicht einzusehen, wie man vermittelst der στιχοι die Buchstaben zählen konnte, da nicht jeder στιχος gleich viele Buchstaben hatte, wie man aus den Handschriften siehet, die auf diese Art geschrieben sind, z. B. Cod. Cantabrig. Claromontanus, Sangermanensis u. a.

S. 874. Lin. 42—45. **Man kann — geschehen ist.**] Dieselbe Methode haben **Wetstein**, **Griesbach**, **Bowyer** und andere in ihren Ausgaben befolgt, die auch in den frühern Ausgaben des Neuen Testaments vor Beza gewöhnlich war. Aber dieser zersplitterte den Text in die von Etienne gemachten Verse.

Anhang.

Beweis,

daß die Velezischen Lesearten nicht unmittelbar aus Griechischen, ja nicht einmal aus Lateinischen, Handschriften, sondern aus Robert Etienne's Ausgabe der Vulgata, Paris 1540. [1]) genommen sind; daß die Absicht des Marquis von Velez bey Fabricirung dieser Lesearten nicht sowohl diese war, die Vulgata überhaupt zu bestätigen, als vielmehr, den Text dieser Ausgabe insbesondere, da, wo er vom Griechischen Text der Etiennischen Ausgabe des Neuen Testaments von 1550. abweichet; und daß er in dieser Absicht die Lesearten jener Ausgabe der Vulgata, da, wo sie von dem letzteren abweichet, ins Griechische übersetzte, ausgenommen in den Stellen, wo er schon am Rande der Etiennischen Ausgabe des Griechischen Textes von 1550. die Lesearten fand, welche er nöthig hatte, die er also nicht zu übersetzen brauchte, sondern blos abschreiben durfte.

Dieß ergiebt sich aus folgenden Sätzen:

1. **Wo eine Velezische Leseart vorkommt, da weicht die Etiennische Vulgata von 1540. von Etienne's Griechischem Text von 1550. ab.**

 Ich

1) Dies ist Etienne's vorzüglichste Ausgabe der Vulgata, so wie seine vorzüglichste Ausgabe des Griechischen Textes die von 1550. ist. An Pracht übertrifft sie alle Ausgaben der Vulgata, die iemals erschienen sind. Sie ist aber auch zugleich von grossem Werthe für die Kritik, da sie eine zahlreiche Sammlung von Varianten aus Lateinischen Handschriften, und einigen älteren Ausgaben enthält. Simon nennt diese Ausgabe in seiner Hist crit. des Versions du N. T. Ch. XI. p. 150. un chef d'oeuvre en fait de Bible, und p. 151. la meilleure de toutes. Hentenius nennt sie in der Vorrede zu der Löwenschen Ausgabe von 1547.: accuratissima et castigatissima Biblia. S. auch die Lobeserhebungen dieser Ausgabe in Le Long's Bibliotheca Sacra ed. Masch. P. II. Vol. III. p. 187. Auf dem Titelblatte des Neuen Testamentes steht die Jahrzahl 1539. aber auf dem Titelblatte des Alten Testamentes 1540. Daher sollte ich freylich, weil ich

Ich verglich einige hundert Velezische Lesearten mit den erwähnten Etiennischen Ausgaben, in verschiedenen Theilen des Neuen Testaments, und fand dieses durchgängig so, obgleich sich die Anzahl der Velezischen Lesearten überhaupt beynahe auf **neunzehen Hundert** beläuft. Meine vornehmste Aufmerksamkeit richtete ich indessen auf die Varianten in den Catholischen Briefen, wofür ich keine andere Ursache anführen kann, als diese, weil ich die Lesearten, auf welche ich meinen Beweis von der Identität von Etienne's Codex 17 und der Vatablischen gründete, aus diesem Theile des Neuen Testamentes hergenommen hatte. Indessen machen doch schon diese einen ganz hübschen Beweis aus, da sich die Anzahl der Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen auf nicht weniger, als **zweyhundert und neun und zwanzig** beläuft. Nun weichet in zweyhundert und acht und zwanzig dieser Stellen der Text der Etiennischen Vulgata von 1540. von dessen Griechischem Text von 1550. ab. Die einzige Stelle, welche eine Ausnahme von der Regel macht, ist 1 Joh. III, 11., wo eine Velezische Leseart angeführt wird, obgleich jene beyde Texte mit einander übereinstimmen; denn der erste hat: ἀγαπῶμεν, der andere: diligamus. Die Ursache, warum hier eine Ausnahme statt findet, werde ich unten, unter No. 3. anzugeben suchen. Am Ende dieses Anhanges wird man ein Verzeichniß aller Velezischen Lesearten in den Catholischen Briefen finden, wo sie nach ihrer verschiednen Beschaffenheit in Classen eingetheilt sind, mit Etienne's Griechischem und Lateinischem Text in parallelen Columnen: wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Belege zu diesem und zu den folgenden Sätzen mit Einem Blicke zu übersehen.

2. Die Velezischen Lesearten weichen überhaupt von Etienne's Griechischem Texte in der Ausgabe von 1550. ab.

Sie sind wirklich Varianten zu diesem Text, und weichen folglich, ohne Ausnahme, von ihm ab. Man vergleiche die Velezischen Lesearten und Etienne's Griechischen Text in dem Verzeichnisse am Ende dieses Anhanges.

3. Die Velezischen Lesearten stimmen überhaupt mit Etienne's Vulgata von 1540. zusammen.

Unter

mich in dieser ganzen Untersuchung blos mit dem Neuen Testament beschäftige, diese Ausgabe eigentlich unter dem ersteren Datum anführen. Da sie aber nun einmal unter dem letzteren, welches auf dem vordersten Titelblatte stehet, bekannt ist und angeführt zu werden pflegt; so werde ich sie immer Etienne's Vulgata von 1540. nennen.

Unter den zweyhundert und neun und zwanzig Velezischen Lesearten in den Catholischen Briefen ist blos eine einzige, die von dem Text der Etiennischen Vulgata von 1540. wirklich abweichet, und in dieser Stelle (es ist 1 Joh. III, 11.) stimmt die Velezische Leseart mit der Rand Leseart in Etienne's Vulgata [a]) zusammen. In dieser Stelle hat nämlich, wie bereits bemerkt worden ist, Etienne's Griechischer Text: ἀγαπῶμεν, und seine Vulgata: diligamus. Der Regel nach sollte also Velez hier keine Variante haben. Indessen führt er doch hier ἀγαπᾶτε als eine Variante zu ἀγαπῶμεν an, weil Etienne in seiner Ausgabe von 1540. diligate als eine Variante zu diligamus anführet. Da also die Leseart ἀγαπᾶτε doch auf irgend eine Art in Etienne's Vulgata ist, wenn auch nicht im Text, doch wenigstens am Rande, so könnte es gleichgültig seyn, ob eine Ursache der Abweichung von dieser Regel angeführt werden könnte, oder nicht, da es sich kaum erwarten läßt, daß Velez, oder jeder andere, einer sich selbst vorgeschriebenen Regel stets so treu bleiben sollte, daß er in keinem Falle eine Ausnahme davon machte. Aber in dem gegenwärtigen Falle ist es wohl nicht schwer, die Ursache jener Abweichung anzugeben. Bey der Leseart diligatis, welche Etienne aus einer lateinischen Handschrift und aus einer Baseler Ausgabe anführet, stehet die Abbreviatur Vet. für Vetus, welche Abbreviatur Etienne insgemein zu denjenigen am Rande stehenden Varianten setzt, welche mit dem Original, das ist, im Alten Testament, mit dem Hebräischen, und im Neuen mit dem Griechischen Text übereinstimmen, gegen die Lesearten seines Textes der Vulgata. Wo also jenes Zeichen vorkommt, da sahe Velez, daß eine Verschiedenheit zwischen dem Griechischen und Lateinischen statt finde. Aber in dieser Stelle stehet es falsch, denn nicht allein Etiennes eigner Griechischer Text, auf welchen er sich jedoch im Jahre 1540. noch nicht beziehen konnte, hat ἀγαπῶμεν, sondern auch alle vorherigen und nachfolgenden Ausgaben. Wenigstens hat Wetstein, der doch die Varianten aus den vornehmsten Ausgaben des sechszehnten Jahrhunderts eben so gut, wie Varianten aus den Griechischen Handschriften anführet, ἀγαπῶμεν in seinem Text, ohne Variante. Ueberdies verglich ich noch die Complutensische Ausgabe, und die Erasmische, und fand in allen ἀγαπῶμεν. Da also das Zeichen, vermittelst dessen Velez mehrere Verschiedenheiten zwischen dem Griechischen

a) Wo ich in der Folge, der Kürze wegen, blos den Ausdruck: Etienne's Vulgata brauche, ohne ein Datum hinzuzusetzen, da verstehe ich jedesmal die Ausgabe von 1540.

chischen und lateinischen Text entdeckte, in dieser Stelle falsch gesetzt ist, so kann man sich über eine Ausnahme von jener Regel nicht verwundern. Aber auch selbst dann, wenn Velez wirklich den Fehler entdeckt, und also gewußt hätte, daß diligatis vom Griechischen abweichet, kann er es für nöthig gehalten haben, auch diese am Rande bemerkte Variante [3]) zu bestätigen, besonders da sie Etienne selbst in den Text seiner Ausgabe von 1534. aufgenommen hatte, und auch die Theologen zu Löwen in ihre Ausgabe von 1547. [4]) — Von den zweyhundert und neun und zwanzig Velezischen Leßarten in den Catholischen Briefen, welche mit dem Text von Etienne's Vulgata zusammenstimmen, sind zweyhundert und sieben und zwanzig, in welchen die Uebereinstimmung in jeder Rücksicht vollständig ist, obgleich einige darunter sind, die aus mehreren Worten bestehen, und insonderheit eine, von nicht weniger als achtzehn Worten. [5]) Die beiden einzigen, in welchen die Uebereinstimmung nicht so vollständig ist, sind Jac. V, 20. und 2 Petr. II, 4. aber selbst in diesen beiden Stellen ist der Unterschied so wenig wesentlich, daß diese beiden Velezischen Varianten eben so gut wie die übrigen, aus Etienne's Vulgata hergeleitet werden können. Ich rede hier nicht weiter davon, da man sie in dem Verzeichnisse aller Velezischen Leßarten, in den catholischen Briefen auch finden wird, wo ein jeder selbst urtheilen mag. Ob aber die Uebereinstimmung in diesen beiden Leßarten für ganz genau zu halten sey oder nicht, ist eine Sache von sehr wenigem Belang. Denn wenn eine Regel durch neun und neunzig Beyspiele aus hundert bestätigt wird, so kann sie durch eine Ausnahme in dem hundertsten wohl nicht umgeworfen werden. Auch selbst dann, wenn Velez selbst ausdrücklich gesagt hätte, er habe seine Varianten aus Etienne's Vulgata genommen, könnte man nicht erwarten, daß alle diese Auszüge in allen Stücken mit der Quelle, woraus sie geschöpft sind, so übereinstimmen sollten, da nicht einmal Mills und Wetsteins Excerpte aus Beza's Codex ohne Ausnahme oder Abänderung in dieser Handschrift gefunden werden. [6]) Noch erinnere ich, daß alle

3) Velez nimmt auch sonst öfters auf Etienne's Rand Rücksicht. Denn er citirt öfters zwey Leßarten, von welchen die eine mit dem Text in Etienne's Vulgata übereinstimmt, die andere mit der Variante, die er am Rande anführet. Beyspiele werden unter der folgenden Numer vorkommen.

4) Diligatis ist auch die Leßart aller neueren Ausgaben der Vulgata.

5) 1 Joh. V, 13. ταυτα γραφω ὑμιν, ἱνα ειδητε ὁτι ζωην ἐχετε αἰωνιον οἱ πιστευοντες εἰς το ὀνομα τȣ υἱȣ τȣ Θεȣ.

6) Die Erfahrung hat gelehret, daß Mill's und Wetsteins Anführungen aus dem Cambridger Codex sehr oft von diesem abweichen.

alle diejenigen Velezischen Lesearten, welche von mehreren als nicht in der Vulgata befindlich ausgezeichnet worden sind, in Etienne's Ausgabe von 1540. gefunden werden. D. Michaelis giebt in seiner Tractatio Critica de varr. Lectt. N.T. p. 98-101. ein Verzeichniß von beynahe dreyßig Velezischen Lesearten, die er in keiner Ausgabe der Vulgata, aber in lateinischen Handschriften fand. Alle diese aber sind in Etienne's Vulgata. Ferner erwähnt er p. 96. funfzehn Velezische Lesearten, 7) die er weder in Ausgaben noch in Handschriften finden konnte, und auch diese, die Fehler abgerechnet, die ich in der Folge anzeigen werde, sind in Etienne's Vulgata. Endlich führet selbst de la Cerda einige Varianten an, die er nicht in der Vulgata finden konnte, z. B. Marc. II, 1. IV, 8. VII, 4. IX, 22. Joh. XIV, 1. u. s. w. aber auch diese Lesearten, die in den gewöhnlichen Ausgaben nicht zu finden sind, stehen in Etienne's Vulgata von 1540. In der Stelle 1 Joh. V. 7. 8. harmonirt Etienne's Griechischer Text vollkommen mit seiner Vulgata, und hier hat Velez keine Variante, hingegen in dem unmittelbar vorhergehendem und nachfolgenden Verse. Zwar ist in der einen Stelle der halbe Cirkel nach ὀρανω falsch gesetzt, und in der andern, nach terra, richtig: aber Velez bekümmert sich doch sonst nicht darum.

4. Wo Velez zwey Varianten anführet, da hat Etienne's Vulgata von 1540. eine Variante am Rande, welche mit der Text-Leseart die beiden Velezischen Lesearten machen.

Röm. III. 25. führet Velez τον ἱλαςηριον und το ἱλαςηριον an; und hier hat Etienne's Vulgata propitiatorem im Text, und propitiationem am Rande. 2 Cor. XI. 6. führet Velez φανερωθεις und φανερωθεντες an; und hier hat Etienne manifestus im Text, und manifestati am Rande. 2 Pet. I. 3. führet Velez δεδωρημενα und δεδωρηται an, und in diesem Verse hat Etienne quae donata sunt im Text, und donata est am Rande. Apostelgesch. III, 33. führet Velez ταυτην την δωρεαν ἡν, und τȣτον ὁν an; hier hat Etienne hoc donum quod im Text, und hunc quem am Rande. Röm. XVI, 5. führet Velez της ἐκκλησιας της Ασιας ἐν χριςῳ Ιησȣ, und Ασιας ἐν χριςῳ Ιησȣ ohne της ἐκκλησιας, an; und auch hier hat Etienne's Ausgabe im Text: ecclesiae Asiae in Christo Iesu, und am Rande führt er einige lateinische Handschriften an, in welchen ecclesiae fehlet.

5. Es

7) Sechse davon führet sein Sohn, Johann David Michaelis, im 1. Theil seiner Einl. in das Neue Testament, S. 693. der vierten Ausg. an.

5. Es ist also möglich, wo nicht wahrscheinlich, daß die Velezischen Lesearten aus Etienne's Vulgata von 1540. genommen sind.

Dieses folgt aus dem bisher Gesagten von selbst.

6. Die Velezischen Lesearten sind nicht aus Lateinischen Handschriften genommen.

Schon aus dem Vorhergehenden erhellet, daß Velez mit Etienne's Vulgata von 1540. nicht blos bekannt war, sondern auch, daß er sie mit Etienne's Griechischem Text von 1550. verglichen hat: denn es kann kein bloßer Zufall seyn, daß in allen den Stellen, wo eine Velezische Leseart ist, Etienne's Griechischer und Lateinischer Text stets von einander abweichen, und daß die Velezischen Lesearten stets von dem ersteren abweichen, und mit dem letzteren zusammen stimmen. Für diese Lesearten also in Lateinischen Handschriften nachzusuchen, würde ganz zweck- und sinnlos gewesen seyn; denn Velez wollte Etienne's Vulgata nicht durch Lateinische, sondern durch Griechische Autoritäten bestätigen. Es ist allemal der Natur der Wahrscheinlichkeit zuwider, eine verwickelte Hypothese anzunehmen, wo eine einfache die Erscheinungen eben so gut erkläret; aber in dem gegenwärtigen Falle, auch wenn man zugeben wollte, daß Velez jene unnöthige Arbeit unternommen habe, kann es nicht weniger gewiß seyn, daß er seine Varianten unmittelbar aus Etienne's Vulgata genommen hat.

7. Auch sind sie nicht aus den Anführungen Lateinischer Kirchenväter genommen.

Wer die Velezischen Lesearten mit den Auszügen aus den Lateinischen Kirchenvätern vergleichet, die uns **Mill**, **Wetstein**, **Griesbach** und **Sabatier** gegeben haben, wird finden, daß sie öfters so wesentlich abweichen, daß Velez seine Varianten unmöglich aus den Lateinischen Kirchenvätern genommen haben kann. Eine hinreichende Anzahl von Beyspielen wird man in der angehängten Tabelle (1. Verzeichniß 3te Classe) finden.

8. Eben so wenig sind sie aus einem andern gedruckten Text der Vulgata, als aus dem in der Etiennischen von 1540. genommen.

Aus den nämlichen Gründen, aus welchen ich zu beweisen gesucht habe, daß Velez seine Varianten nicht aus Lateinischen Handschriften genommen habe.

habe. Aber hier kommt noch ein anderer sehr starker Grund hinzu. Jene Lesearten werden nämlich in keinem andern Text gefunden. Von der Vulgata sind fünf Haupttexte vorhanden: 1. der Complutensische, von 1514. 2. der Etiennische,[8]) 3. der Text in der Lövenschen Ausgabe, unter Hentenius Aufsicht, von 1547. der in der Antwerper Ausgabe 1573[9]) wiederholt wurde, 4. der Text von Sixtus dem V. Rom 1590. 5. der Text von Clemens dem VIII. Rom 1592. Dieser führet den Namen Vulgata authentica, und ihm folgen alle neuere Ausgaben. Alle diese Texte habe ich in den Catholischen Briefen mit den Velezischen Lesearten verglichen, und das Resultat dieser Vergleichung ist folgendes. 1. Von den zweyhundert und neun und zwanzig Velezischen Lesearten enthält der Text der Complutensischen Ausgabe blos zweyhundert und acht: der Löwensche Text zweyhundert und dreyzehn:[10]) der Text Sixtus V. zweyhundert und neun,[11]) und

Ppp 2 der

8) Etienne gab die Vulgata zu Paris neunmal heraus, i. J. 1528. 1532. 1534. 1540. 1541. 1543. 1545. (in 8. und in 12.) 1546. Man sehe das authentische Verzeichniß derselben in der Censura Theologicae Facultatis Parisiensis, citirt von Simon in der Hist. Crit. des Versions du N. T. Ch. XI. p. 132. Die Ausgaben von 1541. 1543. und 1545. in 12. enthalten nur das Neue Testament.

9) Daß Hentenii Text in der Antwerper Ausgabe von 1573. ohne Aenderung beybehalten sey, sagen die Herausgeber ausdrücklich selbst in der Vorrede: In primis minime ignorandum est, illum hac editione prodire Bibliorum textum, qui a Domino Hentenio castigatus, et Lovanii anno 1547. est excusus, eumque neutiquam mutatum verbis (nam distinctio subinde certis de causis mutata est), ita ut nec germanae lectiones in textum relatae sint, nec spuriae textu pulsae.

10) Man behauptet, der Löwensche Text sey aus Etienne's Ausgabe von 1540. genommen: Interim cum viderent Biblia Stephaniana, et inprimis illorum editionem anni 1540. esse omnibus aliis praeferendam, nomen eius delere, alioque sub nomine *eadem* Biblia communiora reddere consultius visum est. Nomen suum itaque obtulit Johannes Hentenius, Lovaniensis, qui *eandem* Stephani editionem, additis perpaucis lectionum varietatibus, aliunde conquisitis, cum sua praefatione edidit. *Le Long* Biblioth. S. ed. Masch. P. II. Vol. III. p. 49. Und p. 223. Ecquid est, quod Hentenius praestitit? Editionem *Roberti Stephani* recudi fecit. Daß aber Hentenius Aenderungen im Text gemacht habe, erhellt nicht allein aus dem von mir oben erwähnten, sondern auch aus seinen eigenen Worten in der Vorrede: ex complurium consensu nonnulla *e textu* sustulimus, aut immutauimus.

11) Die Ausgabe selbst von Sixtus V., welche äußerst selten ist, konnte ich nicht erhalten. Aber nachdem ich den Text von Clemens VIII. verglichen hatte, nahm ich meine Zuflucht zu James Bellum Papale, in welchem Buche alle Verschiedenheiten zwischen beyden Ausgaben genau bemerkt sind.

der Text Clemens VIII., welches derselbe ist, der in allen neuern Ausgaben der Vulgata angetroffen wird, blos zweyhundert und vier.[12]) Es ist also gewiß, daß die Velezischen Varianten aus keinem der genannten 4 Texte genommen seyn können. Auch können sie nicht alle viere zusammen diese Varianten hergegeben haben, da unter den Velezischen Lesearten mehrere sind, welche in keinem derselben vorkommen.[13]) Eben so wenig kann Velez seine Varianten aus einer Ausgabe der Vulgata, die vor 1540. von Etienne, oder von einem andern herausgegeben worden wäre, genommen haben; da Etienne's Ausgabe von 1540. diese Varianten enthält, und aus der Vorrede erhellet, daß der Text in derselben nach einer großen Menge von Ausgaben festgesetzt ist, folglich von jeder

von-

12) Alle diese Texte hatte ich verglichen, ehe ich an den Etiennischen kam. Ich suchte in der Complutensischen Ausgabe, in der Erwartung, darinne das zu finden, was ich in den neueren Ausgaben nicht fand, weil Mariana in der Vorrede zu seinen Scholiis sagt: Vix est locus, in quo non consonent margines cum *nostra* editione Latina: und da Mariana ein Spanier war, so vermuthete ich, er meyne unter editio nostra die Complutensische Ausgabe. Ich fand aber, daß diese von den Velezischen Lesearten blos viere mehr hatte, als die gewöhnlichen. Den Löwenschen Text und den von Sixtus V. verglich ich Bengels Nachricht zufolge (Introductio in Crisin N. T. §. XXXIX, 4.) aber in beyden fehlten mehrere Velezische Lesearten. Darauf kam ich, gleichfalls auf Bengels Empfehlung, an den achten Band der Antwerper Polyglotte, aber mit nicht besserm Erfolg. Fest überzeugt indessen, daß der Marquis von Velez seine Hände mit staubichten Handschriften nicht beschmutzt haben werde, hatte ich mir vorgenommen, so lange unter alten Ausgaben nachzusuchen, bis ich das, was ich vermißte, entdecken würde. Ich sahe sogar in einigen Ausgaben aus dem funfzehenten Jahrhundert, welche auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig sind, nach, aber mehrere Velezische Lesearten fand ich in keiner. Endlich nahm ich meine Zuflucht zu der Etiennischen Ausgabe der Vulgata von 1540, und da fand ich, was ich lange vergebens gesucht hatte. Seitdem wunderte ich mich, daß ich nicht eher auf diese Ausgabe gefallen war, ja, daß nicht einmal Bengel und Michaelis, der über die Velezischen Lesearten schrieb, auf den Gedanken gekommen waren, diese Ausgabe nachzusehen: denn zu Velez Zeit war diese die berühmteste, daher man auch schon ohne alle weitere Untersuchung zu der Vermuthung berechtiget war, er möge sie gebraucht haben. Ich kann mir aber keine andere Ursache angeben, als weil diese Ausgabe jetzt so selten ist. Sie ist auf keiner öffentlichen Bibliothek zu Leipzig, und das Exemplar, dessen ich mich bediente, verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Geh. Kirchenraths Griesbach zu Jena.

13) Z. B. 1 Petri II, 2. οἱ λογικοι και ἀδολον 1 Joh. II, 4. Deor.

vorhergehenden abgehen muß.[14]) Ueberdies habe ich auch die Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534. verglichen, und in diesen Lesearten gefunden, welche von denen in der Ausgabe von 1540. sehr abweichen.[15]) Die Ausgaben von 1532. und 1534. enthalten den nämlichen Text, indem die letztere blos ein Abdruck der ersteren ist, aber nur in kleinerem Formate.[16]) In den Ausgaben, welche Etienne nach dem Jahre 1540. besorgte, machte er sehr wenige Aenderungen. Ich habe die Octavausgabe von 1545. und die von 1546. verglichen. In der ersten habe ich in den Catholischen Briefen, in den Stellen, wo Velezische Varianten sind, nur zwey Abweichungen,[17]) und in der andern Ausgabe nur eine Abweichung[18]) von der Ausgabe von 1540. gefunden. Ob die Ausgaben von 1541. 1543. und die Duodez-Ausgabe von 1545. gleichfalls einige wenige Abweichungen von der von 1540. haben, kann ich nicht sagen, da ich sie nicht verglichen habe: aber für den Satz, der hier erörtert wird, gilt es ganz gleich, ob Velez seine Varianten gerade aus der Ausgabe nahm, die im Jahre 1540. herauskam, oder aus einem genauen Abdruck derselben. So viel ist gewiß, aus einem andern Text hat er sie nicht genommen.

9. **Die Velezischen Lesearten sind aus keiner gedruckten Ausgabe des Griechischen Textes des Neuen Testaments genommen.**

Es ist bereits bemerkt worden, daß sie überhaupt von Etienne's Griechischem Text von 1550. abweichen; es folgt also schon daraus, daß sie, mit einigen

14) Sententia fuit, ut antiquissimos quosque codices excusos in exemplaria nobis proponeremus. —— Horum itaque sententiam aequissimam secuti, comparatis et conflatis *undique* mirae vetustatis codicibus, aliis ante multos annos scriptis, aliis vero jam inde ab ipsa typographiae infantia excusis. *Praef. ed. Stephan. ann. 1540.*

15) Beyspiele wird man in dem angehängten Verzeichnisse der Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen finden.

16) S. Maittaire's Annal. Typogr. Tom. II. p. 798. und Le Long's Biblioth. S. ed. Masch. P. II. Vol. III. p. 186.

17) 1 Petri IV, 7. hat die Ausgabe von 1540. appropinquabit im Futuro; so wie auch Velez ἐγγιεῖ hat, da hingegen die Octav-Ausgabe von 1545. mit dem gewöhnlichen Griechischen Text übereinstimmt, und das Verbum in der vergangenen Zeit hat. Ferner 2 Joh. 13. ist in der Ausgabe von 1540. und bey Velez Amen ausgelassen, in der Ausgabe von 1545. aber ist es beybehalten.

18) 1 Petri I, 6., wo die Ausgabe von 1540. contristari, und Velez λυπεισθαι hat, stehet in der Ausgabe von 1546. das Participium, dem gewöhnlichen Griechischen Text gemäß.

einigen wenigen Ausnahmen, auch von den Ausgaben, die seit Etienne's Zeit gedruckt sind, abweichen. Die beiden berühmtesten Ausgaben des Neuen Testaments vor Etienne sind: die Complutensische, und die dritte Erasmische. Mit dem Complutensischen Text verglich ich alle Velezische Lesearten in den Catholischen Briefen, und ich fand, daß sie nicht weniger als **zweyhundert und achtzehnmal** von diesem abgehen.[19]) Die dritte Erasmische Ausgabe verglich ich im Briefe Jacobi, ohne eine einzige Velezische Leseart zu finden. Und daß die Velezischen Lesearten aus keiner andern Ausgabe des Griechischen Textes **vor** Velez genommen seyen, sieht man schon aus **Wetsteins** Anführungen.

10. **Die Vermuthung, daß Velez sechszehn Griechische Handschriften und unter diesen achte aus der Escurial-Bibliothek verglichen habe, ist völlig falsch.**

Diese Vermuthung gründet sich auf die Aussage **Mariana's** im 17. Cap. seiner Abhandlung über die Vulgata.[20]) Aber hier fragt sich: woher wußte dies Mariana? Aus **Velez** Munde gewiß nicht; denn er wußte ja nichteinmal, wie das Buch, an dessen Rand die Velezischen Lesearten beygeschrieben sind, in seine Hände gekommen war![21]) Eben so wenig kann der Marquis etwas schriftliches darüber aufgezeichnet haben; denn Mariana beklagt sich ja selbst darüber, daß er die Quellen, aus welchen er schöpfte, nicht genannt habe.[22]) Zwar beziehen sich diese Aeußerungen Mariana's mehr unmittelbar auf die einzelnen angeführten Varianten, und es bliebe noch immer möglich, daß Velez vorne im Buche eine ganz allgemeine Nachricht gegeben habe, was für Handschriften er gebraucht habe,[23]) ohne sie bey jeder Variante ein-

19) Hieraus kann man auch schließen, daß Velez seine Varianten nicht aus solchen Griechischen Handschriften genommen haben kann, welche die Herausgeber der Complutensischen Ausgabe gebraucht haben.

20) Mariana's Worte sind: Sedecim codicum facta collatione, in quibus octo erant ex regia bibliotheca Divi Laurentii. — De La Cerda sagt in seinen Adversariis sacris p. 129. das nämliche. Da er aber von Mariana blos abschreibt, so bekräftiget dieses seine Aussage weiter nicht.

21) Novum Testamentum, nescio *qua sorte*, nactus eram, quod Petrus Fagiartus Marchio Velesius &c. *Praef. in Schol. N. T.*

22) Illud certe desideratur, ut variis lectionibus, quas ad marginem minio adjecit, designaret, ex quibus codicibus singulas sumsisset. Pro edit. Vulg cap. 17.

23) Simon vermuthet, Velez habe eine geschriebene Nachricht hinterlassen. S. Hist. critique du Texte du N. T. Ch. XXIX. p. 344.

einzeln zu citiren. Aber ich zweifle doch, ob Mariana ein geschriebenes Zeugniß für jene Aussage gehabt habe, da er sich in seinen Nachrichten nicht immer treu bleibt: denn in der Vorrede zu seinen Scholiis erwähnt er sedecim Graecorum exemplarium, quae magna diligentia *undique* congeslit, und sagt kein Wort von Handschriften aus dem Escurial. Zugegeben indessen, Velez habe wirklich irgendwo die Nachricht aufgezeichnet, daß er sechszehn Griechische Handschriften, und unter diesen achte aus dem Escurial, verglichen habe, so wird die Frage wieder seyn: wie viel man sich auf Velez Aussage verlassen dürfe? Daß nicht einmal Mariana von der Wahrheit dessen, was er sagt, vollkommen überzeugt gewesen sey, erhellt auch daraus, weil er gar nicht versucht, die vermeinten Handschriften zu entdecken, nicht einmal diejenigen, welche Velez aus dem Escurial gehabt haben wollte. Im Jahre 1609. hatte er es wenigstens noch nicht gethan, denn in seiner in diesem Jahre herausgegebenen Abhandlung über die Vulgata, sagt er, er habe es sich vorgenommen. S. Mill's Prolegomena, §. 1311. In der Vorrede zu seinen Scholien, im Jahre 1624. in welchem er starb, sagt er aber nicht, daß er diesen Vorsatz ausgeführet habe; woraus man schließen kann, daß es nie sein ernstlicher Vorsatz war. Hat er aber wirklich das gethan, was er sich vorgenommen hatte, so ist die Folge, die man daraus ziehen kann, noch ungünstiger; denn wenn er Griechische Handschriften entdeckt hätte, in welchen sich die Velezischen Lesearten befanden, so würde er gewiß nicht unterlassen haben, dieses zu melden. Amelotte machte vergebens einen Versuch. Denn der Erzbischof von Ambrun, welcher sich in Madrid eine Zeitlang als Französischer Ambassadeur aufhielt, und also am besten Gelegenheit hatte, sich davon zu unterrichten, antwortete auf Amelotte's Bitte, wo möglich die Velezischen Handschriften zu entdecken: qu'on n'avoit aucune connoissance a Madrid des manuscrits de ce Marquis.[24]) Auch ich stellte Untersuchungen, freylich von anderer Art, an. Um zu erfahren, ob für die Meynung, daß Velez acht Handschriften aus dem Escurial verglichen habe, nur einiger Schein vorhanden sey, verglich ich alle Velezische Lesearten in den Evangelien mit den Auszügen, welche uns neuerlich Moldenhauer aus denselben Handschriften, welche man für die Velezischen hielt, mitgetheilt hat. Man wird zugeben, daß, wenn Velez acht Handschriften aus dem Escurial, und acht andere hatte, wenigstens der dritte Theil, wo nicht die Hälfte, seiner Lesearten aus den Handschriften des Escurials waren. Ferner, daß unter diesen acht Handschriften wenigstens fünf oder sechs die Evangelien

24) S. Simon's Histoire crit. du Texte du N. T. Ch. XXIX. p. 347.

gelien enthielten: denn unter einer gewissen Anzahl von Handschriften des Neuen Testamentes kann man immer annehmen, daß zwey Drittel die Evangelien enthalten. Nun beläuft sich die Zahl der Griechischen Handschriften der Evangelien im Escurial auf zwölfe.[25]) Diese hat Moldenhauer verglichen, und seine Auszüge stehen in der Birchischen Ausgabe der Evangelien.[26]) Da nun unter diesen zwölf Handschriften auch die vermeyntlich von Velez gebrauchten Handschriften der Evangelien seyn müssen, so sollte man erwarten, daß die Varianten, welche Velez in den vier Evangelien anführet, öfters mit den Moldenhauerschen übereinstimmen würden, und daß beyde, (mit wie verschiedenen Absichten sie auch gesammelt haben mögen,[27]) und wie oft der eine vielleicht übersehen haben mag, was der andere anmerkte,) wenigstens zuweilen in den Lesearten, welche den Handschriften des Escurials eigenthümlich sind, (da jede Handschrift dergleichen hat),[28]) zusammentreffen würden. Dieses ist jedoch

25) Die ganze Anzahl der Neutestamentlichen Handschriften der Evangelien, der Briefe und der Offenbarung beläuft sich blos auf zwanzig. S. Birchs Prolegemena p. LXII. Die zwölf Handschriften, welche Evangelien enthalten, beschreibt er p. LXIV -- LXXXIII.

26) Diejenigen, welche zu spät kamen, um in den Text eingerückt werden zu können, stehen in den Prolegomenis, in der Beschreibung jeder Handschrift.

27) Wenn Velez wirklich Griechische Handschriften verglichen hat; so suchte er offenbar blos solche Lesearten auf, welche mit der Vulgata übereinstimmten, da sich hingegen Moldenhauer nicht blos auf diese Lesearten einschränkte: so wie er auch keine Lesearten in den Handschriften des Escurials, blos deswegen, weil sie mit der Vulgata einstimmen, wegließ; im Gegentheile stimmen mehrere Varianten, welche er aus diesen Handschriften anführet, wirklich mit der Vulgata zusammen. Und im Evangelio Marci bemerkt er aus dem Cod. Escurial. 8. jede Abweichung vom gewöhnlichen Texte, die Abweichung mag mit der Vulgata übereinstimmen oder nicht. Contuli Marcum omnem, inque excerpenda numerosa varietate ne minutiora quidem neglexi. *Prolegomena* zu Birch's Ausgabe, p LXXVI. Moldenhauer sammelte daher zwar nicht mit dem nämlichen Zweck, wie Velez, aber doch auch nicht mit einem entgegengesetzten.

28) Sollte etwa jemand einwenden, da Velez blos solche Lesearten aufgesucht habe, welche mit der Vulgata übereinstimmen, so sey es seinem Zwecke ganz entgegen gewesen, diejenigen Lesearten aufzuzeichnen, welche den Handschriften des Escurials ausschließend eigen sind; so antworte ich, daß ich unter Lesearten, welche den Handschriften des Escurials eigenthümlich sind, solche verstehe, welche überhaupt in keiner andern Griechischen Handschrift gefunden werden, ob sie gleich Lesearten der Vulgata seyn können. Nun war es ganz sicher Velez Absicht gemäß, wofern er wirklich Griechische Handschriften verglich, jede

doch hier so wenig der Fall, daß, obgleich Moldenhauer aus den Escurial-Handschriften in den vier Evangelien über sechshundert,[29]) und Velez beynahe siebenhundert[30]) Lesearten anführet, dennoch der letztere keine einzige hat, welche den Handschriften des Escurials eigenthümlich sind. Daß Velez und Moldenhauer gar niemals zufällig in Lesearten, welche mehrere Griechische Handschriften gemein mit einander haben, übereinstimmen sollten, ist eine Sache, die unter einer solchen Menge von Varianten sich kaum denken läßt. Eine solche Uebereinstimmung findet man indessen doch blos in zwey und zwanzig Stellen, die ich hierher setzen will. Matth. III. 8 καρπον ἀξιον. V, 44. τοις μισουσι. XIV, 25 — ὁ Ιησους. XXIV, 18. το ἱματιον. Marc. II, 17. — εἰς μετανοιαν. V, 11, τῳ ὀρει. 12. παρεκαλουν. ib. — παντες. 18. ἐμβαινοντος. VI, 33. — οἱ ὀχλοι. 44. — ὡσει. XIII, 19. ἀρχη. Luc. XI, 4. — ἀλλα ῥυσαι ἡμας ἀπο του πονηρου. IX, 43. ἐποιει. XIII, 8. κοπρια. Joh. I, 28. Βηθανια. VII, 52. εγειρεται. VIII, 5. λιθαζειν 9. — ἑως των ἐσχατων. 10 — και μηδενα θεασαμενος πλην της γυναικος. X, 8. — προ ἐμου. XVI, 33. ἐχετε. Alle diese Varianten führen Wetstein und Griesbach nicht allein auch aus andern Handschriften an, sondern sie sind auch größtentheils von der gewöhnlichsten Art.[31]) Die Velezische Sammlung hat also kein einziges unterscheidendes Kennzeichen, welches uns zu der Vermuthung berechtigte, daß der Marquis Handschriften aus dem Escurial gebraucht habe. Ein solches Kennzeichen müßte man aber nothwendig darin finden, wenn Mariana's Erzählung gegründet wäre. Ferner sind diese zwey und zwanzig

Va-

Variante, welche mit der Vulgata übereinstimmte, aufzuzeichnen, sie möchte in andern Handschriften befindlich seyn oder nicht. Daß ihm die Handschriften des Escurials mehrere dergleichen geben konnten, ist aus Moldenhauers Auszügen offenbar. Selbst der alte Alexandriner und Cambridger Codex haben mehrere Lesearten, die ihnen, unter den Griechischen Handschriften, allein eigenthümlich sind, zugleich aber auch Lesarten der Vulgata sind.

29) Wenn ich recht gezählt habe, 627.

30) 654.

31) Einige davon sind aus vierzig, andere aus funfzig, sechszig, ja aus siebenzig Handschriften angeführet. Und nicht weniger als achtzehn von diesen zwey und zwanzig Varianten findet man schon am Rande der Estiennischen Ausgabe.

Varianten, alle Lesearten der Vulgata;[32]) wodurch unsere Behauptung von dem Ursprung und dem Zwecke dieser Sammlung noch mehr bestätiget wird. Mariana's Erzählung ist daher sicher grundlos, und wurde aus keiner andern Absicht erfunden, als, um den Velezischen Lesearten Credit zu verschaffen. Der Urheber dieser Erdichtung, es mag nun dieser Mariana oder Velez selbst seyn, setzte die Anzahl dieser Handschriften auf sechszehn, von welchen achte aus der Bibliothek des Königs von Spanien seyn sollten, weil Etienne sechszehn Codices gebraucht hätte, von welchen achte aus der Bibliothek des Königs von Frankreich waren. Scilicet ad sedecim Stephanicos opus erat toti-

32) Sie sind alle in Robert Etienne's Ausgabe der Vulgata von 1540. die letzte ausgenommen, nämlich ἔχετε Joh. XVI. 33., wo in dieser Ausgabe, so wie in den gewöhnlichen Ausgaben der Vulgata, habebitis stehet. Aber sowohl in gedruckten Ausgaben, als in Handschriften der Vulgata findet man habetis. Unter den ersteren ist die bey Junta in Venedig 1557. herausgegekommene Ausgabe und die interlinearische Vulgata im sechsten Bande der Antwerper Polyglotte; unter den Handschriften ist der Codex S. Mauri Fossatensis und der Codex majoris monasterii Turonensis, welche beide Sabatier anführt. Die Leseart ἔχετε ist also gewiß eine Variante der Vulgata. Indessen macht sie doch eine Ausnahme von dem oben unter Num. 3. aufgestellten Satz, daß die Velezischen Lesearten sämtlich mit Etienne's Vulgata von 1540. übereinstimmen. Aber auch darauf habe ich eine Antwort, und wie ich hoffe, eine genugthuende Antwort, bereit. Daß die Velezischen Lesearten am Rande der Etiennischen Griech. Ausgabe beygeschrieben waren, hat Wetstein, Prol. p. 60. gezeigt, und ich werde es im angehängten Verzeichnisse der Velezischen Lesearten in den catholischen Briefen noch mehr bestätigen. Dieses vorausgesetzt, behaupte ich, daß ἔχετε Joh. XVI, 33. ob es gleich unter den Velezischen Lesearten stehet, dennoch eigentlich keine solche zu nennen ist, und in die Sammlung, welche de la Cerda herausgegeben hat, auf folgende Art gekommen seyn mag. Etienne's Griechischer Text in seiner Ausgabe von 1550. hat Joh XVI, 33 ἕξετε, wobey keine Variante stehet; aber im Druckfehler-Verzeichniß verbesserte Etienne ἕξετε in ἔχετε. Velez, der den Rand seines Exemplars einmal dazu bestimmt hatte, Varianten beyzuzeichnen, schrieb also auch diese von Etienne selbst aufgestellte Leseart dahin, so wie auch Crespin in seiner Ausgabe von 1553. und Paul Etienne in seiner Ausgabe von 1617. ἔχετε als eine Randleseart haben, bis sie endlich in den Text selbst aufgenommen wurde. Mariana, der ἔχετε am Rande beygeschrieben fand, konnte dies nun freylich nicht wohl von den Velezischen Varianten unterscheiden, und schrieb es daher mit den übrigen ab. Diese Leseart beweiset also gegen den unter Num. 3. aufgestellten Satz nichts.

totidem Antistephanicis, et in his ad octo codices regios Gallicos octo codicibus regiis Hispanicis.[33])

11. **Obgleich bis jetzt über vierhundert und fünfzig Handschriften des Neuen Testaments in verschiedenen Europäischen Ländern verglichen worden sind, so enthalten doch alle diese Handschriften zusammen nicht die Hälfte der Velezischen Lesearten.**

Von den zweyhundert und neun und zwanzig Velezischen Lesearten in den catholischen Briefen, sind nicht weniger als hundert sieben und zwanzig, welche in keiner Griechischen Handschrift gefunden werden. Diese

hun-

33) *Bengelii* Introductio in crisin N. T. XXXIX, 4. Wetstein in seinen Prolegomenis, p. 60. nachdem er gezeigt hat, daß Velez seine Lesearten an den Rand der Etiennischen Ausgabe von 1550. geschrieben habe, fährt folgendermaßen fort: Cum autem Stephanus in praefatione ejus editionis moneat, se usum fuisse sedecim codicibus, quorum octo fuerint ex bibliotheca regia, patet utique, quid Marianam et de la Cerdam *deceperit*, ut nobis pro octo codicibus bibliothecae regis Galliae totidem Regis Hispaniae codices, et pro editione Stephani ex sedecim codicibus ab eo curata, sedecim codices, quos Marchio Velesius inspexerit, substituerent. Casu enim fortuito vix fieri potuit, ut numerus duplex Codicum Stephanicorum et Velesianorum idem esset, codices autem diversi essent. Dagegen erinnert Michaelis S. 694. der Einleit. sehr richtig, Mariana habe doch Etienne's gedruckte Vorrede nicht für des Marquis von Velez Hand halten können. Wirklich hätte Wetstein den Ausdruck deceperit nicht gebrauchen sollen: denn Irrthum kann bey Mariana's Erzählung nicht zum Grunde liegen, sondern wirklicher Vorsatz. Und der von Wetstein zuletzt angeführte Grund beweist gar nichts. Denn ob es wohl gleich kaum Zufall seyn konnte, daß Etienne und Velez beyde genau die nämliche Anzahl von Griechischen Handschriften verglichen haben sollten; so hätte doch Velez, um Etiennen nachzuahmen, eben so viele Handschriften vergleichen können, besonders da er sich Etienne's Ausgabe bediente. Einen ähnlichen Fehlschluß begehet Wetstein bey der Collation des Caryophilus, wie Birch in den Prolegomenis, p. 36. zeigt. Im letzten Theile der Londner Polyglotte giebt Walton ein Verzeichniß der Griechischen Autoritäten, welche in den VV. LL. N. T. citirt sind, und die Anzahl dieser Autoritäten beläuft sich gleichfalls auf sechszehn. Die Zahl allein beweiset also weiter nichts, als eine Nachahmung Etienne's, und läßt die Frage ganz unentschieden, ob diese Nachahmung in einer wirklichen Collation bestanden habe, oder ob sie blos zur Erfindung einer Fabel Gelegenheit gegeben habe. Und daß letzteres der Fall sey, ist oben gezeigt worden.

hundert sieben und zwanzig werde ich im angehängten Verzeichnisse von den übrigen hundert und zwey trennen, damit jeder, der sich die Mühe nehmen will, sie mit Wetstein's, Griesbach's, Matthäi's und Alter's Ausgaben vergleichen, und selbst sehen kann, ob ich etwas übersehen habe. Dazu kommen noch zwey andere, nämlich χριστος für πνευμα, 1 Joh. V. 6. und ὦμεν für ἐσμεν, 1 Joh. V. 20., welche zwar in keiner Ausgabe des Neuen Testaments angeführet werden, die ich aber doch nicht mit gezählet habe, weil sie im Montfortischen Codex stehen, wie ich aus einer Collation dieser Handschrift im ersten Briefe Johannis sehe, die ich aus Dublin erhielt, und die Herr Prof. Paulus im sechsten Stück der Memorabilien hat abdrucken lassen. Da sich nun die Velezischen Lesearten durch das ganze Neue Testament beynahe auf neunzehnhundert[34]) belaufen; so werden nach der Proportion, die sich in den catholischen Briefen findet, ungefähr im Ganzen tausend Lesearten seyn, welche noch in keiner Griechischen Handschrift gefunden worden sind. Daß sich die Anzahl der bis jetzt verglichenen Handschriften des Neuen Testaments über vierhundert und funfzig belaufe, kann man aus meiner Rechnung in der Anmerkung zu S. 700. sehen.

12. **Der größte Theil derjenigen Velezischen Lesearten, welche in keiner Griechischen Handschrift gefunden werden, verräth offenbar einen lateinischen Ursprung.**

Diejenigen Velezischen Lesearten, welche in keiner Griechischen Handschrift gefunden werden, verrathen ihren lateinischen Ursprung auf mehr als eine Art. Ich werde sie daher im angehängten Verzeichnisse in verschiedene Classen eintheilen, je nachdem ihre Entstehung mehr oder weniger sichtbar ist, und nach den verschiedenen Arten, wie sie sich verrathen.[35]) Aus Verzeichniß

34) Wenn ich recht gezählt habe, 1898.

35) Bengel erwähnet zwey Stellen, Matth. XXV, 1. Röm. VIII, 22. wozu Wetstein noch eine hinzu füget, nämlich Hebr. XI, 25. in welchen die Velezischen Lesearten einen Lateinischen Ursprung verrathen: ex verbis versionis Latinae ambiguis et perperam intellectis. Da in den catholischen Briefen keine Beyspiele dieser Art vorkommen; so konnte ich keine besondere Classe für sie machen. Ich will daher ein Beyspiel hierher setzen: Marc. XI, 23. sind die Worte: ἀλλα πιστευσῃ ὅτι ἁ λεγει γινεται, in der Vulgata so übersetzt: sed crediderit quia, quodcunque dixerit, fiat. Hier nimmt Velez fiat für den Imperativ, übersetzt es γενηθητω, und citirt es als eine Variante zu γινεται.

nis 1. Classe 5. und 6. wird man sehen, daß mehrere das Certificat ihrer Geburt sehr deutlich auf der Stirne tragen.[36])

13. In mehreren Velezischen Lesearten ist der Artikel da, wo ein gebohrner Grieche ihn gesetzt haben würde, weggelassen.

Beyspiele dieser Art sind: εσθιει και πινει διδασκαλος ὑμων, Marc. II, 16. γενεα Luc. XI, 29. Variante zu ἡ γενεα ἀυτη: ὁτι δικαιοσυνην Röm. X, 5. Variante zu την δικαιοσυνην: σωματι, Variante zu τῳ σωματι 2 Cor. IV, 10. και κοπϰ 1 Thessal. I, 3. obgleich της ἀγαπης folgt: ἀλλαγενεσις 1 Joh. V, 18: ἐν τη παρϰσιᾳ κυριϰ Judä 24.: ἀποκτειναι ῥομφαιᾳ, Offenbar. VI, 8. πρωτος και ἐσχατος, Offenbar. XXII, 13. Diese Beyspiele verrathen nicht nur eine sclavische Uebersetzung aus dem Lateinischen, wo kein Artikel stehet, sondern zeigen zugleich auch, daß der Uebersetzer kein gebohrner Grieche, sondern ein Occidentaler war. So stehet im Montfortischen Codex 1 Joh. V, 7. πατηρ, λογος και πνευμα ἁγιον ohne Artikel, indeß Bryennius, ein Griechischer Mönch, ob er gleich im funfzehnten Jahrhundert lebte, schrieb: ὁ πατηρ, ὁ λογος, και το πνευμα το ἁγιον, mit einem Artikel mehr, als Erasmus gesetzt hatte.[37])

Wetstein führt bereits diese Variante an, aber er hat sie nicht aus diesem Gesichtspunkt betrachtet: er stellt sie (Proleg. p. 59.) unter dem Verzeichnisse der falschen Lesearten auf, aber ohne auf ihre Entstehung Rücksicht zu nehmen.

36) Zu den im Allgemeinen Verzeichnisse aufgezählten Varianten setze ich noch eine Velezische Leseart hinzu, welche le Clerc (Art. crit. P. III. Sect. I. Cap. XVIII. §. 35.) bemerkt: Offenbar. IX, 11. lautet der gewöhnliche Griechische Text: Ὀνομα ἀυτῳ Ἑβραϊστι Αβαδδων, και ἐν τη Ἑλληνικη ὀνομα ἐχει Απολλυων. Dieses ist in der Vulgata so übersetzt: Cui nomen Hebraice Abaddon, Graece autem Apollyon: aber dazu ist auch noch für die lateinischen Leser hinzu gesetzt: Latine habens nomen Exterminans. Hier führt Velez unter seinen Varianten als Zusatz zu dem gewöhnlichen Text an: Ῥωμαϊστι ἐχων ὀνομα Ἐξτερμιναγς. Dieses Beyspiel bedarf keiner Erläuterung.

37) Ob diese Stelle wirklich von Bryennius citirt werde, oder blos Interpolation seines Herausgebers sey, (Matthäi bezeugt als ganz gewiß, daß er sie in keiner Handschrift des Bryennius gefunden habe,) ist hier gleichgültig, denn der Herausgeber, Eugenius, war gleichfalls ein gebohrner Grieche. Das Beyspiel bleibt also auf jeden Fall hier passend.

14. **In der Orthographie der eigenen Namen stimmt Velez mit der Vulgata, insbesondere mit Robert Etienne's Ausgabe von 1540. zusammen, indeß er darinnen von allen Griechischen Handschriften abweichet.**

Beyspiele dieser Art sind Matth. XV, 39. XXIII, 2. Luc. XI, 15. Joh. XIX, 25. XXI, 17. Apostelgesch. XXVII, 8. XXVIII, 1. Röm. XVI, 7. in welchen Stellen die folgenden eigenen Namen auf diese Weise geschrieben sind: Μαγδαλα, Μωσεως,[38]) Βεελζεβουλ, Κλωπα, Ιωνα, Λασαια, Μελιτη, Ιουνιαν: aber in der Vulgata, wie sie in der Etiennischen Ausgabe von 1540. stehet, sind diese Worte so geschrieben: Magedan, Moysi,[39]) Beelzebub, Cleophae, Johannis, Thalassa, Mitylene, Juliam, und in diesen Stellen hat Velez: Μαγηδαν, Μωυση,[40]) Βεελζεβουβ, Κλεωφα, Ιωαννου, Θαλασσα, Μιτυληνη, Ιουλιαν, einstimmig mit Etienne's Vulgata, aber von allen Griechischen Handschriften abweichend. Dieses dient auch zu weiterer Bestätigung der unter Num. 3. und 8. aufgestellten Säße: denn in zween der oben angeführten Namen weichen die gewöhnlichen Ausgaben der Vulgata von der Etiennischen und von Velez ab; nämlich statt Mitylene und Julia haben sie, übereinstimmend mit den Griechischen Handschriften: Melita und Junia.

15. **Velez nimmt auf die neue Abtheilung in Capitel Rücksicht; und in einigen Stellen, wo die Lateinische Uebersetzung anders abgetheilt**

38) Ich schreibe diese Worte nicht im Nominativ, sondern in dem Casu, in welchem sie in den benannten Stellen stehen, denn sonst würden die Velezischen Lesearten, welche nothwendig so, wie sie stehen, angeführt werden müssen, jenen nicht entsprechen.

39) Moysi ist der Genitiv von Moyses (Griech. Μωϋσης) so wie Achilli und Vlyssi die Genitiven von Achilles, Vlysses sind: oder richtiger, Moysi ist zusammengezogen für Moysei, Genitiv von Moyseus. (Griech. Μωϋσευς.) Moysis, als Genitiv, habe ich in der Vulgata nirgends gefunden; bey den Lateinischen Kirchenvätern aber kommt es bisweilen vor.

40) Hier hat Velez eine doppelte Aenderung nach Anleitung der Vulgata, denn erstlich schiebt er υ ein, und dann ändert er auch die Endigung. In den Griechischen Handschriften findet man bald Μωσης, bald Μωσευς, bald Μωυσης, bald Μωυσευς, der Genitiv aber endigt sich immer in εως. Velez hingegen setzt nicht allein hier, sondern jedesmal, wo der Genitiv vorkommt, Μωϋση. De la Cerda's Worte zu Math. XXIII, 2. sind: Μωσεως corrigit Μωϋση, et semel dictum sit, semper corrigit hoc modo.

getheilt ist, als in Robert Etienne's Ausgabe, und in andern Ausgaben bemerkt er diese Abweichungen.

Bekanntlich ist die Eintheilung in Capitel, die man in unsern gewöhnlichen Bibeln findet, von Hugo de St. Caro im dreyzehnten Jahrhundert eingeführt, und gleich damals in der Vulgata aufgenommen worden; indeß die Griechen in ihren Handschriften die alte Eintheilung beybehielten. Als man anfing, von dem Griechischen Text des Neuen Testamentes gedruckte Ausgaben zu besorgen, so wurde die lateinische Eintheilung auch für den Griechischen Text angenommen; nur in einigen wenigen Capiteln wurde eine kleine Aenderung gemacht. So endiget sich z. B. in der Vulgata das siebente Capitel der Apostelgesch. mit den Worten: Saulus autem erat consentiens neci ejus; hingegen in den gedruckten Ausgaben des Griechischen Textes fängt mit den Worten: Σαυλος δε ἦν συνευδοκων τη ἀναιρεσει ἀυτȣ das achte Capitel an. Diese Verschiedenheit nun bemerkt Velez. Ein anderes Beyspiel ist im Briefe an die Galater. In diesem endiget sich in der Vulgata das vierte Capitel mit den Worten: non sumus ancillae filii, sed liberae, qua libertate nos Christus liberavit. Hingegen in den gedruckten Ausgaben des Griechischen Textes endigt sich das vierte Capitel mit den Worten: ȣκ ἐσμεν παιδισκης τεκνα, αλλα της ἐλευθεριας, und das fünfte Capitel fängt mit den Worten an: τη ἐλευθερια ȣν, ἡ Χριςος ἡμας ἐλευθερωσε. Hier führt Velez als eine Variante an: της ἐλευθεριας ἡ Χριςος ἡμας ἐλευθερωσε,[41]) und bemerkt, diese Worte stünden am Ende des vierten Capitels. De la Cerda's Worte bey Anführung dieser Variante sind: haec, inquam, verba ponit in fine capitis, quae in Graeco textu sunt initium alterius capitis quinti.

16. **Unter denjenigen Velezischen Lesearten, die man in keiner Griechischen Handschrift findet, sind nicht nur mehrere, die einen Lateinischen Ursprung verrathen, sondern auch solche, die durchaus von keinem Griechischen Abschreiber herkommen können, die folglich auch nie in einer Griechischen Handschrift existirt haben können.**

Die-

41) Diese Leseart findet man in keiner einzigen Griechischen Handschrift, in welchen, wenn Velez vergleichen zu Rathe gezogen hätte, er hier Varianten gefunden haben würde, die weit besser mit der Vulgata übereinstimmen.

Diejenigen Velezischen Lesearten, welche blos ihren lateinischen Ursprung verrathen, ohne daß gewisse Nebenumstände dabey sind, beweisen für sich selbst noch nicht, daß sie Velez nicht in Griechischen Handschriften gefunden habe; denn eine Leseart kann aus dem Lateinischen entsprungen, und dennoch in Griechische Handschriften aufgenommen worden seyn. So ist z. B. Χριστός, welches Velez 1 Joh. V, 6. als eine Variante zu πνευμα anführet, gewiß aus dem Lateinischen entstanden, denn in den Lateinischen Mss. sind die Worte Christus und Spiritus XPS und SPS abbrevirt, welche beyde Abbreviaturen leicht verwechselt werden konnten, da hingegen die Abbreviaturen von Χριστος und Πνευμα gar nicht so zu verwechseln sind. Und die nämliche Leseart, Χριστος, schlich sich auch in den Montfortischen Codex ein. Solche Lesearten allein, wenn ihre Zahl mäßig wäre, würden weiter nichts beweisen, als daß Velez über solche Griechische Handschriften gerathen sey, die aus dem Lateinischen geändert sind, würden aber noch nicht zu dem Schlusse berechtigen, daß sie von Velez selbst aus dem Lateinischen übersetzt sind, indem es möglich wäre, daß Velez sie in Griechischen Handschriften, wie er sie wünschte, gefunden hätte.[42]) Was soll man aber zu Varianten sagen, die in Verbindung mit dem Context, wider alle Grammatische Regeln sind? Was soll man dazu sagen, wenn ein Verbum im Singular als eine Variante angeführt wird, wo der vorhergehende Nominativ im Plural steht, und generis masculini ist? wenn ein Verbum im Plural als Variante angeführt wird, wo der vorhergehende Nominativ ein Nomen proprium im Singular ist? wenn sich ein Adjectivum masculini generis auf ein Nomen Substantivum generis neutrius beziehet? wenn ein Dativ durch die Conjunction και mit einem Genitiv verbunden ist, und zu mehr dergleichen? Die in den catholi-

schen

42) Ich setze dieß nur als einen möglichen Fall; die Sache selbst halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Wäre die Anzahl derjenigen Velezischen Lesearten, welche einen Lateinischen Ursprung verrathen, nicht beträchtlich, so wäre die Unwahrscheinlichkeit, daß sie aus Griechischen Handschriften genommen wären, eben nicht so groß; so aber sind ihrer so viele, daß die Unwahrscheinlichkeit den höchsten Grad erhält. Wirklich sind keine Griechische Handschriften bekannt, die so sehr latinizirten, daß sie nur die Hälfte der Velezischen Lesearten hergegeben haben konnten. Selbst der Montfortische Codex, der doch in dieser Art einzig ist, latinizirt blos in gewissen Stellen, und die ehemals so allgemein angenommene Meynung, daß die Codices Graeco-Latini, und andere alte Handschriften aus dem Lateinischen geändert seyen, haben Semler, Griesbach und Woide hinlänglich widerlegt.

schen Briefen vorkommenden Beyspiele dieser Art wird man im angehängten Verzeichnisse finden. (I. Verzeichn. IX. Classe.) Hier will ich nur ein Beyspiel aus Matth. XXV, 1. geben. Der gewöhnliche Griechische Text hat hier: ἐξηλθον εἰς ἀπαντησιν τȣ νυμφιȣ, welches in der Vulgata übersetzt ist: exierunt obviam sponso, und nach sponso ist noch hinzugesetzt, et sponsae, welches in dem gewöhnlichen Griechischen Text nicht gefunden wird. Hier führt Velez als Zusatz zum gewöhnlichen Text an: και τη νυμφη.[43]) Nun ist die Frage: ist es möglich, daß Velez diese Lesearten und mehrere von gleichem Gehalt in einer Griechischen Handschrift gefunden haben kann? Michaelis behauptet wirklich gegen Wetstein, daß das elende Griechische in den Velezischen Lesearten eher auf die Rechnung eines unwissenden Abschreibers im Mittelalter, als auf die Rechnung des Marquis zu schreiben sey.[44]) Nun gebe ich gern zu, daß viele Griechische Handschriften von sehr unwissenden Menschen geschrieben worden sind, die oft selbst nicht wußten, was sie schrieben. Aber solche Abschreiber können weiter nichts, als das, was sie vor sich haben, getreulich nachmahlen; hingegen werden sie sich gewiß nicht einfallen lassen, das Griechische, was sie abschreiben, nach der lateinischen Uebersetzung zu ändern. Und dennoch müßten die Handschriften, aus denen Velez seine Varianten genommen hätte, in einem hohen Grade nach dem Lateinischen geändert seyn. Die Velezischen Handschriften, wenn ja welche existirt hätten, müßten von Schreibern geschrieben worden seyn, welche Griechisch und Lateinisch verstunden, denn sonst hätten sie nicht aus dem lateinischen

43) Bengel nahm zuerst von dieser Leseart Notiz (Introd. in Crit. N. T. § XXXIX, 4.), betrachtet sie aber aus einem ganz verschiednen Gesichtspunkt. Er erklärt ihren Ursprung ex ambiguo latino casu. Nun ist es wahr, daß sponsae der Genitiv oder Dativ seyn kann. Aber Velez verstand keinesweges das Lateinische unrecht, im Gegentheil hielt er sich sehr genau daran, und eben diese sklavische Anhänglichkeit an das Lateinische brachte die absurde Variante, και τη νυμφη hervor. Denn im Griechischen ist eine andere Construction. Wetstein (in den Prolegomenis, p. 60.) nahm diese Variante aus Bengel, und betrachtet sie aus dem nämlichen Gesichtspunkt. Er führt sie mit noch zwey andern Lesearten auf, quae produnt originem ex verbis versionis Latinae ambiguis et perperam intellectis. Aber Velez nahm sponsae allerdings im rechten Casu; es kann also aus dieser Variante nicht bewiesen werden, was Wetstein und Bengel damit beweisen wollen.

44) Einleit. in das N. T. Erster Th. S. 692. u. 693. der vierten Ausg.

nischen ins Griechische übersetzen können. Wenn aber einer so viel Griechisch verstand, um von diesen in jenes zu übersetzen, so hätte er wenigstens so viel Grammatik verstehen müssen, um nicht einen Genitiv und Dativ durch die Conjunktion και zu verbinden. Nicht einmal einer der blos durch den Umgang und im gemeinen Leben Griechisch gelernt hätte, ohne je über die ersten Grundsätze der Sprache nachgedacht zu haben, hätte schreiben können: εις απαντησιν τȣ νυμφιȣ και την νυμφη, ohne sogleich zu merken, daß eine solche Construktion etwas ganz unerhörtes sey. Auf die Einwendung, die man dagegen machen könnte, daß das nämliche meiner Meynung entgegen stehe, nach welcher Velez der Urheber dieser Varianten ist, da doch nach dieser auch vorausgesetzt werde, daß er Griechisch und Lateinisch verstanden habe, antworte ich, daß sich derjenige, welcher in einem fort etwas zusammenhängendes abschreibt, und der Collator, welcher auf einzelne Sylben und Worte Jagd macht, ohne immer auf den Zusammenhang zu sehen, in einer ganz verschiednen Lage befinden. Der leztere kann Fehler begehen, welche der erstere gar nicht im Stande ist zu machen. Diesen Unterschied haben weder Wetstein noch Michaelis in Betracht gezogen.[45]) Um dieses auf das oben angeführte Bey-

45) Wetstein führet in seinen Prolegomenis p. 59. zwey und dreyßig Beyspiele (unter welchen jedoch drey Stellen falsch citiret sind) von dem schlechten Griechisch der Velezischen Lesarten an, die er ohne Unterschied, und ohne alle Erläuterungen unter einander hingesetzt hat. Er unterscheidet diejenigen, welche schon an sich Soloecismen sind, wie z. B. Matth. XXVII, 66. μετα ταις κȣςωδιαις, nicht von denen, welche erst durch ihre Verbindung mit dem Text zu solchen werden würden, wie z. B. wenn Velez Luc. V, 25. την κλινην als eine nach αρας einzuschiebende Variante anführet, welches an sich kein Soloecismus wäre, (denn την κλινην ist blos bey de la Cerda angeführet;) würde es aber in den Text eingeschoben, so würde etwas ganz Ungrammatisches herauskommen, da im vorhergehenden Verse κλινιδιον stehet, und die Adjectiva folglich generis neutrius sind, also nicht zu την κλινην passen. Und solche Beyspiele sind es, die hier entscheiden; denn Lesarten, wie μετα ταις κȣςωδιαις, von welcher Art wenigstens drey Viertel der von Wetstein angeführten Varianten sind, könnten eben so leicht von einem unwissenden Griechischen Abschreiber herrühren, als: scriptum est in Eseiam prophetam, im Cod. Vercellensi Matth. I, 1. von einem unwissenden lateinischen Uebersetzer herrühret. Daß also Michaelis, der blos nach den von Wetstein angeführten Beyspielen urtheilte, von Wetsteins Meynung nicht überzeugt wurde, ist nicht zu verwundern. Außerdem sind auch noch unter den von Wetstein angeführten Beyspielen einige bloße Druckfehler im de la Cerda, die bereits Mill und Küster verbessert hatten,

Beyspiel anzuwenden, wenn ein Abschreiber gefunden hätte, daß Matth. XXV, 1. die Vulgata den Zusatz: et sponsae habe, und diese Worte in die griechische Handschrift, welche er schrieb, hätte einschieben wollen; so hätte er nach den Worten εἰς ἀπαντησιν τȣ νυμφιȣ unmöglich anders schreiben können, als και της νυμφης, welches man auch wirklich in drey griechischen Handschriften findet. [46] Velez hingegen, wenn er seine Varianten aus Etiennes Vulgata, an den Stellen, wo sie von dem Griechischen abweichen, fabricirte, mußte, sobald er bemerkte, daß die erstere et sponsae als Zusatz zum letztern hatte, während dem Uebersetzen seine ganze Aufmerksamkeit dem Lateinischen widmen, und da er obviam sponso vor et sponsae fand, schloß er sehr weislich, daß sponsae der Dativ seyn müsse und übersetzte es: και νυμφῃ da er aber nicht zugleich auf die Construktion des griechischen Textes Acht gab, weil er diesen nicht abschrieb, so merkte er ohne Umstände και τῃ νυμφῃ als eine griechische Variante an. [47] Ich habe mehrere Stellen gefunden, wo Velez durch den Umstand irre geleitet worden ist, daß Worte, welche nach ihren grammatischen Verhältnissen zusammengehören, durch ihre Stellung in der Periode getrennt sind. z. B. Apostelgesch. II, 33. wo Etienne's griechischer Text so lautet: την τε ἐπαγγελιαν

z. B. καθιτε, θεωρησε, ἀναγνωτε, ὁ δε ἀκȣσαντες, welche nicht als Beyspiele von schlechtem Griechisch aufgeführt werden können, da sie bloße Druckfehler sind für καθιζε, ἐθεωρησε, ἀνεγνωτε, οἱ δε ἀκȣσαντες u. s. w. Endlich schreibt Wetstein das schlechte Griechisch in den Velezischen Lesearten, nicht dem Zufall, sondern einer vorsätzlichen Absicht zu: Varias lectiones ipse saepius infeliciter in Graecum convertit, forte, ne S. Inquisitio, quid moliretur, intelligeret, ipsumque tanquam haereseos suspectum capituli judicio implicaret. *Prolegomen.* p. 60.

46) Ob in diesen drey Handschriften der Zusatz και της νυμφης seinen Ursprung der Vulgata zu danken habe, ist eine andere Frage. Ich glaube nicht. Denn wenn και της νυμφης ursprünglich in dieser Stelle gestanden ist; so ist et sponsae blos eine Uebersetzung des Griechischen. Wenn aber auf der andern Seite, et sponsae eine Interpolation ist; so konnte της νυμφης eben so leicht im Griechischen, ohne Veranlassung des Lateinischen, als et sponsae im Lateinischen, ohne Veranlassung des Griechischen interpolirt seyn.

47) Bengel bemerkt in seiner Introductio in Crit. N. T. §. XXXIX. 4. sehr richtig: Latinum quoddam exemplar cum Graeco fuisse collatum, et differentias primum Latine collectas, deinde, *contextu non semper inspecto*, Graece redditas.

γελιων τȣ ἁγιȣ πνευματος λαβων παρα τȣ πατρος, ἐξεχει τȣτο ὁ νυν ὑμεις βλεπετε και ἀκȣετε, — in dieser Stelle führt Velez τȣτον ὁν als eine Variante zu τȣτο ὁ an, weil er in Etiennes Vulgata hunc quem fand (welches sich auf spiritum beziehet) aber nicht bemerkte, daß im Griechischen einige Worte vorher τȣ ἁγιȣ πνευματος stehet. Gal. IV, 24. sind die Worte αὑται γαρ εἰσι αἱ δυο διαθηκαι in Etiennes Vulgata, übersetzt: haec enim sunt duo testamenta. Hier übersetzt nun Velez haec ganz wörtlich durch ταυτα, und führt dieses als eine Variante zu αὑται an, sieht aber nicht auf das kurz vorhergegangene διαθηκαι. Aenderungen dieser Art können unmöglich von einem gemacht worden seyn, der den Text im Zusammenhang schrieb. Folglich können dergleichen Velezische Lesearten unmöglich in Griechischen Handschriften befindlich gewesen seyn.

17. **Velez hat überhaupt gar keine Griechische Handschriften verglichen.**

Aus No 10 erhellet, daß Velez aus dem Escurial keine einzige Handschrift verglichen haben kann, und da Mariana versichert, unter den **sechzehn** von Velez verglichenen Griechischen Handschriften seyn **achte** aus dem Escurial gewesen; so ist die Grundlosigkeit der einen Hälfte dieser Erzählung schon allein hinreichend, auch der andern Hälfte ihre Glaubwürdigkeit zu benehman. Aus No. 11 hat man ferner gesehen, daß unter den Velezischen Lesearten des Neuen Testaments mehr als **tausend** in keiner einzigen Griechischen Handschrift gefunden werden, deren doch über **fünftehalbhundert** verglichen sind. Daß nun zu einer Zeit, da die Neutestamentliche Critik noch in ihrer Kindheit war, ein einziger Collator in **sechszehn**, oder überhaupt in irgend einer Anzahl von Griechischen Handschriften in Spanien, mehr als tausend Lesearten entdeckt haben sollte, die so einzig in ihrer Art sind, daß die vereinigten Bemühungen aller Critiker in den drey letzten Jahrhunderten, in mehr als **fünftehalbhundert** Handschriften, die in mehreren Europäischen Ländern zerstreut sind, vom Vatican bis zum Bodleian, von Madrid bis Moscau, auch nicht eine Spur dieser Lesearten entdecken konnten; — ist beynahe unglaublich. Nimmt man nur dazu die unter No. 12. 13. 14 und 15. bewiesenen Umstände, daß der größte Theil dieser Lesearten einen Lateinischen Ursprung verräth, daß Velez in der Schreibart der Nominum propr. sehr oft von der Orthographie anderer Griechischen Handschriften abweichet,

weichet, und mit der Vulgata übereinstimmt, daß er mehrere Bemerkungen macht, die sich blos auf die in den gedruckten Ausgaben befindliche Eintheilung in Capitel und Verse gründen, und endlich, was das Wichtigste ist, und beynahe allein entscheiden könnte, daß er viele Lesearten anführt, die in einer Griechischen Handschrift gar nicht vorkommen können, aber sehr leicht von einem fabricirt werden konnten, der auf einzelne Varianten Jagd machte; — nimmt man, sage ich, dieses alles zusammen, so kann es als völlig bewiesen angenommen werden, daß die Velezischen Lesarten **nicht** aus Griechischen Handschriften genommen sind.

18. **Die Velezischen Lesearten sind nicht aus Anführungen Griechischer Kirchenväter genommen.**

Wenn, wie wir bewiesen haben, diese Lesearten in keiner Griechischen Handschrift des Neuen Testaments existirt haben können, so können sie noch weniger aus Anführungen Griechischer Kirchenväter genommen seyn. Dazu kommt noch, daß von den Citaten, welche Wetstein aus Griechischen Kirchenvätern anführet, in dem Briefe Jacobi nicht mehr als drey mit den Velezischen Lesearten übereinstimmen. [48]) Sodann, hat **Griesbach** im zweyten Bande seiner Symbolarr. criticarr. alle die Citaten aus dem Neuen Testament, welche in den Werken des Clemens von Alexandrien und Origenes vorkommen, und die von dem recipirten Griechischen Texte abgehen, gesammelt; aber von den zweyhundert und neunundzwanzig Velezischen Lesearten in den Catholischen Briefen hat **Clemens viere**, [49]) und **Origenes** nur **dreye**. [50]) Ueberdieß sind verschiedene Griechische Kirchenväter, aus welchen sich gerade die meisten Varianten sammeln lassen, wie z. B. **Origenes** und **Athanasius**, erst lange nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts herausgekommen, und daß Velez sie in Handschriften verglichen haben sollte, ist äußerst unwahrscheinlich. Und die ersten gedruckten Ausgaben jener Kirchenväter waren nicht mit den bequemen Registern der in denselben citirten Schriftstellen versehen, welche an den neueren Ausgaben sind, und die man blos nachzuschlagen braucht, ohne den ganzen Kirchenvater durchzulesen.

 19. Eben

48) Sie sind Cap. III, 5. IV, 12. (in letzterer Stelle zwey Lesearten.)
49) 1 Petr. III, 13. 16. IV, 3. 8.
50) 1 Petr. I, 6. III, 20. 1 Joh. II, 23.

19. **Eben so wenig sind sie aus Morgenländischen Uebersetzungen genommen.**

Dieser Satz bedarf kaum eines Beweises; denn daß man ohne Grund annehmen würde, daß Velez die Morgenländischen Sprachen verstanden habe, siehet wohl jeder selbst ein. Gesetzt aber auch, er hätte sie verstanden; so wäre es die zweckloseste Mühe von der Welt gewesen, wenn er eine Leseart, die er blos als der Vulgata eigenthümlich gefunden hätte, nun auch in einer Morgenländischen Uebersetzung hätte aufsuchen, und dann erst wieder aus dem Syrischen oder Arabischen ins Griechische übersetzen wollen. Ueberdieß finden sich in allen Morgenländischen Uebersetzungen zusammen eben so wenige von den Velezischen Lesearten als in den Griechischen Handschriften: denn Wetsteins Auszügen zufolge stimmen sie im Briefe Jacobi nicht öfter als neunmal [51]) mit den Velezischen Lesearten zusammen, deren in diesem Briefe einige vierzig sind. Endlich, war damals, als Velez seine Lesearten sammelte, außer der alten Syrischen [52]) und der Aethiopischen [53]) Uebersetzung noch keine Morgenländische Uebersetzung des Neuen Testaments gedruckt. Die alte Syrische und die Aethiopische Uebersetzung wären also die einzigen gewesen, die Velez hätte brauchen können. Mit diesen beyden Uebersetzungen habe ich nun alle die im Allgemeinen Verzeichnisse (Classe VI. A.) befindlichen Varianten verglichen, aber nicht mehr als eine einzige darinne gefunden, und selbst diese ist zweifelhaft, und entscheidet eben so wenig für die Velezische als für die recipirte Leseart. [54])

51) Cap. III, 8. IV, 4. 12. (in dieser Stelle zweymal,) 13. V, 7. 9. 11. 17.
52) Widmanstadt gab sie im Jahr 1555. heraus.
53) Sie kam zu Rom in den Jahren 1548. 1549. heraus.
54) Diese Leseart ist *οἱ ἔλεγον*, Judä, v. 18. wo der gewöhnliche Text ὅτι ἔλεγον hat. Die Syrische Uebersetzung hat hier: ܕܐܡܪܝܢ ܗܘܘ welches in der Lateinischen Uebersetzung in der Londner Polyglotte qui dicebant übersetzt ist: aber mit eben so vielem Rechte kann es quia dicebant übersetzt werden, und dann wird es mit den Griechischen Handschriften übereinstimmen. Ob dieselbe Ambiguität in der Aethiopischen Uebersetzung statt finde, kann ich nicht sagen, da ich das Aethiopische nicht verstehe, und ich mich bey Untersuchung der Varianten aus dieser Version, so wie Mill, blos an die Lateinische Uebersetzung des Dudley Loftus halten muß.

Reca-

Recapitulation und Schluß.

Nachdem wir die Sätze, von welchen unsere Behauptung abhängt, einzeln bewiesen und erörtert haben; so wollen wir nun das bisher Gesagte unter einen Gesichtspunkt zusammenfassen.

Aus den **fünf** ersten Sätzen erhellet, wo nicht die Wahrscheinlichkeit, doch wenigstens die Möglichkeit, daß die Velezischen Lesearten aus der Robert Etiennischen Vulgata von 1540. genommen seyn können.

Aus dem **sechsten**, **siebenten** und **achten** Satze ergiebt sich, daß sie weder aus lateinischen Handschriften, noch aus den Anführungen lateinischer Kirchenväter, noch aus einem andern Text, als dem in der Etiennischen Ausgabe der Vulgata von 1540. genommen sind.

Aus dem **neunten** Artikel siehet man, daß sie aus keiner gedruckten Ausgabe des Griechischen Textes genommen sind.

Aus dem **zehenten bis siebenzehenten**, daß sie nicht aus Handschriften des Griechischen Textes genommen sind.

Aus dem **achzehenten**, daß sie nicht aus Citaten Griechischer Kirchenväter genommen sind.

Und endlich aus dem **neunzehenten**, daß sie nicht aus Morgenländischen Uebersetzungen sind.

Es bleibt also keine andere Quelle übrig, aus welcher Velez seine Varianten schöpfen konnte, als die **Robert Etiennische** Vulgata von 1540. Daß er sie daraus geschöpft haben **könne**, war schon gezeigt. So ist also die Wahrscheinlichkeit zur völligen Gewißheit erhoben.

Kürzer kann dieser Beweis folgendermaßen zusammengefaßt werden: Da es ausgemacht ist, daß in allen den Stellen, wo eine Velezische Leseart vorkommt, der Text der Etiennischen Vulgata vom Jahre 1540. vom Text seiner im Jahre 1550. gedruckten Ausgabe des Griech. Testamentes abweichet, und daß die Velezischen Lesearten im Ganzen von dem letzteren abweichen, und mit dem ersteren übereinstimmen; so folgt daraus, daß Velez in der Wahl seiner Varianten von den Abweichungen zwischen Etienne's Griechischem

Text

Text und dessen Ausgabe der Vulgata geleitet worden ist: denn da der Velezischen Varianten beynahe neunzehenhundert sind, so läßt es sich gar nicht denken, daß die allgemeine Uebereinstimmung derselben mit der Etiennischen Vulgata und die allgemeine Abweichung von dessen Griechischem Text bloser Zufall seyn sollte. Wir sind also auf folgendes Dilemma zurückgebracht: entweder hat Velez in Griechischen Quellen, d. i. in Handschriften des Neuen Testaments, in gedruckten Ausgaben, oder in Griechischen Kirchenvätern, Varianten aufgesucht, welche mit Etienne's Vulgata übereinstimmen, wo diese von dessen Griechischem Text abweichet: oder er hat sich das, was er er nicht so fand, wie er es brauchte, selbst gemacht. Nun ist aber gezeigt, daß er seine Varianten schlechterdings nicht aus einer Griechischen Quelle geschöpft haben kan; folglich bleibt uns blos das letztere übrig.

Zu dieser ganz eigenen Arbeit aber, die in der Geschichte der Kritik wohl schwerlich ihres Gleichen hat, wurde der Marquis von Velez wahrscheinlich durch folgendes Motiv bewegen. Wenige Jahre vorher, ehe Velez seine Varianten-Sammlung schmiedete, hatte das Concilium zu Trident, von welchem kein Mitglied der Römischen Kirche abzuweichen wagen durfte, in der vierten Seßion (den 8. Apr. 1546.) folgendes Decret abgefaßt: Si quis autem libros ipsos integros [55]) cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueuerunt, et in *Veteri* [56]) *Vulgata latina editione* habentur, pro Sacris et Canonicis non susceperit, et traditiones praedictas sciens et prudens contempserit; anathema sit. — Und wenige Zeilen weiter unten: Eadem Sacro-Sancta Synodus —— statuit et declarat, ut haec ipsa Vetus et Vulgata Editio, quae longo tot seculorum usu in ipsa ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro *authentica* habeatur, et ut nemo illam reiicere quouis praetextu audeat vel praesumat. [57]). Ob nun aber gleich die Vulgata hier zur einzigen Richtschnur des Glaubens autorisirt wird; so sahen doch selbst die Spanischen Katholiken die Wichtigkeit des Originals ein. Der Cardinal Ximenes war durch

55) Es ist die Rede von den canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments.

56) Das Wort veteri ist hier den neueren Uebersetzungen entgegengesetzt, welche Erasmus, Sebastian Münster, Santes Pagninus und andere unmittelbar aus dem Original verfertigten, und die beträchtlich von der Vulgata abwichen.

57) *Harduini* Acta Conciliorum Tom. X. p. 23.

durch die Herausgabe nicht allein des lateinischen, sondern auch des Griechischen und Hebräischen Textes mit gutem Beyspiel vorangegangen; es kamen Uebersetzungen der Bibel ins Spanische heraus, die nicht blos aus der Vulgata, sondern auch aus dem Original gemacht waren;[58]) und eine neue lateinische Uebersetzung, unmittelbar aus dem Hebräischen und Griechischen erschien, in Verbindung mit der Vulgata zu Salamanca im Jahr 1584. unter Königlicher Autorität, unter den Auspicien der Theologen zu Salamanca und Alcala, und sogar mit der Approbation der Inquisition.[59]) Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß der Marquis von Velez, welcher von Mariana[60]) als vir Graece doctus beschrieben wird, auf den Gedanken kommen konnte, die Vulgata habe in den Stellen, wo sie von dem Griechischen abweichet, eine viel stärkere Stütze nöthig, als das Decret eines Concilii. Zu Velez Zeit war die vorzüglichste Ausgabe der Vulgata die Etiennische von 1540., und die vorzüglichste Ausgabe des Griechischen Textes die Etiennische von 1550. Und diese beyden Führer[61]) wichen in jedem Capitel des Neuen Testamentes mehreremale von einander ab; so daß die ganze Anzahl dieser Widersprüche fürchterlich genug war, um Unruhe zu verursachen. Was war nun

58) Cassiodorus Reyna gab im Jahre 1569. eine aus dem Hebräischen und Griechischen verfertigte Spanische Uebersetzung heraus, von welcher Simon in seiner Hist. crit. des Versions du N. T. Ch. XLI. p. 497. folgendes sagt: Quoiqu'il temoigne d'avoir beaucoup de respect pour l'ancienne edition Latine à cause de son antiquité, il dit qu'il n'a pu la suivre parce quelle n'est pas conforme en plusieurs endroits a l'original.

59) S. le Long Biblioth. S. ed. Masch. P. II. Vol. III. p. 446. Ich erwähne diese Beyspiele, weil Velez ein Spanier war, und die Spanier eben nicht als Critiker berühmt sind.

60) Praef. in Scholia in N. T.

61) Der Text der Vulgata authentica, welcher gegenwärtig allein der für den kirchlichen Gebrauch autorisirte ist, wurde nicht vor dem Jahr 1592. festgesetzt, und der Textus receptus des Griechischen Originals nicht vor 1624. Hätte Velez im siebenzehenten Jahrhundert gelebt, und bey seiner Varianten-Sammlung den Text der Vulgata authentica und den im Jahr 1624. festgesetzten Textus receptus zum Grunde gelegt; so würde sie wahrscheinlich ganz anders aussehen. Die ganze sechste Classe des ersten Verzeichnisses und mehrere Varianten in den Stellen, wo jene beyden autorisirten Texte mit einander übereinstimmen, würden weggefallen seyn.

nun in dieser critischen Lage zu thun? Den Lateinischen Text zu verlassen, und sich an den Griechischen zu halten, wäre als offenbare Verachtung der Päpstlichen Autorität und als Ungehorsam gegen das Tridentinische Concilium angesehen worden; sich aber an das Lateinische zu halten, wäre nichts anders gewesen, als, einer Uebersetzung zu folgen, die in unzählichen Stellen vom Original abweichet. Es blieb also kein anderes Mittel übrig, als für die Lesearten der Etiennischen Vulgata, welche von dessen Griechischen Text abwiechen, Griechische Autoritäten zu suchen. Woher sollte man nun aber diese erhalten? Weder in Griechischen Handschriften, noch in gedruckten Ausgaben, noch in Griechischen Kirchenvätern waren dergleichen zu finden: denn alle diese Quellen zusammen geben nicht die Hälfte der Velezischen Varianten her. Also hatte Velez weiter kein Mittel, seinen Plan auszuführen, als dieses: **die abweichenden Lesearten der Etiennischen Vulgata ins Griechische zu übersetzen.** Eine pia fraus zur Unterstützung einer guten Sache wurde ja jederzeit für erlaubt, ja sogar für löblich gehalten. Die Vulgata da zu unterstützen, wo sie zu wanken schien, hieß, der Römischen Kirche einen wirklichen Dienst erzeigen, und Griechische Autoritäten zur Bestätigung der Uebersetzung, welche das Orakel der Catholiken ist, bekannt zu machen, konnte manches ängstliche Gewissen beruhigen. Der Versuch gelang dem Marquis vielleicht über sein Erwarten. Denn noch bis auf den heutigen Tag werden die Velezischen Varianten von den Mitgliedern der Römischen Kirche zur Bestätigung der Vulgata angeführet. [62]) Gewiß eine vortrefliche Stütze!

Ein anderer Bewegungsgrund, warum Velez die Etiennische Ausgabe der Vulgata in seinen Schutz nahm, war wohl die Verfolgung, welche Etienne, troz der Königlichen Approbation, und des allgemeinen Beyfalls der Gelehrten, von den Theologen der Sorbonne erdulden mußte, die es sogar dahin brachten, daß ihm der Verkauf seiner Ausgaben der Vulgata untersagt wurde. [63]) **Simon** selbst sagt bey dieser Gelegenheit: [64]) Ces Theologiens auroient pu

62) Selbst Sabatier thut dieses in f. Bibl. S.

63) So lange als Franz I. lebte, hatte Etienne nichts zu fürchten: denn das Einzige, was Franz auf die Beschwerden der Doctoren der Sorbonne antwortete, war, wenn sie die bestrittnen Stellen ausgezeichnet haben würden; so sollten sie am Ende jedes Buches angehängt werden. Aber dies wollten oder konnten sie nicht thun; sie ließen also die Sache ruhen. Nach Franz I. Tod er-

pu traiter avec plus de douceur un homme, qui avoit fait des depenses excessives pour nous donner des Bibles Latines correctes. Ils devoint au moins epargnez cette belle edition de 1540. Und wenige Zeilen darauf geht er sogar so weit, zu sagen: La censure de Paris ne nous doit pas empecher de lire cette belle edition de 1540., ou R. Estienne fait profession de reimprimer avec tout la fidelité possible les Exemplaires Latins, dont on se servoir dans nos Eglises. Nun glaubte Velez wahrscheinlich, der einzige wahre Grund, warum jene Ausgabe zu verdammen, sey der, weil sie von dem Griechischen Text abweiche; [65]) und das wirksamste Mittel, die Einwendungen dagegen zum Schweigen zu bringen, wäre also dieses, für die Lesearten der Etiennischen Vulgata, welche von dem Original abweichen, Griechische Autoritäten in der Form von Varianten aus Griechischen Handschriften aufzustellen.

erneuerten sie ihr Gesuch bey seinem Nachfolger Heinrich II. Die Pariser Buchhändler kamen ebenfalls mit einer Gegen-Petition ein, und erboten sich, die Stellen, welche für falsch erklärt werden würden, als errata vorne an jedes Buch zu setzen. Aber Heinrich, dessen Character nicht so fest war, als der Character seines Vorfahren, musste endlich den ungestümen Forderungen der Dummheit und Bosheit nachgeben. S. Simon Hist. Crit. des Versions du N. T. Ch. XI. p. 135.

64) S. Simon's Histoire crit. des Versions du N. T. Ch. XI. p. 132. sq.

65) So viel ist wenigstens gewiss, dass jede Verbesserung, welche von Robert Etienne's Zeit an bis auf Clemens VIII., welcher den Text auf immer festsetzte, unter öffentlicher Autorität in der Vulgata gemacht wurde, diese Uebersetzung dem Griechischen näher brachte. Die Löwensche Ausgabe der Vulgata weicht nicht so oft vom Griechischen Text ab, als die Etiennische von 1540.; die Ausgabe Sixtus V. nicht so sehr als die Löwensche; und noch weniger die von Clemens VIII. Die Ausgaben des Isidorus Clarius waren ausdrücklich nach dem Griechischen verbessert. — Ob von Etienne's Vulgata von 1540. je ein Index expurgatorius herausgekommen ist, weiss ich nicht. Aber Masch in seiner Ausgabe von le Longs Bibliotheca Sacra, P. II. Vol. III. p. 195. sagt von der Ausgabe der Vulgata, welche Steels im Jahr 1541. zu Antwerpen besorgte, die aber weiter nichts ist, als ein Abdruck der Etiennischen Vulgata von 1540.: „Quomodo haec editio, ne ecclesiae Romanae sit offendiculo, expurganda sit, in Indice Sotomaioris demonstratur." Ich habe aber dieses Sotomaiorsche Werk, welches den Titel führet: Index librorum prohibitorum pro regno Hispaniae, nie zu sehen bekommen.

Noch ein paar Worte zur Erläuterung meines Hauptsatzes muß ich hinzusetzen. — Ich sagte nemlich, Velez habe aus Etiennes Vulgata von 1540. die von dem Griechischen Text der Etiennischen Ausgabe des N. T. vom Jahre 1550 abweichenden Lesearten ins Griechische übersetzt, außer da, wo ihm schon der Rand der Griechischen Ausgabe Etiennes die Varianten darbot, die er nöthig hatte, die er also blos abzuschreiben brauchte. Aus dem angehängten Verzeichnisse wird man sehen, daß von den zweyhundert und neun und zwanzig Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen, hundert und sieben und zwanzig in keinen Griechischen Handschriften gefunden werden. Diese sind unstreitig weiter nichts, als Griechische Uebersetzungen aus Etienne's Vulgata. Von den übrigen hundert und zweyen, welche das zweyte Verzeichniß ausmachen, sind, wie man aus der zweyten Classe des zweyten Verzeichnisses siehet, zwey und siebenzig am Rande der Etiennischen Ausgabe des Neuen Testaments. Diese Varianten also, welche ungefähr den vierten Theil der ganzen Anzahl ausmachen, brauchte Velez blos abzuschreiben.[66]) — Die übrigen dreyßig, welche die erste Classe des zweyten Verzeichnisses ausmachen, sind zwar in Griechischen Handschriften, allein da Velez, wie unter No. 16 bewiesen ist, keine Manuscripte gebraucht hat, so muß er auch diese dreyßig, eben so gut, wie die hundert und sieben und zwanzig im ersten Verzeichnisse, aus dem Lateinischen übersetzt haben. Und von diesen dreyßig sind noch dazu neune[67]) weiter nichts, als Anzeigen, daß gewisse

66) Bey einigen indessen, welche mit Etienne's Vulgata nicht so genau übereinkamen, als er wünschte, machte er einige unbedeutende Aenderungen. Z. B. Jac. IV, 12. hat der gemeine Griechische Text ἑτερον, die Vulgata aber proximum. Hier führt Etienne in seiner Ausgabe des Griechischen Textes die Variante τον πλησιον an, welches genau dem gewöhnlichen Text der Vulgata entspricht. Aber Etienne's Vulgata hat proximum tuum, daher macht auch Velez zu der von Etienne angeführten Griechischen Variante einen Zusatz, und setzt: τον πλησιον σε. Mehrere Beyspiele dieser Art wird man in der zweyten Classe des zweyten Verzeichnisses finden. Manchmal hat Velez die in Etienne's Rande angeführten Varianten ganz übersehen, und führt Varianten von seiner eigenen Fabrik an, die in keiner Griechischen Handschrift zu finden sind, da hingegen Etienne's Rand wirkliche Varianten enthält, die für seine Absicht viel geschickter waren, als die, welche er selbst machte. S. Verzeichn. I. Classe VIII. Mehrere Lesearten in der zweyten Columne sind in Etienne's Rand.

67) 1 Petr. I, 22. IV, 1. 8. (zwey Lesearten) 14. V, 5. 10. III, 10. 2 Joh. 13.

gewisse Worte, die in dem Etiennischen Texte stehen, fehlen, das heißet nämlich, in Etienne's Vulgata fehlen. Also auch zu diesen neun brauchte er keine Handschriften. Außerdem sind noch drey,[68]) welche in keiner andern Handschrift, als in der Alexandrinischen gefunden werden, die erst im siebenzehenten Jahrhundert in den Occident kam; eine[69]) die blos im Cod. Covelli 4. gefunden wird, der zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aus dem Orient gebracht worden ist, und eine andere,[70]) die in keiner als in einer von den Moscovitischen Handschriften zu finden ist, welche erst neuerlich durch Matthäi bekannt geworden sind. Zween[71]) findet man blos im Montfortischen Codex, welcher damals, als Velez seine Varianten-Sammlung machte, in England war. Zu diesen Handschriften hatte Velez gewiß keinen Zugang. Eine andere Variante bestehet blos in dem Zusatz folgender Worte: ἀγαθον ζητησατω (1 Petr. III, 11.), die in den gewöhnlichen gedruckten Ausgaben des Neuen Testaments stehen, aber nur durch Zufall in der Etiennischen Ausgabe von 1550. ausgelassen sind. Die übrigen dreyzehen stehen alle in Handschriften, von welchen Velez höchst wahrscheinlich nie etwas gehört hatte. Daß nun unter den von Velez übersetzten Varianten ein und zwanzig (denn die neun negativen können da, wo die Rede blos von Uebersetzungen ist, nicht gerechnet werden) mit solchen zusammentreffen, welche in Griechischen Handschriften gefunden werden, kann wohl niemanden befremden: denn wer die Varianten dieser Classe untersucht, wird finden, daß sie kaum anders übersetzt werden konnten. Beynahe alle diese bestehen blos in einzelnen Worten,[72]) wie ὑμας statt ἡμας, ἡλικον statt ὀλιγον, Θεȣ statt αὐτȣ, ἐξηλθον, statt εἰσηλθον, ποιωμεν statt τηρωμεν, u. dgl., wo die Vulgata vos, quantus, Dei, exierunt, faci-

68) 2 Petr. II, 13. III, 13. 1 Joh. IV, 21.

69) 3 Joh. 13.

70) 1 Petr. IV, 14.

71) 1 Joh. V, 6. 20.

72) Die längsten Varianten in der ganzen Velezischen Sammlung sind unter denen, welche Velez nur von Etienne zu nehmen brauchte. Man sehe z. B. 1 Joh. V, 13. in der zweyten Classe des zweyten Verzeichnisses. Wäre diese Variante nicht in Etienne's Rand angeführt, so würde ich selbst gestehen, daß die Uebereinstimmung derselben mit dem Text einiger Griechischen Handschriften die Vermuthung erregen könnte, daß Velez wenigstens in gewissen Stellen Griechische Handschriften zu Rathe gezogen habe.

faciamus hat, welche Worte jeder Schüler so übersetzen wird. Bey einigen bestehet die Verschiedenheit blos in der Endigung, wie γραφας für γραφη, ἀκαταπαυστε für ἀκαταπαυστες, πλεονεξια für πλεονεξιας, u. dgl. wozu gewiß keine Hülfe aus Griechischen Handschriften nöthig war. Wo aber die Lesearten der Vulgata einer verschiedenen Uebersetzung fähig waren, da war Velez schon nicht so glücklich (s. die **achte Classe des ersten Verzeichnisses**). Wenn also die Velezischen Lesearten in andern Stellen mit solchen Varianten in Griechischen Handschriften zusammentreffen, in welchen es unvermeidlich war; so kann diese Uebereinstimmung nicht zum Beweise dienen, daß diese Varianten aus Griechischen Handschriften genommen sind. Die Varianten, welche das **erste Verzeichniß**, und die **erste Classe** des zweyten Verzeichnisses ausmachen, sind also **Griechische Uebersetzungen aus Etienne's Vulgata**; und die übrigen, welche ungefähr den vierten Theil der ganzen Anzahl ausmachen, sind **von dem Rande der Etiennischen Ausgabe des Neuen Testamentes** genommen.

Belezische Varianten
in den Catholischen Briefen.

Erstes Verzeichniß.

Varianten, welche in keinen Griechischen Handschriften *) gefunden werden, in IX. Classen, nach der verschiedenen Weise, wie sie ihren Lateinischen Ursprung verrathen.

Erste Classe.

Varianten, bey welchen der niedrigste Grad von Wahrscheinlichkeit ist, daß sie aus dem Lateinischen entsprungen sind, indem sie zwar in keiner Griechischen Handschrift, aber in einer, oder in mehreren Uebersetzungen, ausser der Lateinischen, gefunden werden. ¹)

	Etienne's griech. Text 1550.	Etienne's Vulgata 1540.	Velezische Varianten.
1 Jac. IV, 4.	και μοιχαλιδες	= et adulterae ²)	— και μοιχαλιδες

1 Pe.

*) Das heißt, in keiner der von Wetstein, Griesbach, Matthäi oder Alter angeführten Handschriften.

1) Wenn eine Leseart in mehr als einer alten Uebersetzung gefunden wird, so berechtiget dieß zu der Vermuthung, daß sie nicht aus einer von diesen Uebersetzungen genommen ist: sondern daß diese Uebersetzungen aus Griechischen Handschriften gemacht sind, welche in dieser Stelle zusammenstimmten. Es wäre daher nicht unmöglich, daß die fünf in dieser Classe angeführten Varianten ehemals in Griechischen Handschriften befindlich gewesen wären, obgleich sie jetzt in keiner gefunden werden. Auf der andern Seite aber bestehen drey von diesen fünf Varianten blos in Auslassungen oder Zusätzen, welche sich in mehrere von einander unabhängige Uebersetzungen einschleichen konnten.

2) Die Vulgata in der Complutensischen Ausgabe, und einige Lateinische Handschriften, lassen diese Worte nicht aus, sondern stimmen mit den Griechischen Handschriften überein. Wenn im Lateinischen ursprünglich adulteri et adulterae gestanden war; so wurde die Auslassung durch die Aehnlichkeit der Worte adulteri und adulterae veranlaßt. NB. Wenn ich sage, es finde sich eine Leseart in Lateinischen Handschriften, ohne besonders eine zu nennen; so stütze

		Etienne's griech. Text 1550.	Etienne's Vulgata 1540.	Velezische Varianten.
2	1 Petri III, 16.	ὡς κακοποιων	— tanquam malefactoribus [3])	— ὡς κακοποιων [4])
3	1 Petri IV, 15.	μη γαρ τις	nemo autem vestrum	μη δε τις
4	1 Joh. III, 10.	ὁ μη ποιων δικαιοσυνην	qui non est justus [5])	ὁ μη ὢν δικαιος
5	Judä 25.	αἰωνας	saecula † saeculorum.	αἰωνας † των αἰωνων.

Zweyte

ich mich entweder auf die Autorität der zu Etienne's Vulgata angeführten Varianten, oder auf die Varianten, welche am Rande der Antwerper Ausgabe von 1573 angeführet sind.

3) In der Parallel-Stelle 1 Pet. II, 12. sind die Worte: tanquam malefactoribus nicht ausgelassen.

4) Diese Worte: (ὡς κακοποιων) sind bloß in der Lateinischen Uebersetzung ausgelassen. Ich habe aber diese Variante doch unter dieser Classe setzen zu müssen geglaubt, weil Wetstein von ihr sagt: Syra posterior habet cum Asterisco.

5) Die Vulgata in der Complutensischen Ausgabe hat: qui non facit justitiam, so auch der Codex Harleianus 1772.

Zweyte Classe.

Varianten, welche den Verdacht erregen, daß sie aus dem Lateinischen entsprungen sind, weil sie weder in einer Griechischen Handschrift, noch in einer andern alten Uebersetzung, noch in einem Griechischen Kirchenvater gefunden werden.

		Etienn. Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. von 1540.	Velezische Varianten.
6	Jac. I, 13.	πειραζομαι	tentatur	πειραζεται
7	1 Petri I, 6.	ἀγαλλιασθε	exultabitis [6])	ἀγαλλιασεσθε
8	— I, 8.	ὁρωντες	videntes † creditis	ὁρωντες † πιϛευετε
9	— III, 22.	Θεȣ	dei † deglutiens mortem, ut vitae aeternae haeredes efficeremur.	Θεȣ † καταπιων τον θανατον, ἱνα της αἰωνιȣ ζωης κληρονομοι γενωμεθα [7])
10	2 Petri II, 16.	παρανομιας	vesaniae	παραφρονιας
11	— III, 2.	ἐντολης	praeceptorum	ἐντολων
12	1 Joh. II, 14.	ἐγραψα ult.	scribo	γραφω
13	— IV, 3.	ὁ ἀκηκοατε	de quo audistis	περι ȣ ἀκηκοατε
14	— — 4.	αὐτȣς	eum [8])	αὐτον
15	— V, 9.	μαρτυρια τȣ Θεȣ ult.	testimonium Dei † quod majus est	μαρτυρια τȣ Θεȣ † ἡ μειζον ἐϛι

6) Mehrere Lateinische Handschriften, zu welchen auch der alte Codex Harleianus 1772. zu rechnen ist, behalten exultatis bey.

7) Dieses merkwürdige Einschiebsel, welches blos der Lateinischen Uebersetzung und folglich auch den Lateinischen Kirchenvätern eigenthümlich ist, wäre schon allein hinreichend, gegen die Aechtheit der Velezischen Varianten Verdacht zu erregen. Nicht einmal die Lateinischen Kirchenväter vor Augustinus haben diesen Zusatz, auch sein Zeitgenosse Rufinus führt ihn nicht an. Auch in dem sehr alten Lectionario, welches Mabillon herausgegeben hat, fehlt dieser Zusatz. S. *Porson's* Letters, p. 154.

8) Einige Lateinische Handschriften haben, mit dem Griechischen übereinstimmend, eos.

		Etienn. Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. von 1540.	Veleziſche Varianten.
16	1 Joh. V, 13.	ἐγραψα	ſcribo	γραφω
17	— — 16.	τοις ἁμάρτανȣσι	peccanti	τω ἁμαρτανοντι
18	— — 18.	ἀλλ' ὁ γεννηθεις ἐκ τȣ Θεȣ τήρει ἑαυτον	ſed generatio Dei conſervat eum	ἀλλα γενεσις τȣ Θεȣ τηρει αὐτον. 9)
19	2 Joh. 7.	Χριϛον ἐρχομενον	Chriſtum veniſſe	Χριϛον ἐλθοντα
20	Judä 12.	ἀγαπαις ὑμων	epulis ſuis	ἀγαπαις αὐτων. 10)
21	— —	σπιλαδες	maculae	σπιλοι

9) Velez bleibt hier dem Lateiniſchen ſo getreu, daß er nicht einmal den Artikel vor γενεσις ſetzet.

10) Der Alexandriniſche Codex hat zwar gleichfalls αὐτων, dafür hat er aber auch, nicht, wie Velez, ἀγαπαις αὐτων, ſondern ἀπαταις αὐτων.

Dritte

Dritte Classe.

Varianten, welche nicht nur von der Leseart aller Griechischen Handschriften, sondern auch von den Ante-Hieronymianischen Lesearten abweichen.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Ante-Hieronym. Lesarten. [11])	Etienn. Vulg. 1540. [12])	Velezische Varianten.
22 Jac. I, 5.	ἁπλως	simpliciter *Corb.*	affluenter	ἀθροως [13])
23 — — 9.	ἐν τῳ ὑψει	in altitudine *Corb.*	in exaltatione	ἐν τη ὑψωσει
24 — — 18.	των αὐτȣ κτισματων	creaturarum ejus *Hier.* conditionum ejus *Corb.*	creaturae ejus	τȣ κτισματος αὐτȣ [14])
25 — II, 4.	διεκριθητε	dijudicati estis *Corb.*	judicatis	διακρινετε
26 — III, 1.	ληψομεθα	accipiemus *Corb.*	sumitis	λαμβανετε

11) Die in dieser Columme angeführten Lesearten können mit Recht Ante-Hieronymianische heissen, da sie nicht nur in einem, oder in mehreren alten Lateinischen Kirchenvätern, Tertullian, Cyprian, Lucifer, Augustinus, Hieronymus u. a., und im Briefe Jacobi in dem alten Cod. Corbeiens. gefunden werden; sondern zugleich auch mit den alten und wahrscheinlich ächten Griechischen Lesearten übereinstimmen. Die bey den einzelnen Varianten angeführten Quellen citire ich aus Sabatier und Griesbach, dessen Abbreviaturen ich auch beybehalte.

12) Meine Meynung ist nicht, daß alle, in dieser dritten Columne aufgeführten Varianten so neu wären, daß sie von keinem Lateinischen Kirchenvater angeführet werden. Die meisten indessen sind selbst den jüngsten Lateinischen Kirchenvätern unbekannt.

13) Αθροως kommt weder im Neuen Testament, noch in der Alexandrinischen Uebersetzung vor.

14) Hier hat Velez eine dreyfache Aenderung: aus των κτισματων macht er nämlich τȣ κτισματος, aus αὐτȣ machte er αὐτȣ, und dieses αὐτȣ setzt er nach κτισμάτος, um diese Leseart auch sogar in der Stellung der Worte mit der Vulgata gleichförmiger zu machen.

	Estienne's Gr. Text 1550	Ante-Hier. Varianten.	Estienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
27 Jac. III, 17.	ἐπιεικης, εὐπειθης	modesta, suadibilis *Aug.* verecundiae consentiens *Corb.*	modesta, suadibilis † bonis consentiens [15])	ἐπιεικης, εὐπειθης † τοις ἀγαθοις συνευδοκουσα [16])
28 — V, 3.	ἐθησαυρισατε	thesaurizastis *Corb.*	thesaurizastis † vobis iram [17])	ἐθησαυρισατε † ὑμιν ὀργην.
29 — — 17.	του μη βρεξαι, και ουκ ἐβρεξεν ἐπι της γης	ut non plueret, et non pluit in terra *Corb.*	ut non plueret super terram, et non pluit [18])	του μη βρεξαι ἐπι της γης. και ουκ ἐβρεξε.
30 1 Pet. IV, 13.	καθο κοινωνειτε	secundum quod communicatis. *Tert.*	communicantes	κοινωνουντες.
31 — — 14.	ὁτι το της δοξης	quia majestatis *Cypr.* quoniam gloriae, *Fulg.*	quoniam quod est *honoris*, gloriae. [19])	ὁτι το της τιμης, της δοξης
32 — — —	δοξης	gloriae *Fulg.* gloria *Tert.* *Lect. Lux.*	gloriae † et virtutis Dei	δοξης † και δυναμεως του Θεου. [20])

5. Lo

15) Dieser Zusatz ist nicht in allen Handschriften der Vulgata.

16) D. Michaelis (Tract. crit. p. 104.) sagt: Praepostere Vel. τοις ἀγαθοις συνευδοκουσα.

17) Außer Beda hat diesen Zusatz kein lateinischer Kirchenvater. Es ist ein Einschiebsel aus Röm. II, 5. welches in mehreren Handschriften der Vulgata fehlet; auch im Cod. Harleian. 1772. ist es nicht. Nach Lucas Brugensis hat Oecumenius dasselbe Einschiebsel. Diese Velezische Variante wird daher in einem Griechischen Kirchenvater gefunden; es ist aber auch die einzige in der ganzen Classe.

18) In der Vulgata der Complutensischen Ausgabe fehlt die Uebersetzung der Worte: ἐπι της γης gänzlich.

19) Nicht in allen Handschriften der Vulgata ist honoris eingeschoben.

20) Im Alexandrinischen Codex und in andern sehr guten Handschriften und Uebersetzungen ist hier και δυναμεως hinzugesetzt; ein Codex hat: και δυνα-

		Etienne's Gr. Text 1550.	Ante-Hieronym. Var.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
33	1 Pet. IV, 13.	Θεου πνευμα	Dei spiritus *Tert. Lect. Lux.* Domini spiritus *Fulg.*	ejus spiritus	αὐτου πνευμα.
34	2 Pet. I, 2.	πληθυνθειη	multiplicetur. *Aug.*	adimpleatur	πληρωθειη
35	— — 17.	εἰς ὃν ἐγω εὐδοκησα	in quo bene sensi *Aug.*	in quo mihi complacui † ipsum audite[21])	εἰς ὃν ἐγω εὐδοκησα † αὐτου ἀκουετε
36	— II, 4.	ζοφου	caliginis *Aug.*	inferni	ᾅδου
37	— — 15.	Βαλααμ του Βοσορ	Balaam filii Beor[22]) *Aug.*	Balaam ex Bosor	Βαλααμ ἐκ Βοσορ
38	— — 17.	ὑπο λαιλαπος	turbine *Aug.*	turbinibus	ὑπο λαιλαπων
39	— III, 17.	ἀγαπητος	amantissimi *Aug.*	fratres	ἀδελφοι[24])
40	1 Joh. I, 4.	ἱνα ἡ χαρα ὑμων	ut gaudium vestrum *Aug.*	ut gaudeatis & gaudium vestrum[25])	ἱνα χαρητε και χαρα ὑμων

41

μεως αυτου, aber in keinem findet man και δυναμεως του Θεου, wie Velez und die Vulgata haben.

21) Ipsum audite ist ein Einschiebsel aus Luc. XI, 37. aber nicht in allen Lateinischen Handschriften. Der Cod. Harleian. 1772. z. B. hat es nicht.

22) Die Syrische Uebersetzung hat gleichfalls Beor (ܒܥܘܪ) und zwey von Mill angeführte Handschriften haben Βεωρ. In der Alexandrinischen Uebersetzung, 4 B. Mos. XXII, 5. stehet: προς Βαλααμ υἱον Βεωρ.

23) Die Aenderung des filii in ex war die Folge einer critischen Conjectur, indem Bosor nicht der Name eines Mannes, sondern einer Stadt ist, s. 1 Maccab. V, 26. Aber die Conjectur ist unglücklich, denn Bileam kam nicht aus Bosor, sondern aus Pethor; es müßte denn der Name der Stadt, welche 4 B. Mos. XXII, 5. und 5 B. Mos. XXIII, 4. פתור heisset, zu den Zeiten der Maccabäer in Βοσορ verwandelt worden seyn.

24) In einer einzigen Griechischen Handschrift ist ἀδελφοι hinzugesetzt, aber keine läßt mit Velez ἀγαπητοι aus.

25) In mehreren Lateinischen Handschriften, unter welchen auch der Cod. Harleian. 1772. ist, fehlt das eingeschobene gaudeatis et.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Ante-Hieronym. Var.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
41	1 Joh. II, 14.	ἔγραψα ὑμῖν, πατέρες, ὅτι ἐγνώκατε τὸν ἀπ' ἀρχῆς	scribo vobis, patres, quia cognovistis eum, qui ab initio est [26] *Aug.*	läßt die ganze Stelle aus	läßt die ganze Stelle aus [27]
42	— III, 11.	ἀγαπῶμεν	diligamus [28] *Aug.*	diligatis am Rande der Etiennisch. Ausg. von 1540 und in dem Text der Ausg. von 1528 und 1534, aber diligamus im Text der Ausg. von 1540. [29]	ἀγαπᾶτε

26) Diese Stelle wird nicht nur von den alten Lateinischen Kirchenvätern, sondern, nach Lucas Brugensis, auch von dem sehr jungen Thomas Aquinas angeführet. Lucas Brugensis setzt hinzu, sie fehle in keiner alten Lateinischen Handschrift, und Griesbach fand sie im Cod. Harl. 1772. Die Auslassung ist also, selbst in der Vulgata, sehr neu.

27) Mill führt eine Baseler Griechische Handschrift für die Auslassung dieser Worte an; aber entweder citirte Mill, welcher die Handschrift nicht selbst verglich, hier falsch, oder die Person, welche die Handschrift verglich, verwechselte die Verse: denn Wetstein, welcher die Handschrift ganz verglich, führt die Auslassung beym 13 Vers an, wo die nämlichen Worte vorkommen, nur daß da γράφω für ἔγραψα steht. Eine von Wetstein citirte Griechische Handschrift läßt wirklich diese Worte aus, aber nicht diese Worte allein, sondern die ganze Stelle zwischen ἀρχῆς im 13. V. und dem andern ἀρχῆς im 14. V. ist ausgelassen, wahrscheinlich weil sie der Abschreiber wegen des Homoioteleuton's übersah; da hingegen die kleinere Lücke in der Vulgata absichtlich ist. Auf jeden Fall stimmt hier keine Griechische Handschrift mit Velez überein.

28) Die Vulgata in der Complutensischen Ausgabe hat gleichfalls diligamus.

29) Man sehe, was über diese Leseart oben unter Num. 3. gesagt ist.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Ante-Hieronym. Les.	Etienn. Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
43	1 Jo. IV, 10.	αὐτος	ipse *Aug.*	ipse † prior[30])	αὐτος † πρωτος
44	— V, 16.	δωσει αὐτῳ ζωην	dabit ei vitam *Hieron,* dabit illi dominus vitam *Aug.*	dabitur ei vita[31])	δοθησεται αὐτῳ ζωη
45	— — 20.	ἐν τῳ υἱῳ αὐτου Ιησου Χριστῳ	filio ejus Jesu Christo. *Aug.*	filio ejus	υἱῳ αὐτου[32])
46	Jud. 2.	πληθυνθειη	multiplicetur *Lucif.*	adimpleatur	πληρωθειη
47	— 8.	ἐνυπνιαζομενοι	somniantes *Lucif.*	— somniantes	— ἐνυπνιαζομενοι
48	— 24.	ἐν ἀγαλλιασει	in laetitia *Aug.*	in exultatione † in adventu domini nostri Jesu Christi[33])	ἐν ἀγαλλιασει † ἐν τῃ παρουσια κυριου ἡμων Ιησου Χριστου[34])

30) Im Löwenschen Text ist dieser Zusatz nicht; auch fehlt er in mehreren Lateinischen Handschriften. Er ist von dem αυτος πρωτος im 19. V. genommen, wo πρωτος in der Vulgata durch prior übersetzt ist.

31) Mehrere Lateinische Handschriften haben das von Hieronymus angeführte dabit ei vitam. Am Rande der Antwerper Ausgabe von 1573. werden sechs Handschriften angeführet. Sabatier führet das Lectionarium Luxovianum, und Griesbach den Codex Harlejan. 1772. an.

32) Nur eine einzige Griechische Handschrift, nämlich die Alexandrinische, läßt Ιησου Χριστω aus, aber dafür behält sie ἐν τῳ vor υἱῳ bey; folglich hat keine einzige Griechische Handschrift diese Velezische Variante.

33) Dieses Einschiebsel ist in der Vulgata aus 1 Theff. III, 13. oder V, 23. gemacht.

34) Hier verräth sich Velez selbst nicht blos dadurch, daß er hier eine lange Variante hat, welche in keiner Griechischen Handschrift, in keiner Morgenländischen Uebersetzung, in keinem Griechischen und Lateinischen Kirchenvater, ja nicht einmal in allen Handschriften der neuen Vulgata befindlich ist; sondern auch dadurch, daß er das Lateinische in adventu domini mit ἐν τῃ παρουσια Κυριου, ohne den Artikel vor κυριου übersetzt: ἡ παρουσια του κυριου kommt öfters im Neuen Testament vor, aber ἡ παρουσια κυριου niemals.

Vierte Classe.

Varianten, welche ihren Ursprung aus dem Lateinischen durch ihr ängstliches Anschließen an diese Uebersetzung in solchen Stellen verrathen, wo der Lateinische Uebersetzer vorsätzlich, oder aus Versehen nicht buchstäblich übersetzte, oder übersetzen konnte.

	Stellen	Stien. Gr. Text 1550.	Stienn. Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
49	Jac. IV, 5.	κατῴκησεν	habitat [35])	κατοικει
50	— — 13.	ἀγε	ecce [36])	ἰδȣ
51	1 Petri I, 3.	πολυ ἀυτȣ ἐλεος	misericordiam suam magnam	μεγα ἀυτȣ ἐλεος
52	— — 22.	ἡγνικοτες	castificantes [37])	ἁγνιζοντες
53	— II, 9.	λαος εις περιποιησιν	populus acquisitionis [38])	λαος της περιποιησεως.
54	— — 20.	τȣτο χαρις	haec est gratia [39])	αὑτη χαρις
55	2 Pet. II, 20.	ἀποφυγοντες	refugientes	ἀποφευγοντες
56	1 Joh. V, 16.	ἐαν τις ἰδῃ	qui scit [40])	ὁτις οιδε.
57	2 Joh. 3.	ἐςαι μεθ' ὑμων χαρις	sit vobiscum gratia [41])	ειη μεθ' ὑμων χαρις.

Fünfte

35) Wenn der Lateinische Uebersetzer die Worte το πνευμα ὁ κατῴκησεν ἐν ἡμιν durch spiritus, qui *habitavit* in nobis gegeben hätte; so würde er den Sinn des Apostels nicht ausgedrückt haben, denn κατῴκησε bedeutet hier: domicilium posuit, d. i. habitat. Beza übersetzt: sedem posuit.

36) Es war ganz gleichgültig, ob der Lateinische Uebersetzer age oder ecce brauchte. Die nämliche Anmerkung paßt auf die folgende Variante.

37) Hier war der Lateinische Uebersetzer genöthiget, vom Griechischen abzugehen, weil die Lateinische Sprache in einem verbo activo kein participium perfecti hat. Das nämliche gilt von ἀποφυγοντες, 2. Petr. II, 20.

38) Bey den Lateinischen Kirchenvätern findet man ohne Unterschied bald populus acquisitionis, bald populus in adoptionem.

39) Das Pronomen im Neutro konnte der Lateinische Uebersetzer nicht wohl beybehalten.

40) Hier nahm der Lateinische Uebersetzer ειδω (welches im Aor. 2. stets video bedeutet,) in der Bedeutung von scio.

41) Da ἐςαι in dieser Stelle nicht sowohl etwas bestimmtes vorherverkündiget, als vielmehr einen Wunsch anzeiget, so wird es richtiger durch sit, als durch erit übersetzt. Auch neuere Uebersetzer, z. B. Beza, geben es so.

Fünfte Classe.

Varianten, welche ihren lateinischen Urspung von selbst verrathen.

	Etien. Gr. Text 1550.	Buchstäbliche Uebersetzung des Gr. Textes.[42]	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
58 Jac. III, 7.	εναλιων	natantium *Corb.* cetorum Latein. Handschriften, die Erasmus u. Estius anführen: auch im Text der Etiennischen Vulgata von 1528.	ceterorum[43]	των αλλων
59 — III, 12.	ελαιας	olivas *Corb.*	uvas[44]	σταφυλας

42) Von den in dieser zweyten Columne angeführten Lesearten findet man in den neueren Ausgaben nur wenige. Aber, die dreye ausgenommen, contristate 1. Petr. I, 6., adulteri 2. Petr. II, 14. und accipimus 1. Joh. III, 22., sind sie theils in Lateinischen Kirchenvätern, theils in alten Lateinischen Handschriften befindlich, wie z. B. im Cod. Corbejens., im Cod. Harlejan. 1772. und in den beyden alten Handschriften, welche Etienne in der Bibliothek S. Germ. des Prez verglich, und die er durch den Namen oblongum und latum unterschied. Die erste dieser drey Varianten ist indessen in Etiennes Vulgata von 1546. und die zweyte in der Vulgata der Complutensischen Ausgabe. — Die den Varianten beygesetzten Abbreviaturen, durch welche die Kirchenväter, Handschriften oder Ausgaben angedeutet werden, in welchen sie befindlich sind, sind theils bekannt, theils werden sie durch diese Anmerkungen verständlich werden.

43) Ceterorum konnte leicht aus cetorum entstehen, da vorher schon einige andere Thierarten genannt waren (natura bestiarum, et volucrum et serpentum etc.)

44) Wenn in einigen Lateinischen Handschriften das i ohne Punkt geschrieben war, (wie im Cod. Bezae, Cod. Harlejan. 1772.) und l und i beynahe von gleicher Länge waren; (Astle hat dergleichen Schriftproben gegeben,) so mußte es sehr leicht geschehen, besonders wenn das o in olivas verblichen war, daß ein Abschreiber das noch übrige livas für uvas ansahe; besonders da vitis

		Stienn. Gr. T. 1550.	Buchst. Uebers. des Gr. Textes.	Stienn. Vulg. 1540.	Belez. Varianten.
60	Jac. IV, 5.	ημιν	nobis Germ. I.	vobis	υμιν[45])
61	— V, 6.	αντιτασσεται	resistit Corbej. Harl.	restitit	αντεταξατε
62	1 Petri I, 6.	λυπηθεντες	contristati Stephan. Vulg. ed. 1546.	contristari	λυπειθαι
63	— — 22.	της αληθειας	veritatis Hier.	caritatis[46])	της αγαπης
64	— II, 20.	πασχοντες	patientes Bed. Germ. I.	patienter	μακροθυμως
65	— IV, 18.	σωζεται	salvatur Germ. I.	salvabitur	σωθησεται
66	2 Pet. II, 14.	μοιχαλιδος	adulteri Comp. 47)	adulterii	μοιχειας
67	1 Joh. III, 22	λαμβανομεν	accipimus	accipiemus	ληψομεθα

68

unmittelbar folget, und der Gegensatz uvas zu verlangen scheint. Selbst wenn das o nicht verblichen war, konnte dieses Versehen leicht im Copiren einer serie continua geschriebenen Handschrift vorgehen, wo der Anfang jedes Wortes blos aus dem Zusammenhang und der Bedeutung bestimmt werden konnte.

45) Ημιν und υμιν kann zwar eben so leicht unter sich verwechselt werden, als nobis und vobis. Aber hier ist es augenscheinlich, daß die Verwechselung nicht im Griechischen, sondern im Lateinischen vorgegangen ist.

46) Wenn die erste Sylbe in veritatis verblichen war, so konnte jeder Abschreiber leicht auf ca rathen, daß also das Wort caritatis hieße, da unmittelbar darauf folgete in fraternitatis amore. Und auch wenn ve nicht verblichen war, konnte es vermöge seiner Stellung und den Zügen einiger Handschriften für ca angesehen werden.

47) Die gewöhnliche Leseart des Griechischen Textes ist hier: μεϛες μοιχαλιδος, και ακαταπαυϛες αμαρτιας, aber die besten Zeugen haben: μεϛες μοιχαλιδος και ακαταπαυϛε αμαρτιας, so daß μοιχαλιδος zu αμαρτιας gehört, (denn der Analogie der Griechischen Sprache gemäß, kann μοιχαλις nicht adulterium bedeuten, obgleich in mehreren Griechischen Lexicis diesem Worte für diese Stelle jene Bedeutung beygelegt wird, aber auch nur für diese Stelle allein, und wahrscheinlich der Vulgata zu Liebe,) und μοιχαλις αμαρτια (adulterium delictum) ein ähnlicher Ausdruck ist, wie μοιχαλις γενεα, Matth. XII, 39.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Buchst. Uebers. des Gr. Textes.	Etienn Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
68 1 Jo. IV, 20.	ἑωρακε	vidit *Lucifer. German. o. l. Comp.*	videt	ὁρα [48])
69 — V, 15.	ᾐτηκαμεν	postulavimus *Germ. l. Steph. Vulg.* ed. 1528.	postulamus	αἰτουμεν
70 — — 16.	αἰτησει	petet *Germ. o. l.*	petat	αἰτειται
71 Jac. III, 14.	εἰ δε ζηλον πικρον ἐχετε, και ἐριθειαν ἐν ταις καρδιαις ὑμων.	si autem zelum amarum habetis, et contentionem in praecordiis vestris. *Corb.* quod si zelum amarum habetis et contentiones in cordibus vestris. *Germ. l.*	quod si zelum amarum habetis et contentiones *sint* in cordibus vestris	εἰ δε ζηλον πικρον ἐχετε, και ἐριθειαι ἐν ταις καρδιαις ὑμων ὦσι.

 Sechste

48) Velezische Varianten von dieser Art sind durch das ganze Neue Testament außerordentlich häufig, und man kann überhaupt gewiß seyn, daß, wo Velez einen andern modum, oder ein anderes tempus als das im gewöhnlichen Texte ist, anführet, der Unterschied im Griechischen zwar so wesentlich ist, als z. B. zwischen ὁρα und ἑωρακε, im Lateinischen aber eben so unbeträchtlich ist, wie hier zwischen videt und vidit, wo also im letzteren leicht dergleichen Verwechselungen vorgehen konnten. Im XI. Capitel Lucä allein findet man sieben solche Beyspiele.

49) Diese Variante habe ich zuletzt gestellt, weil sie von anderer Art ist, als die übrigen. An der Einschaltung des sint ist die Ambiguität des Wortes contentiones schuld, welches der Accusativ ist, aber für den Nominativ genommen wurde.

Sechste Classe.

Varianten, welche nicht nur ihren Lateinischen Ursprung überhaupt verrathen, sondern auch ihren Ursprung aus dem Text der Etiennischen Ausgabe von 1540. insbesondere.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Text der gewöhnlichen Ausg. der Vulgata, [1]) der in diesen Stellen mit dem Griech. übereinstimmt.	Etienn. Vulg. 1540. A. Varianten, welche bloße Schreibfehler sind. [2])	Velez. Varianten. [3])
72 Jac. I, 25.	εις νομον τελειον της ελευθεριας	in legẽ perfectã [4]) libertatis in lege perfecta libertatis. *Steph. Vulg.* 1534.	in lege perfectae libertatis	εις νομον τελειας της ελευθεριας [5])
73 — V, 6.	κατεδικασατε	addixistis [6])	adduxistis	ηγαγετε

1) Die Varianten in dieser Columne habe ich aus der Vulgata in der innern Columne in Sabatiers Biblia Sacra genommen.

2) Die Varianten, welche die erste Abtheilung dieser Classe ausmachen, sind denen in der vorigen Classe ähnlich, und tragen das Certificat ihrer Geburt an der Stirne.

3) Dies sind aber nicht die einzigen Velezischen Lesearten in den Catholischen Briefen, welche von dem gewöhnlichen Text der Vulgata abweichen, sondern blos die, welche in diese Classe gehören.

4) Auf diese Art ist Legem perfectam hier in den Lateinischen Handschriften und in der Complutensischen Ausgabe geschrieben. Ich habe diese Schreibart beybehalten, weil man daraus deutlich sehen kann, wie lege perfecta und lege perfectae daraus werden konnte.

5) Wenn ein Griechischer Abschreiber das τελειον in τελειας geändert hätte; so würde er den Artikel anders gesetzt, und: της τελειας ελευθεριας geschrieben haben.

6) In Etiennes Text von 1528. und 1532. steht gleichfalls: addixistis. Der Cod. Corbejens. hat damnastis.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Text der gew. Ausg.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
74	Jac. V, 20.	καλυψει	operiet [7])	operiat	καλυπτει [8])
75	1 Petri II, 5.	οἰκος πνευματικος	domus spiritualis [9])	domos spirituales [10])	οἰκους πνευματικους.
76	— — 20.	ποιον γαρ κλεος.	quae enim est gloria [11]) NB. gloria ist abbrevirt gl'ia [12])	quae enim est gratia	ποια γαρ χαρις
77	— III. 8.	το δε τελος	in fine	in fide [13])	ἐν τη πιστει

77

7) Operiet ist auch in der Complutensischen Ausgabe und in der Etiennischen von 1534., aber nicht in der von 1528.

8) Dies ist die eine von den beyden Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen, welche mit Etiennes Vulgata von 1540. nicht ganz genau zusammenstimmen. Καλυπτη würde freylich dem operiat genauer entsprechen, als καλυπτει, allein da der Griechische Text lautet: σωσει ψυχην ἐκ θανατου, και καλυψει πληθος ἁμαρτιων, so war es nicht wohl möglich, καλυψει in καλυπτη umzuändern: wollte Velez nicht einen ganz andern modum setzen, so war es noch immer das Natürlichste, καλυψει ins Präsens zu verwandeln. Oder vielleicht hielt er operiat für einen Druckfehler für operit, welches die Leseart der meisten Ausgaben ist, (der Löwenschen zum Beyspiel,) die nicht operiet haben. Etienne selbst hat in der Parallelstelle 1. Petr. IV, 8. operit, wo Velez gleichfalls καλυπτει setzt. Und in der Etiennischen Ausgabe von 1528. stehet wirklich in dieser Stelle (Jac. V, 20.) operit. Oder vielleicht hatte Velez wirklich, nach seiner gewöhnlichen Unachtsamkeit auf den Context, καλυπτη geschrieben, welches aber entweder Mariana oder de la Cerda in καλυπτει verwandelten, oder im Abschreiben oder Abdrucken mit dem letzteren verwechselt wurde.

9) So steht auch in der Complutensischen Ausgabe, und in den Etiennischen von 1528. und 1534.

10) Von domus spiritualis war der nächste Schritt zu domus spirituales, welches Hieronymus anführet, dann zu domos spirituales.

11) Der Löwensche Text hat gleichfalls gloria.

12) Diese Abbreviatur ist auch in der Complutensischen Ausgabe gewöhnlich, s. z. B. Matth. VI, 29. Der Strich zur Rechten am l, macht diesen Buchstaben dem t so ähnlich, daß das Wort leicht für eine Abbreviatur von gratia genommen werden konnte.

13) Die Buchstaben N und D sehen sich bisweilen einander so ähnlich, daß FINE leicht für FIDE angesehen werden konnte. — In den Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534. stehet: in fine.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Text der gew. Ausg.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
78	1 Pet. III, 18.	θανατωθεις	mortificatus	mortificatos	θανατωθεντας
79	— — —	ζωοποιηθεις	vivificatus	vivificatos	ζωοποιηθεντας
80	— IV, 7.	ἤγγικε	appropinquavit	approbinquabit [14])	ἐγγισει
81	2 Pet. I, 16.	ου γαρ σεσοφισμενοις	non enim doctas	non enim indoctas [15])	ου γαρ ἀδιδακτοις
82	— — —	παρουσιαν	praesentiam [16])	praescientiam	προγνωσιν
83	— II, 13.	σπιλοι και μωμοι	coinquinationes et maculae [17])	coinquinationis et maculae	σπιλου και μωμου
84	1 Joh. II, 4.	αὐτον	eum [18])	deum [19])	θεον
85	3 Joh. 11.	ἑωρακε	vidit [20])	videt	ὁρα
86	Jud. 11.	ὅτι τη ὁδῳ	quia in via [21])	qui in via	εἰ ἐν τη ὁδῳ

87

14) Etienne hat in seinen Ausgaben von 1528. und 1534. appropinquauit, welches er auch in seine Octavausgabe von 1545. aufgenommen hat.

15) Beym Abschreiben der Worte NONENIMDOCTAS, wie sie in den alten Handschriften ohne Intervallen geschrieben zu seyn pflegen, war es sehr leicht möglich, daß ein Schreiber, nachdem er NONENIM geschrieben hatte, bey dem Zurücksehen auf sein Original, die Sylbe IM mit DOCTAS zusammenlas, und glaubte, es müsse INDOCTAS heißen. Die Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534. haben hier doctas.

16) Praesentiam stehet auch in der Vulgata der Complutensischen Ausgabe, und in den Etiennischen von 1528. und 1534.

17) Dies ist auch die Leseart der Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534.

18) Eum ist auch die Leseart der Complutensischen und Löwenschen Ausgaben.

19) Statt eum konnte leicht Deum gesetzt werden, wenn ein D vorherstand, oder wenn beym Dictiren ein T vorhergieng. Novit eum ist im Sprechen nicht leicht von novit Deum zu unterscheiden. In der neueren Vulgata gehet zwar eum vor nosse her; daß es aber sonst novit oder cognovit geheißen habe, siehet man aus den Anführungen Cyprians, Augustins und Ambrosius, von welchen die beyden ersteren cognovit eum, der letztere aber novit eum haben.

20) Vidit hat auch der Löwensche Text.

21) Die Complutensische Vulgata hat gleichfalls quia.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Text der gew. Ausg.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
87	Judä 16.	λαλει ὑπερογχα	loquitur superbe	loquitur superbiam 22)	λαλει την ἀλαζονειαν
88	— 18.	ὅτι ἐλεγον	quia dicebant	qui dicebant	οἱ ἐλεγον
				B. Varianten, welche mit Vorsatz in den Text aufgenommen sind.	
89	1 Petri I, 9.	ψυχων	animarum	animarum † vestrarum	ψυχων † ὑμων
90	— III, 2.	ἁγνην	castam 24)	sanctam	ἁγιαν 25)
91	2 Pet. III, 15.	κυριȣ ἡμων	domini nostri	domini nostri † Jesu Christi 26)	κυριȣ ἡμων † Ιησȣ Χριςȣ
92	2 Joh. 11.	πονηροις	malignis	malignis. † Ecce praedixi vobis, ut in die domini non confundamini 27)	πονηροις. † Ιδȣ προειπον ὑμιν, ἱνα ἐν τῃ ἡμερᾳ τȣ κυριȣ μη αἰσχυνθητε

22) Daß superbiam aus superba entstand, ist wahrscheinlich bloßer Zufall, da sich das folgende Wort mit m anfängt. Etienne hat in seiner Ausgabe von 1534 superba, welches auch die Leseart der Complutensischen Ausgabe ist.

23) Im Löwenschen Text stehet vestrarum nicht.

24) Castam ist auch im Löwenschen Text und in den Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534.

25) Fände man ἁγιαν in einer Griechischen Handschrift, oder in einem Griechischen Kirchenvater, so würde ich es nicht unwahrscheinlich finden, daß es wirklich seinen Ursprung im Griechischen habe. Aber dies ist so wenig der Fall, daß man nur bey Lateinischen Kirchenvätern sanctam findet. Hieronymus, Augustinus und Fulgentius lesen castam, mit dem gewöhnlichen Text übereinstimmend.

26) Dieser Zusatz ist weder im Löwenschen Text, noch in den Etiennischen Ausgaben von 1538. und 1534.

27) Dieses beträchtliche Einschiebsel ist weder in der Löwenschen Ausgabe, noch bey einem Lateinischen Kirchenvater zu finden.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Text der gew. Ausg.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
93 Judä 18.	ἐσχάτῳ χρόνῳ	novissimo tempore [28])	novissimis temporibus	ἐσχάτοις χρόνοις [29])

28) Novissimo tempore stehet auch in der Löwenschen Ausgabe.

29) In den Griechischen Handschriften findet man hier fünf verschiedene Lesearten; aber der Marquis war hier so unglücklich, daß er keine von diesen allen traf. Diese Variante kann also auch zur achten Classe gerechnet werden.

Sie-

Siebente Classe.

Doppelte Variante, von welchen die eine aus dem Text, die andere von dem Rande der Etiennischen Ausgabe von 1540. genommen ist.[1])

	Etienne's Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. 1540.	Etienne's Rand.	Veletz. Varianten.
94 2 Petri I, 3.	δεδωρημενης	quae donata sunt	donata est.	δεδωρημενα et δεδωρηται [2])

1) Die Catholischen Briefe liefern für diese Classe nur ein Beyspiel, aber oben unter Num. 4. habe ich aus den übrigen Theilen des Neuen Testamentes ähnliche angeführt.

2) Δεδωρημενα wird in zwey Handschriften gefunden, aber δεδωρηται in keiner.

Achte Classe.

Varianten, bey welchen Velez seine eigene Arbeit dadurch verräth, daß er auch in den Stellen, wo die Vulgata wirklich Griechische Handschriften auf ihrer Seite hat, nicht die Lesearten dieser Handschriften, sondern Uebersetzungen des Lateinischen anführet, welche in keiner Griechischen Handschrift befindlich sind. [1])

	Etienne's gr. Text 1550.	Varianten aus gr. Handschr. [2])	Etienne's Vulgata 1540. [3])	Velezische Varianten.
95 Jac. II, 18.	ἐκ των ἐργων	χωρις των ἐργων A. C. 8. 13. 25. 31. 56.	sine operibus	ἐκτος ἐργων
96 1 Pet. I, 22.	εἰς φιλαδελφιαν ἀνυποκριτον, ἐκ καθαρας καρδιας	— καθαρας A	in fraternitatis amore simplici, ex corde[4])	— ἀνυποκριτον[5])

97

1) In dieser Classe war Velez besonders unglücklich. Bey seinem Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische war doch immer ein gleicher Grad von Möglichkeit, daß er auf ein Griechisches Wort treffen konnte, aus welchem die lateinische Leseart der Vulgata übersetzt war, als daß er auf ein anderes traf. Aber bey drey von diesen Varianten ist er am wenigsten zu bedauern, da er Fehlgriffe hätte vermeiden können, wenn er sich nur an Etienne's Griechischen Rand gehalten hätte.

2) Die Buchstaben und Zahlen, welche hinter den Varianten in dieser Columne stehen, bedeuten die von Wetstein und Griesbach angeführten Handschriften.

3) Die Varianten in dieser Columne haben ihren Ursprung nicht aus dem Lateinischen, im Gegentheil sind sie Uebersetzungen der in der zweyten Columne angeführten Varianten. Ja mehrere derselben sind sogar unstreitig ächt, daher sie auch von Griesbach in den Text aufgenommen worden sind.

4) Offenbar ist diese Uebersetzung aus einer Griechischen Handschrift gemacht, in welcher, wie in der Alexandrinischen, καθαρας ausgelassen war.

5) Velez verbindet simplici mit ex corde, ungeachtet in Etienne's Vulgata von 1540. so wie in der von 1534. nach simplici ein Comma stehet, und da er simplici ex corde für die Uebersetzung von ἐκ καθαρας καρδιας hielt; so glaubte er, ἀνυποκριτον sey in der Vulgata unübersetzt gelassen worden.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Var. aus griech. Handschriften.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
97 2 Pet. I, 4.	δι ὧν	δι' ὃν 8.	per quem	δι ὃ
98 — — 5.	αὐτο τουτο δε	αὐτοι δε A	vos autem	ὑμεις δε
99 — — 12.	ὀυκ ἀμελησω	μελλησω A. B. C. 25. 27. 29.	incipiam	ἀρξομαι
100 — III, 3.	ἐμπαικται	ἐν ἐπαιγμονῃ ἐμπαικται A. B. C. al. 8. ἐν ἐμπαιγμῳ οἱ ἐμπαικται Antioch.	in deceptione illusores [6])	ἐν ἀπατῃ ἐμπαικται [7])
101 3 Joh. 10.	βουλομενους	ἐπιδεχομενους [8]) C. 5. 7. 27. 29.	eos qui suscipiunt	δεχομενους [9])
102 Juda 25.	ἐξουσια	ἐξουσια † προ παντος του αἰωνος. A. C. al. 8.	potestas ante omne seculum	ἐξουσια † προ παντων αἰωνων
103 2 Pet. III, 1.	ἠδη	ἰδε [10])	ecce	ἰδε

Yyy 2 Neunte

6) Augustinus führt illusione illudentes an, wo die Griechische Paronomasie erhalten ist.

7) Hier ist die Paronomasie verloren gegangen, welches eine Uebersetzung aus der neuen Vulgata verräth.

8) Im Zusammenhange lautet die ganze Stelle so: Ουτε αυτος ἐπιδεχεται τους ἀδελφους, και τους ἐπιδεχομενους κωλυει.

9) Ob ἐπιδεχομενους die ächte Leseart, oder die Correctur eines critischen Abschreibers ist, welcher das Original verbessern wollte, thut hier nichts zur Sache. Aber weder ein Schriftsteller noch ein Abschreiber würde unmittelbar nach dem composito ἐπιδεχομαι das simplex δεχομαι gesetzt haben.

10) Ich stelle diese Variante als Anhängsel an das Ende dieser Classe, weil ἰδε aus keiner Griechischen Handschrift angeführt wird, und also eigentlich nicht in diese Classe gehört. Aber da ἠδη und ἰδε im Dictiren sehr leicht mit einander verwechselt werden können, und das ecce der Vulgata eine Uebersetzung von ἰδε ist; so ist es sehr wahrscheinlich, daß es sonst in Griechischen Handschriften gestanden hat. Mill sagt: Vulg. legebat ἰδε.

Neunte Classe.

Varianten, welche ein Abschreiber, der seine Griechische Abschrift nach dem Lateinischen hätte ändern wollen, der also beide Sprachen verstanden hätte, nicht hätte aufnehmen können; folglich solche Varianten, welche, da sie offenbar Aenderungen aus dem Lateinischen sind, in keiner Griechischen Handschrift befindlich sind, ja nicht einmal darinne befindlich seyn können.

	Etienne's Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. von 1540.	Velezische Varianten.
			A. Varianten, welche zwar an sich nicht fehlerhaft sind, aber durch den Zusammenhang, in welchen sie gesetzt sind, Solöcismen werden. [1]
104 Jac. V, 4.	1 αἱ βοαὶ τῶν θερισάντων' *) εἰς τὰ ὦτα κυρίου εἰσεληλύθασι [2]	1 clamor eorum' in aures domini Sabaoth introivit.	1 ἡ βοὴ αὐτῶν

105

1) Diese Varianten rühren offenbar von einem her, der blos auf einzelne Worte und Phrasen Jagd machte, ohne auf den Zusammenhang zu achten. Man sehe, was oben unter Num. 16. darüber gesagt ist.

*) Die zwischen der Zahl und dem Häkchen ' stehenden Worte zeigen den Theil des Textes an, zu welchem die Velezische Variante gehört. Wo kein Häkchen stehet, da zeigt die Zahl die Stelle an, wo etwas eingeschoben ist, welches in den Velezischen Varianten durch † angezeigt wird.

2) Velez hat hier εἰσεληλύθασι nicht geändert, weil es von αἱ βοαὶ so entfernt war, daß es seiner Aufmerksamkeit entgieng. Nach seiner Variante kommt ein Soloecismus heraus. Wenn ein Griechischer Abschreiber αἱ βοαὶ in ἡ βοὴ geändert hätte, so hätte er unmöglich εἰσεληλύθασι stehen lassen können, sondern würde es in εἰσελήλυθε verwandelt haben.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
105	1 Pet. I, 12.	Διηκονουν αυτα, ἁ νυν ἀνηγγελη ὑμιν δια των εὐαγγελισαμενων ὑμας εν πνευματι ἁγιω ἀποσταλεντι ἀπ' οὐρανου, 2 εἰς ἁ' ἐπιθυμουσιν ἀγγελοι παρακυψαι.	Ministrabant ea, quae nunc nunciata sunt vobis, per eos, qui evangelizaverunt vobis, spiritu sancto misso de coelo, 2 in quem ' desiderant angeli prospicere.	2 εἰς ὀν [3])
106	— II, 2.	Ὡς ἀρτι γεννητα βρεφη 3 το λογικον ἀδολον ' γαλα ἐπιποθησατε [4])	Sicut modo geniti infantes, 3 rationabiles et sine dolo, ' lac concupiscite. [5])	3 οἱ λογικοι και ἀδολοι [6])
107 108	— III, 3.	Ὡν ἐςω ουχ' ὁ ἐξωθεν 4 ἐμπλοκης, ' τριχων, και 5 περιθεσεως ' χρυσιων, ἡ ἐνδυσεως ἱματιων κοσμος.	Quarum non sit extrinsecus 4 capillatura, ' aut 5 circumdatio ' auri, aut indumenti vestimentorum cultus.	4 ἐμπλοκη [7]) 5 περιθεσις [7])

3) Εἰς ὀν wäre an sich eine gute Uebersetzung der in Etienne's Ausgabe von 1540. befindlichen Varianten, aber in dem Zusammenhange, worinne es hier stehet, ist es gegen den Syntax. Velez überlegte nicht, daß πνευμα und spiritus nicht von einerley genere sind. Und diese Verschiedenheit führte ihn nicht nur hier, sondern mehreremale irre.

4) Augustinus hat: rationabile et innocens lac concupiscite.

5) Das gewöhnliche: rationabile sine dolo, stimmt mit dem Griechischen überein. Aus jenem entstand die Leseart der Löwenschen Ausgabe: rationabiles sine dolo, und endlich rationabiles et sine dolo, die Leseart in Etienne's Vulgata von 1540. Diese Variante kann auch zur sechsten Classe gerechnet werden. In den Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534. stehet: rationabile et sine dolo.

6) Hier bedachte Velez nicht, daß rationabiles zwar zu infantes, aber λογικοι auf keine Weise zu βρεφη passen kann.

7) Hier achtete Velez nicht auf den Artikel ὁ im Masculino vor ἐξωθεν.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez Varianten.
109	1 Pet. III, 19.	Ἐν ᾧ καὶ τοις ἐν φυλακῃ 6 πνευμασι' πορευθεις ἐκηρυξε.	In quo et his, qui in carcere erant 6 spiritu ' veniens praedicavit.	6 πνευματι [8])
110	— IV, 1.	Πεπαυται 7 ἁμαρτιας'	Desiit 7 a peccatis.'	7 ἁμαρτιαις [9])
111 112	— V, 3.	Μηδ' ὡς κατακυριευοντες των κληρων, ἀλλα 8 τυποι' γενομενοι τȣ ποιμνιȣ 9	Neque ut dominantes in cleris, sed 8 forma' facti gregis 9 † ex animo.	8 τυπος 9 † ἀνυποκριτοι [10])
113	2 Pet. II, 7.	Καὶ δικαιον Λωτ καταπονȣμενον ὑπο της των ἀθεσμων 10 ἐν ἀσελγεια ἀναστροφης ἐῤῥυσατο.	Et justum Lot oppressum a nefandorum 10 *injuria ac'* luxuriosa conversatione eripuit.	10 † ἀδικιας και [11])
114	— — 8.	Βλεμματι γαρ και ἀκοη ὁ δικαιος ἐγκατοικων ἐν αὐτοις ἡμεραν ἐξ ἡμερας ψυχην δικαιαν ἀνομοις	Aspectu enim et auditu justus erat, habitans apud eos, qui de die in diem animam iustam ini-	11 ἐβασανιζον [12])

115

8) Hier übersahe Velez den Artikel τοις im Plural, mit welchem πνευμασι übereinkommt, der gewöhnliche Text der Vulgata hat spiritibus, wie das Original; so auch die Etiennischen Ausgaben von 1528. und 1534.

9) Beym Uebersetzen des peccatis durch ἁμαρτιαις sah Velez nicht auf das vorhergegangene πεπαυται.

10) Wenn Velez hier forma durch τυπος übersetzt, so gab er nicht auf das folgende γενομενοι Acht; so wie er auch nicht an τυπος dachte, wenn er ex animo durch ἀνυποκριτοι übersetzt.

11) Velez bedachte nicht, daß die Einschiebung der Worte ἀδικιας και das αναστροφης seines Artikels beraubt. Ein Griechischer Abschreiber würde αδικιας και της eingerückt haben.

12) Da der Nominativ von dem Verbo so weit absteht; so ist es kein Wunder, daß er gegen den Syntax fehlte.

		Etienne's griech. Text 1550.	Etienne's Vulgata 1540.	Velezische Varianten.
		ἐργοις 11 ἐβασανιζεν'	quis operibus 11 cruciabant.'	
115	2 Pet. II,10.	Δοξας ὀ τρεμȢσι 12 βλασφημȢντες'	Sectas non metuunt 12 *introducere*' blasphemantes.	12. παρεισαγοντες 13)
116	1 Joh. IV,3.	ΤȢτο ἐςι 13 το τȢ αντιχριςȢ.'	Hic est 13 Antichristus.	13. ὁ Ἀντιχριςος 14)
				B. Varianten, welche ein Abschreiber, der Griechisch und Lateinisch verstanden hätte, aus andern Gründen nicht aufgenommen haben würde.
117	Jac. V,7.	Ἰδȣ ὁ γεωργος ἐκδεχεται τον τιμιον καρπον της γης, μακροθυμων ἐπ' αὐτω, ἑως οὐν λαβη 14	Ecce agricola exspectat pretiosum fructum terrae, patienter ferens donec accipiat 14 tempo-	14 — ὑετον 15)

118

13) Velez glaubte ohne Zweifel recht elegant zu übersetzen, wenn er introducere durch das Participium παρεισαγοντες gäbe. Er bedachte aber nicht, daß nach τρεμȢσι ein anderes Participium stehen sollte; sonst hätte er den bloßen Infinitiv gesetzt.

14.) Hier achtete Velez zwar auf den Unterschied zwischen το τȢ ἀντιχριςȢ und antichristus, aber nicht auf die Verschiedenheit von hic und τȢτο, worauf er bey der Fabricirung seiner neuen Leseart keine Rücksicht nahm.

15) Ein Griechischer Abschreiber, der seinen Text nach der Vulgata hätte ändern wollen, in welcher sich die beiden letztern Adjectiva nicht auf pluviam, sondern auf fructum beziehen, würde gewiß ὑετον nicht weggelassen haben, ohne den Artikel dafür einzuschieben. — Ich habe diese Variante in das erste Verzeichniß gesetzt, oder unter diejenigen Velezischen Varianten, welche in keinen Griechischen Handschriften befindlich sind. Etienne führt zwar aus seinem Codex ιγ die Variante — ὑετον an; allein da diese Handschrift der Codex Vatablé's ist, und dieser statt ὑετον καρπον hat, so steht diese Variante mit Recht an dieser Stelle.

		Etienn. Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. von 1540.	Velezische Varianten.
		ὑετον᾽ πρωιμον και ὀψιμον.	raneum et serotinum.	
118	Jac. V, 10.	Ὑποδειγμα λαβετε της κακοπαθειας, ἀδελφοι μου, και της μακροθυμιας.	Exemplum accipite, fratres, exitus mali, et longanimitatis, et laboris et patientiae.[16])	Ὑποδειγμα λαβετε, ἀδελφοι, του κακοεξοδου, και της μακροθυμιας, και της κακοπαθειας, και της ὑπομονης.[17])
119	1 Pet. II, 11.	Παρακαλω 15 ὡς παροικους και παρεπιδημους ἀπεχεσθαι των σαρκικων ἐπιθυμιων.	Obsecro 15 *vos* tanquam advenas et peregrinos abstinere 16 *vos* a carnalibus desideriis.	15 † ὑμας 16 ὑμας } [18])
120	— — 23.	Παρεδιδου δε τῳ κρινοντι δικαιως	Tradebat autem iudicanti se injuste.	παρεδιδου δε τῳ κρινοντι ἑαυτον ἀδικως [19])

121

16) Diese Leseart ist weder in dem gewöhnlichen Text, noch in der Löwenschen Ausgabe, noch in der Etiennischen von 1528. und 1534.

17) Nichts von der Auslassung des μου, der Versetzung der Worte ἀδελφοι, κακοπαθειας und μακροθυμιας, oder der Einschaltung des ὑπομονης, alles Etienne's Vulgata gemäß, zu sagen; ist doch die Uebersetzung des Ausdruckes exitus mali gewiß sehr sonderbar. Velez erfand das Wort κακοεξοδος, welches in der Griechischen Sprache gar nicht existirt: und wenn es auch wirklich existirte; so würde es nicht exitus malus bedeuten, sondern ein Adjectivum seyn, wie κακοκαρπος, κακολογος, κακονομος, u. s. w. Ueberdieß betrachtet er es als ein Masculinum, weil das Lateinische exitus ein Masculinum ist.

18) Eine Griechische Handschrift hat ὑμας nach παρακαλω, und eine andere nach ἀπεχεσθαι, zweymal aber findet man es in keiner einzigen. Wenn ὑμας nicht nach παρακαλω eingeschoben wäre; so wäre ἀπεχεσθαι ὑμας nicht unrichtig, indem man da ἀπεχεσθαι passive nehmen könnte; allein wenn nach παρακαλω das ὑμας stehet, so kann ἀπεχεσθαι nicht passive genommen werden; es muß das Medium seyn, welches schon für sich abstinere vos bedeutet. Die doppelte Einschaltung des ὑμας macht also einen Soloecismus. S. *Dresigii* Comment. de verbis mediis. Sect. I. §. 18.

19) Diese Variante ist baarer Unsinn. Παρεδιδου δε τῳ κρινοντι heißet buchstäblich: tradebat se judicanti, weil παρεδιδου als medium eine reciproke Bedeutung

		Etienne's griech. Text 1550.	Etienne's Vulgata 1540.	Velezische Varianten.
121	1 Pet. V, 12.	ἑστηκατε	statis	ἱστατε [20])
122	2 Pet. I, 8.	ταυτα γαρ ὑμιν ὑπαρχοντα	hæc enim si vobiscum adsint.	ταυτα γαρ εἰ μετα ὑμων παροντα [21])
123	— II, 13.	συνευωχουμενοι	luxuriantes	συνοχευομενοι [22])

124

hat, und diese Leseart findet man auch bey Lateinischen Kirchenvätern. Durch die Nachlässigkeit der Abschreiber sind in der neuen Vulgata die Worte se und judicanti versetzt, wodurch im Lateinischen der Sinn zwar geändert, aber doch nicht zerstört wird, da se nicht immer reciprok ist, sondern bisweilen eben so viel ist, als eum, s. z. B. *Cicero* de officiis, Lib. III. c. 10. Aber da das Griechische ἑαυτον stets reciprok ist, so ändert die Einschaltung desselben nach κρινοντι den Sinn nicht blos, sondern zerstört ihn auch wirklich. Das ἀδικως, welches Velez statt δικαιως setzt, weil die Vulgata injuste hat, ist eben so wenig in einer Griechischen Handschrift zu finden. Wetstein führt es zwar aus einem Griechischen Lectionario an, sagt aber zugleich, es habe nicht ursprünglich im Text des Lectionarii gestanden, sondern sey die Aenderung eines neueren Besitzers desselben, der kein Grieche, sondern ein Mitglied der Lateinischen Kirche gewesen sey, und statt δικαιως, recht nach dem se injuste der Vulgata, σε ἀδικως gesetzt habe. Dieser war also ein noch größerer Sclave der Vulgata, als selbst Velez. S. *Wetstenii* Prolegomena p. 63.

20) Ein mißlungener Versuch, das Griechische dem Lateinischen näher zu bringen. Velez wußte aus seiner Grammatik, ἱστημι bedeute sto, folglich, schloß er, müsse nicht ἑστηκατε, sondern ἱστατε statis bedeuten. Er hatte aber nicht gelernt, daß die Bedeutung stare blos auf den Aor. 2. und das Plusquamperf. eingeschränkt ist, und daß ἱστατε nicht statis, sondern sistitis bedeute.

21) Ταυτα γαρ ὑμιν παροντα wäre für sich gut Griechisch, und entspräche genau der Vulgata nach der Etiennischen Ausgabe. Diese Leseart fand überdieß Velez schon am Rande des Etiennischen Griechischen Testamentes, oder hätte sie doch wenigstens da finden können. Aber mit einer bloßen Uebereinstimmung im Sinne war er nicht zufrieden; er glaubte, die Vulgata müsse in denselben Worten mit dem Griechischen Text übereinstimmen; er schob daher εἰ und μετα ein, damit nur etwas dem si und cum der Vulgata entspräche. Aber auch in der Vulgata ist si vobiscum adsint ein Fehler; es sollte vobiscum adsint heißen; wie noch im Cod. Harleian. 1772. und in mehreren alten Lateinischen Handschriften stehet.

22) Wem die Bedeutung von ὀχευω bekannt ist, wird weder dieses Verbum selbst, noch eines von seinen Compositis in einer Handschrift des Neuen Testaments zu finden erwarten. Zudem existirt gar kein Compositum dieses Verbi mit συν. Judä 12, wo συνευωχουμενοι gleichfalls vorkommt, ist es in der Vulgata buchstäblich convivantes übersetzt; und da hat Velez keine Aende-

		Etien. Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. 1540	Velez. Varianten.
124	2 Pet. II, 16.	ὑποζυγιον ἀφωνον	subjugate mutum † animal	ὑποζυγιον ἀφωνον † ζωον 23)
125	2 Joh. 8.	Βλεπετε ἑαυτους, ἱνα μη ἀπολεσαμεν.	Videte vosmet ipsos, ne perdatis.	βλεπετε ἑαυτους, μη ἀπολησετε. 24)
126	3 Joh. 5.	Εἰς τους ἀδελφους 17	In fratres 17 et hoc in peregrinos.	17. και τουτο εἰς τους ξενους 25)
127	— — 10.	Και 18 μη ἀρκουμενος ἐπι τουτοις	Et 18 quasi ' ista non sufficiant.	18. † ὡς 26)

rung: aber hier, wo es durch luxuriantes übersetzt ist, glaubte er, einen stärkeren Ausdruck, als συνευωχουμενοι anführen zu müssen, und dies that er denn auch in vollem Maaße.

23) Im Lateinischen ist das dazu gesetzte animal wenigstens nicht übel, ob es gleich Lateinische Kirchenväter, und die meisten alten Lateinischen Handschriften, unter welchen auch der Cod. Harlejan. 1772. ist, nicht haben. Aber im Griechischen ist der Zusatz des ζωον, gelinde gesprochen, überflüßig.

24) Ein Griechischer Abschreiber würde das ἱνα nach βλεπετε ἑαυτους gewiß nicht weggelassen, und das μη in eine Conjunction verwandelt haben; wiewohl es auch zuweilen als verneinende Conjunction gebraucht wird. Weil aber die Vulgata ne, und nicht et non hat; so glaubte Velez so ändern zu müssen.

25) Verschiedene alte und schätzbare Griechische Handschriften haben: εἰς τους ἀδελφους, και τουτο ξενους, welches eine sehr gute Leseart ist, aber keine einzige lieset, wie Velez, και τουτο εἰς ξενους, eine sehr elende Variante! Selbst in der Vulgata ist das nach hoc eingeschobene in eine neue Interpolation; denn bey Hieronymus lautet die Stelle so: in fratribus, et hoc peregrinis.

26) Velez mußte für quasi ein Wort haben, ob gleich im Griechischen eine ganz andere Wendung ist.

Zweytes Verzeichniß.

Varianten, welche in Griechischen Handschriften gefunden werden.

Erste Classe.

Varianten, welche am Rande der Etiennischen Ausgabe von 1550. nicht angeführet sind.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten. [1])
1	Jac. I, 19.	ὡστε	scitis	ἰστε A. C.
2	— II, 8.	την γραφην	scripturas	τας γραφας 27. 29.
3	— III, 5.	ὀλιγον	quantus	ἡλικον A. C.
4	1 Pet. I, 22.	δια πνευματος	— per spiritum	— δια πνευματος A. C. 27.
5	— III, 8.	φιλοφρονες	modesti, humiles	φιλοταπεινοφρονες [2]) 40.

1) Die Buchstaben und Zahlen hinter den Varianten zeigen die Handschriften an, in welchen diese Lesearten gefunden werden.

2) Am Rande der Etiennischen Ausgabe ist ταπεινοφρονες als eine Variante zu φιλοφρονες angeführt. Da aber die Vulgata die beyden Worte modesti und humiles setzet, und damit beyde Lesearten ausdrücket; so mußte auch Velez seinem Plane gemäß, von beyden Gebrauch machen. Statt aber zwey einzelne Worte anzuführen, glaubte er seine Sache recht gut zu machen, wenn er beyde in φιλοταπεινοφρονες zusammenschmelzte. Der Schreiber des Cod. Petav. 3, welches der einzige Codex ist, der diese Leseart hat, that dasselbe. S. Mill's Anmerkung zu dieser Stelle. Man sollte vielleicht kaum glauben, daß Velez diese sonderbare Zusammensetzung aufgenommen haben würde, wenn er nicht eine Autorität dafür gehabt hätte; da die beyden einzelnen Worte seiner Absicht eben so gemäß gewesen wären. Aber der Cod. Petav. 3., welcher allein diese Variante hat, war bereits zu Velez Zeit, wie hundert Jahre nachher, in Paris, (S. Wetstein Vol. II. p. 14. No. 46.) und daß Velez eine Reise von Madrit nach Paris unternommen haben sollte, um diesen Codex zu vergleichen, kann ich nicht glauben. Wenn der Schreiber des Cod. Petav. 3. diese sonderbare Zusammensetzung ohne Velez Hülfe machen konnte, warum konnte es der letztere nicht eben so gut ohne Hülfe des erste-

		Etien. Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
6	1 Pet. III, 11.	καὶ ποιησατω εἰρηνην καὶ διωξατω αὐτην	faciat bonum, inquirat pacem, et sequatur eam	καὶ ποιησατω ἀγαθον, ζητησατω εἰρηνην καὶ διωξατω αὐτην. [3])
7	— — 21.	ἡμας	vos	ὑμας A. 2. 17. 25. 31.
8	— IV, 1.	ὑπερ ἡμων	— pro nobis	— ὑπερ ὑμων C. 27. 29.
9	— — 3.	ἡμιν	— nobis	— ἡμιν A. 29. 35.
10	— — 10.	τȣ βιȣ	— vitae	— τȣ βιȣ A. C. 4. 14. 29. 38.
11	— — 14.	ἀναπαυεται	requiescet	ἀναπαυσεται [4]) Mosq. c.
12	— — —	κατα μεν αὐτȣς βλασφημειται, κατα δε ὑμας δοξαζεται	Deest	Deest A. 3. 4. 13. 17. 27. 29.

13

ren? Aber alle Schwierigkeiten werden durch folgenden Umstand gehoben. Als Velez seine Varianten machte, so war der Cod. Petav. 9. bereits von Gagnesius verglichen, und unter dem Namen Codex Dionysianus wird er in *Gagnei* Scholiis in omnes Pauli epistolas et epistolas canonicas angeführet, welches Buch zu Paris im Jahre 1543. herauskam. S. *Walchii* Biblioth. Theol. Tom. IV. p. 666. In der Anmerkung zu 1. Petr. III, 8. sagt nun Gagnesius: In vetusto Codice Dionysiano pro eo, quod interpres vertit *humiles*, est φιλοταπεινοφρονες Wenn also Velez diese Zusammensetzung nicht selbst erfunden hat; so nahm er sie aus Gagnesius.

3) Dies ist die Leseart aller gedruckten Ausgaben des Griechischen Textes vor der Etiennischen von 1550. Alle haben ἀγαθον, ζητησατω, welche Worte Etiennes Setzer aus Versehen ausließ. Hieraus schließet Wetstein, (Proleg. p. 60.) die Velezischen Varianten seyen zu Etiennes Ausgabe von 1550. gemacht, und, da Mariana sagt, sie wären am Rande eines Griechischen Testaments geschrieben gewesen, so schließet er weiter, es sey diese Ausgabe gewesen. Die Vergleichung der ersten und letzten Columne in diesem Verzeichnisse bestätiget Wetsteins Vermuthung vollkommen.

4) Diese Leseart führt niemand an, als Matthäi, der sie im Cod. Mosqu. c. fand.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
13	1 Pet. V, 5.	ὑποτασσομενοι	— subditi	— ὑποτασσομενοι. A. 27. 29.
14	— — 10.	θεμελιωσαι	Deest	Deest A.
15	2 Pet. I, 3.	δια δοξης και αρετης	propria gloria et virtute	ἰδια δοξη και αρετη A. C. 15. 25. 36.
16	— II, 13.	απαταις	conviviis	αγαπαις A.
17	— — 14.	ακαταπαυστους	incessabilis	ακαταπαυστου 2. 4. 22. 25. 27. 30. 40.
18	— — —	πλεονεξιαις	avaritiã	πλεονεξια [5]) Colb.
19	— III, 10.	ἐν νυκτι	— in nocte	— ἐν νυκτι 2. 13. 25. 27. 29. 39. 40.
20	— — 13.	κατα το ἐπαγγελμα	et promissa	και τα ἐπαγγελματα 2.
21	1 Jo. IV, 21.	ἀπ' αὐτου	a Deo	ἀπο του Θεου A.
22	— V, 2.	τηρωμεν	faciamus	ποιωμεν A. B. 17. 27. 29. 33.
23	— — 6.	το πνευμα	Christus	ὁ Χριστος 34 } [6])
24	— — 20.	ἐσμεν	simus	ὠμεν 34
25	2 Joh. 2.	μεθ' ἡμων	vobiscum *)	μεθ' ὑμων 22.
26	— 7.	εισηλθον	exierunt	ἐξηλθον B. 15. 17. 26. 29. 36.

5) Diese Leseart wird in keiner Ausgabe des Neuen Testaments angeführt. Aber am Rande des Exemplars von Mill's Ausgabe, welches in der Bodlejanischen Bibliothek aufbewahrt wird, ist bemerkt, diese Variante sey in einer Colbertischen Handschrift befindlich (die Numer des Codex ist nicht bekannt). S. Griesbach's Symbolae Criticae, Tom. I. p. 301.

6) Diese beyden Varianten werden in keiner Ausgabe des Neuen Testaments angeführt; sie sind aber beyde im Montfortischen Codex. Der Schreiber dieser Handschrift übersetzte sie, gerade wie Velez, aus dem Lateinischen; offenbar sind sie nicht im Griechischen, sondern im Lateinischen entstanden.

*) Der Löwensche Text, wie auch der gewöhnliche, hat, dem Griechischen gemäß, nobiscum.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
27	2 Joh. 13.	αμην	— amen	— αμην A. 13. 27. 29.
28	3 Joh. 13.	γραφειν	tibi scribere	σοι γραφειν [7]) a. c. 17. 27. 31. 33. 40.
29	— —	ου θελω	nolui	ουκ ηθελεν 27
30	Jud. 5.	ειδοτας υμας απαξ τουτο	scientes semel omnia	ειδοτας απαξ παντα A. B. C.

7) Die angeführten Handschriften haben zwar, nach Wetstein, das σοι, aber nicht, wie Velez, vor, sondern nach γραφειν. So wie also Velez seine Variante anführet, ist sie in keiner Griechischen Handschrift.

Zweyte

Zweyte Classe.

Varianten, welche Velez schon am Rande der Etiennischen Ausgabe des Griechischen Textes fand, die er also blos abzuschreiben brauchte.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
31	Jac. III, 3.	ἴδȣ	si autem	εἰ δὲ
32	— — 8.	ἀκαταχετον	inquietum	ἀκαταςατον
33	— IV, 12.	νομοθετης	legislator † et judex	νομοθετης † και κριτης
34	— — —	τον ἑτερον	proximum tuum	τον πλησιον σȣ [8])
35	— — 13.	σημερον ἢ αὔριον πορευσωμεθα	hodie aut crastino ibimus.	σημερον και αὔριον πορευσόμεθα
36	— — —	ποιησωμεν	faciemus	ποιησομεν
37	— — —	ἐμπορευσωμεθα και κερδησωμεν	morabimur et lucrum faciemus	ἐμπορευσομεθα και κερδησομεν
38	— — 15.	ποιησωμεν	faciemus	ποιησομεν
39	— V, 9.	κατακριθητε	judicemini	κριθητε
40	— — 11.	ὑπομενοντας	eos qui sustinuerunt	ὑπομειναντας
41	— — 12.	εἰς ὑποκρισιν πεσητε	sub judicio decidatis	ὑπο κρισιν πεσητε
42	— — 15.	ἀφεθησεται	remittentur	ἀφεθησονται
43	1 Pet. I, 12.	ἡμιν	vobis	ὑμιν
44	— — 16.	γενεσθε	eritis	ἐσεσθε
45	— — 21.	πιςευοντας	credentes	πιςȣς
46	— — 24.	ἀνθρωπȣ	ejus	αὐτης

47

8) An Etienne's Rand ist blos τον πλησιον angeführt, wozu Velez σȣ setzte, dem tecum in der Etiennischen Vulgata gemäß, welches aber weder in den gewöhnlichen Ausgaben der Vulgata, noch in der Löwenschen stehet. Τον πλησιον mit σȣ ist in keiner Griechischen Handschrift; eigentlich gehört also diese Variante in das erste Verzeichniß.

		Etienne's griech. Text 1550.	Etienne's Vulgata 1540.	Velezische Varianten.
47	1 Pet. II, 2.	αὐξηθητε	crescatis † in salutem	αὐξηθητε † εἰς σωτηριαν
48	-- -- 6.	ἐν τη γραφη	scriptura	ἡ γραφη
49	-- -- 7.	λιθον	lapis	λιθος
50	-- -- 20.	ὑπομενειτε prius	sufferţis	ὑπομενετε
51	— III, 7.	συγκληρονομοι	cohaeredibus	συγκληρονομοις
52	-- — --	εἰς το μη ἐκκοπτεσθαι	ut non impediantur	εἰς το μη ἐγκοπτεσθαι
53	-- -- 13.	μιμηται	emulatores	ζηλωται
54	-- -- 18.	ἐπαθε	mortuus est	ἀπεθανε
55	-- -- 20.	ὀλιγαι	pauci	ὀλιγοι
56	— IV, 8.	καλυψει	operit	καλυπτει
57	-- -- 9.	γογγυσμων	murmuratione	γογγυσμȣ
58	-- -- 16.	μερει τȣτῳ	isto nomine	ὀνοματι τȣτῳ
59	-- -- 19.	ἀγαθοποιϊα	benefactis	ἀγαθοποιιαις
60	— V, 2.	ἑκȣσιως	spontanee † secundum Deum	ἑκȣσιως † κατα Θεον
61	-- -- 6.	ἐν καιρῳ	in tempore † visitationis	ἐν καιρῳ † ἐπισκοπης
62	-- -- 10.	καταρτισαι ὑμας, στηριξει, σθενωσει	perficiet, confirmabit, solidabitque	καταρτισει, στηριξει, σθενωσει [9])
63	-- -- 14.	ἀγαπης	sancto	ἁγιῳ
64	2 Pet. I, 1.	Συμεων	Simon	Σιμων
65	-- -- 10.	σπȣδασατε	satagite † ut per bona opera	σπȣδατε † ἱνα δια των καλων ἐργων
66	— — —	ποιεισθαι	faciatis	ποιησθε
67	— II, 2.	ἀπωλειαις	luxurias	ἀσελγειαις
68	— — 4.	παρεδωκε	tradidit † cruciandos	παρεδωκε † κολαζομενȣς

69

9) An Etienne's Rand stehet: καταρτισει ὑμας, στηριξει, σθενωσει, θεμελιωσει: ὑμας und θεμελιωσαι ließ aber Velez aus, weil in der Vulgata keine correspondirenden Worte sind.

	Etienn. Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. 1540.	Velezische Varianten.
69 2 Pet. II, 4.	τετηρημενους	reservari	τηρουμενους [10])
70 — — 10.	παρα κυριω	Deest	Deest
71 — — 12.	γεγεννημενα	Deest	Deest
72 — — 18.	ασελγειαις	luxuriae	ασελγειας
73 — — —	τους οντως αποφυγοντας	eos qui paululum effugiunt	τους ολιγως αποφευγοντας [11])
74 — — 21.	η επιγνωσιν	quam post agnitionem † retrorsum	η επιγνωσιν εις τα οπισω
75 — III, 7.	η γη αυτου λογω	terra eodem verbo	η γη τω αυτω λογω
76 — — 9.	εις ημας	propter vos	δι' υμας
77 — — 12.	τηκεται	tabescent	τακησεται [12])
78 1 Joh. I, 5.	επαγγελια	annunciatio	αγγελια
79 1 Joh. II, 7.	αδελφοι	charissimi	αγαπητοι
80 — II, 23.	ουδε τον πατερα εχει	nec patrem habet † qui confitetur filium, et patrem habet	ουδε τον πατερα εχει † ο ομολογων τον υιον και τον πατερα εχει

81

10) Dies ist die andere von den beyden Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen, welche mit der Etiennischen Ausgabe der Vulgata nicht ganz genau zusammenstimmen (s. oben I. Verzeichn. IV. Classe, Anmerk. 8). Τηρουμενους kommt freylich als Participium des Präsens dem reservari näher, als τετηρημενους, aber τηρεισθαι wäre doch noch genauer gewesen; und daß Velez τηρουμενους vorzog, davon kann ich keinen andern Grund angeben, als, weil er dieses, und nicht τηρεισθαι, an dem Rande der Etiennischen Ausgabe fand. Τηρεισθαι ist hier im Cod. Colbert. 2844., welches genau mit der Vulgata übereinkommt. Aber da Velez diesen Codex nicht kannte, und überhaupt gar keine Handschrift brauchte; so hielt er sich an die Variante, welche er bey Etienne seiner Absicht gemäß fand.

11) Etienne führt ολιγως αποφυγοντας an; da aber im Lateinischen das Verbum im Präsens stehet, so glaubte Velez αποφυγοντες in αποφευγοντας verwandeln zu müssen. Eigentlich also ist diese Variante in keiner Griechischen Handschrift zu finden.

12) Der Nominativ ist ein Neutrum im Plural.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienne's Vulg. von 1540.	Belezische Varianten.
81	1 Jo. II, 27.	μενει	maneat	μενετω
82	— — —	μενειτε	manete	μενετε
83	— IV, 2.	γινωσκετε	cognoscitur	γινωσκεται
84	— V, 10.	τω Θεω	filio	τω υἱω
85	— — 12.	ὁ ἐχων τον υἱον	qui habet filium † Dei [13])	ὁ ἐχων τον υἱον † του Θεου
86	— — 13.	ὑμιν τοις πιστευουσιν εἰς το ὀνομα του υἱου του Θεου, ἱνα εἰδητε ὁτι ζωην ἐχετε αἰωνιον, και ἱνα πιστευητε εἰς το ὀνομα του υἱου του Θεου	vobis, ut sciatis quoniam vitam habetis aeternam, qui creditis in nomen filii Dei	ὑμιν, ἱνα εἰδητε, ὁτι ζωην ἐχετε αἰωνιον, οἱ πιστευοντες εἰς το ὀνομα του Θεου [14])
87	— — 20.	ἀληθινον	verum † Deum	ἀληθινον † Θεον
88	2 Joh. 5.	γραφω	scribens	γραφων
89	— — 6.	καθως ἠκουσατε ἀπ' ἀρχης, ἱνα	ut quemadmodum audistis ab initio	ἱνα, καθως ἠκουσατε ἀπ' ἀρχης
90	— — 8.	ἁ εἰργασαμεθα, αλλα μισθον πληρη ἀπολαβωμεν	quae operati estis, sed ut mercedem plenam accipiatis	ἁ εἰργασασθε, ἀλλα μισθον πληρη ἀπολαβητε
91	— — 12.	ἀλλ' ἐλπιζω ἐλθειν προς ὑμας	spero enim me futurum apud vos	ἐλπιζω γαρ γινεσθαι προς ὑμας
92	— — —	ἡ χαρα ἡμων	gaudium vestrum	ἡ χαρα ὑμων

93

13) Dei steht weder in den gewöhnlichen Ausgaben, noch im Löwenschen Text.

14) Dies ist aber nicht die ganze Belezische Variante; denn im Anfange stehet vor ὑμιν noch ταυτα γραφω, welches dem ταυτα ἐγραψα des Griechischen Textes correspondiret; ich mußte aber diesen Theil der Variante in eine andere Classe setzen, nicht allein deswegen, weil γραφω nicht von Etienne angeführt, sondern weil es überhaupt in keiner Griechischen Handschrift gefunden wird.

		Etienne's Gr. Text 1550.	Etienn. Vulg. 1540.	Velez. Varianten.
93	3 Joh. 4.	χαραν	gratiam	χαριν
94	— — 8.	τῃ ἀληθειᾳ	veritatis	της ἀληθειας
95	— — 12.	οἰδατε	nosti	οἰδας
96	Judä 1.	ἡγιασμενοις	dilectis	ἠγαπημενοις
97	Judä 20.	ὑμων	nostrae	ἡμων
98	— 22.	ἐλεειτε διακρινομενοι	arguite judicatos	ἐλεγχετε διακρινομενους
99	— 28.	οὓς δε ἐν φοβῳ σωζετε ἐκ του πυρος ἁρπαζοντες	illos vero salvate, de igne rapientes, aliis autem misereminni in timore	οὓς δε σωζετε ἐκ του πυρος ἁρπαζοντες. οὓς δε ἐλεειτε ἐν φοβῳ
100	— 24.	φυλαξαι αὐτους	vos conservare	φυλαξαι ὑμας
101	— 25.	σοφῳ	— sapienti	— σοφῳ
102	--- ---	Θεῳ σωτηρι ἡμων	Deo salvatori nostro † per Jesum Christum dominum nostrum	Θεῳ σωτηρι ὑμων † δια [15]) Ιησου Χριστου κυριου ἡμων.

15) Die Anzahl der im ersten Verzeichnisse angeführten Velezischen Varianten in den Catholischen Briefen, oder derjenigen, welche in keinen Griechischen Handschriften gefunden werden, beläuft sich also auf hundert und sieben und zwanzig. Derer aber, welche in Griechischen Handschriften gefunden werden, und dieses zweyte Verzeichniß ausmachen, sind hundert und zwey; und selbst unter diesen sind dreye, nämlich τον πλησιον σου Jac. IV, 12., τους ολιγως ἀποφευγοντας 2. Petr. II, 18., und σοι γραφειν 3. Joh. 13., die eigentlich in das erste Verzeichniß gehörten. Ferner, die beyden Varianten, χριστος 1. Joh. V, 6., und ὠμεν 1. Joh. V, 20. sind in keiner Griechischen Handschrift, als in der Latinizirenden Montfortischen. Zwölfe von diesen Varianten endlich sind bloße Anzeigen, daß gewisse Worte, die in dem Etiennischen Griechischen Texte stehen, im Lateinischen aber fehlen, auszulassen seyen.

Regeln, welche bey Untersuchung der Velezischen Varianten zu beobachten sind.

Sollte etwa jemand nach alle dem, was hier über die Velezische Varianten-Sammlung gesagt worden ist, dennoch eine neue Untersuchung derselben anstellen wollen; so muß er sich 1. die Adversaria sacra verschaffen, und sich weder auf die Londner Polyglotte, noch auf Mill's Appendix, und am allerwenigsten auf Küster's Ausgabe verlassen. [1]) 2. Jede Variante an ihre rechte Stelle setzen; worinne leicht gefehlt werden kann, wenn das nämliche Wort in demselben Kapitel mehr als einmal vorkommt, weil de la Cerda keine Verse angegeben hat. [2]) 3. Sich die Etiennische Ausgabe der Vulgata von 1540. verschaffen, und sich nicht auf den Abdruck von 1546 verlassen. 4. Bey Vergleichung der Velezischen Varianten mit den Varianten der Etiennischen Vulgata, die Druckfehler im de la Cerda verbessern, und nicht gleich schließen, daß eine Velezische Variante von Etienne's Vulgata abweiche, wo

1) D. Michaelis, der übrigens diesen Gegenstand sehr scharfsinnig behandelt, ist dadurch irre geführt worden, daß er sich der Adversaria sacra nicht bediente, sondern sich auf die Küstersche Ausgabe des Neuen Testaments verließ. Von funfzehen Varianten, welche er in seiner Tractatio critica p. 96. anführet, sind nicht weniger als achte (nämlich Matth. XVI, 3. XVIII, 23. XIX, 9. XX, 25. XXII, 20. XXIV, 9. XXV, 20. 41.) in der Velezischen Sammlung, wie sie de la Cerda bekannt gemacht hat, gar nicht befindlich. In Küsters Ausgabe stehen sie freylich alle; dahinein kamen sie aber mit Zusammenhäufung einer Menge von Fehlern, die theils die Herausgeber der Londner Polyglotte, theils Mill und Küster selbst begiengen, oder vielmehr Küsters Setzer, der zuweilen die Abbreviatur Vel. an eine falsche Stelle einschob, und so Velezische Varianten machte, wo eigentlich keine sind.

2) Unter den funfzehen Velezischen Varianten, welche D. Michaelis p. 96. anführet, sind dreye, nämlich diejenigen, welche Matth. VI, 8. XVI, 6. 11. befindlich seyn sollen, fälschlich in die citirten Verse gesetzt, sie gehören zu Matth. VI. 1. XVI, 8. 12., und so stimmen sie mit der Etiennischen Vulgata überein. So führt J. D. Michaelis in der Einleitung in das N. T. Th. I. S. 693. sechs Velezische Varianten an, die nicht in der Vulgata befindlich seyn sollen. Aber fünfe davon gehören theils in diese, theils in die vorhergehende Anmerkung.

wo diese Abweichung blos von einem Versehen des Setzers herrühret. [3]) 5. Bey der Untersuchung, ob eine Velezische Variante in einer Griechischen Handschrift gefunden werde, auf seiner Hut seyn, daß er sich nicht von Sabatier verführen lasse, der zwar gemeiniglich diese Varianten namentlich anführet, zuweilen aber sie doch anführet, ohne es zu sagen, daß sie Velezisch sind, wo also der, welcher nicht genau damit bekannt ist, glauben kann, Sabatier habe sie aus einer andern Quelle. 6. Wenn er bey Vergleichung der Velezischen Varianten mit denen in der Etiennischen Vulgata zuweilen auf Stellen stoßen sollte, wo sie nicht mit einander übereinstimmen, [4]) sich an die verschiedenen Ursachen erinnern, welche Ausnahmen von der Regel bewirken konnten. Diese Ursachen sind: a) Es war beynahe nicht möglich, daß Velez bey Verfertigung einer Sammlung von neunzehenhundert Varianten nicht zuweilen ein Versehen hätte begehen sollen, besonders da er zwey Ausgaben zu vergleichen hatte, welche nicht in Verse abgetheilet waren, und er folglich da, wo ein Wort innerhalb weniger Zeilen mehreremale vorkommt, der Gefahr ausgesetzt war, es unrecht zu setzen. [5]). b) In der Stellung des obolus, asteriscus und Halbcirkels ließ sich Velez eben so gut Fehler zu Schulden kommen, [6]) als Etienne, der hierinne mehrere Versehen begieng; wo aber Velez

3) Solche Druckfehler, wie νομοθεθης, σασα, προγωσιν u. dgl. von welcher Art in den Catholischen Briefen funfzehen sind, brauchen nicht erwähnt zu werden. Sechs andere, weniger auffallende, sind: Jac. III, 14. εριθειαν ὡσι: 2 Pet. I, 3. δεδωρησεται: II, 14. πλεονεξια: 18. ολιγως: 2 Joh. 2. ἐςε μεθ' ὑμων: 12. ἐλπιζω γενεσθε, welche Mill in seinem Appendix ganz recht so verbessert: ἐριθειαι ὡσι, δεδωρηται, πλεονεξια ολιγως, ἐςαι μεθ' ὑμων, ἐλπιζω γενεσθαι. Diesen Verbesserungen bin ich gefolgt.

4) Ob sich in den Catholischen Briefen Beyspiele wirklicher Abweichungen finden, wird man aus dem vorstehenden Verzeichnisse sehen können.

5) So führt Velez καλεσεις το ονομα αυτε als eine Variante zu καλεσουσι το ονομα αυτε Matth. I, 23. an, wo Etiennes Vulgata hat: vocabitur nomen ejus, und folglich mit der Velezischen Variante nicht übereinkommt. Aber nur zwey Zeilen weiter oben hat die Etiennische Vulgata: vocabis nomen ejus, welches zu V. 21. gehört. Velez's Blick fiel wahrscheinlich auf diese Leseart, und da der Text nicht in Verse abgetheilt war; so glaubte er, vocabis correspondire dem Griechischen καλεσεσι.

6) Daß Velez die nämlichen Zeichen gebrauchte, deren sich Etienne bediente, erhellet aus dem, was de la Cerda in verschiedenen Stellen sagt; besonders bey Marc. I, 1. bemerkt er: stellula appingitur, ut intelligamus, aliquid deesse.

Velez eines von diesen Zeichen falsch setzet, da muß die Velezische Variante von der Etiennischen Vulgata abweichen. [7]) c) Diese Zeichen können in manchen Stellen von Velez selbst falsch gesetzt worden seyn; in andern aber auch von **Mariana**, [8]) der sie für **de la Cerda** gleichfalls an den Rand eines Exemplars der Etiennischen Ausgabe von 1550. schrieb. [9]) d) Eben so wenig als **Mariana** diese Varianten ohne alle Fehler abgeschrieben hatte, schrieb sie **de la Cerda** zum Drucke ab. Aber wo nun ein solches Versehen vorgegangen ist, da muß eine Abweichung von der Etiennischen Vulgata seyn. e) Da die Velezischen Varianten von Velez und Mariana an den Rand der Etiennischen Ausgabe des Neuen Testaments geschrieben waren, wo schon mehrere gedruckte Varianten standen; so ist es nicht unmöglich, daß Mariana und de la Cerda, wenn ihre Aufmerksamkeit durch die verdrüßliche Arbeit des Abschreibens stumpf geworden war, zuweilen aus Versehen eine gedruckte Variante aus Etienne mit einer Velezischen zugleich abschrieben. Wenn man also unter der Velezischen Varianten-Sammlung auf Varianten stoßen sollte, welche nicht in der Etiennischen Vulgata, sondern am Rande seiner Ausgabe des Griechischen Textes zu finden sind; so können sie auf diese Weise hin-

7) Matth. XXIII, 19. hat Etienne's Griechischer Text: μωροι και τυφλοι, wofür seine Vulgata blos caeci hat. Hier hätte Velez die Worte μωροι και zwischen seinen obolus und Halbzirkel einschließen sollen; aber er muß den Halbzirkel nach τυφλοι gesetzt haben, denn nicht blos μωροι και, sondern auch τυφλοι führt **de la Cerda** als fehlend an.

8) Matth. X, 3. wo der Griechische Text so lautet: λεββαιος, ὁ επικληθεις Θαδδαιος, Σιμων ὁ Κανανιτης, και u. s. w., führt Velez Κανανaιος als eine Variante an, und, nach **de la Cerda**, als eine Variante zu λεββαιος. Hier muß das Zeichen entweder von Velez oder von Mariana falsch gesetzt seyn, denn weder eine Griechische noch Lateinische Handschrift oder Ausgabe hat statt λεββαιος καναναιος gelesen. Und dies wird durch dasjenige bestätiget, was **de la Cerda** bey der Parallel-Stelle Marc. III, 18. sagt: »κανανιτην corrigit καναναιον,« wo das Zeichen recht gesetzt ist.

9) Daß sie Mariana an den Rand einer Ausgabe des Neuen Testaments geschrieben habe, sagt **de la Cerda**, Adversaria sacra, p. 129. und diese Ausgabe muß die Etiennische von 1550. gewesen seyn, die nämliche, welche Velez dazu gebraucht hatte, denn sonst hätten die Varianten nicht zum Text gepaßt.

hinein gekommen seyn. [10]) — Bedenkt man, wie sehr alles dies zusammen bey der Velezischen Varianten-Sammlung wirken konnte; so ist es nur zu verwundern, daß die Ursachen so selten wirkten, und daß der Ausnahmen so sehr wenige sind.

10) Die Leseart καλεσεις, Matth. I, 3., die ich oben in der 5. Anmerk. angeführt habe, ist am Rande der Stiennischen Ausgabe des Neuen Testaments. Ob dieses die Ursache ist, daß sie mit in die Velezische Sammlung aufgenommen wurde, oder eine andere von den obenerwähnten, gilt ganz gleich.

Zusätze und Verbesserungen. *)

S. 1. Z. 21. u. 22. ist zu lesen: welcher die eine Bedeutung anzeigt, indem er die andere im Sinne hatte.
— 2. Z. 23 ist nach: desselben, folgendes hinzuzusetzen: Das nämliche gilt von andern Stellen in den Paulinischen Briefen, in welchen καινη und νεα διαθηκη gebraucht wird.
— 3. Z. 29. ist zu lesen: sogar aus dem Stillschw. Joh.
— — 5. ist nach fol. folgendes hinzuzusetzen. Er selbst sagt auch von sich (*contra Petilianum* L. II. c. 33.) et ego quidem Graecae linguae perparum assecutus sum, et prope nihil. (S. Wetstein's Proleg. p. 81.)
— 4. Z. 8 ist zu lesen: p. 465.
— — 15. — —— cap. 5.
— — 32. — —— 285.
— 5. Z. 20. ist statt c) zu setzen 2).
— 6. Z. 3. ist zu lesen: εγχανων.
— — ist nach Z. 27. folgende Anmerkung einzurücken: S. 21. Z. 24 — 26 (in Michaelis Einleit.) Aber wie suchte er — den Tempel zu erhalten?] Die Worte, welche Titus gegen die Juden gebrauchte, sind merkwürdig: τηρησω δε τον ναον ὑμιν, και μη θελωσι· *Josephi* Bell. Jud. Lib. VI. cap. II, §. 4.
— 7. Z. 18, ist zu lesen: welche durch die Worte ächt und unächt.
— — 29 · 31 ist zu lesen: wenn ein Buch allgemein für ächt gehalten wurde, so muß es von den Personen oder Gemeinden, an welche es gerichtet war, als ein solches anerkannt worden seyn.
— 10. Z. 10. u. 11. ist zu lesen: da dieser gelehrte Kirchenvater fast jedes einzelne Buch des N. T. citirt.
— — 31. ist zu lesen: denn Citationen oder Beziehungen
— vorletzte Zeile ist statt μερος zu lesen: μερες.
— 13. Z. 6. ist zu lesen: πληρεσατω.
— — 24. ist nach gewesen seyen, folgendes einzuschalten: Es ist auch zweifelhaft, ob die Ebioniten, deren Sprache Syrisch-Chaldäisch war, die Griechischen Briefe Pauli verstanden haben würden. S. Webers Beyträge zur Geschichte des Neutestamentl. Kanons, S. 52.

Seite

*) Dieses Verzeichniß enthält nicht bloß Verbesserungen von Druck- und Schreibfehlern (das Werk ist nicht in Leipzig gedruckt worden); sondern auch mehrere beträchtliche Zusätze und Verbesserungen, welche sich im Englischen Original nicht befinden, die mir aber Herr Marsh während der Durchsicht der Aushängebogen gefälligst mitgetheilt hat.

S. 13. ist nach Z. 25. folgende Anmerkung einzuschalten: S. 39. Z. 9 — [11. von Ketzern — mag Marcion ein Beyspiel seyn.] Vergl. *Mosheim* de rebus Christianor. ante Constantin. M. p. 401. -- 410. und Lardners Works, Vol. IX, p. 358 -- 415.

— 19. vorletzte Z. bis S. 20 Z. 2. ist zu lesen: und ob man gleich die Gründe, welche er hier anführt, als Entschuldigung für die Auslassung der Abhandlung selbst hätte gelten lassen können; so dienen sie ihm doch, da er nun einmal hier von der Inspiration des N. T. spricht, keinesweges zur Entschuldigung, daß er unterlassen hat, den Gegenstand der Untersuchung erst genau zu bestimmen.

— 21. Z. 2. von unten, ist vor den Worten: denn der Werth eines Diamants ꝛc. zu setzen: Auch dieses ist zweifelhaft.

— 27. Z. 12. ist statt ἐκ zu lesen ἐχ.

— 28. Z. 22. 23. ist zu lesen: in seinen ὑποτυπ:

— 29. Z. 19. —— —— Jennyns.

— 30. Z. 5. —— —— Blackwall.

— 32. Z. 21. —— —— ܠܪܙܐܬ

— — — 22. —— —— ܠܪܙ

— 33. Z. 24. ist statt εἰς ιεκος zu lesen: εἰς τελος.

— 34. Z. 5. ist zu lesen: ܒܡܘܬܐ

— — -- 24. ist statt ܬܟܒܠܗ zu lesen ܐܠܟܒܠܗ

— — — 26. —— כמות zu lesen המות

— — -- 27. —— ܬܟܒܠܗ —— ܐܠܟܒܠܗ

— 35. Z. 13. ist nach den Worten: und deswegen beyde setzte, folgendes einzuschalten: vielleicht aber ist eine von diesen beiden Lesearten ursprünglich eine Randanmerkung gewesen, die sich in den Text eingeschlichen hat.

— 36. Z. 7. ist vor concipere zu setzen: et.

— 37. letzte Z. ist statt: der Tempel-Ceremonien zu lesen: ihrer Religions-Gebräuche.

— 38. Z. 14. ist statt: Das Miteſſen bey den Opfermahlzeiten der Götter, zu lesen: den Genuß des den Göttern dargebrachten Fleisches.

— 39. Z. 29. ist statt עלשם zu lesen: על שם

— 44. Z. 25. ist zwischen den Worten pflegt und den, einzuschalten: zwar.

— — -- 27. ist statt also zu lesen: doch.

— 45. Z. 20. — — πτερυγον zu lesen: πτερυγιον.

— 46. Z. 9. — — صلي zu lesen صلّي

— — — 32. — — quis zu lesen qui.

S. 48. Z. 20. — — [illegible] zu lesen [illegible]
— 52. Z. 10. ist nach אחו folgendes einzurücken: (ursprünglich war vielleicht אחי geschrieben, und das י wurde in der Folge aus Versehen in ו heruntergezogen.)
— 58. Z. 1. ist für Hasses zu lesen: Neides.
— 66. Z. 26. —— κρεωπολιον zu lesen: κρεωπωλιον.
— — Z. 29. —— [illegible] —— [illegible]
— 67. Z. 6. ist das Wort: jemanden auszustreichen.
— 72. Z. 22. ist statt Ναζαρενος zu lesen: Ναζαρηνος.
— — Z. 27. ——. [illegible] —— [illegible]
— — — 29 — — Ναζαρενε — — — Ναζαρηνε.
— — — 23. — — ἐῤῥοθην — — — ἐῤῥοθεν.
— 74. Z. 27. ist nach: Casus zu setzen: absolutus.
— 77. Z. 4. ist hinzuzusetzen: der dritte Band ist im Jahr 1792. herausgekommen, und enthält philologische Anmerkungen über die Briefe Pauli.
— 77. Z. 31. ist statt κιομητηριον zu lesen: κοιμητηριον.
— 79. Z. 22. —— ἱλιαςηριον — —— ἱλαςηριον.
— 80. ist nach Z. 11. folgendes hinzuzusetzen: Seit dem ich diese Anmerkung geschrieben habe, habe ich doch gefunden, daß Justin der Märtyrer in seinem Dialog mit Trypho, §. 138. eine Analogie zwischen dem Kasten Noah und dem Kreuze Christi fand.
— 82. Z 4. — — das nämliche —— ein.
— 86. Z. 23. ist statt λύτρων zu lesen λυτρων.
— 87. Z. 22. u. 23. ist statt: weiß keine andere anzuführen, zu lesen: führt keine andere an.
— 90. Z. 16. ist statt λυσετε zu lesen: λυσατε.
— — — 19. —— Simon —— Simeon.
— 90. letzte Z. und S. 91. Z. 1. ist zu lesen: von dem Orte, dessen Einwohner sie ist, abwesend ist, als von einer, welche an demselben gegenwärtig ist.
— 91. Z. 4. ist statt eines zu lesen: des.
— — — 19. —— dictus —— dictos.
— 93. Z. 7. ist vor und zu setzen νομος, und die Worte im Singular sind auszustreichen.
— — Z. 30. ist statt εὐρυοθειης zu lesen εὐρυοδειης.
— 95. Z 7. ist statt Druckfehler zu lesen Schreibefehler.
— — — 22. —— vermeiden — — — überwinden.
— 96. Z 25. —— ἱεροσυνης —— ἱερωσυνης.
— — Z. 26. 27 — — το τϰτο —— τοιϰτο.
— 96. am Ende der Seite ist folgende Anmerkung hinzuzusetzen: S. 229 Z. 4. Vorzüglich hat Herr D. Semler ihn gebraucht] In welcher von seinen Schriften Semler die Ausdrücke oeconomia und dispensatio gebraucht haben soll, kann ich nicht sagen; im Gegentheil nimmt er Accommodationen an.

Ple-

Plerumque est accommodatio, non proprie dicta allegatio testimonii de eadem re luculenti. *Semleri* Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem, p. 96.

S. 97. Z. 10. ist statt מללי צדק zu lesen מלכיצדק.

— 100. Z. 19. u. 20. sind die Worte: bey bloßen — Schriftsteller vor, so zu ändern: werden in Citationen aus classischen Autoren nicht gebraucht.

— 102. Z. 12. ist statt והיולדים zu lesen והילדים

— 103. Z. 18. ist vor: Wenn, folgendes einzurücken: Was der Verfasser damit sagen wolle, Stephanus ziehe die Samaritanische Leseart vor, kann ich nicht begreifen. Apostelgesch VII, 4. ist gar kein Citat. Stephanus erwähnt nur ganz kurz, was 1 B. Mos. XI, 31. u. 32. XII, 1. — 6. weitläuftig erzählt ist, in welcher Erzählung der Hebräische und Samaritanische Text und die Griechische Uebersetzung übereinstimmen. Außerdem, wenn rc.

— 104. Z. 26. ist nach: Vätern hinzuzusetzen: S. *Owens* Modes of Quotation, p. 66. 67.

— 104. Z. 28. ist statt διαπερασαι zu lesen διαπερασει.

— 105. Z. 14. —— σαν zu lesen σατο.

— — —— —— πμης —— τιμης.

— — 20. —— 16 — — 19.

— — 21. —— קשישה —— פשישה

— 107. Z. 28. —— ἐλπκσι —— ἐλπικσι.

— 109 Z. 8. ist statt Alexandriner zu setzen Alexandrinische Uebersetzer.

— 111, Z. 2. —— δια — — δια.

— 112. ist nach Z. 8. folgende Anmerkung hinzuzusetzen: S. 272. Z. 9. fgg. Dazu kam denn — jezt haben.] S. *Semleri* Commentarii de antiquo Christianorum statu, §. 22.

— 114. Z. 8. von unten ist nach Stephani zu setzen: η.

— 116. Z. 23 u. 24. sind die Worte: auch in den andern bis: nicht gefunden wird, so zu ändern: oder mit andern Worten, da die Folge einer Auslassung wegen eines Homoioteleuton nicht statt findet.

— 117. Z. 2. ist statt σκ zu lesen τκ.

— — vorletzte Z. — προκλισιν —— προσκλισιν.

— 119. Z. 21. —— ἀδλωμ —— ἀδλων.

— 120. — 5. —— ἐλγετο —— ἐλκετο

— 121. Z. 2. 3. ist statt Johannes zu lesen Jacobus.

— — — 7. —— —— —— ——

— — — 9. ist zwischen Ιακωβον und τκ einzurücken: τον.

— — — 10. —— Λευιν —— —— ——

— — — 11. ist statt sogar zu lesen: demnach.

— 122. — 2. —— δικαιοσυνιας — διακονιας

— 124 Z. 25. ist nach ticae zu setzen: p. XIV.

— 127. — 17. ist statt ἀντιλεγον zu lesen ἀντελεγον.

— 128. Z. 24. ist statt doch sehr unzulässig zu lesen sehr richtig.

— 129. Z. 13. u. 14. statt: die dem Worte — Bedeutung ist zu lesen: Wie weit die Bedeutung von απαρχη ausgedehnt werden dürfe, muß u. s. w.

S. 129 Z. 20 — 23 ist so zu ändern: Da aber diese Benennung von einem Individuo besonders gebraucht wird, so wollte es Paulus wahrscheinlich von der Menge unterscheiden.
— — — 27. ist nach Αχαιας zu setzen: vorsätzlich.
— 130. Z. 7. ist für es zu lesen: das I.
— 132. Z. 8. —— Persons — Porsons.
— — — — — Trevis — Travis.
— — — 9. —— 1791. — — 1790.
— 133. Z. 26. u. 27. ist zu lesen: denn da επαρας der Aor. 1. von επαιρω ist, so muß es mit einem Jota Subscriptum geschrieben werden, und επαρατος kommt, wie bekannt, — imprecor her.
— 134. Z. 13 ist statt kann zu lesen: ist; und statt werden, worden.
— 137. — 9. —— حمر zu lesen حبر, und statt ريبش — ريبس, so auch unten Z. 15.
— — — 10. —— احبر — احبار
— — — 16. —— كهنون — كهنون
— 137. ist zwischen das und vor einzurücken vielleicht.
— 138. Z. 5. u. 6. ist zu lesen: warum eine neue Uebersetzung in dieser Stelle in dem Briefe an die Hebräer nothwendig war.
— — Z. 24. ist nach: p. 19. hinzuzusetzen: S. auch die Nachricht im Namen des Kaiser Ferdinands, welche der Widmanstadtischen Ausgabe des Evangeliums Matthäi vorgesetzt ist.
— — Z. 31. ist nach p 189. einzurücken: ed. Boerner.
— 139. ist nach Z. 4. folgende Anmerkung einzurücken: S. 366. Anmerk. p. Hirt Or. Bibl. Th. 2. S. 272.] Zum Beweise der Behauptung, daß sich Widmanstadt Postell's Hülfe bedient habe, beruft sich Hirt auf seine Cosmographia in praef. ad. imperator. Ferdinandum, Basileae, 1561. 4.
— 139. Z. 11. ist zu lesen: die Nachricht im Namen des Kaisers.
— — Z. 14. ist nach nativitate zu setzen: saeculi.
— 141. Z. 8. ist zu lesen: führt Rutger Spey als Gewährsmann an.
— 142. Z. 19. ist statt oder, zu lesen: verglichen mit.
— 143. letzte Z. ist zu lesen: in Jod verändert ist.
— 144 ist nach Z 11. folgende Anmerkung einzurücken: S. 372. Z. 23. Bruns S. 159.] Er bemerkt daselbst, daß sogar diejenigen Druckfehler, welche Tremellius angezeigt hat, in die Huttersche Ausgaben übergegangen sind. Aus mehreren Beyspielen führt er folgende an: Matth. XIII, 23. XVI, 21. XX, 23. XXVI, 55. 61.
— 145. Z. 14. ist zu lesen: Philoxenianam.
— 146. Z. 3. —— pericope.
— — — 5. ist nach Archiepisc einzurücken: Armachan.
— — — 32. ist statt gleichfalls, zu lesen: im Texte.
— 148. Z. 9 ist statt Philoxenianische Uebersetzung eingerückt ist, zu lesen: Uebersetzung, nicht die alte, sondern

S.

S. 143. letzte Zeile, ist zu lesen: [Syriac]
— 149. letzte Zeile ist nach Christi zu setzen: ausdrückt.
— 151. Z. 2. ist zu lesen: 1739.
— — — 25. ist nach et zu setzen: cum.
— — zu Ende dieser Anmerkung ist hinzuzusetzen: Aber vermuthlich citirt Michaelis nach der ersten Ausgabe.
— 153. Z. 8. ist statt von, zu setzen: an.
— — Z. 30. ist nach welches einzurücken: nicht κρεμαμενος ausdrückt, sondern ist zu lesen: κατεχομενος.
— 156. Z. 9. ist nach Mitte einzurücken: des zweyten Jahrhunderts.
— — — 16. ist zu lesen: [Syriac]
— — — 20. u. 21. ist zu lesen: die erste Sylbe entspricht also nicht dem Cus sondern dem Lateinischen Ques
— — — 28. ist statt κυςωδια zu lesen: [Syriac]
S. 159. Z. 12. ist das: nicht, auszustreichen.
—— vorletzte Zeile, ist zu lesen [Syriac]
— 160. Z. 13. ist zu lesen: sind also nicht.
— 164. — 17. —— —— auf Pergament.
— 164. — 16. —— —— die vier cath. Br.
—— —— 28. — — — — ἐκφοβοι.
— — — — 30. — — — — anxie adhaesit.
— 165. Z. 12. — — — — auf die letzten Paragraphen.
— — — — 25. —— —— von den Syrischen Vätern.
— — — — 29. —— —— gewiß vorh. gew.
— 166. Z. 8. 9 —— —— war nicht nothwendig, um ihnen den Titel ἡ γραφη zu verschaffen.
— — — — 22. —— —— von einem Syrischen Kirchenv.
— 170. Z. 15. —— —— Assemanianus. 2.
— 171 — 5 fg. ist so zu ändern: daß die Zahl d r e y, welche am Rande des Cod. Asseman. 1. stehet, von jemand hineingesetzt wurde, der in der Philoxenianischen Uebersetzung Matth. XXVIII, 5. zum Worte Nazarene folgende Anmerkung beygeschrieben: in tribus exemplaribus Graecis et uno Syriaco, antiquo illo, non inventum est nomen Nazarenum (p. 154. der Whiteschen Ausg.) und daß daher in spätern Abschriften das Wort tria in den Text der Unterschrift kam, wie in den Codd. Angel. Asseman. 2. 3.
S. 171. Z. 15. ist zu lesen: hat wirklich [Syriac]
— 172 Z. 27. ist zu lesen: sondern Harcelensis, oder zusammengez.
—— —— 30. ist statt die nämliche zu lesen: eine.
— 7.. Z. 3. —— —— et [Syriac]

S. 174. Z. 21. ist zu lesen: zwey verschiedene Ausgaben, eine von Thomas, die andere von 616. an.

— 175. —— —— ܒܣܘܬܐ

— 176. Z. 6. ist zu lesen: spricht derjenige, der dieß schrieb.

S. 176. Z. 7. 8. —— —— und so auch in der zweyten Abtheilung, coll. a me Th. da im Gegentheil in der ersten Abtheilung ꝛc.

— 177. Z. 7. ist statt der zu lesen: von.

—— —— 13. ist zu lesen: von Italiänischen und andern Handschr.

—— —— 23. —— —— Cod. Angel. nicht ausgenommen.

—— — ist nach Z. 32. folgende Anmerkung einzurücken: S. 428. Z. 13.-15. Nur bleibt auch — gemachten Uebersetzung.] Vergleiche oben die Anmerkungen zum 57. §. besonders die vierte Anmerkung auf S. 155.

— 178. Z. 3. ist vor behauptet einzuschalten: hatte.

— 182. — 18. soli ter.

— 184. — 32. ist nach: 1509. folgendes hinzuzusetzen: S. jetzt *Frid. Muenteri* Differt. de aetate versionum Copticarum, Havn. 1790. 4. und Eichhorn's allgem. Biblioth. der bibl. Litterat. Th. IV, S. 1. und 385.

— 185. Z. 15. ist nach p. 71. einzurücken: und die dritte Anmerkung oben auf S. 150.

— 188. — 4. ist zu lesen: D. Askew.

— 190. — 4. von unten ist zu lesen: aufgehört hatten.

— 191. — 2. ist folgendes einzurücken: Birch, in seinen Prolegomm. p. 56. beschreibt noch eine andere Griechisch-Arabische Handschrift des N. Testaments, welche auf der St. Markus Bibliothek zu Venedig befindlich ist.

— 193. Z. 22. ist zu lesen: Al-Mamon's.

—— — letzte Z. nach Vorrede ist hinzuzusetzen: Vergl. die letzte Anmerk. unten auf S. 196.

— 196. Z. 12. ist zu lesen: daß die in den Polyglotten befindliche Arabische Uebersetzung.

—— —— 26. 27. ist zu lesen: auch in Stellen, wo im Syrischen das Wort *iegeuς* einmal so, ein andermal anders übersetzt ist.

— 197. Z. 18. ist zu lesen: die Sache kann doch nur.

— 198. vorletzte Z. —— Neiulaman.

— 203. Z. 20. ist nach Handschriften hinzuzusetzen: Vergl. die dritte Anmerkung oben auf S. 150.

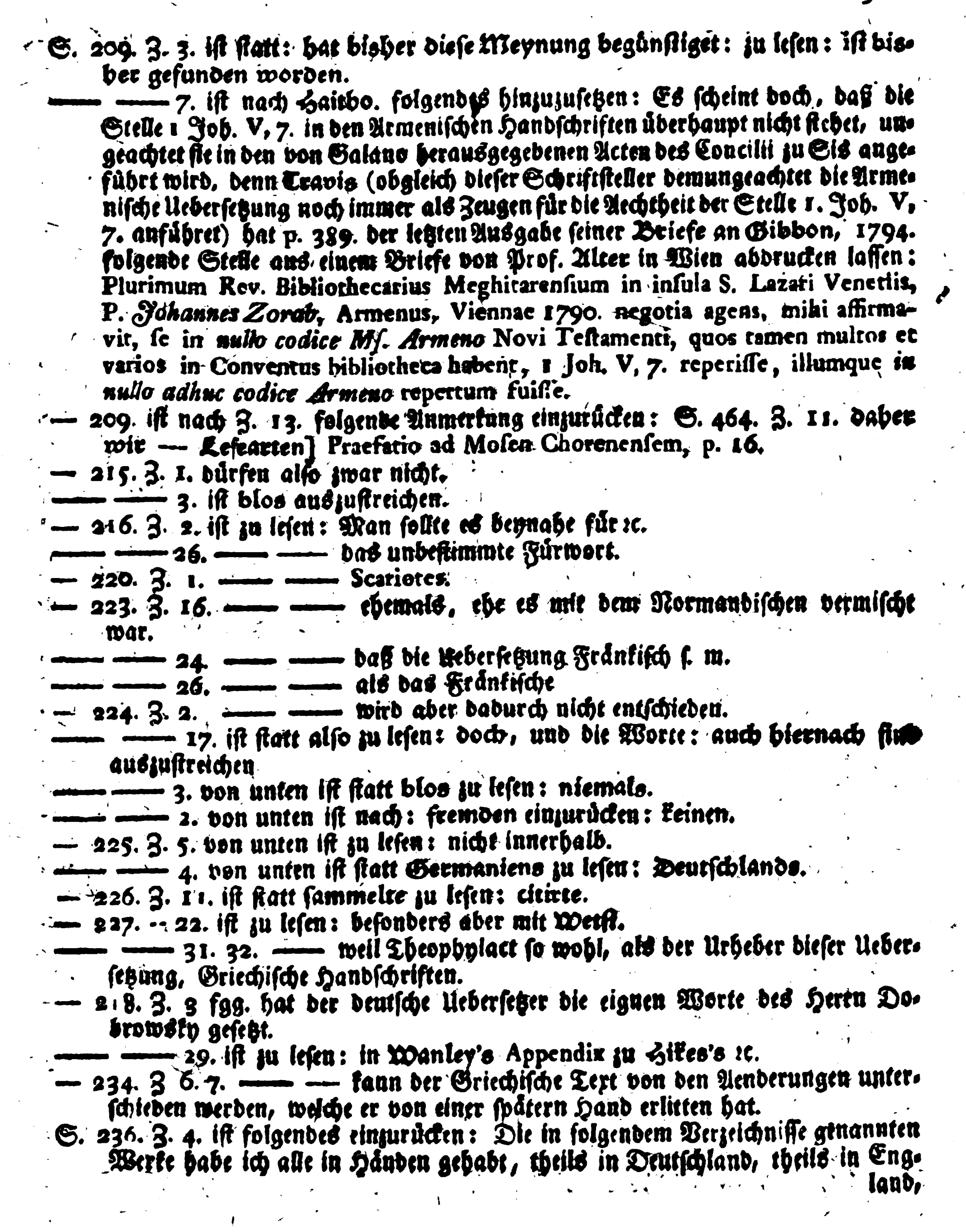
— 205. Z. 5. von unten ist statt auch zu lesen: nur.

— 207. — 18. ist zu lesen: findet man im.

— 208. — 1. ist zu lesen: nicht aus der Syrischen.

—— —— 16. ist nach Bibl. Reg. hinzuzusetzen: und die dritte Anmerkung oben auf S. 150.

—— — vorletzte Z. ist zu lesen: Salanus.



S. 209. Z. 3. ist statt: hat bisher diese Meynung begünstiget: zu lesen: ist bisher gefunden worden.

— — 7. ist nach Haitho. folgendes hinzuzusetzen: Es scheint doch, daß die Stelle 1 Joh. V, 7. in den Armenischen Handschriften überhaupt nicht stehet, ungeachtet sie in den von Galano herausgegebenen Acten des Concilii zu Sis angeführt wird, denn Travis (obgleich dieser Schriftsteller demungeachtet die Armenische Uebersetzung noch immer als Zeugen für die Aechtheit der Stelle 1. Joh. V, 7. anführet) hat p. 389. der letzten Ausgabe seiner Briefe an Gibbon, 1794. folgende Stelle aus einem Briefe von Prof. Alter in Wien abdrucken lassen: Plurimum Rev. Bibliothecarius Meghitarensium in insula S. Lazari Venetiis, P. *Johannes Zorab*, Armenus, Viennae 1790. negotia agens, mihi affirmavit, se in *nullo codice Mſ. Armeno* Novi Testamenti, quos tamen multos et varios in Conventus bibliotheca habent, 1 Joh. V, 7. reperisse, illumque *in nullo adhuc codice Armeno* repertum fuisse.

— 209. ist nach Z. 13. folgende Anmerkung einzurücken: S. 464. Z. 11. daher wir — Lesearten] Praefatio ad Mosen Chorenensem, p. 16.

— 215. Z. 1. dürfen also zwar nicht.

— — 3. ist blos auszustreichen.

— 216. Z. 2. ist zu lesen: Man sollte es beynahe für ꝛc.

— — 26. — — das unbestimmte Fürwort.

— 220. Z. 1. — — Scariotes.

— 223. Z. 16. — — ehemals, ehe es mit dem Normandischen vermischt war.

— — 24. — — daß die Uebersetzung Fränkisch s. m.

— — 26. — — als das Fränkische

— 224. Z. 2. — — wird aber dadurch nicht entschieden.

— — 17. ist statt also zu lesen: doch, und die Worte: auch hiernach sind auszustreichen

— — 3. von unten ist statt blos zu lesen: niemals.

— — 2. von unten ist nach: fremden einzurücken: keinen.

— 225. Z. 5. von unten ist zu lesen: nicht innerhalb.

— — 4. von unten ist statt Germaniens zu lesen: Deutschlands.

— 226. Z. 11. ist statt sammelte zu lesen: citirte.

— 227. — 22. ist zu lesen: besonders aber mit Wetst.

— — 31. 32. — weil Theophylact so wohl, als der Urheber dieser Uebersetzung, Griechische Handschriften.

— 218. Z. 3 fgg. hat der deutsche Uebersetzer die eignen Worte des Herrn Dobrowsky gesetzt.

— — 29. ist zu lesen: in Wanley's Appendix zu Hikes's ꝛc.

— 234. Z 6. 7. — — kann der Griechische Text von den Aenderungen unterschieden werden, welche er von einer spätern Hand erlitten hat.

S. 236. Z. 4. ist folgendes einzurücken: Die in folgendem Verzeichnisse genannten Werke habe ich alle in Händen gehabt, theils in Deutschland, theils in England,

land, das erste ausgenommen, welches ich anführe, ohne es gesehen zu haben, da es allgemein bekannt ist. Wenn ich aus Bücher-Catalogen bloße Titel hätte abschreiben wollen; so hätte ich dieses Verzeichniß sehr vermehren können, besonders aus dem vortrefflichen Catal. Bibl. Bunav. Tom. I. p. 840 — 875. 880 — 882. Aber ich traute mir nicht, Werke anzuführen, die ich blos dem Titel nach kannte, denn ohne sie zu untersuchen, konnte ich nicht wissen, ob sie Handschriften, und noch dazu uncollationirte Handschriften des Griechischen Neuen Testaments enthielten; falls sie aber solche nicht enthielten, so wären sie meinem Zwecke nicht gemäß. Und was mich um so behutsamer machte, war der Umstand, daß dieser Fall bey mehreren, die ich untersuchte, wirklich eintrat, z. B. bey *Felleri* Cat. Codd. Mss. Bibl. Paulinae, Lipsiae 1686., welcher keine Handschriften des Griechischen Neuen Testaments enthält. Da ich also keine Gelegenheit hatte, mich zu unterrichten; so wollte ich lieber unvollständig seyn, als Gefahr laufen, meine Leser irre zu führen. Einige mir bekannte Werke habe ich mit Fleiß übergangen, weil sie durch neuere und vollständigere, die ich anführe, überflüßig geworden sind, wie z. B. den alten Leydener Catalogus, weil im Jahr 1716. ein vollständigerer herausgekommen ist. Die Sammlungen von Labbee und Spitzel, welche den Titel führen: *Labbei* Nova Bibliotheca Mstorum librorum, Parisiis, 1653. 4te, und *Spitzelii* Sacra Bibliothecarum illustrium arcana retecta, Aug. Vindel. 1668. 8. habe ich nicht angeführt, weil, so viel ich weiß, ihr ganzer Inhalt in Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum, Paris. 1739. zu finden ist. Auch einiger Catalogen einzelner Bibliotheken habe ich keine besondere Erwähnung gethan, wenn nicht sehr merkwürdige Handschriften darinne vorkommen, weil sie in dem letztgenannten Werke wieder abgedruckt sind. Auctions-Catalogen habe ich nicht angeführt, theils weil sie sehr schwer aufzutreiben sind, außer an den Orten, wo die Handschriften verkauft wurden, theils weil die Handschriften, die sie enthalten, meistens in öffentliche Bibliotheken gekommen sind, und in den Catalogen dieser Bibliotheken beschrieben werden, wie z. B. die Handschriften von Cesar de Missy, welche für's Brittische Museum gekauft worden, in *Ascough's* Catalogue vorkommen (von den uncollationirten Handschriften des D. Askew, welche noch in keinem allgemeinen Verzeichnisse stehen, rede ich unter der Rubrik: Codices Askewani) Ferner, wenn man nicht weiß, in wessen Hände die verkauften Handschriften gekommen sind: so helfen dergleichen Auctions-Catalogen so viel wie nichts. Während meines Aufenthalts in London, versuchte ich, eine Sammlung der Auctions-Catalogen von Leigh und Sotheby, mit dergleichen Notizen versehen, zu bekommen; konnte aber keinen andern auftreiben, als den Askewischen. Wer in London wohnt, und vielen litterärischen Umgang hat, könnte vielleicht eine solche Sammlung machen. Auch die Pariser Auctions-Catalogen könnten eine Ausbeute liefern. Die Bibliotheca Pinelliana enthielt mehrere Handschriften, aber keine vom Griechischen Neuen Testament. Dasselbe gilt auch von dem Catalogue raisonnée de P. A. *Crevenna*. — Diejenigen, welche Gelegenheit haben, Catalogen zu untersuchen, die mir unzugänglich gewesen sind (denn bloße Büchertitel anzufüh-

ren,

ren, ohne zu wissen, ob der Inhalt zweckmäßig ist, würde von keinem Nutzen seyn) und mehr literärische Kenntniss besitzen, als ich, werden die Lücken in meinem Verzeichnisse, die ich aus Mangel an vollständigen Nachrichten, nothwendig lassen mußte, hoffentlich ergänzen, welches ich mit Dank erkennen werde.

S. 236. Z. 19. ist zu lesen: Theupolo.

— 237. — 9. ist hinzuzusetzen: Jetzt ist hinzuzusetzen: A. F. *Kollarii* ad P. Lambecii Comment. de Aug. Bibl. Caes. Vindobon. Libros VIII. Supplementorum Liber primus posthumus. Vindob. 1790. fol.

— — — — Tom. 3. 1791.

S. 240. Z. 4 von unten sind die Worte: der ein öffentliches Amt bekleidete, auszustreichen.

— 242. — 6. ist zu lesen: im Bodlejan.

— 243. — 28. — — nicht auch der Text sich ändert.

— 246. — 28. — — δεξιοβολους.

— 249 — 2. — — Einige hundert Jahre.

— — — 15. ist statt des, zu lesen: eines.

— 252. — 7. — — ist nun im Br. M.

— — 14. — — Auction verkauft wurden.

— 253. ist nach Z. 20. folgende Anmerkung einzurücken: Ebendas. Z. 4 – 6. hat seinen Namen davon --- gewesen ist.] Büsching nennt Rheinau, eine Stadt, welche am Rhein liegt, zwischen Schafhausen und Eglisau, Augia major. S. Th. IV, S. 506. der 5ten Ausg. Aber Reichenau, eine Benedictiner-Abtey, auf einer Insel gleiches Namens, im Hochstift Costanz, hieß auch Augia major, so wohl als Augia dives. S. Büsching im angeführten Buche in der Beschreibung von Costanz. Da aber der Codex Augiensis zufolge der Notiz, welche am Ende der Handschrift stehet, (s. die folgende Anmerkung) ehemals in das Kloster gehörte, in welchem Gottschalk erzogen war; so muß der letztere Ort zu verstehen seyn, denn Gottschalk wurde nicht in Rheinau, sondern im Kloster Reichenau erzogen.

— 253. Z. 31. ist statt Belgio zu lesen: Belgis.

— — 32. ist nach Godeschalcus folgendes einzurücken: Was die Worte: in Belgis, die in der eben angeführten Notiz nach Monasterium Augiae folgen, bedeuten sollen, weiß ich nicht. Vielleicht hat derjenige, der die Notiz machte, einen geographischen Fehler begangen.

— 254. Z. 9. ist zu lesen: sind von.

— — 15. ist nach 1595. folgendes hinzuzusetzen: Vermuthlich sind beide nur verschiedene Ausgaben des von Hoeschel verfertigten Catalogs. Noch ein Verzeichniß von Augsburger Handschriften gab A. Reiser im Jahr 1675. heraus, welches ich ebenfalls nicht gesehen habe.

— 258. Z. 6. ist zu lesen: entscheidet dieser Umstand nicht.

— 259. -- 3. von unten ist nach 374 zu setzen: beschrieben.

— 261. -- 12. ist zu lesen: *refrigerem* (es ist ein Druckfehler in Michaelis Einleitung.)

— 262. -- 2. ist nach *Augiensis* ist, folgendes einzurücken: Es ist merkwürdig, daß am Rande des Börnerschen Codex verschiedene Anmerkungen in Beziehung auf Gottschalk gemacht sind. So ist z. B. 1 Tim. IV, 10. VI, 4. am Rande contra γοδδισκαλκον geschrieben. Vielleicht ist der Börnersche Codex sowohl als der Codex Augiensis ursprünglich aus dem Kloster Reichenau. Die beyden Handschriften sind gewiß sehr genau mit einander verwandt. — Ein anderer merkwürdiger Umstand ist, daß Gottschalk zu Mainz im Jahr 848 wegen seiner Ketzerey von Rhabanus Maurus, aus dessen Schriften ein Stück dem Augiens. angehängt ist, verdammt wurde. — Man könnte beynahe glauben, daß solche Anmerkungen, wie contra γοδδισκαλκον, am Rande des Börnerschen Codex geschrieben wurden, als die Controvers noch in frischem Andenken war.

— 265. Z. 19. ist zu lesen: dem Herrn Bunkle

— 267. -- 2. 3. —— — Im Englischen Original wird hier blos im Futuro gesprochen. Ich habe dieß in der Uebersetzung ins Präteritum verwandelt. Aber Herr Marsh will nicht dafür stehen, daß alle Correcturen, ohne Ausnahme, in D. Kiplings Ausnahme angemerkt wären. Anmerk. d. Uebers.

— 269. Z. 4. 5. ist zu lesen: in welcher der Griechische Text auf der ersten Seite, die lateinische Uebersetzung aber auf der zweyten stehet.

— 274. -- 10. —— —— die Züge des ΠΛ.

— 270. -- 30. -- 32. ist statt der Worte: wenn man vielleicht — seyn könne, zu setzen, welches letztere Zeichen das Zeichen β mit einschlösse.

— 280. Z. 29. ist zu lesen: nach Beza's rc.

— 282. -- 4. ist statt so wäre, zu lesen: so könnte man sagen, es wäre.

— 286. ist nach Zeile 2. folgendes einzurücken: Ich habe neulich diesen Gegenstand noch genauer untersucht, und gefunden, daß die Gründe für die Identität des Codex Bezä und des Codex Stephani β von den Gegengründen nicht überwogen werden. Ich habe Stephani Citata aus dem Codex α mit der Complutensischen Ausgabe durchs ganze Neue Testament verglichen, und gefunden, daß unter 578 Lesearten, welche dem Codex α an Stephani Rande zugeschrieben werden, nicht weniger als 48 sind, welche in der Complutensischen Ausgabe entweder gar nicht, oder wenigstens nicht so, wie Stephanus sie anführt, stehen; also 8 unter 100 unrichtig sind. Da nun in der Vergleichung einer Handschrift leichter Irrungen vorgehen können, als in der Vergleichung einer gedruckten Ausgabe; so darf man annehmen, daß unter hundert, einer Stephanischen Handschrift zugeschriebenen Lesearten wenigstens acht sind, die am Stephani Rand anders stehen, als in der Handschrift selbst. Wenn folglich die

die Rede von Stephanischen Handschriften ist, so beweisen acht Widersprüche unter hundert Lesearten gar nichts, denn es ist nicht mehr, als man erwarten darf. Ferner habe ich gefunden, daß Stephanus sehr vernachlässiget hat, merkwürdige Lesearten der Complutensischen Ausgabe anzuführen, auch in den Stellen, wo er weit unbedeutendere Lesearten aus derselben anführet. Also fallen die innern Gründe für die Verschiedenheit des Codex Bezä und des Codex β weg. Endlich, um genau bestimmen zu können, wie stark die Beweiskraft sey, die in einer Uebereinkunft der Lesearten liegt, habe ich folgendes algebraisches Theorem erfunden. Wenn p Handschriften verglichen worden sind, und m Lesearten in einer einzigen Handschrift, א, gefunden worden, zweytens n Lesearten nur in einer Handschrift außer dieser, drittens r Lesearten nur in zwey Handschriften, außer dieser, &c. so folgt daraus, daß wenn alle diese Lesearten nachher in einer einzigen Handschrift gefunden werden sollten, die Wahrscheinlichkeit, daß diese Handschrift diejenige sey, aus welcher diese Lesearten gezogen wurden, sich zur Wahrscheinlichkeit des Gegentheils verhält, wie $\frac{p\ m + n + r + \&c.}{1.\ m\ 2\ n\ 3\ r\ \&c.} - 1$ zu 1. Den Beweis dieses Theorems, so wie der andern Behauptungen, die ich hier gethan habe, führe ich vollständig in einem Werke, das jetzt in Leipzig gedruckt wird, und den Titel führt: Letters to Mr. Archdeacon Travis. Dieses Theorem, auf die Uebereinkunft der Lesearten, die Stephanus seinem Codex β zuschreibt, und der Lesearten des Codex Bezä angewandt, bringt eine Wahrscheinlichkeit für die Identität heraus, die in die Nonillionen gehet.

Seite 288. ist nach Zeile 10. folgendes hinzuzusetzen: Noch wäre eine andere Hypothese möglich, die Widersprüche in der Geschichte dieser Handschrift zu heben. Da Lyon auf der Hauptstraße zwischen Paris und Turin liegt, so reisete Heinrich Stephanus wahrscheinlich durch Lyon, als er nach Italien ging. Es ist also nicht unmöglich, daß er die Handschrift in demselben Kloster verglich, aus welchem sie im Jahr 1562. genommen wurde. Und da er seine Excerpte nach seiner Rückkunft nach Paris dem Robert Stephanus mittheilte, so konnte dieser den Codex β eine in Italien verglichene Handschrift nennen, wenn sie auch eigentlich auf der Hin- oder Herreise wäre verglichen worden; denn es erhellt aus dem allgemeinen Ausdruck, Italien, daß er es nicht für nöthig hielt, den Ort, wo die Handschrift befindlich war, genau zu bestimmen, wie er denn überhaupt alle seine Handschriften äußerst nachlässig beschrieben hat.

— 295. Z. 11. ist nach Vermögen zu setzen: geschrieben wurde.

—— —— 14. ist: erwarten auszustreichen.

— 306. Z. 21. ist hinzuzusetzen: Nachdem diese Anmerkung gedruckt war, entdeckte ich, daß das Mſ. Kk. 6. 4. der Codex Stephani ιγ sey.

— 316. ist die sechste Anmerkung auf dieser Seite, Zeile 16 bis 25 auszustreichen.

S. 318. Z. 8. u. 9. ist zu lesen: er wird sie im 2ten Theile seiner Symb. beschreiben.

— 322. Z. 2. ist hinzuzusetzen: Ein Verzeichniß der Escurialischen Handschriften soll zu Antwerpen im Jahr 1648 herausgekommen seyn. Ob es dasselbe sey, welches Montfaucon hat abdrucken lassen, kann ich nicht sagen, weil ich es nicht gesehen habe.

— 323. Z. 14. ist hinzuzusetzen: Sie ist vermuthlich in der Bibliothek des Dreyeinigkeits-Collegii, wohin, wie ich neulich erfahren habe, Gale's Handschriften gekommen sind. S. die Anekdoten von Großbritannischen Gelehrten. 1r Th. S. 91.-93.

— 326. Z. 14. Im zweyten Theile seiner Symbolarum, (welche noch nicht herausgegeben waren, als ich diese Anmerkungen schrieb, sind sie jetzt beschrieben.

— 327. Z. 10. ist zu lesen: Trithemii.

— 331. — 2. u. 3. ist statt: gekommen sind, zu lesen: kommen werden. S. die Anekdoten von Großbritannischen Gelehrten, 2r Th. S. 55.

— — ist nach Z. 31. einzurücken: CODEX SAN-MAGLORIANUS.
S. eine Beschreibung davon in le Longs Bibliotheca Sacra Tom. I. p. 171. ed. 1723.

— 333. Z. 18. ist nach den Worten: Mazarin gehörte, folgendes hinzuzusetzen: Hier habe ich geirrt, denn bey einer neulich angestellten Untersuchung dieses Catalogs habe ich noch eine Handschrift der Evangelien gefunden, die dem Cardinal Mazarin gehörte. Sie ist mit Num. 70. bezeichnet, und scheint mir der Beschreibung Curcellai besser zu entsprechen, als die Handschrift Num. 82.

— 335. Z. 17. ist statt: Maryborne zu lesen: Marybone.

— — letzte Zeile ist hinzuzusetzen: S. auch die Anekdoten von Großbritannischen Gelehrten, 2r Th. S. 165.

— 336. Z. 26. ist nach: auftreiben, folgendes hinzuzusetzen: Seitdem habe ich einige Nachrichten von ihm bekommen. Er hieß William Chark. Er lebte unter der Regierung der Königin Elisabeth, und wird als ein gelehrter Mann beschrieben. S. History of Knowledge, p. XXI. in the New Annual Register für 1792. Er studirte im Petri Collegio zu Cambridge, und ob er gleich eine so orthodoxe Handschrift besaß; so wurde er doch im Jahr 1572. wegen Ketzerey von dieser Universität verbannt. S. Frend's Trial, p. 158.

— 338. Z. 18. ist statt abschreibt zu lesen anführet.

—— —— 30. lies gebauet hat.

— 339 Z. 20. ist nach: v einzurücken: bisweilen.

—— —— 29. ist nach: Buchstaben einzurücken: wenn sie keinen Diphthong machen.

— 340. Z. 8. ist statt: fehlen, zu lesen: stehen.

S.

S. 340. Z. 22. ist folgendes einzurücken: Sogar in der Complutensischen Ausgabe ist Christus durch $\overline{XPS}$ abbrevirt.

—— —— 30. ist statt: zugleich aber, zu setzen: obgleich.

— 341. Z. 4. ist statt den Worten: aber — Textes, zu lesen: gewöhnlich aber nicht in den Griechischen Handschriften.

—— —— 16. ist statt: die beiden ersteren, zu lesen: die erstere.

—— —— 20. ist nach: starb, folgendes hinzuzusetzen: Noch ein Beweis, daß der Montfortische Codex sehr jung ist, könnte aus dem Umstand gezogen werden, daß er das ganze Neue Testament enthält. Denn wenn wir den Alexandrinischen und Vaticanischen Codex ausnehmen, welche einzig in ihrer Art sind, und hier gar nicht in Betracht kommen können; so sind die wenigen Griechischen Handschriften, die das ganze Neue Testament enthalten, meistens aus dem funfzehnten oder sechszehnten Jahrhundert, wie man aus sichern Merkmalen weiß. Verschiedene von dieser Gattung findet man in Birch's Prolegomenis beschrieben. Handschriften im mittlern Zeitalter geschrieben, enthalten gewöhnlich nur Theile des Neuen Testaments.

— 342. Z. 12. ist statt Evangelistarium zu lesen: Evangeliarium.

—— — ist nach Z. 28. folgendes einzurücken: Am Ende des Evangeliums Matthäi findet man auch ein Verzeichniß der Moskauischen Handschriften der Evangelien, welches nach der Ordnung der Buchstaben und Numern, womit die Handschriften in diesem Werke bezeichnet sind, geordnet ist. Dabey stehen die Numern, welche diese Handschriften in den Moskauer Bibliotheken führen, aber ohne irgend eine Beschreibung, weder des Aeußern der Handschriften, noch ihres critischen Werthes. In der Vorrede zum Evangelium Matthäi, p. XXXIII. — XXXVI. stehen einige kurze kritische Notizen von den Handschriften der Evangelien. Hinter dem zweyten Brief an Timotheus findet man: Notitia codicum ab Actibus Apostolorum ad Apocalypsin. Aus diesen und andern zerstreuten Nachrichten in diesem Werke könnte ein viel ausführlicheres Verzeichniß der Moskauischen Handschriften gemacht werden, als dasjenige, das ich geliefert habe. Es war aber meine Absicht nicht, ausführlich zu seyn; und da übrigens der Verfasser selbst, der es allein kann, ein allgemeines kritisches Verzeichniß seiner Handschriften zu geben unterlassen hat, so darf man nicht erwarten, daß ein anderer diesen Mangel ersetzen solle.

— 344. Z. 11 — 13. sind die Worte: Bey Matthäi — schöpft, so zu ändern: ob sie gleich ganz richtig ihren Platz in Matthäi's Verzeichniß haben, weil sie ein Theil der Quellen sind, aus welchen er seine Varianten schöpfte.

— 346. Z. 23. ist nach wird einzurücken: von ihm.

— 347. Z. 4. ist hinzuzusetzen: Tom. 3tius 1791.

—— — 10. ist statt Evangelio zu lesen: Evangelia.

—— — 12. ist zwischen das und zuerst einzurücken: vom Verfasser.

S. 352. Z. 5 von unten ist nach Text zu setzen: zu nennen.

— 354. Z. 4 von unten ist nach sieben folgendes einzurücken: Le Long beschreibt den Codex Stephani ζ als Codex Regius 2242. Dieß ist freylich die alte Nummer vom jetzigen Codex 49. und der Codex 47 war sonst 2241. numerirt. Aber es erhellt aus Fleischers Nachrichten (s. Michaelis Einleitung, 1. Theil S. 644.) daß 2241 eine Correctur aus 2242 ist: da nun der Codex 47 dem Inhalte nach, dem Codex 2242, den le Long beschreibt, entspricht, der Codex 49 aber nicht, da er bloß die Evangelien hat; so schloß ich daraus, daß le Long keinen andern, als den Codex 47 meynte. Aber eine neue Untersuchung hat in mir viele Zweifel erregt, und ich bin jetzt geneigt, zu glauben, ohne jedoch etwas bestimmen zu können, daß Stephanus die jetzt mit 47 bezeichnete Handschrift gar nicht gebraucht hat; sondern daß die Lesearten, welche an Stephani Rande in den Evangelien mit dem Zeichen ζ stehen, aus dem Codex 49 genommen sind, und die Lesearten mit demselben Zeichen in den Briefen, nicht aus dem Codex 47, sondern aus einer andern Handschrift in der königlichen Bibliothek, vielleicht Num. 57. Hier habe ich nicht Raum, die Gründe und Gegengründe anzuführen: aber ich handle ausführlich davon in den Letters to Travis unter dem Artikel: Codex Stephani ζ.

— 359. Z. 1. u. 2. ist statt: ist eine Sache der blosen Vermuthung, zu lesen: ist eine andere Frage.

— — 14. ist hinzuzusetzen: Es ist auch aus andern Gründen gewiß, daß beide eine und dieselbige Handschrift sind.

— 360. Z. 8. ist statt 1483 zu setzen: 1438.

— — 30. sind die Worte immer und gewesen auszustreichen.

— 361. Z. 25. ist nach den Worten: enthalten hätte, folgendes einzurücken: Eine genauere Bekanntschaft mit Stephani Randlesearten, und die grosse Unvollständigkeit seiner Collationen hat mich belehrt, daß Stephani Stillschweigen von einer Handschrift in einem, oder gar in mehreren Büchern, gar kein Grund ist, zu glauben, daß die Handschrift die Bücher nicht enthalte. Und es ist kein Zweifel, daß der Codex Stephani ιε einerley sey mit dem Codex 237. Um genau zu reden, sollte man also sagen: Stephanus hatte acht Handschriften der katholischen Briefe, verglich aber nur sieben.

— 364. Z. 10. ist nach hauptsächlich einzurücken: aber nicht immer.

— — 25. ist hinzuzusetzen: Doch beschreibt Birch in seinen Prolegom. p. 56. eine andere dieser Art, welche auf der St. Marcus-Bibliothek in Venedig befindlich ist.

— 367. Z. 14. ist anfangs auszustreichen.

— 372. Z. 21. ist hinzusetzen: S. den Zusatz zu der dritten Anmerkung auf Seite 354.

— 373. Z. 12. der Anmerkung ist nach ιγ hinzuzusetzen: allein.

S.

S. 373. Z. 14. der Anmerkung ist zu lesen: auf fünf und zwanzig.

— — letzte Z. — — — ist folgendes hinzuzusetzen: Unter den fünf und zwanzig Lesarten, die Stephanus in den katholischen Briefen aus dem Codex 17 allein anführet, sind vierzehn, die seit Stephani Zeit in keiner andern Handschrift, und noch achte, wovon jede nur in einer andern Handschrift gefunden worden sind. Da nun diese zwey und zwanzig (ohne die andern in Betracht zu ziehen) im Codex Vatabli wirklich gefunden werden; so folgt daraus, daß, wenn wir das algebraische Theorem, wovon ich oben, bey Gelegenheit des Codex Bezä redete, anwenden, für die Identität dieser Handschriften eine Wahrscheinlichkeit herauskommt, welche 93132 Quintillionen + 257461 Quatrillionen + &c. gegen 1 ist. Ausführlicher handle ich von dieser Materie in den Letters to Travis.

— 377. Z. 3. ist zu lesen: 28.

— — 23. ist nach Zufall einzurücken: auf gleiche Weise.

— 379. Z. 5. ist statt des Semicolon nach fint ein Comma zu setzen.

— 380. Z. 6. lese man: ist kein Irrthum.

— 381. — 16. — — — φιλανθρωπια.

— — 18. — — — Mose. 11.

— 384. Z. 28. ist und auszustreichen.

— 385. vorletzte und letzte Zeile der Anmerkung ist zu lesen: daß diese Handschrift bis nach Ushers Tod im Emanuels-Collegio geblieben ist.

— 388. Z. 13. lese man: die im Vaticanischen.

— 392. ist nach Z. 26 folgende Anmerkung einzurücken: Ebendas. Z. 5. 6. Bentley, der Excerpte des Cod. Vat. besaß.] Diese Auszüge kamen nachher an Woide, und jetzt sind sie wahrscheinlich in Oxford, da die Syndici der dortigen Universitäts-Buchdruckerey alle Woidischen Papiere an sich gebracht haben.

— 395. ist nach Z. 7. folgendes einzurücken: [Michaelis hat hier in sein Hand-Exemplar ein Stück aus einem Briefe von Woide (vom 25 Febr. 1789.) beygelegt, worinne dieser erzählt, wie er es anfangen mußte, um sich eine Abschrift von Bentley's Auszügen aus dem Vaticanischen Codex zu nehmen. Da diese Erzählung doch mit zur Geschichte der Excerpte aus dem Vaticanischen Codex gehört, und auch sonst nicht uninteressant seyn wird, so rücke ich das ganze von Michaelis beygelegte Stück aus Woide's Brief hier ein:

„Wegen der Varianten des Codicis Vaticani kann ich Ihnen folgende zuverlässige Nachricht geben: Dr. Richard Bentley schickte seinen Neveu Thomas Bentley, nach Rom, um den Codicem Vaticanum zu collationiren. Es geschahe vor mehr als 40 Jahren. Bentley starb, und machte nicht seinen Sohn zum Executor, denn mit dem war er uneins, sondern seinen Neveu Richard Bentley, der Senior Fellow in Trinity College Cambridge, und Rector

in

in Leicester-Shire war, und D. D. wurde. Dieser Mann hat alle Papiere seines Oncles mehr als 40 Jahre in seiner Besitzung gehabt. Kein Mensch bekam sie zu sehen. Wie ich den Codex Alexandrinus wollte drucken lassen, schrieb Herr D. Heberden, ein gelehrter Medicus, sein alter Schulfreund, an ihn, und ersuchte ihn, ihm die Vaticanische Collation zu überlassen. Er antwortete: wenn Woide die Vaticanische Collation haben will, so mag er nach Rom reisen, er kann den Vaticanischen Codex da finden. Ich gab doch noch nicht alle Hoffnung auf, und erhielt auch wirklich durch einen Freund das Versprechen, daß, wenn ich wollte nach Hinckley in Leicester-Shire kommen, so wollte Herr Bentley die Collation ihm leihen. Er war ein Nachbar von Herr Bentley, und war Rector in Hinckley. Sein Name ist Gallaway. Ich reisete ungefähr 100 Meilen, und konnte nicht ohne viele Beschwerde 19 Tage von London abwesend seyn, und die Vaticanische Collation auf 10 Tage erhalten. Ich bat nachgehends noch um eine Woche. D. Bentley erlaubte es. Er vermuthete aber nicht, daß diese Zeit würde hinlänglich seyn zum Abschreiben. Ich saß aber von 6 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends an meinem Tische und schrieb, und dann aß ich mein Mittagsbrod. Ich schickte ihm das Buch mit einem Briefe zurück. Er war überaus unwillig, als er hörte, daß ich die Collation abgeschrieben hatte. Er glaubte, daß es unmöglich wäre, und betheuerte, daß er mir die Collation nicht würde gegeben haben, wenn er es für möglich gehalten. Er starb aber etliche Jahre hernach und hinterließ alles, was sein Oncle ihm hinterlassen hatte, an Trinity College Cambridge, wo ich sie gesehen habe. Herr Birchen habe ich mitgetheilt, was er hat drucken lassen."]

Seite 401. Z. 8. ist nach Lambecks einzuschalten: Commentarien.

— 402. Z. 6. ist nach Offenb. XX, 7. zu setzen: bis zu Ende.

— 403. Z. 11. ist statt p. 79 zu setzen: p. 76 - 79.

—— —— 12 ist zu setzen: 789 - 853.

—— —— ist nach Z. 12 folgende Anmerkung einzurücken: Ebendas. Z. 30. 31. 280) *Vindobonensis Lambecii* 37.] Der Codex Lambec. 37. ist in Treschow's Tentam. p. 79. und *Lambecii* Commentarr. Lib. III. p. 58. beschrieben. Vollständige Auszüge hat Alter in seinem Griech. Testament Vol. II. p. 689 - 740. gegeben.

— 404. Z. 3. 2. von unten ist zu lesen: angeführt.

— 406. Z. 18. ist vor mit zu setzen: zwey.

—— —— 23. ist folgendes hinzuzusetzen: In der ersten Ausgabe der Einleitung §. 24. sagt Michaelis, Wolf habe der Stadt Hamburg zwey Handschriften der Evangelien vermacht. Ob diese Nachricht gegründet ist, und Michaelis sie in seinen spätern Ausgaben aus Versehen ausließ, oder mit Vorsatz, weil er nachher daran zweifelte, weiß ich nicht. Ein Hamburger Gelehrter könnte die Frage leicht entscheiden.

S. 407.

Seite 407. Z. 14. ist zu lesen: Vallicella.
— 408. Z. 7. — — womit sie verglichen worden sind.
— — 18. — — nicht öfter übereinst.
— 410. ist nach Z. 20. folgendes einzurücken: Wenn Justin die LXX. anführet, so führt er gewiß nicht aus dem Gedächtniße an, wie ich bey Vergleichung verschiedener Stellen gefunden habe. In seinem Dialog mit Trypho §. 124 führt er den ganzen 82 Psalm an, und sein Citatum kömmt mit dem Vaticanischen Text ziemlich genau überein.
— 413. ist nach Z. 13 folgendes hinzuzusetzen: S. 731. Z. 11 zu London erschienen.] Zwey Jahre darnach gab Valkenaer critische Conjecturen über das Neue Testament heraus, die hinter *Hemsterhusii* Oratt. Lugd. Batav. 1784. 8. stehen, und den Titel führen: Schediasma, specimen exhibens adnotationum criticarum in loca quaedam librorum sacrorum Novi Foederis. Und im Jahr 1790. erschien zu Halle: Emendationum in N. T. a Valkenario propositarum examen instituit *E. G. Klose*.
— 415. Z. 3. ist zu lesen: die Complutensische Ausgabe.
— 416. — 13. — — jedermann
— 418. —. 16. ist öfters auszustreichen.
— 419. — 6. 7. ist zu lesen: blos in einigen.
— — 30. — — so gut auf Maria als auf Christus beziehen kann.
— 421. Z. 2. ist folgendes einzurücken: Seitdem ich diese Anmerkung geschrieben habe, habe ich den Griechischen Text des Complutensischen Neuen Testaments genauer untersucht, als ich vorher thun konnte, und ich habe mit eigenen Augen gesehen, daß die Griesbachische Meynung ihren guten Grund hat. Ich habe nicht einzelne Capitel, sondern ganze Bücher in der Ausgabe selbst verglichen, und Lesarten von alten Griechischen Handschriften, die nicht auch in den jüngern angetroffen würden, habe ich nicht gefunden. Also ist gar kein Grund vorhanden, warum man glauben sollte, daß die Herausgeber alte Handschriften gebrauchten, da sie ihre Lesarten aus jüngern wenigstens hatten nehmen können. Ferner, die sehr häufigen Abweichungen dieses Textes von alten Handschriften, insbesondere von dem ehrwürdigen Cod. Vatican. wovon ich oben p. 393. dieser Anmerkungen einen auffallenden Beweis gegeben habe, zeigen sehr deutlich, daß die Herausgeber gar keine alten Handschriften hatten; oder, was in Beziehung auf die gegenwärtige Frage einerley ist, nicht zur Grundlage ihres Textes machten. Also ist das Complutensische Neue Testament höchstens als ein junger Codex eclecticus zu betrachten. — Was die Anklage betrift, daß der Text aus der Vulgata verfälscht worden sey; so habe ich gefunden, daß zwar die Spanischen Herausgeber in einigen Stellen, wie z. B. Matth. X, 25. 1 Joh. V, 7. der Vulgata folgen, wo sie nicht von Griechischen Handschriften unterstützt wird, im Ganzen genommen aber der Complutensische Griechische Text keinesweges nach dem Lateinischen

Dddd gebil-

gebildet ist, denn ich habe beide Texte, wie sie in dieser Ausgabe stehen, durch die sieben catholischen Briefe mit einander verglichen, und gefunden, daß sie in diesen Briefen allein zwischen zwey- und dreyhundertmal von einander abweichen. Zweyhundert und siebenzehn dieser Abweichungen wird der Leser in dem am Ende des Anhanges befindlichen Verzeichnisse der Velezischen Varianten in den catholischen Briefen, ausführlich angegeben finden. Der Zweck dieses Verzeichnisses ist zwar nicht, das Verhältniß der beiden Complutensischen Texte, sondern das Verhältniß der Velezischen Lesearten gegen die beyden Stephanischen Texte, wie sie in der Lateinischen Ausgabe von 1540 und in der Griechischen von 1550, stehen, zu zeigen. Aber man wird doch aus diesem Verzeichnisse sehen, daß in den Stellen, wo Velezische Lesearten vorkommen, diese beyden Stephanischen Texte durchaus von einander abweichen. Die Anzahl der Velezischen Lesearten in den catholischen Briefen, wie sie in dem Verzeichnisse gestellt sind, beläuft sich auf zweyhundert und neun und zwanzig, und wenn wir Jac. II, 8. V, 9. 1. Petr. I, 12. III, 7. 11. 2 Petr. I, 1. II, 2. III, 12. 1 Joh. II, 14. IV, 2. V, 20. 3 Joh. 5. ausnehmen; so weichen bey den übrigen zweyhundert und siebenzehn auch die beyden Complutensischen Texte von einander ab. Daraus erhellt also nicht nur, daß diese beyden Texte von einander sehr verschieden sind, sondern auch, daß diejenigen, die diese Verschiedenheiten, wenn auch nicht alle, doch die meisten, ohne die Mühe einer eigenen Vergleichung auffinden wollen, die Velezischen Lesearten, derer im ganzen Neuen Testament beynahe zweytausend sind, zu Rathe ziehen können.

Seite 421. Z. 20. ist zu lesen: ist überhaupt viel zu unbestimmt.
— — — letzte Z. ist zu lesen: P. 192 — 195.
— 422. Z. 6. —— —— Not. e.
— 423. — 5. —— — — aber die zwey.
— 427. — 4. von unten ist nach esse das Comma auszustreichen.
— 428. — 13. ist zu lesen: irgend eine ältere Ausg.
— 429. — 5. —— —— von Beza's Griechischem N. T.
— 430. — 12. ist statt vier zu lesen: drey; ferner das Datum 1576. auszustreichen, und Z. 14. hinzuzusetzen: Die Ausgabe von 1576 ist eigentlich nicht unter die Bezaischen zu rechnen, denn sie scheint von Heinr. Stephanus allein, ohne Beza's Hülfe, herausgegeben worden zu seyn. S. le Long Bibl. S. P. I. p. 222.
— 433. Z. 8. ist zu lesen: Röm. IX, 5.
—— — letzte Z. ist zwischen Bezeichnung und nach, einzurücken: erst nach der Classification in der ersten Ausgabe geordnet, und dann.
— 434. Z. 4. ist zu lesen: im Jahr 1730.
— 435. — 3. —— —— und eben so wenig.
—— —— 5. —— —— ziehen kann.

Seite

S. 437. — 4. von unten ist nach Ausgabe einzurücken: hier.
—— -- vorletzte Z. ist nach endlich einzurücken: nach der Anmerkung in des Verfassers Einleitung, von welcher jetzt die Rede ist.
— 444. Z. 12. ist zu lesen: Doctrinam ei.
— 451. — 23. —— —— da hat er allemal, was den Werth der Zeugen betrifft.
—— —— 24. ist von Zeugen auszustreichen.
— 453. ist nach Z. 16. folgende Anmerkung einzurücken: Ebendas. Z. 3. u. 2. von unten: Bey der andern — in keinem.] Wenn Wetstein mißverstanden wird, so kann man daraus die Folge nicht ziehen, daß sein Plan fehlerhaft sey. Wenn der Verfasser hier sagt, die Worte Apostelg. X, 6. stånden in keinem Codex, so heißt das, sie sind bis jetzt noch aus keinem Codex angeführt.
— 455. Z. 2. ist zu lesen: Στιγμαι.
— 458. -- 7. —— —— singulae lineae singulos fine.
—— —— 20. muß der sechste Buchstabe kein E sondern ein Σ seyn.
—— —— 28. ist zu lesen: p. 214.
— 459. letzte Z. ist der in Haken eingeschlossene Strich zu lang.
— 460. nach der letzten Z. ist folgendes einzurücken: S. 862. letzte Z. denn weil unsere rc.] S. die Anmerkung oben S. 456.
— 462. Z. 4. ist statt um zu lesen: und.
— 465. -- 5. von unten ist denn vor Accenten auszustreichen.
— 466. -- 26. ist zu lesen: pătŭlis.
— 467. -- 23. —— —— sie schienen bald nachdem das Manuscr.
— 471. -- 13. 14. —— Diese Abschnitte wurden sogleich in den Handschriften der Lateinischen Uebersetzung angenommen.
— 472. -- 11. ist statt Δια zu lesen: Δια
—— —— 16. —— ανομια —— ανομια
— 478. -- 8. —— und der —— und dem.
— 479. -- 9. —— diligate —— diligatis.
—— vorletzte Z. —— Erasmische —— Erasmischen.
— 481. -- 26. —— δεδωρηται —— δεδωρηται.
— 485. Anmerk. 18) Z. 1. ist zu lesen: λυπεισθαι.
— 496. -- 10. ist zu lesen: nicht so leicht zu verwechseln sind.

S. 5[illegible]6. in der Columne, welche die Rubrik hat: Weisheit u. Gutheit, ist Num. 14 Z. 3. statt ἐγκατοικωι zu lesen: ἐγκατοικων.

— 538. in der Columne: Ethern. Ge. Text Num. 118. -- 2. ist statt κακοπαθειας zu lesen: κακοπαθειας.

— — Anmerk. 17. -- 2. ist zu lesen: μακροθυμιας.

— 546. letzte Columne -- 59. ist zu lesen: ἀγαθοποιιαις.


ÖNB
+Z137278807





